

13192

Q. 1. 17 May. 5





151
H

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 45. Band.

Neue Folge 9. Band.

151811
1918119

München und Leipzig 1881.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

UNIVERSITY OF TORONTO

D
1
H74
Bd.45

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
I. III. Das deutsche Reich und Heinrich IV. Aus dem Nachlasse von A. W. Nitsch	1. 193
II. Der russische Historiker S. Solowjef. Von W. Guerrier . . .	43
IV. Die Gründung der deutschen Universtitäten im Mittelalter. Von Friedrich Paulsen	251
V. Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universtitäten im Mittelalter. Von Friedrich Paulsen	385
VI. Die Umwandlung der ursprünglichen christlichen Gemeindeorgani- sation zur katholischen Kirche. Von Hermann Weingarten . . .	441
VII. Zur Geschichte Peter's des Großen. Von A. Brückner . . .	468
Bericht über die 21. Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. bairischen Akademie der Wissenschaften	381

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite		Seite
Abhandl. u. Berichte d. Krafauer Akademie. X. XI	183	1651—1654. Ed. by Ha- milton and Green	146, 148
Acta histor. res gestas Polon. illustrantia. III. IV	185, 187	Chroniken d. deutschen Städte. XV. XVI	512
Acta publica. Hrsq. v. Krebs. V	533	— d. bair. Städte	512
Ahlqvist, Erik XIV.	369	— d. medersächj. Städte. Braun- schweig. II	512
Akademie, j. Abhandlungen.		Crampon, pape Zacharie	336
Album d. poln. Jugend	379	Dahn, Alamannenschlacht	335
Aldana, Expedicion del Aldana. Publ. p. Villa	137	Dannenberg, deutsche Münzen	499
Aldobrandini, j. L. P.		Darstellung d. Baudenkmäler d. Provinz Sachjen. I	534
Archivum Rákócianum	357	— d. Stadtfreies Esberfeld	538
Archiv d. Vereins f. Gesch. d. Her- zogth. Bremen u. Verden. VI	352	Davout, I. II	150
Ausfeld, Lambert v. Hersfeld	508	Deák, Briefe ungarischer Frauen	357
Balzani, j. Giorgi.		Dessaix et Folliet, Dessaix	151
Bartoljowicz, Werke. I—VII	564	v. Drußel, Herules v. Ferrara	552
Beck, Gesch. d. kath. Kirchenliedes	497	Dubiecki, Kudak	562
Beheim-Schwarzbad, Friedrich Wilhelm's I. Kolonisationswert i. Litzauen	111	Dziedujycki, brandenb. Politik 1655—1657	190
Beitr. z. Kunde steiermärk. Gesch.= Qu. XVII	543	—, Herfurt	190
Berichte d. Kommission f. Kunst- geschichte i. Polen. I	184	Echeberg, deutsches Münzweien	500
Bertolotti, Cenci	177	Ehrensward, Dagboksanteck- ningar. Utgifvet af Montan. I. II	375
Beschreibung d. Kreises Hörter	538	Erslev og Mollerup, Kong Fre- derik I. Registranter	554
Bianchi, storia d. monarchia piemontese. II. III	179	Falk's Elbing.=Preuß. Chronik, Hrsq. v. Töppen	129
Biblioteca d. società romana di storia patria	366	Falkowski, Erinnerungen	189
(Biermann,) Gesch. d. Gymna- siums d. Kleinseite i. Prag	540	Fischer, Nachweisungen üb. Kirchen- lieder	495
Blätter d. Vereins f. Landeskunde v. Niederösterreich. Red. v. Mayer. N. F. XIII	541	Folliet, j. Dessaix.	
Bobrznński, Gesch. Polens	562	Foutes rerum Austriacarum. Diplomataria et Acta. XLI	145
—, Aufgaben d. Gesch.	562	Journier, Genz u. Cobenzl	141
Boor, j. Nicephorus.		Jraknoi, Stephan Vitéz	360
v. Borch, Gesch. d. Kanzlers Konrad	340	Fridericia, j. Bricka.	
Bricka og Fridericia, Christian IV. Breve	556	Fryxell, Berättelser ur svenska historien. XLVI	373
Briefe u. Akten z. Gesch. d. dreißigj. Krieges. III. IV	342	Gardiner, Hamilton Papers	545
Brückner, Peter d. Große	468	Gasquet, autorité impériale à Byzance	565
—, slawische Ansiedelungen	529	Gebhardt, j. Patres.	
Budinjky, Universität Paris	281	Genelin, Schenkung Pipin's	499
Bulinski, Sandomir	190	Geschichte, j. Biermann.	
Calendar of State Papers. Do- mestic Series. 1639—1640.		Geschichtsbl. f. Magdeburg. XIII	130
		Geschichtsqu. d. Prov. Sachjen. X	132
		Giorgi e Balzani, regesto di Farfa. II	366
		Göhlert, Bevölkerung Böhmens	145

	Seite		Seite
Green, j. Calendar.		Kehr, Gesch. d. Schullehrersemi-	
Guiraud, différend entre César		nars z. Halberstadt	535
et le sénat	493	Klatt, Forjch. z. Gesch. d. Achäiſchen	
v. Gutſchmid, Myſiologie	327	Bundeſ. I	488
Hamilton, j. Calendar.		Kluchhohn, Friedrich d. Fromme	105
Harmath, Handſchr. d. Uycuumſ		Krafaucr Akademie, j. Abhand-	
v. Freyburg	361	lungen.	
Harnack, j. Patres.		v. Krauß, Mar' I. Beziehungen	
Hartfelder, Werner v. Themar .	520	z. Sigmund v. Tirol	137
Hauſrath, Strauß	313	Krebs, j. Acta.	
Haje, Albrecht v. Preußen	128	Kugler, Kreuzzüge	506
Hegel, Berth d. Dante-Kommen-		Kullberg. Svenska Riksrads	
tare	162	Protokoll. I	370
Heidenheimer, Machiavelli's erſte		L. P., memorie intorno alla	
röm. Legation	172	vita di S. Aldobrandini	175
Heinrici, Kommentar z. d. Ko-		Lajztófalj, Geſch. Eperies'	361
rintherbriegen. I	442	Lelewel's Briefe. I. II	188
Fhr. v. Helfert, Zeugenverhör		Lier, Augsburg. Humanistenkreis	520
üb. Maria Karoline	182	Lijicki, interne Angelegenheiten .	379
Helmár, Wandkarte Ungarns	361	—, Wielopolski	379
—, ungar. Judengeſetze	361	Liſke, Bobrznynski's Geſch. Polens	562
Herquet, Chronol. d. Großmeiſter		—, j. Viajes.	
d. Hoſpitaliter	568	Löwenfeld, j. Münch.	
Hertel, Urkundenb. d. Kloſters		Loſerth, Beitr. z. Geſch. d. huſit.	
u. L. Frauen z. Magdeburg	132	Bewegung. III	519
Herzog u. Pitt, Realencyklopädie		Lubomirski, iudiciorum in Po-	
j. proteſt. Theologie. I—VI	316	lonia libri	190
Hildebrand, Svenskt Diploma-		Lungo, critica italiana su Dino	
tarium. VI	369	Compagni	163
—, j. Montelius.		—, Dino Compagni	163
Hillebrand, Geſch. Frankreichs. II	153	Malagola, Urceo	173
Hipler et Zakrzewski, Hoſii		Malmſtröm, Sveriges historia.	
epistolae. I	187	V. VI	373
Hirſchberg, Parteien i. Polen . . .	562	Bar.Manteuffel, Polniſch-Livland	187
Höhlbaum, haniſches Urkunden-		Marczali, Quellen d. ungar. Geſch.	361
buch. II	351	Márki, d. ungar. Sprache	361
Holtzmann, Paſtoralbrieſe	442	Martens, Geſch. d. Langobarden-	
Hudemann, Geſch. d. röm. Poſt-		reiches	497
weſens	333	de Mas-Latrie, Chypre	191
Gr. v. Hundt, Fundationsbuch		Matzen, Kjöbenhavnſ univer-	
v. Ebersberg	133	sitets rechtshistorie	280
—, Kartular v. Ebersberg	133	Mayer, j. Blätter.	
Jahrbücher d. Akademie z. Erfurt.		Memorie, j. L. P.	
Sejt 8	509	Mittheilungen d. hiſt. Vereiñs	
Jahrbuch d. hiſt.-liter. Geſellſchaft		j. Steiermarf. XXVIII	544
i. Paris 1873—1878	188	Mollerup, j. Erslev.	
Janauschek, origin. Cisterc. I	337	Monmſeu, röm. Forjch. II	330
Jeſaleddin Mirza, Buch d. Könige	325	Monumenta medii aevi Polon. V	185
Jhne, röm. Geſch. III—V	490	Montan, Sveriges Riksdags-	
Juſti, Geſch. Perſiens	322	protokoll I—V	372
Kalickt, neueſte Urtheile üb. Szaj-		—, j. Ehrenſvärd.	
noſa	562	—, j. Wallqvist.	
Kalinka, d. Buch Bobrznynski's .	562		

	Seite		Seite
Montelius, Hildebrand etc., Sveriges Historia	376	Schneider, aus meinem Leben	526
v. Mülverstedt, Cod. dipl. Alvenslebens. I	530	Schrader, Keilinschriften u. Gesichtszeich.	326
Munch, d. päpstl. Archiv. Krög. v. Storm, übf. v. Löwenfeld	334	Schürer, Gemeindeverfajj. d. Juden	450
Mycielski, Bobrzymiski u. Lisfe Napp, de rebus imp. M. Aurelio in oriente gestis	563	Schum, Paschalis II.	509
Nicephorii opusc. histor. Ed. de Boor	494	Scriptores, s. Röhricht.	
Dissolinsti'sche Bibliothek. V. VI	568	Silfverstolpe, Svenskt Diplomatarium. II	369
Otto, Gesch. v. Wiesbaden	189	—, Historisk Bibliotek. 1877—1879	376
Ovári, Korresp. Paul's III. u. d. Cardinals N. Jarnefe	539	Solowjeff, Beziehungen Nowgorods z. d. Großfürsten	44
Patrum apost. opera. Ed. Gebhardt, Harnack, Zahn	357	—, Beziehungen zw. d. Fürsten d. Rurik'schen Geschlechts	44
Pawiniski, Angelegenheiten d. herzogl. Preußens	442	—, Gesch. Rußlands. I—XXIX	46
—, de rebus Prussiae	189	—, russische Geschichtschreiber d. 18. Jahrh.	46
Pelesz, Union d. ruthen. Kirche m. Rom. I	189	—, Karamsin	46
Peter, Quellen d. älteren röm. Gesch.	565	—, hist. Briefe	46
Piekosinski, cod. dipl. Cracov. I	331	—, Schlözer	46
Plitt, s. Herzog.	185	—, Fall v. Polen	46
Pulskzy, Reisezeit i. Ungarn	357	—, Alexander I.	46
Pünjer, Gesch. d. christl. Religionsphilosophie. I	521	—, Lehrb. d. russ. Gesch.	46
Querner, Lambert v. Hersfeld	508	—, Vorlesungen üb. russ. Gesch.	47
Quinti belli sacri script. Ed. Röhricht	104	—, Betracht. üb. d. hist. Leben d. Volkes	47
Radvánjky, ungar. Familienleben	360	—, Kurjuz d. neuen Gesch.	47
v. Reumont, biogr. Denksblätter	349	Springer, Raphael u. Michelangelo	362
Ritter, Jülicher Erbfolgekrieg	342	Statistik d. Stadtkreises Barmen	538
Robert, inventaire des cartulaires	361	Steinwenter, Beitr. z. Gesch. d. Leopoldiner	135
Röhricht, V. belli sacri script.	104	Stieve, Politik Baierns 1591—1607	344
Rousset, conquête d'Alger	160	Storm, s. Munch.	
Rydberg, Sverges traktater. II, I	559	Strauß, Schriften	312
Sabelin, Gesch. d. russ. Lebens 62.	78	Svatek, Bilder aus Böhmen	145
Salamon, Gesch. v. Budapest	360	Százados. Jahrg. 1879	357
Sammeljahrbuch wissenschaftl. Arbeiten. 1879	564	Szczepanski, nach dem Gewitter	380
Schaer, Bote's niedersächs. Bilderchronik	517	Szentkláray, aus d. Gesch. Süd-ungarns	360
Schilling, Abschaffung d. röm. Königthums	361	Szilágyi, Monum. comit. Transylvaniae. V	354
Schlumberger, sceaux de l'orient latin	567	—, Briefe Bethlen's	356
Schmiß, Matriceln v. Köln	264	Szujski, Bemerkungen üb. d. Gesch. Polens	562
Schneeganz, Bilder a. d. Naththal	539	Tarnowski, des Lisicki Wielopolski	379
		Thallóczy, lucrum camerae	360
		Thaly, Briefe Perczényi's	357
		Thompson, Correspondence of the family of Hatton	544

	Seite		Seite
Töppen, Akten u. Ständetage Preußens. I, 3. II, 1. 2 . . .	125	Wiedemann, Reformation i. Lande u. d. Enns. I	138
—, j. Falf.		Wielopolski, an Tarnowski . . .	379
Történelmi Tár. Jahrg. 1879	359	Wielopolski u. sein System . . .	379
Torma, Calend. diplomat. . . .	360	Wieselgren, ur Göteborgs Häfder	371
Viajes de extranjerer por Es- paña y Portugal. Coleccion de Liske	161	Wittich, Struenjee	557
Villa, j. Aldana.		G. Wolf, Osterreich u. Preußen	115
Vorträge i. d. ungar. Akademie	357	Zahn, j. Patres.	
Waliszewski, acta quae ad Ioannis III regnum spectant	185	Zakrzewski, j. Hipler.	
Wallqvist, Minnen och bref. Utgifvet af Montan	375	v. Zeißberg, österr. Erbfolgestreit	135
v. Warmški, großpoln. Chronik	565	—, Todtenb. d. Stiftes Wiltenfeld	145
Fürst Wassiltschikof, Landbesitz i. Rußland	64	Zeller, Vorträge u. Abhandl. . .	314
Weiß, Weltgesch. II. III	319	Zeuner, deutsche Städtebauern .	338
Wichner, Gesch. v. Admont . . .	541	Zevort, Argenson	547
		Zimiecki, phönizische Kultur . .	329
		Zimmermann, Photographien v. Urkunden	361

I.

Das deutsche Reich und Heinrich IV.

Aus dem Nachlasse von

R. W. Nitzsch.

Erster Artikel.

Das deutsche Reich.

Die Geschichte Deutschlands tritt mit den Ereignissen der letzten Jahre in ein neues und ungewohntes Licht.

Diese gewaltige Masse hochgebildeter Kultur gewinnt mit jedem Schritte vorwärts bestimmtere Formen, festeren Zusammenhang: indem unsere äußere Stellung sich wesentlich verändert, werden die inneren Verhältnisse der Gewalten und der Parteien eben dadurch gleichzeitig umgestaltet. Es ist eine Zeit, darin alles offenbar wird. Aus all den so mannigfaltigen und verschiedenen Kräften und Richtungen schließt sich immer mehr das Bedeutende und Nachhaltige zu immer lebendigeren Bildungen zusammen.

Das Überraschende all dieser Erfahrungen liegt für uns selbst vielleicht anderswo als für den fremden, außerdeutschen Beobachter, unzweifelhaft aber wirkt es nach beiden Seiten gleich mächtig. Wer von uns jetzt das volle Mannesalter erreicht hat und auf ein halbes Jahrhundert zurückblicken kann, wer also die unklaren und verworrenen Zustände der vierziger und fünfziger Jahre bewußt empfunden und miterlebt hat, dem ist es seit 1866, als sei man an einer Küste gelandet, die zu erreichen man fast schon verzweifelte. Wir möchten unsere Väter erwecken, die 1813 gesehen, damit das Glück und die Vollendung dieser Tage auch noch in ihre edeln Seelen leuchtete.

Die Entwicklung unserer auswärtigen Verhältnisse seit 1863 ist wesentlich dadurch bedingt worden, daß Dänemark, Osterreich, Frankreich nach einander, gestützt auf eine Erfahrung von Jahrhunderten, sich doch zuletzt in der Würdigung unserer Macht- und Parteiverhältnisse vollständig täuschten. Ob und wie lange diese so unerwartete Erneuerung unseres ganzen Lebens dem Andrang der großen Weltverhältnisse gegenüber sich behaupten wird, das mag keiner ermessen: aber die Zuversicht zu der eigenen Kraft, ohne die kein Volk eine solche Aufgabe erfüllen mag, wird nur dann gewonnen werden können, wenn wir uns selbst immer unbefangener zu verstehen suchen.

In der Zeit unserer tiefsten Erniedrigung schrieb Arndt: „Durch unsere deutsche Geschichte läuft ein wunderlicher Wahn, woraus ich gar nicht klug werden kann. Wenn die Deutschen über ihre traurige Gegenwart klagen, so nehmen sie den Mund so gern voll von der Allmacht und unüberwindlichen Stärke und Furchtbarkeit ihrer Alvordern im Mittelalter. Ich habe mich darnach umgesehen, sie aber nirgends so gefunden. Freilich, wenn man in der ältesten Zeit alles, was germanisch ist, deutsch nennt, — — so zeichnet uns Troz und Freiheitsfynn aus, uns verherrlichen in allen Weltgegenden blutige Thaten und Abenteuer; aber einen solchen Glanz hatten die meisten Völker in ihren Anfängen. — — Und auf uns Deutsche zu kommen, so weiß jeder, daß die meisten von uns vom 6. bis zum 9. Jahrhundert dem Brudervolke der Franken dienen. Gegen das Ende des 9. Jahrhunderts löste sich das Band des gemeinschaftlichen Stammes zwischen den Karolingerfürsten, Deutschland erhielt da seinen besondern Namen, ward ein eigener Staat. — — Wo war in jener Zeit unsere Gewalt und Stärke? — Nichts als Plünderung, Verachtung und Elend. Gegen den Ausgang des 10. Jahrhunderts scheinen wir stark zu werden, und bleiben es bis zum 13. Jahrhundert. Aber was war es denn?“

„Die Ottonen erwarben das Königreich Italien, von ihnen hingen die Slaven, Ungarn und Dänen zuweilen ab. Hier schien nur Stärke zu sein, weil ringsumher Schwäche war. Solche

Erscheinungen beweisen nur für den etwas, der Lust hat zu prahlen. — — — — — Seit dem Fall der Hohenstaufen wuchs die politische Schwäche. — — — Seitdem Deutschland mit dem Ausgange des 12. Jahrhunderts sich in seinen gegenwärtigen Grenzen zusammengesetzt und die rohen Staaten ringsumher einige Gestalt bekommen hatten, war es nie durch einen großen Menschen oder durch gemeinschaftliches Unglück, das im Mörser des Elends das Vielfache zur Einheit zusammengestoßen hätte, zusammengeschlagen worden.“

Nicht dieselbe Betrachtung, aber eine ähnliche ist es, die eben jenen Zeitraum unserer vermeintlichen Größe als denjenigen betrachtet, in dem die Verlockungen der italienischen Politik Ottonen, Salier und Staufer verleitet hätten, die Richtung unseres nationalen Lebens von seinen gesunden und natürlichen Bahnen unheilvoll abzulenken. Nicht dieselbe, aber eine ebenso nah verwandte Betrachtung ist es, die einzelne Institute wie das Lehnswesen beschuldigt, die Kraft unseres Volks vergiftet und untergraben zu haben.

Allerdings kann man sich allen diesen Behauptungen gegenüber auf eine Darstellung berufen, die sich nur möglichst eng und einfach an die gleichzeitigen Schriftsteller jener jedenfalls so bedeutungsvollen Periode anschließt: eben aus ihnen, je tiefer und kritischer wir in sie eindringen, tritt uns das Bewußtsein großer, fester, gegenreicher Verhältnisse entgegen. Es ist das Verdienst des neuesten Geschichtschreibers der Kaiserzeit, diese Anschauungen aus diesen ältesten Zeugen mit seltener Sicherheit und Vollständigkeit neu dargelegt zu haben, nur daß eben diese ältesten Zeugen ihrer weit überwiegenden Zahl nach wesentlich nur seine Anschauung, die eben jener Kaisergeschlechter vertreten, deren Macht oder deren Politik nach innen oder außen von so verschiedenen Seiten angezweifelt wird. Die Geschichtschreiber der Ottonen und der ersten Salier fast alle, der Staufer zum größeren Theil standen in der nächsten Beziehung, unter dem entschiedenen Einfluß des kaiserlichen Hofes. Wie sehr dadurch der Werth dieser ganzen reichen Literatur auch nach einer Seite steigt, ebenso sehr schwindet er doch nach der anderen; und daselbe gilt von der

zweiten Thatfache, wir meinen die, daß alle diese Historiker Geiſtliche und nur Geiſtliche waren. Wie hoch man auch die literariſche und kirchliche, die ſtaatsmänniſche und politiſche Bildung jenes Klerus anzuschlagen berechtigt und verpflichtet iſt, ſo darf man doch nicht verkennen, daß er bedeutenden Elementen unſerer nationalen Bildung rein relativ gegenüber ſtand, daß eben dieſe in den noch ſo weiten Kreis ſeiner Anſchauungen keinen Zutritt fanden; oder wo erſcheinen hier Jahrhunderte hindurch jene in ſich ſo feſten und unverwüſtlichen Vorſtellungen und Geſtalten, die uns dann plößlich am Schluß der Periode noch immer unwiderſtändlich in den Nibelungen und der Gudrun entgegentreten? Es iſt, als ob wie mit einem Zauberſchlag das feſte Gewebe jener kirchlichen Überlieferung unſerer ganzen Geſchichte zerriffe und ſich ein Blick in alles das eröffnete, das hinter ihr und trotz ihrer auf der anderen, verdeckten Seite unſeres Lebens immer noch ſeit einem halben Jahrtausend beſtanden und gewirkt hatte.

Das Geſagte wird genügen, die Schwierigkeiten zu bezeichnen, die dem Verſuch entgegenſtehen, das Eigenthümliche unſerer Geſchichte von jener Periode an in möglichſt einfachen und doch ſichern, in möglichſt lebendigen, aber auch wahren Umriſſen zuſammenzuſaſſen. Und doch iſt es nicht möglich, die Entwicklung deutſcher Nation von einem etwa ſpäteren Ausgangspunkte wirklich zu erfaſſen.

Die Unterſuchung unſerer Verfaſſungsgelchichte, wie ſie namentlich in Waitz' grundlegender Arbeit vorliegt, iſt biß jetzt nur biß zum Ausgang der Karolinger vorgeſchritten, biß wohin die Denkmäler einer ſchriftlichen Verwaltung und Geſetzgebung, vor allem die Kapitularien eine zuſammenhängende Grundlage einer ſolchen Arbeit bilden. Erſt dreihundert Jahre ſpäter bieten die Rechtsbücher der ſtaufiſchen Periode und die gleichzeitigen dienſtrechtlichen und ſtadtrechtlichen Statuten einen ähnlichen Halt. Eine Reihe neuerer Unterſuchungen, vor allen die Ficker's haben hier ſchon jetzt bedeutende Reſultate zu Tage gefördert. Die Zwischenzeit, eben weil ſie der Unterſuchung keine ſolchen Anhaltspunkte bietet, ſteht daher biß jetzt, was die innere Entwicklung unſerer Verhältniſſe betrifft, viel räthſelhafter uns gegenüber.

Die folgenden Betrachtungen beanspruchen natürlich keineswegs den Detail-Untersuchungen, die wir hier zu erwarten haben, vorzugreifen. Sie geben nur einen Versuch, den Eindruck zusammenzufassen, den eine längere Beschäftigung mit den gleichzeitigen historischen Darstellungen immer bestimmter auf den Verfasser gemacht hat. Dabei war aber namentlich eine Betrachtung maßgebend.

Niemand wird leugnen, daß unsere Auffassung der Ottonen und der ersten Salier wesentlich beeinflusst ist durch das Auftreten Gregor's VII. und die ungeheuren, für unser Volk so furchtbaren Erfolge seiner Politik. Dadurch tritt der Einfluß der päpstlichen Gewalt und treten die Gefahren der italienischen Politik in ein so grelles Licht, daß wir in Folge dessen für die Betrachtung unserer einheimischen deutschen Verhältnisse, ihre Lichter und ihre Schatten, wie mir scheint, das rechte Maß verlieren. Man wird von dieser Seite her den Versuch nicht für unberechtigt halten, den Werth und die Eigenthümlichkeiten der ottonischen Politik, so viel wie möglich, mit den Maßen ihres eigenen Zeitalters zu messen und auch die großen Ereignisse der Regierung Heinrich's IV. zunächst als diejenigen Bewegungen aufzufassen, in welchen so zu sagen der innere Gliederbau, der Zusammenhang und die Reibung unserer großen Gewalten sich in voller Deutlichkeit offenbart. In diesem Sinne ist hier der Versuch gemacht, zunächst, wie das auch anderswo in neuerer Zeit geschehen ist, das Wesen der ottonischen Periode im allgemeinen zu charakterisiren. Daß wir heute dabei Faktoren gegenüber stehen, deren innerer Gehalt und deren Leistungsfähigkeit nach außen schwer mit unserem Maß zu messen und in den Formen unserer Anschauung wiederzugeben ist, wird der Verfasser am allerwenigsten in Abrede stellen. Eben deshalb aber erscheint ihm die seit Konrad II. eintretende Bewegung um so wichtiger, je fester man hier aus dem inneren Zusammenhang der deutschen Dinge das Gewicht und die Stellung der Kräfte in's Auge faßt, die denn doch in dem vorhergehenden Sahrhundert entstanden und allmählich ausgebildet waren.

Was unter den Ottonen gleichsam in seinem ersten Keim unbewußt sich entwickelt und eben deshalb so segensreich wirkt,

das tritt unter den Saliern in reiferen Formen, im vollen Bewußtsein des Gegensatzes sich gegenüber, und der Kampf, der so nothwendig eintrat, war es eben, der der neuen kirchlichen Bewegung und der Politik Gregor's die Spalten und Lücken eröffnete, durch welche sie in das Innere unserer nationalen Entwicklung mit Naturnothwendigkeit eindrang.

Am Anfang des 10. Jahrhunderts konnte man den westlichen Theil Europas, diesseit der Ostsee, der Elbe, der böhmischen Gebirge und des Adriatischen Meeres, mit Einschluß Italiens und Frankreichs als wesentlich germanisches Land bezeichnen. Über den größeren, kontinentalen Theil desselben hatte sich das Reich der Karolinger erstreckt, die kleinere nördliche, maritime Hälfte war von seinen unmittelbaren Einflüssen fast ganz unberührt geblieben. Nachdem der Zusammenhang der fränkischen Monarchie zerrissen, begann die Neubildung unserer modernen Nationen, im Gegensatz zu der bisherigen Kultur: eine Menge der verschiedensten Lokalinteressen, bald einzelner Dynastien, bald einzelner Stände, bald ganzer Bevölkerungen drängte nach Unabhängigkeit und Anerkennung. Die großen Erinnerungen an die alte gemeinsame Kultur waren nicht verschwunden, nicht allein die Kirche suchte sie immer von neuem zu verwerthen, auch die Laienbildung hielt das Gedächtniß des großen Karl wie ein Grund- und Lebenselement fest; aber in der allgemeinen Bewegung aller jener Sonderinteressen nahm nicht allein die Macht jener einst allmächtigen Ideen wechselnd ab und zu, auch ihre Gestalt ward hier und dort eine andere. Während der Westfranke, je mehr er ein Romane ward, die ritterliche Gestalt des großen Kaisers jagenhaft ausbildete, trat in der ostfränkischen Überlieferung, welche die lateinische Bildung der karolingischen Zeit immer mehr abstieß, das Bild des weisen und guten Gesetzgebers immer entschiedener in den Vordergrund. Ja, es ist für die geistige Bewegung der ganzen Zeit besonders bezeichnend, daß einzelne deutsche Stämme und Gemeinden eben die Besonderheiten ihres Rechts auf ihn zurückführten, dessen letztes und höchstes Ziel doch gerade die Gemeinsamkeit einer christlich-germanischen Kultur gewesen war.

Auf diesem Wege nahm die Menge selbständiger Machtkreise in dem weiten Umfange der karolingischen Monarchie von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer zu: jeder neue Versuch, alle oder mehrere von ihnen noch einmal zusammenzuschließen, führte zu neuen Kämpfen und Spaltungen.

In denselben Zeiten, wo sich so die Auflösung der karolingischen Monarchie in eine Unzahl immer kleinerer Gebiete unaufhaltsam vollzog, trat bei den Seegermanen das Gegentheil ein. Die kleinen Reiche der brittischen Insel, der skandinavischen Halbinsel, des dänischen Archipelagus und seiner Küsten schlossen sich zu größeren Monarchien zusammen.

Dieser verschiedene Gang der äußeren Entwicklung so nah verwandter Völker würde schon allein zu dem Schlusse führen, daß ihre innere Bildung damals sich ebenso verschieden gestaltet hatte.

Die skandinavischen Stämme standen in den letzten Stadien ihrer heidnischen Bildung: wir übersehen noch heute in den Aufzeichnungen ihrer höchst gebildeten Kreise, der isländischen Aristokratie, die innere Revolution, welche in den religiösen und sittlichen Vorstellungen sich damals Schritt für Schritt unaufhaltsam vollzog, ohne daß das Christenthum schon irgend bedeutenden Einfluß gewonnen hatte. Mit dieser religiösen Umwandlung vollzog sich eine politische. Die altheidnische Kultur stellte der Bildung des Adlichen, des Jarl, als der politisch und kriegerisch höheren die des Bauern, des Karl, als die durchaus untergeordnete gegenüber. Jetzt wanderte dieser glänzende Adel aus Norwegen nach Island aus, und die Monarchie Harald Haarfager's gründete sich auf einer bäuerlichen Demokratie; ebenso ist der Adel am Ende der furchtbaren Seezüge fast spurlos aus Dänemark verschwunden. Wir sehen ihn am Rhein und der Seine neue Gründungen versuchen, zum Theil ausführen, während das durch und durch heidnische Königthum Gorm's in seiner Heimat auf der gleichmäßigen Ausbildung einer bäuerlichen Verfassung sich erhebt.

Die angelsächsische Monarchie Eckbert's und Alfred's hat den entstehenden Bauernadel nicht ausgestoßen, sondern den Thau zum Hauptbestandtheil des Heeres gemacht; aber sie hat

daneben dem Aufgebot des einfachen Bauern seine bestimmte und bedeutende Stellung gelassen. In all diesen nordgermanischen Bildungen zeigt sich eine Fülle politischen Verstandes, staatsmännischer Kraft und Ausdauer: wie verschieden die isländische Republik von der Militärmonarchie der Seine-Normannen und den Bauernreichen Harald's und Gorm's auch ist, überall dieselbe Sicherheit und Konsequenz des inneren Plans und der äußeren Ausführung.

In der weiten südgermanischen Welt scheint dagegen, und je weiter südlich, desto mehr, in der Bewegung gegen die karolingische Monarchie auch jeder Rest politischen und staatenbildenden Geistes verloren gegangen. Die entsetzliche politische und religiöse Auflösung Italiens und Frankreichs, die dieses „bleierne Zeitalter“ der Kirchengeschichte kennzeichnet, vergiftet jeden Charakter und jeden Gedanken gleichsam in der Geburt.

Seitdem in diesen Gebieten einer alten städtischen Kultur sich die Germanen niedergelassen, stand das Gewerbe und die städtische Produktion still, die Tracht und die häusliche Einrichtung der vornehmen Stände blieb bei den Formen und Stoffen des 6. Jahrhunderts stehen; aber jetzt zerfiel auch, was die Longobarden und Franken für ihre unstädtische Kultur und Verfassung auf diesem Boden an Recht und Sitte neu geschaffen hatten.

Die protestantische Kritik der vorigen Jahrhunderte hat gerade diese Zeiten als die Periode unauflöslicher Schande für die katholische Kirche bezeichnet. Von einem unbefangeneren Standpunkt werden wir uns doch auch heute nicht des Eindrucks erwehren können, als hätte damals, nach den fast unwiderstehlichen Beweisen aller öffentlichen Verhältnisse, das Christenthum des Südens an sittlicher Leistungsfähigkeit tief unter dem verfallenden Heidenthum des Nordens gestanden.

Zu alledem kommt noch die folgende Thatfache hinzu. Eben in jener Zeit stieß, wie gesagt, der skandinavische Norden seinen Adel aus und gründete dieser in der Fremde seine politische Stellung; auf dem Boden der südgermanischen Stämme dagegen, wo der alte Blutadel im 5. und 6. Jahrhundert schon fast spurlos

verschwunden, wucherte aus dem Vernichtungsprozeß des karolingischen Reichs immer mächtiger jener Amtsadel empor, von dessen schwachen Anfängen die Volksrechte der vorkarolingischen Zeit kaum eine Spur entdecken ließen. Diese Aristokratie, wenige Jahrhunderte alt, ist gleichsam der Brutherd der rastlos zunehmenden Entfittlichung.

Und so konnte es im ersten Drittel des 10. Jahrhunderts scheinen, als ob der germanische Norden, seine südlichsten Gründungen bis an den Don und die Seine vorschiebend, den Süden auch an kriegerischer, politischer, ja religiöser Energie vollkommen überflügeln würde.

Wie zwischen zwei verschiedenen Welten mit ihrem bewußten oder unbewußten Gegensatz lag der Theil des karolingischen Reichs, den wir heute Deutschland nennen, zwischen diesen beiden Gebieten: der steigende Prozeß der politischen Auflösung hatte die Stämme der Baiern und Alemannen und Sachsen immer mehr zu ihrer alten Unabhängigkeit zurückgeführt, den der Franken drohte er schon noch mehr zu zerplittern, als die karolingischen Theilungen es gethan.

Die Ausbildung einer immer zügelloseren Amtsaristokratie, der Verfall der kirchlichen und der letzten Reste städtischer Bildung, die Entfittlichung der höheren, die Bedeutungslosigkeit der niederen Stände breitete sich vom Nordrande der Alpen an Donau, Rhein und Main wie eine giftige Schwammbildung immer weiter aus.

War Sachsen als das nördlichste dieser Stammesgebiete von dieser vorschreitenden Auflösung noch nicht ergriffen? oder hatte es sich durch eine glückliche Fügung bewußter und unbewußter Energie dagegen behauptet?

Die Schilderung, welche mehr als zwei Jahrhunderte später ein Deutscher von Dänemark entwirft, würde man auch auf das damalige Sachsen anwenden können: ein Land ohne ummauerte Burgen und Städte, in einfacher und gleichmäßiger Sitte; gab es keine heidnischen Tempelstätten mehr, wie sie das Dänemark Gorm's noch einmal im vollem Glanze sah, so war andererseits das sächsische Erzbisthum zu Hamburg und mit ihm die nordische

Mission in eine immer bescheidenere Stellung hinabgesunken. Die kleinen meist hölzernen Kirchen hatten in ihren großen Pfarrbezirken die Reste des Heidenthums, je ferner von den großen Klöstern des Südens und Westens, desto weniger bewältigen können. Noch nach 1½ Jahrhunderten war die Kirche im Norden des Landes der heidnischen Sitten und Kulte nicht Herr geworden.

Und wie die kirchlichen Einflüsse der karolingischen Periode allmählich immer mehr nach Süden zurückebbten, so erscheinen auch die Spuren ihrer weltlichen Einrichtungen im Norden immer schwächer: bei den nordelbischen Sachsen ist im 12. Jahrhundert jeder Rest jener großartigen Gerichts- und Heeresverfassung spurlos verschwunden, wir treffen statt ihrer altjächsischen Einrichtungen, wie sie damals selbst in England fast zur Unkenntlichkeit sich verschoben hatten, eine schwächliche Grafengewalt ohne jedes Schöffenthum, daneben den alten Etheling in seinem vollen kriegerischen und richterlichen Einfluß. Das historische Faktum, daß die fränkischen Könige seit Ludwig's des Deutschen Söhnen nie nach Sachsen gekommen, erklärt diese Erscheinungen zum Theil. Ein anderer Grund lag in den geographischen Verhältnissen.

Die ungebrochene Selbständigkeit bäuerlicher Gemeinden reichte damals so weit wie das Meer und seine Straßen reichte. Die großen Landkriegzüge der Karolinger mit ihrer unerträglichen Kriegslast hatten im Binnenland den kleinen Freien von der Ehre und der Pflicht des Kriegsdienstes zurückgedrängt. Wie schon Thukydides für die hellenische Geschichte bemerkte, ist die Organisation und der Zusammenhang großer Unternehmungen zu Lande bei einer weniger entwickelten Wirthschaft viel schwieriger als zur See. Nach diesem Naturgesetz verfiel der Landheerbann der Karolinger, während die Seerüstung Englands und der skandinavischen Reiche sich mehr oder weniger zu einem der festesten politischen Bindemittel ausbildete.

Das maritime Norddeutschland ist nicht etwa durch die ungünstige Gestaltung seiner Küsten an einer solchen Ausbildung verhindert worden: im 9. und 10. Jahrhundert ist der friesische Kaufmann und Seefahrer auf allen Märkten zu finden. Aber Karl starb bekanntlich, ehe er den Gedanken einer fränkischen

Seemacht, wie er ihm in seinen letzten Tagen vorschwebte, ausführen konnte, und so blieb die Küste und ihre maritimen Mittel ohne eine große Organisation, ohne den nothwendigen Zusammenhang mit dem Hinterland, ja sogar im ganzen in der scharfen nationalen Trennung, die seit langer Zeit den Friesen vom Sachsen schied.

Konnte so für Sachsen die Meeresküste keine großen und nachhaltigen Aufgaben bieten, so gewann dagegen das Elbufer als seine östliche Grenze eine um so größere Bedeutung. Die langgedehnte Flußlinie mit ihren Niederungen und Waldbeständen bildete gegen die Slawen eine Vertheidigungslinie, die bei Frost immer, bei trockener Sommerzeit sehr häufig ungenügend war. Seit dem 10. Jahrhundert ist daher der Grenzkrieg hier 1 1/2 Jahrhunderte hindurch ein dauernder, selten unterbrochener geblieben: die Gefahren und die schonungslose Grausamkeit desselben waren noch im Zeitalter Heinrich's des Löwen dieselben wie in dem König Heinrich's I. Zur Zeit Heinrich's IV. bezeichnen die Sachsen die Vertheidigung der Elbgrenze als ihre wichtigste militärische Leistung, die sie von anderen Reichsdiensten entbinde. Ist trotz einzelner zeitweiliger Erfolge diese Sachlage so lange dieselbe geblieben, so war sie es unzweifelhaft auch vorher in den letzten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts. Wenn die bairische Aristokratie mit Gewalt oder List in großartigen Fehden und Verhandlungen den Angriffen des mährischen Reichs oder der Ungarn entgegenzutreten oder auszuweichen wußte, so bewegte sich dieser Kampf gegen eine Unzahl kleiner Stämme in einer nie endenden Reihe kleiner und scheinbar unbedeutender Unternehmungen. Wenn auch auf den Grundlagen karolingischer Marken, bildete sich hier der kriegerische Geist des sächsischen Etheling und die Wehrhaftigkeit des Volks eigenthümlich und unabhängig weiter. Und so kam es, daß dieser deutsche Stamm, wenn auch nicht unberührt von der allgemeinen Bewegung des Südens, doch gleichjam in jene alten nationalen Bildungen wieder zurückfiel, welche im Norden sich nicht allein erhielten, sondern weiter ausbildeten.

Auf diesem Boden erwuchs das Geschlecht, dem wir mit Recht die Neubegründung des deutschen Reichs zuschreiben. Die

Vorfahren Heinrich's I. waren an die Spitze ihres Volkes gekommen zuerst als die Vertreter karolingischer Bildung, dann als die Führer des sächsischen Grenzkriegs; sein Vater hatte diese unabhängige Stellung vorgezogen, als man ihm die fränkische Krone anbot. Heinrich nahm sie an, aber er blieb gleichzeitig in der Stellung als sächsischer Herzog und ordnete sich die übrigen Stämme nur dadurch unter, daß er mit ihnen durch einzelne Verträge das Verhältnis ihrer herzoglichen Gewalten nach oben und unten feststellte. Man sieht, wie dieses mächtigste sächsische Haus sich allmählich aus dem Machtkreis karolingisch-fränkischer Bildung zurückgezogen hatte und dann zögernd und vorsichtig wieder in denselben eintrat.

Bekanntlich konzentriert sich die Auffassung unserer mittelalterlichen, ja unserer ganzen Geschichte gleichsam in dem Urtheil über die Verdienste Heinrich's und seines Sohnes. Die Zeitgenossen Otto's allerdings erkannten beide als die gemeinsamen Hersteller der deutschen Angelegenheiten an, oder sagen wir vielleicht richtiger, am Hofe Otto's wurde, nachdem er seine Macht fest und sicher gegründet, auch das Verdienst dessen, der sie ihm vererbt, in das möglichst hellste Licht gestellt. Die neuere Kritik dagegen sieht, woran unzweifelhaft keiner jener Zeitgenossen dachte, in Otto's italienischer Politik eine heillose Abirrung von der geraden und erfolgreichen Bahn, welche sein Vater eingeschlagen habe.

In dem einfachen Zusammenhang unserer Betrachtung stellen sich die Resultate beider Regierungen klar genug hin. Heinrich's Neuordnung der deutschen Verhältnisse vollzog sich unzweifelhaft in einem bewußten oder unbewußten Gegensatz gegen die universalmonarchischen Gedanken der Karolinger, zum Theil nach dem Muster nordgermanischer Vorbilder; das sächsische Volk trat mit der frischen Kraft, die es in seiner Abgeschlossenheit bewahrt, gleichsam vorsichtig und schlagfertig an die Spitze der deutschen Stämme dem Norden, Westen und Osten gegenüber. Aber diese von den Neueren noch weit mehr als von den unmittelbaren Nachkommen gefeierte Politik mußte 9 Jahre lang den Ungarn Tribut zahlen, dann allerdings folgte für sie eine dreijährige

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge neunter Band.

Der ganzen Reihe 45. Band.

Drittes Heft.

(Jahrgang 1881 drittes Heft.)

Inhalt.

- | | |
|--|---|
| V. Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter. Von Friedrich Paulsen. | VII. Zur Geschichte Peter's des Großen. Von A. Brückner. |
| VI. Die Umwandlung der ursprünglichen christlichen Gemeindeorganisation zur katholischen Kirche. Von Hermann Weingarten. | Literaturbericht (s. das Verzeichniß der besprochenen Schriften auf S. 4 und 3 des Umschlages). |

München und Leipzig 1881.

Druck und Verlag von H. Oldenbourg.

Für die **Lammy-Preis-Stiftung** an der Universität **Strasburg** ist die folgende **Preisaufgabe** gestellt worden:

„Geschichte der Städtebaukunst bei den Griechen.“

Zu verwerthen sind nicht bloß die antiken litterarischen und epigraphischen Zeugnisse, sondern auch die Ergebnisse von Ausgrabungen und Untersuchungen an Ort und Stelle.

Diejenigen Theile der Untersuchung, welche bereits genügend erforscht und erörtert zu sein scheinen, können unter Hinweis auf die bezüglichen Arbeiten von der Darstellung ausgeschlossen oder kürzer behandelt werden.

Bei der Darstellung ist darauf zu achten, daß sie nicht einen ausschließlich gelehrten Charakter trage, sondern wenigstens die Hauptresultate in einer allgemein faßlichen und lesbaren Form vorgetragen werden.

Der Preis beträgt 2400 Mark.

Die Arbeiten müssen vor dem 1. Januar 1884 eingeliefert sein. Die Vertheilung des Preises findet statt am 1. Mai 1885. Die Bewerbung um den Preis steht Jedem offen, ohne Rücksicht auf Alter oder Nationalität. Die Einreichung der Concurrenzarbeiten erfolgt an den Senatssekretär. Die Concurrenzarbeiten sind mit einem Motto zu versehen; der Name des Verfassers darf nicht ersichtlich sein. Neben der Arbeit ist ein verschlossenes Convert einzureichen, welches den Namen und die Adresse des Verfassers enthält und mit dem Motto der Arbeit äußerlich gekennzeichnet ist. Die Versäumung dieser Vorschriften hat den Ausschluß der Arbeit von der Concurrenz zur Folge. Geöffnet wird nur das Convert des Verfassers der gekrönten Schrift. Eine Zurückgabe der nicht gekrönten oder wegen Formfehler von der Concurrenz ausgeschlossenen Arbeiten findet nicht statt. Die Concurrenzarbeiten können in deutscher, französischer oder lateinischer Sprache abgefaßt sein.

Verlag von **Z. Oldenbourg** in München und Leipzig.

Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben.

Statistische Studien

von

Ministerialrath und Universitäts-Professor **Dr. Georg Mayr.**

XII u. 354 Seiten. 21 Holzschn. — Preis 3 Mark.

Dieses Werk bildet zugleich den 23. Band der naturwissenschaftlichen Volksbibliothek „Die Naturkräfte“, worüber ausführliche Prospekte und Probehefte von der Verlagshandlung gratis und franco auf Verlangen zugesandt werden.

Periode voller Anerkennung nach außen und im Innern. Nicht länger: denn gleich nach Otto's Regierungsantritt brach das so viel gepriesene Gefüge der neuen Ordnungen an allen Enden und immer von neuem aus einander.

Die beiden großen Bürgerkriege, welche Otto's Herrschaft in den ersten Jahrzehnten bis in ihre Grundfesten erschüttern machten, sind doch nur dadurch zu erklären, daß eben die Verfassung Heinrich's den Prozeß innerer Auflösung nur zeitweilig aufgehalten, aber keineswegs vollständig zum Stillstand gebracht hatten. Immer von neuem hob sich die Macht der lokalen oder dynastischen Stammesinteressen, und wie sie die Universalmonarchie der Karolinger gesprengt, so drohte sie das germanische Königthum dieser neuen sächsischen Dynastie durch immer neue Sturmfluthen wegzuschwemmen.

Selbst in unserer Überlieferung, die erst nach all jenen Kämpfen in der unmittelbarsten Umgebung des endlich siegreichen Königs sich feststellte, tritt es deutlich hervor, wie furchtbar immer von neuem, wie unberechenbar und unwiderstehlich die Schrecken dieser Bewegung für Otto den Boden, auf dem er stand, unterwühlt, die Lust, in der er athmete, verpestet hatten. Es ist eben das Ringen großer historischer Mächte um die Seele und das Leben dieses Mannes, um das Dasein und die Zukunft dieser Stämme.

Die isländischen Sagas schildern uns in dieser Zeit mit tiefer psychologischer Wahrheit, wie Heidenthum und Christenthum in den Gemüthern der nordischen Stämme, des einzelnen und der Massen, wie zwei Ströme auf einander stießen. Leider haben wir in der so glänzenden Geschichtschreibung des ottonischen Kaiserreichs doch nichts, was sich jener altnordischen Sagenüberlieferung an Klarheit und Schärfe der Auffassung vergleichen ließe. Aber doch erkennen wir in den Darstellungen Roswitha's und ihrer Zeitgenossen trotz aller Unbehülfslichkeit und Unklarheit das gewaltige Ringen einer neuen Zeit.

Statt des „gebietenden Willens, des Kühn vordringenden Ehrgeizes, der wichtigen Herrscherkraft“, die man jetzt als Otto's Haupteigenschaften hervorhebt, erscheint in Widukind's lebendiger

Darstellung eine allerdings reiche und groß angelegte Persönlichkeit, die aber erst durch die schwersten und furchtbarsten Erfahrungen und eine Reihe der gefährlichsten Mißgriffe sich endlich auf die sichere und erfolgreiche Bahn einer neuen Politik durchkämpft. Man hat darüber gestritten, ob und wie weit dies neue System eine feste Centralisation mit der Autonomie unabhängiger Selbstverwaltung vereinigte. Die gleichzeitige Überlieferung verfolgt den Gang dieser Entwicklung doch von einem ganz anderen Gesichtspunkt aus.

Otto wird immer von neuem bedroht durch die wachsenden Ansprüche sowohl der sächsischen als der anderen Aristokratie, durch den Gegensatz und die Rivalität der Stämme, an welchen die innere Spaltung des königlichen Hauses immer neue Nahrung gewinnt. Dieses germanische Königthum, wie ähnlich es unter Heinrich den nordischen erscheinen mochte, wird eben durch jene aristokratischen Gewalten mit fortgerissen, welche in Dänemark und Norwegen vor der königlichen Gewalt verschwanden. Es geräth immer von neuem in diese gefährlichen Strömungen hinein und behauptete sich in dem letzten und schwersten Kampf nur als ein Verbündeter des bairischen Herzogs gegen den fränkischen und alemannischen. Schon von diesen Zuständen wird man sagen können, was einer der größten Kenner unserer Geschichte vom Lehnswesen im allgemeinen sagt: „Die Monarchie war nur scheinbar, in Wirklichkeit war es eine aristokratische Republik, in welcher die Privilegirten die Regierungsrechte unter sich getheilt hatten und sich zum Schein einem Oberhaupt unterwarfen, dem sie sich gleichachteten.“

Eben diese Erfahrungen aber drängen Otto mit zunehmender Mächtigkeit in eine immer bestimmtere Richtung auf die Kirche hin. Je mehr es sich herausstellt, daß er mit den einfachen Mitteln und der behutamen Politik seines Vaters sich doch nicht behaupten könne, desto unwiderstehlicher dringt in seine Seele, in seine Gebete und seine Pläne der ganze Komplex christlichkirchlicher Ideen, Einrichtungen und Ausichten ein, an dem er doch wesentlich sich aufrichtete, auf dem er die Macht des deutschen Königthums wesentlich begründete.

Das kirchliche Kaiserthum war für Karl den Großen nur die Weiterentwicklung eines schon fertigen Macht-systems, reich an politischen Konsequenzen, eine Fundgrube politischer Motive und Gedanken für den geistreichen Begründer der fränkischen Universalmonarchie; für Otto dagegen nahmen die kirchlichen Gedanken mitten in den immer erneuten Kämpfen um seine Existenz allmählich erst die festen Formen einer eigenthümlichen Politik an, die ihn schließlich zu jener Auffassung seiner eigenen Würde führte. Diese Anschauungen durchläuterten und stählten ihn bis zu jenem tiefsittlichen und unwiderstehlich mächtigen Ernst, gegen den gehalten Karl's freundliche Herrschergestalt wie sonnenhell erscheint; aber sie erweckten auch um ihn einen immer größeren Kreis verwandter Geister und entsprechender Gewalten. Wie wenig oder wie viel weltlicher Centralgewalt noch vorhanden sein mochte: hier gestaltete sich eine kirchliche Centralgewalt, die in der Laienhand des deutschen Königs zunächst ein Jahrhundert lang die deutschen und die europäischen Verhältnisse wesentlich bestimmte.

In Karl's Regierung war dieser letzte Schritt seiner Politik vorbereitet durch die Ausbildung einer in sich zusammenhängenden, möglichst fest organisirten Verwaltung, deren Mittelpunkt immer mehr die Residenz zu Aachen wurde, die großen stehenden Reichsversammlungen, ein vom König ganz abhängiges System von geistlichen und weltlichen Beamten und ihre immer allgemeinere literarische Bildung. Eben daß wir die Ausbildung dieser großen Gedanken Jahr für Jahr und Schritt für Schritt in den zahlreichen Denkmälern einer schriftlichen Verwaltung so deutlich verfolgen können, vervollständigt den Eindruck einer ebenso lebendigen als in sich sicheren und unbefangenen Ausbildung, bis zu dem Moment, wo der fränkische König unter dem Sauchzen des römischen Volks die Krone der Imperatoren entgegennimmt.

Karl hat nie so in tiefer Verzweiflung gebetet wie Otto bei Xanten und Breisach, unter all den verschiedenen Gestalten seiner Zeitgenossen begegnen wir kaum einer von jenem leidenschaftlichen Ernst, von jener asketischen Energie, wie sie am Hofe der Ottonen sich immer zahlreicher ausbilden. Und so im Tiefsten bewegt, auf's äußerste angespannt wirkt sich diese ottonische Politik in

das wüste Gewirr der italienischen und römischen Verhältnisse hinein. Die spätere Überlieferung erzählte, daß er noch während des Gebets vor seiner Krönung einen plötzlichen mencklerischen Überfall gefürchtet und seinem Schwertträger befohlen habe, nicht mit ihm niederzuknien, sondern das Schwert über seinem Haupte zu halten. Die Grundanschauung, die sich in dieser Sage verkörpert, tritt uns in der ganzen Auffassung der Zeitgenossen entgegen: Liutprant wie Notswitha sehen in Otto den großen Vertreter kirchlicher Sitte inmitten des entarteten Südeuropa, ja unter dem Eindruck seiner italiischen Erfolge erst bildet sich so überraschend schnell jener Kreis historischer Denkmäler aus, in dem mit Einem Male die Geschichte des Kaisers und seiner Vorfahren und Zeitgenossen wesentlich kirchlich gefaßt und dargestellt wird.

War die Verbindung mit der Kirche für Otto in der immer wieder einbrechenden Zerrüttung der letzte rettende Ausweg gewesen, so führte diese neue Bahn den energischen und begeisterten Mann gerade in den Mittelpunkt der kirchlichen Macht und an die Wurzel der kirchlichen Verderbnis, nach Rom. Es ist unzweifelhaft für die menschliche Kultur einer der wichtigsten Wendepunkte gewesen, als diese germanische Dynastie mit der ganzen Wucht ihrer begeisterten Überzeugung der Auflösung der italiischen Kirche an dem Centrum der occidentalen Bildung Stillstand gebot und als gleichzeitig in Deutschland die kirchlichen Institute durch die Verbindung mit dem Königthum einen inneren Zusammenhang und eine äußere Stellung wie nie zuvor gewannen.

Man kann auch dieser Politik vorwerfen, daß sie dem Auflösungsprozeß der Feudalität nicht entgegengetreten, daß sie für den Stand der Freien nichts gethan, daß sie nicht einmal Deutschland und Italien, geschweige denn Burgund und Frankreich zu karolingischer Einheit zusammengeschweißt; man kann ebenso sehr dieser Kirche vorwerfen, daß sie wissenschaftlich ebenso unproduktiv blieb wie die der letzten Jahrhunderte. Es ist leicht nachzuweisen, daß das so gegründete römische Kaiserthum deutscher Nation eine ganz andere und eine vielleicht weit mangelhaftere Bildung war als die nationalen Staaten des

angelsächsischen und skandinavischen Nordens. Aber all solchen Betrachtungen steht die Thatfache gegenüber, daß dieses so räthselhafte, nach unseren heutigen Vorstellungen so mangelhafte kirchlich-kaiserliche Regierungs- und Machtssystem von Otto's Krönung an für Jahrhunderte trotz großer innerer Schwankungen sich behauptete, ja daß das Kaiserthum jene scheinbar so viel gesünderen und glücklicheren Bildungen Nordeuropas an äußerer Macht, innerer Kultur so lange weit überholte. Eine durchaus singuläre Erscheinung in der Gesamtgeschichte menschlichen Staatslebens steht von Otto I. bis auf Heinrich VI. dieses Reich da, getheilt durch das Hochgebirg Europas, in seinen beiden so verschiedenen Theilen nur durch Saumpfade verbunden, ganz kontinental, ohne Flotte, überall von kriegerischen Nationen umgeben, von großen maritimen Mächten, von den Straßen eines alten Handelsverkehrs umzogen, aber kaum berührt und doch in gewissem Sinne nicht allein die streitbarste, sondern auch die wirthschaftlich gebildetste Macht.

Der Einfluß derselben nach außen auch unter Otto I. ist gewiß nicht so umfassend und weitreichend gewesen, wie die dem Hof verpflichteten Geschichtschreiber der Zeit und die Enthusiasten späterer Perioden behaupten; aber jedenfalls war er doch vorhanden. Der ganze räthselhafte Bau brach im 13. Jahrhundert immer mehr und unaufhaltjam in sich zusammen, und es ist eben nicht schwer, die Ursachen dieser Erscheinungen nachzuweisen, wenn man die Maße entweder des antiken oder des modernen Staatslebens auf diese Verfassung anwendet, die doch weder antik noch modern war. Viel schwerer und, man darf sagen, für die historische Darstellung wichtiger ist eben die Aufgabe nachzuweisen, weshalb die Politik Otto's I. für Jahrhunderte nicht allein maßgebend blieb, sondern auch der Nation eine so reiche und bedeutende Entwicklung ermöglichte.

Folgen wir einfach zunächst dem Eindruck, den die zusammenhängende Überlieferung der Zeit uns bietet. Sie ist wesentlich eine kirchliche: die Geschichtschreibung ganz, die Rechtsdenkmäler zwischen den Volksrechten der früheren und den Rechtsbüchern des 13. Jahrhunderts fast ganz, die Masse der Urkunden

und Briefe zum weit überwiegenden Theile. An Zahl und Bedeutung nehmen diese Denkmäler beständig zu. Man vergleiche nur die historischen und kirchenrechtlichen Arbeiten des 10. und des 12. Jahrhunderts. Diese Erscheinung bezeichnet bekanntlich nicht nur eine literarische Entwicklung. Wir wissen, daß gerade damals sich eigentlich erst die wirkliche Christianisirung des deutschen Volks vollzog, die mächtigsten Gestalten des Kultus, die tiefsten Mysterien des Dogmas in das Herz unseres Volkes eindringen. Und diese große und tiefe literarische und moralische Bewegung geht mit der politischen Bedeutung des höheren Klerus Hand in Hand: er, der zu der Wahl Otto's I. nur die kirchlichen Weihen hinzufügte, hat bei der Konrad's II. die erste, bei der Konrad's III. fast die einzige Stimme; 1180 geben ihm Friedrich's I. neue Ordnungen die unbestrittene Majorität im Fürstenrath, und Friedrich II. erkennt in ihm „die Leuchten und Stützen des Reichs“. Wenn man die Reihe der leitenden Staatsmänner von dem ottonischen Willigis von Mainz bis zu dem staufischen Rainald von Köln überblickt, so darf man zugeben, daß die Entwicklung und die Erhaltung jener seltsamen Verfassung wesentlich in den Händen des höheren Klerus lag und daß eben die Kirche nicht allein der erkennbarste, sondern auch der leistungsfähigste Faktor dieser Verfassung war.

Es ist einseitig und verkehrt, an dieser so wohl beglaubigten Thatsache aus einem überprotestantischen oder überliberalen Patriotismus herumzumäkeln; aber ebenso wenig darf verkannt werden, daß diese so viel bezeugte Thatsache, daß jene massenhafte für sie zeugende Literatur die andere Seite unserer Entwicklung nur zu leicht vollständig in Schatten stellt.

Es ward schon oben darauf hingewiesen, daß zwei Denkmäler wie die Nibelungen und Gudrun am Ende dieser Periode uns plötzlich einen Blick in geistige Richtungen eröffnen, die von jener eben geschilderten Seite her kaum mehr zu erkennen waren. Wir werden den Sachsenpiegel hinzufügen können.

Erst hier entdecken wir am Ende des 12., am Anfang des 13. Jahrhunderts eine germanische Laienbildung, welche trotz jener kirchlichen Kultur große Reste des nationalen, um nicht zu

fagen des altheidnischen Rechts- und Kunstlebens, eine Fülle rechtlicher und sittlicher Vorstellungen in frischer Entwicklung sich erhalten hat. Denn allerdings, wie man mit Recht hervorgehoben, aus dem Gedankenreife dieser Dichtungen sind die religiösen Vorstellungen des Heidenthums ebenso verschwunden, wie die des Christenthums hier gar nicht, in den Sachsenpiegel nur oberflächlich eingedrungen. Eine rein weltliche Kultur bewegt sich in den rein menschlichen Vorstellungen des altgermanischen Rechts- und Stammeslebens. Ohne jede Berührung mit dem heidnischen oder christlichen Dogma stehen diese wunderbaren Schöpfungen ganz und nur auf dem Boden der höchsten, man möchte sagen der abstraktesten Laienbildung. Wenn man aber die ungeheure Macht der hier vorliegenden poetischen und sittlichen Anschauungen, die scharfe und sichere Klarheit der rechtlichen Auffassung und Darstellung ermißt, so begreift man erst, welch ein lebensfähiger Gegner jener kirchlichen Macht- und Bildungsentwicklung gegenüber stand. Wie laut und häufig auch die Klagen über die ungebrochene Halsstarrigkeit, den Uebermuth und die Gewaltthaten der Laien in der kirchlichen Literatur der Periode sind, erst an jenen positiven Leistungen verstehen wir vollständig die mächtige Spannung zweier so gewaltiger auf einander drückender Faktoren. Man wird sagen können, daß eben auf dieser Spannung das geistige und politische Dasein der Nation beruhte und daß der Schlußstein, der diese Spannung so lange fixirte, das Kaiserthum war.

Jedes gesunde und wirklich großartige Staatsleben bewegt sich in dem Gegensatz lebensfähiger Kräfte, sei es verschiedener Parteien, die ihre persönlichen Interessen und politischen Prinzipien glücklich zu behaupten wissen, sei es verschiedener Stände oder Lebensrichtungen. Die Rivalität der Alkmaoniden gegen das Haus des Miltiades bezeichnet und bedingt die große Zeit Athens ebenso wie die der Guelfen und Gibellinen die von Florenz, die der alten Whigs und Tories die der englischen Monarchie. Wie wenig auch das Deutschland der Ottonen und Heinriche jedem anderen Staate glich, in diesem Sinne hatte es in jenen tiefgehenden Gegensätzen eine ähnliche Lebenskraft, die allerdings

nicht so klar und einfach in Parteibildungen hervortrat, die aber die Fluth und Gegenfluth unseres innersten politischen Blutumlaufs wesentlich bedingte.

Ein Blick auf die gleichzeitige innere Geschichte der Nachbarvölker wird das eigenthümliche Verhältnis Deutschlands für diesen Gesichtspunkt noch klarer machen.

In Frankreich vollzog sich die Christianisirung der Bevölkerung ja sehr viel früher als in Deutschland, wurde doch seine Volkszage schon seit dem 8. Jahrhundert ganz von kirchlichen Anschauungen durchsetzt; aber diese fast ein halbes Jahrtausend ältere Kirche unterlag dem wüsten Übergewicht der Laienaristokratie fast rettungslos bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts. In diesem Kampf gegen eine brutale Übermacht entwickelt sich gerade hier ein neues geistiges Leben: die Mystik und Askese der Kongregation von Clugny und die Anfänge neuer dogmatischer Studien.

Der Klerus der skandinavischen Reiche, eine junge Pflanzung in einem rauhen und wenig günstigen Boden, ist über den Versuch, sich den bestehenden Gewalten gegenüber eine bedeutende politische Stellung zu verschaffen, bis zum Ende des 11. Jahrhunderts um so weniger hinausgekommen, je geringer seine geistige Einwirkung auf die bestehende Kultur noch blieb. Eben weil die Kriegs- und Rechtsverfassung dieser Reiche sich noch ungebrochen und leistungsfähig erhielt, war der Raum und die Gelegenheit für die Entwicklung des kirchlichen Amtes und der kirchlichen Macht so außerordentlich beengt. Bei den Angelsachsen stieg dagegen ihre Bedeutung mit der Auflösung und Zerrüttung der alten Verfassung, bis ihr 1066 die Militärmonarchie und das Lehnskönigthum der Normannen ebenbürtig entgegentrat. Das nächste Jahrhundert hindurch standen sich hier diese beiden Systeme als gleichberechtigte Verbündete gegenüber, beide in sich festgeschlossen in einem fest abgegrenzten Bereich von Rechten und Pflichten.

Unter der Regierung Heinrich's I. war die Stellung der sächsischen Kirche ebenso bescheiden wie die der dänischen etwa 1 1/2 Jahrhunderte später; die fränkische, alemannische und bairische,

reicher an Bildung, weil älter und länger wirksam, stand den Baiengewalten zum Theil ebenso machtlos gegenüber wie die französische und italienische. Es ist bekannt, daß Heinrich selbst die Herzoge von Baiern in ihrer Gewalt über die Bisthümer anerkannte, daß er selbst die kirchliche Weihe für sein Königthum nicht suchte.

Die Stellung, welche die Kirche in ganz Deutschland unter den Ottonen endlich gewann, war wesentlich bedingt durch die wirthschaftliche, um nicht zu sagen finanzielle Lage unseres Königthums.

Die Grundlagen der königlichen Gewalt stammten aus der karolingischen Monarchie, es waren die Reste jenes zusammenhängenden Baues; im Norden der Alpen, im Osten der Ardennen, in diesem ganz kontinentalen Theil des großen Ganzen sollten sich deren mehr in ihrer ursprünglichen Mächtigkeit erhalten als auf der italischen Halbinsel und in den atlantischen Flußgebieten Frankreichs. Nicht allein daß im Süden der Alpen und Ardennen Saracenen und Normänner furchtbarer als im Norden die Ungarn gehaust, in jenen ganz oder halb maritimen Gebieten einer uralten Kultur hatte zugleich der Verkehr sich regellos und fieberhaft entwickelt. Wir sehen aus den italischen und ostfränkischen Kapitularien, daß inmitten jener stätigen Plünderungszüge die Märkte zunehmen und neben Sklaven- und Beutehandel und Falschmünzerei im großen und ganzen die Geldwirthschaft sich hebt, die Naturalwirthschaft zurücktritt und die lange sinkende städtische Kultur nicht allein sich erhält, sondern neue Formen und Gewalten schafft. Diese Bewegung veränderte auch die Stellung des kaiserlichen Fiskus und löste an vielen Stellen, namentlich in den Städten, den Bestand seiner Einkünfte vollständig auf.

In Deutschland dagegen trat eine solche Revolution entweder gar nicht oder in viel geringerem Grade ein: der Bestand der königlichen Domänen und Einkünfte erhielt sich, sowohl das unmittelbar königliche Gut und seine Erträge, als jene reichen Leistungen des Kirchenguts, über welche Karl und seine Nachfolger wie über einen Theil des Königsguts verfügt hatten.

In Frankreich und Italien war das königliche Einkommen von der Mitte des 9. Jahrhunderts an offenbar in einer beständigen Umbildung begriffen: die alten Leistungen veränderten sich oder kamen in fremde Hände, neue Zölle, Märkte und Münzen entstanden, um von Anfang an oder nach kurzer Zeit statt des Königthums seine großen Vajallen zu bereichern, bis am Ende des Jahrhunderts die Hofhaltung des westfränkischen Königs sich nur noch auf den engen Distrikt im Norden beschränkt sah und die wenigen Fiscii, die ihm hier wie die Trümmer eines großen, nun übersflutheten reichen Gebiets geblieben waren.

In Deutschland entstanden unendlich viel weniger neue Einkünfte, die Gerichtseinkünfte der Grafschaften begannen mehr und mehr in den Händen mächtiger Geschlechter fest zu werden; aber die Einkünfte der königlichen Pfalzen gingen wesentlich unverändert in der Form und deshalb auch in ihrem Bestand aus den Händen der fränkischen in die des sächsischen Königs über. Treffen wir einzelne Spuren, daß die städtischen Pfalzen am Rhein unsicherer in ihren Erträgen erscheinen, so ward doch dagegen das große Eigen der neuen Dynastie mit dem der alten vereinigt. Dies war zunächst eine sehr wesentliche Vermehrung der jährlichen Erträge; eine spätere Aufzeichnung behauptete, die sächsischen Pfalzen allein könnten den Hof das ganze Jahr hindurch erhalten. Es war aber auch, sehe ich recht, eine Verstärkung der alten Wirthschaftsordnung. Im äußersten Osten, zum Theil unfern der unwirthbaren slawischen Grenze, waren diese großen Besitzungen des sächsischen Hauses, wie sie namentlich den Harz umfränzten, ganz auf dem einfachen und wahrscheinlich auf einem noch einfacheren Fuß organisiert, als die fränkischen Villen Karl's des Großen es vor einem Jahrhundert gewesen. Auf diesen nordöstlichen Höfen beruhte unter den Ottonen vor allem der Glanz und die Sicherheit ihrer Hofhaltung. Zwischen den großen Stiftungen ihres Hauses, denen die Jungfrauen ihres Geschlechts als Äbtissinnen vorstanden, lagen um das große Jagdrevier und die Triften des Harzes herum, im Süden und Norden die einfachen, so oft genannten Pfalzen von Bodfeld, Werla, Grona, Memleben. Die einfache Schönheit und der

saubere Glanz dieses deutschen Hofes trat dem Italiener Liutprant, wie er selbst es ausdrückt, erst im Gegensatz zu der verkommenen städtischen Pracht der Byzantiner in seinem vollen Reiz entgegen. Und wenn auch bald darauf durch die Verbindung mit Byzanz unter Theophano's Gemahl und Sohn byzantinische Sitte in den sächsischen Pfalzen heimisch zu werden schien, so steht doch unzweifelhaft fest, daß der Haushalt unserer Könige noch zwei Jahrhunderte die alte Organisation auf Grundlage einfacher Naturalleistungen mit auffallender Zähigkeit festhielt. Nicht allein daß eine spätere Aufzeichnung das für alle deutschen Pfalzen auch in Baiern und Franken beweist, am auffallendsten ist, daß Friedrich's I. Verwaltung noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts daran ging, eben ein solches System gleichsam als die unentbehrliche Grundlage des deutschen Königthums in Oberitalien herzustellen.

Aber wie groß auch unter Heinrich I. eben jene Ausdehnung des königlichen Hausgutes war, die inneren Kriege der nächsten Jahrzehnte nach seinem Tode zeigen deutlich genug, daß die zunehmende Macht der kriegerischen Lehnsverbindungen den Zusammenhang des königlichen Hauses und also auch den Bestand des königlichen Guts auf das ernsteste bedrohte.

Otto stand nicht wie Wilhelm der Eroberer an der Spitze eines von ihm abhängigen Heeres, er konnte nicht seinen großen Vasallen ihre Lehen in zerstreuten kleinen Parzellen zuschreiben, sondern in Deutschland wuchsen in den Händen der großen Geschlechter Beneficien und Eigen, ohne oder mit des Königs Zuthun, immer mehr zu großen zusammenhängenden Massen auf.

Die kirchliche Wendung seiner Politik, der kühne Griff nach dem römischen Imperium und die dadurch gefestete Verbindung mit der Kirche gab jenem Bestand von königlichen Einkommen, der eigentlichen Grundlage des Königthums, einen besonderen und für ein Jahrhundert, ja länger dauernden Halt.

Man muß diese Thatsache festhalten, um auch das Verhältnis richtig zu beurtheilen, in dessen Betrachtung wir eben stehen blieben, den Zusammenhang der königlichen Verwaltung zur Kirche. Die neueren Untersuchungen haben klar gelegt, daß

die Abhängigkeit der kirchlichen Verwaltung vom Königthum die langdauernde Folge eines Gewaltakts des pipinidischen Hauses war. Nach dem Vorgange sei es nun Karl Martell's oder seiner Söhne hielten die folgenden Karolinger oder, wenn sie selbst nicht, der gesammte Laienadel die Ansicht aufrecht, daß, der König vollkommen freie Hand habe, Kirchengut zu Beneficien in Laienhände zu übertragen. Die Möglichkeit solcher Maßregeln lag um so näher, da die Karolinger mit der königlichen Gewalt zugleich ein Schutzrecht ererbt hatten, das sich über alle von den Königen gestifteten oder begabten Klöster, über die meisten anderen Klöster und die meisten Bisthümer erstreckte. War dadurch das merovingische Königthum, in all seiner Barbarei, der letzte Rückhalt der Kirche gewesen, so wurde das pipinidische, namentlich unter Karl, der lebendige Mittelpunkt der ganzen kirchlichen Gutsverwaltung. In dem Grade, wie sich unter ihm die Ordnung und der Ertrag seiner eigenen Fisci zu einer früher ungekannten Höhe hob, beanspruchte er mehr und mehr die Aufsicht über die kirchliche Güterverwaltung und die Verwendung eines Theils ihrer Erträge für die Bedürfnisse seines Hofes.

Es liegt auf der Hand, wie gefährlich und gespannt die Stellung der Kirche wurde, als diese Ansprüche aus seiner starken Hand in die bald zu schwachen, bald nur zu bedürftigen Hände seiner Nachfolger übergingen. Allerdings gelang es namentlich der westfränkischen Kirche, sich immer mehr auf sich selbst zu stellen, aber im Kampf gegen diese Richtung wurden andererseits die Ansprüche des Laienadels immer heftiger: darüber ging in Frankreich das ganze Gefüge der Monarchie vollständig auseinander, in Süddeutschland sank der Klerus, man könnte sagen, je weiter nach Osten in immer tiefere Abhängigkeit; daß er in Sachsen seit dem Emporkommen der Ludolfinger eine ganz untergeordnete Stellung einnahm, ward oben erwähnt. Die Vorfahren der Ottonen haben ihren kirchlichen Sinn durch eine lange Reihe bedeutender Stiftungen bethätigt, eine tiefe Religiosität ist, so weit wir zurücksehen können, der Grundzug namentlich der Franen dieses Hauses, die Männer konnten nie in jenen schroffen Gegensatz zur Kirche gerathen, für den eben das reiche Gut der Kirche

und die Ansprüche darauf im Süden und Westen die Hauptursache war. Die sächsische Kirche war eben zu arm und zu machtlos. Aber die Unbefangtheit dieses mächtigsten Geschlechts dem christlichen Klerus gegenüber erhielt dadurch eine eigenthümliche Färbung, daß gerade in Sachsen Volk und Adel von dem Einfluß der christlichen Lehre so ganz oberflächlich berührt waren.

Bei dieser Lage der Dinge gewinnt der Charakter der Königin Mathilde, der Gemahlin Heinrich's und der Mutter Otto's und seiner jüngeren Brüder, für unsere Geschichte eine besondere Bedeutung. Heinrich hatte sich bekanntlich mit ihr verbunden, nachdem seine erste Ehe wegen Einspruchs der Kirche gelöst war. Man begreift, daß schon dadurch die Richtung und die Anschauungen seiner zweiten Gemahlin wesentlich bestimmt werden konnten. Das Bild derselben, wie es von den älteren oder jüngeren Zeitgenossen fixirt wurde, zeigt immer als den Grundzug der ganzen edeln und liebenswürdigen Erscheinung einen tiefreligiösen Sinn, ein werththätiges Christenthum, das im eigenen Hause und außerhalb desselben nicht ermattet in den Werken des Glaubens und der Barmherzigkeit. Dabei ist zweierlei sehr beachtenswerth: die Königin wird gerade von ihrem begeisterten Biographen wegen „der zu großen Eleganz ihrer Erscheinung getadelt“, wie andererseits ihre Vorliebe für adliche Herkunft und Erziehung ausdrücklich anerkannt wird. Und in den eingehendsten Darstellungen erscheint sie sowohl Heinrich als Otto gegenüber als diejenige, die dem von jeher kirchlichen Hause die immer entschiedener ganz kirchliche Färbung zu geben suchte und auch mußte.

So steht sie vor uns an der Spitze jenes großen und glänzenden und doch so einfachen Hofhalts, eine durch und durch adliche Frau mit jener bestimmten Richtung auf die kirchliche Bildung, in ihrem eigenen Hause dem Mann und den Söhnen und Enkeln gegenüber die Vertreterin gerade dieser Bildung, mit der ganzen Hingabe und Fähigkeit einer energischen Frauenseele, ihres Rechts und ihres Erfolges bis an ihren Tod gewiß.

Das ist die Mutter Otto's I. und seiner Brüder gewesen. Von ihr sind unzweifelhaft zum Theil die Keime gelegt worden,

aus denen unter dem Einfluß großer und gefährlicher Verhältnisse die kirchlichen Ideen des sächsischen Hauses erwachsen.

Die Stellung Otto's, Brun's von Köln, Wilhelm's von Mainz war für die ostfränkische und italische Kirche eine ganz neue und unerhörte. Allerdings bleibt die Frage nach dem Recht der Säkularisation immer noch offen, selbst Heinrich II. hat noch Maßregeln dieser Art mit großer Rücksichtslosigkeit ausgeführt. Aber unsere ganze gleichzeitige Überlieferung zeigt doch unverkennbar, wie vollständig sich das Verhältnis zwischen Kirche und Königthum umsetzte.

Im 12. Jahrhundert bezeichnete ein kirchlicher Chronist die Entwicklung, die mit Otto I. begann, mit den Worten, daß durch die immer zunehmende Bereicherung der Kirche das Kaiserthum vollständig verarmt sei. Diese immer wachsende Masse königlicher Übertragungen von Eigen, Rechten und Einkünften an die Kirche ist nun unzweifelhaft bedingt durch die zunehmende kirchliche Richtung der Dynastie, wie sie in dieser Mächtigkeit gleichsam mit der Königin Mathilde beginnt; aber sie kann und muß doch auch, wie wir oben schon andeuteten, von einer anderen Seite betrachtet werden.

Fassen wir hier nochmals erst jene, dann diese Seite in's Auge. Es entspricht der Einfachheit der ottonischen Kultur, daß von jener Königin=Mutter an der Einfluß bedeutender Frauen immer sehr maßgebend gewesen ist. Man könnte hier daran erinnern, daß in den Nibelungen und der Gudrun die Frauencharaktere gleichsam die Angel der ganzen Entwicklung bilden. Sie sind viel leidenschaftlicher und mächtiger als die homerischen gedacht und dargestellt. Ich finde in der ganzen homerischen Frauenwelt nur die olympische Hera den Frauen unseres Epos vergleichbar. Die deutsche Kultur, ehe sie sich mit christlichen Anschauungen sättigte, hat aus dem Heidenthum diese tiefe Verehrung und das Verständniß weiblicher Größe besonders sich bewahrt. Die altfränkische und sächsische Hofhaltung gab der Königin eine so bedeutende Stellung, wie sie jenen Anschauungen entsprach. Und dazu kam, daß nun eben gerade diese Reihe zum Theil sächsischer, zum Theil fremder Frauen, Mathilde und ihre

Nachkommen, Adelheid und Theophano, Kunigunde und Gisla, alle in ihrer kirchlichen Bildung und Richtung die feste Norm, aber auch einen ganz besonderen Halt für ihre Stellung inmitten ihres königlichen Haushalts und auf der Höhe der großen Politik gewonnen. Man darf es nicht übersehen, daß im 10. und 11. Jahrhundert königliche Frauen in Deutschland eine viel größere Bedeutung haben als in den nordischen Staaten, zum Theil gewiß, weil das deutsche Königthum viel mehr als die nordischen auf der Haus- und Hofhaltung des königlichen Hauses unmittelbar beruhte. Und diese deutsche Frauenwelt des ottonischen und salischen Hofes unterscheidet sich auffallend nicht allein von der gleichzeitigen zügellos üppigen Aristokratie des Südens und ihren Frauen, sondern ebenso sehr von jenem behaglichen und lazen Frauenleben des karolingischen Hofes. Um uns des schon einmal gebrauchten Bildes zu bedienen: die Geschichte der Ottonen und der Salier bewegt sich auf diesen Königshöfen und unter den Augen und der Hand dieser Männer und Frauen wie eines jener ersten, strengen und sauberen altsächsischen Heimwesen, an deren Ordnung, an deren einfachem aber unverwüßlichem Glanz und Wohlleben man die innere sittliche Haltung seiner Männer und Frauen, die ungebrochene Mächtigkeit einer großen sittlichen Überlieferung unmittelbar und unbewußt wie seinen eigentlichen Lebenshauch empfindet.

Der Grundzug dieser sittlichen Überlieferung wird nun für das deutsche Königthum eben immer mehr und mehr die kirchliche Richtung, welche in Otto III., Heinrich II. und III. so überwältigend hervortritt, und sie bethätigt sich vor allem auch in der zunehmenden Übertragung königlichen Guts und Rechts an die Kirche. Und hier wenden wir uns zu der anderen Seite jener ottonischen Kirchenpolitik.

Allerdings waren diese Schenkungen zum Theil Akte einer immer mehr und mehr sich vertiefenden asketisch-mystischen Lebensanschauung, aber zugleich wuchs doch in eben der Periode, unter eben diesen Königen und Königinnen der innige Zusammenhang zwischen dem Hof und den kirchlichen Verwaltungen. Nicht allein daß der Einfluß der Könige auf die Besetzung der Bisthümer

und aller irgendwie abhängigen Abteien beständig steigt, unter Heinrich III. gibt es allerdings auch eine selbständige königliche Hofhaltung, aber eine sehr bedeutende Quote des königlichen Unterhalts beruht auf den fest fixirten Leistungen der bischöflichen und abteilichen Administrationen. Nach diesem Gesichtspunkt kann man den Gang dieser so allmählichen und doch so beständigen Umgestaltung bis auf Heinrich III. etwa so bezeichnen:

Indem das Königthum fortwährend sein Gut in die Hände der Bischöfe und Abte übertrug, nahmen der Umfang und der Charakter der königlichen Einkünfte nicht ab, es traten nur an die Stelle der unmittelbaren Erträge mehr und mehr die Leistungen der Stifter und Abteien; die wesentliche Veränderung war, daß all dies Eigen und Recht, bisher in dem altkarolingischen oder alttudolfinischen Stil eines einfachen Gutshaushalts fortgeführt, jetzt immer mehr in die Hände der kirchlichen Genossenschaften hinübergeleitet wurde. War deren Wirthschaft zunächst auch nur von Anfang an in demselben Stil einfacher Gutswirthschaft angelegt, so trat doch unzweifelhaft hier unbewußt und von der Zeit unerkannt, aber wohl gefühlt, ein neues Element in Wirksamkeit. Seine alte Wirthschaft bewegte sich nach den Interessen, die das einfache Bedürfnis des Familienlebens und des menschlichen Egoismus überall, wenn auch in verschiedenen Formen, zu befriedigen suchen wird. Je mehr aber die Kirche sich wieder hob, je ernster sie sich mit den Aufgaben menschlicher Sittlichkeit durchdrang und durch das Gefühl ihrer Sündhaftigkeit geläutert und bewegt ward, um desto mehr mußte ihre Verwaltung an Energie und Umsicht gewinnen. Diese Genossenschaften unverheirateter Männer oder Frauen, im Dienst einer großen, sich wiederbelebenden Idee, gaben unwillkürlich den althergebrachten Formen der großen Gutsverwaltung eine ganz andere Haltung. Man hat die Bedeutung der englischen Kirche des 10. und 11. Jahrhunderts mit Recht darin gesehen, daß sie gleichsam als der erste Anfang eines Beamtenstaats dem Volksstaat der Angelsachsen wie der Militärmonarchie Wilhelm's des Eroberers gegenüber stand.

Die deutsche Kirche unter den Ottonen stand, wie wir sahen, weder einer ungebrochenen Volksverfassung noch einer festge-

schlossenen Lehnshierarchie gegenüber. War eben das königliche Gut die Grundlage der königlichen Gewalt und ward das Königthum durch die Bewegungen der Lehnshierarchie dem Bündnis mit der Kirche zugedrängt, so begann von da an eine gegenseitige Entwicklung dieser beiden Mächte, in welcher sich für Jahrhunderte gleichsam der innere Anstoß und die Fortbildung neuer und bedeutendster nationaler Kräfte vollzog.

Unter Karl dem Großen bildete der massenhafte Bestand der königlichen Domänen gleichsam den Kern, das Kirchengut und seine Leistungen die nicht zu starke äußere Fruchtschicht eines zusammenhängenden Ganzen: das politische Übergewicht der Königsgewalt und die Ordnung seiner Verwaltung machte jenen königlichen Kern so mächtig, daß es schien, als würde er allmählich das Kirchengut mehr und mehr in seinen Zusammenhang, gleichsam in seine Formation hineinziehen. Man könnte sagen, daß in Deutschland dieser Proceß sich doch nicht so consequent vollzog, als man vielleicht noch unter den ersten Karolingern hätte erwarten können: wenn aber jener königliche Domänenbestand nicht wuchs, so nahm der des Kirchenguts an Umfang und innerem Halt entschieden ab. Durch die Vereinigung des Guts und Eigens des sächsischen Hauses mit dem alten Reichsgut wuchs dieses außerordentlich, und nun hätte man die Wiederaufnahme jener karolingischen Bewegung von neuem erwarten können: statt dessen eben trat das Gegentheil ein; nicht dieses große und umfangreiche Domänialgut, unter den Händen dieser gewaltigen Könige und hochgebildeten Frauen, gewann einen gesteigerten Einfluß auf das Kirchengut, sondern eben dies nahm reizend durch die Vergabungen an Umfang zu und gewann im Wachsen zugleich an innerer Ordnung und Bedeutung auch für die königliche Verwaltung, so daß unter Otto III. und Heinrich II. das Verhältnis fast umgekehrt erscheinen möchte, als es zu Karl's des Großen Zeit gewesen.

Wir sind über den Gang dieser Veränderungen durch eine Reihe biographischer Arbeiten aus der ottonischen Zeit bekanntlich sehr wohl unterrichtet. Die Fortschritte, den der deutsche und namentlich der sächsische Klerus damals an literarischer Bildung,

administrativer Gewandtheit, politischem Geschick machte, liegen deutlich genug vor: zur Zeit Otto's I. galt es für den lothringischen Abt Johann von Gorze für einen besonderen Ruhm, daß man ihn nie in seinem Amt trunken gesehen habe; unter Otto III. hatte sich eben dieser Klerus schon ganz erfüllt mit den großen Aufgaben, welche jenes enge Verhältnis zum Königthum ihm stellte. „Die deutschen Bischöfe dieser Zeit“, sagt Giesebrecht, „waren in der Mehrzahl fromme Männer, mit wahrhaft christlichen Tugenden geschmückt, fest in Glaube und Hoffnung begründet, nach dem übereinstimmenden Urtheil der Zeitgenossen am wenigsten von der sittlichen Fäulnis angesteckt, welche den hohen Klerus in fast allen Ländern des Abendlands ergriffen hatte. Auch die deutsche Klostergeistlichkeit nahm an den Bestrebungen des Reiches den lebendigsten Antheil und hielt sich dabei von dem weltlichen Treiben nicht eben fern, — aber nichtsdestoweniger zeigte sich auch in ihr eine wahre und tiefe Frömmigkeit mit ihren Früchten.“ Daß diese innere Wiederherstellung kirchlicher Sittlichkeit in Deutschland und Italien unmittelbar mit der kirchlichen und italienischen Politik der Ottonen zusammenhing und dadurch hauptsächlich bedingt war, darüber ist kein Zweifel. Aber zugleich ist vollkommen klar, daß der so gewonnene und stets verstärkte Zusammenhang mit der Kirche unter Otto III., Heinrich II. und Heinrich III. dem Kaiserthum neue Lebenskräfte zuführte.

Man hat das neuerdings wiederholt in Frage gestellt und überhaupt ja die ganze wunderbare Bildung dieses deutsch-italischen, weltlich-kirchlichen Staats einer vernichtenden Kritik unterzogen. Nehmen wir die Dinge, wie sie sich einmal gestalteten, diese für jene Zeit so glänzende Macht, die man in Byzanz und Cordova, in Polen und Dänemark mit Aeid und Bewunderung betrachtete, nehmen wir sie, wie sie erscheint, als das einzige Bollwerk christlicher Kultur im Occident und fragen dann nicht, was sie für Deutschland selbst nicht leistete, sondern was sie leistete.

Das deutsche Königthum hebt sich, wie wir schon gesagt, seitdem es die bedrohende Stellung der Kirche gegenüber, welche die Karolinger ihm gegeben, mit der nur schützenden und schir-

menden vertauscht, aus der die Ottonen niemals wieder heraustraten. Erwägt man nun die Spannung, in welcher die Laienaristokratie unter den Karolingern eben aus jenem Grunde der Kirche gegenüber gestanden, so sollte man erwarten, daß dieses ottonische Königthum, je mehr es sich der Kirche zuwandte, sich eben deshalb dem Laienadel gegenüber um so schroffer abgeschlossen und, sich und die Kirche zu schützen, nach Formen und Einrichtungen gesucht habe, die fortschreitende Macht dieser so gefährlichen Kräfte niederzukämpfen. Man wird die Vereinigung der Herzogthümer in den Händen der königlichen Familie, wie sie zeitweilig eintrat, als eine solche Maßregel betrachten können. Aber weder ist dieses Ziel stätig festgehalten, noch kann man unter den Ottonen andere entsprechende Maßregeln entdecken, die wirklich auf einen zusammenhängenden Plan in dieser Richtung schließen ließen. Das eben ist ja das Eigenthümliche dieser Politik, daß sie, so weit wir sehen, von der generalisirenden und centralisirenden Regierung der Karolinger so vollständig ablenkte.

Otto I. hat allerdings den königlichen Hof wieder zur Centralstelle literarischer Bildung gemacht, aber diese Bildung selbst war nur für die Geistlichkeit berechnet und breitete sich auch unter ihm und seinen Nachfolgern nur nach dieser Seite aus. Es ist kein irgend bedeutender Versuch gemacht worden, wie Karl es gewollt, die Laienwelt für diese Bildung zu gewinnen. Damit fiel aber auch die Möglichkeit jener schriftlich fixirten Gesetzgebung weg, auf die Karl ein so großes Gewicht gelegt: mit den schriftlichen Instruktionen der Kapitularien aber verlor die Verwaltung ein Hauptmittel, allgemeine Gesichtspunkte und Maßregeln in der Stätigkeit, wie Karl sie wenigstens angestrebt, zu verfolgen. Karl hatte inmitten eines solchen Systems immer mehr die beiden großen Reichsversammlungen zu den Brennpunkten des ganzen Reichslebens und Nachen immer mehr zur Centralstelle des Ganzen zu machen gesucht. Schon seine Nachfolger mußten das aufgeben: die Ottonen haben zwar die großen kirchlichen Feste fast regelmäßig auf ihren Harzpfalzen oder in ihren ostfälischen Stiftungen gehalten und mit diesen eine große Versammlung verbunden, dann hat Otto III. ja den Gedanken Rom zur Resi-

denz zu machen enthusiastisch verfolgt; aber in der Verfassung, wie sie sich seit Otto I. ausbildete, wie sie die meisten seiner Nachfolger bis Heinrich III. festhielten, fehlen die beiden großen Reichsversammlungen, fehlt eine allgemein anerkannte königliche Residenz nicht allein zufällig, sondern es gehört zu den wesentlichsten Eigenschaften der königlichen Macht, daß sie keine feste Residenz habe. Der Gedanke Heinrich's III. und seines Sohnes, eine solche zu gründen, regt die heftigste Opposition auf. Dieses wandernde Königthum begnügt sich aber mit den alten Machtmitteln des fränkischen Rechts: es verfügt nur über den für den Königsfrieden althergebrachten Königsbann von 60 Schillingen, erst allmählich und spät wird auf die Nichtbefolgung königlicher Befehle und Urtheile der Verlust der königlichen Gnade gesetzt. Von jener furchtbaren Polizeigewalt, die sich in England unter den Angelsachsen durch die Gesamtbürgerschaft ausbildete, noch von jener, die den normannischen Königen das freie Strafrecht über jeden Übertreter gab, treffen wir hier kaum eine Spur. Der König ist oberster Richter und er setzt die Richter und verleiht ihnen den Bann; jedes Gericht, wohin er kommt, ist ihm offen, und es lag offenbar jener Vorstellung, daß das Königthum von Hof zu Hof ziehen müsse, auch die andere nahe, daß jedem Theil deutschen Landes die zeitweilige Anwesenheit dieses höchsten und letzten Richters offen gehalten werden müsse. Aber dieser Grundvorstellung von der höchsten Gerichtsgewalt steht die andere gegenüber, daß jeder nicht allein nach dem Recht seines Stammes, auf dem Boden seines Stammes und nach dem Spruch seiner „Genossen“ beurtheilt werden dürfe.

In der That nähert sich diese königliche Richtergewalt der der skandinavischen Könige; während aber diese den Trieb hat, eben auf die Ernennung der Urtheilssfinder und ihre Organisation einen festern Einfluß zu gewinnen, ist dies hier nicht der Fall. Mit diesem Grundzug unserer Rechtsverfassung ist auch der unserer Verwaltung gegeben. Es ist der, daß die Ordnung derselben, die des öffentlichen Friedens sowohl wie der öffentlichen Leistung, am letzten Ende nicht durch den königlichen Befehl, sondern durch das Weisthum der betreffenden Gemeinde gleichsam

als ein dafür gefundenes Urtheil festgestellt wird. Man möchte sagen: die ganze Ordnung der karolingischen Monarchie ist damit umgewandt, jene, wie Möser es ausdrückte, „*generalia* Karl's des Großen“ sind verschwunden. Der große Franke hatte sich immer von neuem bemüht, seine allgemeinen Maßregeln in dieser oder jener Form endlich doch durchzusetzen; die Reaktion der einzelnen Kreise hatte schon diesem Bemühen eine unüberwindliche Schranke gestellt, nach seinem Tode hatte sie das ganze System durchbrochen. Die Reichspolitik der Ottonen verzichtete auf die *Generalia*, sie erkannte im Besitz der höchsten Richter Gewalt und des höchsten Friedens und der höchsten Kriegsgewalt das Recht der Urtheilsfindung auch für diese Fragen den betreffenden Gewalten zu.

Was dies bedeutete, erkennt man klar, wenn man in den karolingischen Kapitularien die rastlose Arbeit der Verwaltung Jahrzehnte hindurch verfolgt, immer dem einen Ziele zu, für die Ansprüche des Staats und der Unterthanen allgemein gültige und anwendbare Normen zu gewinnen. Dieser Sisyphuskampf hörte auf: das ottonische Königthum überhob sich der Mühe, an der die karolingische Monarchie sich zu Schanden gearbeitet. Es hat es dafür weder zu der polizeilichen Sicherheit des angelsächsisch-normannischen Staats, noch zu dem festgeordneten Kriegs- und Leistungssystem der skandinavischen Reiche gebracht. Diese negativen Resultate stehen unzweifelhaft fest; man hat aber darüber gestritten, ob in dieser Verfassung das Prinzip der Centralgewalt mit dem der Selbstverwaltung vereinigt gewesen oder ob sie keines von beiden und nur die allgemeine Auflösung gefördert. Diese modernen Kategorien stören und verwirren den Eindruck der Thatfachen, und unbestreitbare Thatfachen sind, daß diese Verfassung in drei Jahrhunderten trotz der furchtbaren Verwirrung unter Heinrich IV. sich behauptete, von den größten Staatsmännern der Nation immer wieder hergestellt, unsere Stellung nach außen sicherte und — das ist das Wichtigste — eine Fülle von wirtschaftlicher und geistiger Kultur im stillen entwickelte, die am Ende dieses Zeitraums den Norden und Osten Europas fast unwiderstehlich überfluthete. Ehe wir darüber

rechten, ob und wie die ottonische Politik eine nationale Politik, von der sie kaum eine Vorstellung hatte, geschädigt hat, kommt es zunächst darauf an, wie mit ihr und ob nicht gerade durch sie jene großen positiven Resultate möglich waren.

Es liegt auf der Hand, daß mit jener Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts, mit der Aufhebung und Schwächung der großen Centralversammlungen und Centralbeschlüsse und der zunehmenden Bedeutung des lokalen Weisthums eine Steuerverwaltung wie die normannische oder eine Wehrverfassung wie die dänische des 12. Jahrhunderts nicht möglich war und immer unmöglicher wurde. Die nothwendige erste Folge der ottonischen Politik war, daß in den verschiedenen Theilen des Reichs die Fragen dieser Art von ganz verschiedenen Kreisen verhandelt wurden: was in Baiern das ganze Volk, der exercitus Baiwariorum, unter Vorsitz des Herzogs verhandelte und beschloß, darüber haben z. B. die Sachsen im Norden der Elbe auf den Zusammenkünften des „Heers“ der einzelnen Gaue entschieden; in Ostsachsen sehen wir dagegen Heinrich IV. gegenüber große Heeresversammlungen vieler Gaue wieder zu den wichtigsten Berathungen sich vereinigen, in denen der Herzog aber keineswegs die hervorragendste Stellung einnimmt. Damit aber war auch die zweite Folge derselben Politik gegeben: je unabhängiger jede dieser Bildungen sich behauptete, desto nachdrücklicher mußte sie die für sie maßgebenden Rechtsanschauungen festhalten und zur Geltung bringen. Es ist neuerdings von den bedeutendsten Kennern unseres Rechts hervorgehoben worden, daß die Unterschiede in der Gerichtsverfassung und in den öffentlichen Einrichtungen der Baiern, Schwaben und Franken nicht wesentliche waren, größer im Recht, daß aber auch hier die Entwicklung eine wesentlich sich entsprechende war. Wenn dessen ungeachtet jeder dieser Stämme für seine Genossen das Recht des heimischen Gerichts und Urtheils beanspruchte, wie viel mehr mußte er in den großen Leistungen für Krieg und Verwaltung seine eigensten Interessen und diese allein gelten lassen. Wissen wir doch jetzt bestimmt, daß die kriegerischen Maßregeln, durch welche Heinrich I. die Befreiung von den Ungarn vorbereitete, sich nur auf Sachsen

und wahrscheinlich nur auf Ostsachsen beschränkten, und erfahren wir noch unter Heinrich IV., daß die Vertheidigung der Slawengrenze bei der Feststellung ihrer anderen kriegerischen Leistungen besonders von den Sachsen veranschlagt wurde. Die Verhandlungen, die Heinrich II. vor seiner Thronbesteigung mit den einzelnen Stämmen führte, zeigen uns diese Selbständigkeit der besonderen Interessen ebenso deutlich wie die Ansprüche, mit welchen die kleinen nordelbischen Gaue mehr als 1 $\frac{1}{2}$ Jahrhunderte später Heinrich dem Löwen entgegentraten.

Vergegenwärtigt man sich die natürliche eigennützig und eigensinnige Richtung solcher Verhandlungen, so begreift man, daß die Erreichung eines Gesamtergebnisses in jedem einzelnen Fall eine große Kunst und Umsicht der Verhandlung erforderte.

Der Grundzug der höheren deutschen Laienbildung dieser Zeit ist wesentlich der juristisch-diplomatische Sicherheit und Gewandtheit. Aber mit dem Gefühl für die Konsequenz und die Tragweite der rechtlichen Begriffe und der Rechtsinstitute, wie sie der Sachsenspiegel zeigt, müssen wir verbinden die rastlose Energie großer Leidenschaften und eine vor nichts zurückschreckende List und Verwegenheit, wie sie uns in den einzelnen Charakteren der Heldengedichte begegnet: dann erst gewinnt die nie abreißende Geschichte jener unzähligen Verhandlungen ihren rechten Ton, aus welchem wesentlich die Geschichte unseres Volks im 10., 11. und 12. Jahrhundert besteht.

Was der Dichter des 12. Jahrhunderts „redespähe“, eine Urkunde des 11. mit tadelndem Nachdruck „loquax“ nennt, d. h. rede- und rechtsgewandt, mit der vollen Lust und dem vollen Geschick für die Kämpfe des Gerichts und der öffentlichen Verhandlung bewegte sich der Gerichtsgenosse des kleinsten und unscheinbarsten Hofrechts und der edelste Genosse des königlichen Hofes.

Unsere durchaus kirchlichen Quellen, Schriftsteller wie Urkunden, heben meist nur die Schattenseite dieser Laienbildung hervor, ja sie fälschen diese Zeichnung noch dadurch, daß sie den vornehmen richterlichen Freien nur als den rechtlichen und schamlosen Unterdrücker schildern, vor dessen unwiderstehlicher Tücke und

Gewalt der unterdrückte kleine Freie nur bei der Kirche und auch hier kaum Schutz findet. Es ist eigenthümlich, daß unsere vulgäre moderne Auffassung, die sonst jener kirchlichen Überlieferung nicht über die Schwelle traut, hier alles glaubt, was irgend vorgebracht wird. Bei näherer Betrachtung wird freilich niemand verkennen, daß allerdings große Massen der kleinen Freien sich aus den Volkzgerichten der Gane und Centen vor den richterlichen Übergriffen der Grafen und Schöffen zurückzogen in die Hofrechte; aber diese ganze Bewegung und ihr merkwürdiges schließliches Resultat, die bäuerlichen Rechtsbildungen des 12. und 13. Jahrhunderts geben schließlich den Eindruck, daß auch diesen Schichten ein auffallender Takt für die rechtliche Durchführung ihrer eigensten Interessen nicht fehlte. War, könnte man sagen, die drückende Offensive, mit der das richterliche Übergewicht der Aristokratie sich ausbreitete, ein Resultat ihrer eigenthümlichen Bildung, so hat dagegen der kleine Freie in seiner Defensive ein nicht geringeres Geschick, ein ebenso sicheres Gefühl für seine Zwecke und Mittel entwickelt. Daß der Kampf zwischen diesen beiden Schichten unserer Laienbevölkerung nicht ein wüthes Ringen von Unterdrückern und Unterdrückten war, zeigt am deutlichsten eben der Gegensatz der französischen Verhältnisse: dort allerdings war schon am Anfang des 11. Jahrhunderts der kleine Freie, wie es schien, rettungslos der Aristokratie unterlegen, so daß nur der bewaffnete Aufstand oder das unmittelbare Eingreifen des Himmels und seines Strafrechts die einzigen Auswege zur Rettung schienen. Diese letztere Bewegung, die Ausbildung der Gottesfrieden, blieb an der deutschen Grenze stehen, weil die deutschen Verhältnisse trotz des scheinbar ähnlichen Ringens der verschiedenen Stände doch eben in sich einen festeren Halt sittlicher und rechtlicher Anschauungen enthielten.

Wenn wir damals sehen, daß bei uns des Königs Friede eben das leistet, was in Frankreich die neue Erfindung des Gottesfriedens leisten sollte, wenn diese alte fränkische Gewalt uns gerade damals in den Händen Heinrich's III. mit fast religiöser Mächtigkeit entgegentritt, so schließt sich damit für uns das oben gegebene Bild jener deutschen Laienbildung vollständig

ab. Die Nachfolger der Ottonen und diese selbst sind, von dieser Seite gesehen, durchaus Männer ihrer Zeit. In den Charakteren dieser so verschieden begabten Träger unserer höchsten Gewalt sehen wir die mächtige Bewegung jener Laienbildung in den größten Dimensionen uns entgegentreten. Ihrer Herr zu werden schlossen sich allerdings die Ottonen eben der Kirche an, und wie wir oben ausführten, war die christliche und kirchliche Kaiseridee die Grundlage ihres ganzen politischen Haushalts; aber, man gestatte den Ausdruck, sie wirthschafteten mit dieser Grundlage nicht nach Staatsraison und System, sondern im Geiste und mit dem Geschick jenes so einfachen und deshalb so mächtigen Rechtsverständes, dessen die größten von ihnen ebenso voll waren wie die Grafen auf ihren Dingstühlen und die Schöffen auf ihren drei Bänken.

Bei einzelnen von ihnen wie z. B. Otto III. gewinnen wir wohl den Eindruck, als sähen sie sich von der Schlagfertigkeit jener Laienbildung, von der Sicherheit und der Fähigkeit dieser Welt von Interessen und Ansprüchen überwältigt; eben deshalb werden sie der Kirche und der kirchlichen Kaiseridee leidenschaftlich zugedrängt. In anderen dagegen wie Konrad II. richtet sich jener schneidende und unüberwindliche Rechtsverstand des deutschen Grafen und Schöffen zu einer Weltmacht auf, die kalt und fest bis an's Herz hinan in die Gerichtsverhandlungen ebenso sicher eingreift wie in die großen Verhältnisse Süd- und Nordeuropas. In dem kurzen Wort dieses Königs: „wenn sie dürstet nach dem Gesetz, will ich sie tränken“ drückt sich das Selbstbewußtsein einer solchen Machtstellung in dem Geist einer solchen Bildung mit einer wunderbaren Mischung sittlichen Ernstes und überlegener Ironie aus. Mitten aus den Eindrücken jener Welt heraus hat uns der Biograph Heinrich's IV. das Bild seines Königs gezeichnet. „Er machte“, so sagt er, „bald den Eindruck eines Imperators, bald den eines einfachen Ritters, von der einen Seite in der vollen Wucht seiner Würde, von der anderen in seiner ganzen Bescheidenheit. Sein Scharfsinn und seine Umsicht versagte nie; wenn der Spruch seiner Fürsten entweder bei einem gerichtlichen Urtheil oder der Behandlung der großen Geschäfte unsicher schwankte, löste er selbst den Knoten sofort

und entschied gleichsam aus dem innersten Geheimnis der Weisheit, was die Billigkeit, was die Zweckmäßigkeit fordere. Er verlor kein Wort der anderen, selbst sprach er wenig, auch fuhr er nicht zu früh mit seiner Ansicht heraus, sondern wartete auf die der anderen. Auf weissen Antlitz er sein scharfes Auge gerichtet, dessen Seele sah er auf den Grund und durchschaute wie mit Luchsaugen, ob er ihm zuwider oder hold sei. Auch das war schön, daß er mitten in dem Gedränge der Fürsten größer als die übrigen, ja höher als er selbst erschien und in seinem Antlitz einen Ausdruck überwältigender Würde hatte, die über die Blicke der ihn Anschauenden gleichsam hinblitzte, während er unter seinen Hausgenossen und in kleiner Gesellschaft in seinem Ausdruck viel Milde, in seiner Haltung nichts Hervorragendes hatte.“

In dieser Zeichnung eines feinen und liebevollen Beobachters fehlt gerade der Zug, der in der berühmten Schilderung Karl's durch seinen Biographen Einhart den Grundton abgibt: die fröhliche Heiterkeit und die behagliche Sicherheit einer allgemein anerkannten und geliebten Herrschernatur. Er fehlt nicht allein hier, sondern in all den Charakteren von Otto I. bis auf Heinrich IV. Man hat ja oft erzählt, daß Otto I. nur auf einsam schattigen Waldwegen dem Behagen seiner Seele zuweilen in einem Liede Ausdruck gab. Draußen im Licht der großen Geschäfte arbeiteten diese Könige sich Tag für Tag durch die immer wechselnden Aufgaben der inneren und auswärtigen Angelegenheiten mit eiserner Energie hindurch.

Man hat in der höheren Aristokratie des früheren Mittelalters das staaterstörende Element dieser Periode gesehen, und in dem Lehnswesen, dessen eigentlicher Träger sie ja ist, eben die reine „Barbarei“ oder „Anarchie“ oder „Auflösung alles staatlichen Zusammenhangs“. Dieser Vorwurf trifft natürlich und vor allem eben die deutsche Entwicklung ganz besonders, da hier allerdings und zwar nur hier diejenige Auflösung eintrat, die als das natürliche und unvermeidliche Resultat der Lehnverfassung nach jener Auffassung bezeichnet wird.

Für die Beurtheilung unseres deutschen Laienadels wird daher diese Frage nicht zu umgehen sein.

Es darf als anerkannt gelten, daß die eigentliche und letzte Ausbildung des Lehnswesens herbeigeführt wurde durch die immer entschiedeneren Abneigung und Unfähigkeit des kleinen Freien, die Last der Heeresfolge für ferne und häufige Landkriegszüge auszuhalten. Die Übertragung des Kriegsdienstes an die größeren Freien und zwar gegen die Verleihung von Grundbesitz war zugleich eine Entlastung des eigentlichen Ackerbauers; vollzog sich daher diese Entwicklung normal, so ging mit der Beschränkung und Konzentration des Kriegerberufs für den Bauern die Möglichkeit Hand in Hand, sich tätiger und ungestörter als früher allein seiner Wirthschaft zu widmen. Bekanntlich hat aber dieses Gleichgewicht zwischen beiden Entwicklungen in den romanischen Theilen der karolingischen Monarchie sich rasch verschoben: die kriegerischen Kräfte der Vasallen sammelten sich nach Karls Tod so schnell in so viele verschiedene Gewaltmassen, daß eben dadurch so zu sagen ihr überwältigender Einfluß und ihre gegenseitige Konkurrenz gerade die Unabhängigkeit und den ruhigen Betrieb, den der Bauer hatte erkaufen wollen, vollständig vernichtete.

Auch hier tritt es deutlich hervor, wie Deutschland im 10. Jahrhundert zum Theil der Entwicklung des Nordens, zum Theil der des Südens folgte. In jenem entwickelte sich damals ohne den kriegerischen Adel die Kriegsverfassung der skandinavischen Volksheere, in diesem eben die Lehnsvorfassung. Die Linie, welche beide Bildungen scheidet, ging noch bis gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts in gewissem Sinne an der Südgrenze Sachsens mitten durch unsere Gebiete hindurch. Die Ausbildung des Lehnswesens vollzog sich namentlich in Baiern, dann auch in dem übrigen Süden eher als im sächsischen Norden.

Heinrich I. hatte in Sachsen den Reiterdienst des Freien für den Ungarnkrieg einführen können, ein berittenes Volksheer. Die großen Massen von Reiterei, auf welchen die Macht Otto's I. beruhte, bestanden nicht nur aus Vasallen, sondern unzweifelhaft auch aus namentlich sächsischen Volksaufgeboten. Unter Heinrich IV. hat sich allerdings der Charakter dieses sächsischen Heeres wieder wesentlich verändert, die Reiterei ist nur gering im Gegensatz gegen die jetzt schlecht bewaffnete und zu Fuß dienende Masse,

aber diese Masse ist immer noch ein bäuerliches Heer, das als Gesamtheit der Freien verhandelt und beschließt. Ihm gegenüber ist damals die kriegerische Macht der anderen Stämme wesentlich ein berittenes Vasallenheer.

Dieser langsamen, zweiseitigen und auf beiden Seiten gleichsam stoßweisen Entwicklung entspricht die Thatsache, daß überhaupt in Deutschland am Ende des 10. Jahrhunderts und bis zur Mitte des folgenden „die feudalen Einrichtungen nicht so durchgedrungen waren wie in Frankreich“. Ihr entspricht aber auch weiter die ebenso sichere Thatsache, daß sich die Entlastung des bäuerlichen Betriebs von den Aufgaben der Heerespflicht, wo sie in Deutschland schon stattgefunden, ruhiger und ungestörter als jenseit der Vogesen und Ardennen vollzogen hatte. War die Ausbildung der großen Lehnskomplexe nicht so weit vorgeschritten, ihre Rivalität unter einander nicht so weit entwickelt wie in Frankreich, so bedrohte beides eben deshalb viel weniger den öffentlichen Frieden und damit auch die Sicherheit des sich gleichsam auf sich selbst zurückziehenden Ackerbauers.

Die Gestalten der deutschen Laienwelt sind nach beiden Seiten hin daher noch nicht so einseitig ausgebildet wie in Frankreich und Jahrhunderte später in Deutschland selbst. Von dem gemeinsamen alten Bestand der kriegerischen und rechtlichen Bildung des karolingischen und noch mehr des vorkarolingischen Freien ist dem heerfahrtspflichtigen Miles und dem von dieser Pflicht entlasteten Bauern noch mancher gemeinsame Zug geblieben: noch trennt sie wesentlich keine verschiedene Bildung; seitdem die oberen Schichten der Freien die gelehrte Bildung des karolingischen Hofes von sich abgestoßen, zehren sie beide von der alten Poesie ihrer Heldenjage; auch der Bauer, selbst wenn er aus dem Gericht des Ganes in das einer Schutzherrlichkeit tritt, nimmt die Formen und die Rechtsätze seines Volksrechts mit hinüber, er übt das blutige Recht der Geschlechterfehde, trotz aller karolingischen Gesetze, und beansprucht das Recht und die Ehre seines Stammes; wie wir die Reiterrüstung des sächsischen Bauern noch in dem Erbrecht des 13. und 14. Jahrhunderts erkennen, so erscheinen noch in den ersten

Kriegsjahren Heinrich's IV. Bauernheere „in ritterlichen Waffen“ am Neckar. Finden wir noch Jahrhunderte später „Edel und Unedel, Reiche und Arme“ als Genossen derselben Markverfassung neben einander im Märkerding, so müssen wir uns noch viel mehr unter den Ottonen den einfachen Bauer und seine Hufe neben dem Herren und Herrenhof großer Hofrechte als vollkommen gleichberechtigte und gleichgeehrte Theilhaber der mächtigen Waldkomplexe denken, die damals mehr noch als später Halt und Grundlage des deutschen Ackerbaues waren.

Wir haben in dem Vorstehenden die Bedeutung der deutschen Reichsverfassung, wie sie Otto I. gründete, vor allem darin gesehen, daß sie die vollständige Auflösung der occidentalen Kultur verhinderte und jener allgemeinen Erschlaffung der politischen und sittlichen Zustände entgegentrat, die sich vom Süden her über unsern Kontinent auszubreiten drohte. Von dieser Seite betrachtet kann vielleicht einst die Neugründung unserer heutigen Verfassung jener alten, die Otto vollführte, vollständig verglichen werden. Es wäre eine wunderbare Berufung unserer Nation, wenn es ihr nach einem Jahrtausend vergönnt wäre, das große Werk, das sie damals der europäischen Menschheit leistete, noch einmal zu vollbringen. Aber noch nach einer andern Seite hin scheinen mir die beiden Gründungen verglichen werden zu können. Die ottonische Verfassung gab unserem Volke wie keinem andern damals die Möglichkeit, eine große militärische Wehrkraft und gleichzeitig eine Fülle wirthschaftlicher Arbeitskraft tätig fortzubilden.

Wir haben uns nicht bemüht, die politischen Institute, durch die das möglich war, mit dem Maß unserer heutigen Theorien und Begriffe zu messen. Dieses erste deutsche Reich entspricht eben keinem andern politischen Staate, den wir kennen, ebenso wenig wie unser heutiges deutsches Reich unter die bisher festgestellten Kategorien untergebracht werden kann.

In jenen Jahrhunderten, als unsere Kaiser die Bergwerke zu Goslar verwalteten, wurden die Kohlen des Harzwaldes nicht an den Schmelzofen herangeführt, sondern die Erze wurden an

die Stellen des Waldes gebracht, wo das Holz für ihre Verarbeitung geschlagen war. Es war nach unseren Vorstellungen eine umgekehrte Wirthschaft. Und so war es auch im großen. Die regierenden Gewalten erschienen nicht als der große feste Mittelpunkt, wo alle politische Kraft konzentriert und umgekehrt wurde; sie traten in dem großen Bestande nationaler Ordnungen da fördernd, schützend und schaffend ein, wo jeden Augenblick die Verhältnisse für sie geeignet erschienen.

Das Bild dieser Verfassung in ihrer ganzen, vollen Eigenthümlichkeit wiederzugeben wird eben deshalb immer so schwierig bleiben, weil sie sich zu der vorhergehenden Entwicklung in einem mehr oder weniger bewußten Gegensatz befand und weil sie andererseits von den Anschauungen und Grundordnungen unseres heutigen Staatslebens so weit entfernt war. Ihre eigentlichen Bestandtheile, deren Zusammenhang und Leistungsfähigkeit werden weniger klar, so lange sie unter den Ottonen gleichsam unbefangen und naiv auf einander wirken. Erst nachdem die verschiedenen Gewalten unter den Saliern jede ihrer eigenen Interessen und Kräfte bewußt werden und mit einander zu ringen beginnen, treten ihre Umrisse im einzelnen und großen deutlich hervor. Diese Bewegung wird unter Heinrich IV. immer energischer. Die Geschichte dieses Königs ist deshalb unserer Meinung nach diejenige Periode, in der wir über den Charakter und die Bedeutung jener Verfassung erst das volle Licht gewinnen. Die Organe derselben erscheinen hier erst vollkommen ausgewachsen in ihrer ganzen inneren Struktur; indem sie sich neu zu ordnen versuchen, entstehen dadurch Reibungen, die das Ganze mit vollständiger Auflösung zu bedrohen scheinen. Daß aber trotzdem die Nation dennoch schließlich zu denselben Gewalten als zu den eigentlichen Grundlagen ihres politischen Daseins zurückkehrt, das scheint mir mehr als alles andere zu beweisen, wie sehr gerade die bisherigen Formen den inneren Bedürfnissen unseres Volkes entsprachen.

Wir werden in der folgenden Darstellung von diesem Gesichtspunkte aus die großen Kämpfe zu betrachten versuchen, welche das Zeitalter Heinrich's IV. erfüllen.

II.

Der russische Historiker S. Solowjes.

Von

W. Guerrier.

Als vor vierzehn Jahren in Rußland die Gedentfeier Karajin's festlich begangen wurde, schrieb der ehrwürdige Altmeister der heutigen europäischen Geschichtswissenschaft, Leopold v. Ranke, in seinem Briefe an ein Mitglied des Petersburger Festcomité folgende Worte: „Ich freue mich in dem national-russischen Autor zugleich einen Mann zu finden, der die russische Geschichte mit der allgemeinen mit dem besten Erfolg zu verbinden weiß. Er hat also nicht nur für seine Nation, sondern für die Welt überhaupt geschrieben.“

Auf ein solches Lob darf mit noch größerem Recht der Historiker Anspruch machen, dessen zu frühes Hinscheiden im vorigen Herbst von den Universitäten und wissenschaftlichen Vereinen in Rußland so feierlich betrauert worden ist: der Moskauer Professor Sergei Solowjes. Da bei dem großen Umfang seines Werkes wenig Aussicht auf eine Uebersetzung desselben in's Deutsche vorhanden ist, so halten wir es um so mehr für unsere Pflicht, sein Andenken auch in deutscher Sprache zu ehren und seine Verdienste um die russische Geschichtswissenschaft und um die Förderung der europäischen Bildung in Rußland wenigstens in allgemeinen Zügen zu zeichnen.

Die ihn betreffenden biographischen Notizen können kurz zusammengefaßt werden. Solowjes wurde im Jahre 1820 als Sohn eines Geistlichen in Moskau geboren und erhielt seine Bildung im sog. ersten Gymnasium und vom 18. Jahre bis

zum 22. auf der philosophischen Fakultät der Universität in Moskau. Obgleich er sich auf der Universität mit den alten Sprachen so eifrig beschäftigte, daß der damalige Professor der Philologie Krüfok (in Deutschland bekannt unter dem Namen Pelegrino) ihn zu seinem Adjunkten ausersehen hatte, überwog dennoch bei Solowjes die Liebe zum geschichtlichen Studium. Die zwei den Universitätsstudien folgenden Jahre 1842—44 brachte er im Auslande zu, als Hauslehrer bei dem Grafen Stroganow. Den größten Theil dieser Zeit verlebte er in Paris, wo er mit großem Interesse die Vorlesungen von St. Marc-Girardin, Ampère, Quinet, Michelet, Ch. Lenormant, J. Simon u. a. besuchte. Doch beschäftigte er sich schon damals hauptsächlich mit der Geschichte Rußlands. Denn bald nach seiner Rückkehr erschien seine Magisterdissertation „Über die Beziehungen Nowgorods zu den Großfürsten“, und schon im folgenden Jahre (1847) reichte er der Fakultät seine Doktordissertation ein: „Die Geschichte der Beziehungen zwischen den Fürsten des Rurik'schen Geschlechts“ — einen Band von 700 Seiten, in welchem der junge Historiker diejenigen Ideen entwickelte, welche er später seiner Geschichte Rußlands zu Grunde legte. Die erstaunliche Arbeitskraft, welche Solowjes von Jugend auf bewährte, kann daraus ermessen werden, daß er während dieser Zeit die Vorlesungen über russische Geschichte anstatt seines Vorgängers Bogodin hielt und nach dem damaligen Reglement ein doppeltes Examen vor der Fakultät (das Magister- und Doktorexamen) in den historischen Wissenschaften, der politischen Ökonomie und Statistik ablegen mußte; außerdem veröffentlichte er noch mehrere Aufsätze in verschiedenen periodischen Zeitschriften, z. B. über die Zustände und Sitten im alten Rußland von den Zeiten Sarslaw's I. bis zu den Mongolen; über die Geistlichkeit bis zum 13. Jahrhundert, über Mstislaus den Tapferen, über Daniel von Galitsch u. s. w. In der ersten der beiden genannten Dissertationen versuchte Solowjes neues Licht über die ursprüngliche Verfassung der ältesten russischen Städte (eigentlich Stadtgebiete) zu verbreiten; hier wurde von ihm zum ersten Male der wesentliche Unterschied hervorgehoben zwischen diesen ältesten

Städten und den neuen, im 12. Jahrhundert von den Fürsten im nordöstlichen Rußland gegründeten, in deren Gebiet sich der Begriff des persönlichen fürstlichen Eigenthums entwickelte (der sog. Udel d. h. Theilfürstenthum). Dieser Gedanke wurde in der Doktordissertation wieder aufgenommen und auf dem ganzen Gebiete der alten russischen Geschichte durchgeführt. Dadurch erst erhielt dieselbe den Charakter eines organischen Entwicklungsprozesses; anstatt der früheren erkünstelten Einteilung in willkürlich bezeichnete Perioden wurde jetzt die natürliche, sich von innen heraus entwickelnde Bewegung der Geschichte durch die allmählichen Wandlungen eines allgemeinen historischen Prinzips bestimmt: den Übergang von der Geschlechtsverfassung zur Staatsverfassung. In den ältesten Zeiten war das Fürstenthum die Herrschaft eines einzelnen Geschlechts, dessen Mitglieder in einer gewissen Abstufung gleiches Recht auf die Herrschaft hatten. Auch als das Rurik'sche Geschlecht nach dem Tode Jaroslaw's sich in mehrere Zweige spaltete, bildete in dem südlichen Rußland jeder dieser Zweige ein besonderes Geschlecht für sich, dessen Mitglieder sich zu einander wieder wie Geschlechtsgenossen verhielten; der nordöstliche Zweig des Geschlechts löste sich aber ab von der ursprünglichen Einheit und entwickelte sich unter anderen Verhältnissen; er selbst zerfiel darauf in einzelne Familien, denen das Band, welches sie zu einem Geschlechte hätte vereinigen können, fehlte, nämlich der Begriff des allen Mitgliedern zukommenden Gesamteigenthums; die Folge davon war eine fortwährende Erbtheilung, die zu Kämpfen zwischen den einzelnen Herrschaften führte und dabei dem Stärkeren die Gelegenheit bot, die Schwächeren zu unterjochen und den Grund zu einer Staatsherrschaft zu legen.

Nachdem der junge Gelehrte durch seine akademische Lehrthätigkeit und durch fortgesetzte Untersuchungen und Einzelarbeiten, die in den Jahren 1847—1850 von ihm veröffentlicht wurden, sich eine gründliche Einsicht in die Quellen und den allgemeinen Gang der russischen Geschichte verschafft hatte, faßte er mit 30 Jahren den kühnen Entschluß, eine vollständige vaterländische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart zu schreiben.

Im August 1851 erschien der erste Band seiner „Geschichte Rußlands von den ältesten Zeiten“, und demselben folgten jahraus jahrein immer um dieselbe Zeit mit der größten Pünktlichkeit 27 weitere Bände. Den 29. Band zu vollenden war ihm nicht mehr vergönnt; zwei Drittel desselben waren Anfangs des Sommers fertig, als Krankheit ihn an jeder weiteren Arbeit verhinderte. Einige Tage vor seinem Tode entschloß sich der Sterbende, das Manuskript in die Druckerei zu schicken, und versuchte mit letzter Kraft es zum vorläufigen Abschluß zu bringen; dasselbe ist jetzt als 29. Band seiner Geschichte erschienen.

Wir würden den Raum mehrerer Seiten in Anspruch nehmen müssen, wenn wir einfach die schriftstellerischen Arbeiten Solowjes herzählen wollten, deren Abfassung ihn neben dem stetigen Fortgange seines Hauptwerkes beschäftigte und welche nach der russischen Sitte in periodischen Zeitschriften, die hier zu Lande vom Publikum den Büchern vorgezogen werden, veröffentlicht worden sind. Viele dieser Arbeiten sind mehr oder weniger Vorarbeiten zu einzelnen Theilen der Geschichte, andere wie die Reden über Lomonosof, Karamsin, Peter den Großen sind durch deren Gedankfeste in der Universität hervorgerufen worden; besonderes Interesse bieten die Aufsätze historiographischen Inhalts dar: „Über die russischen Geschichtschreiber des 18. Jahrhunderts“, über den Historiker G. F. Müller, über A. L. Schlözer, über „Karamsin und dessen schriftstellerische Thätigkeit“. Der größte Werth muß endlich den „Historischen Briefen“ (1858—59) und dem Aufsatz „Schlözer und die antihistorische Richtung“ beigemessen werden, in welchen Solowjes dem dilettantischen, schwärmerischen Treiben der damaligen Slawophilen gegenüber das Recht der wissenschaftlichen Auffassung der Geschichte vertheidigte. Einige dieser Arbeiten entwickelten sich zu größeren Werken und wurden selbständig herausgegeben, so z. B. „Die Geschichte des Falles von Polen“ (1863; in's Deutsche übersetzt von Spörer, Gotha 1865), „Der Kaiser Alexander I., Politik und Diplomatie“ (1877). Ein lebhaft gefühltes pädagogisches Bedürfnis bewog ihn außerdem ein Lehrbuch der russischen Geschichte in einem Bande zu schreiben (1. Ausg. 1859), welches im vorigen Jahre nach der 7. Ausgabe

in's Französische übersetzt worden ist, und „Populäre Vorlesungen über russische Geschichte“ (1874) herauszugeben. Endlich haben wir noch einige Arbeiten über allgemeine Geschichte zu erwähnen. Es ist wohl das sprechendste Zeugnis für die hohe Befähigung Solowjew's zu seinem Berufe und die wissenschaftliche Reife seiner Auffassung der Geschichte, daß dieser vielbeschäftigte Gelehrte, der ein so monumentales Werk auszuführen übernommen hatte, fortwährend einen Theil seiner Zeit auf das Studium der allgemeinen Geschichte verwandte. Es erschien wohl kein bedeutendes Werk über die alte Geschichte oder über die Geschichte Deutschlands, Frankreichs und Englands, welches er nicht in der Originalsprache durchstudirte und mit Anmerkungen versah, und es verging wohl kein Tag, an dem Solowjew nicht von seiner Arbeitszeit eine Stunde zu einer solchen Lektüre absparte. Wo er nicht selbst Zeit oder Gelegenheit hatte, neu erschienene Werke kennen zu lernen, liebte er es, sich darüber in Gesprächen mit anderen zu orientiren, und noch kurz vor seinem Tode, als er durch körperliche Beschwerden und wochenlange Schlaflosigkeit schon sehr geschwächt war, richtete er an seinen Kollegen für allgemeine Geschichte, den er nach längerer Trennung wieder sah, die Frage, ob während seiner Krankheit auf diesem Gebiete etwas recht Bedeutendes erschienen sei. Dieses rege Interesse für die Weltgeschichte brachte ihn in den letzten Jahren dahin, die Ergebnisse seines langjährigen Studiums und Nachdenkens über die Geschichte der Menschheit in einem historisch-philosophischen Werke niederzulegen, welches er von 1868 an unter dem Titel „Betrachtungen über das historische Leben des Volkes“ im „Europäischen Boten“ zu veröffentlichen begann. Der letzte Essay dieser Reihe erschien 1876 und führte die Betrachtungen bis zum Schluß der Karolingerperiode.

In das Gebiet der allgemeinen Geschichte gehört noch der „Kursus der neuen Geschichte“, der bis zur Revolution von 1789 fortgeführt und aus Vorlesungen entstanden ist, die Solowjew an der höheren Militärschule in Moskau gehalten hat. Auch dieses Lehrbuch beweist, daß der russische Geschichtschreiber sich eine gründliche Kenntniss der betreffenden europäischen Literatur und einen im allgemeinen richtigen Blick in das geschichtliche

Leben Europas angeeignet hat. Nur den Partien über die Reformation und über den Rationalismus des 18. Jahrhunderts ist eine gewisse Befangenheit des Urtheils nicht abzusprechen, die sich aus den Eindrücken des väterlichen Hauses und dem nicht allein tief religiösen, sondern auch streng kirchlichen Bedürfnis des gereiften Mannes erklären läßt.

Diese umfangreiche Thätigkeit Solowjeſ's als Forscher und Geschichtschreiber erscheint um so bewunderungswürdiger, wenn wir die vielfachen Nebenbeschäftigungen in Anschlag bringen, die seine Zeit anderweitig in Anspruch nahmen. Von 1855 an fungirte er 14 Jahre lang als Dekan der historisch-philologischen Fakultät, und von 1871—77 bekleidete er das in Rußland sehr zeitraubende Amt eines Rectors der Universität. Außerdem wurde er mehrere Jahre hindurch für längere Zeit nach Petersburg berufen, um vor den Großfürsten Vorträge über Geschichte zu halten. Besonders eingehend war der Unterricht, den der verstorbene Thronfolger bei ihm genoß. Endlich verjah er noch das Amt eines Direktors der berühmten Antiquitätenammlung im kaiserlichen Palaß im Kreml.

Nach diesen Bemerkungen über den Lebenslauf Solowjeſ's wollen wir zu der Betrachtung seiner Verdienste um die russische Geschichtschreibung übergehen.

Eine nationale Geschichte ist für jedes Volk, das zum Selbstbewußtsein erwacht ist, nicht nur ein wissenschaftliches, sondern, man könnte sagen, ein Lebensbedürfnis; denn nichts fördert und veredelt das Selbstbewußtsein eines Volkes so sehr wie eine Geschichtschreibung, die auf der Höhe ihres Berufes steht. Einem solchen Bedürfnis des russischen Volkes ist Solowjeſ entgegengekommen. Es ist schon lange her, daß das Verlangen nach einem nationalen Geschichtswerk sich in Rußland kundgegeben hat. Bereits Peter der Große hatte an seinen vertrauten Rath in geistlichen Dingen, den Erzbischof von Nowgorod Theophan Procopowitsch, die Frage gerichtet: „Wann werden wir eine vollständige Geschichte Rußlands besitzen?“ Als hundert Jahre später der Tod Karamsin's das von ihm so talentvoll und erfolgreich begonnene nationale Geschichtswerk auf dem Jahre

1611 unterbrach, drängte sich jene Frage wieder allen Gebildeten schmerzlich auf. Ein halbes Jahrhundert später hat Solowjeff die Frage des großen Zaren gelöst. Der 29. Band seines Werkes geht zwar nicht über das Jahr 1774 hinaus; wenn man aber das Werk über den Fall Polens und die Geschichte Alexander's I. als Fortsetzung des großen Geschichtswerkes betrachtet, so kann man sagen, daß die „Geschichte Rußlands von den ältesten Zeiten“ wirklich von ihm bis auf die neue Zeit herabgeführt worden ist. Doch mit noch größerem Recht als im chronologischen Sinne kann das Werk Solowjeff's seinem Inhalte nach den Anspruch machen, eine vollständige Geschichte Rußlands zu sein. Der Verfasser desselben hatte nicht nur die Aufgabe, das geschichtliche Material nach neuen wissenschaftlichen Prinzipien zu ordnen und aufzubauen, sondern mußte besonders vom 8. Bande an erst das nöthige Material aus den reichen, theils unerforschten, theils für andere gar nicht zugänglichen Archiven Moskaus und Petersburgs an's Licht fördern. Er hat diese Aufgabe redlich erfüllt und eine erstaunliche Masse vor ihm unbekannter geschichtlicher Urkunden in seine Darstellung verwoben. Er hielt sich nicht für berechtigt, seinem Volke eine vollständige Geschichte darzubieten ohne eine wo möglich vollständige Verarbeitung des historischen Materials. Es gehörte viel Selbstbeherrschung und Liebe zur Wissenschaft, ein großer moralischer Muth und viel Vertrauen auf seine Kräfte dazu, um, wie Solowjeff es that, unbeirrt von den Lockungen eines rascheren Erfolges und von Furcht vor Ermattung mit gemessenem, sicherem Schritt dem weitgesteckten Ziele entgegenzugehen, welches nur am Ende eines langen, arbeitsvollen Lebens zu erreichen war, und man kann sagen, daß je näher er diesem Ziele kam, er sich desto langsamer vorwärts bewegte, denn um so reicher war das neue historische Material, welches er seinem Werke einverleibte.

Aus diesem Grunde läßt sich wohl schwerlich ein anderes Werk aufweisen, welches in einem solchen Grade die zwei verschiedenen Bedürfnisse der Geschichtschreibung vereint: das Streben nach Erforschung und Vermehrung des historischen Materials mit dem Streben das Vergangene im Gedanken wieder

aufzubauen und künstlerisch darzustellen. Freilich mußte das Streben nach Verwerthung des früher unbekanntes Materials, nach Ursprünglichkeit und Urkundlichkeit der Darstellung der künstlerischen Form oft Abbruch thun, die meisten Leser ermüden, den Umfang des Werkes unmäßig erweitern und dadurch dessen Erfolg und Einfluß vermindern. Doch man darf gegen diesen wesentlichen Zug des Solowjew'schen Werkes nicht ungerecht sein. Die Massenhaftigkeit des angehäuften Stoffes hat den Geschichtschreiber nicht verhindert, denselben überall mit schaffendem, ordnendem Geiste zu durchdringen und wo es nöthig war auch künstlerisch zu verwerthen. Und wenn er vielleicht zu oft die Urkunden in ihrer alterthümlichen, schwerfälligen Sprache selbst reden läßt, so gewinnt dadurch die Darstellung an historischer Treue und Genauigkeit, was sie an Reiz verliert. Bei einem Volke, dessen Geschichtsquellen niemals in einer fremden Sprache geredet haben und dessen ältester Chronist in seiner schlichten, treuherzigen Weise selbst den spätesten Nachkommen verständlich sein wird, ist eine solche Anlehnung der Geschichtschreiber an ihre Quellen nicht allein natürlich, sondern auch für das richtige Verständniß der alten Zeiten höchst nützlich, da die technischen Ausdrücke in Recht, Verfassung und Sitte niemals genau genug übersezt werden können. Die größte Berechtigung dieser Methode lag übrigens darin, daß nur eine urkundliche Darstellung den Grund zu einer wirklich wissenschaftlichen Auffassung der Geschichte in Rußland legen, den Sinn für historische Wahrheit und Realität erwecken und die russische Historiographie von den unreifen Ideen und Träumen der Dilettanten zu befreien im Stande war. Zwar hatte schon der große Vorgänger Solowjew's, Karamsin, den Beruf der neueren wissenschaftlichen Geschichtschreibung richtig erfaßt. „Wir dürfen jetzt nicht mehr“, hatte er gesagt, „in der Geschichtschreibung rednerisch verfahren: ein gesunder Geschmack hat für dieselbe feste Regeln aufgestellt und die Geschichte für immer von der Poesie und von dem Blumengarten der Beredsamkeit getrennt.“ Aber in dieser Hinsicht hat Karamsin, wie es auch sonst nicht selten bei ihm der Fall war, das wahre Bedürfnis der historischen Wissenschaft richtiger geahnt als verwirklicht. Seine belle-

tristisken Neigungen, seine Erziehung, die Anforderungen des Zeitalters, in welchem er seine „Geschichte des russischen Staates“ schrieb, mußten ihn verhindern, ein rein wissenschaftliches Ziel zu verfolgen. In einer Zeit, der „das Bedürfnis des Herzens“ die Hauptsache war, die in Gefühlen schwelgte, war nichts natürlicher, als daß die Geschichte von einem Dichter geschrieben wurde. Karamsin hatte sich zwar von der rhetorischen Auffassung seiner Vorgänger zu entfernen gewußt, war aber nicht im Stande gewesen, in der Geschichte die dichterische Behandlungsweise des Stoffes zu vergessen, und Solowjeff hatte in seiner Lobrede auf Karamsin volles Recht, dessen Geschichtswerk als ein „großartiges Poem zur Verherrlichung des Staates“ zu bezeichnen. Als Dichter suchte Karamsin in der Geschichte vor allem „nach prächtigen Charakteren für ein historisches Gemälde“, wie er sich selbst in einem Briefe an Turgenief ausgedrückt hat. Wie für seine Zeitgenossen, so ging auch für ihn die Geschichte auf in der „Anschauung von mannigfaltigen Ereignissen und Persönlichkeiten, welche den Verstand anregen und der Empfindsamkeit Nahrung geben“. Seinen dichterischen Sinn ließ die Prosa der Geschichte kalt, in den für den Poeten reizlosen Epochen der Geschichte sehnte er sich nach „Dasen in der Wüste“ und suchte sie oft sehr weit von seinem Wege entfernt auf. Eine solche Dase z. B. bildete für ihn die farbenreiche Schilderung Tamerlan's, die mit der Geschichte Moskwowiens sehr lose zusammenhing. Das Talent Karamsin's verlangte nach „Anregung durch die Quellen“, und die Bedeutung oder der historische Werth der Quelle wurde dabei in den Hintergrund gedrängt. Es wurde somit nothwendig, nach Karamsin die Quellen selbst in das volle Licht zu setzen und ihnen bei der Aufrichtung der Vergangenheit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es war nöthig, die Leser an die Quellen zu gewöhnen, sie für die schlichte Wahrheit und die Einfachheit der alten Zeit empfänglich zu machen. Darin lag außer dem wissenschaftlichen Fortschritte auch ein moralischer pädagogischer Werth. Man braucht nur z. B. die Schilderung der Eroberung Kasans bei Karamsin, diese nach Solowjeff's Worten „für ein russisches Ohr so wohlklingende

Darstellung“, zu vergleichen mit der trockenen und schwerfälligen Erzählung der Quelle, welche Solowjef jener Schilderung entgegenstellt, „weil die Wissenschaft ihr Recht haben muß“, und die Nothwendigkeit einer urkundlichen Geschichtserzählung in der weiteren Entwicklung der russischen Historiographie wird jedem von selbst einleuchten.

Aber Reichthum und Vollständigkeit des beigebrachten historischen Materials und treue Darstellung des Geschehenen bilden nur die Grundlage, auf der eine nationale Geschichte aufgebaut werden kann. Damit dieselbe in der That zum Ausdruck des sich historisch entwickelnden Selbstbewußtseins eines Volkes werde, ist es nöthig, daß die wesentlichen Züge in der Geschichte dieses Volkes, die Grundbedingungen seines historischen Daseins und Wirkens richtig und klar aufgefaßt und ihrer geschichtlichen Bedeutung gemäß dargestellt werden. Wenn dem Historiker der eine oder der andere dieser Züge nicht verständlich oder gar antipathisch ist, werden ihm die treibenden Kräfte der Bewegung entgehen und das von ihm entworfene Bild wird der Wirklichkeit nicht entsprechen. Welches Zerrbild z. B. der französischen Geschichte hat bei aller seiner ausgezeichneten Befähigung Michelet entworfen, indem er dem Katholicismus und dem Königthum nicht allein mit Haß und Verachtung gegenüber trat, sondern auch blind war gegen das Gefühl, welches das französische Volk diesen Institutionen entgegentrug. Solowjef seinerseits befand sich in vollständigem Einklang mit dem Gegenstande, den er sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte. Er trug tief in seiner Seele die drei so zu sagen historischen Hauptinstinkte des russischen Volkes, ohne welche dieses Volk keine Geschichte gehabt hätte und welche die Grundzüge seiner historischen Entwicklung bilden: das Staatsbedürfnis, die Anhänglichkeit an die orientalische Kirche und das Streben nach europäischer Civilisation. Wohl bei keinem andern Volke hängt eine richtige Auffassung der nationalen Geschichte so sehr von dem Verständniß ab, welches der Historiker dem Staate und dessen Einwirkung auf die Geschichte entgegenträgt; denn nirgends hat der Staat in dem Maße die Grundbedingung des historischen Daseins eines Volkes gebildet und nirgends war

alle Entwicklung und alle Kultur dermaßen von dem Einfluß der Staatsgewalt ausgegangen als bei dem russischen Volke. Aber auch in Rußland hatte der Staat ihm widerstrebende Kräfte zu bekämpfen, und gerade diese centrifugalen Elemente in der russischen Geschichte beschäftigen während der letzten 20 Jahre eine zahlreiche, wenn auch nicht immer gründliche, historische Schule und erregen das lebhafteste Interesse der dilettantischen Tagesliteratur. Dabei muß, wie es so oft geschieht, die Geschichte den Tummelplatz für die verschiedensten oppositionellen Bestrebungen der heutigen Zeit abgeben: für kleinrussisches Nationalitätsgefühl, bäuerlichen Sozialismus, slawophile Anschauungen über Volksthum und Volkskirche u. s. w., welche alle, wenigstens in der einseitigen Auffassung des Staates als einer äußerlichen fremdartigen und kulturfeindlichen Gewalt, übereinstimmen. Unter diesen Umständen ist es besonders wichtig, daß das nationale und wissenschaftliche Hauptwerk über russische Geschichte von einer lebendigen, organischen Auffassung des Staates und einer gerechteren Würdigung seiner Wirksamkeit ausgeht. Dieses Verdienst muß dem verstorbenen Historiker um so höher angerechnet werden, als seine eigene Ausbildung in eine Zeit fällt, welche dem Bewußtsein einer lebendigen Wechselwirkung zwischen der Staatsgewalt und der Gesellschaft keineswegs günstig war. Es war eine Zeit, wo der Staat nur als Gewalt auftrat und selbst am meisten dazu beitrug, den Glauben an ihn gerade bei den Gebildeten zu untergraben; eine Zeit, wo der Staatsgewalt das Verständnis ihres civilisatorischen Berufs ganz abhanden gekommen war und wo unter dem einseitigen Vorwalten des polizeilichen Standpunktes die Formen des Staates rasch verknöcherten, in Folge dessen aber in den gebildeten Kreisen der Nation eine skeptische Auffassung alles officiellen und staatlichen Wesens die Oberhand bekam. Daß bei dieser in den vierziger Jahren vorherrschenden Richtung der junge Gelehrte eine gesunde und tiefe Auffassung der historischen Bedeutung des Staates bewahrte, ist ein hinreichender Beweis für seine Befähigung zum Berufe eines Historikers, dessen Interesse über momentane Stimmungen und Bedürfnisse weit hinausgehen soll. Dieser ihm

angeborene politische Sinn und ein richtiges theoretisches Urtheil dienten ihm als ein sicherer Wegweiser auf dem Gebiete der russischen Geschichte. Aber nicht allein diese Eigenschaften erklären uns bei Solowjef das Verständnis für dasjenige, was Heinrich v. Treitschke in seiner „Deutschen Geschichte“ mit dem schönen Ausdruck „die Majestät des Staatsgedankens“ bezeichnet hat; diesem Verständnis lag bei Solowjef auch ein moralisches Prinzip zu Grunde. Eine strenge Gewissenhaftigkeit bei der Erfüllung seines Berufs im großen wie im kleinen, eine tiefe Achtung vor allen übernommenen oder von dem Leben selbst auferlegten Pflichten bildeten einen wichtigen Zug in seinem Charakter; die auffallende genau abgemessene Regelmäßigkeit seiner Arbeits- und aller seiner Lebensgewohnheiten war nur das äußerliche Abbild jenes ihm innewohnenden Ordnungssinnes und jener freundigen Hingebung des einzelnen Daseins und Wirkens an das Ganze, als deren mächtigster Ausdruck im menschlichen Leben der Staat erscheint.

Das moralische Prinzip fand bei Solowjef einen sichereren Stützpunkt in seiner Religiosität. Dieser Religiosität verdankte er den inneren Frieden, die tiefe Seelenruhe, die sich in seinen freundlichen hellen Augen abspiegelte. Seine Religiosität war auf festem kirchlichen Glauben gegründet; die Erfüllung der kirchlichen Pflichten und liturgischen Gebräuche war ihm von seiner Kindheit an zu einer lieb gewonnenen Gewohnheit geworden, aber der äußere Ritus war für ihn auch der Ausdruck eines tief gefühlten inneren Bedürfnisses. Die Versöhnung dieses Bedürfnisses mit dem wissenschaftlichen Standpunkte, den er als Historiker einnahm, war für Solowjef eine ernste Lebensfrage. Seine Ansicht darüber bezeichnete er sehr bestimmt in einer kritischen Besprechung der bekannten Philosophie der Geschichte des belgischen Freidenkers Laurent. Solowjef bekannte sich selbst als einen „begeisterten Anhänger der Idee des Fortschritts in der Geschichte“; um so mehr war es ihm darum zu thun, diese Idee des allgemeinen Fortschritts mit dem Begriff der Stabilität und der offenbarten Wahrheit, auf dem die orientalische Kirche ruht, in Einklang zu bringen. Solowjef glaubte die Lösung

darin zu finden, daß er das Gebiet des Glaubens aus dem Bereich der geschichtlichen Entwicklung streng ausschloß. „Glauben“, meinte er, „kann der Mensch nur an das absolut Wahre, und nur das, was durch Offenbarung gegeben wird, ist absolute Wahrheit, d. h. ewige und unabänderliche Wahrheit.“ „Der Glaube bedingt also eine vollständige Negation jedes weiteren Fortschritts im Gebiete des Glaubens.“ Fortschritt und Christenthum waren von dem Standpunkte Solowjew's aus sich widersprechende Begriffe; der erste involvirt Bewegung und Veränderung, der letztere jetzt Unveränderlichkeit voraus. „Wenn ihr dem Menschen sagt“, entgegnete Solowjew dem Apostel einer philosophischen Zukunftsreligion, „daß das, woran er glaubt, mit der Zeit vergehen, daß eine höhere Religion entstehen wird, wer wird dann noch glauben, wer wird im Stande sein, eine gewisse Lehre für wahr zu halten, wenn er dabei überzeugt sein soll, daß nach einiger Zeit diese Lehre als eine Irrlehre verworfen und durch eine andere ersetzt werden wird?“ Im Gebiete der geoffenbarten Wahrheit, des Christenthums, wollte Solowjew also keine Entwicklung, keinen Fortschritt anerkennen; aber diese geoffenbarte Wahrheit selbst erschien ihm als der wichtigste Hebel in der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit. Das Christenthum stellt an den Menschen die Forderung einer fortdauernden Bervollkommnung. Dieses Streben nach einer Vollkommenheit, welche nicht erreicht werden kann, hielt Solowjew für die Triebfeder des Fortschritts in der menschlichen Geschichte. Der Fortschritt war somit nach seiner Ansicht das Produkt der menschlichen Unvollkommenheit und der Höhe der religiösen Anforderungen, welche das Christenthum aufstellt, das Ringen nach dem vom Christenthum entwickelten Ideale die Ursache des Fortschritts auf sittlichem und gesellschaftlichem Gebiet.

Nirgends hat die Lehre Buckle's, daß jeder Fortschritt von der Weiterentwicklung der exakten Wissenschaften abhängig ist und daß die Menschheit nur auf intellektuellem und nicht auch auf sittlichem Gebiet fortschreitet, eine so große Verbreitung gefunden und einem flachen Positivismus in sozialen und geschichtlichen Fragen so sehr die Herrschaft gebietet wie in Rußland:

deswegen hielten wir es für nöthig, den Gegensatz zu bezeichnen, in welchem der russische Nationalhistoriker zu dieser Tendenz stand. Noch wichtiger ist aber der Umstand, daß der bezeichnete Standpunkt Solowjef's, der anderen Perioden der Geschichte weniger angemessen war, ihn in vollständigem Einklang mit dem Hauptgegenstande seiner Forschungen, der Geschichte Rußlands, brachte. Hier hat die Geschichte keine Entwicklung auf dem Gebiete der kirchlichen Lehre und in der Auffassung des christlichen Dogma zu verzeichnen; wohl aber hat die Kirche nach dem Staate den größten Einfluß auf die Ausbildung und die Schicksale des russischen Volkes ausgeübt. Die Religion bildete im alten Rußland das wichtigste, beinahe das einzige sittliche Prinzip: die kirchliche Einheit, die in der früheren Zeit ein viel größeres Gebiet umspannte als der Staat, hatte die politische Vereinigung der verschiedenen Theile des russischen Volkes vorbereitet und gekräftigt.

Aber die Geschichte des russischen Volkes geht nicht auf in der Geschichte seines Staates und seiner Kirche. Die Geschichtsschreibung hat in ihr noch eine dritte Strömung zu bezeichnen, die zwar anfangs sehr schwach, dann aber immer bestimmter und stärker auftritt: das Streben nach Anschluß an die europäische Gesittung. Eine oft besprochene Richtung in der russischen Literatur und Geschichtsschreibung, der Slavophilismus, läßt sich gerade dadurch besonders kennzeichnen, daß er jenes Streben nach europäischer Gesittung in der Geschichte des russischen Volkes theils ignorirt, theils als eine Abweichung von der echten nationalen Entwicklung beklagt. Es muß darum als eine für die Geschichtswissenschaft in Rußland besonders glückliche Fügung betrachtet werden, daß Solowjef sich dieser Richtung nicht allein nicht angeschlossen, sondern die sich entwickelnde russische Historiographie in die entgegengesetzte Bahn leitete. Sein Verdienst in dieser Hinsicht muß um so höher angeschlagen werden, als seine strenggläubige Kirchlichkeit und ein stark ausgeprägter nationaler Patriotismus bei ihm sehr geeignete Anknüpfungspunkte an die Richtung der Slavophilen darboten. Was ihn von dieser Richtung zurückhielt, war sein wissenschaftlicher Sinn und seine

ernsten Studien, welche in vollem Gegensatz zu der dilettantischen Schwärmerei der Slawophilen standen. Gerade in die Jugendzeit Solowjef's fällt die erste Ausbildung des Slawophilismus zu einem abgeschlossenen Kreise in der Moskauer Gesellschaft und die literarische Fehde der Wortführer desselben mit deren Gegnern, welche von ihnen Sapadniki genannt wurden (von dem Worte Sapad, der Westen). Diese Bezeichnung drückt wie jeder Parteiname, der von den Gegnern erfunden ist, nicht das Wesen der benannten Richtung aus. In dem Ausdrucke liegt außerdem ein stillschweigender, ungerechter Vorwurf, als ob es sich nur um blinde Anhänglichkeit an die Formen und Einrichtungen des westlichen Europas und nicht um den allgemein menschlichen Inhalt der europäischen Civilisation handelte. Die sog. Sapadniki hätten am richtigsten als russische Humanisten bezeichnet werden müssen. Ihr Streben ging dahin, durch Beschäftigung mit europäischer Wissenschaft, Philosophie und Literatur die echte menschliche Bildung in Rußland zu verbreiten. Nicht Kosmopolitismus im Gegensatz zur Anhänglichkeit an das Nationale war ihr Ziel, sondern die Erhebung des nationalen Wesens auf den Standpunkt der freisinnigen und humanen Bildung unseres Zeitalters. Die Wirksamkeit der russischen Humanisten der vierziger Jahre war damals in doppelter Hinsicht fruchtbringend. Im Gegensatz zu dem schroffen soldatlich-polizeilichen Regiment jener Zeit, welches z. B. nach den Ereignissen von 1848 auf den russischen Universitäten die Katheder der Philosophie¹⁾ eingenommen ließ und später die Zahl der Studenten auf 300 beschränkte, hielten die Humanisten in Literatur, Gesellschaft und Universität den Sinn für freisinnigere politische Ideale aufrecht; andererseits stellten sie der wohlgemeinten, gefühlsvollen, aber in ihren Folgen kulturfeindlichen Schwärmerei der „nationalen Denker“ die Schranke einer strengen Wissenschaftlichkeit und besonnenen Auffassung der Vergangenheit und Gegenwart entgegen. Dieses Sachverhältnis wurde von den Wortführern der Slawo-

¹⁾ Der Professor der Philosophie an der Moskauer Universität war damals der jetzige Herausgeber der Moskauer Zeitung: M. Katkof, ein Schüler Schelling's aus dessen Berliner Zeit.

philen selbst in glücklichen Augenblicken eingesehen und im intimen Verkehr unter einander eingestanden. So z. B. äußerte sich der talentvolle Poet und Philosoph des Slawophilen Kreises Chomäkoſ in einem unlängst veröffentlichten Briefe an S. Samarin sehr niedergeschlagen über die eigene Partei: „Es ist ärgerlich zu sehen, daß Sagoſkin (ein damals sehr beliebter, aber oberflächlicher, patriotischer Romanschreiber) mit uns ist, Granowſky aber gegen uns; man fühlt, daß nur der Instinkt auf unserer Seite ist, die Vernunft und das Denken aber sich mit uns nicht veröhnen wollen.“ Granowſky, auf dessen Meinung sein Gegner Chamäkoſ hier so großes Gewicht legt, kann als der Mittelpunkt des humanistischen Kreises in Moskau betrachtet werden. Durch seine bezaubernde Persönlichkeit und seine Rednergabe übte er einen großen Einfluß sowohl im Auditorium als in der Gesellschaft aus. Sein feines, humanes Wesen stand in vollem Einklang mit dem auf veredelte Menschlichkeit und allgemeine Bildung gerichteten Streben, welches er vertrat. An Granowſky, dessen Zuhörer er war, schloß sich Solowjes später in persönlicher Freundschaft an, und nach dessen Tode bewahrte er dessen Andenken treu in Ehren. In dem sich immer mehr verengenden Kreise, der sich am 4. Oktober, dem Todestage Granowſky's, seit vierundzwanzig Jahren an seinem Grabe versammelte, hat Solowjes nur das letzte Mal gefehlt: es war sein eigener Todestag.

Es ist nicht als ein Zufall zu betrachten, daß der Moskauer Slawophilismus gerade in den beiden Hauptvertretern der Geschichtswissenschaft, sowohl der allgemeinen als der nationalen, in Granowſky und später in Solowjes seine wichtigsten Gegner fand. Es läßt sich nicht bestimmen, inwiefern Solowjes dabei direkt von seinem Lehrer beeinflusst worden ist; er zeichnete sich nämlich durch eine sehr frühe Selbständigkeit und Reife aus, und man kann wohl sagen, daß seine Richtung am meisten durch die Wissenschaft selbst, mit der er sich beschäftigte, bestimmt wurde. Die Geschichte führte ihn früh in das Leben anderer Völker ein und machte ihn fähig, ihre Individualität und die Erzeugnisse ihres Geistes zu würdigen. Besonders anregend wirkten aber auf ihn zwei Ideen, welche der heutigen Geschichtswissenschaft zu

Grunde liegen und hauptsächlich durch die deutsche Philosophie in sie hineingetragen worden sind, mit der sich Solowjef schon als Student viel beschäftigte: der Begriff der gesetzmäßigen organischen Entwicklung des geschichtlichen Lebens und die Idee des durch diese allmähliche Entwicklung bedingten Fortschritts. Diese Ideen lehrten den jungen Historiker die Weltgeschichte als einen großartigen einheitlichen Prozeß aufzufassen, in dem jedes nationale Leben organisch eingeordnet ist; sie lehrten ihn in der modernen europäischen Civilisation das höchste Produkt einer tausendjährigen Entwicklung des menschlichen Geistes schätzen; sie mußten ihn endlich zu einem Gegner derjenigen machen, welche trotz ihres überschwänglichen Patriotismus in der russischen Geschichte, besonders seit der Reform Peter's des Großen, nichts als einen fortwährenden Abfall vom ursprünglichen, nationalen Wesen sahen und die europäische Civilisation als etwas Fremdartiges auffaßten. Solowjef dagegen suchte und fand in der Geschichte die harmonische Vermittlung zwischen dem nationalen Wesen und dem allgemein menschlichen. Von diesem wissenschaftlichen historischen Standpunkte aus rief er seinen Gegnern zu: „Es handelt sich nicht um Nachahmung: die Sache ist die, daß wir mit Willen oder gegen unseren Willen in die europäische Völkerfamilie eingetreten sind und ihr gemeinsames Leben mitleben.“ In diesem Sinne rief er ein anderes Mal aus, einen bekannten Ausspruch den Umständen gemäß umbildend: „Wir sind Europäer und nichts Europäisches darf uns fremd bleiben.“ Das Europäische war in diesem Falle das Menschliche und die Vertretung dieses Allgemeinen Menschlichen war eben der Beruf der russischen Humanisten.

Das große Verdienst Solowjef's bestand darin, daß er dieses bildende, humane Element seiner Geschichtschreibung zu Grunde legte. In diesem Sinne bekannte er sich zur historischen Schule und bezeichnete die Slavophilen in seinen polemischen Schriften als antihistorische Richtung. Als Haupt und eigentlicher Gründer der historischen Schule in der russischen Historiographie brachte er derselben durch seine Forschungen nicht nur eine materielle Bereicherung zu, sondern bedingte in ihr einen doppelten Fortschritt, indem er anstatt der früheren rhetorischen

Tendenz die moderne wissenschaftliche Methode in dieselbe einführte, und zweitens indem er die Historiographie zu einem kulturfördernden Bildungsmittel erhob. Von diesen beiden Standpunkten aus, die freilich in sehr regem Zusammenhang stehen, wollen wir jetzt die wichtigeren Schriften Solowjef's und besonders sein umfangreiches Hauptwerk näher betrachten.

Die erste Grundbedingung einer wissenschaftlichen historischen Methode besteht natürlich darin, den wichtigen Einfluß der physischen Beschaffenheit eines Landes auf die Geschichte des darin lebenden Volkes gehörig zu würdigen und in das rechte Licht zu stellen. Durch nichts erhält die Geschichte eines Volkes eine so reelle, lebendige Färbung, durch nichts kann dieselbe so bestimmt individualisirt und in ihrem Unterschiede von der Geschichte anderer Völker hervorgehoben werden als durch die Berücksichtigung der Natur des Landes. Besonders lehrreich ist diese Berücksichtigung für die Geschichte des russischen Volkes, welches sich in geographischen Verhältnissen entwickeln mußte, welche so sehr von denen der andern europäischen Völker abweichen. Andererseits wirkt aber nichts so ernüchternd auf jede mythische Schwärmerei für den Volksgeist oder den Rassengeist, nichts bringt die Geschichte eines Volkes in näheren Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte als die Erforschung der natürlichen Einflüsse; denn die Gesetze der Natur sind überall dieselben und rufen überall die gleichen Wirkungen hervor.

Die vergleichende Erdkunde hat in Rußland seit lange ein besonderes Interesse angeregt, und dieses Interesse spiegelt sich auch in dem Geschichtswerk Solowjef's ab. Wir machen z. B. auf den „Blick auf die Karte Europas“ aufmerksam, mit dem die Schilderung der meisterhaften Übersicht der älteren Geschichte Rußlands im 13. Bande eingeleitet wird. Wie bestimmt heben sich hier bei Solowjef die verschiedenen Perioden der älteren Geschichte Rußlands dadurch von einander ab, daß bei jeder die maßgebenden geographischen Einflüsse aufgewiesen werden, der Unterschied z. B. zwischen der Kieffschen Periode und der darauf folgenden, „wo das historische Leben nach Nordosten in das Quell-

gebiet der Wolga abfließt“. Wie scharf wird der Hauptzug dieser Periode, die größere Entfremdung von dem europäischen Leben, durch die einfache Bemerkung bezeichnet: „wo die Wolga hinfließt, der Hauptstrom des sich neu entwickelnden Staates, dahin d. h. nach Osten ist jetzt alles gerichtet“. Wie gut hat es Solowjef verstanden, den Einfluß der Gebirge auf die politische und soziale Gestaltung Europas zu beschreiben, im Gegensatz zu Rußland, wo dieser wichtige historische Faktor gänzlich fehlt; wie hell beleuchtet er die Geschichte seines Volkes durch seine Vergleichung, die er zwischen dem steinernen Europa und dem aus Holz erbauten Rußland anstellt; wie plastisch treten andererseits bei ihm im Verlauf der ganzen russischen Geschichte die Gegensätze zwischen den beiden Hauptformen der östlichen Ebene auf, zwischen dem nördlichen Waldgebiet und der südlichen Steppe, und der dadurch bedingte Antagonismus zwischen den Bewohnern der zwei verschiedenen Hälften des russischen Landes, den Wald- und den Steppenbewohnern.

Ein anderer bemerkenswerther Zug der wissenschaftlichen Methode Solowjef's besteht in dem reichen Gewinn, den er aus der vergleichenden Geschichtskunde zu ziehen verstand. Hier kamen ihm seine gründlichen Studien und seine Bekanntschaft mit der Geschichte anderer Völker sehr zu statten. Eine Folge derselben war unter anderem seine Vorliebe für historische Analogien. Mit solchen Analogien ist oft Mißbrauch getrieben worden, aber eine am rechten Orte angebrachte und auf gründlicher Sachkenntnis beruhende Analogie ist nicht selten im Stande, eine historische Thatsache heller zu beleuchten als manches gelehrte Raisonnement. Wir wollen z. B. an die Analogien erinnern, mit denen Solowjef die reformatorische Thätigkeit Peter's des Großen in Schutz nahm gegen jene Anhänger einer übertriebenen Volksthümlichkeit, welche sich „gegen jede Reform von oben her“ erklärten. Solowjef erinnert dieselben daran, wie es einst mit der Annahme des Christenthums hergegangen war. „Auch hier kam die Anregung von oben: die christliche Lehre wurde von dem Fürsten und seinem Gefolge angenommen, und dann erst verbreitete sich die neue Religion unter der Masse, wobei es

nicht ohne erbitterten Kampf, ohne jähnen Widerstand von Seiten des Volkes abging, welches nicht von seinem alten Glauben, dem Glauben der Väter, lassen wollte, und auch später, nach der Taufe, blieb die Masse Jahrhunderte hindurch doppelgläubig (wie der alte Ausdruck dafür lautete), konnte die alten Götter nicht vergessen.“ An einer andern Stelle, wo Solowjef beweisen wollte, daß die Reform Peter's des Großen bei alledem eine volksthümliche That war, verweist er seine Leser auf das Beispiel Heinrich's VIII., der die Reformation in England einführte. Es ist bekannt, bemerkt er dabei, auf welchen Widerstand der König dabei stieß, wie viel mächtige Aufstände der Großen und des Volkes er zu bekämpfen hatte: folgt denn daraus, daß die Reformation, auf die die Engländer so stolz sind, nichts als eine persönliche zufällige That Heinrich's VIII. war?

Und nicht allein die Bedeutung, den Geist der historischen Begebenheiten suchte Solowjef durch Analogien zu erläutern: dieselben dienten ihm oft dazu, die konkreten Erscheinungen der älteren Geschichte auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Es ist in der russischen Literatur unter anderem viel von den Städten der Urzeit gefabelt worden. Man hat darin volkreiche, mächtige Niederlassungen der alten Slawen gesehen mit blühendem Handel und einer geordneten demokratischen Regierungsweise, die erst später von den Fürsten unterdrückt worden sei. Noch unlängst hat der ehrenwerthe durch seine langjährigen Ausgrabungen im südlichen Rußland und durch manche gelehrte Forschungen bekannte Sabelin in dem ersten Bande seiner großartig angelegten „Geschichte des russischen Lebens“ die etwas in Vergessenheit gerathene These von den großen Städten im alten Rußland wieder aufzufrischen gesucht. Solowjef hingegen ließ sich niemals durch hochtönende Worte und Namen hinreißen. Er erkannte die weit zerstreuten an den Ufern der großen Flüsse und Seen angelegten Niederlassungen der alten Slawen für das, was sie waren; wenn die Rede auf sie kam, stiegen in seinem Geiste nicht die Bilder der mittelalterlichen europäischen Städte mit ihrem stolzen, freien Bürgerthum oder der asiatischen stark bevölkerten Städte mit ihren prächtigen Karawanenfereien auf: er führte seine

Lejer auf den festen Boden der geschichtlichen Realität und hielt ihnen so zu sagen ein getreues, photographisches Abbild der betreffenden Erscheinung vor, wie sie sich zwar viel später darstellte, aber bei Völkern, die auf derselben Stufe der Entwicklung standen, auf welcher wir die alten Slawen antreffen. „Als im 17. Jahrhundert“, erzählt er, „die russische Herrschaft im nördlichen Asien begründet wurde, fanden die Eroberer die Einwohner in einzelnen Geschlechtern lebend unter der Leitung des Geschlechtsältesten oder Fürsten; gewöhnlich waren die Wohnungen der Familien, die zu einem Geschlechte gehörten, befestigt, d. h. mit einer hölzernen Mauer umgeben, welche von den Soldaten in gewissen Fällen mit Sturm genommen werden mußte. In solchen Befestigungen befanden sich gegen 14 Furten, und die Furten waren geräumig, in ihnen lebten gegen 10 Familien.“

Aber wie belehrend auch die Analogien in dem Solowjew'schen Geschichtswerk waren, so bestand dennoch nicht in ihnen das wichtigste Ergebnis seiner vergleichenden Methode. Dieses lag vielmehr in der Überzeugung, welche bei dem Lejer erweckt wurde, daß die historischen Erscheinungen überall von denselben Gesetzen regiert und hervorgerufen werden, daß das historische Leben überall unter den gleichen Bedingungen sich in ähnlichen Formen ausbildet. Gestützt auf die vergleichende Methode entwickelte Solowjew seine Ansicht über den Einfluß der Geschlechtsverfassung auf die ältere Geschichte Rußlands, die eine ganz neue organische Auffassung dieses Gegenstandes zur Folge hatte. Diese Methode war andrerseits das beste Mittel, gewisse geschichtliche Irrthümer und Vorurtheile zu bekämpfen, welche damals von manchen mit Vorliebe gehegt wurden, weil sie dem Nationalitätsgefühl schmeichelten und ihre praktische Anwendung in den slawophilen und demokratischen Tendenzen fanden. Zu diesen Vorurtheilen gehörte z. B. die Meinung, daß die Gemeinde mit Feldgemeinschaft (Marktgenossenschaft) eine ausschließlich slawische Einrichtung sei und die Grundlage zu einem prinzipiellen Unterschiede zwischen dem slawischen Osten und dem europäischen Westen bilde, in welchem das individualistische und aristokratische Prinzip vorherrsche, wogegen der Gemein Sinn und das Bedürfnis nach

Gleichheit einen Charakterzug der Slawen ausmachen. Dem entgegen behauptete Solowjes in seinen historischen Briefen, daß „jeder, der irgendwie mit dem vergleichenden Studium der Geschichte der sozialen Formen und Erscheinungen bei verschiedenen Völkern bekannt sei, sehr gut wisse, daß die Gemeindeverfassung eine nicht weniger nationale Form bei den Germanen als bei den Slawen sei und daß es sich nur handle um die besonderen Eigenthümlichkeiten dieser Einrichtung bei den bezüglichen Völkern und die Entwicklungsstufe, auf der wir dieselbe bei ihnen antreffen“.

Ein anderes sehr beliebtes Vorurtheil bestand in der Meinung, daß Staat und Gesellschaft des westlichen Europas auf Eroberung und also auf Gewalt beruhen, wogegen im Osten die Gesellschaft eine friedliche Entwicklung gehabt habe und Rußland daher keinen Antagonismus der Stände und Volksklassen kenne. Auch diese Meinung bekämpfte Solowjes und behauptete, daß „es Zeit wäre, von dem veralteten Hin- und Herreden über jenen Unterschied der sozialen Beziehungen bei uns und im Westen zu lassen, der daraus entstanden sein soll, daß dort eine Eroberung stattgefunden habe und bei uns nicht. Auch bei uns hat eine Eroberung stattgefunden, diese Thatsache kann man nicht aus den Chroniken streichen. Es fragt sich nur, wie diese Eroberung vor sich gegangen sei, in welchen Gebieten, unter welchen physischen und sozialen Verhältnissen; aus diesen verschiedenen Verhältnissen hat sich auch der ganze Unterschied zwischen der europäischen Gesellschaft und der unsern entwickelt“. Den Beleg zu diesen Behauptungen bietet das Geschichtswerk Solowjes's, oder mit andern Worten, unter diesen richtigen Voraussetzungen ist dieses Werk geschrieben. Wie wichtig dieser Umstand ist, kann man daraus ersehen, daß jene von uns bezeichneten Vorurtheile sogar noch in unseren Tagen begeisterte Anhänger finden, freilich nur unter halbgebildeten Dilettanten. So z. B. geht das vor vier Jahren erschienene, umfangreiche Werk eines angesehenen Gutsbesizers, des Fürsten Wassiltschikof, über „Landbesitz und Landwirtschaft in Rußland und andern europäischen Staaten“, das die ganze westeuropäische Gesellschaft und Civilisation für durch und durch verrottet und unrettbar verloren erklärt und die Vorzüge der russischen,

bäuerlichen Feldgemeinschaft vor jedem persönlichen Landbesitz mit vielen Zahlen, großer Belesenheit, aber fabelhafter Unwissenheit, Verworrenheit der Begriffe und Unkonsequenz zu beweisen sucht, in seinem historischen Theile von den beiden Voraussetzungen aus, daß die Gemeinde mit gemeinschaftlichem Ackerbesitz eine urslawische Institution und daß das persönliche Landeigenthum in Europa aus Eroberung und Vergewaltigung entstanden, nach Rußland aber nur durch Nachahmung der feudalen Einrichtungen und hauptsächlich durch deutschen Einfluß eingedrungen sei.

Die wissenschaftliche Auffassung der geschichtlichen Vorgänge gab sich bei Solowjeff ferner darin kund, daß er seiner Darstellung der russischen Geschichte die Idee einer organischen Entwicklung zu Grunde legte. Im weiteren wird sich öftere Gelegenheit finden, die wichtigen Folgen dieser Anschauung für die Behandlung der russischen Geschichte im einzelnen hervorzuheben. Hier wollen wir darauf aufmerksam machen, daß damit jener Romantik die Spitze abgebrochen wurde, welche in den ursprünglichen Zuständen der entlegenen Vergangenheit, die in den niederen Schichten der heutigen Gesellschaft weiter leben, das Höhere und Vollkommene sehen wollte. In Bezug darauf bemerkt z. B. Solowjeff in der Einleitung zu seinen historischen Briefen: „Die Reihe der Veränderungen, welche bei der Entwicklung des lebenden Organismus hervortreten, besteht in der Bewegung vom Einfachen und Gleichartigen zum Mannigfaltigen und Zusammengefügten. Der erste Schritt in der Entwicklung führt dahin, daß sich Unterschiede zwischen den einzelnen Theilen ausbilden; darauf entsteht in jedem dieser sich entwickelnden Theile eine ähnliche Differenzirung. Dieser Prozeß wiederholt sich immer wieder, und durch eine fortgesetzte Vermehrung solcher Glieder bildet sich endlich ein künstliches Netz von Organen aus, die uns den lebenden Organismus in seiner vollen Entfaltung darstellen. Dieser Vorgang, den wir Fortschritt (Progred) nennen, ist allen Organismen gemein, den physischen sowohl wie den politischen. In der menschlichen Gesellschaft, die noch auf der untersten Stufe der Entwicklung sich befindet, schafft der Wilde selbst alles, was er braucht; allmählich aber entsteht eine Theilung der Arbeit,

und es bilden sich besondere gesellschaftliche Organe aus. In wenig entwickelten Staaten sind der Hohepriester und der Fürst in einer Person vereinigt, die religiösen und die bürgerlichen Satzungen sind vermischt; vermöge des Fortschritts trennen sich allmählich alle diese Elemente. Aber der Fortschritt besteht nicht nur in einer fortwährenden Gliederung, in einer Differenzirung der Organe: für das Dasein des Organismus ist es nothwendig, daß die verschiedenen Glieder, die einzelnen Organe, sich absondernd, sich individualisirend, in inniger Wechselwirkung mit einander fortleben.“

Wenn Solowjes in dieser Stelle den Nachdruck auf die Analogie zwischen natürlichen und politischen Organismen legt, so vergißt er andrerseits nicht, auch den wesentlichen Unterschied zwischen ihnen hervorzuheben, insofern die letzteren aus Individuen, die mit Verstand und Willen begabt sind, bestehen oder aus Gruppen solcher Individuen; er macht darauf aufmerksam, daß solche Individuen anfänglich in einem engen Kreise leben und hauptsächlich nur ihr eigenes Streben vor Augen haben, daß nur langsam sich das Bewußtsein der Nothwendigkeit sowohl der vollen Individualisirung als auch des engen Verbandes und harmonischen Zusammenlebens entwickelt.

Seine Neigung zu einer organischen Auffassung der Geschichte brachte es mit sich, daß er gern verschiedene Epochen der Geschichte mit gewissen Zeitaltern des menschlichen Lebens verglich. Dieser Vorliebe zu solchen Analogien verdanken wir manche lebendige und wahre Charakteristik. Wir machen z. B. auf die Stelle aufmerksam, wo die europäisirte russische Gesellschaft im Anfang des 18. Jahrhunderts durch sehr drastisch aufgefaßte Züge des kindlichen Alters geschildert wird: „Ein begabtes, gelehriges Kind fängt an zu lernen, erfährt manches Neue, was andern unbekannt ist; in Folge dessen wird das Kind stolz, es wird seines Vorzugs vor andern bewußt, es empfindet den Wunsch, diesen Vorzug an den Tag zu bringen, es fängt an sich zu rühmen, sich mit den erworbenen Kenntnissen zu brüsten; das Neue, das Fremde, das Angelernte hat für dasselbe einen ungewöhnlichen Reiz; das Alte, das Eigene, das

allen Bekannte, allen Zugängliche erscheint ihm ganz werthlos. Das Kind ist nothwendigerweise pedantisch, denn es hat nicht die Kraft, den neuen Gegenstand zu bemätern und sich selbst bei der Benutzung desselben zu zügeln; daher die Neigung, die neuen Kenntnisse und Ausdrücke am unrechten Orte anzubringen, die Neigung, ausländische Wörter statt der einheimischen zu gebrauchen, sich unnöthigerweise fremder Sprachen zu bedienen, ausländischen Sitten nachzuahmen, auch in dem Falle, wenn sie um nichts besser als die früheren sind.“ — Durch die Anwendung der Idee einer organischen Entwicklung auf die russische Geschichte wurde die Auffassung derselben von Grund aus verändert. Dadurch hauptsächlich ist die früher vorherrschende moralisirende Richtung, deren talentvollster Repräsentant Karamsin war, durch die wissenschaftliche verdrängt worden. Als ein einheitlicher, vernünftiger, großartiger Entwicklungsprozeß spiegelt sich der Strom der russischen Geschichte von den ältesten Anfängen bis auf die neue Zeit in dem Werke Solowjew's ab. Sich scharf und bestimmt von einander abhebend, folgen einander die Epochen, naturgetreu geschildert, jede in ihrem eigenen Leben und Treiben verständlich und um so verständlicher in ihrer historischen Bedeutung, da jede als natürliche Folge der früheren, als Keim der künftigen Entwicklung dargestellt ist. Die russische Geschichte bedurfte seitdem nicht mehr der früheren schematischen Eintheilung nach logischen Kategorien, die z. B. von Karamsin auf folgende Weise aus dem Begriffe der Staatsgewalt abgeleitet waren: „Rußland ist durch Einherrschaft gegründet, durch Vielherrschaft gefährdet und durch Selbstherrschaft gerettet worden.“ Anstatt der auf dieses künstliche Schema aufgebauten Eintheilung in drei Perioden — von Rurik bis Jaroslaw, von Jaroslaw bis auf Iwan III. und von Iwan III. bis auf die neue Zeit — zerfällt jetzt bei Solowjew die Geschichte in Abschnitte, die durch die innere Entwicklung des historischen Lebens bedingt sind; die Schilderung eines jeden dieser Abschnitte wird viel wahrhafter, und es entfaltet sich die historische Bedeutung so mancher Erscheinung, die keinen Sinn für die früheren Historiker hatte, da dieselben ihren Gegenstand nur äußerlich betrachteten. Es ist in

dieser Hinsicht interessant z. B. die Auffassung der Epoche Jaroslaw's I. und der darauf folgenden Periode bei Karamsin und bei Solowjes zu vergleichen. Für den ersteren war die Regierung Jaroslaw's die erste glückliche Periode in der Geschichte Rußlands; „damals gab das durch die Monarchie gegründete, hoch erhobene Rußland den wichtigsten europäischen Staaten nichts an Macht und Civilisation nach“. Darauf folgte bei Karamsin die „unglückliche Periode der Vielherrschaft“. Indem Solowjes diese Ansicht seines Vorgängers kritisch untersucht, weist er darauf hin, daß Karamsin den Zusammenhang zwischen der Periode vor Jaroslaw und der folgenden willkürlich auflöst, weil er von einer unrichtigen Voraussetzung ausgeht; denn indem Karamsin leugnet, daß Rußland bis zum 11. Jahrhundert nur ein in der Entwicklung begriffenes staatliches Gebilde war, indem er „dasjenige von Anfang an als einen mächtigen und ruhmvollen Staat auf faßt, war er nicht im Stande, in der folgenden Periode die allmähliche, freilich sehr behinderte und langsame Weiterentwicklung des Früheren zu erkennen“. Ganz anders schildert die betreffende Periode der Gründer der historischen Schule in der russischen Geschichtschreibung. Für ihn ist diese Zeit nichts anderes als die Fortsetzung des Gärungsprozesses, der in der großen östlichen Ebene Europas stattfand, die Fortsetzung des heroischen Zeitalters in der russischen Geschichte. „Wenn wir einen Blick auf die Karte Rußlands werfen“, jagte er, „und uns vergegenwärtigen, in welchem Zustande diese ungeheure Fläche im 11. und 12. Jahrhundert war, dann wird uns die Bedeutung dieser Beweglichkeit, dieses fortwährenden Wechjels des Fürstenthums klar werden; nur unter dieser Bedingung konnten die Anfänge des historischen Lebens in allen Gebieten Rußlands erhalten, konnte überall das Bewußtsein der Einheit des russischen Landes genährt werden. Vor der Berufung der Fürsten hatte es nur einzelne Stämme gegeben, welche durch ihre Gleichartigkeit dazu befähigt waren, eine Nation zu bilden; durch die Berufung der Fürsten, mit dem Anfange des staatlichen Lebens werden die Stämme vereinigt, wenn auch zuerst nur durch ein äußeres Band; es beginnt die Umwandlung ihres Daseins; aber erst in Folge der

Thatsachen, welche die Periode vom Tode Jaroslaw's bis zum Ende des 12. Jahrhunderts charakterisiren, entsteht das russische Volk."

In ähnlicher Weise sucht Solowjeff die richtige organische Verbindung der Geschichte des sog. Kieffschen Gebietes mit derjenigen des nordöstlichen Rußlands herzustellen. Nach Karamsin's Ansicht verdankt das letztere seine Erhebung nichts anderem als den persönlichen Vorzügen des Fürsten Andrei Bogoliübsky und dessen Widerwillen gegen das südwestliche Rußland, welches ihm als ein „Sammerthal, als ein Gegenstand des himmlischen Zornes“ erschien. Karamsin suchte die Macht dieses Fürsten nur dadurch zu erklären, daß dessen hervorragender Verstand ihn dazu trieb, das schädliche System der Theilung der Fürstenthümer auszurotten. Auch bei Karamsin findet sich zwar schon eine Hindeutung auf das eigenthümliche Wesen der Bevölkerung im nordöstlichen Gebiete; aber später, wo er sich über die Bedeutung der Regierung Andrei's ausspricht, bedauert dieser Historiker, daß Andrei aus persönlichen Beweggründen den Nordosten dem Süden vorgezogen habe, und damit stellt er die Meinung auf, daß auch der Süden dazu fähig gewesen, jenen Zustand der Dinge hervorzubringen, welcher sich im Nordosten feststellte. Eine ganz verschiedene Ansicht schöpft der Leser aus dem Geschichtswerke Solowjeff's. Es wird ihm gleichsam Gelegenheit gegeben, die Entstehung der neuen Ordnung der Dinge aus ihren Keimen sich entfalten zu sehen und die Ursachen, welche diese neuen Zustände schufen, kennen zu lernen. Der Historiker entwirft zuerst eine naturgetreue Schilderung der Zustände im südlichen oder Kieffschen Rußland, welche mit den Worten schließt: „In dieser Ebene befindet sich alles noch in seinen ursprünglichen Formen, das gesellschaftliche Leben erscheint noch in flüssigem Zustande, und es läßt sich noch nicht voraussehen, in welche Beziehungen zu einander die verschiedenen gesellschaftlichen Elemente treten werden, wenn jene Zeit des Überganges aus dem flüssigen schwankenden Zustande zu einem festeren angebrochen sein, wenn alles sich festsetzen wird und bestimmte Formen sich ausbilden werden.“ Darauf schildert er, wie die unglücklichen Zustände des südwest-

lichen Grenzlandes (Ukraine) einen Theil seiner Bewohner zwingen in ruhigere Gegenden anzusiedeln. Solche Gegenden waren gerade die weit entfernten nordöstlichen Gebiete an der oberen Wolga: hier in diesem Lande mit rauhem Klima mangelte es an Bewohnern und die Fürsten suchten nach neuen Ansiedlern.

Diese Lage der Dinge erklärt es, daß sich hier ganz verschiedene Verhältnisse zwischen dem Fürsten und der Bevölkerung ausbildeten, daß hier die Gewalt des Fürsten einen eigenthümlichen Charakter annahm und dadurch der Anfang einer neuen Epoche in der russischen Geschichte bedingt wurde. „Im Westen und Süden“, sagt Solowjes, „waren die Slawen alte Ansiedler, alte Besizer, die Fürsten aber waren Ankömmlinge; im Osten dagegen kommen die slawischen Ansiedler in ein Land, wo die Fürsten schon wirtschaften: der Fürst baut befestigte Dörfer (Gorodki), lockt Ansiedler herbei, ertheilt ihnen Privilegien; die Ansiedler verdanken alles dem Fürsten, sie sind von ihm abhängig, leben auf seinem Grund und Boden, in seinen Festen. Dieses Verhältnis des Volkes zum Fürsten bedingt jene Ausbildung einer starken Fürstengewalt, welche wir im Nordosten finden. Natürlich, viel hing auch davon ab, ob die Fürsten es verstehen würden, aus ihrer Lage Vortheil zu ziehen. Und da eben trat ein Fürst auf, der es meisterhaft verstand, die ihm günstigen Beziehungen zu seinen Unterthanen auszunutzen. Dieses war Andrei Bogolübsky. Er sieht sehr gut die Bedeutung der Worte ein: das Meine, mein Eigenthum, und will nichts vom Süden wissen, wo die Fürsten nur den allen gemeinschaftlichen Geschlechtsbesitz kennen. Andrei ist, gleich dem alten Recken, sich der Kraft wohl bewußt, die er aus der Erde zieht, an welche er sich anklammert, auf welcher er sich für immer festsetzt. Er verläßt sein Land nicht, er verlegt nicht seinen Fürstensitz nach Kiew, als dieses Fürstenthum ihm sowohl nach dem Gentilrecht als nach dem Recht des Siegers zufiel. Dieses erste Beispiel der Anhänglichkeit an das Eigene, an das erbgeessene Fürstenthum, wird zur geheiligten Tradition für alle Fürsten des Nordens, und so entsteht eine neue Ordnung der Dinge.“

In gleicher organischer Entwicklung stellt sich bei Solowjes

auch die weitere Geschichte des nordöstlichen Rußlands dar; in ebenso natürlicher Verbindung steht bei ihm z. B. die Geschichte des Wladimirischen Fürstenthums mit der des Moskowischen. Die Bedeutung seiner Ansicht läßt sich am besten durch einen Vergleich mit der früher herrschenden hervorheben. Indem Karamsin den Nachfolgern Andrei's und Wjwolod's III. auf dem Wladimirischen Großfürstenthum das Streben nach Einherrschaft absprach, zerriß er, nach der Bemerkung Solowjef's, die Tradition, die von den Fürsten des Nordens immer festgehalten wurde, und löste damit den natürlichen Zusammenhang der Thatsachen auf; in Folge dessen aber verlor für ihn die Periode von dem Tode Wjwolod's III. an bis zu dem Moskauer Fürsten Iwan Kalita allen historischen Sinn. Indem Karamsin in dieser ganzen Periode nur „unsinnige Schlägereien“ der Fürsten sah, war er genöthigt, die Bedeutung Iwan's III. zu überschätzen und die Regierung dieses Fürsten als einen scharfen Wendepunkt in der Geschichte Rußlands aufzufassen, der sich aus dem Vorhergehenden gar nicht erklären ließ. „Von hier an“, meinte Karamsin, „erhält unsere Geschichte den Werth einer wahrhaft staatlichen.“ Ganz anders stellt sich die Geschichte des Moskauer Großfürstenthums in dem Werke Solowjef's dar. Obgleich er mit seinen Vorgängern (Schtscherbatof, Karamsin) in der günstigen Beurtheilung der bedeutenden Persönlichkeit Iwan's III. übereinstimmt, erklärt er das allmähliche Wachsen Moskaus so anschaulich, daß er mit Recht die Moskauische Herrschaft beim Regierungsantritt jenes Fürsten mit einem Denkmal vergleichen kann, das schon vollendet, aber noch nicht enthüllt war. „Iwan III. war es bestimmt, den Vorhang abzunehmen, der das fertige Gebilde verbarg.“

Durch seine organische Auffassung des Geschehenen, durch seine Gewohnheit in die historische Entwicklung der Erscheinungen einzudringen, war der Begründer der wissenschaftlichen Richtung in der russischen Historiographie in den Stand gesetzt, den Einfluß des mongolischen Joches, welcher von seinen Vorgängern so sehr übertrieben war, auf sein richtiges Maß zurückzuführen. Er bewies, daß die Thatsachen, in denen man Zeichen des mongolischen Einflusses sehen wollte, schon in den ersten Jahren der

Mongolenherrschaft uns entgegentreten, und gab dadurch Anlaß zu zweifeln, ob sie wirklich als eine Folge dieser Herrschaft zu betrachten seien. Noch wichtiger war es, daß die historische Methode die Wissenschaft von den Motiven befreite, welche früher den Einfluß der Mongolen überschätzen ließen. Noch Karamsin wußte nicht, wie er die Beendigung der fürstlichen Fehden und die Begründung der Einherrschaft erklären sollte, und sprach die Ansicht aus, daß ohne die Mongolen Rußland wahrscheinlich durch den ewigen Zwist der Fürsten untergegangen wäre.

Wir sind in dem Rahmen des vorliegenden Umrisses nicht im Stande nachzuweisen, wie sich die organische Auffassung Solowjef's Schritt auf Schritt in der Beleuchtung aller wichtigeren Erscheinungen der alten russischen Geschichte geltend machte, und wollen deswegen ohne weiteres an jene Epoche herantreten, in deren Erklärung die Vorzüge und die Bedeutung der wissenschaftlichen Methode Solowjef's sich vor allem bewährt haben: an die Periode des Überganges vom alten Rußland zum neuen. Trotz des scharfen äußeren Kontrastes zwischen dem alten Rußland und dem neuen werden auch diese beiden Perioden bei Solowjef durch das historische Gesetz der Kontinuität der Entwicklung organisch mit einander verbunden. Seine Ansicht darüber finden wir in folgenden sehr bestimmten Worten ausgedrückt: „Die Anhänger der historischen Richtung verbinden eng mit einander die beiden Hälften der russischen Geschichte, diejenige vor Peter dem Großen und die andere, die mit ihm beginnt, und sie sehen in den Erscheinungen der letzteren Resultate der ersteren.“ „Die Reform Peter's des Großen kann in einem doppelten Sinne als Resultat der früheren Entwicklung aufgefaßt werden, insofern die Nothwendigkeit dieser Reform, welche durch die ganze vorhergehende Geschichte bedingt war, zwei verschiedene Seiten aufweist: nach der einen Seite hin kann sie als die praktische, thatsächliche Nothwendigkeit bezeichnet werden; sie bestand darin, daß die Verhältnisse selbst, in denen Peter lebte, die Forderung stellten, sich Europa zuzuwenden, europäische Ideen und Formen zu entlehnen; es war das beste praktische Mittel, um den Schwierigkeiten zu entgehen, welche die Unzulänglichkeit der alt-

russischen Zustände hervorgerufen hatte; das alte Rußland war nicht im Stande, mit eigenen Mitteln seine ursprüngliche Bestimmung zu erfüllen. Die andere Seite kann als die historische Nothwendigkeit bezeichnet werden; sie bestand darin, daß der ganze vorhergehende Verlauf der russischen Geschichte, die Einwirkung der natürlichen Verhältnisse des Landes, die Richtung der historischen Entwicklung, der Charakter des Volksgeistes, die Religionsverwandtschaft, eine Annäherung an Europa vorbereitet hatten; die allgemeinen Gesetze des historischen Fortschritts forderten die Vereinigung. Das Mittel, dessen das neue Rußland sich bediente, um seinem ursprünglichen Streben Folge zu leisten, war natürlich, nothwendig, rechtmäßig und war nicht neu, weil auch das alte Rußland schon dazu gegriffen hatte.“

Das innere Wesen der Umgestaltung, welche Peter I. ausführte, hat der Historiker anschaulich zusammengefaßt in schlichten, beredten Worten, welche von den heutigen Gegnern jener Reform wohl zu beherzigen wären: „Wenn der Mensch, um die Höhe der menschlichen Entwicklung zu erreichen, in Gesellschaft mit seines gleichen leben muß, wenn ein Volk dieses selben Zieles wegen in Verkehr mit andern Völkern treten muß, dann sind die Fragen über die Bedeutung der Reform Peter's und über das Verhältnis des neuen Rußlands zum alten gelöst. Das letztere war ungeachtet aller Arbeit, durch welche es den äußerlichen Aufbau des Staates durchgeführt und die Hindernisse, die sich diesem Werke entgegengestellt, überwältigt hatte, nicht im Stande auf der Bahn der sittlichen und materiellen Entwicklung vorwärts zu schreiten ohne in die Familie der europäisch-christlichen Völker einzutreten, und auch seinem Geiste nach konnte es nicht anders als bei der ersten Gelegenheit ein Glied dieser Familie zu werden. Die Folgen des Sonderlebens sind in unserer alten Geschichte so augenscheinlich, daß es nicht nöthig ist, viel darüber zu sagen: die bewußtlose, abergläubische Unterwerfung unter die Gewalt der Sitte, des Ritus, der Form, des Buchstabens, der Mangel des Glaubens an den Geist, der lebendig macht, sind allzudeutlich. Das alte Rußland lebte ausschließlich in den Formen eines ackerbauenden Volkes, es überragte in ihm das Land, das Dorf;

die Städte hatten nicht diejenige Bedeutung, die wir jetzt mit diesem Ausdruck verbinden. . . . Um aus dem Zustande der Unbeweglichkeit, der sittlichen Erstarrung herauszukommen, um sich selbst und das Seinige zu begreifen, gibt es für die Menschen und die Völker nur ein Mittel: den Verkehr mit anderen, und deshalb trat im Anfange des 18. Jahrhunderts Rußland in die europäische Völkerschaft ein."

Bei aller seiner Hinneigung aber, die er für die Epoche der Reform hegte, verlor unser Historiker die schwachen Seiten derselben nicht aus den Augen. Er verweist auf die Einseitigkeit, mit der das „neue Regime“ auftrat; er zeigt, wie unreif noch die Gesellschaft für die Reform war, nach der sie selbst verlangte und ohne die sie erstarrt wäre. „Unvorbereitet“, sagt er, „waren sowohl die Geleiteten als auch die Leitenden und darunter der Zar Peter selbst, in dem wir bei aller unserer Achtung vor seiner Genialität ein in seinen Mitteln beschränktes menschliches Wesen erkennen müssen.“ „Der Historiker weiß sehr gut“, bemerkt Solowjes an einer andern Stelle, „daß die Epoche Peter's des Großen nicht eine Zeit des Lichts, sondern der Dämmerung gewesen ist; die Morgendämmerung bringt das Erwachen mit sich, ruft die Bewegung hervor; aber das Halbdunkel, das Flimmern des Lichts bedingt auch ein gewisses Herumtappen, ein häufiges Straucheln.“ Aber indem Solowjes auf die für den Volksorganismus schädlichen Folgen des jähen Umsturzes aufmerksam macht, erklärt er an der Hand der Geschichte, warum dieser Umsturz so jäh sein mußte. Der Grund davon lag in der Unbildung der Gesellschaft, welche der Reform bedurfte. Er zeigt an dem Beispiele Potoschkow's, eines Mannes aus dem Volke, der „dem Ausländischen feind“ war und darum in diesem Falle als uneigennütziger Zeuge benutzt werden kann, daß die Zeitgenossen Peter's nicht im Stande waren, sich eine Reform „ohne Umsturz des alten Gebäudes“ vorzustellen. Der Historiker fährt dabei fort: „Diese Begierde nach radikalem Umsturz, nach voller Verwerfung des Früheren und gänzlicher Neuschaffung war eine Frucht des noch unentwickelten Urtheils. Das eine Extrem, die bewußte Unterwerfung unter das Alte führt zu dem andern,

zum bewußtlosen Streben nach Neuem. Überhaupt alle jähen, radikalen Umwandlungen, in welchem Sinne sie auch ausgeführt werden und von woher sie auch kommen mögen, von oben oder von unten, sind die Folge der politischen Unreife, der Kindheit eines Volkes, und geneigt dazu sind gewöhnlich nur diejenigen Völker, welche bei all ihrer scheinbaren Männlichkeit in ihrem Charakter noch viel Kindisches bewahrt haben.“

Auf diese Weise sucht die historische Richtung nicht allein die Nothwendigkeit jenes Umsturzes zu erklären, mit dem die neue Geschichte Rußlands beginnt, sondern auch die Art und Weise desselben; andrerseits bringt sie das neue Rußland in engen Zusammenhang mit dem alten, betrachtet es als ein Produkt der vorhergehenden Geschichte. Die historische Richtung verwirft somit zwei extreme Ansichten über das Verhältnis der Epoche Peter's des Großen zu der Moskowischen Periode, sowohl die Ansicht der Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, welche das historische Leben Rußlands erst mit der Zeit Peter's des Großen beginnen ließen, als auch die entgegengesetzte von Karamsin aufgestellte Meinung, welcher alles den Moskowischen Fürsten zuschreibt, die „aus nichts einen mächtigen Staat geschaffen haben“, und in Peter dem Großen nur einen Verbesserer des staatlichen Mechanismus sehen will. Der Gründer der historischen Schule setzte seiner Wissenschaft ein hohes Ziel; er sah in der Geschichte eine „Vermittlerin der Jahrhunderte“; er war der Meinung, daß unsere Zeit einem solchen Berufe gewachsen sei. „Jeder Tag“, sagte er, „hat seine Arbeit, jedes Jahrhundert seine Aufgabe; unserer Zeit ist es beschieden, alle Theile der russischen Geschichte zu einem Ganzen zu vereinigen, die Bedeutung der alten Riejschen und der Wladimirischen Periode aufzufinden und zwischen allen Epochen zu vermitteln.“ Diese von ihm erfaßte Aufgabe der Geschichtschreibung, kann man sagen, hat Solowjes auch selbst erfüllt. In seiner Lobrede auf Karamsin bezeichnet er die Geschichtschreibung als ein Mittel oder Organ der Selbsterkenntnis eines Volkes. Seine Werke haben am meisten dazu beigetragen, dem russischen Volke ein solches Organ zu schaffen. Der staatlichen Vereinigung der verschiedenen Theile Rußlands entsprach die

Verjchmelzung der einzelnen Perioden der russischen Geschichte zu einem Ganzen in dem Werke des russischen Nationalhistorikers.

Die historische Richtung bewährte sich übrigens bei Solowjef nicht nur in seiner Auffassung der russischen Geschichte als eines einheitlichen, aus sich selbst heraus durch seine lebendige Kraft sich entwickelnden Prozesses: das Leben des russischen Volkes ist in seinen Augen eng verbunden mit dem Leben der andern europäischen Völker, ist nur ein Theil eines einheitlichen allgemeinen Entwicklungsprozesses, der Geschichte Europas, d. h. der civilisirten Menschheit. Das Bewußtsein dieser Gemeinschaft verließ Solowjef niemals bei seinen historischen Arbeiten. Um dieses Bewußtsein in sich wach zu erhalten, verwendete er so viel Zeit auf die Beschäftigung mit der Geschichte anderer Völker. Dadurch erwarb er sich jene Weite des Blickes und jene Gediegenheit des Urtheils, welche so viel zu dem wissenschaftlichen Gepräge seiner Geschichte Rußlands beitragen. Welche Seite des Volkslebens er auch berührt, welche Besonderheit der russischen Geschichte er auch schildert, das Leben der andern europäischen Völker ist ihm dabei immer gegenwärtig. So z. B. wird der wesentliche Inhalt der russischen Geschichte: der Kampf mit Asien, mit den elementaren Kräften der wilden Nomadenhorden, von ihm mit ähnlichen Kämpfen der übrigen europäischen Völker in Verbindung gesetzt, so zu sagen auf den Boden der Weltgeschichte versetzt. Alle Ereignisse dieses Kampfes zwischen Europa und Asien, der festhaften Völker mit den Nomaden von der „Niederlage Attila's auf den catalaunischen Feldern bis zur Eroberung der Krim durch Katharina die Große“ werden von ihm mit einem Blicke übersehen und als ein allgemeiner historischer Prozeß zusammengefaßt. Auf diese Weise verschmilzt die Geschichte des westlichen Europas in eins mit dem geschichtlichen Loos seiner östlichen Hälfte; der harte Kampf des russischen Volkes um sein Dasein wird in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung, die historische Rolle des einzelnen Volkes zugleich als die Erfüllung einer allgemeinen civilisatorischen Mission aufgefaßt. Diese Verbindung der russischen Geschichte mit der europäischen tritt natürlich um so mehr hervor, je weiter der Historiker in seinem Werke fortschreitet, und erhält

seine besondere Wichtigkeit in der Betrachtung der Epoche Peter's I. Die Auffassung der Rolle dieses großen Monarchen würde unvollständig und einseitig sein, wenn der Historiker nicht auch ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung gerecht sein würde, wie es Solowjef thut. Von diesem Hintergrunde aus hebt sich die „großartige Erscheinung Peter's“ noch imposanter ab. Er wird als der Urheber „der Vereinigung der beiden Hälften Europas zu gemeinsamem Leben“ gerühmt; seine Größe wird darin gesucht, daß er „mehr als andere sich um sein Volk als einen Theil der Menschheit verdient gemacht“.

Zur weiteren Charakterisirung der wissenschaftlichen Methode Solowjef's wollen wir noch seine Ansicht über die Pflichten des Historikers anführen. Diese Ansicht ist nicht nur wichtig zur Beurtheilung seiner Persönlichkeit, sondern beleuchtet auch den wissenschaftlichen und moralischen Werth jener Richtung, die er vertrat. Das Haupt der historischen Schule in der modernen russischen Historiographie erkannte als deren ersten Urheber „den berühmten Schlözer“ an, dessen Verdienst um die russische Geschichte er sehr hoch ansetzte. Dieser Umstand muß um so mehr berücksichtigt werden, als noch in unseren Tagen Geschichtsschreiber, die vor allem patriotisch und national sein wollen, sehr dazu neigen, das Verdienst „der deutschen Akademiker“ des 18. Jahrhunderts um die russische Geschichte zu verkleinern. Was aber schätzte Solowjef am höchsten bei Schlözer? Worin bestanden jene Vorzüge der Schlözer'schen Methode, auf die Solowjef für nöthig hielt aufmerksam zu machen und von denen er im Jahre 1857 behauptete, „daß sie für unsere Zeit ebenso bezeichnend wären wie früher, ja vielleicht jetzt noch mehr Bedeutung hätten als jemals“? Das größte Verdienst Schlözer's setzte Solowjef darin, daß derselbe die anfänglichen Zustände des russischen Volkes richtig ansah, indem er auch auf die Geschichte des zu seiner Zeit schon mächtigen russischen Reiches den Satz anwandte, „daß alles Große in der Natur klein angefangen hat“¹⁾; ferner

¹⁾ Siehe da die Wiege deines alten, großen, festen Reiches, russischer Alexander! es hat, wie alles Große in der Natur, klein angefangen. Schlözer, Russische Annalen (Mejor) 3, 24

darin, daß der „gelehrte Kritiker“ in dem alten Mönch des 11. Jahrhunderts Nestor den treuen Darsteller eines sich entwickelnden ursprünglichen, gesellschaftlichen Zustandes erkannte und diesen Chronisten deswegen schätzte, „weil er in seiner schlichten Erzählung nichts fand, was diesem ursprünglichen Zustande nicht entsprochen hätte“. Solowjew zollte dem deutschen Gelehrten seinen vollen Beifall dafür, daß dieser „laut und entschieden aussprach, der Bericht über einen bestimmten Zeitraum in dem Leben eines Volkes müsse in allen seinen Zügen dem Urbilde entsprechen, daß er diese Übereinstimmung als die wichtigste moralische Pflicht des Erzählers ansah und den Bericht, der diese Forderung erfüllte, einen ehrlichen nannte“.

Um dem deutschen Leser die Wichtigkeit dieser, so zu sagen selbstverständlichen, Wahrheiten anschaulich zu machen, mußte man genauer auf die Tendenzen derjenigen eingehen, gegen welche die angeführten Bemerkungen Solowjew's gerichtet waren, und wenigstens theilweise anführen, was in den vierziger und fünfziger Jahren über die Civilisation, die politischen und sozialen Ideen und den Volksgeist jener Zeiten gefabelt worden ist, die wir nur durch die wahrhaftige und treuherzige Darstellung des alten Chronisten kennen. Wir müssen uns aber hier begnügen, darauf aufmerksam zu machen, daß jener Unfug, den Solowjew in seinem Essay über Schlözer bekämpfte, leider noch jetzt, mehr als zwanzig Jahre später, in der russischen Literatur sein Wesen treibt. Noch jetzt gibt es Gelehrte, die theils aus nationalem Romantismus, theils aus bürgerlichem Gemeinfinn höchst ungern von einer Periode der kindlichen Unentwickeltheit und ursprünglichen Ungefittung in der Geschichte des russischen Volkes reden hören. So behauptet z. B. Sabelin in dem unlängst erschienenen zweiten Bande seiner Geschichte des russischen Lebens: „Die durch die Geschichte geschilderte einfältige Kindheit des Volkes gab den Leuten, die sich als Erwachsene dünkten, einen festen Grund dafür und so zu sagen einen philosophischen Stützpunkt, um das Volk wie ein Kind zu behandeln, es ewig in der Wiege zu halten, d. h. einer unverantwortlichen Herrschaft zu unterwerfen und es stets am Gängelbände zu leiten. Besonders kräftig wurde diese Lehre

durch die deutschen, feudalen Ideen unterstützt, welche kamen, um unser barbarisches Land aufzuklären und umzuwandeln.“ Und zu dieser Stelle machte ein namhafter slawophilisirender Professor in seiner Recension des Sabelin'schen Werkes folgende Bemerkung: „Mögen diese Worte von denjenigen beherzigt werden (der im Original gebrauchte volksthümliche Ausdruck bedeutet eigentlich: sich in den Schnurrbart flechten!), die von ihrem vermeintlich liberal-aufklärerischen Standpunkte aus sich so gern über unser Barbarenthum, über den ‚leeren Raum‘ in unserer alten thörichten Geschichte verbreiten und dabei nicht begreifen, welchen dunkeln Bestrebungen sie dadurch unwillkürlich einen Dienst leisten.“

Wie man aus diesen Worten sieht, hatte jenes Lob Schlözer's eine weitgehende prinzipielle Bedeutung. Es handelte sich darum, der Wissenschaft ihr Recht zu bewahren. Gegenüber einer tendenziösen, schönrednerischen Auffassung der Vergangenheit stellte Solowjef an Schlözer anknüpfend die Forderung auf, daß der Historiker, sei er Chronist oder Forscher, die ungekürzte Wahrheit ausspreche, daß seine Darstellung dem Thatbestande entspreche, daß er Ereignisse und Zustände in ihrer natürlichen Beleuchtung erscheinen lasse. Ein solches Streben erklärte er nicht allein für eine Grundbedingung jeder wissenschaftlichen Historik, sondern auch mit Schlözer für eine moralische Pflicht des Historikers, für das Zeichen einer gewissenhaften Gesinnung. Wissenschaftlichkeit im objektiven Sinne fiel also in seinen Augen zusammen mit Rechtlichkeit in subjektiver Hinsicht. Der Historiker, behauptete er, „darf das Vergangene weder verringern, noch auch verschönern; das Geringe muß er als gering darstellen, das Einfache als einfach“. Der Historiker, jagt er an einer andern Stelle seiner Werke, darf in die Vergangenheit nicht Vorstellungen späterer Zeiten hereinziehen, nicht mit Forderungen an sie herantreten, von denen sie nichts wußte. „Mißverständnisse, Streitigkeiten, falsche Auffassungen von Thatfachen entstehen aus der für einen die Wissenschaft achtenden Mann unverzeihlichen Gewohnheit, unsere gegenwärtigen Ansichten den Vorfahren aufzudringen.“ Der Historiker muß suchen bei der Schilderung von

Ereignissen und Bestrebungen einer gewissen Zeit dieselben Maßverhältnisse zwischen ihnen zu beobachten, welche thatsächlich bestanden haben. „Es ist die Pflicht des Historikers, die Gründe aufzuzeigen, warum ein gewisses Prinzip die Oberhand gewonnen hatte, andere Prinzipien aber schwach und langsam einwirkten; er darf nicht, von einer bestimmten Vorliebe hingerissen, die Erscheinungen willkürlich vermengen, darf nicht dasjenige in den Vordergrund hinstellen, was sich nicht an dieser Stelle befand.“

Jene Pflichten, die Solowjes dem Historiker auferlegte, suchte er selbst gewissenhaft zu erfüllen, und man kann wohl sagen, daß sein eigenes Werk vollständig jenes Gepräge trägt, welches er mit dem Ausdruck ehrlich bezeichnete. Ebenso gewissenhaft und ehrlich wie der erste russische Chronist war derjenige russische Historiker, dem es zuerst gelang, die Geschichte seines Volkes fast in ihrem vollen Umfange in wissenschaftlicher Form darzustellen. Der Beruf des Historikers war nach seiner Überzeugung nichts anderes als ein Dienst der Wahrheit, jener Wahrheit, die nichts verschönert und niemandem schmeichelt, weder Regenten noch Völkern oder gemeinschaftlichen Interessen und Parteien; das Forschen nach wissenschaftlicher Wahrheit war für ihn identisch mit der Erfüllung einer moralischen Pflicht.

Wir wollen uns auf diese Andeutungen über die wissenschaftliche Thätigkeit Solowjes's beschränken und jetzt zur Betrachtung einer andern Seite seiner Wirksamkeit übergehen, seines Einflusses auf die Bildung und die Ansichten seiner Zeitgenossen durch die Stellung, die er zu gewissen, die öffentliche Meinung bewegenden Fragen nahm. Schon durch seine unermüdlische auf die russische Geschichte angewandte Arbeit, durch seine wissenschaftliche Methode und die gewissenhafte Erfüllung alles dessen, was er als zur Pflicht eines ehrlichen Historikers gehörig ansah, mußte Solowjes einen wohlthätigen, bildenden Einfluß auf die russische Gesellschaft seiner Zeit ausüben; er begnügte sich aber nicht mit diesem indirekten Einflusse. Denn außer dem Streben nach wissenschaftlicher Wahrheit stellte er an die Historiographie auch hohe praktische Forderungen, seiner Ansicht nach hatte der Geschichtsforscher wichtige Obliegenheiten seiner Zeit gegen-

über zu erfüllen. Die Wissenschaft, behauptete er, muß mit aller ihrer Macht der Gesellschaft bei der Lösung der ihr vorliegenden Fragen beistehen, und „vor allem muß sie dazu behülflich sein, richtige Ansichten über die Gegenwart zu verbreiten, indem sie das Verhältniß der Gegenwart zur Vergangenheit richtig darstellt“.

Dieser dem Historiker obliegenden Pflicht, auf die Zeitfragen aufklärend einzuwirken, suchte Solowjes mit bewußter Einsicht und Festigkeit zu genügen. Indem wir seine schriftstellerische Thätigkeit in dieser Hinsicht berühren, werden wir hauptsächlich drei Punkte in's Auge fassen: sein Eintreten für die Idee des geschichtlichen Fortschritts, von deren Einfluß auf sein Geschichtswerk wir bisher gesprochen haben, und seine Ansichten über Staat und über Volk.

Das Eingreifen in die divergirenden Ansichten, welche die öffentliche Meinung seiner Zeit beschäftigten, und der Kampf gegen gemeinschädliche Tendenzen in der Wissenschaft und im öffentlichen Leben fielen Solowjes um so schwerer, als er sowohl seiner friedlichen Natur als seinen Lebensgewohnheiten nach jeder Polemik abgeneigt war. Polemische Erörterungen störten ihn in dem regelmäßigen Verlauf seiner täglichen Beschäftigungen, welcher ihm zum Bedürfnis geworden war, und er erwiderte z. B. niemals auf tendenziöse, einseitige und mitunter gehässige Beurtheilungen seiner wissenschaftlichen Werke. Aber die antihistorische Richtung, welche gegen Ende der fünfziger Jahre in der russischen Literatur wieder auflebte, bewog ihn, seine friedlichen Forschungen zu unterbrechen und mit mehreren polemischen Arbeiten in der periodischen Literatur aufzutreten. Damals, als nach der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers die öffentliche Meinung und die periodische Presse wieder freieren Spielraum gewonnen hatten, gab sich das neu entfaltende geistige Leben in der Gründung mehrerer neuer Zeitschriften in Moskau kund. So entstanden der „Russische Bote“ von Katkof und Leontjes, und von slawophiler Seite die „Russische Beseda“ (Unterhaltung), eine Vierteljahrs-Revue, und die Wochenchrift „Molwa“ (das Gerücht). Was in den slawophilen Organen Solowjes besonders zum Widerspruch

reizte, war die antihistorische Auffassung sowohl einzelner Erscheinungen als auch des ganzen Verlaufs der russischen Geschichte. So wurde z. B. das Vorhandensein der Geschlechtsverfassung bei den alten Russen hart bestritten mit der unverhüllten Absicht, die Geschichte dieses Volkes auf solche Weise aus dem allgemeinen Lebensverbände der übrigen europäischen Völker abzulösen und als etwas Eigenartiges hinzustellen. Ferner: in ähnlicher Weise wie auch bei andern Völkern vor dem Eintritt der wissenschaftlichen Reise der Geschichtsforschung die Freiheit der Vorfahren in übertriebener, idealistischer Auffassung geschildert worden war, so traten auch in der russischen Literatur begeisterte Verehrer der uralten Volksversammlungen (des sog. Wetische) auf. Andererseits begann man theils unter dem Einfluß der westeuropäischen liberalen und konstitutionellen Bestrebungen, theils der nationalen Reaktion gegen europäische Formen für die Landversammlungen (Semskie Szobory) des alten Moskowischen Reiches zu schwärmen, welche von den Zaren gegen Ende des 16. und besonders im 17. Jahrhundert bei wichtigeren Angelegenheiten einberufen worden waren. Von slawophiler Seite wurde nicht allein die politische Bedeutung dieser Volksvertretung weit überschätzt, sondern man suchte auch, um den nationalen Werth derselben zu erhöhen, sie an die Volksversammlungen der alten slawischen Städte mit ihren demokratischen Formen anzuknüpfen. Noch mehr aber fand sich Solowjes bewogen, gegen die slawophile Geschichtskonstruktion überhaupt aufzutreten. Von dem Standpunkt derselben aus erschien nicht nur die Reform Peter's des Großen als eine gewaltsame Ablenkung des russischen Volkes von der Bahn einer selbständigen nationalen Entwicklung, sondern es stellte sich auch heraus, daß diese schwere Sünde gegen die Nation schon viel früher begangen worden, daß schon am Ende des 15. Jahrhunderts die zariische Regierung das Leben des russischen Volkes in byzantinische Formen zu zwingen angefangen hatte und daß „schon damals und vielleicht aus diesem Grunde“ der Verfall der nationalen russischen Civilisation begonnen haben sollte, oder, wie das ein Mitarbeiter der Russischen Besjeda näher ausführte, daß durch die „Unterordnung des russischen unter

fremdes Wesen demselben die Möglichkeit eines lebendigen und regelmäßigen Wachstums in selbständiger nationaler Bildung genommen wurde“. Ganz konsequent wurde darauf der letzte Schritt auf der Bahn dieses nationalen Mysticismus gethan und der Verfall der selbständigen Entwicklung des russischen Volkes noch höher in die Nacht der Zeiten hinaufgerückt, d. h. vom 15. Jahrhundert, „wo das christliche Wesen mit dem byzantinischen vermenget worden war“, in das 10. Jahrhundert, wo die nationale Religion der slawischen Stämme am Dniepr dem Christenthume hatte weichen müssen.

Dieses Wehklagen über einen fortwährenden Verfall der nationalen Entwicklung und über beständigen ausländischen Einfluß in der Vergangenheit war eng verbunden mit einer gewissen Feindseligkeit gegen die moderne europäische Civilisation. Die antihistorische Richtung wollte in der russischen Geschichte keinen Fortschritt anerkennen, und in folgerichtiger Weise verhielt sie sich ablehnend gegen die moderne Bildung, insofern sie ein Produkt der vorhergehenden geschichtlichen Entwicklung war. Diese bildungsfeindliche Tendenz konnte Solowjef als Vertreter des russischen Humanismus nicht ungerügt und unbekämpft lassen. Mit der ihm eigenen Weite des Umblicks, die er sich durch nahe Bekanntschaft mit den Geschieden der Menschheit verschafft hatte, brachte er die slawophile Auflehnung gegen die Civilisation mit ähnlichen Bestrebungen anderer Zeiten und anderer Völker in Verbindung. Er wies darauf hin, wie oft schon die Menschheit über den Fortschritt in Verzweiflung gerathen war, seiner nicht Meister werden konnte und deshalb gegen denselben protestirt, ihm zu entkommen gesucht hatte, wie das „weichherzigste, das schlaffste unter den Völkern des Orients, das Volk der Inder, das erste gewesen war, welches im Kampfe des Lebens ermüdete, nicht im Stande war, die aus der historischen Entwicklung entstandenen Verhältnisse in möglichst harmonischen Einklang zu bringen, und sich gegen jedes Vorwärtsschreiten auflehnte“. Als einen solchen Protest gegen den Fortschritt faßte Solowjef den Buddhismus auf, und indem er zeigte, inwieweit sich die slawophilen Tendenzen dem lebens- und bildungsfeindlichen Prinzip der Verehrer

des Nirwana näherten, bezeichnete er diese Auflehnung gegen die moderne Civilisation als einen neuen Buddhismus.

Auch unter den Griechen entstand, wie Solowjes sagte, „am Ende ihrer glänzenden, aber einseitigen Entwicklung“ eine ähnliche Unzufriedenheit mit dem gesellschaftlichen Fortschritt. Auch dort gab sich das Bestreben kund (in den politischen Schriften Plato's), die Gesellschaft zur ursprünglichen Einfachheit und Einheit zurückzuführen, jede weitere Bewegung aufzuhalten, jede Möglichkeit der Entwicklung individueller Vorzüge und Mittel abzuschneiden. Auch dort wurde als höchstes Ideal ein gesellschaftlicher Zustand hingestellt, in welchem der Mensch der Familie und des Eigenthums entbehren sollte, der beiden mächtigsten Hebel zur Entfaltung der persönlichen Kräfte. Sowohl in jenem buddhistischen Überdruß am Leben als auch in diesen schwärmerischen Bestrebungen, zu einfachen Zuständen zurückzukehren, sah unser Historiker dieselbe Verleugnung der menschlichen Würde, dieselbe Geringschätzung der sittlichen Kraft des Menschen.

Auch der moderne Buddhismus suchte seine Ideale in einer weit entlegenen Vergangenheit, in Zuständen, welche dem historischen Leben vorangegangen waren, und stellte damit der modernen Gesellschaft falsche Aufgaben, lockte sie auf eine Bahn, welche zum Stillstand, zur Zerstörung der durch die geschichtliche Entwicklung gegebenen Resultate führen mußte. Das hauptsächlichste Reizmittel, mit Hülfe dessen er die moderne Gesellschaft zu verleiten versuchte, bestand in einer einseitigen Vorstellung über das Wesen der Nationalität oder das Prinzip der Volksthümlichkeit.

Das Nationalitätsprinzip, welches sich besonders unter der Einwirkung der Reaktion gegen die rationalistische, kosmopolitische Strömung des vorigen Jahrhunderts ausgebildet hatte, hat, wie ein jeder zugeben wird, einen mächtigen und wohlthuenden Einfluß auf die politische und geistige Entwicklung der meisten europäischen Völker ausgeübt. Auch seine Anwendung auf die Geschichte hat befruchtend auf diese Wissenschaft eingewirkt und eine lebensfrischere Auffassung der geschichtlichen Vorgänge zur Folge gehabt. Aber wie jedes neue Prinzip war auch die Idee der Nationalität der Mißdeutung ausgesetzt und entging nicht der

Gefahr, als ein Agitationsmittel sowohl für reaktionäre als auch für revolutionäre Zwecke zu dienen. Die Ausbeutung des Nationalitätsprinzips für diese Zwecke, die in gleicher Weise der Civilisation feindlich gegenüber standen, geschah in doppelter Richtung: auf internationalem und auf sozialem Gebiete. Die Anhänger der ersten faßten das Nationale in scharfem Gegensatz zum allgemein Menschlichen auf. Die Jünger der zweiten Richtung suchten die Verkörperung des nationalen Wesens nur in der breiten, untersten Schicht des Volkes: im Bauernstande. Es würde uns zu weit von unserem Ziele abführen, wollten wir die hierher gehörigen Erscheinungen in der Literatur der westeuropäischen Völker genauer bezeichnen. Es möge genügen, in der französischen Literatur z. B. auf das Werk des Historikers J. Michelet „Le peuple“ und dessen Geschichte der Revolution zu verweisen. Nirgends aber rissen diese Bestrebungen so tief ein als in der lockeren, dünnen Schicht der gebildeten Gesellschaft Rußlands. Hier berührten sich dieselben mit realen Interessen, hier fanden sie einen sehr günstigen Boden sowohl in den Verhältnissen der Vergangenheit als auch in den wirklichen sozialen Zuständen der Gegenwart. Hier konnte die moderne Civilisation wirklich mit einem gewissen Schein der Berechtigung als etwas Fremdes, Ausländisches, der Nation mit Gewalt Aufgedrungenes dargestellt werden; hier herrscht andererseits in der That der Bauernstand vor, indem die gebildeten oder der Bildung zugänglichen Klassen einen geringen Prozentsatz der Bevölkerung ausmachen, und dieser Bauernstand hat noch im großen und ganzen das uralte geistige und sittliche Gepräge bewahrt, welches einst die Gesamtheit der Nation getragen hatte.

Darum waren auch in Rußland meistentheils beide Richtungen in denselben Vertretern vereinigt. So verhielt es sich mit den Moskauer Slavophilen der fünfziger Jahre, und so ist es noch jetzt mit manchen ihrer heutigen Nachbeter der Fall. Andererseits finden wir wieder beide Richtungen vereinigt bei den Urhebern des russischen Sozialismus, die in dieser Hinsicht an die Slavophilen anknüpften, obgleich sie sonst natürlich mit denselben nichts gemein hatten, da sie ganz andere politische

Ziele erstrebten und außerdem religionsfeindlich waren. Sene beiden Züge finden wir z. B. auch bei Herzen¹⁾, und dieselben wurden später von den Nihilisten in's Extreme und Absurde gesteigert: der Antagonismus gegen die westeuropäische Civilisation artete in wilden Haß gegen jede Bildung und jede Kultur aus und die Schwärmerei für bäuerliche Sitten und Zustände wurde in ein praktisches Streben nach völligem Umsturz alles Bestehenden zu Gunsten einer kommunistischen Bauerngemeinde umgestaltet. In den fünfziger Jahren war man übrigens noch nicht so weit gekommen; die Schwärmerei für das Volksthümliche trat in der Literatur noch mit einer gewissen kindlichen Unschuld und Naivetät auf. Die Anhänger dieser Richtung verherrlichten die ursprünglichen Lebensformen des Volkes und sahen einen Abfall von ihrem Ideal darin, daß diese Formen durch den Einfluß der allgemein menschlichen Kultur umgewandelt waren; zu gleicher Zeit idealisirten sie auch das Bauernthum und beklagten in ihrer eleganten sammtenen Bauerntracht, daß gewisse Theile des Volkes von der Masse abgefallen wären, daß sich verschiedene Stände und Klassen ausgebildet und mannigfaltige politische und soziale Formen entwickelt hätten.

Solowjes trat mit Entschiedenheit gegen derartige Übertreibungen auf. Im Namen der Humanität protestirte er gegen „jenes illegitime²⁾ Streben nach Volksthümlichkeit, welches gewöhnlich mit buddhistischen Neigungen verbunden ist“; er führte dasselbe „auf kleinlichen, eines großen Volkes unwürdigen Haß und Neid gegen andere Völker“ zurück; er behauptete, daß auch

¹⁾ Wir erinnern z. B. an die Worte Herzen's, der den Nihilismus definiert „als die vollkommenste Freiheit von allen fertigen Begriffen, von allen ererbten Hindernissen und Störungen, die das Vorwärtsschreiten des occidentalen Verstandes mit seinem historischen Klotz am Fuße hemmen“. Wir entlehnen dieses Citat aus dem Aufsatz „Über individuelle Freiheit“ von W. Müller, Deutsche Rundschau 1880 Heft 5, da die Werke Herzen's hier nicht zugänglich sind.

²⁾ Der russische von Solowjes dafür gebrauchte Ausdruck ist vom Worte „Samoswanetz“ abgeleitet, wie diejenigen Aufwiegler des Volkes bezeichnet wurden, die sich für rechtmäßige Zaren ausgaben, z. B. der falsche Demetrius, Pugatschew u. a. m.

in diesem Falle wie so oft „die modernen Buddhisten sich durch ein falsches Spiegelbild täuschen ließen, durch eine Fata Morgana, die ihnen die Gegenstände verkehrt darstelle“, indem im Gegentheil der Fortschritt und die Civilisation die Nationalität nicht verwischten, sondern ihre Entwicklung mächtig beförderten.

Als ein schlagender Beweis dafür wird von ihm die ganze russische Geschichte und besonders die Periode Peter's des Großen angeführt. Diesem Zaren und überhaupt den Russen des 18. Jahrhunderts wurde vorgeworfen, daß sie das Fremde slavisch nachahmten, nach allem ohne Unterschied griffen, ohne das Eigene zu beachten und das Fremde dem Einheimischen anzupassen. Aber, entgegnete darauf der Historiker, ein solches Unterscheiden, eine vernünftige und ruhige Würdigung des Fremden und des Einheimischen konnte nur die Folge eines gereiften Bewußtseins sein, und wie hätte sich ein solches Bewußtsein früher entwickeln können bei der „bewußtlosen Unterwürfigkeit unter das Hergebrachte, durch die Zeit Geheiligte; ein klares, tiefes Verständnis des eigenen Wesens kann nur das Ergebnis eines langjährigen Verkehrs mit anderen Völkern sein, nur die Frucht einer tiefen Bildung, einer dauernden Anspannung des Volksgeistes“.

Ebenso scharf erklärte sich Solowjef gegen jene andere Seite des unberufenen Strebens nach Volksthümllichkeit, welches, wie unser Historiker sich ausdrückte, „in der Bauernhütte das einzige Entzühnungsbecken der gebildeten Menschheit sah“. Solowjef sympathisirte vollständig mit jenem lebhaften Mitgefühl für die niederen Klassen des Volkes, welches in unserem Jahrhundert überall in der gebildeten Gesellschaft erwacht ist und in Rußland in Folge lokaler Umstände sich damals besonders zu Gunsten des Bauernstandes kundgab; aber er konnte nicht jene Ausschweifungen des Gefühls billigen, welche den Begriff einer harmonischen Einheit des Volkes beeinträchtigten, die Rohheit idealisirten, hohe und edle Bestrebungen vulgär und gemeinschädlich machten. Sein klarer, durch strenge Wissenschaftlichkeit geschulter und gereifter Verstand trennte ihn scharf von jenen Mystikern, die, wie er sich ausdrückte, „den Gegenstand ihrer Betrachtung

nicht beherrschen, sondern von ihm beherrscht werden“. Er sah ein, daß jede Entwicklung, jeder historische Fortschritt zur Vielfältigung, zur Gliederung gesellschaftlicher Formen führe, und konnte somit nicht mit denjenigen übereinstimmen, welche den Bauernstand als das höchste Produkt der Geschichte priesen, zu dessen Typus die Menschheit zurückkehren müsse. Zudem er in einem seiner historischen Briefe meisterhaft die guten und ehrenwerthen Eigenschaften der Bauern als eines besonderen Standes schilderte, bewies er die Unmöglichkeit, für ein ganzes Volk in den Formen einer den Acker bauenden Bevölkerung zu verharren. Er warnte seine Zeitgenossen vor den extremen Ansichten über die Bedeutung „der Volksmassen ohne gehörige Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu ihren historischen Vertretern“. Er stellte den modernen Buddhisten vor: „was sie gar nicht einsehen wollten — daß nämlich dem unwandelbaren Gesetz der Entwicklung gemäß die niederen Schichten des Volkes, welche den echten Volksgeist in sich bewahrt haben sollten, ihren Begriffen, Sitten und Glauben nach den gleichen Schichten bei anderen Völkern viel ähnlicher seien als Leute aus der gebildeten Gesellschaft bei verschiedenen Völkern, und daß also der Volksgeist hauptsächlich in den gebildeten Klassen des Volkes zum Ausdruck komme, denn hier befände sich das höhere geistige Gebiet, das Gebiet des bewußten Lebens“.

Um den einheimischen, begeisterten Anhängern des Volksthumus ein belehrendes Spiegelbild vorzuhalten, besprach Solowjes eingehend das in jener Zeit erschienene, bekannte Werk W. N. Michl's: Die Naturgeschichte des Volkes. An die Kritik dieses „so geistreichen, so wohlmeinenden Schriftstellers“ anknüpfend, wollte Solowjes zeigen, zu welchen „Ungereimtheiten, zu welchen unfruchtbaren Ergebnissen die antihistorische Richtung führe, dieser buddhistische Protest gegen das Vorwärtsschreiten, dieser Drang zu der ursprünglichen Einfachheit zurückzukehren, dieser materialistische Unglauben an die sittliche Kraft des Menschen, der nach Ansicht der Volksthümeler nur dann rein und unverdorben sei, wenn er im Walde lebe“. In seinem Eifer gegen die einheimischen Verehrer der „Rusticität“ faßte Solowjes unserer Ansicht nach

die Tendenz des Niehl'schen Werkes wohl zu schroff auf, indem er die sonst richtige Bemerkung machte: „Wenn dieser Schriftsteller die deutsche Rationalität nicht dort gesucht hätte, wo ihre eigentliche Stätte nicht zu finden ist, dann hätte er erkannt, daß der Geist des deutschen Volkes sich vor allem in den Werken Schiller's und Goethe's, Bach's und Mozart's, Kant's und Schelling's geäußert habe und nicht in den Traditionen der Bauernhütte, die einander ähnlich sind bei den verschiedensten Völkern, welche in Hütten wohnen.“ Und den praktischen Folgerungen entgegnetend, zu denen die Bestrebungen der russischen Bauernfreunde führten, sagte Solowjef: „In der modernen Gesellschaft finden wir mehrere soziale Organe neben einander, die durch die nationale und staatliche Einheit zu einem Ganzen verbunden sind: die Kirche, das Schloß, die Stadt, das Dorf. Eine möglichst richtige Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses dieser sozialen Organe, bei welchem dieselben sich nicht befeinden oder ausschließen, noch einander unterdrücken, sondern die Bedeutung eines jeden erkennend sich gegenseitig unterstützen — eine solche Bestimmung ihrer wechselseitigen Beziehungen bildet die Aufgabe der europäisch-christlichen Gesellschaft.“

Dieselbe humane, harmonische Auffassung des Volkes, mit der Solowjef denjenigen gegenüber trat, welche den Begriff des Volksthümlichen entweder in internationaler oder in sozialer Beziehung mißbrauchten, entwickelt er auch dort, wo es sich darum handelte, das Verhältnis des Volkes zum Staate richtig zu bestimmen. Auch in diesem Falle müssen wir, um das Verdienst Solowjef's schärfer hervorzuheben, auf die entgegengesetzte Ansicht näher eingehen, welche besonders in der letzten Zeit sich in weiten Kreisen verbreitet hat, die sonst mit den Slavophilen nicht zusammengehen. Es ist sehr auffallend, aber auch leicht erklärlich, daß nirgends der Begriff des Volkes in einem so scharfen Gegensatz gegen den Staat aufgefaßt worden ist als gerade in demjenigen Lande, wo die Staatsgewalt immer unbeschränkt war, das Volk aber hingegen so wenig Selbständigkeit besaß und, abgesehen von seinem staatlichen Leben und Dasein, mit so geringer Wirksamkeit auftrat. Diesen Gegensatz zwischen dem Staate einerseits und dem Volke oder Lande andererseits

hatten die Slavophilen schon in den vierziger Jahren scharf ausgebildet. Die Trennung des Staates vom Lande war eines ihrer Grundprinzipien. Der Staat war in ihren Augen nichts anderes als die Verkörperung der Gewalt und des Gesetzes, welches nur die Hervorbringung des äußerlichen Rechts zum Zwecke habe. „Das westliche Europa“, lehrte K. Aksakof, „hat die Verfassung des Staates großartig ausgebildet und denselben dann in Amerika auf die höchste Stufe des Liberalismus gebracht. Aber dieser liberale Staat ist nichts als eine Sklaverei, und je breiter er auf das Volk drückt, desto mehr zieht er dasselbe in sich hinein und versteinert es durch den Geist des Gesetzes, der Institution, der äußerlichen Ordnung. . . . Die am meisten vorgeschrittenen Geister des Westens fangen an zu begreifen, daß der Irrthum nicht in der einen oder andern Form des Staates, sondern im Staate selbst liege, d. h. in dem Streben, durch einen wenn auch vollkommenen Mechanismus die lebendige Kraft zu ersetzen.“ Nach der Ansicht Aksakof's und seiner Gesinnungsgenossen sollen die Slaven das am wenigsten staatliche Volk sein, ein Volk, das nicht fähig wäre, in dem Staate aufzugehen und in demselben den Gipfel des menschlichen Strebens zu erblicken. Die slawischen Völker und besonders das russische sähen im Staate nur ein Mittel, so viel als möglich jenes Übel von sich abzuwehren, welches diejenigen der Gesellschaft zufügen, denen „wenig am Gewissen liegt“.

Ganz anders äußert sich Solowjes über das Verhältnis zwischen Volk und Staat in seiner Lobrede auf Karamsin, den Geschichtschreiber des russischen Staates: „Was bedeutet ein Volksstamm, ein Volk ohne Staat? Er ist nichts als Material, formloses, ungeordnetes Material; nur im Staate äußert das Volk sein geschichtliches Dasein, seine Befähigung zu einem historischen Leben; nur im Staate wird es zu einer politischen Persönlichkeit mit einem individuellen Charakter, mit seinem eigenen Kreise der Thätigkeit, mit bestimmten Rechten. Das wichtigste und theuerste Gut, welches ihm der Staat zubringt, ist seine Unabhängigkeit, seine Selbständigkeit, dann die Möglichkeit, sein Dasein in einer mehr oder weniger weiten Wirksamkeit zu äußern,

theilzunehmen am gemeinsamen Leben der bedeutendsten Staaten, der würdigsten Vertreter des Menschengeschlechts.“

Die Eigenthümlichkeit dieser grundverschiedenen Auffassungen über das Verhältnis zwischen Volk und Staat mußte besonders scharf hervortreten bei der Beurtheilung der Thätigkeit Peter's des Großen und des Antheils des russischen Volkes an der von ihm durchgeführten Reform. Den Slavophilen bot dieser Gegenstand ein beliebtes und unererschöpfliches Thema dar, um den Antagonismus zwischen der russischen Staatsgewalt und dem Volke zu beweisen und recht scharf darzustellen. Nach ihrer philosophischen Rechtstheorie faßten sie das ideale der russischen Nation eigenthümliche Verhältnis zwischen Staat und Volk in folgender Weise auf: „Dem Staate kommt das äußerliche Recht zu, die innere Wahrheit dem Lande; dem Zaren gebührt die unbeschränkte Gewalt, die volle Freiheit des Lebens und des Geistes dem Volke; die Freiheit des Handelns und der Gesetzgebung ist das Recht des Zaren, die Freiheit der Meinung und des Wortes das Recht des Volkes“. Von diesem Ideal nun sollte sich Peter der Große am weitesten entfernt haben; seine nächsten Vorgänger hatten wenigstens das Land in seinen natürlichen Vertretern um sich versammelt und deren unmaßgebliche Meinung angehört; seit Peter I. aber hat der Staat die Stimme des Landes nicht mehr vernehmen wollen. Darum hauptsächlich erschien den Slavophilen die Reform als ein Gewaltstreich, als ein Abfall vom historischen Leben der Nation. „Alles, was in den Handlungen und der Reform Peter's wahrhaft war“, ruft N. Nkhatof aus, „ist nicht sein Werk; alles Übrige gehört ihm.“ Das Wahrhaftige, von dem hier die Rede ist, soll in dem Bestreben der Nation bestanden haben, in geistigen Verkehr mit den andern Völkern zu treten, die Früchte der Wissenschaft, welche im Westen gereift waren, zu kosten. Daß die Nation so lange in strenger Abgeschlossenheit geessen hatte, war theilweise das Werk der Deutschen, welche mit Absicht die Männer der Wissenschaft nicht nach Rußland durchlassen wollten. Die Nation hatte Schnjucht nach dem allgemein Menschlichen, wollte aber dabei ihre Selbständigkeit nicht aufgeben. Daß dieses Ziel nicht erreicht

worden, ist die Schuld Peter's des Großen gewesen. „Das russische Volk“, behauptet K. Akjakoſ ferner, „hat niemals auf einer engherzigen, ausschließlichen Auffassung der Nationalität bestanden, wohl aber that das Peter; aber er stand nicht für das eigene, nationale Wesen ein, sondern für das westeuropäische, und überall vernichtete er jeden Ausdruck des russischen Lebens, jede Erscheinung des nationalen Seins.“¹⁾

Solchen Überschwänglichkeiten gegenüber suchte Solowjeſ besonnenere Ansichten über das Verhältniß des Reformators zu seinem Volke durchzuführen und die Rollen gerechter zwischen ihnen zu vertheilen. Wir haben schon seine Ansicht über die Epoche Peter's des Großen besprochen, indem wir zeigen wollten, auf welche Weise Solowjeſ diese Epoche mit der vorhergehenden organisch zu verknüpfen versuchte; hier müssen wir auf diesen Gegenstand zurückkommen, um eine andere Seite desselben hervorzuheben, nämlich das Bestreben Solowjeſ's, in der Auffassung der Reform sowohl die individuelle Bedeutung des Reformators als auch andererseits die Bedeutung des nationalen Elements richtig zu bestimmen. Der Historiker, der das russische Volk als eine „europäisch-christliche Gesellschaft betrachtete, die sich unter eigenthümlichen Verhältnissen entwickelt hatte“, mußte natürlich mit inniger Verehrung auf den Monarchen blicken, dessen Thätigkeit den europäischen Charakter des russischen Volkes eigentlich hervortreten ließ und endgültig bestimmte; aber dieses Gefühl beeinträchtigte bei ihm nicht die nothwendige Mäßigung des Urtheils und die historische Gerechtigkeit. Indem er die extremen Ansichten sowohl der naiven Bewunderer als auch der Tadler Peter's des Großen verwarf, behauptete Solowjeſ, „daß der Historiker weder in die Lobgesänge der Kräkſchin und der Lomonosof einstimmen dürfe und nicht das Recht habe, mit ihnen anzurufen, daß Peter der Große die Russen aus dem Nichtsein zum Leben erweckt hätte; aber andererseits dürfe er auch nicht

¹⁾ S. den Aufsatz Dreſt Miller's: „Die Grundanschauungen der ersten Slawophilen“ in der ersten Nummer der neuen monatlichen Revue „Der russische Gedanke“.

mit den Leuten zusammengehen, welche so oft von ihrer Liebe zum russischen Volke, zu der russischen Geschichte reden und dabei sich erlauben, dieses Volk herabzuwürdigen, es auf die Stufe eines unhistorischen Volkes zu erniedrigen, indem sie meinen, daß ein einzelner Mensch im Stande gewesen wäre, es auf der falschen Bahn mit sich fortzureißen“. „Die Größe Peter's“, sagte Solowjef an einer andern Stelle, „besteht darin, daß er das hohe Werk der Aufklärung seines Volkes begonnen, daß er mit jugendlicher Kraft und Aufopferung sich diesem Werke völlig hingeeben und dank seiner Genialität in kurzer Zeit erstaunlich viel geleistet hat, natürlich hauptsächlich in materieller, äußerlicher Hinsicht: denn sein Beruf war, das Werk anzufangen, und der Mensch fängt immer vom Äußeren an. . . . Bei einem historischen Volke sind solche Führer unmöglich, wie der hunnische Attila, der tatarische Dschingiskhan, welche durch die Kraft ihres Willens die Volksmassen fortreißen, von einem Ort an einen andern versetzen; solche Völker bewegen sich mit reißender Schnelle vorwärts, bleiben dann aber still stehen und kehren zu ihrer früheren Lebensweise zurück, sobald die Führer nicht mehr da sind. Bei den historischen Völkern aber ist ein großer Mann immer nur der Repräsentant seines Volkes in einer gewissen Epoche, er verwirklicht nur den inneren Drang, den das Volk in diesem Momente fühlt, er ist der Führer, dem das Volk willig folgt und dessen Werk es fortsetzt, auch wenn er nicht mehr an der Spitze steht. Ein solcher Führer war Peter der Große, der volle Repräsentant seines Volkes, der Sohn seiner Zeit, der Vorkämpfer für jenes Streben, welches als etwas Nothwendiges erschien.“ In ähnlicher Weise sprach sich Solowjef auch neun Jahre später in seinem Hauptwerke aus: „Wenn unsere Revolution am Anfang des 18. Jahrhunderts eine nothwendige Folge unserer vorhergehenden Geschichte war, so wird dadurch vollständig die Bedeutung desjenigen erklärt, der die Hauptrolle bei diesem Umsturze spielte, d. h. Peter's des Großen; er erscheint als der Führer bei diesem Werke, aber nicht als der Schöpfer desselben, welches darum ein nationales, aber kein persönliches, nicht das alleinige Werk Peter's ist.“

Andererseits ist Solowjes bestrebt, durch den historischen, nationalen Charakter der Reform das Verdienst ihres eigentlichen Urhebers nicht in Schatten stellen zu lassen. Auch die Thätigkeit Peter's des Großen, sagt er im 18. Bande seines Werkes, war durch die ganze vorhergehende Geschichte vorbereitet, war eine nothwendige Folge derselben, war ein Bedürfnis des Volkes, welches nur durch einen schrecklichen Umsturz, durch eine außerordentliche Anstrengung aller Kräfte, aus seiner verzweifelten Lage auf eine neue Bahn versetzt und zu einem neuen Leben berufen werden konnte. Aber dieses vermindert nicht im geringsten die Größe des Mannes, der bei Vollbringung dieses schweren Schrittes dem großen Volke seine mächtige Hand gereicht, durch die außerordentliche Gewalt seines Willens alle Kräfte des Volkes angespannt und der ganzen Bewegung die Richtung angewiesen hatte.

Somit wird die That „des großen Zaren zugleich zu einer That des russischen Volkes, desgleichen kein anderes Volk jemals vollbracht hat“. Die Genialität Peter's des Großen aber setzte Solowjes darin, daß er eine klare Einsicht in die Lage seines Volkes und seine eigene Stellung als Regenten dieses Volkes bejaß, daß er das Bewußtsein seiner Pflicht in sich trug, „sein schwaches, armes, beinahe unbekanntes Volk aus dieser traurigen Lage durch Hülfe der Civilisation zu retten“.

In ähnlicher Weise suchte Solowjes durch die ganze russische Geschichte eine organische Auffassung des Verhältnisses zwischen dem Volke und seinen Lenkern, den Vertretern der Staatsgewalt, durchzuführen. Aber indem er dem modernen Kultus der Volksidee gegenüber das Recht der Staatsidee in der Erklärung der geschichtlichen Vorgänge vertrat, bethätigte sich auch in dieser Hinsicht seine wissenschaftliche Bildung und seine humane Auffassung. Der Staat erschien ihm nicht als eine Gewalt, die für sich selbst besteht, für sich selbst Zweck und Ziel ist, sondern als ein Produkt des Volkslebens. Nichts ist belehrender für den Fortschritt der politischen Bildung in Rußland als die Zusammenstellung der Ansichten Solowjes's über den Staat mit denjenigen seines berühmten Vorgängers Karamsin. Der Gründer

der historischen Schule bedurfte nicht, wie wir bemerkt haben, der Mongolen, um die Entstehung einer starken centralen Staatsgewalt in Rußland zu begreifen, sondern er erklärte diese Thatsache aus dem inneren Verlaufe des Volkslebens. Ebenso organisch erklärte Solowjes die verschiedenen historischen Formen, welche diese Staatsgewalt während ihrer Entwicklung angenommen hatte. Von Karamsin war in den Vordergrund seiner „Geschichte des russischen Staates“ nur die „tiefblickende Politik der Moskowischen Fürsten“ hingestellt worden, welche sich mit der Vereinigung der Theile zu einem Ganzen nicht begnügen wollten, sondern sie fest zusammenzogen und „die Monarchie durch die Autokratie befestigten.“ Bei dem Verfasser der „Geschichte Rußlands seit den ältesten Zeiten“ werden die Formen der Staatsgewalt durch den Zustand des Volkslebens bedingt und das Mittel wird nicht mit dem Ziele vermengt. „Wenn die verschiedenen Theile der Bevölkerung“, bemerkte er in Bezug auf den centralistischen Charakter der Moskowischen Staatsgewalt, „zerstreut auf einem ungeheuren Raume, ein abgesondertes Leben führen, wenn sie nicht durch Theilung der Arbeit verbunden sind, wenn es keine großen, von mannigfaltiger Thätigkeit bewegten Städte gibt, wenn jede Kommunikation beschwerlich ist, wenn jedes Bewußtsein eines gemeinsamen Interesse fehlt: dann werden die so getrennten Theile verbunden und zusammengezogen durch die Centralisation der Regierungsgewalt, welche desto strammer wird, je schwächer das innere Band ist; die Centralisation ergänzt den Mangel der inneren Verbindung, wird durch diesen Mangel stark und ist freilich wohlthätig und nothwendig, denn ohne sie würde alles zerfallen und aus einander gehen; diese Centralisation ist ein chirurgischer Verband auf einem kranken Gliede, welches die innere Kohäsion verloren hat und an Mangel eigener Kraft leidet.“

Auch die gebildete, humane Ansicht über die Bedeutung und den Beruf des Staates bei Solowjes tritt am deutlichsten hervor, wenn wir sie mit derjenigen vergleichen, deren talentvollster Vertreter zu seiner Zeit Karamsin gewesen war. In den Augen des letzteren stellte Ivan III. das Ideal eines Monarchen dar.

Er wird von ihm auf die höchste Stufe der menschlichen Größe erhoben und nicht allein allen andern Zaren der älteren Geschichte, sondern auch Peter dem Großen vorgezogen. Er wird dargestellt „als ein großer Regent, würdig vor allen im Heiligthum der Geschichte zu leben und zu glänzen“, weil es ihm bestimmt war, Rußland von den Tataren zu befreien, und die unbeschränkte Monarchie einzuführen. Für Karamsin war die autokratische Staatsgewalt das höchste Ziel und das endgültige Resultat der russischen Geschichte. Darum war für ihn Iwan III. der Heroß dieser Geschichte, und er hatte keinen Sinn für die neuen politischen Anschauungen Peter's des Großen. Um wie viel höher aber diese Anschauungen über den patriarchalischen Ansichten des 15. Jahrhunderts standen, um so viel mehr übertraf der Historiker, der die Auffassung des Staates von Seiten Peter's des Großen zu würdigen und darzulegen wußte, seinen für die altmoskowitzische Despotie schwärmenden Vorgänger an politischer Bildung. Der Staat sollte nach der Ansicht Peter's des Großen eine Schule für das Volk werden, und das Volk, bemerkt dazu Solowjes, „fängt unter der Regierung dieses Kaisers wirklich an zu lernen, es wird nicht allein in der Arithmetik und Geometrie unterrichtet, es lernt nicht allein in den Schulen, in russischen sowohl wie in ausländischen, es wird zu den gesellschaftlichen Pflichten, zur bürgerlichen Thätigkeit erzogen“.

„Das ganze System Peter's“, sagt unser Historiker an einer andern Stelle, „war gegen die Hauptübel gerichtet, an denen das alte Rußland frankte, die Zersplitterung der Kräfte, die Nichtgewöhnung an gemeinsames Handeln, gegen den Mangel an Selbstthätigkeit, die Unfähigkeit zur Initiative.“ Die Anschauungen Peter's des Großen über Regierung und Staat treten besonders deutlich hervor in seinem Verhältnis zu dem von ihm eingerichteten Senate: „Peter war nicht eifersüchtig auf die von ihm selbst gegründete Gewalt, er suchte nicht sie zu beschränken; im Gegentheil, er forderte unaufhörlich und dringlich, daß der Senat seine ihm gegebene Macht anwende, daß er in der That ein regierender Senat sein möge.“ In den früheren Zeiten war in Rußland ein jeder, der ein Regierungsamt bekleidete, gewohnt

am Gängelbände zu gehen: „man traute ihm nicht, man fürchtete sich vor jedem seiner Schritte und band ihn, wie man ein Kind in Windeln wickelt, durch lange, genaue Anweisungen. Daraus entsprang jene allgemeine Gewohnheit nach Anweisungen zu verlangen, welche Peter den Großen so sehr verdroß“. Nicht weniger deutlich spiegelt sich der Staatsbegriff des großen Zaren in den andern von ihm geschaffenen Regierungsämtern ab, z. B. den Kollegien. Ihre Stellung und Bedeutung erklärend, zeigt Solowjef, wie allmählich in dem Staate Peter's des Großen über den einzelnen Individuen jetzt die Staatsinstitutionen hervortreten und wie über den letzteren die Idee des Staates selbst sich erhebt, „des Staates, von dessen wahrer Bedeutung die Russen damals zuerst Kunde bekamen, als ihnen auferlegt wurde, dem Staate den Eid der Treue zu leisten. . . . Aber indem Peter die Bedeutung des Staates hervorhob, indem er diesem, wie es schien, neuen Götzen schwere Opfer bringen ließ und selbst das Beispiel dazu gab, traf er dabei aber auch Vorkehrungen dagegen, daß die menschliche Individualität nicht durch den Staat erdrückt werde, sondern ihre geziemende Entwicklung erhalte, die dem Staate als Gegengewicht dienen sollte“. Die wichtigste Rolle mußte dabei natürlich die europäische Bildung spielen, zu der von Peter der Grund gelegt wurde, und die nähere Bekanntschaft mit den europäischen Völkern. Auf diese Weise ist, wie sich Solowjef ausdrückte, „von Peter dem Großen ein umfassendes Programm auf viele Jahre hinaus entworfen worden“.

Wir müssen uns mit der im Vorhergehenden gegebenen Skizze bescheiden und wünschen, daß sie den deutschen Leser einigermaßen in den Stand setze, die Thätigkeit Solowjef's als Historiker zu beurtheilen und sein Verdienst in der Geschichte der russischen Bildung zu würdigen. Dank seiner rastlosen Arbeit hat die russische Historiographie das Ziel erreicht, welches sie schon so lange erstrebt hatte. In ihm waren alle jene Bedingungen vereinigt, die einem nationalen Historiker im höchsten und wahren Sinne dieses Wortes nothwendig sind; vor allem aber übertraf er seine Vorgänger an wissenschaftlicher Bildung. Er sah gut ein, woran es seinen Vorgängern gefehlt hatte. In Bezug auf

die Historiker des 18. Jahrhunderts bemerkte er einmal: „Durch die Historiographie gelangt ein Volk zur Selbsterkenntnis; die Selbsterkenntnis aber ist die Krönung aller übrigen Kenntniss: wie konnte man also eine solche Krönung erwarten zu einer Zeit, wo die Kenntniss noch im Keime war?“ Ihm war es beschieden, die russische Historiographie auf fester Grundlage aufzubauen, denn als Grundlage diente ihm die moderne europäische Wissenschaft. Aber die Geschichtswissenschaft sollte seiner Ansicht nach nicht nur ein Spiegel der Vergangenheit sein, sie sollte auch Pflichten der modernen Gesellschaft gegenüber erfüllen, Kultur und Bildung fördern. Auch in dieser Hinsicht hat Solowjef der russischen Historiographie den einzig richtigen Weg angewiesen, weder sein Patriotismus noch seine Anhänglichkeit an die russische Orthodogie verhinderten ihn, sich als einen Europäer zu betrachten und von der russischen Gesellschaft zu fordern, daß ihr das Europäische nicht etwas Fremdes sei. Aber er hat noch mehr gethan. Er hat durch sein Geschichtswerk bewiesen, daß das Streben nach europäischer Wissenschaft und nach allgemein menschlicher Bildung ein längst bewährtes, ein nationales Streben des russischen Volkes sei. Die historischen Arbeiten Solowjef's haben die allmähliche, aber stetige Entwicklung dieses Strebens dargelegt, von dessen erstem Aufkeimen in den „Eifern für die Aufklärung“ im 15. Jahrhundert und den „Bekennern der Aufklärung“¹⁾ im Anfang des 17. bis zu dem bewußten Aufschwung

¹⁾ So lautet der Titel eines Aufsatzes von Solowjef über den Abt des Klosters des hl. Sergius in Troitza und dessen Genossen, denen unter der Regierung des Zaren Michael die Reinigung der liturgischen Bücher von den in dieselben eingeschlichenen Fehlern und Mißverständnissen aufgetragen war und die deswegen Mißhandlungen und brutale Gewalt auszustehen hatten, weil es ihren unwissenden Feinden gelungen war, die Regierung gegen sie einzunehmen und den abergläubischen moskowschen Pöbel unter dem Vorwande der Keßerei gegen sie aufzuheizen. Der ehrende Ausdruck „Eiferer für die Aufklärung“ bezieht sich bei Solowjef hauptsächlich auf den Erzbischof Hennadius von Nowgorod im 15. Jahrhundert, der einer der gebildetsten Geistlichen im alten Rußland war und bekannt ist durch die von ihm veranstaltete Sammlung der biblischen Schriften, wobei er alle der damaligen Zeit zu Gebote stehenden Mittel bei der Anschaffung und Vergleichung der Handschriften angewendet hatte.

deselben in der reformatorischen Thätigkeit Peter's des Großen. In der Reihe dieser Eiferer für die Aufklärung in Rußland gebührt eine Ehrenstelle dem russischen Nationalhistoriker, dem Begründer der historischen Schule in der russischen Historiographie, der den wissenschaftlichen Charakter und den bildungsfördernden Einfluß der Geschichtschreibung so tief erfaßte und dem in der historischen Entwicklung immer stärker hervortretenden Streben nach Aufklärung so schönen, begeisterten Ausdruck verlieh: „Die positive Seite in den Arbeiten über russische Geschichte, hat Solowjew in seinem Aufsatz über Schlözer gesagt, ist deutlich und klar bezeichnet: die Anhänger der historischen Richtung verfolgen mit voller Aufmerksamkeit und Theilnahme den Aufbau des großen Werkes, sie verzeichnen, wie viel Antheil an diesem Baue jedes Zeitalter, jedes Geschlecht genommen, wie viel Festes und Bleibendes es dem Baue zugesügt hat; die Theilnahme für die Bauenden, für die in der vordersten Reihe sich Mühenden wächst beim Betrachten der gewaltigen Hindernisse, mit denen sie zu kämpfen hatten; mit besonderem Mitgefühl hören sie auf die beständige Klage über Mangel an Licht. Und nun endlich erscheint das Licht, zuerst schwach, dann beginnt es allmählich sich zu verbreiten; aber je weiter es dringt, desto tiefer wird das Bedürfnis nach ihm gefühlt, man sehnt sich danach, daß das ganze Gebäude von ihm beleuchtet werde, daß alle dabei Schaffenden einander sehen und desto harmonischer mitwirken mögen, daß es keine dunkeln Winkel mehr gebe, wo Trägheit und böser Wille sich bergen könnten; von allen Seiten erschallt der laute, er-muthigende Ruf: Licht, mehr Licht.“

Nachdem wir über den Historiker gesprochen, müssen wir mit einigen Worten des Menschen gedenken; denn das hohe Streben des Gelehrten fand in diesem Falle einen festen Rückhalt in dem edlen, gediegenen Charakter und dem starken sittlichen Pflichtgefühl Solowjew's. Dieselbe Wahrheitsliebe und dieselbe strenge Gewissenhaftigkeit, welche Solowjew als Historiker auszeichneten, finden wir auch in seinem Privatleben und in seiner öffentlichen Thätigkeit als Mitglied der Universitätskörperschaft wieder. Dieselbe Forderung der Ehrlichkeit, welche er an die Geschicht-

schreibung stellte, diente ihm stets als Richtschnur in allen praktischen Fragen und in allen seinen persönlichen Beziehungen; nur mit lauterem Mitteln und auf geradem Wege hielt er es für erlaubt, die Ziele zu erstreben, welche als die richtigen erkannt waren. So diente er der Wahrheit nicht allein mit seiner rastlosen wissenschaftlichen Thätigkeit, sondern er stand für sie mit allen seinen Überzeugungen, mit seiner ganzen Persönlichkeit ein. Schon im Jahre 1867 kam er in den Fall, dieses zu beweisen, als er sich bewogen fühlte, mit fünf anderen ihm nahestehenden Professoren sein Gesuch um Entlassung aus dem Staatsdienste einzureichen, da eben damals der Einfluß der Moskauer Zeitung auf das Ministerium der öffentlichen Aufklärung und speziell die Leitung der Universitätsangelegenheiten sich in einer Weise geltend zu machen begann, welche Solowjes nicht billigen konnte. Das Opfer, das er seiner Überzeugung brachte, indem er nicht nur seine Professur, sondern auch das Recht auf die ihm nahe bevorstehende Pensionirung aufgab, war um so ansehnlicher, da er für eine sehr zahlreiche Familie zu sorgen hatte. Glücklicherweise blieb damals der Universität dieser schwere Verlust erspart, da Solowjes auf den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers sein Gesuch um Entlassung zurücknehmen mußte. Einige Jahre darauf wurde Solowjes zum Rektor erwählt. Da mit dem dreijährigen Rektorate in Rußland eine Menge laufender bureaukratischer Geschäfte verbunden ist, so ist es für einen Gelehrten, der der Wissenschaft leben will, ein sehr beschwerliches Amt; für Solowjes aber, der gern allen persönlichen Reibungen auswich, war es unter den damaligen Umständen besonders beschwerlich. Nur auf anhaltendes Drängen seiner Freunde, welche von seinem Rektorate einen heilsamen Einfluß auf die Universität erwarteten, entschloß er sich die Wahl anzunehmen mit den Worten: „Gut, ich willige ein, gerade weil diese Last so schwer ist.“ Doch die Last sollte ihm noch schwerer fallen, als er es sich gedacht hatte. Wieder war es ihm beschieden, das Recht der Wissenschaft zu vertheidigen und jene Tendenz zu bekämpfen, „die der Unfähigkeit entstammt, des Fortschritts Meister zu werden, und deshalb ihn anzuhalten sucht und nach veralteten Formen

zurückstrebt“. Dieses Mal handelte es sich aber nicht um falsche Bestrebungen literarischer Kreise oder um historiographische Irrthümer, sondern wichtige Lebensfragen der Universitäten standen auf dem Spiele. Denn bald darauf begann die Agitation gegen das Statut von 1863, welches die Universitäten von der Vormundschaft der Kuratoren befreit hatte, sich fühlbar zu machen. Dieser Agitation lag eine merkwürdige Vereinigung allgemeiner Ursachen mit kleinlichen, persönlichen Motiven zu Grunde. Theilweise hing sie nämlich zusammen mit der Reaktion gegen die liberalen Reformen des ersten Decenniums der jetzigen Regierung, welche in der Verwaltung, in dem Justiz- und Unterrichtswesen das Prinzip der Selbstverwaltung bzw. der größeren Unabhängigkeit von bureaukratischer Willkür bevorzugt hatten. In der Presse wurde diese Richtung mit Geschick und großer Ausdauer durch die von Katkof und Leontjef herausgegebenen Organe vertreten. Diese beiden Männer hatten einst eifrig liberale Institutionen nach englischem Vorbild verfochten, aber allmählich den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen. Am auffallendsten jedoch war ihre Schwenkung in der Universitätsfrage gewesen. Sie hatten es in den ersten Jahren des neuen Statuts von 1863 sehr gut verstanden, die Autonomie der Universität zu ihren Zwecken zu benutzen, als sie sich in Opposition gegen das Ministerium Golowin befanden. Als aber der neue Minister, Graf Tolstoi (seit 1866), sich ihnen vollständig angeschlossen hatte, andrerseits aber ihr Einfluß auf die Universität so sehr gesunken war, daß der Professor Leontjef nach Ablauf seiner 25jährigen Dienstzeit bei seiner Neuwahl im Senate die Mehrheit der Stimmen gegen sich hatte und die Universität verlassen mußte, da galt es den verlorenen Einfluß auf bureaukratischem Wege wiederzugewinnen, und deshalb sollte das Statut von 1863 beseitigt werden. Dazu kam wohl noch der Wunsch, die Zöglinge des von Katkof und Leontjef gegründeten, privilegierten Lyceums, welche die Vorlesungen der Universität besuchten, von dem Examen der Professoren zu befreien, was natürlich durch die von ihnen befürworteten, von der Universität unabhängigen und vom Ministerium zu ernennenden Prüfungskommissionen vollständig erreicht worden

wäre. Aus solchen und ähnlichen Gründen ging seit 1872 eine lebhaftere Agitation gegen das Statut von 1863 hervor, während welcher Solowjef einen schweren Stand hatte, da er bestimmt und entschieden für das bestehende Statut eintrat, besonders als er im Jahre 1876 mit den andern Rektoren nach Petersburg berufen worden war, um in einem Comité das Projekt des neuen Statuts zu berathen. Die russischen Universitäten, besonders einige ungenügend besetzte Fakultäten in der Provinz, haben natürlich gewisse Mängel aufzuweisen, welche hauptsächlich von der Unzulänglichkeit der Lehrkräfte herrühren; aber diese Mängel sind nicht durch das Statut von 1863 hervorgerufen und können am wenigsten auf bureaukratischem Wege abgeschafft werden. Es wird andrerseits auch niemand leugnen, daß die Selbständigkeit gelehrter Körperschaften manche Uebelstände mit sich bringt; aber mit ihrer Unterordnung unter eine unbeschränkte Administration ist bei gewissen Verhältnissen noch sehr wenig erreicht. Ein berühmter deutscher Gelehrter, der die verschiedenen Verfassungen der Universitäten aus eigener Erfahrung sehr gut zu beurtheilen im Stande ist, hat in Bezug auf ministerielle Obergewalt über die Universitäten treffend geäußert: „Bald kommt dann die Nemesis; wie der Minister oder der Ministerialrath die Professoren ködert, so ködern die Professoren den Ministerialrath und den Minister“, und es werden Ungerechtigkeiten begangen, die den durch offenen Parteikampf herbeigeführten Ungerechtigkeiten selbst an Zahl nicht nachstehen ¹⁾.

Es ist selbstverständlich hier nicht der Ort, die Richtigkeit dieser Bemerkung mit Bezug auf russische Zustände zu bekräftigen. Wir haben diese Frage auch nur berührt, um das Verhalten Solowjef's in derselben für ausländische Leser verständlich zu machen. Wir müssen aus diesem Grunde noch hinzufügen, daß, um heilsam in das Universitätsleben einzugreifen, auch das Statut von 1863 dem Ministerium und dessen Organen sehr weitgehende Rechte darbietet; das Ministerium hat aber selten für nöthig ge-

¹⁾ Max Müller in dem von uns schon angeführten Aufsatz in der Deutschen Rundschau „Über individuelle Freiheit“.

funden, von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, und dann nicht immer in wissenschaftlichem Interesse. Welche Rolle die Sorge für die Wissenschaft in der unnöthig herausbeschworenen „Univeritätsfrage“ gespielt hat, dazu liefert die unwürdige Behandlung des angesehensten russischen Gelehrten einen traurigen Beleg. Bald nach der Rückkehr Solowjef's aus Petersburg entspann sich eine Zeitungspolemik über den Urheber des neu projektirten Statuts; während derselben setzte ein Petersburger Blatt in einem vom Fürsten W. Meschtschersky, dem bekannten sehr patriotischen Sittenmaler und Romanschriftsteller, einem Bruder des Moskauer Kurators, unterschriebenen Artikel völlig erdichtete Thatfachen, z. B. daß die Vorlesungen sistirt seien, Zusammenrottungen von Studenten stattfänden und verschiedene andere der Univerität sehr nahe gehende Insinuationen in Umlauf. Solowjef hielt es als Rektor für seine Pflicht, diese Gerüchte offiziell widerlegen zu lassen, und suchte dem hiesigen Gesetze gemäß bei dem Ministerium um Genehmigung dazu nach. Diese Genehmigung wurde ihm verweigert, und als er hierauf sein Gesuch um Entlassung von dem Rektorate und der Professur einreichte, wurde ihm dieselbe gewährt.

Seit dieser Zeit schwanden die Kräfte des sonst rüstigen Mannes schnell dahin; denn stiller Gram über die erlittene Unbill nagten an seinem Herzen. Noch schien er zu hoffen, daß die Verhältnisse sich günstiger gestalten würden; aber es war ihm nicht beschieden, diese Hoffnung erfüllt zu sehen¹⁾: eine sich rasch entwickelnde Herzkrankheit untergrub sein Leben, welches der russischen Wissenschaft als ein bleibendes Vorbild eines unermüden und reinen Strebens nach Wahrheit vorleuchten wird.

¹⁾ Unterdeffen ist der Graf Tolstoi vom Ministerium abgethieden und bald darauf das projektirte Statut vom neuen Minister A. Saburof vorläufig aus dem Reichsrath, dem es zur Berathung vorlag, zurückgezogen.

Literaturbericht.

Quinti belli sacri scriptores minores sumptibus societatis illustrandis Orientis latini monumentis ed. R. Röhricht. Genevae (Leipzig, O. Harrassowitz) 1879.

Die Société de l'Orient latin hat die auf die Geschichte des fünften Kreuzzuges bezüglichen Quellen zur Bearbeitung einem Gelehrten überlassen, welcher namentlich in seinen Aufsätzen „Die Kreuzzugsbewegung im Jahre 1217“ (Forschungen 16, 153 ff.) und „Die Belagerung von Damiette“ (Hist. Taschenbuch 1876 S. 59 ff.) den vollständigen Beweis umfassendster Vorbereitung für diese Aufgabe gegeben hatte. Das Röhricht anvertraute Material war zum größten Theil noch ungedruckt oder nach seinem Werthe für die Forschung ungenügend untersucht. An der Spitze der in ihrem ersten Bande gedruckt vorliegenden Sammlung steht eine *Ordinatio de predicatione s. crucis in Anglia* (aus einer Oxforder und einer Antwerpener Handschrift), als deren Verfasser nach Vermuthung des Herausgebers der Magister Philipp von Oxford anzusehen sein dürfte und welche uns nicht bloß die Art der damaligen Kreuzzugspredigt kennen lehrt, sondern auch auf hervorragende frühere Träger des Kreuzes Bezug nimmt. Die daran angeschlossenen *Gesta crucigerorum Rhenanorum* stehen in näherer Beziehung zu den durch die M. G. H. bekannten Berichten *de itinere Frisonum* (23, 460 ff.) und der *Annales Colonienses maximi*. In den *Gesta* findet R. Spuren eines von einem Neußer Kreuzfahrer gelieferten Tagebuchs, während nicht zweifelhaft sein kann, daß den beiden andern Darstellungen ähnliche Quellen aus Friesland und Köln zu Grunde liegen. Die *Gesta* sind nach einer Leidener Handschrift gegeben, zu welcher noch eine Londoner verglichen ist. Besonders eingehend ist die Untersuchung über den Zusammenhang der nächsten Relationen geführt, der *Gesta obsidionis Damiatinae*, die in der „Doppelchronik von Reggio“ stehen und in einem Pariser Codex

enthalten sind, der des Johannes de Tulbia (Tolbe in Unteritalien) und des Liber duellii Christiani (Handschrift früher in Kloster Salem, jetzt in Heidelberg). Es ergibt sich aus derselben, daß schon während der Belagerung von Damiette Aufzeichnungen gemacht sein müssen, welche nach der Einnahme der Stadt redigirt wurden. Aus dieser Redaktion gingen die Gesta in der Pariser Handschrift, welche der Darstellung in der wortreicheren Erzählung des Modeneser Codex zu Grunde liegt, hervor, während auch Johann von Tolbe nach einem in Damiette vermehrten Texte seinen Bericht schrieb. Aus der Darstellung, welche die Chronik von Modena enthält, und Johannes' Erzählung entstanden kleinere Quellen, welche dann der Verfasser des Liber duellii, der im wesentlichen Johann ausschrieb, benutzen konnte. Reste dieser kleineren Quellen ergeben sich z. B. bei Matth. Paris, Burchard von Wiberach, in den Warbacher Annalen u. a. Sachlich am werthvollsten ist das von P. Meyer (zuerst in der Bibliothèque de l'École des chartes 1877 p. 522—545) hier mit neufranzösischer Übersetzung herausgegebene provenzalische Fragment, das leider nur verstümmelt erhalten ist. Zu den von dem Herausgeber über dasselbe angestellten Untersuchungen bieten die Bemerkungen N.'s in der Einleitung eine gute Ergänzung. Den Schluß des Bandes bilden Prophezeiungen, welche im Lager der Christen Verbreitung fanden, in mehrfacher Redaktion. Eine angefügte Zeittafel läßt erkennen, daß wir nunmehr vom 29. Mai 1217 an, wo die Friesen nach Westen aufbrachen, bis zum Anfang des Jahres 1220 auf das genaueste über diese erste Unternehmung nach Ägypten unterrichtet sind. L. S.

August Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, der Schützer der reformirten Kirche, 1559—1576. Zweite Hälfte. Nordlingen, L. G. Beck. 1879.

Die 1876 erschienene „erste Hälfte“ habe ich in dieser Zeitschrift 38, 309 ff. besprochen. Der vorliegende, mehr als doppelt so umfangreiche Theil bringt in den Abschnitten 8—17, welche Friedrich's kirchliches und politisches Wirken in den Jahren 1563—76 behandeln, das Buch zum Abschluß. Ein Anhang enthält die Anmerkungen zu beiden Theilen. Statt des auf dem Umschlage des ersten befindlichen Holzschnittes ist ein neues Bild auf eigenem Blatte beigefügt, doch wird die wehmüthig verzichtende Bemerkung Kluckhohn's: „Es läßt wenigstens einigermaßen erkennen, daß der Kopf des Kurfürsten edler und schöner Züge nicht entbehrte“, schwerlich allgemeine Zustimmung

finden; wollte der Verleger einmal weder Kosten noch Mühe anwenden, so wäre es wohl besser gewesen, das Bild wegzulassen.

Dem zweiten Theile sind in vollem Maße die Vorzüge des ersten: liebevolle Hingabe an den Stoff, klare Darstellung und anziehende Behandlung der an sich oft höchst unerquicklichen und verwickelten Verhandlungen, eigen. Ebenso muß ich jedoch in dem bei Besprechung der ersten Hälfte dargelegten Gegensatz zu des Vf. Urtheil über die Persönlichkeit und geistige Bedeutung Friedrich's III. verharren. Auch vermag ich mich nicht der rückhaltlosen Anerkennung anzuschließen, welche R. der Politik seines Helden zollt, sondern möchte weit eher der Mißbilligung zustimmen, welche diese Politik bei dem Kurfürsten August von Sachsen, den Landgrafen von Hessen und anderen evangelischen Reichsfürsten fand. Friedrich's Gebiet war klein, mit Schulden überladen und in zwei weit von einander entfernte Theile, die Rheinpfalz und die Oberpfalz, geschieden, welche dem Angriffe unendlich überlegener Gegner unmittelbar ausgesetzt waren. Auf solcher Grundlage große und selbständige Politik zu treiben war unmöglich, und wenn Friedrich sich in die französischen und niederländischen Kämpfe mischte, ohne dadurch wegen jener Geringsfügigkeit seiner Mittel im Grunde mehr erreichen zu können, als daß er sich die Könige von Spanien und Frankreich verfeindete; wenn er in den Reichsangelegenheiten den Wünschen des Kaisers unausgesetzt einen in den meisten Fällen von vorn herein aussichtslosen Widerstand entgegenstellte, während sein reformirtes Bekenntnis die Möglichkeit bot, ihn unter dem Beifall der katholischen und vielleicht auch der lutherischen Reichsstände des Religionsfriedens verlustig zu erklären, so muß das doch wohl als eine sehr kurzsichtige Unbesonnenheit betrachtet werden. Daß Friedrich ihren Folgen entging, war nicht sein Verdienst. Für Deutschland ferner war es ohne Zweifel weit zuträglicher, wenn man es nicht in die Kämpfe und Kriege der Nachbarländer verwickelte und so deren Hader unter seine Stände trug, sondern, wie namentlich Kurfürst August von Sachsen verlangte, darauf Bedacht nahm, die Eintracht unter den Religionsparteien zu erhalten und zu befestigen und des gemeinsamen Vaterlandes Wohl über die kirchlichen Zwistigkeiten zu setzen¹⁾. Rühmensewerth ist allerdings die warme Theilnahme, welche Friedrich den Glaubensgenossen im Auslande und im Reiche

¹⁾ Die Redaktion bekennt, daß sie es mehr mit Friedrich von der Pfalz als mit August von Sachsen hält.

widmete; aber man darf auch nicht übersehen, daß es vor allem sein fanatischer Eifer gegen das Papstthum war, welcher ihn auf die Freistellung, die Abschaffung der bischöflichen Eide und dergleichen dringen ließ, und daß für seine französisch-niederländische Politik überwiegend die aus abenteuerlichen Anschauungen über die blutdürstigen Praktiken der Papisten entspringende Furcht für seine eigene Sicherheit maßgebend war, sowie nebenher der Wunsch, seinen zweiten Sohn und Liebling Johann Kasimir „groß zu machen“. Letzteres warf ihm einmal Ursin in einer an ihn gerichteten Denkschrift geradezu vor (Kluchhohn, Briefe 2, 1054), und es ist in dieser Hinsicht bemerkenswerth, daß Friedrich schon 1560 (a. a. O. 1 Nr. 110) an ein Unternehmen zur Eroberung von Meß, Toul und Verdun dachte.

Ein Staatsmann von weitem Blick und scharfem, die wahre Lage der Verhältnisse erfassendem Blick war Friedrich entschieden nicht. K. leiht ihm mitunter Gesichtspunkte, die nicht die seinen waren: so S. 109 ff. In den Akten findet sich nicht, daß Friedrich, als der Kaiser im Juni 1561 einen Reichstag beantragte, irgendwie den Argwohn hegte, daß bei der Gelegenheit die Wahl Maximilian's II. zum römischen König betrieben werden solle: er widersprach nur, weil er die Auflage neuer Türkensteuern fürchtete. Dieselbe Rücksicht, die seltsame Besorgniß, daß man zwei Herrscher werde unterhalten müssen, und der Wunsch, die deutsche Libertät gegen Beeinträchtigungen zu sichern, bestimmten ihn dann allein in der Folge, der Wahl zu widerstreben (vgl. K., Briefe 1 Nr. 122 S. 246 ff. 352 ff.). Inwieweit übrigens Friedrich in seiner Politik und seiner gesammten Regierungsthätigkeit selbständig war, läßt sich bei der Spärlichkeit der Quellen nicht feststellen; aus seinen letzten Jahren liegen Klagen, die auch K. glaubwürdig findet, vor, daß der Kanzler Ehem und die „Pfaffen“ am Hofe den Kurfürsten beherrschten, und schon die oben erwähnte Denkschrift Ursin's vom Jahre 1568 enthält Andeutungen über den ungebührlichen Einfluß des Kirchenrathes auf Friedrich's Politik.

Von Einzelheiten, in welchen ich den Ausführungen K.'s nicht beifallen kann, glaube ich nur einige hervorheben zu sollen.

Bei der Darstellung des Naumburger Fürstentages von 1561 geht K. von der Voraussetzung aus, daß sämmtlichen Anwesenden der Unterschied zwischen Lutherthum und Melanchthonismus, zwischen den ersten Ausgaben der Augsburger Konfession und den späteren völlig klar gewesen sei und die Mehrheit gegenüber der starren Rechtgläubigkeit Johann Friedrich's von Sachsen mit Bewußtsein aufgeklärte Duld-

samkeit vertreten habe. R. hat dabei die Ausführungen und Belege, die Calinich (der Raumburger Fürstentag) gibt, nicht gewürdigt. Dieselben erscheinen mir als unwiderleglich und lassen sich noch vermehren. Wie wenig man den bezeichneten Unterschied, der sogar bedeutenden Theologen noch verborgen war (s. Calinich S. 176), damals begriff, zeigt z. B. die Bemerkung des Ansbacher Kanzlers Wolfgang v. Rötterich bei R., Briefe 1 Nr. 113, daß die alten Ausgaben der A. R. von den neueren bei der Vergleichung vornehmlich nur „in Worten und weitläufiger Ausführung“, nicht aber in „Verstand und Meinung“ abweichend befunden worden seien. Damit stimmen die Äußerungen der übrigen Anwesenden a. a. O. 159 f. überein. Den stärksten Beweis aber darf man darin erblicken, daß, was R. übersah, nach Johann Friedrich's Abreise, um ihn zu beschwichtigen, der Vorrede des Raumburger Buches eine Erläuterung der Abendmahlslehre eingefügt wurde, die thatsächlich durchaus melancthonisch war (vgl. Gelbke, der naumburgische Fürstentag 96. 156). Die Anwesenden mit Ausnahme des Kurfürsten Friedrich wollten die alte lutherische Lehre bestätigen, und sie verstanden, wie Calinich S. 171 f. mit Recht ausführt, auch den Hinweis auf die Ausgaben von 1540 und 42 in diesem Sinne; hatte doch Johann Friedrich selbst (R., Briefe 1, 160) beantragt, der Ausgabe von 1540 in der Vorrede zu gedenken. Irrig verdammt es also R., der sich dem Kurfürsten August durchweg sehr abgeneigt zeigt, S. 105 als Heuchelei, wenn jener später behauptete, die nachträglich dem Raumburger Buche angehängte streng lutherische Erklärung stimme mit der Raumburger völlig überein und drücke nur deutlicher aus, was alle Anwesenden gemeint hätten. Gerade August besaß bekanntlich für theologische Fragen kein Verständniß noch eigenes Urtheil und hegte stets nur den einen Wunsch, rechtgläubig lutherisch zu sein. Nebenbei bemerkt wird auch das — nachträglich übrigens aufgegebenene — Verlangen Johann Friedrich's, die Irrthümer ausdrücklich zu verdammen, stets allzuhart beurtheilt; die Vorrede der Mehrheit enthält ja selbst eine ausdrückliche Verdammung der Zwinglianer (Gelbke S. 239).

In der Schilderung des Reichstages von 1566 stellt R. es als eine unberechtigte Annahme hin, daß der Kaiser Vorschläge verlangte, wie die durch den Religionsfrieden ausgeschlossenen Sekten abzuschaffen seien; dadurch, meint er S. 225, sei für die katholischen Reichsstände das Recht in Anspruch genommen worden, „auch über die inneren Angelegenheiten des Protestantismus, insbesondere über die Lehr-

streitigkeiten, mitzuberathen und zu beschließen“. So lag indes die Sache doch keineswegs. Der Kaiser und die Katholiken wollten, wie das ja bei den Verhandlungen über Kurfürst Friedrich den Kernpunkt bildete, nur wissen, welche Protestanten als Anhänger der A. R. betrachtet würden, und danach zu fragen hatten sie volles Recht, weil eben der Religionsfriede ein Reichsvertrag und Gesetz war und nur zwei Bekenntnisse zuließ. Übrigens erklärten die protestantischen Reichsfürsten z. B. im Raumburger Abschiede selbst, sie wüßten sich schuldig, dem Kaiser als höchster Obrigkeit jederzeit Rechenschaft an ihrem Glauben zu geben (Gelbke S. 152).

Die Erzählung, daß auf jenem Reichstage Pfalzgraf Johann Kasimir seinem Vater die Bibel nachgetragen habe, als der Kaiser diesen am 14. Mai wegen seines Bekenntnisses zur Rede stellte, hatte K. Briefe 1, 661 f. als Sage verworfen. In unserem Buche S. 237 nimmt er sie mit einem „vielleicht“ wieder an, weil A. Gillet, Friedrich III. und der Reichstag zu Augsburg (H. Z. 19, 90 f.) „seine Einwendungen nicht durchschlagend findet und ‚den ansprechenden und schon von den Zeitgenossen mit Liebe festgehaltenen Zug aus dem Bilde des 14. Mai nicht auswischen lassen‘ will“. K. ist da ohne Zweifel zu nachgiebig. Der von ihm früher geltend gemachte Grund, daß Friedrich in der eigenhändigen Aufzeichnung seiner Rede bei Strube, pfälzische Kirchenhistorie S. 189 sagt: „und ist die Bibel bald zur Stelle zu bringen“, ist allerdings durchschlagend; denn wenn man auch mit Gillet das „bald“ mit „alsbald“ deuten will, so bleibt doch ausgeschlossen, daß die Bibel zur Stelle war. Gillet's Annahme, der Sinn der Worte sei, die Bibel sei alsbald zum Aufschlagen darzubieten, ist gewaltsame Willkür. Dazu kommt, wie K. ebenfalls bereits hervorhob, daß Johann Kasimir's Anwesenheit in keinem der gleichzeitigen Berichte erwähnt wird, während man damals fürstlichen Persönlichkeiten ganz besondere Aufmerksamkeit widmete. Gillet's Vermuthung endlich, daß Friedrich seine Handbibel stets — wie etwa ein Mönch sein Brevier — bei sich getragen und sie während der Rede dem Sohne zu halten gegeben habe, ist in den Worten des Pareus, auf die er sich beruft, nicht begründet und hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Man muß also diese Erzählung ebenso entschieden verwerfen, wie Gillet mit K. dem Kurfürsten August von Sachsen den „unverdienten Ruhm“ abspriicht, daß er nach Friedrich's Rede zu ihm gesagt habe: „Fritz, du bist frömmere denn wir alle“, eine Anekdote, die ein Lutheraner vielleicht ebenso ansprechend finden könnte und die von

den Zeitgenossen ebenso mit Liebe festgehalten wurde wie die hier in Frage stehende.

Unverständlich ist mir, wenn R. S. 449 Anm. 28 sagt, daß der von A. v. Druffel, die Melanchthon-Handschriften der Chigi-Bibliothek (Münchener Sitzungsberichte 1876 I, 525) mitgetheilte Brief Friedrich's an den gefangenen Herzog Johann Friedrich „so genommen sein will, wie er niedergeschrieben wurde“. Daß Friedrich's Freude über die seinem Schwiegersohne von Gott verliehene außerordentliche Gnade der Geduld, welche denselben seine Rathschläge unfreundlich abweisen lasse, aufrichtig war, meint R. doch wohl nicht. Ich kann in dem Briefe nur mit Druffel bitteren Hohn finden und erkläre ihn mir aus der Reizbarkeit, welche Friedrich mitunter zeigt (vgl. Briefe I, 162. 400. 441 u. das. Anm. 2; Friedrich der Fromme S. 147. 149. 267; Häberlin, N. L. Rechtsgesch. 6, 204) und welche jenem Schwiegersohne gegenüber wohl zu entschuldigen ist.

Die Literatur hat R. in ausgedehntem Maße benutzt. Entgangen ist ihm jedoch ein eigenhändiger Brief Friedrich's über den Heidelberger Katechismus an den Herzog von Württemberg vom 17. Juni 1563 in den Württembergischen Jahrbüchern 1871 S. 296 f. und daß der von ihm S. 37 Anm. 14 nach Kugler, Herzog Christoph erwähnte Brief Berger's vom 20. Februar 1558 in Band 124 der Bibliothek des Literarischen Vereins zu Stuttgart gedruckt ist. Der Brief Berger's an Kurfürst Friedrich III. vom 29. Februar 1558, den R. in derselben Anmerkung erwähnt, lag ihm wohl nicht im Original vor. Wie sollte dieses nach Karlsruhe gekommen sein und eine Kuffchrift von anderer Hand erhalten haben?

R.'s Buch wird nicht nur den Geschichtsforschern, sondern auch den weiten Kreisen der Glaubensgenossen Friedrich's willkommen und werthvoll sein. Das Gesamtergebnis der Wirksamkeit Friedrich's ist kein erfreuliches. Aus Gründen — deren eingehende Erforschung wohl der Mühe lohnte — vermag er nicht, die strenge Kirchenzucht der außerdeutschen reformirten Gemeinden in denen seines Landes durchzuführen, und so entbehrt die pfälzische Kirche des jenen eigenen, so lebensvollen und belebenden Elementes und sie wird Staatsanstalt wie die lutherischen Kirchen. Ihre Schöpfung ruft zugleich tief einschneidenden und unverföhllichen Zwiespalt in der evangelischen Partei Deutschlands hervor, schwächt diese und trägt späterhin wesentlich zu jenem Bündnisse der Lutheraner mit der katholischen Restaurations-

partei bei ¹⁾, durch welches der Protestantismus schwere Niederlagen erlitt. In seinem leidenschaftlichen Haß gegen das Papstthum und durch seine Verbindung mit den ausländischen Protestanten macht ferner Friedrich in Heidelberg jene unruhige und unklare Politik heimisch, welche sich mehr und mehr der Anhänglichkeit für das Reich und die Nation entäußert und sich weit über ihre Kräfte gehende, oft geradezu abenteuerliche Ziele setzt und welche so wie andererseits das Vorgehen der Restaurationspartei die Eintracht und den Zusammenhalt in Deutschland zerrüttet und schließlich für dieses wie für das Haus des Kurfürsten verderblich wird. In seinem redlichen Eifer, seiner Rechtschaffenheit und seiner Sittlichkeit ist jedoch Friedrich achtbar wie wenige Fürsten seiner Zeit, und diesen seinen persönlichen Tugenden wird K.'s warme Darstellung die verdiente Anerkennung sichern. Felix Stieve.

Max Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelm's I. Kolonisationswerk in Littaun, vornehmlich die Salzburger Kolonie. Königsberg, Hartung. 1879.

Erst unsere Tage haben das rastlose Schaffen König Friedrich Wilhelm's I. richtig würdigen gelernt und ein vollkommeneres Bild von seiner vielseitigen Regierungsthätigkeit zu gestalten begonnen. Auch das vor uns liegende Werk des durch verschiedene Arbeiten über Kolonisationen preußischer Herrscher rühmlich bekannten Verfassers trägt das Seinige dazu bei, die Wirksamkeit des königlichen Organisations zu schildern.

Friedrich Wilhelm I. nahm sofort nach seiner Thronbesteigung das Kolonisationswerk von Littaun in die Hand. Er erließ Kolonistenpatente, d. h. Einladungen und Verheißungen an Zuzügler, und Befehle an die alte Bevölkerung und die Staatsbeamten Preußens, den Fremden in jeder Weise entgegenzukommen. Auch reiste der König selbst schon im Jahre 1714 nach dem Osten und wiederholte diese Reise in der Folge während seiner ganzen Regierungszeit alle zwei bis drei Jahre. Aber die Einladungspatente allein vermochten die Leute nicht herbeizuziehen. Es mußte erst eine Änderung der örtlichen Verhältnisse herbeigeführt, es mußten namentlich die Steuern erleichtert, die sozialen Verhältnisse der Bauern gebessert werden, wenn man Fremde heranlocken wollte. Denn wegen Steuerüberbürdung wurde viel ge-

¹⁾ Schwerlich kann man die Reformirten für die Sünden der Lutheraner verantwortlich machen. U. d. R.

klagt, und von den Forst- und anderen Beamten wurde „der preußische Bauer“, wie sich Friedrich Wilhelm I. selbst vernehmen läßt, „mit Schlägen und Postronken (Sträuben) hart und sklavisch traktiret“. So wurden denn die Hubenshaftkommission und die große Domänenkommission eingerichtet, die erstere um die Steuerkraft des Landes zu untersuchen, die letztere um den ländlich-bäuerlichen Mißständen abzuhelfen; Oberforstmeister und Landkammern aber wurden angewiesen, ihren Untergebenen die Anwendung unmenslicher Zwangsmittel zu untersagen. Die andere Hauptaufgabe der Domänenkommission bestand darin, Häuser und Höfe zu bauen, damit neue Vorwerke und Dörfer erstünden. Und in dieser Beziehung hat die Behörde das nur irgend Mögliche geleistet. Es ist geradezu bewundernswerth, wie viel neue oder doch wieder besetzte Ortschaften, Ämter, Mühlen in der kurzen Zeit von zwei Jahren geschaffen worden sind. Das reizte mehr zum Zuzug als bloße Verheißungen; denn jetzt konnten die Ansiedler die fertigen Häuser und Höfe sofort beziehen.

Seit dem Jahre 1722 und zwar namentlich bis 1725 wandern eine große Menge Kolonisten aus verschiedenen Gegenden des westlichen und südlichen Deutschlands in Littauen ein, so viel, daß bereits nach 5 Jahren einstweilen ein weiterer Zuzug unerwünscht erscheint. Der König bekümmert sich auf das vorsorglichste und spezielleste um den Fortgang des Kolonisationswerks. Es geht ihm nicht alles nach Wunsch. Aber er ist selbst nicht ohne Schuld daran. Wenn er den Rath von Schlubhut vor dem Sessionszimmer der Domänenkammer und vor den Augen der andern Räte hängen ließ, so war das ein barbarisches Schauspiel, aber wenigstens nicht ungerecht; denn der Mann hatte einige kleine Unredlichkeiten begangen, und es sollte ein Exempel statuirt werden. Wenn der König aber die in der That unter der drückendsten Arbeitslast sich mühenden Beamten überhaupt maßlos streng behandelte und ihnen dadurch alle Lust und Freudigkeit zur Arbeit raubte, so verfehlte er dadurch ganz seinen Zweck. Denn die Beamten ließen nun wieder ihren Verdruß an den Kolonisten aus und behandelten diese mit Willkür und Härte. Und wenn der König dekretirte, es sollten alle „liederlichen“ Wirthe sofort aus dem Erbe herausgeschmissen werden, so war, da der Ausdruck „liederlich“ doch sehr subjektiver Art ist, der Bauer leicht der Gewaltthätigkeit des Schulzen oder Amtmannes ausgesetzt. Er fühlte sich nicht sicher auf seiner Scholle. Die allzuharten Maßregeln führten zu Unfrieden und sogar zu offener Widersetzlichkeit, und so mußte schließlich zu milderen

Mitteln gegriffen werden. Dazu kam nun noch die Mißgunst der alten Bevölkerung, welche sich den Angezogenen gegenüber zurückgesetzt sah und sogar zu feindseliger Thätlichkeit gegen diese schritt. Man kann sich daher nicht wundern, wenn manche Ankömmlinge sich in das Loß von Verbannten versetzt glaubten und wieder von dannen zogen, desertirten, wie der strenge Soldatenkönig das auffaßte und nannte.

Von bedeutendem Interesse ist auch das 2. Buch, welches die Wirkung der kolonialisatorischen Bemühungen kennen lehrt. Ein ganz unbedingt zuverlässiges Resultat in Bezug auf die Zahlen hat sich dem Vf. aus den Akten allerdings nicht ergeben. Wenn wir aber die besten Angaben berücksichtigen und die Maximalzahlen nehmen, so sind ca. 14200 Hufen durch die Pest wüßt geworden und davon nicht weniger als 13200 unter der Regierung Friedrich Wilhelm's I. wieder in Kultur gebracht, und beträgt die Zahl der in Littauen eingewanderten Kolonisten 29446 Personen. Jedenfalls glaubt der Vf. annehmen zu können, daß im Jahre 1735 immer der vierte Mensch der Bevölkerung ein Kolonist gewesen sei. Aus der Zusammenstellung der „guten“ und „schlechten“ Wirthe ergibt sich, daß auf 100 Wirthe von den Littauern ca. 14, von den Kolonisten ca. 16, unter den letzteren aber von den Nassauern ca. 17, von den Salzburgern nur ca. 9,5 schlechte Wirthe kommen, die Salzburger also von den Stammeskategorien, von welchen überhaupt solche Vergleiche möglich, noch die tüchtigsten sind. — Es folgen Nachrichten über die Kolonistenfamilien in Bezug auf ihre Nationalität — gesondert nach Salzburgern, Schweizern, Nassauern und andern Deutschen — und ihre Religion. Über die Kosten der Kolonisation sind auffallend wenig Nachweise vorhanden, eine Gesamtsumme der Ausgaben läßt sich daher auch nicht annähernd feststellen; aber sie sind jedenfalls ganz kolossal gewesen. Mit einem Blick auf die Wirksamkeit Friedrich's des Großen für die Vollendung des Anbaus und einer näheren Erörterung der Verhältnisse der Schweizer Kolonie schließt die erste Abtheilung des Werkes.

Das 3. und 4. Buch ist dann ausschließlich der Salzburger Kolonie in Preußen gewidmet. Die Auswanderung der Salzburger Protestanten im Jahre 1732, in welcher Sache fast ganz Deutschland Partei ergriff, und die Aufnahme derselben in Preußen hat ja den Namen Friedrich Wilhelm's I. bis in die ärmlichsten Hütten getragen. Es war das eine Herzensangelegenheit des Königs, und der Vortheil des Landes stand ihm dabei nicht voran. Der Vf. beschreibt nach einer kurzen Schilderung der bekannten Vorgänge im Salzburgerischen die

Märsche der Emigranten nach Preußen. In dem Frühjahr 1732 sind 20 694 Salzburger an der Grenze ihrer alten Heimat von preussischen Kommissarien übernommen und in 32 Zügen nach dem Nordosten geführt worden. Viele sind unterwegs sowohl in andern deutschen wie in brandenburgischen Landen und Städten, welche ihr Weg berührte, geblieben, so namentlich auch in Berlin; 13 944 wirklich in Königsberg angekommen. Nur allmählich kam die Kolonisation in Gang. Diejenigen Salzburger, welche als Bauern und Kossäthen feste Sitze bekamen, fanden sich zuerst und ruhig in die neuen Verhältnisse; sie leisteten auch willig den ihnen abgeforderten Eid. Aber Instleute, Tagelöhner, Knechte und Mägde wollten nichts von ernster Arbeit wissen und sich nicht miethen lassen: sie wollten nur unterhalten sein; und diese verhielten sich auch abwehrend gegenüber der Eideleistung. Weder Langmuth noch Drohen konnten ihren Starrsinn beugen, und die Desertionen würden sicherlich eine größere Ausdehnung genommen haben, wenn Littauen nicht gar so entlegen war. Der König ist darüber gewaltig erbittert, erläßt scharfe Edikte und verlangt alle 14 Tage Berichte über die Conduite der Salzburger, die zumeist ungünstig für diese ausfallen. Fleiß: ungenügend, Führung: renitent sind die gewöhnlichen Censuren. Aber trotz alledem geht die Kolonisation vorwärts und nimmt bald einen erwünschteren Verlauf. Die Noth zwingt zur Arbeit, der Widerstand erlahmt. — Es ist ein besonderes Verdienst des Vf., die großen Schwierigkeiten und Hindernisse, mit welchen die Regierung zu kämpfen hatte, uns im einzelnen vorgeführt und die „fast idyllische Schilderung“, in welche frühere Erzähler dieser Dinge verfallen, berichtigt zu haben.

Der Vf. gibt und bespricht dann den am 14. September 1736 von dem Könige gegebenen Societätskontrakt, durch welchen die Verhältnisse der ländlichen Salzburger Bevölkerung genau geregelt werden, zeigt, wie sich die Kolonisation nach ihrer Quantität und Qualität in Land und Stadt vollzogen hat, beleuchtet das Kirchen- und Schulwesen und endlich die Vermögenslage der Kolonien. Ein Blick auf die spätere Geschichte derselben endet die Abtheilung über die Salzburger.

Der Vf. hat als Quellen namentlich die Akten des Königsberger Staatsarchivs, der beiden ostpreussischen Regierungen und des Salzburger Hospitalarchivs benutzt. Die Bearbeitung ist mit Sorgfalt gemacht und reiht sich den früheren Schriften des Vf. würdig an.

Ewald.

G. Wolf, Österreich und Preußen 1780—1790. Wien, A. Hölder. 1880.

Wenn man die Entwicklung der Beziehungen zwischen Österreich und Preußen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts überdenkt, so lassen sich darin drei Epochen unschwer unterscheiden. Die erste (1740—1763) ist die Zeit entschiedenen Gegensatzes und ausgesprochenen Feindseligkeit; in der zweiten (1763—1792) ist die Feindseligkeit weniger schroff hervortretend, der Gegensatz noch vorhanden, aber nicht selten schon durch ein gemeinsames Interesse in den Hintergrund gedrängt; in der dritten endlich, von 1792 an, verschwindet dieser Gegensatz, nur zuweilen noch an die Oberfläche tretend, immer mehr vor dem gemeinsamen antifranzösischen Interesse, das die Allianzen von 1792, 1805 und 1813 hervorruft. Es wäre eine ebenso wichtige als dankbare Aufgabe gewesen, die zweite dieser Epochen, den Übergang von dem Verhältnis der Feindseligkeit bis zum Zurücktreten derselben vor dem alles überwiegenden Gegensatze gegen das revolutionäre Frankreich, zur Darstellung zu bringen. Wolf hat seine Aufgabe etwas beschränkter gefaßt und sich damit von vorn herein eine pragmatische Darstellung schwer, wenn nicht unmöglich gemacht; verleitet durch Ranke's Werk über den Fürstenbund, hat er nur einen Ausschnitt aus jener Epoche, die Zeit von 1780—1790, behandelt. Wenn auch der Anfang derselben mit der Thronbesteigung, das Ende mit dem Tode Joseph's II. zusammenfällt, so bilden doch diese beiden Ereignisse keinen Einschnitt in der historischen Entwicklung, denn schon vor dem Tode Maria Theresia's war Joseph der wirkliche Leiter der österreichischen Politik, und die in seinen letzten Regierungsjahren begonnene Frrung mit Preußen gelangte erst zwei Jahre nach seinem Tode zu einem gewissen Abschluß. Aber selbst für die Jahre 1780—1790 bietet unser Buch keineswegs eine Darstellung der Beziehungen zwischen Österreich und Preußen, wie man nach dem Titel zu erwarten berechtigt ist. Der Vf. hat sich begnügt, aus den ihm zugänglichen Akten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, des Berliner Geh. Staatsarchivs und des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden, unter gelegentlicher Heranziehung des gedruckten Materials¹⁾, eine große Anzahl von Aktenstücken zum geringen Theil im Original,

¹⁾ Unbekannt scheint es W. zu sein, daß der Schriftwechsel des preußischen Ministeriums mit der Gesandtschaft in Wien von 1779—1787 bereits im Auszug abgedruckt ist in den „Mittheilungen aus den nachgelassenen Papieren eines preußischen Diplomaten“ 1, 21—128.

meistentheils in abkürzender Übersetzung mitzutheilen. Es ist eine etwas bunte Sammlung von Excerpten, die sich auf die inneren Zustände Oesterreichs und Preußens, die auswärtige Politik der beiden Staaten und besonders auf ihr Verhältnis zu einander beziehen. Man mag diese Form, die keine Form ist, mißbilligen, aber immerhin kann ein solches Buch, wie das Kaumer's ähnlich gestaltetes Werk bewiesen hat, unsere Kenntnis eines gewissen Zeitraums in sehr erwünschter Weise fördern und erweitern. Nehmen wir also das Buch von W. als das, was es sich uns gibt, als Beiträge zur Geschichte Oesterreichs und Preußens von 1780—1790, und prüfen wir, welche Bedeutung und welchen Werth es als solches beanspruchen darf.

Um zunächst mit dem archivalischen Material zu beginnen, über das der Vf. für seine Arbeit verfügen konnte oder verfügt hat, so gibt es für die preussische Politik dieser Jahre im ganzen vier Quellen, aus denen wir wirkliche und echte Kenntnis schöpfen können: der Schriftwechsel des Königs mit seinem Ministerium und seinen Vertretern im Ausland, der offizielle und der private Schriftwechsel des Ministeriums mit den auswärtigen Gesandten. Diese vier Quellen sind jede nicht immer von gleicher Bedeutung: für 1780—1786 ist der Briefwechsel Friedrich's des Großen mit seinen Ministern, besonders mit Finckenstein, von entscheidender Wichtigkeit, für die ersten Jahre Friedrich Wilhelm's II. tritt der private Briefwechsel Herzberg's in den Vordergrund. Von diesen vier Quellen nun hat W. nur die eine, die unbedeutendste, den offiziellen Schriftwechsel des Ministeriums in Berlin mit den preussischen Gesandten im Auslande, benutzt. Aus was immer für Gründen das geschehen sein mag, ein Buch, dem wesentlich nur diese eine Aktenmasse zu Grunde liegt, kann eine richtige und eindringende Auffassung der preussischen Politik und ihrer Lenker von vorn herein nicht darbieten. In der That macht sich durch das ganze Buch hindurch in den schwankenden und unklaren Ansichten des Vf. die Mangelhaftigkeit seiner Quelle empfindlich geltend. Ich will gar nicht davon sprechen, daß er von dem in dieser Zeit defensiven und konservativen Charakter der fridericianischen Politik, die nach dem Verluste der russischen Allianz einen andern Stützpunkt gegen Oesterreich entgegengesetzte Tendenzen sucht und endlich im Fürstenbunde findet, nicht den Schatten einer Vorstellung hat, daß er die Zeit der höchsten Spannung in das Jahr 1785 legt, während sie vielmehr in den Herbst 1783 fällt; aber hätte er einmal einen Blick in den Briefwechsel Friedrich's mit Finckenstein werfen können, so würde

er wohl schwerlich solche Dinge aufgenommen haben wie: „Friedrich soll gesagt haben: könnte er glauben, daß sein Hemd etwas von dem wisse, was er denke, er würde es sofort zerreißen“ (S. 58). Diese Äußerung, mag der König sie gethan haben oder nicht, an sich von sehr bedingter Wahrheit auch nur für die Zeit, in der sie zuerst aufsteht¹⁾, entbehrt für die letzten Lebensjahre Friedrich's aller und jeder Begründung. Denn während z. B. der Geschichtschreiber Napoleon's oder Metternich's bei aller Fülle des vorhandenen Materials doch über die eigentlichen politischen Gedanken und Ziele seines Helden immer im Zweifel bleibt, weil jedem von beiden der Vertraute fehlt, dem man sein Inneres rückhaltlos zu erschließen pflegt, so gewährt uns für die späteren Jahrzehnte Friedrich's sein Briefwechsel mit Graf Finckenstein eine untrügliche Quelle, aus der wir die innersten Gedanken des großen Königs klar und rein erkennen können. Das Wesen der preussischen Politik also so wenig als die Charaktere des Königs und der Minister wird sich uns in den von W. aus den Berliner Akten gemachten Auszügen enthüllen; was wir daraus Neues entnehmen, beschränkt sich auf diese oder jene Einzelheit über preussische und österreichische Verhältnisse. Am bemerkenswerthesten in dieser Hinsicht erscheinen die übereinstimmenden Mittheilungen der preussischen Gesandten in Wien über den Plan Kaiser Joseph's II., seine Staaten zu einer Gesamtmonarchie zu vereinigen und den Titel eines erblichen Kaisers von Oesterreich anzunehmen.

Werthvoller als die Auszüge aus den preussischen Akten sind die aus Wiener und Dresdener Archivalien geschöpften Notizen. Wolf benutzte in Wien außer dem Schriftwechsel Joseph's II., bei dem ihm nach den Werken von Arneth und Beer nur eine kleine, aber nicht unergiebigere Nachlese übrig blieb, in vorzüglichem Maße den Schriftwechsel zwischen Fürst Kaunitz und den österreichischen Gesandten in Berlin, Reviczky und Neuß. Unter den Erlassen des Fürsten Kaunitz möchte ich hervorheben den vom 31. Oktober 1783 über die Allianz mit Rußland gegen die Türkei (S. 95) und den vom 30. August 1786, in welchem Kaunitz schreibt: „Ew. u. s. w. wollen den Hauptgrundsatz nie aus den Augen verlieren, daß der dortige Hof als unser gefährlichster Feind immerfort zu betrachten ist, daß wir ihn mit dem größten Mißtrauen stets hin zu betrachten

¹⁾ Vgl. den Bericht von Gynsford, 4. August 1744, bei Raumer, Beiträge 2, 194.

haben. Dieses Mißtrauen hat auch Graf Cobenzl stets in Petersburg zu ernähren“ (S. 141). Auch die Auszüge aus den Berichten der österreichischen und sächsischen Gesandten in Berlin enthalten manche bemerkenswerthe Stelle, die unsere Kenntniß von den Zuständen Preußens in den letzten Jahren Friedrich's des Großen und von den Parteien und Personen am Hofe seines Nachfolgers in einigen Punkten bereichern. Endlich wollen wir nicht unterlassen zu bemerken, daß auch außerdem die 13 unserem Buche beigegebenen Beilagen Aktenstücke von unzweifelhaftem Werth für die Kenntniß der österreichischen Politik enthalten, so z. B. die Instruktion für Nediczky als Gesandten in England vom 3. April 1786 und eine Denkschrift von Kaunitz vom 10. Mai 1789, über die Allianz mit Rußland, von der bisher nur ein Bruchstück durch Beer veröffentlicht war.

Indem ich nun von dem Material zur Bearbeitung desselben übergehe, freue ich mich anerkennen zu dürfen, daß der Wf. ehrlich bestrebt gewesen ist, bei der Darstellung der so feindseligen Beziehungen zwischen Preußen und Oesterreich volle Unparteilichkeit walten zu lassen. Daß ihm dies so ganz gelungen sei, vermag ich freilich nicht zuzugeben. W. hat ganz Recht, wenn er an den Berichten der preussischen Gesandten aus Wien, namentlich an denen Niedesels, Befangenheit und Voreingenommenheit tadelt und ihnen deshalb nur ein bescheidenes Maß von Glaubwürdigkeit zuschreibt. Sieht man aber diese Berichte genauer an, deren Werth überhaupt nicht nach den von W. gegebenen Auszügen bemessen werden darf, so überzeugt man sich bald, daß die Schuld davon nicht so ganz allein auf Niedesel fällt. Es ist wahr, er macht sich zum Organ der vielen Klatschgeschichten, die in Wien mehr als anderswo herumfließen, und gibt urtheilslos alles wieder, was er Ungünstiges über Joseph oder andere Personen und Zustände in Oesterreich vernimmt. Aber um gerecht zu sein, hätte W. mehr hervorheben müssen, wie oft Niedesel die ihm zugetragenen Klatschereien nach seinen eigenen Erfahrungen berichtigt und damit ein unverwerfliches Zeugniß für seine Ehrlichkeit abgibt, die eben nur in Folge der meist trüben Quellen seiner Nachrichten den Anschein der Parteilichkeit erhält. Charakteristisch für Niedesel sind in dieser Beziehung seine beiden Schilderungen des Erzherzogs Franz. Am 26. April 1783 bemerkt er: „ce prince est un pigmée pour la figure, borné dans ses facultés intellectuelles“ (S. 61); am 7. Juli 1784 dagegen schreibt er: „le prince . . . est beaucoup mieux qu'on ne l'avait dit; sans être grand et fort pour son âge,

il n'est plus nain non plus; délicat, mais proportionné de figure. Il a une physionomie qui annonce de la douceur et de l'esprit". Man sieht ganz deutlich: daß erste Mal berichtet Kiedescl nach dem, was man ihm erzählt hatte, ungünstig über den jungen Prinzen; daß andere Mal, durch eigene Anschauung eines besseren belehrt, beeilt er sich seine früheren Angaben zu widerrufen. Wie steht es nun aber andererseits um die Glaubwürdigkeit der österreichischen Berichte aus Berlin? Hätte W. sein Streben nach Unparteilichkeit so weit ausgedehnt, auch die Mittheilungen der österreichischen Gesandten einer etwas strengeren Kritik zu unterwerfen, so würde er sich bald überzeugt haben, daß die Zuverlässigkeit derselben um nichts größer ist als die der preußischen aus Wien. Auf S. 13 erzählt W.: „Friedrich II. verschmähte es nicht, auch mit kleinlichen Mitteln zu wirken. Bevor Joseph mit der Kaiserin zusammenkam [1780], richtete er mehrere Briefe an Katharina, in welchen er sich sehr abfällig über den Charakter Joseph's aussprach. Er schilderte diesen als einen von sich eingenommenen, im Grunde aber unwissenden, leichtsinnigen und sehr unzuverlässigen Mann, mit dem man nicht genug auf der Hut sein könne, und es sei bloß seine Absicht, den Beifall der Kaiserin zu suchen; überdies sei er keinen Tag nüchtern, obgleich es notorisch war, daß der Kaiser nie einen Tropfen Wein und bloß Wasser trank.“ Ich zweifle gar nicht, daß W. diese Uebertreibungen über die Briefe Friedrich's an Katharina in irgend einem diplomatischen Bericht aufgelesen hat. Aber eben hierbei wäre es nun seine Pflicht gewesen, sich zu fragen, ob der Schreiber jenes Geschwätzes überhaupt in der Lage war, den Inhalt den Briefe Friedrich's zu erfahren, und ferner sich ein wenig umzusehen, ob nicht anderwärts zuverlässigere Angaben darüber vorliegen. In der That sind die Briefe Friedrich's an Katharina von der russischen Historischen Gesellschaft im 20. Band ihrer Publikationen veröffentlicht worden. Weder in den dort mitgetheilten Briefen Friedrich's (7. Mai und 1. August 1779) noch in den ungedruckt im Geh. Staatsarchiv beruhenden (4. März, 5. August, 6. November 1780) findet sich auch nur die allgeringste Erwähnung Kaiser Joseph's oder Oesterreich's¹⁾. Wollte er einmal Gehässigkeiten des einen

¹⁾ Diese Publikationen der russischen Historischen Gesellschaft hätte W. auch noch an einer andern Stelle heranziehen müssen. Er schreibt bei Gelegenheit des Besuchs des Großfürsten Paul Petrowitsch in Wien: „Aus den Briefen der Kaiserin Katharina an Joseph geht hervor, daß das großfürstliche

Monarchen gegen den andern wiederholen und gleichzeitig seine Unparteilichkeit bewähren, so boten ihm die Briefe Joseph's an Katharina eine unererschöpfliche Fülle von Bosheiten gegen Friedrich; wollte er zeigen, wie die vornehmsten Minister der beiden Staaten von einander sprechen, so konnte er aus den Briefen Herzberg's mit Leichtigkeit hundert Äußerungen des Lobes und der Bewunderung für Kaunitz und mit derselben Leichtigkeit aus den Briefen von Kaunitz hundert Schmähreden auf Herzberg zusammenstellen.

Wenn Unparteilichkeit ein erstes Erforderniß für jeden Geschichtschreiber überhaupt ist, so bedarf der Forscher in der neueren Geschichte noch gewisser Kenntnisse, die, so unentbehrlich sie sind, dennoch weit über Gebühr vernachlässigt werden. Da er sein Material meist aus Aktenstücken zusammenträgt, so muß er zuvörderst den Akten als Akten ein aufmerksames Studium widmen. Er muß den Geschäftsgang in den Ministerien und die Kanzleigewohnheiten kennen lernen; er muß mit den Handschriften der Souveräne, ihrer Minister und Rätthe, selbst der Sekretäre sich vertraut machen. Wie mancher Irrthum hat sich in Werke über neuere preussische Geschichte z. B. in Höpfer's Geschichte des Krieges von 1806, ja selbst in Häuffer's Deutsche Geschichte dadurch eingeschlichen, daß ihre Verfasser das kleine Wörtchen „cessat“ auf Aktenstücken übersahen oder mißverstanden! Über den Geschäftsgang in Preußen macht W. auf S. 53 folgende Mittheilung: „Die Weisungen und Instruktionen aus Preußen gingen vom König aus. Die Minister unterschrieben dieselben ad mandatum. Ebenso richteten die Gesandten ihre Depeschen an den König. Neben dieser Korrespondenz bestand noch eine Immediatkorrespondenz zwischen dem König und den Gesandten, die öfters über die Köpfe der Minister hinweggeführt wurde.“ So viel Sätze, so viel Unklarheiten und Unrichtigkeiten. Der preussische Gesandte schickte von seinen stets an den König gerichteten Depeschen das eine Exemplar an den König selbst, das andere an das Ministerium (damals Finckenstein und Herzberg). Die Minister antworteten hierauf, indem etwa Marconnay nach Un-

Paar berichtete u. s. w.“ Über den Briefwechsel zwischen Katharina und dem Großfürsten während dessen Reise vgl. „Papiere aus dem Archiv des Lustschlosses zu Pawlowsk“, Bd. 9 des Sbornik. Dabei war dann noch zu bemerken, daß der Großfürst die Eröffnung seiner Briefe in Oesterreich fürchtete und also unzweifelhaft den Inhalt derselben für diesen Fall einrichtete. Vgl. Leopold an Joseph, 5. Juni 1782, bei Arneth.

gaben Finckenstein's oder Siebmann¹⁾ nach einem Diktat Herzberg's einen Erlaß entwarf. Diese Entwürfe tragen entweder die Unterschrift ad contrasignandum, in welchem Falle der König den Erlaß, der stets in seinem Namen ausgestellt war, unterzeichnete, oder die Unterschrift ad mandatum, sobald der König etwa durch Abwesenheit an der Unterzeichnung verhindert war oder den behandelten Gegenstand für minder erheblich ansah. Andererseits pflegte bei wichtigen Korrespondenzen, so namentlich mit Petersburg und Wien, der König seinem Kabinetstrath die in einer Antwort zu behandelnden Punkte anzugeben, wonach derselbe dann den Erlaß ausarbeitete; zuweilen entwarf er auch eigenhändig die Antwort. Doch wurde in den letzten Jahren Friedrich's II. das Ministerium, namentlich Finckenstein, durch Abschriften von diesen Erlassen in Kenntniß gesetzt; Friedrich Wilhelm II. hat vorübergehend einige Verhandlungen, z. B. über den Fürstenbund und Dalberg's Wahl 1787, ohne Wissen der Minister betrieben. Man lasse sich also bei einer Benutzung des vorliegenden Buches durch die schwankenden Angaben über die Korrespondenz mit den auswärtigen Gesandten nicht irre führen! Während W. ausnahmslos hätte sagen sollen: das Ministerium (d. h. Finckenstein und Herzberg) schrieb im Namen des Königs, heißt es bei ihm bald: der König schrieb, oder Herzberg schrieb, oder Herzberg schrieb im Namen des Königs. Daß er mit unerklärlicher Willkür immer Herzberg, der doch Finckenstein nachgeordnet war, für „das preußische Ministerium“ substituirt, hat ihn dahin geführt, den Namen Herzberg's auch mit Erlassen in Verbindung zu bringen, an denen er nicht den mindesten Antheil hatte. So liest man auf S. 7: „Herzberg schrieb am 2. Dezember 1780 u. s. w.“ Aber Herzberg lag damals gerade an einer Hämorrhagie schwerkrank darnieder und hielt sich von den Geschäften fern: jener Erlaß wurde von Marconnay entworfen und nur von Finckenstein unterzeichnet. Auch über die Handschriften der Männer, deren Geschichte er behandelt, zeigt W. sich nicht unterrichtet. Er druckt auf S. 21 ein eigenhändiges Schreiben Friedrich's des Großen an Niedesel ab; in Wirklichkeit ist es vom Geh. Kabinetstrath Fr. W. Müller geschrieben und nicht an Niedesel, sondern an Finckenstein gerichtet.

¹⁾ Um diesem wenig bekannten Mann wenigstens an einer Stelle sein historisches Recht zu wahren, will ich hierbei bemerken, daß Ranke, die deutschen Mächte und der Fürstenbund (S. W. 31. 32) S. 552 Zeile 2 v. u. fälschlich Spielmann statt Siebmann gelesen hat.

Wir dürfen ferner an ein Buch, dessen Werth hauptsächlich auf neuen urkundlichen Mittheilungen beruht, die Anforderung stellen, daß die Abdrücke und Auszüge der Aktenstücke uns in einer korrekten Gestalt vorgelegt werden, da sie ja eben dem Forscher die Originale ersetzen sollen. Auf S. 53 von W. finden wir ein Schreiben Friedrich's des Großen von 15 Zeilen, das bei einer Vergleichung mit der Handschrift folgende Lesefehler zeigte. In Zeile 2 ist zu lesen statt *il faut être en suspect* — *il faut être circonspect*, Zeile 7 statt *les dépêches des ministres étrangères y subissent une révision très rigoureux* — *les dépêches des ministres étrangers y subissent une révision très rigoureuse*, Zeile 14 statt *cette ordre* — *cette corde*. Sachlich bedenklicher ist ein Lesefehler auf S. 50, wo es in einem Berichte von Neviczky (1781) heißt: „man gibt [in Berlin] kund, von der jetzigen Regierung erniedrigt und ausgemergelt zu werden (*d'être bas et excédé du présent*)“. Natürlich ist zu lesen *las et excédé*, d. h. man hat die jetzige Regierung satt und übersatt. Wenn demnach schon die Abdrücke von Aktenstücken nicht korrekt sind, so gilt dies noch viel mehr von den Auszügen. Im allgemeinen ist es ein die Benutzung des Buches sehr erschwerender Umstand, daß zwischen den Excerpten gesandtschaftlicher Berichte und den anderswoher entnommenen Angaben nicht unterschieden, daß ursprüngliche und abgeleitete Mittheilungen bunt durch einander geworfen werden. Wenn beispielsweise auf S. 17 gesagt wird, daß der Prinz von Preußen (Friedrich Wilhelm II.) in einem Briefe an seine Schwester, die Prinzessin von Oranien, sich bitter über die Art beklagte, wie der König ihn behandelte, und ein Anlehen von 100000 Thalern erbat, so werden wir über die Glaubwürdigkeit dieser Angabe ganz entgegengesetzt urtheilen, je nachdem W. entweder das Schreiben des Prinzen selbst eingesehen oder jene Notiz dem Berichte eines österreichischen Gesandten entnommen hat. Aber auch was uns ausdrücklich als Auszug aus einem gesandtschaftlichen Berichte bezeichnet wird, selbst wenn es mit Gänsefüßchen eingeschlossen wäre, darf man noch keineswegs als einen korrekten Auszug ansehen. Man vergleiche z. B. die Stelle aus dem Berichte Niedesel's vom 6. Dezember 1780 (nicht 1783, wie gedruckt ist) mit dem Original. Nach W. berichtet Niedesel: „Wie es heißt, will der Kaiser Kauniz, Lacy und Hatzfeld arbeiten lassen und er selbst wird bloß Kontrolle üben. Mit Gewißheit könnte ich sagen, daß er keinen Krieg mit G. M. führen werde, sowie er überhaupt friedlich zu leben gesinnt ist.“ Diese Stelle lautet im

Original: „On prétend déjà que pour continuer ce genre de vie [häufige Reisen], le prince de Kaunitz, le maréchal Lacy et le comte de Hatzfeld dirigeront chacun leurs barques respectives et que l'Empereur se réservera, comme il a fait jusqu'ici, la partie la plus aisée de contrôler et de critiquer leurs opérations au retour de chaque voyage. . . J'oserais avancer avec plus de certitude que l'Empereur évitera assurément la guerre avec V. M., et, en général, qu'il ne se souciera pas de s'exposer au champ de Mars, quoiqu'il voudra confirmer l'Europe dans le préjugé du contraire universellement répandu.“ . . .

Derselbe Mangel an Korrektheit zeigt sich außerdem in der Rechtschreibung der Eigennamen. Daß in einem Werke über alte Geschichte etwa Perikles oder Sipio zu lesen wäre, ist einfach undenkbar; daß aber in den Werken über neuere Geschichte dem einen ein Buchstabe genommen, dem andern ein Buchstabe hinzugefügt wird, dies ist eine dermaßen alltägliche Erscheinung, daß sie kaum noch jemandem auffällt. Man mag einem Kompilator diese wie andere Nachlässigkeiten verzeihen; wer aber aus den ursprünglichen Quellen schöpft und die eigenhändigen Namensunterschriften der Männer, deren Geschichte er schreibt, fortwährend vor Augen sieht, der hat die Pflicht, auch in diesem Punkte urkundliche Genauigkeit und strengste Korrektheit zu zeigen. Aus dem vorliegenden Buche habe ich mir folgende Namen angemerkt:

Bischofswerder [Bischoffwerder], Bork [Borcke], Diez [Diez], Finkenstein [cf], Gemingen [mm], Holz [h], Görz [Goerh], Herzberg [h], Möllendorf [dorff], Pont [Pons], Riez [Riz], Seele [Selle], Stuterheim [tt], Thulemaher [meier], Zinzendorf [dorff].

Wenn demnach die Elemente der historiographischen Technik, die Vertrautheit mit den Akten und die Sorgfalt bei Benutzung derselben, dem Buche von W. abgehen, so ist auch die Auswahl und Anordnung der Aktenauszüge keineswegs geeignet, uns jene Mängel vergessen zu machen. Die Geschichte der großen politischen Verwicklungen von 1780—1790 konnte unzweifelhaft aus den von W. benutzten Akten manche Aufklärung, manche Bereicherung erhalten; leider aber erfreut sich statt dessen das anekdotenhafte Material einer völlig ungerechtfertigten Bevorzugung. Kleinigkeiten von geringem oder gar keinem Werth werden sorgfältig verzeichnet; die wichtigsten politischen Vorgänge finden keine oder nur unklare und verwirrende Erwähnung. Da nun an sich alles in buntem Wechsel durch einander geht, so daß

auf derselben Seite bald von der Allianz Oesterreichs mit Rußland und bald von der Diöcesaneintheilung in Oesterreich die Rede ist, so begreift es sich, daß Wiederholungen nicht selten anzutreffen und andrerseits wieder zusammengehörige Dinge weit ans einander gerissen sind. Man lese einmal die Darstellung der orientalischen Verwicklung von 1781—1783, die auf S. 64 begonnen, nach einigen Unterbrechungen S. 89 wieder aufgenommen und S. 96 mit folgenden Worten beendet wird: „Schließlich behielt Joseph Besonnenheit genug und der Krieg mit der Türkei wurde, wenn auch nicht aufgehoben, doch aufgeschoben.“ Kein Wort von dem Vertrage zu Ainali-Kawak, der jene Verwicklungen vorläufig löste und für die allgemeine Geschichte Europas wie für die besondere Deutschlands von der größten Wichtigkeit wurde! Diese unglückliche Auswahl und wenig geschickte Anordnung rührt aber, fürchte ich, nicht zu wenigsten auch daher, daß der Vf. mit der Geschichte der Zeit, zu deren Kenntniß sein Buch einen Beitrag liefern soll, sich selbst vorher nicht völlig vertraut gemacht hat. Der Enkel der Kaiserin Katharina, Großfürst Konstantin, wird als ihr Sohn bezeichnet (S. 64); statt des Grafen Goerz wird 1786 Graf Goltz nach Holland geschickt (S. 135. 136); Electeur Palatin wird nach Analogie von Erzherzog Palatin mit „der Kurfürst Palatin“ übersetzt (S. 155); in dem Register erscheinen ein holländischer Minister Carmaten (sic!) und ein russischer Minister Potemkin. Das sind freilich nur Einzelheiten; aber wollte ich die unrichtigen Angaben und Unschauungen des Vf. auch nur über die preussische Politik hier besprechen, so müßte ich die Hälfte dieses Heftes allein in Anspruch nehmen.

Indessen gibt mir das Buch von W. Anlaß, einen Punkt noch einmal zu erörtern, den ich schon bei einer andern Gelegenheit berührt habe. Auch W. behauptet, in Berlin habe man die Depeschen der fremden Gesandten geöffnet (S. 55); ja er führt sogar dafür ein Beispiel an, indem er von einer Depesche von Kaunitz vom 29. November 1788 erzählt, welche das preussische Ministerium in Berlin eröffnet und abschriftlich an Marquis Luchefini in Warschau geschickt habe (S. 160). W. unterläßt es leider, für diese Angabe seine Quelle namhaft zu machen, und so muß ich mich begnügen festzustellen, daß in dem Schriftwechsel mit Luchefini von irgend einer intercipirten Depesche des Fürsten Kaunitz keine Spur zu finden ist. Ich schließe daran die wiederholte Erklärung, daß mir weder aus der Zeit, welche das Buch von W. behandelt, noch überhaupt aus der Zeit Friedrich Wilhelm's II. irgend ein solcher Vorgang bekannt geworden ist, und

ich kann es gleichzeitig nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß auch hierin die „Machiavelle“ Preußens, Friedrich II. und Graf Herzberg, sich ehrlicher und anständiger erweisen als der von Rechtlichkeit und Biederkeit triefende Kaunitz, unter dem die Eröffnung von Briefen eine stehende Staatseinrichtung Oesterreichs geworden ist.

Es bleibt mir noch übrig zu erwähnen, daß dem vorliegenden Buche ein Register beigegeben ist, dessen Brauchbarkeit durch seine Unvollständigkeit leider sehr beeinträchtigt wird. Abgesehen davon, daß bei den einzelnen Personen die betreffenden Stellen sehr unregelmäßig angegeben sind, so fehlt auch eine nicht geringe Anzahl von Namen gänzlich. Unter dem Buchstaben H z. B. sind 15 Personen verzeichnet, 4 fehlen u. s. w. Endlich gestatte ich mir, um den Leser mit der Satzbildung des Vf. bekannt zu machen, zwei Stilproben anzuführen: „Der König liebte seinen Neffen, den Kronprinzen, und durfte sich dieser nicht von seinem Onkel trennen. Dieser hatte jedoch Lust an Ergötzlichkeiten, und so kam er von Potsdam, wo der König wohnte, jeden andern Tag incognito nach Berlin, um seinen Unterhaltungen zu genügen“ (S. 8). „Der König selbst lebte zumeist in Potsdam, und war es manchmal, da man nichts von ihm hörte, als würde er gar nicht in Preußen leben.“ P. B.

M. Töppen, Akten und Ständetage Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Herausgegeben von dem Verein für die Geschichte der Provinz Preußen. I. 3. II. 1 u. 2. Leipzig, Dunder u. Humblot. 1878—1880.

M. Töppen hat den 1874 und 1875 erschienenen beiden ersten Lieferungen des obigen Werkes, welche die Zeit von 1233 bis zum September 1421 umfassen, neuerdings drei neue Lieferungen folgen lassen (vgl. S. 3. 36, 580). Es liegen uns damit nunmehr die beiden ersten Bände dieser „Akten und Ständetage“ vor. Der erste geht bis zum Jahre 1435, der zweite enthält die Zeit von 1436 bis 1446. Zur Übersicht des Inhalts dienen ebenso wie bei den früher edirten Lieferungen kurze Einleitungen, nur daß sie T. diesmal als „Rückblicke“ den betreffenden Abtheilungen folgen läßt.

Wir befinden uns in der traurigen Zeit des Verfalls des Ordensstaates zwischen dem ersten und zweiten Thorner Frieden, in der Zeit des Zwiepalks der Herrschaft mit dem Lande und der unglücklichen Kämpfe mit den polnischen Nachbarn.

Schon in dem letzten Abschnitt des 1. Bandes (1442—1435) tritt uns der schroffe Gegensatz zwischen dem regierenden Orden und

feinen Unterthanen in den Verhandlungen, die auf den Tagfahrten geführt werden, lebendig vor die Augen. Wir vernehmen aus den Beschwerden, wie die Ordensherren, ganz und gar der alten strengen Zucht entfremdet, nur irdischen Gütern zustreben und in Sinnen- genuß ihre Tage verbringen. Und so treibt es die Landesherrschaft von den höheren Gebietigern an bis hinab zu den unteren Beamten der kleinen Vogteien. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen die allergrößte Unordnung in der Verwaltung herrscht, die Pflege der Justiz nichts weniger als unparteiisch gehandhabt wird und überhaupt verwahrloßt darniederliegt. Kein Wunder aber auch, wenn sich die sittlichen Gebrechen der Kreuzherren auf ihre Unterthanen verpflanzen, überall im Lande die Moralität mißachtet wird, das kirchliche Leben verfällt und Habgier und Betrug bei den handeltreibenden, wie bei den arbeitenden Klassen sich zeigt. Und kein Wunder, wenn bei allen diesen Mißbräuchen und Übelständen, wozu noch eine alle schwer heimsuchende Bedrückung durch den Orden tritt, die Landesherrschaft selbst mehr und mehr als ein schwerer Druck empfunden wird.

Die Versammlungen der Stände, welche hierüber klagen, sind verschiedener Art. Einmal lernen wir allgemeine Ständetage kennen, zu welchen sich die Abgeordneten aus dem ganzen Ordensstaate rechts und links von der Weichsel einfinden. Das Land wird durch Ritter und Knechte, von den Städten finden sich meist nur die größeren vertreten. Auch der Hochmeister mit den Gebietigern und Prälaten ist zugegen. Land und Städte berathen zuerst abge sondert für sich und treten dann mit ihrem Antrage oder Entschiede vor dem Hochmeister auf. Dann hören wir ferner von Versammlungen einzelner Stände, aber doch des ganzen Landes. Davon sind die bei weitem häufigsten und wichtigsten die der großen Städte Preußens, also Städtetage. Tagfahrten der Ritterschaft des ganzen Landes kommen nur äußerst selten vor. Drittens erfahren wir von besonderen Gebietsversammlungen und deren Zusammensetzung von dem Lande und den kleineren Städten. Und endlich gab es noch Sonderversammlungen einer ganzen Landschaft, so öfter Pommerellens und namentlich des Culmerlandes. Und die Tagfahrten des letzteren sind wegen seiner zuerst und am entschiedensten hervortretenden Widersetzlichkeit gegen die Ordensherrschaft und seiner Unterhandlungen mit dem Landesfeinde Polen für uns besonders wichtig.

Die Verhandlungen der Stände- und Städtetage betreffen u. a. Geschosse und Steueranschlätze; die Einführung einer Ziese von Ge-

tränken, gegen welche sich die Städte sperren; Vorschläge der letzteren zu einer Steuer, die wiederum dem Hochmeister nicht paßt, die er aber schließlich unter gewissen Modifikationen annimmt; ferner Münzen, Maß und Gewicht; verschiedene andere Gegenstände des Handels und Verkehrs im Innern, namentlich den Pfundzoll, wegen dessen Regierung und Stände einen langen Zwist mit einander führen; die Schifffahrt auf der Weichsel, die Zölle an der Deime, zu Labiau und zu Balga; das Strandrecht; verschiedene Handwerke; Gerichtsangelegenheiten. Die amtlichen Verordnungen der Landeshererschaft über die einzelnen Gegenstände des Verkehrs im Innern vervollständigen das Bild des Handels und Wandels im Ordensstaate, welches uns die Akten der Ständetage geben, wie wir denn auch auf zahlreichen Tagfahrten von dem überseeischen Handel Preußens, von Ausrüstung der Handelsschiffe, von Aus- und Einfuhr verschiedener Gegenstände und andern dahin bezüglichen Dingen Kunde erhalten. Weiter verhandeln Stände und Städte über die Mittel, welche zum Kampfe mit dem Feinde aufgebracht werden sollen. Wie schroff die Stellung der Unterthanen zu ihrer Herrschaft bereits war, beweist, daß ein Bürgermeister dem Hochmeister die Worte zurufen konnte: wenn der Hochmeister ihnen nicht Frieden schaffen wolle, so müßten sie selber dafür zu sorgen und würden sich einen Herrn suchen, der ihnen dazu ver helfe.

In dem 2. Bande wird zunächst noch mehr als in dem ersten unsere Aufmerksamkeit auf dem innern Verfall des Ordensstaates gelenkt, und zwar sowohl des regierenden Ordens selbst, als auch der Verfassung und der Verwaltung des Landes Preußen. Dieser Mißregierung gegenüber scharen sich die auf ihre Sicherung bedachten Stände immer fester und inniger zusammen, und ihre geschlossene Macht, ihren oft wohl begründeten, oft aber auch ungerechtfertigten Widerstand kann die in sich selbst zerfallene Herrschaft des Hochmeisters und seiner Gebietiger nicht überwinden. Es ist zweifellos das vornehmste Interesse und die bedeutendste Belehrung, welche uns L.'s Veröffentlichung gewährt, daß wir aus den innern Vorgängen in dem verfallenden Staate ein klares Bild erhalten, wie sich allmählich die Katastrophe der deutschen Ordensherrschaft an der Weichsel vorbereitet.

Ewald.

Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger. Eine Königsberger Tragödie aus dem Zeitalter der Reformation von Karl Alfred Hase. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1879.

Es fehlt nicht an älteren Werken über die Geschichte des Herzogs Albrecht, besonders auch nicht an solchen, in welchen das kirchliche und gelehrte Leben jener Zeit geschildert wird; aber das Interessanteste und Bedeutendste von allem, was über die zweite Hälfte der Regierung des Herzogs Albrecht geschrieben ist, bietet das Buch von Hase. Der Ausgangspunkt für dasselbe ist die im Königsberger Staatsarchiv bewahrte, fast noch unberührt gebliebene Korrespondenz des Herzogs mit seinem Hofprediger Johannes Fund, welche in gewisser Hinsicht als der Schlüssel zum Verständnis des gesammten Gemüths und Geisteslebens des Fürsten betrachtet werden kann. Aber noch manche andere wichtige Dokumente des Königsberger Staatsarchivs sind hervorgezogen und aus verschiedenen andern Sammlungen, besonders aus der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, überraschende willkommene Ergänzungen dazugebracht. Dagegen ist der Foliant der Danziger Stadtbibliothek II D fol. 10, welcher aus dem Nachlaß Hennenberger's in den Besitz Johann's von Bodeck und aus diesem nach Danzig gelangt ist, und welcher eine große Zahl von Originalbriefen und Originalaufsätzen von Herzog Albrecht, Osiander, Fund und Hennenberger enthält, dem Vf. leider unbekannt geblieben. Johannes Fund hat auf Herzog Albrecht fast zwei Decennien lang weitreichenden, fast entscheidenden Einfluß geübt, aber nicht zum Heile des Landes, welches vielmehr durch ihn und seine Kreaturen je mehr und mehr in die heilloseste Verwirrung gerieth; mit einem Scalich stand er auf vertrautem Fuße. Endlich erhoben sich die Stände gegen die Mißregierung und stürzten die unwürdigen Günstlinge mit Hülfe polnischer Kommissarien. Auch der alte Herzog brach damit geistig zusammen. Der echt tragische Stoff ist ungemein einfach und doch mit großem Geschick behandelt. Der Vf. theilt eine ziemliche Anzahl von Briefschaften vollständig oder doch in ausführlichen Auszügen mit, und doch herrscht in dem Buche dramatische Lebendigkeit. Selten wird man ein historisches Werk mit solcher Spannung bis zur letzten Seite fortlefen, wie dieses. Der erste einleitende Abschnitt desselben, welcher die frühere Geschichte des Herzogs Albrecht bis zum Jahre 1547 nach bekannten Quellen darstellt, zeigt zwar wie die übrigen einen gewandten Darsteller, aber hier passirt ihm doch allerlei Menschliches, wie wenn er neben dem Hofgericht nur vier Landgerichte aufführt

(S. 36), während es deren viel mehr gab, oder wenn er Königsberg statt Elbing als Residenz des Landmeisters in Ordenszeiten betrachtet (S. 51), oder wenn er gar sagt: „nach der alten Ordensverfassung hatte die gesammte Ritterschaft [n. b. er redet vom Landesadel] in der Form der Ordenskapitel an der Landesregierung theilgenommen“. Bloße Druckfehler sind Hadrian IV. statt Hadrian VI. (S. 10), Paul Pols statt Paul Pole (S. 23), auch wohl und Weltruf statt von Weltruf (S. 72), Johann Funck siebat statt fecit (S. 126) und tu homine (? S. 233).

M. Töppen.

M. Töppen, Christoph Falk's Elbingisch-Preussische Chronik und Lobspruch der Stadt Elbing. Herausgegeben von dem Verein für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreußen. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Christoph Falk war in Annaberg im Erzgebirge geboren, dann aber nach Preußen übergesiedelt, wo er zuerst in Elbing und zwar um das Jahr 1546 an dem dort seit kurzem gegründeten Gymnasium als Lehrer fungirte. Bald darauf wurde er als „Schreib- und Rechenmeister“ auf dem Kneiphof in Königsberg angestellt. Da seine Kenntnisse im Lateinischen nur sehr gering waren, so wird sein Unterricht im wesentlichen sich überhaupt nur auf Lesen, Schreiben und Rechnen beschränkt haben. Die Mußzeit, welche ihm sein Schulamt übrig ließ, scheint er vornehmlich historischen Beschäftigungen gewidmet zu haben. Denn mit einem wahren Feuereifer wandte er sich auf das Studium aller ihm irgend zugänglichen Chroniken, von denen er sich zum Theil Abschriften machte, und auf die Besichtigung der Alterthümer in Stadt und Land, um die Geschichte seiner neuen Heimat kennen zu lernen, wie er denn auch selbst historische Schriften verfaßte.

Seine vorliegende Elbingisch-Preussische Chronik hat ursprünglich aus drei Abschnitten bestanden. Der erste ging bis zum Jahre 1460, ist aber verloren gegangen; der zweite umfaßt die Zeit von 1460 bis 1525, der dritte die Begebenheiten in dem neuen Herzogthum Preußen von 1525 bis 1557. Zum Theil folgt die Chronik Quellen, welche uns erhalten geblieben und gedruckt sind. So läßt sich die Benutzung des Johann Lindau, der älteren Hochmeisterchronik und auch des Simon Grunau auf das sicherste nachweisen. Und in so weit hat also diese Elbingisch-Preussische Chronik für uns gar kein Interesse, zumal die Abweichungen, die sie gegenüber jenen älteren Chroniken enthält, völlig werthlos sind. Von entschiedener Bedeutung aber sind Theile der Falk'schen Chronik, welche sich auf die Zeit zwischen 1520

und 1557 beziehen. Denn sie dienen dazu, das, was wir über die Geschichte dieser Jahre wissen, durch neues Material zu vervollständigen, oder wir lernen doch wenigstens das Urtheil eines Zeitgenossen darüber kennen, das wir bisher nicht zu Rathe ziehen konnten. Zwar nicht für diese ganzen 37 Jahre ist Falk selbst die unmittelbare Autorschaft zuzuwenden. Für die Zeit von 1520 bis 1526 stützt er sich nämlich auf eine andere Quelle: wie L. annimmt, auf die Chronik eines Alexwangen oder Abschwangen, der in Elbing lebte. Diese Chronik ist aber verloren gegangen und Falk's Bericht also die älteste Überlieferung der übrigens sehr ausführlich, verständnisvoll und anziehend dargestellten Begebenheiten. Für die letzten 31 Jahre (1526—1557) dagegen ist zweifellos Falk selbst der ursprüngliche Verfasser der Elbingisch-Preussischen Chronik, die er in Königsberg unter dem Herzog Albrecht geschrieben hat.

L. hat mit Recht nur diejenigen Theile der Chronik abdrucken lassen, welche für die historische Forschung Werth haben. Das sind also namentlich die Abschnitte, welche die Zeit von 1520 bis 1557 betreffen. Beigefügte Noten dienen zur Feststellung der Chronologie, zum Hinweise auf andere Quellen und zu kritischen Bemerkungen.

„Der Stadt Elbing Lobspruch sammt ihrer umliegenden Landschaft Beschreibung“ von Christoph Falk ist schon 1565 gedruckt worden. Es ist das eine zweite Redaction, welche von einer ersten, nur handschriftlich vorhandenen, wenigstens was die Ausführung betrifft, sehr verschieden ist. L. legt uns nun die frühere, noch nicht veröffentlichte Redaction vor und stellt in einem Anhange die historisch wichtigen Zusätze und Varianten der späteren zum Vergleich mit der ersteren zusammen. Falk's Arbeit ist eine Schilderung der Stadt Elbing und ihrer Umgegend in gereimten Versen. Ewald.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. 13. Jahrgang 1878. Magdeburg, Schäfer (N. Müddiger). 1878.

Die umfassendste Abhandlung dieses Jahrganges ist die des Pastors F. Winter, welcher den dreißigjährigen Krieg in der Landschaft südwestlich von Magdeburg behandelt. Die Quellen zu dem interessanten, lokalgeschichtlich wichtigen Aufsatz haben die Pfarrarchive einer Reihe von Dörfern, namentlich die Kirchenbücher und Kirchenrechnungen, gegeben. — Prof. D. Müller setzt seine gründ-

lichen und scharfsinnigen Untersuchungen über die älteren Bau=denkmäler Magdeburgs fort. Er behandelt in diesem Bande: 1. die Stiftskirche St. Petri und Nikolai, 2. die Gangolphi=Kapelle, 3. die Gertrauden=Kapelle, 4. die Heilige Leichnam=Kapelle. Ein anderer Aufsatz, von dem aber in dem vorliegenden Bande nur die erste Hälfte abgedruckt ist, bespricht die Baugeschichte der Stadtkirche zu Groß=Salze bei Magdeburg. Diese Arbeiten gehören zu dem Besten, was die Zeitschrift enthält. — Hertel publizirt Altentstücke und Urkunden zur Geschichte des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg im 16. Jahrhundert. Das erste der mitgetheilten Altentstücke ist ein Verzeichnis des Schadens, welchen der Rath von Magdeburg dem Kloster in den Jahren 1546—1547 zugefügt hat; das zweite ist ein Inventar über Einkünfte und Sachen des Klosters aus dem Jahre 1532, das dritte ein Verzeichnis von Kleinodien und Reliquien, die das Kloster dem Rathe der Altstadt Magdeburg übergeben hat. Von geringerer Wichtigkeit sind die abgedruckten Urkunden. — Unter dem Titel: Magdeburgisches aus dem 16. Jahrhundert gibt Hülfе Auszüge aus den auf der Magdeburger Stadtbibliothek befindlichen Fähramtsregistern. Diese Register enthalten, abgesehen von der Aufzeichnung der einzelnen Pachtverträge, welche die betreffenden Fährherren mit den Pächtern abgeschlossen haben, auch andere Verhandlungen und Eintragungen, die über manche sozialen Verhältnisse beim Mangel anderer Nachrichten einiges Licht verbreiten. — Auf Grund der in Niedel's Cod. diplom. Brandenb. abgedruckten Urkunden stellt Wernicke die Besitzungen des Klosters Lehnin im Magdeburgischen zusammen. — Dem sprachlichen Gebiet gehören zwei Abhandlungen von Wegener an: „Zur Charakteristik der niederdeutschen Dialekte besonders auf dem Boden des Nordthüringaus“, und „Idiotische Beiträge zum Sprachschätze des Magdeburger Landes“. Die erste Abhandlung ist ein Versuch, der, da das erforderliche Material auch noch nicht annähernd herbeigeschafft ist, besser ungeschrieben geblieben wäre. Ausprechend dagegen sind die Vorbemerkungen zum zweiten Aufsatze, der sich auch auf ein Gebiet beschränkt, das ein Einzelner beherrschen kann. — Hülfе bespricht das Zurücktreten der niederdeutschen Sprache in der Stadt Magdeburg. Das Resultat ist, daß bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts die hochdeutsche Sprache allgemein gebraucht wurde. — Zur Sittengeschichte liefert Wegener einen hübschen Beitrag in dem Aufsatze über Hochzeitsgebräuche des Magdeburger Landes.

C. J.

G. Hertel, Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg. Halle, Hendel. 1878. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. X.)

Das Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg ist hervorgegangen aus einer Stiftung des Erzbischofs Gero, der durch Urkunde vom 13. Dezember 1016 eine Kongregation von Kanonikern nach der Regel des Augustinerordens gründete, die er mit reichem Grundbesitz ausstattete. Sein Nachfolger Hunfried (1024—1051) übereignet dem Kloster noch eine Schenkung: das ist alles, was wir von der weiteren Entwicklung des letzteren bis auf den h. Norbert wissen. Erst als dieser durch Urkunde vom 29. Oktober 1129 das Kloster dem von ihm gegründeten Prämonstratenserorden überwies, gelangte es zu hohem Ansehen. Sein Propst hatte den Vorrang unter den Präpösten des Prämonstratenserordens im östlichen Deutschland und wetteiferte an Ansehen mit dem Abte von Prémontré, dem Haupte des Ordens. Hier im Osten hatte auch der Orden seine größte Bedeutung, hier erfüllte er eine große Kultur- aufgabe, die Christianisirung und Kultivirung des Slawenlandes. Die Gründung der Prämonstratenserklöster, die zum Theil Töchter des Klosters Unser Lieben Frauen waren, fiel gerade mit den erfolgreichen Kriegen und Eroberungen Albrecht's des Bären zusammen, so daß, was dieser mit seinem siegreichen Schwerte den Slawen abzwang, alsbald von den Prämonstratern besetzt und zusammen mit den Kolonisten dem deutschen Reiche und dem Christenthum gewonnen wurde. Und gerade hierin liegt die große Wichtigkeit und das hervorragende Verdienst des Prämonstratenserordens und besonders des Klosters Unser Lieben Frauen.

Über die innere Geschichte des Klosters selbst sind wir nicht so unterrichtet, als wir wohl wünschten; denn sein ganzes Archiv ist verloren gegangen. Dieser Mangel an Originalurkunden wird einigermaßen ersetzt durch zwei Kopialbücher, auf denen fast ausschließlich unsere Kenntniss von der Geschichte des Klosters beruht. Das eine, früher auf der Bibliothek in Wien befindlich (Codex Viennensis genannt), jetzt Eigenthum der Wernigeroder Bibliothek, eigentlich mehr Formel- als Kopialbuch, ist im 12. Jahrhundert geschrieben und jedenfalls im Kloster selbst entstanden. Wichtiger und bei weitem reichhaltiger ist aber das zwischen 1532 und 1543 zusammengetragene „Rothe Buch“, so genannt, weil der Pergamentumschlag roth gefärbt ist. Diese beiden Bücher bilden die Hauptgrundlage der vorliegenden Edition. Für die Kritik und Erklärung der Urkunden bleibt noch manches zu thun

übrig, der Herausgeber hat sich in dieser Beziehung etwas zu große Enthaltbarkeit auferlegt; auch die Anordnung im Register gibt zu mancherlei Bedenken Anlaß. Nicht zu billigen ist die Vermischung der alphabetischen Anordnung mit der nach Ständen. So finden wir die Erzbischöfe Magdeburgs unter der Rubrik „Erzbischöfe“, die Klöster und Kapellen unter dem Buchstaben K, dagegen die Kirchen wieder unter dem Artikel „Magdeburg“. Ein solches Verfahren ist ohne Prinzip und auch unpraktisch. Das schöne Register zu dem Sisenburger Urkundenbuch von Jacobs hätte dem Herausgeber als Vorbild dienen können. Im übrigen soll der Fleiß des Herausgebers, den er auf seine Arbeit verwandt hat, nicht unterschätzt werden.

C. J.

Über das Fundationsbuch des Klosters Ebersberg. Von Friedrich Hector Graf v. Hundt. (Archivalische Zeitschrift 1879 Bd. 4.)

Das Kartular des Klosters Ebersberg. Aus dem Fundationsbuche des Klosters unter Erörterung der Abtreibe, dann des Überganges der Schirmvogtei auf das Haus Scheuern-Wittelsbach, sowie des Vorkommens von Mitgliedern dieses Hauses herausgegeben von Friedrich Hector Grafen Hundt. (Abhandlungen der k. bair. Akademie d. Wissenschaft 1879 Kl. 3 Bd. 14 Abth. 3.)

„Fundationsbuch“ nennt Graf Hundt eine in den Haupttheilen seit der Mitte des 11. bis zu Ende des 12. Jahrhunderts entstandene Pergamenthandschrift des k. bair. Reichsarchives, enthaltend ein Papstverzeichnis, Stammbäume und Reihenfolge der Kaiser und Könige, der Grafen und Äbte von Ebersberg, ein Nekrologium, die ältere Chronik, Traditionen- und Tauschnotizen dieses im Jahre 934 gestifteten Klosters. Als „Kartular“ faßt er die beiden letzteren Bestandtheile zusammen, welche größtentheils schon, jedoch nach einer schlechten Abschrift, der Bibliothekar v. Oese im 2. Bande seiner *Scriptores rerum Boicarum* herausgegeben. H. sucht die *libri traditionum* und *conuinciorum* des Klosters so, wie sie, von 934 bis 1080 reichend, vermuthlich Abt Williram (1048 — 1085) angelegt, wieder herzustellen, während er Schriftstücke beiderlei Art, theils Nachholungen von ca. 1040 an, theils Späteres bis in's 13. Jahrhundert, vermischt folgen läßt. Dabei wird die Zeit der einzelnen Vorgänge, sofern kein anderer Anhaltspunkt gegeben, nach den Zügen der Handschrift unter Vergleichung der Zeugenreihen annähernd bestimmt. Hier wäre wohl manchmal Genaueres zu erreichen gewesen; so fällt der Schlußakt in Nummer 73 auf Seite 175 des Kartulars sicher in's Jahr 1158, wenn man das siebente Regierungsjahr Kaiser Friedrich's mit der Zeug-

schaft des am 5. August 1158 gestorbenen Grafen Eckbert von Neuburg zusammenhält. Die Textherstellung entspricht den heutigen Regeln, doch hätten Abkürzungen wie s'ei für saneti, mr's für martiris, d'ns für dominus durchgehend aufgelöst werden sollten. Lesefehler sind mir zwei aufgefallen: S. 136 des Kartulars Z. 20 v. o. muß es per heißen statt pro und S. 148 Z. 12 v. o. a praedicto statt apud dicto.

Ebenso scharfsinnig als anziehend bespricht der Herausgeber Inhalt und Bedeutung der nun gereinigten Quelle: in der Abhandlung über das Fundationsbuch mehr das allgemein für Rechtsgeschichte, Kulturgeschichte und Namensforschung Interessante, in der Einleitung zum Kartular das spezifisch Ebersbergische, darunter auch die Verwandtschaft der Scheurer mit den Ebersberger Grafen. Den Hauptnutzen zieht aus solchen Veröffentlichungen die historische Geographie; freilich nur dann mit leichter Mühe, wenn ihr, wie hier, ein erklärendes Register entgegenkömmt. Zu den Ortsbestimmungen sei jedoch folgendes bemerkt. Statt Trasivileingin hat bereits das älteste Salbuch des Herzogthums Baiern aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Mon. Boic. 36^a, 110) Grasviltzingen. Dieser Tausch von t und g im Anlaut ist eine mundartliche Erscheinung, die sich auch anderwärts zeigt. So hieß der Weiter Groß bei Hainzbach in Niederbaiern im Mittelalter Drozz (Zierngibl, Geschichte der Propstey Hainspach S. 271 ff.). Schwerlich die Mark Cham wollten die Ebersberger mit Noricum ripense bezeichnen, worin die Güter ad Champa und Tologottingin lagen. Letzteres kann nicht Dalking bei Cham sein, denn dieses heißt schon im 12. Jahrhundert Talkingen, Tälching (Mon. Boic. 27, 24 u. 36). Ich vermüthe beide Orte im Erzherzogthum Osterreich, den ersteren am großen Rump in seinem oberen Laufe. Der Nortwalt, in dem die Bewohner dieses Gutes Holzrecht besaßen, wird das nördliche, von Böhmen trennende Gebirge sein. Ellinpoldesbere ist nicht Ingelsberg, das schon im 12. Jahrhundert als Ingoltisperch vorkömmt (Mon. Boic. 8, 130), sondern Elpersberg. Gründe aber, deren Ausführung den hier gewährten Raum überschritte, bewegen mich, abweichend vom Herausgeber Chrouwelingen für Kreiling bei Hohenlinden, Tulihingin für Hohen- oder Sondertilching, Goutmoutingen für Guperting zu halten und das „predium supra Rossoldesbere iuxta flumen Merilaha“ oberhalb des Rosserberges (vgl. Quellen u. Erört. z. bair. Gesch. 1, 330), südöstlich von Neubeuern zu suchen, wo unfern des Weißenbaches die Generalstabskarte eine „Ebersberger Alp“ verzeichnet. v. Öfele.

Arth. Steinwenter, Beiträge zur Geschichte der Leopoldiner. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte. LVIII.) Wien, Gerold. 1879.

Bisher hat die Habsburgerzeit von 1386 bis 1424, seit den gediegenen Monographien des fleißigen Chorherrn Kurz über Geschichte Österreichs in dieser Epoche, Sichnowski's bezüglichen Abschnitten und Chmel's gelegentlichen Beiträgen, so manche stoffliche und kritische Bereicherung nach dieser und jener Richtung gewonnen, ohne daß es zu einer quellenmäßigen Biographie eines der bedeutendsten Habsburger, Ernst des Eisernen, kam. Muchar's einschlägiger Band (der 7.) seiner Geschichte des Herzogthums Steiermark kann eine solche Monographie nicht ersetzen. Der 1877 im 25. Hefte der Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark befindliche, auch besonders erschienene Aufsatz von Emil Rimmel: „Zur Geschichte Herzog Ernst des Eisernen“ (1406—1424) ist sehr sorgfältig aus Archivalien gearbeitet und in seinen Ergebnissen meist probehaltig. Auch in Steinwenter's akademischer Abhandlung bietet sich uns wesentlich eine gründliche Vorarbeit zur Geschichte des genannten Habsburgers, aber in ihrem Zusammenhange mit der der anderen Leopoldiner und mit vorzugsweiser Rücksicht auf die äußeren politischen Fragen. Krones.

v. Reißberg, der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Postumus (1457—1458) im Lichte der habsburgischen Hausverträge. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte. LVIII.) Wien, Gerold. 1879.

Der Vf. präcisirt in dem Vorworte der erschöpfend gründlichen Abhandlung ihren Zweck dahin: den genannten Erbfolgestreit „durch die Verbindung der Schilderung desselben mit einer Betrachtung der früheren Hausverträge“ neu zu beleuchten, andererseits durch Verwerthung des bisher viel zu wenig ausgenutzten „Copehbuches“ der Stadt Wien (herausgegeben von Reißberg in den Fontes rer. austr. II Bd. 7) in allen seinen Einzelheiten klar zu stellen. Die Abhandlung, welche das ganze Quellen- und Literaturnaterial der Frage beherrscht, zerfällt in zwei Haupttheile, deren erster „Die [Haus-]Verträge“ betitelt (S. 6—67) die Rechtsnatur der gesammten habsburgischen Urkunden dieser Art in mikroskopisch genauer Weise zergliedert, während der zweite „Der Erbfolgestreit“ betitelt (S. 67—169) die Geschichte der bezüglichen Ereignisse in den Jahren 1457—1458 untersucht. Den Schluß (S. 169/70) bildet der Abdruck einer oratorischen Stilübung des bekannten, vielseitig verwendeten Rechtsanwaltes Gregor v. Heimburg unter dem Titel:

Excusacio contra communem vulgi opinionem contra Albertum ducem Austrie in captivitate Udalrici Eyzingeri in Oppido Wienensi . . ., welche den Zweck hat, die böswilligen Gerüchte über Herzog Albrecht VI. in Hinsicht der Gefangennehmung Eyzinger's durch Brandmarkung der politischen Ränke des letzteren zurückzuweisen.

Die Ergebnisse seiner Forschung faßt B. selbst S. 415 der Einleitung zusammen. Er will im Gegensatz zu Schrötter (Abh. a. d. österr. Staatsrecht V. 1766 „von der Erbfolgeordnung wie auch Vormundschaft der durchlauchtigsten Erzherzoge“) und H. J. F. Schulze (Das Recht der Erstgeburt. Leipzig 1851), die „ihre Ansicht über den Seniorat aus dem für echt gehaltenen maus (Priv. Frid. angeblich von 1156) schöpften“ und dadurch vielfach Unklarheit über den späteren Sachverhalt verbreiteten, darthun, daß trotz der in Wahrheit beabsichtigten habsburgischen Länderteilungen seit 1379 im Schoße der Leopoldinischen Linie solche eigentliche Theilungen nicht mehr erfolgten, sondern die Mitglieder der Linie sich als „ungetheilte Erben“ betrachteten und nur bezüglich ihrer Renten wechselseitig auszugleichen suchten; daß wohl daneben „die Tendenzen des Seniorats hier und da hervorbrechen“, „die urkundlichen Belege, welche einst Rudolf IV. auf Alleinherrschaft zu gründen suchte, nicht völlig in Vergessenheit gerathen seien; aber wenn auch König Friedrich III. diese Hausprivilegien vollinhaltlich bestätigt habe, dieselben doch zunächst nur ein Anspruch geblieben seien, dessen Verwirklichung einer günstigeren Zukunft überlassen werden mußte“.

Der Abhandlung gebührt die Anerkennung, daß sie die habsburgischen Hausverträge seit 1355 auf das eingehendste untersucht und den Erbfolgestreit von 1458 zum ersten Male genetisch und pragmatisch darstellt. Nicht in neuem Material, sondern in der detaillirtesten Auswerthung des bereits Veröffentlichten liegt ihr Werth. Hier und da scheint uns der Vf. gar zu peinlich zu verfahren; so z. B. in dem Hervorkehren des Grundsatzes der „ungetheilten Erbschaft“ bei den Hausverträgen der Habsburger. Denn daß sich dieser angesichts der Leopoldiner Verträge von 1406. 1407. 1417. 1435 trotz aller Verbriefung bis zur bloßen Fiktion verflüchtigt zeigt, beweist eben die wachsende Fülle dieser widerspruchsvollen Abmachungen, welche endlich in dem österreichischen Theilungstraktate von 1458 gipfeln. Seit 1379 erlag eben die abstrakte Ländereinheit den konkreten Wünschen nach Eigenbesitz, und aus der formellen „Verwaltungstheilung“ entpuppt sich die faktische Theilung der Länder.

Krones.

Viktor v. Kraus, Maximilian's I. Beziehungen zu Sigmund von Tirol in den Jahren 1490—1496. Studie zur Charakteristik beider Fürsten. (Programm des Leopoldstädter Obergymnasiums.) Wien, Hölder. 1879.

Die nächste Veranlassung zu dieser kleinen, aber durch Waldauf's Korrespondenz gehaltreichen Studie gab dem Vf. nach seiner eigenen Erklärung die Lektüre der in den Schriften der kaiserl. Akademie veröffentlichten Arbeit Jäger's: „Der Übergang Tirols von dem Erzherzoge Sigmund an den römischen König Maximilian“ (Wien 1874). Die Einleitung erörtert sehr sorgfältig die Umstände der Heirat der Kaiserstochter Kunigunde mit dem Herzog Albrecht von Baiern-München und der Übergabe der Regierung Tirols an König Maximilian mit den Folgeereignissen bis zum Tode des alten Tiroler Herzogs, in dessen „geistigem Siechthum“ und halber Imputationsfähigkeit der Vf. den Schlüssel zu den Tiroler Vorgängen von 1487 bis 1490 findet. Über den Charakter Maximilian's I. urtheilt Vf. sehr günstig. S. 26 Anm. 1 findet sich durch ein Versehen Stephan Zápolya als „Wojwode“ der Zipß bezeichnet; es soll „Erzograt“ heißen, denn als „Wajda“ (Siebenbürgens) erscheint erst dessen Sohn Johannes. Krones.

Expedicion del maestro de campo Bernardo de Aldana á Hungria en 1548 escrita por Frey Juan Villeda de Aldana, su hermano, clérigo de la órden de Alcántara. Publicada ahora por primera vez, abreviada y precedida de una introduccion Antonio Rodriguez Villa. Madrid, Medina. 1878.

Für die, welche sich speziell mit der Geschichte Ungarns im 16. Jahrhundert beschäftigt haben, ist der Name Bernardo de Aldana nicht unbekannt, hat aber für sie keinen guten Klang. Man wirft ihm Feigheit und sogar Verrath vor, er soll die Schuld an zahlreichen Unglücksfällen tragen, welche die Armeen Habsburgs im Kampfe gegen die Türken getroffen haben. Diese Vorwürfe fußen vor allem auf den Berichten seines Gegners, des österreichischen Oberfeldherrn Johann Baptista Gastaldo, und auf dem Resultate des in Wien gegen ihn geführten Prozesses. Dieses Urtheil ist also einseitig, denn so viel mir bekannt, haben die Historiker Ungarns Berichte, die von Aldana selbst stammen, nicht benutzt. In der oben angeführten Schrift erhalten wir nun aus der Hand des rührigen spanischen Historikers A. R. Villa einen Bericht, den der Bruder Bernardo's, Juan Villeda de Aldana, über den Aufenthalt Bernardo's in Ungarn abgefaßt hat. Derselbe

ist augenscheinlich dazu bestimmt, den Angeklagten und später Begnadigten von jedem Makel rein zu waschen. Daß dies dem Vf. wenigstens theilweise gelungen, ist zuzugeben. Die Nationalfeindschaft des Italieners Gastaldo gegen den Spanier Aldana scheint bei dem ganzen Gebahren des ersten keine geringe Rolle gespielt zu haben. Jedenfalls hat der Bericht keine geringe Bedeutung. Leider hat ihn B. auf eine ungenügende Weise herausgegeben; eine neue, vollständige Edition erscheint uns unumgänglich nothwendig. B. hat nämlich, wie wir aus dem Vergleich seines Abdruckes mit dem im Escorial befindlichen Urtext ersehen, mehr als die Hälfte des Textes ausgelassen, ganze Abschnitte in anderen Zusammenhang gebracht, andere vollständig umgearbeitet oder mit anderen Worten wiedergegeben. Dabei sind die Eigennamen schrecklich verstümmelt, und der Herausgeber gibt auch nicht eine einzige Erläuterung oder Berichtigung. Auch die Einleitung ist unglücklich ausgefallen, denn der Vf. scheint alles, was der Bruder Aldana's geschrieben, für bare Münze zu nehmen und kennt auch nicht Eine außerspanische Quelle für das Leben seines Helden. Die Unkenntnis der ausländischen Literatur ist übrigens bei den spanischen Historikern mit einzelnen Ausnahmen ganz gäng und gebe.

X. L.

Theodor Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. I. Prag, Tempst. 1879.

Vorliegende Arbeit verspricht ein sehr umfassendes Werk zu werden. Ihr erster Band erzählt im Umriss die Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Unterösterreich bis 1641; drei Bände, welche folgen sollen, werden der reformatorischen Bewegung in den einzelnen Pfarreien und Dekanaten der fünf Bisthümer, die ihre Jurisdiktion über Unterösterreich erstreckten, nachgehen; ein letzter Band soll die Geschichte des Protestantismus von 1648 bis 1848 behandeln. Was für das Buch von vorn herein ein günstiges Vorurtheil erweckt, ist die Benutzung ungedruckter Akten. Neben dem Archiv des österreichischen Klosterraths, das schon von Buchholz eingehend benutzt ist und über dessen Geschichte Sichel einige Mittheilungen gemacht hat (Archiv f. österr. Gesch. 45, 4 Anm. 1), ist von Wiedemann besonders noch das Archiv des erzbischöflichen Konsistoriums zu Wien, eine Fundgrube von Akten sowohl der Passauer als der Wiener bischöflichen Regierung, anzugebentet worden. Die nächste Frage hierbei ist freilich, ob der Vf. die Urkunden in geeigneter Weise behandelt hat. Lobend muß ich in dieser Beziehung hervorheben, daß bei Auswahl

und Mittheilung der Nachrichten über die sittlichen Zustände des katholischen Klerus, über die Gegensätze zwischen Hierarchie und Landesregierung keine falsche apologetische Tendenz eingewirkt hat. Gelegentlich gewinnt man eher den Eindruck, daß der Vf. auch für seine Person gegenüber den kirchlichen Gewalten, die von oben sind, ein Recht der Kritik in Anspruch nimmt, z. B. wenn er, von der Vergangenheit bis in die Gegenwart schauend, den Ausruf thut: „das alte unaustilgbare Übel aller und jeder Konsistorien, in schwierigen Fragen den Klerus zappeln zu lassen“ (S. 323)! Weniger günstig kann ich über die Genauigkeit seiner Auszüge urtheilen. Wollte sich z. B. jemand über die Rechte der österreichischen Bischöfe aus W.'s Buch unterrichten, so würde er erfahren, daß Ferdinand I. durch ein Mandat vom 11. Februar 1544 den Bischöfen die Inventur und Regelung der Verlassenschaft der verstorbenen Geistlichen wegen der damit verbundenen Mißbräuche untersagt, sodann durch ein späteres Mandat ihnen die Ausübung dieses Rechts, unter Zuziehung des Dekanen oder zweier benachbarter Geistlichen, gestattet habe (S. 87. 96). In Wahrheit macht das Mandat von 1544 (Cod. Austr. Ausgabe 1704 I, 291) einen reinlichen Unterschied zwischen den herkömmlichen Rechten der Inventur und Regelung, welche gewahrt werden, und den Mißbräuchen, welche verboten werden. Noch schlimmer würde man in die Irre geführt, wenn man über die wichtige Frage, welchen Gerichten bei Streitigkeiten zwischen Katholiken und protestantischen Ständen über Rechte an Kirchen und Kirchengut das Erkenntniß übertragen wurde, bei W. Aufschluß suchen wollte. Durch wechselnde Verordnungen wurde erst (1581 oder 1582?) die Hofkanzlei, dann (1582) die niederösterreichische Regierung, endlich (1590) wieder die Hofkanzlei als zuständiges Gericht bestimmt. W. weiß dagegen zu erzählen: im Jahre 1581 sei „die Entscheidung in geistlichen Angelegenheiten“ dem Reichshofrath (!) übertragen, und im Jahre 1582 seien die oben bezeichneten Streitigkeiten der niederösterreichischen Regierung zugewiesen (S. 418). Indem er dann sechzig Seiten weiter auf die letztgenannte Verordnung zurückkommt, hat er seine frühere Angabe so vollständig vergessen, daß er behaupten kann, jene Streitigkeiten seien damals von der niederösterreichischen Regierung an den Hof gewiesen (S. 479).

Es wäre leicht, durch weitere Vergleichen die Zahl dieser Beispiele zu vermehren. Erschwert wird aber der Fehler noch dadurch, daß vielfach der Zusammenhang zwischen den Aktenstücken im ganzen oder zwischen den aus ihnen hervorgehenden Thatfachen nicht

erkannt ist. So berichtet er zum Jahre 1606 über eine Beschwerdeschrift der katholischen Stände (S. 518), und läßt durch „dieses Auftreten“ der Katholiken eine Verbindung der protestantischen Stände veranlaßt werden (S. 520), die doch mindestens schon zu Anfang des Jahres 1605 bestand, wie man u. a. aus einem von ihm selbst mitgetheilten Schreiben (S. 517—518) ersieht. Zusammenhang ist überhaupt dasjenige, was man am wenigsten in dem Buche W.'s suchen darf. Gewiß wird der Forscher ihm dankbar sein für die Ergänzungen, die er zu den Nachrichten von Buchholz und Sichel über österreichische Klostervisitationen bringt, für das Kapitel über die auf das Salzburger Provinzialkonzil von 1569 und 1573 gefolgten Diöcesansynoden (S. 265 ff.) und für manches nicht unwichtige Aktenstück aus der Korrespondenz zwischen Rudolf II., Matthias und Klesl. Indes ungetrübter wäre der Dank, wenn er erstens die wichtigen Schreiben überall vollständig wiedergegeben hätte, da auf seine Auszüge kein Verlaß ist, und zweitens das wirklich Mittheilende auf etwa zwei Bogen zusammengefaßt hätte, unter Verzichtleistung auf die 42 Bogen umfassende Darstellung. Von Seiten der Darstellung betrachtet, zerfällt das Buch in eine Reihe von Kapiteln ohne inneren Zusammenhang, und die Kapitel selbst sind ein Neben- und vielfach auch Durcheinander von Akten, Auszügen und Daten. Je weiter die Erzählung voranschreitet, um so mehr scheint der Vf. den festen Boden zu verlieren. Wer z. B. seine Darstellung der Vorgänge von 1618—1620 liest, ohne diese Dinge anderweitig zu kennen, wird im wesentlichen nichts verstehen; wer aber, mit der Kenntniß des einzelnen ausgerüstet, jenen Abschnitt durchgeht, wird vor der verwegenen Rücksichtslosigkeit auf zeitlichen und inneren Zusammenhang, mit welcher Aktenexcerpte und Notizen durch einander geworfen sind, ein Gefühl von Schwindel bekommen.

Der tumultuarischen Abfassung des Buches entspricht der polternde Ton und ein vielfach inkorrektter und geschmackloser Ausdruck. Da wird die Donau „übersetzt“ (S. 405), Herr v. Lichtenstein wird „der katholischen Konfession eingefügt“ (S. 509), und der von Sixtus V. dem Erzherzog Ernst geschenkte Hut und Degen ist „eine gewaltige Unterlage“ der katholischen Streitschriften gegen die Protestanten (S. 475).

Bei diesen Mängeln ist das vorliegende Buch im ganzen eine unerfreuliche Erscheinung. Da indes die Fortsetzung desselben den Gang der Reformation in den untersten kirchlichen Kreisen schildern

soll, und hier die Mittheilung ungedruckten Materials viel reichlicher ausfallen dürfte, so wird man dem Erscheinen der folgenden Bände mit Fassung und nicht ohne eine gewisse Erwartung entgegensehen.
Moriz Ritter.

August Fournier, Genz und Cobenzl. Geschichte der österreichischen Diplomatie in den Jahren 1801—1805. Wien, Braumüller. 1880.

In den historischen Werken österreichischen Ursprungs vermißt man bekanntlich nur zu häufig, entweder in den unbefangenen gehaltenen, wie etwa dem von Wolf¹⁾, die nöthige Herrschaft über den Stoff und die Gewandtheit der Darstellung, oder, wie in den Werken des größten Namens der heutigen Geschichtschreibung in Oesterreich, bei den umfassendsten Kenntnissen, großer Anschauung und geschmackvoller Darstellung, die Unbefangenheit in der Würdigung geschichtlicher Gegensätze. Mit um so größerer und aufrichtigerer Freude begrüßen wir das oben genannte Werk von Fournier, welches uns in der That weder in der einen noch in der andern Hinsicht etwas zu wünschen übrig läßt, vielmehr ausgezeichnet ist durch gründliche Forschung in den besten Quellen, scharfe Auffassung, klare Darstellung, Unparteilichkeit, deutschen Stil. Während Beer die Geschichte der österreichischen Politik in dem ersten Lustrum unseres Jahrhunderts hauptsächlich nach dem Schriftwechsel des Ministeriums in Wien mit den österreichischen Gesandten im Auslande geschrieben hat, legt F. seiner Darstellung mit Recht die Korrespondenz zwischen den entscheidenden Persönlichkeiten in Wien selbst, hauptsächlich zwischen Colloredo und L. Cobenzl, zu Grunde. Er gewinnt damit ohne Zweifel eine klarere Anschauung sowohl von dem allgemeinen Gange der Entwicklung, als von den entscheidenden politischen Momenten und der Stellung der einzelnen Persönlichkeiten.

Dürfen wir seine Darstellung wenigstens in ihren wesentlichsten Momenten uns einen Augenblick vergegenwärtigen, so ergibt sich etwa folgende Ansicht der österreichischen Politik von 1801—1805. Das System des Barons Thugut, der insofern die Ideen von Kaunitz fortführte, als er, erfüllt von den universalen Tendenzen der österreichischen Monarchie, die Oberherrschaft über Italien festzuhalten und die Hegemonie in Deutschland durch Erwerbung Baierns fester zu gründen dachte, das alles aber nicht mehr wie Kaunitz im Bunde, sondern

¹⁾ S. oben S. 115.

im Kampfe mit Frankreich erreichen zu können sich schmeichelte — das System des Barons Thugut wurde mit dem Frieden von Luneville und dem Pariser Vertrag vom 26. Dezember 1802, durch welche in Italien die Macht Oesterreichs hinter die Etzsch, in Deutschland hinter den Inn zurückwich, endgültig aufgegeben. Mochten kurzfristige Augen in dieser neuen Stellung Oesterreichs die Vortheile der „Ab-rundung und Konzentrirung“ erblicken wollen, in Wirklichkeit war es eine furchtbare Niederlage, die, veranlaßt durch das haltlose Schwanken und die inneren Widersprüche der österreichischen Politik, zur völligen Isolirung Oesterreichs in Europa führte. Mit Frankreich blieb man nach wie vor in Streit, mit England und Rußland hatte man sich überworfen, vollends Preußen gegenüber bekam man nach dem Reichs-deputations-schluß das Gefühl, daß man gleichsam aufgehört hatte Regierung zu sein und Opposition geworden war. Man trug sich eine Zeit lang mit der seltsamen Hoffnung, daß sich nach dem Sturze der revolutionären Gewalten, welche den Versailleser Traktat vernichtet hatten, ein Vertrag ähnlicher Art mit Napoleon werde schließen lassen; auf der anderen Seite wieder hatte man große Erwartungen an die Thronbesteigung Alexander's geknüpft; beide Hoffnungen erwiesen sich bald als nichtig. Erst mit dem erneuten Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England besserte sich die Lage Oesterreichs wenigstens insofern, als Napoleon dadurch zu einer größeren Rücksichtnahme genöthigt wurde; indes beharrte man in einer Stellung strenger Neutralität, die auch die ersten Anträge von Rußland nur leise zu erschüttern vermochten (Herbst 1803). Denn der Luneviller Vertrag hatte keine Segnungen des Friedens über Oesterreich gebracht: der Verfall im Innern entsprach der Machtlosigkeit nach außen. Dem Oberhaupte des Staates fehlte es an „Regierungstüchtigkeit und Energie“, den Beamten an „Kenntnissen und gutem Willen“; überdies gingen die leitenden Persönlichkeiten wie die höheren Gesellschafts-kreise in drei sich offen bekämpfende Parteien aus einander. Die Anhänger des Friedens um jeden Preis fanden ihre mächtigste Vertretung in der Kriegsverwaltung, an der Spitze Erzherzog Karl mit Duca und Faßbender. Die Partei des prinzipiellen Krieges gegen die Revolution und ihren Nachfolger Napoleon bestand hauptsächlich aus der russischen und englischen Kolonie in Wien; sie zählte aber auch Freunde unter den Vertretern Oesterreichs im Auslande und hatte in Wien selbst den beredtesten Wortführer in Genz. Zwischen diesen beiden Parteien standen Cobenzl und Colloredo, die Leiter der

österreichischen Politik, sorgfältig bedacht den Frieden zu erhalten und deshalb geneigt zu jeder Nachgiebigkeit gegen Frankreich, aber doch auch bereit zum Kriege, namentlich für den Fall einer weiteren Ausdehnung und Befestigung der Herrschaft Napoleon's in Italien. Den russischen Anträgen gegenüber wurde ihre Haltung dadurch bestimmt, daß sie mit Rußland in der innigsten Allianz zu stehen wünschten, ohne doch deshalb mit Frankreich in Krieg verwickelt zu werden. Es ist ungemein interessant, in der lichtvollen Darstellung F.'s zu verfolgen, wie allmählich Cobenzl und der noch friedfertigeren Kaiser Franz aus dieser neutralen Stellung herausgedrängt und in den Krieg hineingezogen wurden. Auf der einen Seite verschärfte sich das Verhältnis zu Frankreich durch die Dislokationen österreichischer Truppen von Osten nach Westen, die, so defensiv sie gedacht sein mochten, in Napoleon die Besorgnis vor einer Koalition erwecken mußten; auf der anderen Seite sah sich Oesterreich, nachdem der Versuch einer Verständigung mit Preußen zur Aufrechthaltung der Neutralität gescheitert war, durch die Furcht, auch den letzten Stützpunkt zu verlieren, immer mehr zum Eingehen auf die offensiven Pläne Rußlands genöthigt. Im Sommer 1805 erfolgte endlich die Entscheidung im kriegerischen Sinne: als bestimmende Momente erscheinen bei F. die englisch-russische Allianz, die Besorgnisse für Venedig, die Furcht bei einer längeren Zögerung Rußland sich mit Frankreich verständigen zu sehen.

Wie der Titel des Buches andeutet, hat F. der Stellung von Genz in diesen Zwistigkeiten und Verwicklungen eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet; er veröffentlicht in dem an interessanten Dokumenten reichen Anhang zum ersten Mal vollständig eine von Genz dem Erzherzog Johann im September 1804 eingereichte Denkschrift (242—292), deren herrliche Stellen über die Nothwendigkeit einer „deutschen Allianz“ zwischen Oesterreich und Preußen gegen die „gefährvollste und drohendste aller politischen Kombinationen“, die Verbindung zwischen Frankreich und Rußland, jetzt mehr als je Beachtung finden werden. In den Text selbst hat F. zahlreiche Auszüge aus den noch nicht veröffentlichten Aufzeichnungen des Erzherzog Johann verflochten, der darin als ein warmer und einsichtiger Patriot erscheint.

Damit auch der Kritik ihr Recht werde, will ich doch bemerken, daß die Darstellung der russisch-preussischen Beziehungen von 1804 (S. 143) sich zu sehr an die Angaben Hardenberg's in den „Denkwürdigkeiten“ anschließt, die bereits in dem Aufsatz „Gaugwitz und Hardenberg“ (Deutsche Rundschau 1879 August) ihre Berichtigung ge-

funden haben. Ebenso wenig glaube ich, unter Hinweis auf den eben berührten Aufsatz, daß es Cobenzl und d'Untraigues 1804 wirklich gelungen sei, Rußland und besonders Czartoryski auch nur auf kurze Zeit für ihre friedfertigeren Anschauungen zu gewinnen (S. 129. 130. 146. 150); die gleichzeitigen Verhandlungen mit Preußen beweisen den ununterbrochenen Fortgang der offensiven Tendenzen. Zu der Schilderung von Geng in Berlin (S. 60) war wohl auch Vignon 10, 124 heranzuziehen. In den Datirungen sind einige Irrthümer untergelaufen. S. 35 heißt es: eine Depeſche Stadion's vom 1. Juni (1802) aus Petersburg macht Andeutungen über Verhandlungen zwischen Rußland und Frankreich. Die Depeſche Stadion's vom 1. Juni aus Berlin enthält bestimmte Mittheilungen über den preußisch-franzöſiſchen Vertrag; Angaben über den ruffiſchen Vertrag vom 3. Juni finden ſich, wenn meine Excerpte mich nicht täuſchen, erſt in einem 2 oder 3 Wochen ſpäteren Bericht. — Das nämliche Schreiben Alexander's an Franz wird im Text vom 25. April, im Anhang vom 24. Mai datirt (S. 89 u. 220). — Der Vertrag vom 6. November 1804 wird einige Male auf den 5. November verlegt (S. 155. 166).

Endlich möchte ich bei dieſer Gelegenheit noch einen Wuñſch äußern, deſſen Berücksichtigung namentlich bei der beabſichtigten Fortſetzung von Vivenot's großem Quellenwerk empfehlenswerth wäre. Es dürfte angebracht ſein, bei den größeren politiſchen Schriftſtücken, wie in dem vorliegenden Buche die Inſtruktion für Metternich (S. 203 bis 214) jedesmal die Konzipienten anzugeben. Dieſe Konzipienten verdienen um ſo mehr Beachtung, als ſie, im allgemeinen dieſelben in dem Wechſel der Miniſter, die unter Kauniß herrſchenden Tendenzen theilweiſe noch in die ſpäteren Miniſterien hinübergelitet haben. Von ihnen rührt namentlich der feindſelige Ton her, den die öſterreichiſchen Erlaſſe am Ende des vorigen Jahrhunderts und noch nachher immer dann anſchlagen, wenn ſie auf Preußen zu ſprechen kommen; das hatten ſich die Herren unter Kauniß einmal ſo angewöhnt. Es verdient bemerkt zu werden, daß Thugut, bei aller ſeiner Feindſeligkeit gegen Preußen, dieſe Ausfälle ſaßt regelmäßig abſchwächte und milderte, niemals ſchärzte. Nach ſolchen Erwägungen dürfte ſich eine kurze Anmerkung darüber, wer ein Schriftſtück konzipirt und wer daran etwa geändert, bei derartigen Publikationen wohl empfehlen. P. B.

Das Todtenbuch des Cistercienser-Stiftes Lilienfeld in Österreich u. d. Enns. Herausgegeben von H. N. v. Reißberg. (N. u. d. T.: *Fontes Rerum Austriacarum*. 2. Abth. *Diplomataria et Acta*. XLI. 1. Hälfte.) Wien, Karl Gerold's Sohn. 1879.

Das Todtenbuch des Cistercienserstiftes Lilienfeld in Niederösterreich ist bereits früher von Hanthaler in dessen „*Recensus diplomatico-genealogicus archivi Campililiensis*“ verwerthet, indem er die Notizen zu einzelnen von ihm beschriebenen Adelsfamilien dem Manuscript dieses Todtenbuches entnahm. Hanthaler's Auszüge sind indes sehr unzuverlässig, daher die Geschichtsforschung Reißberg zu Dank verpflichtet ist, daß er nicht bloß den diplomatisch genauen Abdruck des Todtenbuches besorgte, sondern auch in einer Einleitung sich in die minutiöseste Erörterung des Codex einließ.

Was den historischen Werth des Nekrologs betrifft, so hat der Herausgeber aus vielen Vergleichen festgestellt, daß in den meisten Fällen nicht die Gedenk-, sondern die wirklichen Todestage der verzeichneten Personen eingetragen sind. Dr. C.

Die Bevölkerung Böhmens in ihrer Entwicklung seit hundert Jahren. Von B. Göhlert. Prag, Bohemia. 1879. (Sonderabdruck aus den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“.)

Dem lehrreichen Aufsätze entnehmen wir die Thatfache, daß die Bevölkerungszahl Böhmens, welche im 16. Jahrhundert ungefähr 3 Millionen betrug, in Folge der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges derart herabgedrückt wurde, daß die Volkszählung vom Jahre 1754 die Ziffer von nur 1942000 Bewohnern ergab. Von da an nahm die Bevölkerung stetig zu, so daß im Jahre 1870 in Böhmen 5106000 Menschen lebten. Der Prozentsatz der Religionsbekenntnisse ist in den Jahren 1785 und 1870 folgender: für die Katholiken 96,82 und 96,20 Proz., für die Protestanten 1,62 und 2,04 Proz., für die Israeliten 1,56 und 1,75 Proz. Dr. C.

Kulturhistorische Bilder aus Böhmen. Von Joz. Svatek. Wien, W. Braumüller. 1879.

Das Buch enthält neun „Aufsätze“, die früher im Feuilleton der „Prager Zeitung“ erschienen waren und nun „in einer durchgehends neuen und vervollständigten Bearbeitung“ gesammelt den Freunden der Kulturgeschichte Böhmens zugänglicher gemacht werden. Die einzelnen Stücke tragen folgende Überschriften: Hexenprozesse in Böhmen. Die

Alchemie in Böhmen. Adamiten und Deisten in Böhmen. Ein griechischer Abenteurer in Prag. Die Guillotine in Böhmen. Bauernrebellionen in Böhmen. Schiller in Böhmen. Die Rudolfinische Kunst-kammer in Prag. Die Zigeuner in Böhmen.

Der Werth dieser Aufsätze ist sehr verschieden. Wenn wir die „Hexenprozesse in Böhmen“, „Adamiten und Deisten in Böhmen“, „Bauernrebellionen in Böhmen“, „Die Rudolfinische Kunst-kammer in Prag“ und „Die Zigeuner in Böhmen“ als die besten bezeichnen, so müssen wir dieses Lob sofort wieder nach der Richtung einschränken, daß der Mangel einer gründlichen historischen Forschung, eines umsichtigen Quellenstudiums, ja selbst hier und da eine Unkenntnis und ein Verkennen der Thatsachen zu Tage tritt. Wie hoch oder wie niedrig soll man eine historische Anschauung schätzen, die in Bezug auf die Hexenprozesse sagen kann: daß „das Mittelalter im Moment des Hinscheidens“ sich „voll giftgetränkter Schadenfreude zu einer schändlichen That aufraffte, um der neu anbrechenden Epoche ein Erbe zu hinterlassen, das geeignet wäre, dem Reformationszeitalter für alle Zukunft ein schändendes Brandmal aufzudrücken“! In allem Ernst behauptet der Vf., daß Innocenz VIII. und Martin Luther „ganz gleiche Verdienste haben um Verbreitung und Ausbildung“ der Hexenprozesse. Gleich auf der folgenden Seite stellt sich S. selbst einen Freibrief dafür aus, daß „die Ursachen und inneren Gründe dieser tief beklagenswerthen Verirrung, sowie der auf den ersten Blick befremdenden Erscheinung, daß sich Katholicismus und Protestantismus auf diesem Irrwege brüderlich begegnen, [in seiner Abhandlung] nicht näher dargestellt werden“. Aus dem eigentlichen historischen Material heben wir hervor, daß 1540 in der Stadt Nachod die erste Hexenverbrennung in Böhmen stattfand.

Dr. C.

Calendar of State Papers. Domestic Series, of the Reign of Charles I. 1639—40. Preserved in Her Majesty's Public Record Office. Edited by William Douglas Hamilton. London, Longmans & Co. 1877.

Gleichzeitig mit dem Calendar of State Papers aus der Zeit des Interregnums schreitet jene andere Sammlung und Herausgabe von Aktenstücken aus der Zeit Karl's I. fort, zu welcher ebenfalls das englische Reichsarchiv die Materialien liefert. Der uns vorliegende Band bezieht sich auf den Zeitraum, welcher zwischen das Ende des ersten Bischofskrieges und die Berufung des kurzen Parlamentes fällt. Die hier mitgetheilten Papiere haben daher für die schottische Geschichte

kaum geringere Wichtigkeit als für die englische. Vielleicht das merkwürdigste Aktenstück des ganzen Bandes ist jener Brief der Covenanters an den französischen König, in welchem sie ihn „die Zuflucht unglücklicher Fürsten und Staaten“ nennen, und den Karl I., ehe er an seine Adresse gelangte, auffing. Der Besitz dieses Aktenstückes, durch das er die Unterzeichner für schwer belastet hielt, ermutigte Karl nicht wenig dazu, das Wagnis eines Appells an sein eigenes Volk zu unternehmen. Im Lande scheint man die Nachricht, daß endlich wieder ein Parlament berufen werden solle, nicht ohne Staunen aufgenommen zu haben. „In Devonshire“, schreibt ein Korrespondent Lord Cottington's, „will niemand daran glauben.“ Sobald aber die Thatsache gewiß war, kam die Erregung der Geister, die so lange zurückgedämmt worden war, zum vollen Ausbruch.

Die vorliegenden Aktenstücke sind reich an Beweisen dafür, wie sehr die puritanische Strömung in der parlamentlosen Zeit angewachsen war und wie viel die Männer der Regierung von ihr fürchteten. Wir erhalten Kunde von einem Briefwechsel des Erzbischofs William Laud und des Bischofs von Exeter, in dem diese Befürchtung einen lebhaften Ausdruck findet. Wir hören von den heftigen literarischen Kämpfen der hochkirchlichen und der puritanischen Partei, an denen sich der alte Lehrer Milton's betheiligte. Es zeugte von wenig Einsicht, wenn ein Korrespondent des Staatssekretärs Windebank diesem schrieb: „Nach meiner Überzeugung kann man dies schändliche Übel in den nördlichen Landestheilen leicht ausrotten durch ein scharfes Verfahren gegen einige der Häupter dieser Faktion in Northumberland und Newcastle, welche die Schützer der unteren Volksklasse sind“ (S. 429). Denn eben die untere Volksklasse, d. h. die große Masse der Nation, gab dem Puritanismus seine Widerstandskraft. Sobald die Wahlen begannen, fand die in der Stille schlummernde Opposition Gelegenheit, sich zu zeigen. Höchst lehrreich sind die Berichte über die Wahlbewegung, die den Leser besser als irgend etwas sonst mitten in jene bedeutsame Epoche hineinführen.

Gegenüber der erstarkenden popularen Opposition erscheint die Regierung gelähmt und unsicher. Der genialste Diener der Krone, Strafford, wird von ehrgeizigen Rivalen angefeindet. Vornehme Herren fühlen sich verletzt, weil man sie bei Besetzung der Offiziersstellen übergangen hat. Die Geldmittel reichen nicht zu, um die nöthigen militärischen Vorbereitungen zu treffen. Wenn Rawson Gardiner beim Fortgange seines großen Geschichtswerkes an eine

Schilderung dieser Verhältnisse gelangt, wird ihm der vorliegende Calendar unzweifelhaft vorzüglich brauchbare Materialien an die Hand geben. Der Herausgeber hat auch diesem Bande eine sehr gute Einleitung vorausgeschickt und ihm ein so ausführliches Register hinzugefügt, daß man sich daraus in kurzem über den wesentlichen Inhalt des Bandes unterrichten kann.

Alfred Stern.

Calendar of State Papers. Domestic Series 1651 — 1652, 1652 — 1653, 1653 — 1654. Preserved in the State Paper Department of Her Majesty's Public Record Office. Edited by Mary Anne Everett Green. London, Longmans & Co. 1877 — 79.

Drei weitere Bände dieser wichtigen Sammlung, über deren Anfang früher in der *H. Z.* Bericht erstattet worden ist, liegen uns vor. Sie sind von derselben unermüdeten Forscherin herausgegeben, die sich durch andere Arbeiten schon so verdient gemacht hat, und zeichnen sich durch dieselben Vorzüge aus, die man in den Früchten ihres Fleißes zu finden gewohnt ist. Die Aktenstücke, welche dem Leser in den vorliegenden Bänden, meistens in Form geschickt abgefaßter Auszüge, geboten werden, sind zwar von sehr ungleichem Werthe, aber man wird die minder wichtigen gern mit in Kauf nehmen, da so viele andere dem Erforscher der englischen Revolutionsgeschichte von höchstem Interesse sein müssen. Gleichsam den Grundstamm dieser Dokumente bilden die, freilich hier und da unvollständigen, Protokollbücher des Staatsrathes. An diese schließen sich aber Proklamationen, Petitionen, Gutachten, Meldungen, Privatbriefe an. Spielt auch die auswärtige und innere Politik immer die Hauptrolle, so fehlt es doch keineswegs an zahlreichen kulturgeschichtlichen Beiträgen.

Im ersten Bande bilden die Folgen der Schlacht von Worcester, der Bruch zwischen England und den Niederlanden, die Vorbereitungen und der Beginn des Krieges der beiden Seemächte, der Erlaß der Amnestieacte vorzügliche Gegenstände des Interesse. Verfügungen über die Behandlung der Kriegsgefangenen, Nachrichten über den Ausgang der Seeschlachten, Notizen aus verschiedenen Gebieten der inneren Verwaltung wechseln mit einander ab. Man durchschaut alle Schwierigkeiten der republikanischen Regierung, wenn man findet, wie sie mit den öffentlichen Geldern nicht auskommen konnte, die Intriguen der Royalisten zu bekämpfen hatte, dem Zustande von Irland und Schottland nicht trauen durfte und dazu genöthigt war, alle Kräfte des Landes anzuspannen, um den Kampf gegen die Generalstaaten mit Ehren durchzuführen.

Der folgende Band dieses Calendar of State Papers versetzt uns schon in die Zeit nach dem Staatsstreiche des 19. April 1653, welcher dem Dasein des Rumpparlamentes ein jähes Ende bereitete. Wir erfahren, welchen Eindruck das Ereignis im Lande machte, wie die Führer der Flotte sich den Führern des Heeres angeschlossen, und mit welcher Leichtigkeit sich der Übergang auf eine neue Regierung bewerkstelligte. Der Gewaltakt Cromwell's wird von einem der Marineoffiziere als die „Morgendämmerung des Befreiungstages“ bezeichnet. „Die ehrliche Partei“, heißt es in einem Briefe, „hofft auf bessere Zeiten, aber die Malignanten sind sehr bestürzt.“ Der neue Staatsrath, in dem das militärische Element sehr stark vertreten war, nahm sofort mannigfache Veränderungen in der Administration vor. Zu gleicher Zeit beschäftigte ihn der Fortgang des auswärtigen Kampfes, von dem wir gleichfalls in zahlreichen Aktenstücken genaue Kunde erhalten. Das nächste große Ereignis der inneren Politik war die Berufung und der Zusammentritt des kleinen Parlamentes, dessen Verhandlungen man im nächsten Bande des Calendar jedoch vergeblich suchen würde.

Dieser Band enthält allerdings die merkwürdige, ganz theologisch gefärbte Deklaration vom 12. Juli 1653, mit der das „Preise Gott Barebone-Parlament“ seine Thätigkeit begann. In den Gang der Debatten erhält man aber leider keinen Einblick. Nach wie vor handelt es sich in den mitgetheilten Dokumenten wesentlich um die Wirksamkeit der Exekutive. Man bemerkt den beständig wachsenden Einfluß Oliver Cromwell's, von dem ein Royalist schon am 11. Dezember 1653 schreibt: „Man glaubt, er werde sich in kurzem zum König machen.“ Mit der Errichtung des Protektorates näherte man sich den monarchischen Formen wieder an, nicht aber, ohne daß sich der heftigste Widerspruch dagegen erhoben hätte. Besonders beachtenswerth erscheint die Petition von drei Obersten (S. 302—304), in der Cromwell beschworen wird, nicht eine ärgere „Tyrannei“ aufzurichten, als die gewesen, die man ehemals bekämpft habe. Demnächst eröffnet der Bericht eines Geheimpolizisten über eine Versammlung von „Männern der fünften Monarchie“ (S. 304—308) Einblick in die große Bewegung, die sich dieser enthusiastischen Geister bemächtigt hatte. „Laßt uns heimgehen“, sagt einer der Redner, „und Gott fragen, ob er wolle, daß Oliver Cromwell oder Jesus Christus über uns herrsche.“ Endlich ist man im Stande, auch die Umtriebe der Royalisten zu verfolgen, die namentlich zur See, von den Niederlanden unterstützt, durch ihre Kaperschiffe dem englischen Handel großen Schaden zufügten. Indessen bezeugt eine

Reihe anderweitiger Aktenstücke, wie bald sich die neue Regierung befestigte. Im Innern wurde die Ruhe erhalten, der finanziellen Unordnung mit Strenge gesteuert, die Einziehung royalistischer Güter und Bußgelder unerbittlich durchgeführt. Auch fallen in diese Zeit die Versuche, mit Schweden anzuknüpfen und den Frieden mit den Niederlanden zu Stande zu bringen: Gegenstände, welche gleichfalls in der vorliegenden Sammlung berührt werden. Eine Menge von Urkunden haben nur ein lokales Interesse. Andere beziehen sich auf Fragen des Handels und des Verkehrs.

Es läßt sich denken, wie oft die berühmten Persönlichkeiten dieser Epoche in den vorliegenden Bänden genannt werden. Neben den kriegerischen und politischen Größen erscheinen auch die Größen der Literatur, neben Cromwell und Blake treten Milton und Marvell auf. Einen bedeutenden Raum nehmen die Händel des streitlustigen John Lilburne ein. Unter den Privatbriefen minder hervorragender Männer mag nur einer (1652 April 2) hervorgehoben werden, an dessen Schluß man nicht ohne Erstaunen folgenden Satz lesen wird: „I would send Copernicus's system of the world, but it may not be worth the price of the paper.“ Man sieht daraus, daß damals die Lehre des Kopernikus noch ganz und gar nicht allgemein als gültig angenommen war.

Alfred Stern.

Le maréchal Davout, Prince d'Eckmühl, raconté par les siens et par lui-même. I. Années de jeunesse. II. Années de commandement. Paris, Didier et Co. 1879.

Diese Biographie, von welcher erst zwei Bände erschienen, hat mehr den Menschen als den ausgezeichneten Soldaten im Auge und zeigt uns den wegen seiner Strenge und Härte bekannten Marschall als zärtlichen Vatten, liebevollen Vater und treuen Freund. Im Grunde ist es nur eine Sammlung von Briefen, welche durch kurze Erläuterungen verknüpft sind. Louis Davout (eigentlich d'Avout) begeisterte sich, obwohl einer alten adelichen Familie der Bourgogne angehörig, für die Ideen der Revolution; an der Spitze seines Bataillons suchte er Dumouriez' Flucht zu den Österreichern zu verhindern, ihn selbst gefangen zu nehmen. Schon früh hatte er seine Uneigennützigkeit bewährt und seine zuerst geringen Mittel bereitwillig hingegeben, um seinen Soldaten Schuhwerk oder Lebensmittel anzuschaffen; eben so freigebig zeigte er sich, als ihn der Kaiser reich gemacht hatte.

Auch aus anderen Quellen ist es bekannt, daß der Marschall in Feindesland nicht das geringste für sich selbst beanspruchte und alle seine Lebensbedürfnisse bar bezahlte. Selbst wo er in fürstlichen Schlössern einquartiert war, legte er vor der Abreise eine reiche Bezahlung für die Dienerschaft auf den Tisch. Freilich war er streng, aber auch gegen seine Soldaten, die er vortrefflich in Disziplin hielt: von allen Corps der französischen großen Armee verlor das seinige am wenigsten in Rußland. Er freute sich, wenn er für strenge, ja für barbarisch galt, und sagte: „Das wird mir hoffentlich alle Hinrichtungen und schweren Bestrafungen ersparen.“ Die Verbrennung der Vorstädte von Hamburg hat Davout's Namen verhaßt gemacht; aber wie die Korrespondenzen von Napoleon beweisen, that er nur, was ihm der Kaiser direkt befohlen, that nichts, was nicht ein preussischer Festungskommandant nach den noch geltenden Reglements im gleichen Falle thun müßte und würde. Vielleicht trifft Davout der Vorwurf, die traurige Maßregel zu lange aufgeschoben zu haben; so wurden die Obdachlosen Opfer des strengen Winters.

Etwas zu viel behauptet die für des Vaters Ruhm begeisterte Tochter, wenn sie sagt, er sei der einzige unbefiegte Marschall des französischen Heeres gewesen: an dem unglücklichen Rückzug aus Rußland hat er wie Ney und Dubinot theilgenommen. Interessant sind die Briefe über Bernadotte's Verhalten bei Auerstädt, der Davout nicht unterstützte und so den Rückzug des preussischen Heeres erleichterte.

Der Kaiser Napoleon erkannte Davout's große Verdienste an, doch ist er ihm nie sympatisch gewesen, dazu war der Marschall eine zu selbständige Natur. Er war nicht bloß wie Massena tapfer auf dem Schlachtfelde, sondern zugleich ein Erzieher der Armee, ein Administrationstalent wie Soult, den er übrigens als Soldat weit überragte.

Die Komposition der Biographie ist wenig glücklich. F. v. M.

Le général Dessaix, sa vie politique et militaire. Par Joseph Dessaix et André Folliet. Annecy, A. L'Hoste. 1879.

Joseph Marie Dessaix (nicht Desaix, der Held von Marengo), wurde 1764 zu Thonon in Savoyen geboren. Sein Vater war Arzt, er selbst der älteste Sohn einer zahlreichen Familie. Er studirte zuerst Medizin in Paris und scheint sich ganz den republikanischen Bewegungen der Revolutionsjahre hingegeben zu haben; am Sturm der

Vaſtille nahm er theil. Später war er Mitglied des Allobrogenklubs, der für den Anſchluß Savoyens an Frankreich agitirte. 1790 nach Thonon zurückgekehrt, ſcheint er mit ſeiner Familie die Unruhen in Savoyen angeſtiftet zu haben. Nach deren vorläufiger Unterdrückung 1791 floh er nach Paris. Bald rückten franzöſiſche Truppen in Savoyen ein, Deſſaix führte la légion franche allobroge, und die Vereinigung Savoyens mit Frankreich wurde vollzogen. Nun war er franzöſiſcher Offizier, kämpfte bei Toulon 1793, 1794 in den öſtlichen Pyrenäen, 1796/97 in Italien als Chef einer Halbbrigade. Bei Rivoli wurde er zum 7. Male, dieß Mal ſchwer, verwundet und gefangen. Bald darauf ausgewechſelt, wurde er in den Rath der Fünfhundert gewählt; hier ſprach er ſeine republikaniſchen Überzeugungen offen aus und betheiligte ſich am Journal des hommes libres. Der 18. Brumaire machte ſeiner politiſchen Thätigkeit ein Ende, er kehrte zu ſeinem Armeecorps nach der Schweiz zurück. Mit ſeiner demibrigade ſollte er unter Augereau nach Holland gehen; aber bald wurde deſſen Beſtimmung geändert: Augereau ging nach Süddeuſchland, und Deſſaix war u. a. Kommandant in Frankfurt, wo er durch Milde, Rechtlichkeit und gute Diſziplin allgemeine Anerkennung fand.

An den Feldzügen 1805 und 1806/7 gegen Öſterreich und Preußen nahm er als Brigadegeneral theil, war 1808 chef d'état major des 2. Armeecorps, führte 1809 die Avantgarde der italieniſchen Armee und ſocht dann beim rechten Flügel der Armee in Deuſchland; bei Wagram wurde er zum 9. Male verwundet und bald darauf zum Diviſionsgeneral ernannt. Nachdem er 1810 und 1811 unter Maſſena und Dubinot geſtanden, übernahm er bei den Vorbereitungen zum Feldzuge gegen Rußland die Diviſion Friant unter Davout, le plus méthodique des lieutenants de Napoléon, celui qui paſſait pour le plus capable (après Maſſéna et à l'égal de Soult) de commander et de faire mouvoir une armée. Bei Borodino wurde D. ſchwer verwundet und kehrte nach Deuſchland zurück; im Winter 1812/13 war er drei Monate lang Gouverneur von Berlin, konnte aber an dem folgenden Feldzuge wegen ſeiner Verwundung noch nicht theilnehmen. — Ein ſeltſamer Irrthum hat ſich bei Gelegenheit der Beſchreibung des Aufenthalts in Berlin eingefchlichen. Deſſaix wollte (S. 273 u. 274) nach dem Tagebuch ſeines Adjutanten Girod den berühmten Bruder Friedrich's des Großen, den Prinzen Heinrich, beſuchen. Der Prinz empfing ihn ſtehend, in hohen Reiterſtiefeln, weißen Hoſen, geputzt und mit Kopf, kurz ganz im Koſtüm Friedrich's des

Großen, dem er frappant ähnlich sah, und sprach lange über die Ereignisse des Feldzuges von 1812, dessen beklagenswerthes Ende er nicht vorhergesehen. — Bekanntlich ist aber Prinz Heinrich 1802 gestorben. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit Prinz Ferdinand vor.

1814 stand Dessaix in der Schweiz und Savoyen dem österreichischen General Bubna gegenüber. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba traf er diesen in Lyon und wurde von ihm zum Gouverneur von Lyon und zum Kommandanten der 15. Militärdivision ernannt. Dann ging er zur armée des Alpes, die bei Chambéry formirt wurde, und kommandirte sie bis zu Suchet's Ankunft. Dessaix kämpfte tapfer an der Jûre, dann in der Schweiz. Gegen die von Suchet angeordnete Räumung von Lyon protestirte er umsonst. Da die Geschichte der Bewegungen im südöstlichen Frankreich 1814/15 wenig bearbeitet und gekannt ist, so wären die hier angegebenen Daten von großem Interesse, wenn nicht die Sachkunde und Zuverlässigkeit der Verfasser zu bezweifeln wäre.

Der immer republikanisch gesinnte Dessaix, der wohl deswegen Napoleon keine persona grata gewesen, zog sich nach dem zweiten Sturze Napoleon's nach Savoyen zurück, wurde aber arretirt und nach Fenestrelle gebracht. Wieder frei gelassen, zog er nach seinem Geburtsort, wo er 1834 starb. F. v. M.

Karl Hillebrand, Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philippe's bis zum Falle Napoleon's III. Zweiter Theil. Die Blüthezeit der parlamentarischen Monarchie (1837—1848). Gotha, Perthes. 1879.

Der 2. Band des trefflichen Werkes enthält in seiner ersten Hälfte eine eingehende und ausführliche Darstellung der geistigen und wirthschaftlichen Zustände Frankreichs während der achtzehn Regierungsjahre Louis Philippe's. Man könnte darüber rechten, ob es für die künstlerische Struktur des gesammten Werkes wohlgethan war, den Fluß der fortschreitenden Erzählung durch ein so breit angelegtes zuständliches Bild zu unterbrechen, statt einzelne Theile desselben an passenden Stellen mit der Erzählung zu verweben: indessen wie dem auch sein möge, wird jeder die einmal zusammengefaßte Darstellung mit Anerkennung und Belehrung lesen. Auf jeder Seite wird es bemerkt, nicht anders als im Buche überhaupt, daß der Vf. recht eigentlich aus dem Vollen schöpft, aus reicher persönlicher Anschauung und unfaßender literarischer Forschung, als Mitlebender unter den meisten geschilderten Personen und nach einer langen praktischen Vertrautheit

mit der von ihm gezeichneten Kulturwelt. Bei einer Erörterung der literarischen, religiösen, sozialistischen, ökonomischen und geselligen Bewegung zur Zeit des Julikönigthums, einer Zeit also, wo in Frankreich auf allen jenen Gebieten die Geister mit beispielloser Energie und in zahllosen Parteishattirungen auf einander platzten — bei einer solchen Erörterung wird kein Verfasser der Welt auf ungetheilte Zustimmung zu jedem Punkte seiner Auffassung und Beurtheilung rechnen können. Um so entschiedener aber ist zu betonen einmal die Gründlichkeit des Studiums, auf welchem die Darstellung beruht, die Masse des darin verarbeiteten Materials, die Zuverlässigkeit der einzelnen thatächlichen Angaben und sodann die Wichtigkeit des leitenden Gesichtspunktes, unter welchem die wechselvolle Bewegung beobachtet und in ihrem Gesamtergebnis charakterisirt wird. Es zeigt sich hier die innere Unterhöhlung und Zersekung alles dessen, was von altfranzösischen Traditionen entweder durch die Revolution verschont geblieben, oder durch das Empire und die Restauration wieder aufgerichtet, oder endlich durch die konservativen Parteien der Julimonarchie im Widerstande gegen die revolutionäre Demokratie geschaffen worden. Mit Grund bemerkt der Vf. an mehreren Stellen, daß die republikanische Partei in den dreißiger Jahren eine der Zahl nach unbedeutende Minorität bildete, daß es vor dem Straßburger Attentat wohl eine populäre Verehrung des ersten Napoleon, eine bonapartistische Partei aber überhaupt nicht gab und auch nachher eine solche nur in verschwindend kleinen Dimensionen existirte. Nimmt man dazu, daß trotz aller wohlbegründeter Vorwürfe, die man der Regierung Louis Philippe's machen kann — und der Vf., wie wir noch sehen werden, ist durchaus nicht sparsam in der Ertheilung dieser Censuren —, daß trotzdem in der Gesamtsumme das französische Volk niemals ein größeres Maß politischer Freiheit genossen, daß das materielle Gedeihen in stetem Fortschritt und die geistige Kultur in rastloser Bewegung begriffen war: so könnte der plöbliche Sturz dieser Regierung und ihre sofortige Ersekung durch eine bald republikanische, bald kaiserliche Demokratie als ein schlechtthin unbegreifliches Phänomen, die Februarrevolution und ihre Genehmigung durch die Nation als ein Akt populärer Verrücktheit erscheinen. Hier tritt nun die Darstellung der Zustände, wie sie der Vf. neben die Erzählung der politischen Aktionen stellt, erklärend ein. Mochten die thätigen und bewußten Republikaner gering an Zahl sein, mochten sie eine Niederlage nach der andern auf den Barrikaden und in den Kammern erleiden:

die nächste Zukunft Frankreichs gehörte ihrer Gesinnung, weil die gesamte Denkweise der Massen seit 1789 die Wendung auf die Demokratie genommen, weil in der großen Revolution der Gedanke der Gleichheit die erste Stelle behauptet und den der Freiheit verfälscht oder in den Hintergrund gedrängt hatte, weil demnach das französische Volk seit 1830 Schritt auf Schritt jedes Lebensgebiet, Staat und Gesellschaft, Kunst und Literatur, Kirche und Ökonomie nach diesem Maßstab zu messen und umzuarbeiten begann. Es ist von hohem Interesse, diese innere Wandlung, bei welcher viele Tausende der Betheiligten entfernt nicht an politische Konsequenzen dachten, sich von dem sachkundigen, äußerst scharf und fein beobachtenden Vf. vergegenwärtigen zu lassen. Die Idee der demokratischen Gleichheit zerreibt und zersezt in den Zuständen und in den Gemüthern der Menschen schlechthin alles, was ihrem eigenen Wesen widerspricht; sie bringt, um nur das eine schlagendste Beispiel anzuführen, an die Stelle der gallikanischen Kirche mit ihrer vornehmen, selbständigen Prälatur die ultramontane mit ihrem allmächtigen Papste und dessen Jesuiten, Kaplänen und Journalisten, diese Kirche, die nichts anderes ist als der demokratische Cäsarismus im geistlichen Gewande. Die Gleichheitsidee häumt sich auf gegen die Beschränkung des politischen Wahlrechts, gegen die Begünstigung der Großindustrie und des Großhandels, gegen die königliche Civilliste, dieses kostspielige Privileg, das in ihren Augen das letzte Geburts- oder Adelsprivileg ist. Dagegen hat sie im Grunde des Herzens gar nichts gegen die centralisirte und bureaukratische Verwaltung einzuwenden, so oft sie auch von einzelnen Liberalen auf die Beeinträchtigung der Freiheit durch dieses System hingewiesen wird. Denn daß diese Verwaltung im technischen Sinne den Forderungen der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit in hohem Maße entspricht, daran ist ein Zweifel ebenso wenig möglich, wie an dem demokratischen Grundzug ihrer Struktur, der auch im Civildienste jedem Soldaten den Marschallstab in den Tornister legt. Ein Volk, das von solchen Gesinnungen durchdrungen ist, wird keinen Anlaß haben, sich zu wundern oder zu entsetzen, wenn eines Tages eine Handvoll kühner Improvisatoren dem Lande verkündet, daß die praktische Konsequenz seines unbewußten Dranges gezogen, daß die Monarchie gestürzt und das allgemeine Stimmrecht ausgerufen sei. Nicht die Aegeln der Insurgenten haben 1848 den Thron Louis Philippe's zertrümmert, sondern die allmählich in alle Adern gedrungene demokratische Gesinnung, welche die Bürgergarde abhielt gegen die Neuterer

zu kämpfen und damit auch die Linientruppen entwaffnete. Man sieht, wie wichtig für das Verständniß der großen politischen Katastrophen die richtige Auffassung des allgemeinen Kulturlebens in den zunächst vorausgehenden Jahren, wie gerechtfertigt die Ausführlichkeit der Darstellung ist, welche Hillebrand demselben gewidmet hat.

Der Vf. schließt daran die Fortsetzung der Erzählung der politischen Ereignisse, 1837—1848. Es folgen sich das Ministerium Molé, das getreue Organ der persönlichen Regierung Louis Philippe's, die dagegen auftretende Koalition der parlamentarischen Häupter, der wechselnde Kampf der beiden Gewalten unter den Ministerien Soult und Thiers, darauf der Sturz des letztern durch die Verwicklungen der orientalischen Politik, und mit dem Rücktritte Guizot's auf die königliche Seite dessen siebenjährige Herrschaft bis zur Februarrevolution. H. hat hier wie im ersten Bande manche neue Details aus den preussischen und sardinischen Gesandtschaftsberichten gewonnen, welche insbesondere für die intimeren Vorgänge am Hofe und im Cabinet, für die feinere Charakteristik Louis Philippe's, seiner Söhne und seiner Minister von bedeutendem Interesse sind. Für eine weitere Kenntniß der großen politischen Fragen konnten sie der Natur der Sache nur selten (so z. B. bei der schweizerischen Verwicklung 1847) einen erheblichen Beitrag liefern, da die Entwicklung derselben in dieser Periode theils durch die parlamentarischen Verhandlungen in Paris und London, theils durch die Mittheilungen Stockmar's, Bulwer's, Martin's von englischer, Guizot's von französischer, Bianchi's von italienischer Seite in allem Wesentlichen bereits zu Tage lag. Hier also bestimmt sich der Werth des Buches wesentlich durch die lichtvolle Disposition des Stoffes, die lebhaft und anschaulich Darstellung und vor allem durch die Unbefangenheit des politischen Urtheils, und ich denke, daß kein Leser das Buch aus der Hand legen wird, ohne in jeder dieser Beziehungen das hervorragende Talent des Vf. anzuerkennen. H. hat lange genug in Frankreich gelebt, um mit dem innersten Kerne der dortigen Anschauungen und treibenden Gefühle vertraut zu werden, und ist seitdem lange genug von Paris entfernt, um durch keine Parteilichkeiten oder nationale Einseitigkeit in der Selbständigkeit seines Standpunkts gestört zu werden. Vortrefflich sind durchgängig die Portraits der handelnden Personen gezeichnet, der König, Thiers, Guizot, Odilon Barrot, Garnier-Pagès, Lamartine und wie sie weiter heißen, ohne Vorliebe, ohne Parteilichkeit, stets auf dem Grunde sittlicher Kritik, mit richtiger Erfassung des individuellen Kernes und plastischer

Gestaltung der einzelnen Charakterzüge. Nicht minder ist die Klarheit und Objektivität zu rühmen, mit welcher die vielfach verschlungenenen Probleme der türkisch-ägyptischen Händel von 1840, der spanischen Heiraten, der schweizer Sonderbundsfrage aus einander gelegt und mit sicherer Erwägung die Motive, Leistungen und Fehlgriffe der Theilnehmer gewürdigt werden. Eine einzige Stelle ist mir aufgefallen, an welcher der Vf. sich mehr als billig von einer spezifisch französischen Auffassung beherrscht zeigt, bei der Erwähnung der Annexion Krakaus durch Oesterreich 1846: ganz wie die damalige französische Presse sieht er hierin eine zweifellose Verletzung der Wiener Verträge von 1815, durch welche ganz Europa Krakaus Selbständigkeit gewährleistet habe. Er vergißt, daß das Objekt der europäischen Garantie der Spezialvertrag zwischen den drei Ostmächten über Krakau war, daß also die Garantien zwar die Pflicht hatten, jeden der drei Kontrahenten in seinen vertragsmäßigen Rechten zu schützen, nimmermehr aber die Befugnis besaßen, dem übereinstimmenden Willen der Kontrahenten eine Abänderung ihres Vertrages zu verbieten. Wer letzteres behaupten wollte, würde auch den einst so polternd aufgetretenen Anspruch Frankreichs nicht bestreiten können, den deutschen Bundesstaaten jede Abänderung der ebenfalls von Europa garantirten deutschen Bundesakte von 1815 zu verbieten, jenen für Frankreich selbst so verhängnisvoll gewordenen Anspruch, welcher recht eigentlich den Kaiser Napoleon in den Krieg von 1870 hineingejagt hat. In dessen dieß ist ein verschwindender Punkt in unserem Buche, welcher das Gesammturtheil über die Darstellung der auswärtigen Politik nicht alteriren wird. In der Behandlung der innern Fragen hält sich der Vf. auf dem Standpunkt eines gemäßigten Liberalismus, auf welchem er den meisten Erscheinungen durchaus gerecht zu werden vermag. Die einzige Einwendung, die sich hier erheben ließe, ist freilich allgemeiner Art und trifft in ihren Konsequenzen eine ganze Reihe mannigfaltiger Punkte. Es scheint, als ob der Vf. nicht selten den absoluten Werth einer politischen Maßregel mit ihrer relativen Nützlichkeit unter den damals gegebenen Verhältnissen verwechselt, oder näher ausgedrückt, als ob er jedes Widerstreben gegen jene große Tendenz auf demokratische Nivelirung von Staat und Gesellschaft als hoffnungslos und demnach von vorn herein als verwerflich ansehe, während er doch auf der andern Seite sehr bestimmt mit Tocqueville den Sieg jener Nivelirung für das Herabstinken auf eine niedrigere Kulturstufe erklärt, so daß also auch ein nur temporärer Widerstand

des Schweißes der Edlen werth gewesen wäre. Sehr richtig und treffend bemerkt er, daß in der konstitutionellen Monarchie der König zur Vertretung der danernden Landesinteressen, die gewählten Abgeordneten zur Geltendmachung der Wünsche und Bedürfnisse der augenblicklich lebenden Generation berufen seien. Demnach läßt auch seine Darstellung deutlich erkennen, daß er kein Anhänger der Thiers'schen Doktrin ist, die mit ihrem Sage: der König herrscht aber regiert nicht, aus dem Monarchen einen willenlosen Strohmann und Lückenbüßer macht. Dann aber versteht man nicht, daß das Streben Louis Philippe's nach persönlichem Einfluß und königlicher Lenkung des Minister-raths eine ebenso ungünstige Darstellung erfährt, die sich keineswegs auf einen Tadel der königlichen Einmischung in allerlei kleine Einzelheiten der Verwaltung beschränkt, sondern die ganze, nach H.'s eigenem Grundsatz höchst berechnete Tendenz ziemlich abschätzig auf die Seite schiebt. Daneben steht aber wieder die Anerkennung, daß das königlich gewünschte Ministerium Molé mehr als irgend ein anderes für die Gesetzgebung und Landeswohlfahrt geleistet und die Koalition, die es stürzte, wesentlich das Werk persönlichen Ehrgeizes der Parteihäupter gewesen. Ähnliches läßt sich von einem andern nicht minder wichtigen Momente des damaligen Staatswesens sagen, von der Beschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts durch einen hohen Censur. Für den Vf. scheint es festzustehen, daß die durch diesen Censur zur Alleinherrschaft berufenen Optimaten nur ihre Klasse und nicht das Land, nicht die Nation vertreten hätten; wie ein rother Faden zieht sich dieser Satz durch die ganze Darstellung und müßte konsequenterweise zur materiellen Billigung der Februarrevolution und des allgemeinen Stimmrechts führen. Daneben aber findet sich wieder die Bemerkung, daß der bürgerliche Mittelstand, der nach H. sowohl der echteste Typus des französischen Wesens als der eigentliche Sitz der französischen Geistesbildung ist, unter Louis Philippe durch die Optimaten, nach dessen Sturze aber in gleichem Maße durch das allgemeine Stimmrecht in seinen Interessen verkürzt und von dem gebührenden Einflusse fern gehalten worden sei. Nun wird dem Vf. niemand bestreiten, daß in den Kammern Louis Philippe's nicht selten, und namentlich bei der Streitfrage über Schutzzoll und Freihandel, das Sonderinteresse des Großkapitals und der Großindustrie ein gemeinschädliches Übergewicht behauptet hat. Im allgemeinen aber konstatiert H. selbst, es habe sich in den achtzehn Jahren des Juli-Königthums der Wohlstand des Landes bedeutend gehoben; der Werth

des Grundeigenthums habe sich ebenso wie der Lohnsatz der arbeitenden Klassen verdoppelt; es seien insbesondere für das Unterrichtswesen und die Justizpflege auf allen Stufen höchst bedeutende Verbesserungen erzielt worden: gegenüber solchen Resultaten wird man doch nicht füglich behaupten dürfen, die Volksvertretung habe immer nur für egoistische Standes- und niemals für die großen Interessen des Volkes gesorgt. Wiederholt betont dann der Vf. den Übelstand, daß nur das Geld und nicht die Bildung den Eintritt in die Kammer eröffnet habe, während daneben die Thatfache, nicht ohne einen Anflug der Klage, berichtet wird, daß seit 1830 eine so große Menge hervorragender Talente sich in die politische Laufbahn geworfen und damit der Förderung der Wissenschaft entsagt hätten. In der That wird nicht in Abrede zu stellen sein, daß zu keiner andern Zeit in der französischen Volksvertretung eine größere Masse von Einsicht, Begabung und geistiger Kultur vereinigt gewesen ist als in den Jahren der Julimonarchie, und wenn diese Männer sich leider nur zu oft durch selbstsüchtigen Egoismus haben leiten und verleiten lassen, so hat ihrer großen Mehrzahl, eben nach ihrer sozialen Stellung, wenigstens nicht die Tugend der Selbständigkeit gegenüber der Krone gefehlt, welche das allgemeine Stimmrecht des zweiten Empire während eines halben Menschenalters so gründlich aus dem gesetzgebenden Körper hinweggefegt hat.

Diese Bemerkungen, die sich leicht vervielfältigen ließen, möchten, dem Vf. gegenüber, nicht als recensirender Tadel, sondern als Stoff zur Erwägung erscheinen. Eine Berücksichtigung derselben, etwa bei einer neuen Auflage des Werkes, würde in der Hauptsache geringe Änderung des Standpunktes, wohl aber, wenn ich nicht irre, eine größere Stätigkeit und Sicherheit des politischen Urtheils im einzelnen herbeiführen. Mag es so sein, daß die Richtung auf die egalitäre Demokratie so zu sagen in der Luft lag und ihr endlicher Sieg durch menschliche Kraft nicht zu verhindern war: immer scheint es nicht tadel-, sondern lobenswerth, wenn ein kluger Mann an einflußreicher Stelle die Macht der Krone gegen die heranwachsende Fluth zu stärken suchte, und immer wird die Frage eine offene bleiben, ob nicht bei besserem und selbstloserem Zusammenhalten der monarchischen und parlamentarischen Elemente dem 1830 bei den Massen erst im Keime vorhandenen demokratischen Drange eine veränderte Wendung hätte gegeben werden können. Daß unter der heutigen Republik der französische Staatsbürger sich größerer Freiheit, milderem Regiments,

weiserer und höher gebildeter Volksvertretung, leichteren Steuerdruck und besser gesicherten Wohlstandes als unter Louis Philippe erfreute, wird niemand zu behaupten wagen. S.

La conquête d'Alger. Par Camille Rousset. Paris, Plon. 1879.

Unter Benützung vieler im dépôt de la guerre gesammelten und geordneten Akten hat der um die militärische Geschichte Frankreichs hochverdiente Verfasser die Eroberung Algiers in ganz neuem Lichte dargestellt. Rousset rühmt die Sorgsamkeit und Sachkenntnis, mit welcher diese Expedition, wie die frühere Napoleon's gegen Aegypten, vorbereitet und ausgerüstet sei, im Gegensatz zu der Leichtfertigkeit und Unkenntnis, die sich bei den Vorbereitungen zum Krimkriege und 1859 im Beginn des Feldzuges in Italien gezeigt.

Beim Beginn des Unternehmens war Karl X. noch unschlüssig, was er mit dem eroberten Algier machen solle; sein Minister Polignac schrieb dem Gesandten in Wien, die Regierung sei fest entschlossen „de préserver à jamais l'Europe du triple fléau de l'esclavage des chrétiens, de la piraterie et de l'exigence pécunière des deys“. Im übrigen sollten die verschiedenen Pläne nach dem Siege den europäischen Höfen vorgelegt werden. Von den acht verschiedenen Plänen, die in Aussicht genommen waren, seien folgende angeführt: Die Wälle von Algier sollten rasirt, die Geschütze weggenommen werden, 50 Millionen Francs Kriegsschädigung gezahlt und Bona an Frankreich abgetreten werden. — Algier sollte dem Malteserorden gegeben werden. — Es sollte, nach Verjagung des Dey, ein einfaches Paschatik werden. — Es sollte unter alle Mächte, die das mittelländische Meer bewohnen, getheilt werden. — Frankreich sollte Algier behalten und kolonisiren; „nous avons quelque sujet de penser que la Russie et la Prusse inclineraient vers l'adoption de ce projet“.

Ganz ungegründet ist die Behauptung, daß der Oberbefehlshaber sich aus dem erbeuteten Schatz bereichert habe. Mit großer Einsicht und Energie wußte Bourmont die benachbarten Stämme und Deys zu unterwerfen oder zu gewinnen. Von ihm rührt die Errichtung eines Zuaven-Corps her; es war ein Mittel, die inländische Bevölkerung an das Interesse Frankreichs zu fetten; der Name rührt von dem Stamme Zaouaoua her, der den Haupterfolg zur neuen Formation lieferte.

Während der Expedition war Karl X. verjagt, Louis Philipp zum lieutenant général de la France ernannt; der König hatte zu

Gunsten der Herzogs von Bourbourg der Krone entsagt. Nachdem Bourmont am 16. die offizielle Nachricht hiervon erhalten, befahl er, daß den Anordnungen des lieutenant général du royaume gemäß la cocarde et la pavillon tricolore an Stelle der weißen gesetzt werden sollte; aber „les drapeaux et étendards resteront dans leur étuis, les troupes cesseront de porter la cocarde blanche“. Er hoffte, mit einem Theil seiner Truppen nach Frankreich gehen, die den Bourbonen günstig gesinnten Regimenten an sich ziehen und so den Kern einer royalistischen Reaction bilden zu können. Aber der orleanistische gesinnte Viceadmiral Duperré, mit dem er seit Beginn der Expedition in gespannten Verhältnissen gestanden, verweigerte ihm die Schiffe und erklärte sich unbedingt für Louis Philipp, der bald darauf, am 9. August, die Königskrone annahm. Bourmont's Nachfolger, der Marschall Clauzel, traf ein, und Bourmont mußte nach Frankreich zurückkehren. Unwürdig war es, daß ihm der Viceadmiral ein Schiff zur Überfahrt nach Frankreich verweigerte; auf einem österreichischen Handelsschiffe mußte der siegreiche Feldherr in sein Vaterland zurückkehren.

F. v. M.

Viajes de extranjeros por España y Portugal en los siglos XV, XVI y XVII. Coleccion de Javier Liske. Madrid, Medina. 1879.

Berichte von gebildeten Ausländern über Zustände eines Landes, welches sie bereisen, enthalten häufig interessantes Material zur Geschichte des betreffenden Landes. Ich habe mich darüber des weiteren ausgesprochen in meiner Publikation: Cudzoziemcy w Polsce (Ausländer in Polen). Einen ähnlichen Versuch habe ich in dem oben angeführten Buche für Spanien unternommen und glaubte dies um desto mehr thun zu sollen, als die deutsche Literatur in Spanien wenig, die polnische gar nicht gekannt wird. In dem 1. Abschnitt gebe ich eine Beschreibung des Aufenthalts des Nikolaus von Popplau in Spanien und Portugal in dem Jahre 1484. Nikolaus ist jedenfalls eine für seine Zeit seltene Erscheinung, ein Reisender von scharfer Beobachtungsgabe und von nicht geringem Darstellungstalent. Die Beschreibung seiner 1483—1486 nach den Niederlanden, England, Portugal, Spanien und Frankreich unternommenen Reise gehört zu den anziehendsten, die wir aus jener Zeit besitzen. Da sie aber in einer seltenen Zeitschrift, welche in Breslau 1806 erschien: „Schlesien ehedem und jetzt“, gedruckt ist, so wird sie auch in Deutschland wenig gekannt. Fiedler hat zwar in den Schriften der Wiener Akademie eine

Abhandlung über Nikolaus veröffentlicht, aber weder die Breslauer Handschrift noch den Abdruck in der Zeitschrift benutzt, sondern nur den Auszug, welche Klose in seiner Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau gebracht hat. Leider habe ich wiederum erst nachträglich Kunde von Fiedler's interessantem Aufsatz erhalten, so daß ich in meinem spanischen Buche nicht verwerthen konnte, was er über Nikolaus v. P.'s weitere Lebensschicksale, vor allem seine spätere Reise in Rußland bringt. — Der 2. Abschnitt meines Buches handelt über den polnischen Gesandten Johannes Dantiscus, seinen Aufenthalt in Spanien und die Bedeutung der Acta Tomiciana für die spanische Geschichte. Ich habe beabsichtigt, dadurch die genannte Sammlung in Spanien einzuführen. — Der 3. Abschnitt beschäftigt sich mit Erich Lassota von Steblau und seinem Aufenthalt in Spanien und Portugal in den Jahren 1580—84, woselbst er den Feldzug König Philipp's gegen Portugal mitgemacht hat. — Der 4. Abschnitt enthält die Reisebeschreibung des Jakob Sobieski, Vater des Königs Johann, welcher 1611 auf der Rückreise von Paris nach Polen mehrere Monate in Spanien und Portugal weilte. — Da ich der spanischen Sprache nicht in so weit mächtig bin, um in ihr schriftstellerisch auftreten zu können, so hat mein Freund Felix Kozański, Chef der Escorial-Bibliothek, meine Handschrift in's Spanische übertragen.

X. L.

K. Hegel, über den historischen Werth der älteren Dante-Kommentare. Mit einem Anhang zur Dino-Frage. Leipzig, Hirzel. 1878.¹⁾

Die Leser dieser Zeitschrift erinnern sich der letzten Phase des Dino-Streitcs. Scheffer-Boichorst hatte in Bd. 38 (1877) S. 186 ff.

¹⁾ Scheffer-Boichorst wird in dieser Zeitschrift auf die Frage zurückkommen, sobald das Werk von Del Lungo erschienen ist. Vor der Hand macht er die Redaction darauf aufmerksam, daß die Behauptung des Recensenten (der sich darin übrigens der Darlegung Hegel's anschließt): „Scheffer habe zu zeigen versucht, wie Dino den Kommentar benutzt und verächtelt hätte“, seinen (Scheffer's) Ausführungen nicht ganz entspreche. H. B. 38, 188 habe er gesagt: „Entweder hat Dino aus dem Werke des Anonymus geschöpft, oder beide haben eine dritte mir unbekanntc Vorlage ausgeschrieben.“ Er habe, wie seine dann folgenden Äußerungen zeigten, nicht für nöthig gehalten, eine Entscheidung der Alternative zu versuchen; er stelle die Gründe zusammen, die auch bei der Annahme einer gemeinsamen Quelle ihm für Fälschung zu sprechen scheinen, und diese Gründe seien eben aus jener Annahme hergeleitet.

zuerst auf eine stellenweise wörtliche Übereinstimmung der Dino-Chronik mit einem unter dem Namen „Anonimo Fiorentino“ bekannten Dante-Kommentar hingewiesen. Indem er zu zeigen versuchte, wie Dino, der doch vor 1312 geschrieben, den um 1343 verfaßten Kommentar benutzt und verschlechtert habe, gewann er einen neuen, gewichtigen Beweisgrund für die von ihm statuirte Fälschung. Dagegen ist dann der wärmste Dino-Vertheidiger in Italien, Isidoro del Lungo, in einer kleinen Broschüre aufgetreten: „La critica italiana inanzi agli stranieri e all' Italia nella questione su Dino Compagni“ (Firenze 1877), in welcher er einmal die Priorität der Entdeckung jener Übereinstimmung für sich in Anspruch nahm und dann eben dieselbe als Hauptargument für die Echtheit der Chronik hinstellte — ohne freilich irgendwie den Beweis dafür anzutreten¹⁾. Daraufhin hat nun K. Hegel eben diesen Punkt in der vorliegenden Schrift einer erneuten Prüfung unterzogen.

H. bespricht in chronologischer Reihenfolge fünfzehn bisher bekannte, gedruckte Dante-Kommentare des 14. bis 16. Jahrhunderts. Sein Hauptziel geht dabei dahin, ihren historischen Werth zu untersuchen, die Quellen aufzudecken, aus welchen diese Kommentatoren das Material für die Erklärung der historischen Stellen in der „Göttlichen Komödie“ entnommen haben, und nach dieser Seite liegt auch für uns das Schwergewicht der Schrift. Aber er hat es daneben keineswegs unterlassen, ihre „übrige Beschaffenheit, ihren allgemeinen Charakter und Werth zu beurtheilen und nicht minder ihr Verhältniß unter einander, in Benutzung der früheren durch die späteren“ genauer darzulegen.

Was nun die eigentlich geschichtlichen Quellen dieser Commentare anlangt, so zeigt sich, wie H. am Schlusse (S. 91) zusammenfassend sagt, daß „abgesehen von der alten Geschichte und Mythologie, deren Kenntniß sie aus den römischen Autoren oder von diesen abgeleiteten Kompilationen des Mittelalters schöpften, die ersten Glossatoren und Kommentatoren bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, welche noch nicht die vortreffliche Chronik des Giovanni Villani besaßen, für die italienische und Zeitgeschichte des Dichters theils auf mündliche Tradition, der

¹⁾ Auch von seinem neuesten größeren Werke „D. C. e la sua cronica“, von welchem Bd. I Thl. 1 eine Biographie Dino's, Bd. II die Chronik in neuer Ausgabe mit vielen Anmerkungen gibt, ist der Theil, welcher die kritischen Fragen behandeln soll, bisher noch immer nicht erschienen.

sie nahe standen, theils auf dieselben historischen Quellen angewiesen waren, welche auch Villani benützt hat“, das heißt auf die Schrift über den Ursprung der Stadt Florenz (*de origine civitatis*) und die *Gesta Florentinorum*. Die Benützung der Chronik Villani's unterscheidet die späteren Kommentare nach der Mitte des 14. Jahrhunderts von den früheren. Von der Chronik Dino Compagni's aber — und dies ist für uns von hauptsächlichem Interesse — findet sich nach H. bei diesen Kommentatoren keine Spur, außer allein bei jenem „Anonimo Fiorentino“, auf welchen zuerst Vatines in seiner *Bibliografia Dantesca* 2, 318 aufmerksam gemacht hat. — Veröffentlicht ist dieser Kommentar erst in unseren Tagen worden von dem bekannten, inzwischen verstorbenen, Literaturhistoriker Pietro Fanfani, und zwar in der Sammlung „*Collezione di opere inedite e rare ecc.*“ (Bologna 1866—1874 in 3 Bänden); aber die Ausgabe ist wenig kritisch. Fanfani hat sich alle Anmerkungen bis zuletzt verspart, aber schließlich keine gegeben, weil er während des Druckes sich überzeugete, daß der von ihm so hoch gepriesene Kommentar fast zur Hälfte nichts anderes sei als der etwas geänderte und durch einige Zusätze vermehrte Kommentar des Jacopo della Lana (oder „*Commento Lanco*“, zuletzt von Scarabelli in der nämlichen Sammlung herausgegeben, Bologna 1866—67), welchen H. als den „zuerst vollständigen und unstreitig vorzüglichsten Kommentar aus dem Mittelalter“ rühmt (S. 10), der vielleicht noch vor dem Jahre 1328 abgefaßt ist und um die Mitte des 14. Jahrhunderts bereits in's Lateinische übersetzt war. Wie „leichtfertig“ Fanfani bei der Ausgabe zu Werke gegangen, geht besonders daraus hervor, daß er nicht einmal angegeben hat, aus welcher Handschrift er den dritten Theil, den Kommentar zum *Paradies*, hergenommen hat. Denn zwei der bisher bekannten drei Handschriften enthalten nur den Kommentar zur *Hölle*, die *miccardianische* aber (Nr. 1016 O. I. XIII), welche der Ausgabe zu Grunde gelegt ist, außerdem nur den zum *Fegfeuer*, wie auch unwiderleglich aus dem Handschriftenkatalog der *Miccardiana* von J. Laminus (1756 S. 21 u. 141) hervorgeht. So muß man fast unwillkürlich auf den Gedanken kommen, Fanfani habe kurzer Hand für den dritten Theil, für das *Paradies* eine der vielen Handschriften des *Laneo* zum Abdruck gebracht, die sich von dem zuletzt gedruckten Texte des *Laneo* nur durch stilistische Abweichungen (vgl. unten), Auslassungen und unbedeutende Zusätze unterscheidet.

Die Abfassungszeit des „Anonimo“ setzt H. nicht, wie bisher

auf Grund einer modernen Notiz in der riccardianischen Handschrift geschehen, in das Jahr 1343, sondern er weist nach, daß derselbe nicht vor 1374 geschrieben sein kann, weil der erst im Jahre 1373 verfaßte Dante-Kommentar Boccaccio's bereits von dem Anonymus benutzt ist. Dies wird bestätigt durch eine von S. übergangene Stelle (2, 87 zu Purgat. V, 69), wo eines Friedensschlusses zwischen Venedig und Padua und der darin stipulirten Zerstörung des (bei Dante eben dort genannten) Kastells Oriago von dem Anonymus gedacht wird: „uno castello che si chiama Oriaco il quale fu disfatto per cagione della pace che si fè fra' Veniziani et i Padovani, a petizione de' Veniziani“. Nun hat man allerdings unter den vielen Friedensvereinbarungen zwischen beiden Städten die Wahl; meiner Ansicht nach kann es sich aber nur um den am 21. September 1373 geschlossenen Frieden handeln, in welchem die Zerstörung des genannten Kastells ausdrücklich als Bedingung mit aufgenommen war, die dann in der That alsbald zur Ausführung gelangte (vgl. Verci, storia della Marca Trivigiana 14, 228. 231). Als Francesco da Carrara 1378 den Krieg von neuem begann, ließ er das genannte Kastell in größter Eile (innerhalb 8 Tagen sagt Verci 15, 56) wieder herstellen. Bei dem Friedensschluß vom 8. August 1381 aber war von einer Abtretung der Festung an die Venetianer, wie Lebret, Staatsgeschichte der Republik Venedig 2, 1, 210 angibt, oder von einer Zerstörung des Kastells, von welcher Romanin, storia docum. di Venezia 3, 298 spricht, so wenig die Rede, daß es vielmehr dem Carrara ganz anheimgestellt wurde, das Kastell stehen zu lassen oder abzubrechen (Verci 15, 261 und S. 93 der „documenti“). Als es 1385 wieder zum Kriege kam, verband sich Venedig 1388 mit Galeazzo Visconti von Mailand, und dieser sagte wohl in dem Bündnis vom 29. März 1388 den Venetianern die Schleiung des Kastells zu (Verci 17, 15). Aber einmal ist es zweifelhaft, ob es dazu gekommen, nachdem der junge Carrara am 21. November 1388 sich dem Visconti unterworfen hatte und dieser vorerst (bis Juni 1390, wo der Carrara durch einen Handstreich die Stadt wiedergewann) im Besitze Paduas und seines Gebietes blieb, während Venedig Treviso, Ceneda u. s. w. erhielt. Wenigstens wird in der Vereinbarung vom 21. November 1388 unser Kastell gar nicht genannt, während der Ort in dem letzten Kampf um die Unabhängigkeit Paduas (1403—1405) bei Verci 18, 149. 173. 208 zum mindesten als stark besetzt erscheint. Andererseits ist es klar, daß die Worte des Anonymus auf diese beiden letzten Friedensschlüsse

durchaus nicht passen, sondern eben, wie gesagt, nur auf den ersten Frieden von 1373. Besteht man dies zu, dann wird man aber auch annehmen müssen, daß sie vor dem Wiederaufbau des Kastells 1378 geschrieben sein müssen. In diesem Falle aber, und fügen wir hinzu, daß der Anonymus jene Notiz nicht aus einer geschriebenen Quelle entnommen — wenigstens habe ich sie in keinem andern Dante-Kommentar, insbesondere nicht in dem des Francesco da Buti, herausgegeben von Giannini 2, 110, noch in dem des Benvenuto da Imola, Muratori Antiquit. I, gefunden, und ich wüßte auch nicht, aus welcher seiner sonstigen Quellen der Anonymus sie könnte entlehnt haben —, daß er also sie vielmehr aus eigener Kenntniß hinzugefügt zu haben scheint: dann müssen wir diese Stelle nun ebenso als Argument gegen H. anführen, wenn er den „Anonimo“ nicht vor dem Anfang des 15. Jahrhunderts verfaßt sein lassen will, weil Villani's Chronik einmal bereits als eine alte bezeichnet werde.

Was die Quellen des Anonymus betrifft, so hat er nach H. im ersten Theil von älteren Kommentatoren insbesondere den vom Sohne des Dichters Pietro 1340 verfaßten und den des Boccaccio benutz, welche beide er aber nirgends nennt. Von Boccaccio hat er nur einmal (2, 227 zu Purgat. XIV, 97) dessen Decamerone mit den Worten citirt: „come scrivo mess. Giovanni in quello libro delle cento novelle“, welche mir fast anzudeuten scheinen, daß er Boccaccio selbst noch gekannt. Gelegentlich hat er daneben auch im ersten Theile schon aus dem als „Ottimo commento“ bekannten, um 1333 verfaßten Kommentar (Pija 1827 ff.) einiges entlehnt, und R. Witte in seinen „Dante = Forschungen“ 2, 403 u. 406 (1879) weist aus Inf. canto II, 94 und ibid. III, 56 Benutzung noch anderer unbekannter Commentare nach. — Im zweiten Theile aber wird der Kommentar Laneo seine Hauptquelle. H. meint, daß die Benutzung desselben erst bei Gesang XI beginne. Es findet sich aber bereits im Gesang V zu Vers 69 eine Stelle (2, 87), welche eine frühere Benutzung des Laneo beweisen würde, wenn nicht Ottimo (2, 66) mit denselben Worten das nämliche sagte als Laneo (2, 158). Es wird im Anschluß an das Gedicht dort das Geschick des Jacopo da Cassaro aus Fano erzählt, der bei dem oben erwähnten Kastell Oriago durch Mordhauer des Markgrafen Azzo von Este den Tod fand. Als Feind des Markgrafen bekannt, war er 1299, als die Bolognesen mit Azzo im Kriege lebten, von diesen zum Podesta ihrer Stadt bestellt worden, um unter den Parteigängern des Markgrafen aufzuräumen, was er denn auch

pünktlich erfüllte. Dabei soll er es an Schmähreden auf diesen nicht haben fehlen lassen. Dice alcuno, sagt unser Anonymus, che ancora usò di dire parole contro al Marchese come egli era sceso d'una lavandaja et altre villanie. An den bezeichneten Stellen beim *Laneo* und beim *Ottimo* wird man das Entsprechende finden. Ähnlich verhält es sich mit der Erläuterung zu *Inf. XXXIV*, 117 (1, 716), welche *Witte* S. 403 für Benutzung des *Laneo* durch den Anonymus schon im *Inferno* zu sprechen scheint (man vergleiche die Ausgaben des *Laneo* 1, 515 und des *Ottimo* 1, 590). — Vom 12. Gesang (des *Purgatoriums*) an sind nach *H.* wie die Einleitung, so auch die meisten Noten bloß abgeschrieben, und von Gesang *XVI* an sei das Verhältnis derart, daß durchweg der Kommentar des *Lana* zu Grunde gelegt sei und dazu nur Zusätze aus anderen Quellen hinzugekommen seien; der dritte Theil aber habe nur durch den Herausgeber den falschen Titel des Anonimo erhalten.

Ist dieses Urtheil *H.'s* (S. 61 und S. 58), was den zweiten Theil und was die Originalität des Anonimo im ersten und zweiten Theile überhaupt betrifft, meines Erachtens zu schroff, so ergibt sich andererseits für den dritten Theil allerdings, in Folge jenes räthselhaften Verhältnisses der Ausgabe des Anonimo zum *Laneo*, die sonderbare Thatsache, daß der Anonymus hier einen und denselben Vorfall ganz anders erzählt als im ersten Theile. Es ist dies die berühmte Heiratsgeschichte des Ritters *Buondelmonte*, der Anlaß zu den großen Parteiungen in Florenz. Wir finden hier nämlich im ersten Theile (1, 608 zu *Inf. XXVIII*, 103) wörtlich *Giov. Villani's* Chronik (lib. V c. 38) ausgeschrieben, im dritten Theile (3, 312 zu *Parad. XVI*, 137) dagegen die Darstellung des Vorfalles nach *Laneo* 3, 261 nur mit den stilistischen Abweichungen, daß es statt *matrimonio* beim Anonymus *parentado*, statt *sposo* mehrmals *novizio*, statt *si posi dinanzi in la via* — *si fè inanzi la via*, statt *ebbero gli amici suoi e consigliarono che era da fare* — *ebbono gli am. s. a parlamento e cons. che fosse da fare*, statt *erano di grande possanza* — *avevano gran p.*, statt *altri diceano di trattare che lo sposo venisse a domandar perdonanza sotto mo' di subiezone* — *altri dic. che l' novizio venisse a chieder perd. sotto suggesttivo modo*, statt *briga* — *guerra* heißt. Sachlich ist der Unterschied zwischen beiden Darstellungen der, daß das erste Mal die von dem Ritter *Buondelmonte* verlassene Braut desselben nach *Villani* eine *Amidei*, daß zweite Mal nach dem *Laneo* eine *Uberti* genannt wird (vgl. darüber *Scheffer-Boichorst* „Studien“

S. 50, Hegel „Versuch“ S. 64 und die vorliegende Schrift S. 5 u. 22, sowie Del Lungo in seiner neuen Ausgabe der Dino-Chronik S. 14 N. 16).

Hinsichtlich der historischen Quellen des Anonymus ergibt sich nach H. einmal fleißige Benützung der alten Autoren, Livius u. s. w., dann für die Geschichte des Mittelalters der Chronik des Martin von Troppau, die als *Cronica Martiniana* citirt wird, und insbesondere der Chronik Giov. Villani's, die wiederholt in größerem Umfange wörtlich abgeschrieben ist.

Das Verhältnis des Anonymus zur Dino-Chronik hat dann H. im Anhang ausführlicher erörtert. Die nämlichen drei Stellen, welche Scheffer zur Vergleichung herangezogen, sind es, die auch H. zum Gegenstand seiner Untersuchungen macht, so daß ich dieselben hier nicht im einzelnen wiederzugeben nöthig habe. — Die erste handelt von dem Prozeß des Podestà Monfiorito. Hier stellt sich nach H., dem ich völlig beipflichte, das Verhältnis so, daß ganz unmöglich der Anonymus (2, 206 zu Purgat. XII, 105) aus der Dino-Chronik 1, 19 geschöpft haben kann. Denn „Dino nennt Padua als Herkunftsort des Podestà, Anonimo die Trevisanische Mark: das erstere ist unrichtig, das letztere richtig. Dino läßt die verwandtschaftliche Beziehung zwischen dem Untersuchungsrichter Manzuolo und einem der damaligen Prioren Niccola Acciajoli unerwähnt, wodurch das Verständnis der Geschichte verdunkelt wird. Dino gebraucht die indirekte Rede, wo Anonimo die Worte der beiden Richter und des Podestà selbst anführt. Bei Dino geschieht die Fälschung des Protokolls durch Ausradiren der Stelle, bei Anonimo wie bei Ottimo durch Ausreißen eines Blattes.“ Hat also, wie Scheffer will, der Dino-Fälscher den Anonimo ausgeschrieben und verschlechtert? H. glaubt dies gleichwohl verneinen zu müssen. Denn zwei Gerthümer des Anonymus sind in der Dino-Chronik vermieden: das falsche Jahr 1295 statt 1299 und die Angabe, daß gegen Monfiorito erst nach Ablauf seines Amtes (*compiuto l'ufficio*) strafrechtliche Untersuchung eingeleitet worden, während durch die Chronisten Paolino Pieri, Simone della Tosa und den Ottimo-Kommentar die, allerdings nicht ganz präzise, Nachricht Dino's bestätigt wird, daß die Bürger der Stadt die Ungerechtigkeiten des Podestà nicht (länger) ertragen konnten und ihn (noch vor Ablauf seines Regiments) verhaften ließen. Diese beiden Differenzen bewegen H. zu der Annahme, daß vielmehr eine gemeinsame Quelle beiden Darstellungen zu Grunde liege.

Zu dieser Annahme wird er bestärkt bei Betrachtung der beiden

andern Stellen. Anonymus gibt zu Purgat. XX, 71, wo die Rede ist „von der Sendung (1301) Karl's von Valois, des Bruders Königs Philipp von Frankreich, nach Florenz als Friedensstifter im Auftrag des Papstes Bonifaz VIII. und von seinem verrätherischen Verhalten zu Gunsten der schwarzen Guelfen“, eine historische Erläuterung (2, 326), die in ihrem ersten und letzten Drittel fast wörtlich mit Villani 8, 49 übereinstimmt und offenbar daraus verkürzt ist, in der Mitte aber in der nämlichen Weise Übereinstimmung aufweist mit der Dino-Chronik 2, 6 u. 7 (bei Del Lungo S. 144 ff.), ja sogar das nämliche falsche Datum des Einzugs angibt wie Dino¹⁾ und nur, wie bei Villani kürzend, die bekannte Erzählung wegläßt, daß wegen des frisch angestochenen Weines der Einzug vom 1. auf den 4. November verschoben worden, sowie überhaupt alles das nicht enthält, was auf Dino's persönliche Rolle bei jenen Vorgängen sich bezieht. — Und ganz das nämliche Verhältnis gekürzter Übereinstimmung erst mit Dino, dann mit Villani, findet sich an der dritten Stelle: in der Erklärung zu Purgat. XXIV, 82 (2, 392), wo der Untergang Corso Donati's, des großen Parteihauptes der Schwarzen, erzählt wird (vgl. Dino 3, 19 bei Del Lungo S. 327 ff. und Villani 8, 96).

Ich glaube nun H. vollkommen beistimmen zu müssen, wenn er aus den beiden letzten Stellen folgert, daß „die Annahme, wonach der Fälscher des Dino die gleichlautenden Sätze aus dem Anonimo herübergenommen und in seine weitläufigere Erzählung künstlich verwebt und dabei mit größter Behutsamkeit alles andere, was der Anonimo aus Villani hat, unberücksichtigt gelassen hätte, gänzlich unstatthaft“ sei. Aber dies kann ich keineswegs zugeben, daß „die bei Betrachtung der ersten Stelle gewonnene Voraussetzung einer gemeinschaftlichen Quelle sich uns bei den zwei letzten Stellen zur Gewißheit erhoben“. Betrachtet man diese beiden nämlich allein für sich, so scheinen sie mir das keineswegs zu beweisen. Denn nachdem die von Scheffer hier seiner Zeit statuirten Differenzen zwischen Anonimo und

¹⁾ Scheffer's Interpunktion der betreffenden Stelle im Anonimo (vgl. S. 3, 38, 191) scheint auch mir, wie S. 106 Anm., sehr gezwungen. Denn erstens ist die Setzung des Datums zu dem Hauptereignis, dem Einzuge Karl's, meiner Ansicht nach viel wahrscheinlicher als zu den Verhandlungen mit den Prioren u. s. w., und zweitens wäre in dem letzteren Falle die Umschreibung des (bei Villani überlieferten) 5. November mit „dem ersten Sonntag der nach Allerheiligen kommt“ eine ungewöhnliche und hätte zur Voraussetzung die Hinzunahme eines Kalenders, welche dem Anonymus schwerlich zuzutrauen ist.

Dino an eben diesen beiden Stellen, insbesondere die über die Todesart des Corso Donati, ganz einfach durch den von H. erbrachten Nachweis, daß der Anonymus eben abwechselnd Dino und Villani ausgeschrieben, völlig beseitigt worden sind, bleiben zwischen der Dino-Chronik und dem Anonymus hier, so weit ich sehe, keinerlei Widersprüche, welche zu der Annahme einer gemeinschaftlichen Quelle irgendwie nöthigten. Es sind, abgesehen von den Kürzungen, die Anonimo hier bei Dino, wie bei Villani vornimmt, lediglich unbedeutende stilistische Verschiedenheiten und höchstens an der letzten Stelle eine kleine Differenz in der Reihenfolge von Namen, indem ein *messer Geri Spini* bei Dino als vierter Rival *Corso Donati's*, beim Anonimo (und bei Villani) an zweiter Stelle aufgeführt wird und hernach im Gegensatz zu Dino die *Bordoni* vor den *Medici* genannt werden. Hieraus allein aber wird doch schwerlich jemand die Nothwendigkeit einer gemeinschaftlichen Quelle folgern — oder man müßte mit demselben Recht das gleiche in Bezug auf Villani und Anonimo fordern. Umgekehrt kann ich mir vielmehr sehr wohl denken, daß gerade diese beiden Stellen von *Del Lungo* als Beweise für die Priorität der Dino-Chronik angeführt werden könnten, aus welcher Anonimo gerade so geschöpft wie aus Villani, und ich wüßte nicht, was ihm mit gutem Grund entgegenzuhalten wäre.

Höchstens der Hinweis auf jene erste Stelle, auf den Prozeß des *Monfiorito*, wo allerdings eine gemeinsame Quelle gefordert erscheint. Aber es fragt sich nur, wie wir uns dieselbe vorzustellen haben, „diese unbekannte Quelle von hohem Werth, welche Dino enthält“, wie H. S. 103 sich etwas undeutlich ausdrückt. In welcher Dino enthalten ist? oder welche in der uns vorliegenden Dino-Chronik enthalten ist? Soll das auch eine umfassendere, vielleicht gar die unverfälschte Chronik Dino's sein? Aber selbst wenn sie für die drei Stellen als Quelle gelten sollte, bliebe es fraglich, ob man an eine zusammenhängende Darstellung denken soll, wo sonst gar keine Anhaltspunkte für eine Benutzung derselben durch den Anonymus sich finden. Viel näher liegt es, an eine Quelle geringeren Umfanges, mit einem Worte an einen andern, uns noch unbekanntem *Dante-Kommentar* zu denken, aus welchem für die erste Stelle wenigstens vielleicht auch *Ottimo* (der ja den Prozeß *Monfiorito* ähnlich erzählt) geschöpft haben könnte, und wo möglicherweise auch die beiden andern Stellen irgendwie enthalten waren. Hat ja schon *Lh. Wüstenfeld* in den *Göttinger Gelehrten Anzeigen* 1875 S. 1537 ff. auf solche danteske Elemente in

der Dino-Chronik hingewiesen und speziell jenes falsche Datum des Einzugstages Karl's von Valois in Florenz auf eine irrige Notiz in einem solchen Dante-Kommentar zurückführen zu können geglaubt.

Aber, wird man fragen, wenn nach Wegele, Dante's Leben S. 398, die Abfassung der ersten Gefänge des Purgatoriums erst in die Zeit zwischen 1308 und 1310, die des 7. Gefanges aber erst in die Zeit des Römerzuges Heinrich's VII. selbst fällt: wie kann dann 1312, wo Dino geschrieben haben soll, schon ein Dante-Kommentar von ihm benutzt sein? Und ein gleiches Bedenken drängt sich auf, wenn man annimmt, daß eine größere zusammenhängende Darstellung jene postulirte gemeinsame Quelle gewesen. Ist es denn überhaupt wahrscheinlich, daß der Mann, welcher 1312 schreibt, für Ereignisse der Jahre 1301 und 1302, in denen er selbst eine bedeutende Rolle gespielt, bereits eine geschriebene Quelle solle benutzt haben und daß er, der Zeitgenosse, den Bericht z. B. im Falle Monfiorito durch falsche Angaben solle entstellt haben, während der um 60 oder 70 Jahre später schreibende Anonymus das Richtige überliefert? Diese Bedenken zu zerstreuen wird freilich Hegel und Wüstenfeld von ihrem vermittelnden Standpunkte aus nicht sehr schwer fallen, da sie ja nicht Dino, sondern dem Bearbeiter oder Überpinseler die meisten Fehler und namentlich die Entlehnungen aus späteren Quellen zuschreiben. Ich glaube es nicht unterlassen zu sollen, auf eine Stelle der Chronik hinzuweisen, welche sich vielleicht zu Gunsten dieser Annahme verwerthen läßt. S. 34 der neuen Ausgabe (1, 8) werden die signori aufgeführt, welche vom 15. April bis zum 15. Juni 1289 am Regiment waren; als deren fünfter genannt ist: Dino Compagni „autore di questa Cronica“. Nun sagt Dino, so weit ich sehe, sonst immer von sich selber: io Dino, io Dino Compagni; er gebraucht sonst nie den Ausdruck „autore di questa Cronica“, er spricht vielmehr stets nur von einem „scrivere“. Sollte das aber nicht vielmehr auf Niederschreibung von Denkwürdigkeiten, Memoiren, als auf Abfassung einer förmlichen Chronik sich beziehen? und sollte man in jenen Worten nicht den Zusatz eines andern, eben jenes Überarbeiters erblicken dürfen, der durch seine Thaten aus Villani und anderen Quellen den vorgefundenen memoirenartigen Aufzeichnungen Dino's erst den Charakter einer Chronik verlieh und sie dann dem nämlichen Dino beilegte? Daß Familienpapiere des Hauses Compagni oder dergleichen dem Bearbeiter oder Fälscher vorgelegen, hat ja selbst Fanfani zugestanden (vgl. Hegel „Versuch“ S. 111) und scheint mir namentlich durch Wüstenfeld (Gött. Gel. Anz. S. 1576 ff.) sicher ge-

stellt. Dino sagt 2, 10 (S. 164 bei Del Lungo) gelegentlich, daß er früher einmal wegen Verletzung der Ordnungen der Gerechtigkeit angeklagt gewesen. Dafür hat Wüstenfeld a. a. O. den urkundlichen Beweis aus einem Aktenstücke des Florentiner Staatsarchivs vom 8. November 1295 erbracht. Da es doch schwer zu glauben ist, daß erst der Fälscher des 15. oder 16. Jahrhunderts diese auf Wahrheit beruhende Notiz aus jener Urkunde solle hinzugefügt haben (vgl. Hegel S. 115 Anm.), so deutet auch dies auf einen ursprünglichen echten Kern, welchen nun freilich wirklich einmal loszulösen oder wenigstens zusammenzustellen, was Dino, was dem Überarbeiter zugehören soll, gewiß jeder verlangen wird, der sich mit der Chronik beschäftigt.

Nimmt man hinzu, daß die Hypothese, die Chronik sei eine Fälschung des 16. oder gar des 17. Jahrhunderts, durch die inzwischen herangezogene, wenigstens der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörende Ashburnhamer Handschrift definitiv beseitigt ist; daß jene Übereinstimmung der Dino-Chronik mit dem zwischen 1373 (oder 1374) und 1378 verfaßten Anonimo die zeitliche Priorität der ersteren zu beweisen scheint; daß ferner Dino's Angaben in dem einen Falle des Prozesses Monfiorito, wo Dino von Scheffer einer schändlichen Verleumdung war beschuldigt worden, durch die Dante-Kommentare (und durch die in der neuen Dino-Ausgabe von Del Lungo mitgetheilten Urkundenauszüge) in der Hauptsache bestätigt worden sind: dann wird wohl mancher mit mir das schwierige Räthsel, das sich an die Dino-Chronik knüpft, noch nicht für völlig gelöst halten und nur dies als unverrückbares Resultat des bisherigen Streites annehmen, daß die Chronik in ihrer heutigen Gestalt nur mit der größten Vorsicht zu gebrauchen ist.

H. Simonsfeld.

Heinrich Heidenheimer, Machiavelli's erste römische Legation. Ein Beitrag zur Beleuchtung seiner gesandtschaftlichen Thätigkeit. Darmstadt, W. Otto. 1878.

Eine Erstlingsarbeit, die aber von vortrefflicher Schulung zeugt. Es wäre zu wünschen, daß den verschiedenen Legationen Machiavelli's eine gleich eingehende Untersuchung würde. Vf. hat namentlich für Aufhellung des scheinbaren Widerspruchs, daß Machiavelli in den Depeschen von dieser Legation keine Spur von Theilnahme für Cäsar Borgia zeigt, ja sogar Schadenfreude über das Schicksal des Papstsohnes verräth, während er ihn im Principe als Muster eines neuen Fürsten hinstellt, ein Wesentliches beigetragen. Vielleicht wäre darauf

hinzuweisen gewesen, daß die Bewunderung für Cäsar Borgia's politische Tüchtigkeit und Kraft nicht bei Machiavelli allein zu finden, sondern auch andern zeitgenössischen Italienern eigen ist. Die Vergleichung von Machiavelli's Depeschen mit denen Giustinian's ergibt dem Vf. richtige und für Beurtheilung des römischen Hofes der Zeit maßgebende Gesichtspunkte. Er konstatiert, daß Julius II. den Florentiner wie den Venezianer, die bei ihm als Gesandte beglaubigt waren, gleich stark belogen habe und von ihrer Seite Glauben fand. Letzteres jedoch wäre, was Machiavelli betrifft, unter der Einschränkung zu verstehen, daß er an mehreren Stellen seiner Schreiben den Zweifel an der Wahrhaftigkeit des Papstes mindestens ebenso stark äußert, wie das Vertrauen in dessen Wahrheitsliebe, für welche er, diplomatisch genug, meist die Aussagen und Meinungen anderer vorbringt, ohne selbst eine feste Überzeugung zu äußern. In dem Betracht hätte Vf. auf die Scheidung zwischen dem bloßen Berichterstatter und dem selbständigen Denker in Machiavelli näher eingehen sollen, wobei allerdings in Frage gekommen wäre, ob diese für historische Zwecke nothwendige Scheidung sich heute nach Lage der Dinge ohne Zwang, ohne in die Texte Fremdes hineinzutragen, bewerkstelligen ließe. Im ganzen ergibt sich aus dieser Arbeit, daß die vom Vf. mit Bezug auf Peter Martyr ausgesprochene Ansicht: es thue eine sorgfältige Untersuchung der Quellen dieses Brieffschreibers noth, wohl auf sämtliche diplomatische Schriftstücke auch anderer Autoren auszudehnen wäre, bevor man sie als unzweifelhafte Quellen hinstellen und benutzen darf.

M. Br.

Della vita e delle opere di Antonio Urceo detto Codro. Studj e ricerche di Carlo Malagola. Bologna, Tipogr. Fava e Garagnani. 1878.

Auf der Rückseite des Titels ist die Entstehungsgeschichte des Buches angedeutet: der größere Theil desselben ist in acht Sitzungen der kgl. Deputation für vaterländische Geschichte der Romagna zwischen dem Juni 1875 und dem Dezember 1877, Kap. 8 auch in der Versammlung der Kopernikus-Gesellschaft in Thorn am 9. Oktober 1876 vorgetragen worden. Der begabte Vf. hat es nicht vermocht, aus den einzelnen Stücken, die er so nach und nach zusammengestellt, ein organisches Ganzes zu bilden. Gerade sein Fleiß, seine hingebende Erforschung von Einzelheiten, seine durch erfolgreiche Benutzung von reichem handschriftlichen Material unterstützte oft erstaunliche Detaillirung in Dingen, die freilich weder zu Urceo's Leben noch zur Charakterisirung seiner

Werke gehören, hat ihn gehindert, ein Gemälde aufzurollen, in dem sein Held den Mittelpunkt bildet. Wie weit der Vf. sich vom Wege abführen läßt, mag ein Beispiel zeigen. Der Umstand, daß nach Domenico Verti's Äußerung (*Copernico e le vicende del sistema Copernicano in Italia*, Kap. 8 S. 51) Kopernikus des Urceo Schüler im Griechischen gewesen, giebt ihm Anlaß, nicht weniger als 20 einzelne Punkte und Fragen, die sich auf dessen Aufenthalt an der Bologneser Hochschule beziehen, zu erörtern und uns schließlich sogar noch den Cardinal Nikolaus von Cues vorzuführen. In eine Geschichte der Universität Bologna gehört das hinein, nicht aber in eine Biographie des Urceo: kann doch selbst der Vf. nicht einmal (wie das L. Geiger in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1878 Stück 48 S. 1528 zeigt) den strikten Nachweis liefern, daß Kopernikus von dem italienischen Humanisten wirklich in die Kenntniß des Griechischen eingeführt worden sei.

Dazu kommt noch, daß die Persönlichkeit Urceo's nicht bedeutend genug ist, um ohne Schaden der Einheitlichkeit den Rahmen so weit spannen zu dürfen, wie der Vf. es thut: Urceo bleibt, bei allem Verdienst um die Pflege der griechischen Studien, bei aller Hingabe an seine Schüler, bei seiner unbegrenzten Verehrung für Homer, nichts anderes als ein wackerer, fleißiger aber kleinlicher Schulmeister, zu dem auch die zahlreichen literarischen Freunde nur in sehr losen Beziehungen stehen. Da nun der Vf. auch noch den Weg eingeschlagen hat, die Werke des Mannes von seinem Leben zu trennen, so ist es nicht zu verwundern, daß die ganze Komposition etwas lose in den Gelenken hängt.

Nachdem die Vorrede über das literarische Material orientirt hat, gibt das 1. Kapitel eine allgemeine Übersicht über „das Studium der griechischen und lateinischen Literatur in Italien im 15. Jahrhundert“. Erst mit Kap. 2, welches den „Hellenismus in Bologna bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts“ darstellt, treten wir mit dem Vf. auf ein selbständig bearbeitetes Gebiet. Derselbe wendet sich hier gegen Firmin-Didot, der in der Vorrede zu *Alde Manuce et l'Hellenisme à Venise* (Paris 1875) unter denjenigen Städten, welche den Hellenismus in Italien vornehmlich kultivirten, der Stadt und Universität Bologna keine Stelle angewiesen hatte, und es wird ihm leicht, theils mit Hülfe von schon vorliegenden Darstellungen über die literarische und akademische Thätigkeit der dortigen Lehrer, theils durch reichliche Benutzung der Notuli der Universität (welche sowohl für

die Legisten als auch für die Artisten mit 1438 einsetzen) nachzuweisen, daß diese Nichterwähnung eine unverdiente ist. Das Resultat ist nicht neu, aber die ausgiebigen Nachweisungen von Einzelheiten, wie sie nur derjenige geben kann, welcher an der Quelle sitzt, verdienen unsern vollen Dank.

Die Kap. 3, 4 und 5 geben dann eine Darstellung von der Entwicklung und Lehrthätigkeit des Helden, der aus einer von Orzi Novi (daher Urceus) bei Brescia stammenden Familie in Rubiera 1446 geboren seine Erziehung in Modena und Ferrara erhielt, dann in Forlì Unterricht ertheilte. Die beiden folgenden Kap. 6 und 7 handeln von den Freunden und Schülern des Griechleins und geben uns wieder eine Menge von dankenswerthen Notizen. Der Aufenthalt seines berühmtesten Schülers in Bologna wird, wie erwähnt, im 8. Kapitel besonders eingehend behandelt. Endlich bringt Kap. 9 eine Darlegung über seine „Studien und Werke“. Von den letzteren enthalten die Opera nur lateinische, während die griechischen Stilübungen, die er zweifellos nach der Sitte der Zeit angestellt hatte, verloren zu sein scheinen.

Der Anhang des Werkes enthält eine Fülle von schätzenswerthem Material zur Geschichte der Universität Bologna in der angegebenen Zeit. Insbesondere für uns Deutsche von Interesse ist die „Matrikel der deutschen Nation“ von 1490 bis 1500, welche aus dem Archivio Malvezzi-Medici mitgetheilt wird. Die Eigennamen müßten freilich erst von einem Deutschen kollationirt werden; hier sei bemerkt, daß S. 592 der eine der Namen, welche Geiger (a. a. O. S. 1529) beanstandet, statt Schimdmuel zu lesen ist: Schneidmühl oder Schneidemühl, wie ich dies in dem mir vorliegenden Exemplar der Göttinger Anzeigen am Rande vermerkt finde.

Benrath.

Memorie intorno alla vita di Silvestro Aldobrandini corredate di varie sue lettere e scritture inedite o poco note raccolte e illustrate da L. P. Con appendice di documenti storici. Roma, Tipogr. Tiberina. 1878.

In dem rechten Seitenschiff von Sta. Maria sopra Minerva in Rom und zwar in der Capella Aldobrandini ist dem in diesen Memorie behandelten Silvestro ein prächtiges Denkmal errichtet. Sein Hauptanspruch auf Unsterblichkeit besteht wohl darin, daß er einen Sohn hatte, der unter dem Namen Clemens VIII. den päpstlichen Stuhl bestieg; er selbst hat sich nach keiner Seite hin einen Namen gemacht. Trotzdem wird man, da sein Leben in eine bewegte Zeit fiel und seine

Stellungen im Dienste Paul's III. und seiner Nachfolger bis 1558 ihn mit hervorragenden Persönlichkeiten in Beziehung brachten, die Veröffentlichung seiner bisher unbekanntem Briefe und Dokumente, wie L. B. sie bietet, mit Dank entgegennehmen.

Silvestro Aldobrandini, in Florenz 1499 geboren, begegnet zuerst als Theilnehmer an dem Tumult von 1527, durch welchen die Medici zum zweiten Male vertrieben wurden. Er war es, der die achtjährige Caterina de' Medici aus dem Kloster delle Murate, wo, wie man glaubte, zu Gunsten der Vertriebenen konspirirt wurde, in das von Sta. Lucia hinführte. Die Freundlichkeit, welche er hierbei bewies, gewann ihm die wirksame Fürsprache des Mädchens, als nach der Übergabe der Stadt im Oktober 1530 die wüthenden Palleschi wie vieler andern so auch seinen Tod forderten. Silvestro wanderte in's Exil, und jahrelang finden wir ihn nun in die Intriguen der Fuorusciti verstrickt, wie dies besonders eine Reihe von Briefen an den, der den Mittelpunkt der politischen Agitation gegen Cosimo bildete, nämlich Filippo Strozzi, beweist (S. 21—51). Als der mediceische Papst Clemens VII. 1534 gestorben war, fand sich Silvestro mit vielen andern in Rom ein und bildete dort einen von Paul III. heimlich begünstigten Kreis der Agitation. Aber nicht lange. 1535 schon finden wir ihn als Luogotenente des Legaten resp. Vicelegaten in Fano, wo ihm Spolito, der spätere Clemens VIII., geboren ward; 1544 wird er *uditore generale* des Herzogs von Urbino, endlich 1549 durch Alessandro Farnese, den allmächtigen Nepoten Paul's III., *Konsistorialadvokat* in Rom — eine Stellung, die er bis zum Ende seines Lebens bekleidete. Seine Briefe, die den größten Theil der Memorie füllen, sind an die verschiedensten Personen gerichtet: neben Filippo Strozzi findet man u. a. den Kardinal Salviati, Bened. Varchi, Paolo Manuzio, den König und die Königin von Frankreich. Auch Herzog Cosimo, mit dem Silvestro, wie manche andere aus der Zahl der Fuorusciti, sich schließlich doch versöhnt hatte, figurirt als Adressat bei fünf Schreiben, welche zwischen den 1. Januar 1549 und den 31. Januar 1551 fallen (S. 103—110). Daneben werden auch 15 Briefe hervorragender Persönlichkeiten an Silvestro mitgetheilt, zum Theil Antworten auf seine Schreiben (S. 57—144). Endlich erhalten wir noch eine Reihe von *Documenti aggiunti*, von denen nur die Memorie autografe, sowie wahrscheinlich einige Gedichte von ihm herrühren. Den Beschluß (S. 185—226) machen sechs „*Documenti storici relativi al Pontificato di Paolo IV.*“. An sich sind dieselben nicht ohne Interesse; ob aber

an ihrer Abfassung Silvestro betheilig gewesen ist, bleibt sehr fraglich. Sie schließen sich an vier ähnliche Dokumente an, welche der Herausgeber der *Memorie* im „*Propugnatore*“ von Bologna (Bd. 8, 1875) hat abdrucken lassen, und gehören eigentlich an die nämliche Stelle.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß zu den bisherigen Darstellungen, in welchen Silvestro Aldobrandini gelegentlich begegnet (v. Neumont, *La gioventù di Caterina de' Medici*, Florenz 1858, S. 181; Passerini in den *Notizie* zu Kap. 32 von Marietta de Ricci von Ademollo, 2. Aufl., Florenz 1845; Litta in den *Famiglie Celebri* s. v. Aldobrandini, sowie Barchi's *Storia Fiorentina* 1, 123 der Le Monnier'schen Ausgabe), schätzenswerthes Material hinzugekommen ist.

Benrath.

A. Bertolotti, *Francesco Cenci e la sua famiglia*. Studi storici. Firenze, Tipographia della Gazzetta d'Italia. 1879.

Dies ist die zweite vermehrte Auflage eines Buches, das schon bei seinem ersten Erscheinen Sensation gemacht hat. Vf. hat sich die Zerstörung der Cenci-Legende zur Aufgabe gestellt, und man kann sagen, daß von ihm gebotene Aktenmaterial reiche völlig aus, Wahrheit und Dichtung in der Legende von einander zu scheiden. Beatrice Cenci und die Ihrigen waren des Vater- resp. Gattenmordes schuldig: das ist jetzt, dank Bertolotti's Untersuchung des berühmten Rechtsfalles, unbestreitbar. Wenn jedoch Vf. die Sehne des Bogens, der nach der einen Seite zu straff gespannt war, gewaltsam nach der andern umbiegt; wenn er, nicht zufrieden, Beatricens und ihrer Mitangeklagten Schuld bewiesen zu haben, auch für die volle Gefeslichkeit des wider sie eingehaltenen Verfahrens eine Lanze bricht, das Ungedenken Clemens' VIII. von allen Vorwürfen, die wider es erhoben worden, rein waschen möchte und Francesco Cenci, das Opfer des Verbrechens, wohl als ein verlottertes Subjekt gelten läßt, aber trotzdem als einen sorgsamen Familienvater, der über seines Hauses Ehre wacht, hinstellen will: so zieht er damit aus seinen Akten Schlußfolgerungen, die auf's höchste gewagt und, ganz offen gesprochen, durch nichts zu rechtfertigen sind.

Was zuvörderst Papst Clemens VIII. betrifft, so erscheint der nach Erscheinen der ersten Auflage der Schrift aufgetauchte Vorwurf, als hätten er und seine Aldobrandini aus Verhängung der Konfiskation über die Cenci'schen Güter Nutzen gezogen, allerdings nicht begründet; man muß ferner zugeben, daß die Konfiskation eine gefesliche war und

in ähnlichen Fällen zumeist ausgesprochen wurde. Nebstdem mag es als besondere päpstliche Milde gelten, wenn Clemens der Wittve eines der Verurtheilten, Giacomo's, des Bruders der Beatrice, einen Betrag von 100 Scudi monatlich zum Lebensunterhalt aussetzte, oder den Söhnen dieses Giacomo ein Kapital von 80000 Scudi aus der konfiszirten Habe herausgegeben hat. Wenn man aber das harte Urtheil und seine grausame Vollstreckung auf Rechnung des Gesetzes und des inhumanen Geistes der Zeit setzt, so ist nicht minder festzuhalten, daß solchen partiellen Zurückstellungen konfiszirter Werthe ebenfalls sehr oft stattgegeben wurde, daß sie also keineswegs als eine Kundgebung außerordentlicher Milde und Herzensgüte aufzufassen sind. Papst Clemens hat mit Vollzug der Strafe, einer raffiniert verschärften Todesstrafe, nichts weniger als milden Sinn gezeigt, hat sich sogar nicht entblödet, Beatricens minderjährigen Bruder Bernardo, den keine andere Schuld traf, als daß er nach der Hand von der That erfahren, sie aber nicht angezeigt hatte, der Hinrichtung der Seinigen beiwohnen lassen. Wiederholt fiel der Knabe, das grauenhafte Schauspiel vor Augen, in Ohnmacht.

Von Francesco Cenci sagt Vf., seine Fehler und Verbrechen seien die allgemeinen des Adels jener Zeit gewesen. Das ist von seinen Vergehen wider die Sittlichkeit vielleicht richtig: Vergehen schmutzigster Art, die unter dem römischen Adel des 16. und 17. Jahrhunderts nicht zu den Seltenheiten gehört haben. Anders steht die Sache in Betreff seiner enormen Verbrechen und grenzenlosen Rohheiten, wie sie aller Zeiten und Orten zu seltenen Ausnahmefällen zählen. Und seine Ausschreitungen gereichen ebenso ihm zur Schmach wie der päpstlichen Justiz, welche die entsetzlichsten Dinge ihm gegen Zahlung hingehen läßt. Noch bevor er sein 18. Lebensjahr erreicht hat, wird er zweimal wegen begangener Bluthaten gefänglich eingezogen, aber das erste Mal für Entrichtung von 5000, das zweite Mal für 20000 Scudi wieder in Freiheit gesetzt. Im Jahre 1594 ein weiterer Prozeß wegen mit Sodomie verbundener Gewaltthat, der abermals in dem gewöhnlichen Wege der Geldabfuhr an die apostolische Kammer (diesmal 100000 Scudi) zum Austrag gelangt. In letzterem Prozeß nimmt der Sohn, Giacomo Cenci, sich seiner an und bestürmt die Behörden mit Bitten: der Vater vergilt es, indem er ihm die Alimente vorenthält und sich auf Gewährnung solcher mehrmals gerichtlich belangen läßt. Als seine Tochter Beatrice 16 Jahre zählt, heiratet Francesco zum zweiten Mal, hält aber nach wie vor Weischläferinnen im eigenen Hause, stellt

jungen Männern nach und auch an seine Nebenweiber die schrecklichsten Zumuthungen: es bezeugen diese, daß er sich die gallische Krankheit geholt, aber dessen ungeachtet ihnen stets mit den schändlichsten Anforderungen zugesetzt habe. Und wenn er damit auf Weigerungen gestoßen, kommt es zu Mißhandlungen mit dem Dohsenziemer, den er auch wider Frau und Tochter anwendet. Überhaupt erfahren diese die rohste Behandlung von seiner Seite, werden eingesperrt, von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen. Das ist der Mann, dessen Strenge wider Beatricen Wf. daraus erklären will, daß die Tochter ein Liebesverhältnis unterhalten und der Vater aus Ehrgefühl dies nicht habe dulden wollen. Wenn der Vertheidiger, der Beatricens Sache im Prozeß geführt hat, den Vater seiner Klientin beschuldigt, er habe diese zur Blutschande nöthigen wollen, so ist das W. ein Advokatenkniff; wenn aber dies Monstrum von Vater, der das eigene Haus zum Bordell macht, uns als besorgter Sittenwächter über der Tugend seiner Tochter hingestellt wird: so sollen wir das glauben, für möglich halten. Nein! es scheint doch tausendmal wahrscheinlicher, daß ein Francesco Cenci seine Tochter zum Incest habe verleiten und ihre Weigerung durch seine gewohnten Rohheiten brechen oder vergelten wollen, als daß er zu sittlicher Entrüstung und strenger, brutaler Ahndung sich hinreißen ließ, weil die Tochter einen Liebhaber gehabt.

Beatrice ist der unschuldige Engel nicht, als welcher sie im Volksglauben erscheint und von der Dichtung gefeiert wird: sie hat die Ermordung ihres Vaters anstiften helfen. Allein wenn es möglich wäre, bei einem Vatermord auf mildernde Umstände zu plädiren, so bei diesem. Und wenn W. alle erdenkliche Korrektheit des Verfahrens in dem Falle auf Seiten der päpstlichen Justiz sieht, derselben Justiz, die sich um Geld an einen Francesco Cenci prostituiert hat: so will er uns damit zu viel beweisen und schwächt nur die Wirkung dessen ab, das er mit seiner sonst verdienstlichen, der historischen Erkenntnis förderlichen Untersuchung wirklich bewiesen hat. M. Br.

Nicomede Bianchi, Storia della monarchia piemontese dal 1773 sino al 1861. II. III. Roma-Torino-Firenze, Fratelli Bocca. 1878. 1879.

In eben dem Stil und derselben Gründlichkeit, wie der erste Band von Bianchi's Werk gehalten ist (vgl. S. 3. 40, 190), hat Wf. seine Arbeit bis zu einem der überraschenden Wendepunkte des großen Revolutionskriegs geführt. So sehr auch er durch das Schicksal Piemonts und seiner Dynastie sich patriotisch erregt fühlt, bewahrt er

sich dennoch Unparteilichkeit genug, den Lauf der Ereignisse aus dem Zusammenwirken des französischen Übermuths und der schwächlichen, fehlerhaften, mit allen Vorurtheilen behafteten Politik zu erklären, welche die italienischen Mächte der Revolution entgegengesetzt haben. Können wir diese Politik im Unterschiede von der revolutionären als eine ehrliche bezeichnen? Ref. bezweifelt dies, und was Bianchi an neuen Daten beibringt, ist nur zu sehr geeignet, den Zweifel zu bestärken. Der piemontesische Hof erscheint zwar, wenn man etwa an Thugut's heillosen Betragen denkt, oder wenn, um in Italien zu bleiben, das Verfahren der neapolitanischen Bourbonen in Vergleich gezogen wird, als bei weitem anständiger. Wir sehen (2, 733), wie er zwischen Staatsgut und Privatgut genau zu scheiden weiß: bei seiner Flucht vor den Franzosen ließ er in den verlassenen königlichen Gemächern die Kronjuwelen, alles Silberzeug und 600000 Lire in Dublonen zurück. Es erfordert nur die Gerechtigkeit, hier hervorzuheben, daß dieselbe Gewissenhaftigkeit in gleichem Falle von dem habsburg-lothringischen Großherzog Ferdinand III. in Toskana eingehalten wurde (s. A. Franchetti, Storia d'Italia dopo il 1789 p. 371), während die Bourbonen von Neapel bei ihrer ersten Flucht nach Sicilien mitgenommen haben, was nicht niet- und nagelfest war (Colletta L. 3 c. 3; Nelson, Disp. and lett. 3, 206 ff.). Allein so makellos die Haltung der piemontesischen Dynastie im Geldpunkte gewesen, in politischer Beziehung hielt sie es mit der Vertragstreue allerdings nicht so schlimm wie die französischen Republikaner, aber kaum um vieles besser. Wir sehen z. B., daß die Stellung, welche Piemont nach der Schlacht von Abukir einnahm, eine neutrale, abwartende war, und wenn später das französische Direktorium dem schonungslos keine Rechnung trug, so läßt sich doch nicht verkennen, daß jene piemontesische Neutralität dem Allianzvertrag mit Frankreich durchaus nicht entsprochen hat. Es wäre von französischer Seite ein Fehler gewesen, solche Allirte, die sich bei günstiger Gelegenheit auf Neutrale hinausspielen, unbehelligt im Rücken der republikanischen Streitkräfte zu belassen (2, 707. 708; den authentischen Text des fraglichen Allianzvertrags gibt Wf. im 3. Band S. 654). Die piemontesische Politik erscheint demnach der Revolution gegenüber als eine klare, oft energische, aber nicht stetig korrekte. Wenn man freilich an die gleichzeitige, weitaus erbärmlichere Haltung anderer italienischen Mächte denkt, fällt es einem schwer, den Turiner Hof zu tadeln. Man sehe nur, wie mißtränisch, schadenfroh und kurzfristig der römische sich benommen

hat (2, 57. 109), und man wird über Viktor Emanuel IV., der offenbar an religiösem Wahn gelitten (3, 399 ff.), etwas milder urtheilen.

Der 3. Band von Bianchi's Geschichte läßt sich einem förmlichen Requisitorium gegen die Thugut'sche Politik gleichsetzen. Es erhebt aus demselben neuerdings, daß die Rettung, wie sie von Vivenot mit seinen Veröffentlichungen zu Ehren des übel berüchtigten Staatsmannes versucht worden, als eine durchaus hinfällige zurückzuweisen ist. Vf. häuft schwere Anklagen auf Thugut, und diese stammen nicht allein aus piemontesischer Quelle, die man immerhin als eine den österreichischen Strebungen im Revolutionskrieg prinzipiell feindliche bezeichnen und als solche bedenklich finden könnte: auch von russischer Seite wird dem leitenden Minister des Wiener Kabinet's der Vorwurf gemacht, daß seine Politik den Rechten und Interessen der besten Allirten stracks zumiderlaufe (3, 289). Wie bei Schilderung der Irrgänge der damaligen Diplomatie, hält sich Vf. auch mit seiner Darstellung der Wechselfälle und Schrecken, welche die französische Eroberung im Gefolge hatte, stets auf der Linie des Thatsächlichen, streng altmäßig Belegten. Wenn in dieser Beziehung etwas an ihm auszusetzen ist, so wäre es sein allzuliebevolles Versenken in's Detail piemontesischer Landes- und Lokalgeschichten. So werden uns (3 Kap. 1) die längst bekannten, selbst von Lanfrey nicht bemäntelten räuberischen Ausschreitungen der französischen Kommissäre und Truppenführer in einer Breite erzählt, die abspannend und ermüdend wirken muß, wogegen freilich auch in's Gewicht fällt, daß Vf. ein minder bekannt gewordenes Gegenbild dieser Ausschreitungen entrollt: das Bild der russisch-österreichischen Deprädationen in Piemont (3, 276—78). Die Allirten haben als Freunde im Lande ebenso schlimm gehaust wie die Franzosen als Feinde: die einen plünderten für Thron und Altar, die andern im Namen der republikanischen Gleichheit, beide aus Leibeskräften, wie ich das „a loro talento“ des Vf. (3, 458) übersetzen möchte. Im übrigen hat V., so strenge er mit den entarteten Republikanern des Direktoriums in's Gericht geht, den vorurtheilsfreien Blick, über dem Elend der französischen Occupation auch die Wohlthaten nicht zu übersehen, welche die Revolution dem Lande gebracht hat. Er verzeichnet desfalls: Abschaffung der Glaubensinquisition; Aufhebung der Mönchsgelübde in ihrer bindenden Kraft, der kirchlichen Immunitäten, der Tortur; Verbot der Professionen außerhalb der Kirchenräume, der Hazardspiele, die sehr eingerissen waren, des Nachdrucks, der früher ganz ungeahndet praktizirt werden

konnte; Herausgabe der einst unter königlicher Autorität konfiszierten Bücher an deren Eigner u. dgl. mehr. Eine vielleicht nicht beabsichtigte konische Wirkung erzielt Vf. mit seinem ersten Buche, wenn in demselben das Charakterlose Benehmen des piemontesischen Klerus, namentlich der geistlichen Würdenträger, zur Sprache kommt. Im Zeitraum von 18 Monaten — so schreibt er 3, 505 — haben die Bischöfe die Segnungen des Himmels alternativ angerufen für Russen, Deutsche und Franzosen, haben die Grundsätze der republikanischen Regierung an einem Tage für gottlos, am nächsten für erlaubt erklärt, haben es eine Todsünde geheißen, wenn man denen nicht gehorchen wolle, die von ihnen vor einigen Monaten als die Erstgeborenen des Satans gezeichnet worden: sie segneten Freiheitsbäume ein, erklärten sich für Übereinstimmung der republikanischen Regierungsform mit dem Evangelium, um dann, nach den ersten Siegen der Österreicher und Russen, als der Wiederhersteller der *religione conculeata*, in ambrosianische Lobgesänge auszubrechen. M. Br.

Al. Frh. v. Helfert, Zeugenverhör über Maria Karoline von Österreich Königin von Neapel und Sicilien, aus der Zeit vor der großen französischen Revolution 1768 — 1790. Wien, Gerold. 1879. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte Bd. 58.)

Der Vf. bietet eine in vieler Beziehung werthvolle Ergänzung zu seinem unlängst an dieser Stelle (43, 514 ff.) besprochenen Buche über Maria Karoline. Die Zeugen, welche vernommen werden, sind theils Mitglieder des kaiserlichen Hauses: die Mutter der Königin, Maria Theresia, ihre Brüder Joseph II. und Leopold, ihr Schwager Albert von Sachsen-Teschen, theils die österreichischen Gesandten am neapolitanischen Hofe. H. gibt selbst zu, daß diese Zeugnisse einseitig seien; wir würden sie geradezu befangen nennen. Selbst ihre Treue zugegeben, so erscheinen sie keineswegs geeignet, das bisherige Urtheil über Maria Karoline im wesentlichen zu mildern. Wir erhalten neue Belege dafür, daß Maria Karoline ihre Kinder liebte und sich viel mit ihnen beschäftigte, daß sie eine geistreiche Unterhaltung zu pflegen, in gewinnender Weise Geschenke zu machen, ihr ergebene Personen zu belohnen wußte, daß sie viele Züge von Gutmüthigkeit aufweist u. dgl. Übrigens heißt es doch auch, daß sie ihre Frauen nicht mit gebührender Sanftmuth behandle, daß sie zu Heimlichkeitsherei und Klatscherei hinneige, daß sie die Personen ihrer Umgebung bekritle, und das ist keineswegs bloß auf „erregbare Mädchen“

natur“ zurückzuführen. Was über ihre Anlagen zu Eigendünkel, Anmaßung und Herrschsucht von Maria Theresia bemerkt wird, haben spätere Ereignisse nur bestätigt, und das günstige Urtheil, welches Joseph im Jahre 1769 über die junge Königin fällt, hat sich 19 Jahre später wesentlich anders gestaltet: „Ich habe es aufgegeben, der Königin wohlmeinende Rathschläge zu geben; denn Gebrauch macht sie ohnedies nie von dem, was ich ihr sage, wie sie überhaupt am Abend nicht mehr das will, was sie noch am Morgen angestrebt hatte.“ Bei der Nachricht von Joseph's Tode zeigt sie sogar übermüthige Laune!

In den Zusammenhang der Erzählung ist vieles eingeflochten, was zwar nicht unmittelbar hierher gehört, aber immerhin das Bild des Hofes von Neapel vervollständigt. Die Urtheile über Ferdinand sind der Mehrzahl nach, selbst wo sie günstig sein sollen, belastend; die Verwicklungen mit Spanien, welche der Vf. mit „kleinlich und ärmlich“ noch viel zu günstig benennt, zeigen die ganze Verdorbenheit der damaligen bourbonischen Höfe; dabei sind die Urtheile über Karl III., Tanucci und Florida Blanca nichts weniger als objektiv. Den Schluß bilden Auszüge aus Gesandtschaftsberichten.

Dittrich.

Schriften der Krakauer Akademie.

1. Rozprawy i sprawozdania wydz. hist.-filoz (Abhandlungen und Berichte der hist.-philos. Klasse). X. XI. Krakau 1879.

Band 10 und 11 enthalten folgende Abhandlungen:

J. Szaraniemicz, das östliche Patriarchat gegenüber der ruthenischen Kirche und der Republik Polen. Dies ist der Schluß der bereits angezeigten Abhandlung (S. 3. 42, 369). Auch dieser Theil verdient alle Anerkennung. — J. Anton, Polonica, Materialien zur polnischen Geschichte in russischen Werken 1700 bis 1862. Mit der Anordnung und Ausführung dieser Arbeit können wir uns nicht einverstanden erklären. Vor allem wissen wir nicht, was die im Titel angeführten Jahreszahlen bedeuten sollen; denn Vf. bespricht weder die in diesem Zeitraume gedruckten noch die diesen Zeitraum behandelnden Schriften. Wir finden hier Werke behandelt, deren Inhalt in's 15. Jahrhundert hinaufreicht, und was den Zeitpunkt ihrer Publikation anbetrifft, so bespricht Vf. diejenigen, die von 1800 bis 1874 erschienen sind. Ferner gibt er über manche Arbeiten zu viel, über andere zu wenig; so wird Rostomarow's Werk: Die letzten Jahre der

Republik Polen auf 62 Druckseiten besprochen, zu wenig um jemandem das Werk selbst zu ersetzen, zu viel um auf seinen Werth hinzuweisen. Über wichtige Urkundensammlungen finden wir dagegen manchmal nur einige Worte. Hätte Vf. einen ähnlichen Bericht z. B. über schwedische Werke geschrieben, die in Polen nirgends aufzutreiben sind und deren Sprache hier zu Lande beinahe völlig unbekannt ist, so wäre eine solche Ausführlichkeit wie jene wohl erklärlich; aber die Kenntnis der russischen Sprache gehört bei polnischen Historikern nicht zu den Seltenheiten. Es hätte hingereicht, wenn Vf. nach Angabe des Titels kurz und bündig den Werth eines jeden Werkes und den Standpunkt des betreffenden Verfassers charakterisirt hätte. Weitschweifigkeit und Biersprecherei gehören übrigens zu den Hauptmängeln des Vf., um von häufigen schiefen Urtheilen, phrasenhaften, unschmackhaften Ausrufen und allzuhäufiger Unkenntnis der polnischen und andern nichtrussischen Literatur nicht zu sprechen. Trotzdem daß die Abhandlung bereits über 300 Seiten einnimmt, ist sie doch noch lange nicht zu Ende geführt. — St. Łukasz, kritische Würdigung der Chronik des Bernhard Wapowski. Eine der gelungensten Monographien, welche die polnische Literatur über ältere Chronisten besitzt; sie läßt an Sorgfalt, kritischem Scharfsinn, Quellenkenntnis und Belesenheit nichts zu wünschen übrig, und dabei ist die Darstellung sehr lebendig und anziehend. Auch diese Abhandlung ist noch nicht beendet. — Th. Gromniczi, die Heiligen Cyrill und Method. Das Urtheil über diese Arbeit behalten wir uns bis zu ihrer Vollendung vor.

2. Sprawozdania komisji do badania historyi sztuki w Polsce (Berichte der Kommission für Kunstgeschichte in Polen). I. Krakau 1879.

Die polnische Kunstgeschichte hat bisher nicht zahlreiche Bearbeiter gefunden. Desto erfreulicher also, daß die Krakauer Akademie auch dieses Gebiet in den Bereich ihrer Untersuchungen gezogen hat. Der stattliche, mit zahlreichen Tafeln versehene Quartband der Berichte der für die Kunstgeschichte eingesetzten Kommission enthält folgende werthvolle Abhandlungen: W. Łuszczkiewicz, die Abtei Sulejow ein Baudenkmal aus dem 13. Jahrhundert. — P. Popiel, über die künstlerische Thätigkeit am Hofe Sigismund's I. — W. Łuszczkiewicz, die St. Adalbertskirche in Koscielce bei Proszowice ein Baudenkmal aus dem 13. Jahrhundert; die Granitkirchen in Kruszwic, Koscielce und Mogilno und die St. Johanneskirche in Posen; die Lenczheer Kollegiatkirche, heute Parochialkirche im Dorfe Tum aus dem 12. Jahr-

hundert. — M. Sokolowski, über die Darstellungen der heil. Dreifaltigkeit mit drei Gesichtern an einem Kopfe in den ruthenischen Dorfkirchen; über den scythischen Einfluß auf die Urkultur Polens. — J. Szujski, über den Miniaturencodex aus dem 11. Jahrhundert des Kapitel-Archivs in Krakau.

3. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus V continet: Codicis diplomatici civitatis Cracoviensis (1257—1506) partem primam edid. Fr. Piekosiński. Cracoviae 1879.

Wieder eine neue Urkundensammlung aus der bewährten Hand Piekosiński's. Letzterer hat die große Menge mittelalterlicher Urkunden, welche das Krakauer Stadt-Archiv enthält, in vier besondere Abtheilungen gesondert und in die eben herausgegebene diejenigen aufgenommen, welche mit der Gründung und Dotirung der Stadt Krakau und ihrer Vorstädte Kazimierz, Stradom und Kleparz in Verbindung stehen. Wir finden hier Privilegien der Fürsten und Könige, Handelsstrattate, Vereinbarungen, Dekrete, Urkunden, die sich auf das Vermögen der Stadt und ihrer Korporationen beziehen. Die Art der Herausgabe ist dieselbe, wie wir sie in den bereits früher angezeigten ähnlichen Publikationen des Herausgebers gefunden haben.

4. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab an. 1507 ad an. 1795. Tomus III continet: Acta quae in archivo ministerii rerum exterarum Gallici ad Joannis III regnum illustrandum spectant ab anno 1674 ad annum 1677 edid. C. Waliszewski. Cracoviae 1879.

Die Krakauer Akademie hat beschlossen, zur zweiten Säcularfeier des Entfages von Wien (1683) eine Quellenammlung zur Geschichte des Königs Johannes Sobieski herauszugeben. Hier haben wir den ersten stattlichen Band dieser großartig angelegten Publikation vor uns. Den Anfang hat man mit dem Pariser Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gemacht. Dasselbe enthält 55 Folio-bände Polonica aus der Regierungszeit Johann's III. Es mußte sich vor allem fragen, welche Methode man bei der Veröffentlichung dieser reichhaltigen Materialien anwenden sollte. Der Herausgeber hat seiner Publikation die Form einer fortlaufenden Erzählung gegeben, in welcher sich die Aktenstücke vollständig oder in Excerpten zerstreut finden. Als Vorbild hat ihm wohl Mignet's bekannte Publikation über den spanischen Erbfolgekrieg vorgezeichnet. Eine ähnliche Methode hat in der polnischen Literatur bereits Przewdziecki in den ersten Bänden seiner Jagiellonki Polskie versucht, und Ref. ist seinerzeit auf's entschiedenste gegen dieselbe aufgetreten. Wir müssen es auch

hier thun, um so mehr, als auf diese Weise allen fremden Forschern, welche der polnischen Sprache nicht mächtig sind, unmöglich gemacht wird, aus einer so ergiebigen Quelle zu schöpfen; die Publikation enthält nämlich ausgiebiges Material nicht nur für die polnische Geschichte, sondern auch die der angrenzenden Völker. Wir bedauern, daß sich der Herausgeber nicht die Publikationen der Münchener Historischen Kommission oder die Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten zum Vorbilde genommen hat. Andererseits freut es uns, zugehen zu können, daß der Herausgeber in seinem Werke ein äußerst reiches und interessantes Material zu Tage gefördert hat und in den beigegebenen Erläuterungen sich als gründlichen Kenner dieser Epoche kundgibt. Der Text der Schriftstücke selbst ist korrekt und mit Sachkenntnis wiedergegeben. Der Stoff ist in sechs Abtheilungen eingetheilt: 1. Vor der Gesandtschaft des Bischofs von Marseille, d. h. von dem Tode des Königs Michael bis zum 30. März 1674; 2. die Gesandtschaft des außerordentlichen Gesandten Forbin de Janzon, Bischofs von Marseille, 30. März bis 1. August 1674; 3. die Gesandtschaft des Bischofs von Marseille gemeinschaftlich mit dem Marquis de Béthune, welcher ohne amtlichen Charakter auftritt, Anfang August 1674 bis 14. Juni 1675; 4. die Gesandtschaft des Bischofs von Marseille ohne den Marquis de Béthune, 14. Juni 1675 bis 21. Juli 1676; 5. die Gesandtschaft des Marquis de Béthune nach seiner zweiten Ankunft in Polen in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten gemeinschaftlich mit dem Bischof von Marseille, der jedoch allmählich eine untergeordnete Stellung einnimmt, 21. Juli 1676 bis 7. Juli 1677; 6. die Gesandtschaft des Marquis de Béthune allein, Anfang Juli 1677 bis Ende August 1680. Diese letztere Gesandtschaft ist jedoch hier nur bis Ende 1677 geführt, die Fortsetzung soll der folgende Band bringen. Den Schluß des Bandes bildet ein Verzeichniß sämtlicher Urkunden, welche der Herausgeber zur Zusammenstellung dieses Bandes gebraucht hat. Ein Index ist nicht beigegeben; er soll wohl am Schluße dieser Publikation, welche, wenn Ref. gut unterrichtet ist, vier Bände einnehmen wird, Platz finden. Nach Beendigung der Materialien aus dem Pariser Archiv sollen die Materialien aus den Berliner und Wiener Archiven herausgegeben werden, aber nicht von W., sondern von andern polnischen Historikern. Als Einleitung zu diesen Acta Regis Joannis III soll eine besondere Abtheilung Acta Joannis Sobieski herausgegeben werden, welche die Quellen zur Lebensgeschichte Sobieski's enthalten wird aus der Zeitperiode, wo er noch nicht König

war. Dieselbe wird bereits gedruckt und soll äußerst reichhaltig und interessant sein. Hr. Kluczycki, der gründlichste Kenner dieser Epoche, ist ihr Herausgeber.

5. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab an. 1507 ad an. 1795. Tomus IV continet: Stanislai Hosii S. R. E. Cardinalis Episcopi Varmiensis epistolarum tomum I an. 1525—1550 edid. Franciscus Hipler et Vincentius Zakrzewski. Cracoviae 1879.

Eine Sammlung von internationaler Bedeutung: weshalb die Herausgeber dieselbe von Anfang bis Ende in lateinischer Sprache bearbeitet haben. Wir können dies nur rühmend hervorheben und dürfen den Wunsch nicht unterdrücken, daß dieses Beispiel von polnischen Gelehrten bei Publikationen von derartiger Bedeutung so häufig wie möglich nachgeahmt werde. Was die Art der Herausgabe anbetrifft, so kann diese Publikation mit Fug und Recht eine Musteredition genannt werden; wir könnten gegen sie auch nicht den leisesten Vorwurf erheben und müssen der von den Herausgebern gewählten und mit äußerster Konsequenz durchgeführten Methode unbedingt beipflichten. Hipler hat herausgegeben die vita Hosii auctore Rescio und drei Beilagen zu derselben, ferner hat er alle Briefe, die sich in Ermland, Preußen, Italien und Schweden befinden, gesammelt und die auf ermländische Angelegenheiten sich beziehenden Notizen beigelegt; Zakrzewski hat alle andern Briefe gesammelt, herausgegeben und alle Erläuterungen außer den eben genannten geliefert, er hat die Sammlung geordnet, überhaupt alle Redaktionsgeschäfte besorgt und endlich noch die von Hosius geschriebene vita Tomicii herausgegeben. Von den 437 Schriftstücken, welche dieser erste Band enthält, waren 400 bisher nicht gedruckt. Daraus ist schon zu ersehen, ein wie neues und reiches Material wir hier nicht nur für die Lebensgeschichte des Hosius, sondern überhaupt für die Geschichte jener Epoche vor uns haben. Möchten die weiteren Bände baldmöglichst nachfolgen; es müssen ihrer noch etliche sein, ehe die Herausgeber bis zum Ende des Lebenslaufes des Kardinals gelangt sein werden.

X. Liske.

G. Baron Manteuffel, Linflanty polskie (Polnisch-Livland). Posen, J. R. Zupanski. 1879.

Diese auf's glänzendste ausgestattete, mit zahlreichen Abbildungen, Siegelabdrücken, Tabellen und geographischen Karten gezierte, werthvolle Arbeit enthält eine geographische, ethnographische und historische Beschreibung von Polnisch-Livland auf Grund von schriftlichen und

mündlichen Quellen und eigener Anschauung. Wf., dessen Familie seit Jahrhunderten in der Provinz angeessen ist, kennt sein Heimatland auf's gründlichste und hat deshalb seine Aufgabe auf's glücklichste gelöst. Zu den interessantesten Abschnitten gehört die Beschreibung der Landbevölkerung und die Geschichte der ehemals und jetzt noch in dem Lande angeessenen adelichen Geschlechter. Als Beilage finden wir hier eine Übersicht der Städte, Flecken, Dörfer und Kirchen nach ihrem Zustande im Jahre 1866 und ein bibliographisches Verzeichnis in chronologischer Ordnung der ganzen auf Polnisch-Litland bezüglichen Literatur.

X. L.

Rocznik towarzystwa historyczno-literackiego w Paryżu, rok 1873—1878 (Jahrbuch der historisch-literarischen Gesellschaft in Paris, Jahrg. 1873—1878). Zwei Bände. Posen, J. K. Zupański. 1879.

An historischen Arbeiten enthält Bd. I: G. Gr. Tyżkiewicz, des Königs Stanislaus August letzter Aufenthalt in Grodno, eine ausführliche und interessante Materialsammlung; den meisten Raum nimmt hier das Tagebuch des Gr. El. Bezborodko ein, woselbst Tag für Tag alles verzeichnet wird, was der entthronte König unternommen. — L. Nabelak, Ludwig Kieki, polnischer General; Biographie des aus der Revolution von 1830 bekannten polnischen Feldherrn. — St. Gr. Malachowski, Ludwig Gr. Pac, polnischer General. — Br. Galecki, Hieronymus Ksiewicz. — Bd. II: Denkwürdigkeiten des Michael Galecki, Mitglied des vierjährigen Reichstages. Diese Denkwürdigkeiten umfassen die Zeit von 1744 bis 1813 und sind ein interessanter Beitrag zur Geschichte dieser Epoche, sie können, wie Kalinka in der Einleitung sagt, dem Historiker nicht sowohl neue Thatfachen, wie vielmehr neue Gedanken und Ansichten beibringen. — Den Rest des Bandes füllt eine lange Reihe von Nekrologen in den Jahren 1873—78 verstorbener polnischer Emigranten.

X. L.

Listy Joachima Lelewela, oddział pierwszy, listy do rodzeństwa pisane. Tom I i II (Joachim Lelewel's Briefe, Abth. I. Briefe an seine Geschwister. I. II). Posen, J. K. Zupański. 1878. 1879.

Selten hat sich die Korrespondenz eines Gelehrten in solcher Vollständigkeit erhalten wie die Lelewel's. In diesen beiden Bänden haben wir nur einen kleinen Bruchtheil derselben; der Titel ist aber nicht genau, denn wir finden hier nicht nur Briefe an „seine Ge-

schwister“. Der erste Brief ist aus dem Jahre 1799, der letzte vom 2. Mai 1861, d. h. einige Wochen vor seinem Tode (er starb 29. Mai 1861 in Paris). Der Inhalt der Briefe ist von Bedeutung nicht bloß für den, der die Persönlichkeit und die Schicksale L.'s kennen lernen möchte. X. L.

J. Falkowski, Wspomnienia z roku 1848 i 1849 (Erinnerungen aus den Jahren 1848 und 1849). Posen, J. R. Zupański. 1879.

Unter den polnischen Memoiren, welche die Jahre 1848 und 49 betreffen, nehmen diese nach Inhalt und Form einen hervorragenden Platz ein. Vf., der längere Zeit in Ungarn in der Nähe Kossuth's verweilte, dann nach Paris reiste, um polnische Offiziere für Ungarn anzuwerben, bietet hier in einer spannenden Erzählung eine Menge interessanten Stoffes. Das über Mierosławski und seinen Aufenthalt in Baden Mitgetheilte verdient hier vor allem Beachtung. X. L.

Biblioteka Ossolińskich: Zbiór materyaków do historyi polskiéj (Ossolinische Bibliothek, Sammlung von Materialien zur polnischen Geschichte). Lemberg, Verlag des Instituts. 1879. [Vgl. über die früheren Hefte S. 3. 40, 559.]

Heft 5, herausgegeben von dem Direktor des Ossolin'schen Instituts W. Rętrzyński, enthält: Denkwürdigkeiten des Zbigniew Ossoliński, Wojwoden von Sandomir (gestorben 1623). Der Inhalt ist nicht so interessant, wie man dies nach der Stellung des Vf. erwarten dürfte. Überdies war die einzige auffindbare Handschrift äußerst defekt. — Heft 6, ebenfalls von Rętrzyński bearbeitet, enthält: Die polnischen Ortsnamen der Provinzen Preußen und Pommern und ihre deutschen Benennungen; eine sehr dankenswerthe und mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis zusammengestellte Leistung, die jedem Historiker, der sich mit altpreussischer Geschichte beschäftigt, die besten Dienste leisten wird. X. L.

A. Pawiński, Sprawy Prus książęcych za Zygmunta Augusta w r. 1566—1568 (die Angelegenheiten des herzoglichen Preußen zur Zeit Sigismund August's 1566—1568). Warschau, Gebethner u. Wolff. 1879.

Dies ist der 7. Band der „Historischen Quellen“. Wegen seiner Wichtigkeit für die preussische Geschichte hat ihn Pawiński auch unter lateinischem Titel: De rebus ac statu ducatus Prussiae tempore Alberti senioris (vgl. Litter. Centralblatt 1879 Sp. 1655) besonders herausgegeben. Er enthält außer einer ausführlichen Ein-

leitung, in welcher das herausgegebene Material verwerthet wird, den Abdruck der lateinisch geschriebenen Protokolle und Diarien, welche die von der polnischen Regierung nach Königsberg abgeschickten Kommissarien, nach Warschau zurückgekehrt, ihrem Könige als Rechnungsbuch vorgelegt haben. X. L.

J. hr. Dzieduszycki, Polityka brandenburska podczas wojny polsko-szwedzkiej w latach 1655—1657 (brandenburgische Politik während des schwedisch-polnischen Krieges in den Jahren 1655—1657). Krakau, Selbstverlag. 1879.

Viel Vortheilhaftes läßt sich über diese Arbeit nicht sagen; der außerhalb Polens stehende Forscher wird nicht viel verlieren, wenn er sie nicht lesen wird. X. L.

Kl. hr. Dzieduszycki, Jan Herburt, kasztelan sanocki, rys biograficzny (Johann Herburt, Kastellan von Sanok, eine biographische Skizze). Lemberg, R. Wild. 1879.

Eine Erstlingsarbeit, die von gutem Willen zeugt, aber noch sehr viel zu wünschen läßt. Sie wäre besser ungedruckt geblieben so lange, bis Vf. für Herburt's Biographie ein reichhaltigeres Material, an dem es in polnischen Archiven nicht gebricht, gesammelt hätte. X. L.

Iudiciorum in Polonia libri antiquissimi: liber terrae Cernensis 1404—1425, edid. Thad. princeps Lubomirski. Warschau, Selbstverlag. 1879.

Nach einer längeren Einleitung, in welcher Fürst Lubomirski die Zustände des Landes Czeršk von den ältesten Zeiten an behandelt, und einem Verzeichniß der Würdenträger desselben gibt er einen Abdruck der ältesten Rechtsbücher des Landes und schließt mit einem regestrum contribucionum publicum districtus Cernensis anni 1540 und einem Verzeichniß der Gutsbesitzer des Distrikts aus dem Jahre 1564. Ein unumgänglich nothwendiger Index rerum, personarum et locorum fehlt leider. Über sonstige Vorzüge und Gebrechen dieser Publikation siehe die Kritik von M. Bobrzynski im Warschauer Ateneum Jahrg. 1879. 3, 358—366. X. L.

M. Buliński, Monografia miasta Sandomierza (Monographie der Stadt Sandomir). Warschau, Czerwinski u. Niemira. 1879.

Eine der seltenen Städte-monographien, welche die polnische Literatur besitzt. Sie ist nach dem Tode des Vf. von L. Kuklinski heraus-

gegeben und enthält eine Geschichte Sandomirz von den ältesten Zeiten bis 1877. Siehe darüber die Kritik von Th. Korzon im Warschauer *Ateneum* Jahrg. 1879. 4, 173 — 178. X. L.

L'île de Chypre, sa situation présente et ses souvenirs du moyen-âge. Par L. de Mas-Latrie. Avec une carte. Paris, Firmin-Didot et Cie. 1879.

Das vorliegende Buch gehört zu der Reihe von Schriften, welche durch die neuesten Ereignisse, den Übergang Cyperns in den Besitz Englands in Folge des Vertrages vom 4. Juni 1878 hervorgerufen sind und welche alle den Zweck verfolgen, ein größeres Publikum über die Beschaffenheit und Zustände dieser Insel sowie über ihre Geschichte zu unterrichten. Die Franzosen werden es gewiß dem Vf. besonderen Dank wissen, daß gerade er, der gründlichste Kenner der Insel und ihrer historischen Vergangenheit, sich dieser Aufgabe unterzogen hat. Freilich haben diese Schriften, um ihren unmittelbaren Zweck zu erfüllen, möglichst schnell erscheinen müssen, und auch diese trägt die deutlichsten Spuren davon. Sie zerfällt in zwei Theile von fast gleicher Länge, in einen topographisch-statistischen und in einen historischen. Auf den ersteren ist es der Verlagsbuchhandlung jedenfalls am meisten angekommen, und er ist auch der ungleich werthvollere. Der Vf. schildert darin zunächst die physische Beschaffenheit der Insel, er beschreibt die einzelnen Distrikte derselben und die in diesen gelegenen Ortschaften, und er unterrichtet uns dann über die Produkte der Insel, ihre Industrie und ihren Handel. Darauf schildert er in keineswegs schmeichelhafter Weise die türkische Verwaltung und erzählt endlich, wie und unter welchen Bedingungen Cypern in den Besitz der Engländer gekommen ist und wie dieselben ihre Herrschaft dort eingerichtet haben. Ein zweiter Abschnitt ist dazu bestimmt, die Karte zu erläutern, welche der Vf. ursprünglich die Absicht gehabt hat dem Buche beizugeben; er spricht sich darin über die von ihm angewandte Methode und über die geographischen und statistischen Quellen aus, welche er benutzt hat: dieser Abschnitt ist übrigens in der Hauptsache nur die Wiederholung eines Mémoire, welches er schon 1863 in der *Bibliothèque de l'école des chartes* (Série V tome 4) veröffentlicht hat. So lehrreich und zweckentsprechend dieser erste Theil ist, so wird dagegen durch den zweiten historischen der Leser sehr enttäuscht. Nach der Angabe des Titels: souvenirs du moyen-âge durfte er hoffen, wenigstens eine zusammenfassende Übersicht

über die Geschichte der Insel im Mittelalter dort zu finden; allein zu der Abfassung einer solchen hat es dem Vf. ohne Zweifel an Zeit gefehlt. Er gibt statt dessen nur einige Supplemente zu seinem großen Werke über die Geschichte Cyperns unter der Herrschaft der Lusignans, eine Abhandlung über die Beziehungen zwischen Cypern und Kleinasien von der Thronbesteigung Guido's von Lusignan bis zum Ausgange des Mittelalters, ein Auszug aus einer größeren Arbeit über denselben Gegenstand, welche auch schon früher in der Bibliothèque de l'école des chartes (Série IV tome 1 et 2) erschienen ist, dann eine Sammlung von Grabinschriften aus der französischen und venetianischen Zeit, welche in verschiedenen Orten Cyperns gefunden sind, begleitet von einem erläuternden Kommentar, und endlich ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß der verschiedenen auf der Insel während der französischen und venetianischen Herrschaft bestehenden Lehen und ihrer Inhaber sowie der königlichen Domänen. Auch die dem Buche beigegebene Karte entspricht nicht unseren Erwartungen. Es ist nicht die von dem Vf. selbst mit so vieler Mühe in Angriff genommene Karte des heutigen Cypern, diese hat, wie eine Anmerkung der Vorrede uns benachrichtigt, nicht fertig gestellt werden können; statt dessen hat die Verlagsbuchhandlung die Karte wiederholen lassen, welche sie für die Ausgabe der *Geographi graeci minores* hat anfertigen lassen: eine Karte Cyperns im Alterthum, welche allerdings vortrefflich ausgeführt ist und auf der auch theilweise die mittelalterlichen und modernen Ortsnamen hinzugefügt sind, welche aber doch keineswegs den heutigen Zustand der Insel veranschaulicht.

Der Vf. hat das Buch Sir Austin Henry Layard, dem englischen Botschafter in Konstantinopel, welchem hauptsächlich England diese Erwerbung zu verdanken hat, zugeeignet. Aber trotz der demselben gespendeten Komplimente verrathen sowohl die Widmungsepistel und das Vorwort, als auch manche Bemerkungen in dem Buche selbst jene sauer süße Miene, mit der die Franzosen diesen glücklichen Erfolg ihrer Nachbarn jenseit des Kanals aufgenommen haben. F. Hirsch.

In dem Register des 44. Bandes bitten wir noch nachzutragen:

Tomasek, Rechte der Stadt Wien. I. II	339
Weiß, Geschichtsquellen der Stadt Wien. I. Abth.	339

III.

Das deutsche Reich und Heinrich IV.

Aus dem Nachlasse von

K. W. Nitzsch.

Zweiter Artikel.

Heinrich IV.

Die große Bedeutung, welche der höhere Klerus für die deutsche Verfassung im 11. und 12. Jahrhundert hatte, tritt besonders in der Thatsache zu Tage, daß sowohl die Salier wie die Staufer durch den überwiegenden Einfluß der Geistlichkeit auf den deutschen Thron erhoben wurden.

Konrad II. war bekanntlich der Schützling Burkhart's von Worms, ein Thronkandidat, wesentlich nur getragen von dem Interesse, das die Kirche für seine Erhebung hatte und mit Klugheit und Energie verfolgte. Es erscheint daher bei seinem Regierungsantritt der ganze Zusammenhang derjenigen Kräfte, über welche das Königthum an sich verfügte, gleichsam in seiner reinsten und ungetrübtsten Form. Die Grundlage desselben sind die königlichen Höfe und ihre Dienste und Lieferungen, zu denen aber die Leistungen der Bischümer und Abteien als ein wesentlicher, vielleicht als der überwiegende Theil des disponibeln Einnahmehudgets für die königliche Hofhaltung hinzukommt. Wir wissen, daß unter Otto II. auf den Heereszügen des Kaisers ebenso die militärischen Kontingente der Bischöfe und Äbte den weit überwiegenden Theil auch des Heeres bildeten, so daß die Kontingente der Laienfürsten bedeutend dagegen zurücktraten.

Das Gut und die Leistungen der Kirche hatten also unter den früheren Regierungen eine immer größere Wichtigkeit für die allgemeine Verwaltung gewonnen. Heinrich II. hatte während seiner ganzen Regierungszeit unter dem Einfluß dieser Bewegung gestanden, er hat immer nach verschiedenen Richtungen gearbeitet, nicht sowohl sie zum Stehen zu bringen, als ihrer Herr zu werden und das Gleichgewicht zwischen Kirchengut und Königsgut zu behaupten. Bei seinen unablässigen Vergabungen lag das Gefühl zu Grunde, daß die kirchliche Verwaltung aus dem ihr übergebenen Gut mehr als jede andere zu leisten vermöge; auf der andern Seite suchte er durch die wiederholten Reformen der größten Abteien wieder Ersatz für den unmittelbaren Einfluß, dessen er sich auf jenem Wege, der Kirche und namentlich den Bischöfen gegenüber, entäußerte.

Der Biograph Konrad's II. hebt für seine Verwaltung ganz bestimmt zwei Maßregeln als die bedeutendsten hervor, die in der That geeignet waren, jene Bewegung in bestimmte Normen zu fassen und Königthum und Königsgut den festen Halt zu geben, nach welchem Heinrich II. vergeblich hin und her getastet hatte.

Zuerst ordnete der neue König die ministeria der königlichen Verwaltung. Es ist dafür bezeichnend, daß unter den Urkunden Konrad's die beiden Privilegien für die Ministerialen von Weizenburg und Limburg allein, neben den allgemeinen Angaben, das Detail verschiedener Bestimmungen enthalten. Diese neue Ordnung hat unzweifelhaft der königlichen Hofhaltung erst wieder einen neuen innern Halt gegeben. Während unter Heinrich II. namentlich die bischöflichen Verwaltungen durch ihre höher und fester entwickelte Ordnung die königliche gleichsam zu erdrücken drohten, erscheint die letztere jetzt so zu sagen widerstandsfähiger. Es liegt aber auf der Hand, daß damit auch die königlichen Dienstmannen eine Stellung gewannen, wie sie sie früher nicht gehabt hatten. Die folgenden Jahrzehnte müssen sie in einer allmählichen Bewegung zu immer größerem Einfluß geführt haben, bis man am Anfang der Regierung Heinrich's IV. mit Ueberaschung und dann steigendem Mißtrauen entdeckte, daß „Leute

niederer Geburt“ einen Einfluß in den geheimern Berathungen des königlichen Hauses gewonnen, wie er früher unerhört gewesen.

Die zweite Maßregel Konrad's, von der hier zu sprechen, war bekanntlich die, daß er die Erbllichkeit der Lehen als allgemeinen Rechtsgrundsatz zur Anerkennung brachte. Unzweifelhaft ist auch dieser Zug seiner Politik vor allem darauf berechnet, den bischöflichen Verwaltungen gegenüber den Einfluß des Königthums zu steigern. Mit der Bedeutung des Kirchenguts war auch die der kirchlichen Ministerialitäten gestiegen und der Gegensatz zwischen den un freien Ministerialen und den freien Vasallen wichtiger und fühlbarer geworden. So wie das Königthum die Erbllichkeit der Lehen zu vertreten begann, konsolidirte sich nicht allein die Masse der Vasallen, sondern sie ward auch dadurch mehr als bisher in ein fühlbares Verhältnis zur königlichen Gewalt gestellt und übte so einen Druck auf die bischöfliche Gewalt, von der sie bisher weit abhängiger gewesen war.

Es ist eine anerkannte Thatsache, daß Konrad zu Schenkungen an die Kirche wenig geneigt gewesen ist, daß er dagegen bei allen Vakanzien die Erhebungen und Zahlungen, welche das Königthum beanspruchen konnte, in rücksichtslosester Weise beansprucht hat.

Man wird auf die besprochenen Maßregeln ein viel größeres Gewicht legen müssen als z. B. auf die Vereinigung der Herzogthümer, wenn man die eigentliche Grundlage der Macht taxiren will, über die er und sein großer Sohn verfügte. Die freie Behandlung der herzoglichen Gewalt beweist nur, auf wie festen Fundamenten jene beiden Maßregeln die königliche Macht gegründet hatten. Sie haben allerdings nichts Neues geschaffen, aber sie haben den Hauptbestand der für das Königthum unmittelbar verfügbaren Mittel so fest geordnet, wie es früher nicht der Fall gewesen war.

Die Regierung Heinrich's III. ist wesentlich nur von diesen Voraussetzungen aus zu verstehen. Wenn man versucht sich deutlich zu machen, was er auf ihnen neu auszuführen gedachte, so wird vieles immer unbestimmt bleiben, weil er selbst im besten Mannesalter dahingerafft, mitten aus seinem großen Tagewerk davonging. Wenn wir in dem Vorhergehenden, trotz des neuer-

ding's vielfach erhobenen Protestes, die königliche und bischöfliche Gutsverwaltung als die Hauptgrundlage unserer deutschen Macht und Verfassung in jenen Jahrhunderten hingestellt haben, so werden wir nun noch sagen müssen, daß Heinrich III. diesen rohen und so einfachen Verhältnissen eine idealere und so zu sagen staatlichere Verfassung zu geben suchte. Indem er auf den Verkauf der Bischofsstellen verzichtete, gab er damit der bischöflichen Gewalt nicht allein als einer kirchlichen, sondern auch als einer politischen eine reinere und freiere Stellung.

Wie weit sein Plan ging, Goslar zum „heimischen Herd“ und „zur eigentlichen Heimat“ des deutschen Königthums zu machen, können wir nicht sagen; aber unzweifelhaft konnte ein solcher Plan nicht ausgeführt, ja nicht gedacht werden, ohne wichtige Konsequenzen in's Auge zu fassen, die er für den ganzen Bestand der deutschen Verfassung haben mußte. Wie sollten unter solchen Verhältnissen die *servicia* der Bischöfe und Äbte erhoben und abgeführt werden, wie sollte die Verwaltung der königlichen Höfe geordnet sein, wenn der König nicht wie bisher von Hof zu Hof ziehend seine Gutseinkünfte konsumirte? Es liegt nahe zu vermuthen, daß für die hier sich aufdringenden Veränderungen Heinrich die unbedingte Herrschaft über die deutsche Kirche und dazu die über das Papstthum in's Auge faßte, wie er sie seit dem Konzil von Sutri wirklich in Händen hatte.

Noch weniger wollen wir entscheiden, wie eng mit diesen Plänen die Ideen Adalbert's von Bremen in Zusammenhang standen und wie weit die hochfliegenden Gedanken dieses glänzenden und kühnen Staatsmannes durch die Ideen Heinrich's hervorgerufen und bedingt waren. Sollte das Patriarchat des Nordens, wie es in den Gedanken Adalbert's uns entgegentritt, dem deutschen Papstthum im Süden die Wage halten, und dachte der Kaiser von Goslar aus durch das Gleichgewicht dieser beiden Gewalten seinen Einfluß auf die Reichskirche feiner und sicherer als bisher zur Geltung zu bringen?

Dies alles, wie gesagt, sind Möglichkeiten einer politischen Entwicklung, deren kühn gesponnener Faden, wenn wir ihn richtig erkennen, doch plötzlich abriß.

Als Heinrich starb, waren Form und Gehalt der königlichen Gewalt wesentlich noch die alten, und eben deshalb waren die persönlichen Verhältnisse des königlichen Hauses von so großer Wichtigkeit. Schon früher einmal war die Nachfolge einem unmündigen Kinde zugefallen; aber keine von den früheren Königinnen, auch die Griechin Theophano nicht, war der Stellung einer königlichen Wittve, als Vormünderin ihres Sohnes, als Führerin und Verwalterin dieses großen königlich-kirchlichen Gütercomplexes, so wenig gewachsen wie Agnes von Poitou.

Es ist wie ein Naturprozeß, wenn wir jetzt die verschiedenen Bestandtheile jenes so eigenthümlich zusammengesetzten Ganzen, frei von der Hand des leitenden Königs und Hausherrn, sich gegen einander drängen und schieben sehen.

Die Bischöfe entwickeln, als fehlte ihrer Gewalt jeder Gegendruck, ihre Ansprüche bis zu dem unmittelbaren Attentat auf die Person des jungen Königs. Denn war dies auch zunächst nur von wenigen, und darunter auch Laienfürsten, entworfen und ausgeführt, so führte es doch unmittelbar zu dem unerhörten Entschluß, die Erledigung der laufenden Geschäfte immer in die Hand desjenigen Bischofs zu legen, in dessen Diöcese der König sich aufhielt.

Man kann die damaligen Mitglieder des deutschen hohen Klerus von sehr verschiedenen Seiten auffassen. Anno von Köln erscheint in seiner Legende als ein Heiliger voll tieferer Regung, Adalbert von Bremen wird von Adam, seinem jüngeren Zeitgenossen, als ein verwegener Ehrgeiziger geschildert, der seine glänzenden Gaben im Ringen nach Unerreichbarem vergeudete. Und im Grunde waren beide doch nur verschiedenartige Erscheinungen derselben Bildung und desselben politischen Lebens. Unzweifelhaft hatte der deutsche Klerus des verfloffenen Jahrhunderts an praktischer Humanität, an Verwaltungsverstand und politischem Takt den der gesammten übrigen occidentalen Kirche bei weitem überragt; aber er hatte auch in dem beständigen Getriebe der großen Geschäfte, in der beständigen Spannung gegen das Königthum und gegen die übrigen Laiengewalten den Ehrgeiz und die Gewandtheit diplomatischer Intrigue ausgebildet. Es

war von beiden Seiten ein Akt der berechneten Politik, als Anno von Köln den Erzbischof von Bremen zum Mitvornund des jungen Königs berief und als dieser, um sich seine großen Aussichten der früheren Jahre offen zu halten, in diese Stellung eintrat.

Das weitere Verhältnis dieser beiden ehrgeizigen Staatsmänner erklärt sich erst, wenn wir den andern Faktor in's Auge fassen, der jetzt erst an die Oberfläche der Reichsverwaltung hervordrängt: die Reichsministerialität. Die Anfänge dieses Standes waren offenbar dieselben wie die der bischöflichen Ministerialität, die Fortschritte seiner Entwicklung waren aber bisher nicht so entschieden gewesen wie die der letzteren. Aus dem Wormser Dienstrecht Bischof Burkhart's ersehen wir, daß die Bischöfe und Äbte jener Zeit in die Ämter ihres Hauses zum Dienst als Marschall, Kämmerer, Truchseß, Schenk und Amtmann überhaupt jedes Mitglied ihrer familia berufen konnten. Die Gotteshausleute besseren Rechts, die jenes Statut fiscalini nennt, hatten das Privilegium, daß sie einer solchen Berufung nicht zu folgen brauchten, dafür dann aber eine Steuer zahlten, so oft ihr Herr zu den Hoftagen oder Heerfahrten des Königs sich rüstete: die spätere Hof- und Heersteuer. Die Ministerialen jener vier Ämter nehmen in jenem Statut schon eine bevorzugtere Stellung über der übrigen familia ein. Und so finden wir denn auch unter der Regierung desselben Bischofs seine Ministerialen, gleichsam als die Vertreter selbständiger Interessen, in einem so heftigen Streit mit denen der angrenzenden Abtei Vorsch, daß zur Schlichtung desselben die Entscheidung des Königs in Anspruch genommen wird.

Aus ähnlichen Bestandtheilen, wie gesagt, bestanden die königlichen Dienstmänner. Wenn Konrad II. 1029 denen von Weisenburg besondere Rechte zugestand, so erscheinen selbst diese und namentlich ihre Frauen zu unzweifelhaft knechtischen Diensten verpflichtet, sie müssen wenigstens für die Romfahrt, für die Ausrüstung der königlichen Kleiderkammer als Mägde mit ihrer Nadell Dienste leisten. Daß sich von solchen Grundlagen aus der königliche Dienstmann langamer zu einer ausgezeichneteren

Stellung erhob, daran war, wie ich vermuthen möchte, eben die große Ausdehnung des königlichen Gutes schuld. Die engeren Grenzen und die gleichmäßigeren Verhältnisse der bischöflichen Verwaltung beförderten es, daß die Dienstmannschaft hier eher als eine feste Genossenschaft, sowohl nach innen als nach außen, sich abzuschließen begann. Bei einer Verwaltung dagegen, deren Höfe vom Harz bis an die Vogesen, von Rymwegen bis nach Thur über das ganze Reich zerstreut lagen, konnte sich in diesen neu aufkommenden Schichten ihrer Hörigen viel schwerer das Gefühl gemeinsamer Interessen ausbilden. Hatte auch die neue Organisation Konrad's ihnen neuen Halt gegeben, so treten sie doch zunächst noch so gut wie gar nicht hervor. Erst die trostlose Lage der königlichen Verwaltung nach dem Tode Heinrich's III. scheint gerade hier in eigenthümlicher Weise gewirkt zu haben. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes, als die Bischöfe die königliche Gewalt ganz an sich gerissen hatten, tritt die bewaffnete Dienstmannschaft der Bischöfe und Äbte in der unmittelbaren Umgebung des Königs mit so frecher Rücksichtslosigkeit auf, als ob nicht allein kein König, sondern auch keine königlichen Dienstmänner für den geordneten Dienst des königlichen Hauses vorhanden gewesen wären. Wenn die gleichzeitigen Geschichtschreiber den tief erbitterten Eindruck schildern, den solche Scenen auf den Geist des jungen Königs machten, so dürfen wir hinzufügen, daß jene Männer niederen Standes, d. h. die Ministerialen seiner Umgebung, in diesen Gefühlen ganz mit ihm übereinstimmen mußten.

Für die Folgen, die sich aus solchen Eindrücken ergaben, ist noch eine Thatfache zu beachten. Gerade in den Jahren, in welchen es Heinrich IV. auf möglichst viel ihm ganz disponible militärische Mittel ankommen mußte, können wir konstatiren, daß das deutsche Königthum in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts über wenige Hunderte unmittelbarer Vasallen verfügte. Denken wir uns diese, wie wir unzweifelhaft müssen, über das ganze Reich zerstreut, so war in der That für einen jungen König in der Lage Heinrich's die Dienstmannschaft seiner Höfe nicht allein die nächste, sondern fast die einzige Macht, bei der er da-

malz zunächst Mitgefühl und dann Unterstützung zu finden hoffen konnte.

Diese Verhältnisse waren es, welche Adalbert von Bremen, als er in die Vormundschaft eintrat, an der königlichen Dienstmansschaft zunächst einen unmittelbaren Verbündeten finden ließen. Sene von allen Gegnern des Königs so maßlos angefeindete nächste Umgebung desselben erscheint von vorn herein als der natürliche Verbündete seines Erziehers. Ihnen beiden wird die sittliche Verwahrlosung des Knaben gemeinsam zugeschrieben. Allerdings werden uns unter derselben als besonders einflußreich auch Männer freien Standes genannt, aber der immer wiederholte Vorwurf niederer Herkunft zeigt, daß die Mehrheit von Heinrich's Rathgebern und näheren Freunden tiefer stehenden Schichten angehörten. Es ist eben die Zeit, wo die Dienstmannen im Rathe des Königs sich einen Einfluß erringen, welchen ihnen früher niemand, welchen ihnen damals am allerwenigsten die Mehrheit der Bischöfe einzuräumen gesonnen war.

Es ist bezeichnend für die oben angedenteten Verhältnisse, daß diese neue dienstmännische Politik nicht als die des gesammten Standes bezeichnet wird, sondern als die der schwäbischen Mitglieder derselben.

Als sich Adalbert diesen Kreisen näherte und dadurch am königlichen Hofe so überraschend schnell einen ganz überwiegenden Einfluß gewann, war er doch keineswegs gesonnen, mit den Bischöfen vollständig zu brechen. Daß die wiederholte Vergabung der großen Reichsabteien, namentlich an Bischöfe, wesentlich von ihm ausging, ist allgemein anerkannt. Daß diese Maßregel darauf berechnet war, seinen Einfluß bei den Bischöfen zu erhalten, liegt auf der Hand; sie hatte aber noch einen andern Sinn. Sobald die Abteien den Bischöfen übergeben wurden, konnten ihre Dienste und Leistungen auch nur durch ihre Hand an den königlichen Hof gelangen, und der unmittelbare Verkehr dieses letzteren mit den Klöstern war gesperrt. Wir sehen aber aus den gleichzeitigen Berichten, daß die Dienste der Abteien damals für den königlichen Hof gleichsam den letzten Reservefond bildeten, wenn die Dienste der Bischöfe absichtlich oder unabsichtlich ver-

sagten. Seine maßlosen Vergabungen der reichsten und bedeutendsten Klöster, wie Fulda, Norvey, Limburg, Reichenau, setzten den königlichen Hof für solche Zeiten vollständig auf's Trockene, d. h. sie machten ihn mehr noch als bisher von dem guten Willen der Bischöfe abhängig.

Daß der sein berechnende Erzbischof von Bremen zu diesen Maßregeln nicht vorgegangen sein würde, wenn er nicht den königlichen Hof und seine Ministerialität vollständig zu beherrschen geglaubt hätte, liegt auf der Hand. Aber er hatte sich verrechnet. In dem entscheidenden Augenblick, Pfingsten 1066, da die Forderungen seiner Gegner Heinrich dazu drängten, ihn vom Hofe zu verstoßen, erklärten auch die „ministri“ des Königs sich schließlich gegen ihn. Er mußte weichen.

Von hier beginnt nun das immer selbständigere und entschiedenerere Eingreifen jener bisher untergeordneten Kreise in unsere allgemeinen Angelegenheiten.

Die wenigen gleichzeitigen Darstellungen, welche unbedingt für Heinrich Partei nehmen, bezeichnen die ersten Jahre seiner Regierung als die einer segensreichen Wiederherstellung unselig verwirrter Verhältnisse; seine halben und ganzen Gegner entwerfen dagegen bekanntlich von dem Auftreten und Vorgehen des jungen Königs und seiner Umgebung ein wahrhaft abschreckendes Bild. Nach ihnen erscheint die Sicherheit aller Kreise vom königlichen Hofe aus durch dessen geheime Anschläge mit Verrath und Meuchelmord bedroht. Seitdem man den Charakter dieser Aufzeichnungen kritisch erkannt hat, ist unter den neueren Historikern nur ein Urtheil über die vollständige Unzuverlässigkeit jedenfalls der meisten dieser Erzählungen. Dafür aber sind diese Darstellungen ein unzweifelhafter Beweis, daß am Hofe jetzt Kreise und Interessen zur Geltung gekommen waren, welche nach allen Seiten den bisher maßgebenden gegenüber traten und deshalb ein unbezwingliches Mißtrauen und eine tiefe Abneigung erregten. Wenn, wie schon angeführt, jetzt die „geheimen Räthe“ des Königs, Männer „niederer Geburt“, als die eigentlichen Träger dieser verdächtigen und gehäßten Verwaltung bezeichnet werden, so ist damit gesagt, daß es die königliche Ministerialität war,

welche die Zügel ergriffen hatte und der Politik des königlichen Hofes eine neue Richtung gab.

Daß die königliche Gewalt in dieser Richtung siegreich vordrang, daß ihre bisherigen Gegner oder Rivalen in den nächsten Jahren überall die gewonnenen Erfolge wieder aufgeben mußten, daß sie haltungslos und ohne festen Zusammenhang vor jener neuen Macht zurückwichen, dafür zeugen die Thatfachen und der maßlose Ton jener Erzählungen über den königlichen Hof, in welchen sich nur zu deutlich die tiefe Erbitterung total geschlagener Parteien ausdrückt.

Es ist doch für den damaligen Charakter unserer Verfassung von entscheidender Bedeutung, daß den Brennpunkt dieses Kampfes zunächst nur die Neuorganisation des königlichen Hofes und der königlichen Verwaltung bildete.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, die den königlichen Haushalt und den König selbst wiederholentlich in die unbeschränkte Verfügung der Bischöfe gestellt hatten, war der Gedanke durchaus naheliegend, die Unabhängigkeit desselben durch neue Mittel und Einrichtungen gegen ähnliche Gefahren sicher zu stellen. Es war ebenso natürlich, daß ein solcher Gedanke von der königlichen Dienstmannschaft selbst entworfen und mit aller Energie in Angriff genommen wurde. Wie das geschah, ist bekannt. Der erste Schritt war, daß man die vergabten Abteien den Händen der Bischöfe wieder entwand und dadurch, wie wir oben sahen, jenen Reserwefond von Einkünften und Lieferungen wieder unmittelbar dem Hofe zur Disposition stellte. Der zweite Schritt war die Herstellung und die durchaus neue Weiterbildung der Verwaltung der alten ottonischen Pfalzen am Harz und in Thüringen. Diese war bekanntlich verbunden mit der Anlage einer ganzen Reihe von Burgen, die mit schwäbischen Besatzungen belegt wurden. Daß Heinrich bei diesen Maßregeln, zum Theil wenigstens, nur Leistungen forderte, die in Sachsen beständig zu Recht bestanden hatten, ist unzweifelhaft. Burgwerk und Bruckwerk bilden nicht allein in England, sondern noch im 12. Jahrhundert bei den nordelbischen Sachsen einen wesentlichen Bestandtheil der öffentlichen Leistungen. Heinrich forderte sie jetzt

für diese neuen Anlagen. Daß während seiner Minderjährigkeit die Rechte der königlichen Fürsten und die Stellung der königlichen Mundmannen von vielen Seiten her beeinträchtigt waren und daß man daher auch hier mit vollem Grund die Herstellung der geschädigten Interessen der königlichen Hofhaltung fordern konnte und forderte, ist nach den Äußerungen beider Parteien mehr als wahrscheinlich. Gewiß ist aber auch, daß man nach solchen Erfolgen keineswegs stehen zu bleiben gedachte. Die Verabredung, in Folge deren im Sommer 1073 eine dänische Flotte an der Elbe erschien, die Forderungen, welche Heinrich für die Freilassung des 1070 gefangenen Herzogs von Sachsen stellte, beweisen deutlich, daß man gesonnen war, die neu gewonnene Stellung am Harz für eine noch größere Machterweiterung der königlichen Gewalt auszubenten. Es ist wider das Maß menschlicher Dinge, diese kühnen, zusammenhängenden und weit reichenden Pläne allein einem kaum 20jährigen jungen Manne anzurechnen; ihr Ursprung lag unzweifelhaft in jenen Kreisen seiner nächsten Umgebung, die mit der Existenz und den Schicksalen des königlichen Hofes unauflöslich verbunden, die Demüthigung desselben gleichsam persönlich empfunden hatten und die jetzt an der Herstellung seiner Unabhängigkeit mit dem Gefühl befriedigter Rache und einer neu gewonnenen Machstellung arbeiteten. Als Adalbert von Bremen nach dem Zusammensturz seines Patriarchats an den königlichen Hof zurückkehrte, war er, dessen mächtige Bundesgenossenschaft einst diese Kreise gesucht hatten, jetzt nur ihr hilfsbedürftiger Schützling. Im Anfang des Jahres 1073 waren der König und jene seine nächste Umgebung, war die neu sich erhebende königliche Ministerialität, wie es schien, Herr der Situation. Das Aufgebot, das für einen Polenkrieg ergangen war, die Vollendung der sächsischen Burgen, die Verabredungen mit Dänemark, die Gefangenschaft des Herzogs Magnus, das schwankende und unsichere Benehmen der meisten deutschen Fürsten machten die Aussicht auf einen erfolgreichen Schlag gegen die sächsische Unabhängigkeit außerordentlich wahrscheinlich.

Seit den Tagen Otto's I. hatten die Geschicke des deutschen Reiches wohl noch nie so ganz in Laienhänden gelegen wie da-

mals. Die Stimmen der wenigen Bischöfe, die noch im Rath des Königs zur Unterstützung seiner Pläne wirksam waren, können, nach der Auffassung der Zeitgenossen, nur eine unbedeutende Minorität gebildet haben.

Und hier nun tritt in den folgenden Ereignissen in einem Manne überraschend zu Tage, welche Fülle politischer Kühnheit, Geschäftserfahrung, Redegewandtheit und militärischer Schlagfertigkeit doch dem deutschen Laienadel jener Zeit angeboren war. Bei den ersten kühnen Schritten, welche die Reichsministerialität auf der Bahn unserer Entwicklung that, wirft sich ihr einer jener freien Herren entgegen, deren ganzes und volles Bild, wie wir oben sagten, in unserer wesentlich kirchlichen Überlieferung nur zu oft nicht zum wahren Ausdruck gekommen ist.

Es kann bei einer richtigen Würdigung unserer Quellen kein Zweifel darüber walten, daß der jetzt in Sachsen ausbrechende Aufstand keineswegs aus einer allgemeinen Volksbewegung hervorging. Selbst derjenige Schriftsteller, der behauptet, der Stand der Freien vor allen habe sich durch die königlichen Maßregeln in seiner ganzen Existenz bedroht gesehen, kann dafür nur zwei einzelne Namen nennen und fügt sogar selbst hinzu, daß gerade diese beiden sich an der ganzen Bewegung nur kurz betheilig hätten. Ging also die Bewegung, wie Lambert auch ausdrücklich sagt, nur von den Fürsten aus, so erscheint die Mehrheit dieser auch in den uns erhaltenen Korrespondenzen so unsicher und schwankend, daß es einer kühn entschlossenen und sicher durchgreifenden Perionlichkeit bedurste, um sie aus ihrer haltungslosen Verbissenheit zu einem großen Entschlusse fortzureißen. Dies war Otto von Nordheim.

Wir sind nach den neuesten Forschungen nicht berechtigt, das ungünstige Bild, welches die Altaicher Annalen von ihm entwerfen, als das der Wirklichkeit entsprechende anzuerkennen; er wird gewesen sein, als was er bei Lambert und Bruno erscheint: der glänzendste Etheling, den das sächsische Volk nach Widukind und Otto I. hervorgebracht, ein Redner von unwiderstehlicher Gewalt, ausgestattet mit einer umfassenden Kenntniss aller Verhältnisse, einer unbezwinglichen Kunst der Verhandlung

und dazu ein Reiter und Fechter, wie das ganze übrige Deutschland ihm keinen gleichen entgegenstellen konnte. Der natürliche Charakter seiner Rede tritt uns nicht in den Stilübungen seiner Historiker entgegen, aber wohl in der Äußerung, mit der er später Heinrich's Empfehlung seines Sohnes ablehnte: „das Kalb werde nicht besser als der Stier sein“. Selbst in den kümmerlichen Schlachtbeschreibungen, die uns aus seinen Feldzügen erhalten sind, tritt uns das strategische und taktische Genie entgegen, mit dem er sein unglaublich rohes Material im entscheidenden Augenblick zu verwerthen wußte.

Es war der größte politische Schachzug dieses so erfindungsreichen sächsischen Staatsmannes und Volksführers, daß er in der ersten Stunde alle feinen und kühnen Berechnungen des königlichen Hofes durch das seit Jahrhunderten unerhörte Mittel eines allgemeinen sächsischen Volksaufgebots zerriß.

Noch im 12. und 13. Jahrhundert erging bei allgemeiner Landesgefahr in den Gauen in dem Norden der Elbe das Landesaufgebot bei Strafe des Hausbrandes und des Zimmerbrechens; am Ende des 12. Jahrhunderts treffen wir eben dort als zu Recht bestehende Sitte, daß die Bevölkerung zur Belagerung einer angegriffenen Burg abwechselnd aufgeboden wird und sich ablöst. Die großen Massen, die Otto von Nordheim damals in Bewegung setzte, waren in ihrer militärischen Ausrüstung entschieden herabgekommen. Obgleich die Reiterrüstung, das Heergewäte, in seinem Bestande durch das sächsische Erbrecht offenbar gesichert werden sollte, so erscheint in den folgenden Feldzügen Otto's die große Mehrheit seiner Bauernheere nicht allein nicht beritten, sondern außerordentlich schlecht bewaffnet. Womit er aber seine Gegner überraschte, das war die Möglichkeit, so große Massen so schnell vor den sächsischen Burgen zu versammeln und die Einschließung derselben durch solche sich ablösende Aufgebote für sehr lange Zeit aufrecht zu erhalten.

Wenn man die beiden Gegner, die sich so einander gegenüber traten, vergleicht, so muß man zugestehen, daß die Umgebung des Königs bei ihren Plänen nicht allein nicht die Mittel in Anschlag gebracht hatte, die Otto von Nordheim so unerwartet

in Bewegung setzte, sondern daß auch in dem System ihrer eigenen Mittel gewisse Lücken waren, die sich bei diesem ersten Zusammenstoß sofort herausstellten. Heinrich ging bekanntlich vor der ersten großen sächsischen Bewegung von der Harzburg fort, um sich an die Spitze der Lehensangebote zu stellen, welche sich damals, Mitte August 1073, an der Fulda und am Main zum polnischen Feldzuge sammelten; er that dies in der festen Überzeugung, daß seine Besatzungen sich leicht so lange halten könnten, bis entweder er selbst ein Entsatzheer herbeigeführt oder den einschließenden Feinden Geduld und Muth ausgegangen. Die Verhandlungen aber, in die er nach der Gewohnheit des Reiches mit den Fürsten eintreten mußte, um ihre Kriegshülfe entweder sofort oder möglichst bald in Bewegung zu setzen, zeigten in für ihn erschreckender Weise, in welche Abhängigkeit er gerathen war. Es stellt sich dabei auch für uns heraus, daß Heinrich außer den Besatzungen, die in Sachsen lagen, über gar keine militärischen Kräfte unmittelbar verfügte. Die Sicherheit, die er seiner Stellung durch die Konzentration dieser Kräfte an einem Punkte zu geben gemeint hatte, schlug in ihr Gegentheil um. Er war jetzt vollständig matt gelegt, wenn die Fürsten sich nicht dazu verstanden, einen Kriegszug gegen die Sachsen zu unternehmen, und wenn Otto von Nordheim die Einschließung der Burgen aufrecht halten wollte. Dies letztere war bekanntlich vollständig der Fall, und gleichzeitig gelang es ihm durch geschickte und zugleich rücksichtslose Unterhandlungen, die Fürsten immer mehr dem König zu entfremden und sie dicht an einen offenen Bruch hinanzuführen. Die Ministerialität war vollständig geschlagen; es war für sie ein höchst bedenkliches Zeichen, daß sich in ihren Reihen, selbst in der nächsten Umgebung des Königs, deutliche Zeichen des Abfalls zeigten, daß sich hier einzelne fanden, die durch offenen Verrath schon ihren Frieden mit den Gegnern zu machen suchten.

Heinrich sah sich irre geführt. Die Rathschläge, denen er bisher gefolgt, schienen ihn dem Abgrunde zu nähern; er erfuhr unzweifelhaft, daß auf den Vorschlag der Sachsen die Wahl eines neuen Königs beschlossen sei. Die letzten Monate des Jahres 1073 zeigen ihn uns in tiefer geistiger und körperlicher Ver-

stimmung; es werden diese Tage gewesen sein, in denen er selbst zu dem Manne reifte, als welcher er dann später erscheint: ein wirklich ebenbürtiger Gegner Otto's von Nordheim.

Aber mit aller Entwicklung seiner großen geistigen Begabung würde er doch der Dinge so bald nicht Herr geworden sein, hätten nicht die Ereignisse der letzten Jahre die Widerstandskraft und selbständige Stellung des hohen Klerus vollständig erschüttert gehabt. Der plötzliche Umschlag, der ihn aus seiner 1062 gewonnenen Stellung herausgeworfen hatte, die dann folgende jahrelange Spaltung zwischen dem königlichen Hofe und der Mehrheit der Bischöfe und endlich der unerhörte Aufstand eines ganzen Stammes, das Eingreifen eines bewaffneten Volksaufgebots in die großen Geschäfte, alle diese unerwarteten und unerhörten Ereignisse hatten die verfassungsmäßige Stellung der Bischöfe und die innere Organisation ihrer Verwaltungen in ihren Grundlagen erschüttert. Das Schicksal Deutschlands hatte in den letzten Jahren wesentlich nur in Laienhänden gelegen: erst in denen der Ministerialität, jetzt in denen Otto's von Nordheim. Die Ereignisse und die wenigen geheimen Aktenstücke, die uns erhalten, zeigen, daß der Urheber und Führer des sächsischen Aufstandes bei seinem Vorgehen wesentlich auf diese unsichere Haltung des gesammten deutschen Klerus rechnete. Für Heinrich sollte sie in unerwartet günstiger Weise sich geltend machen.

Vielleicht war es nur ein Entschluß der letzten und äußersten Rathlosigkeit, als er bei der Nachricht der sicher bevorstehenden Königswahl, ohne jede Hoffnung, seine sächsischen Pfalzen zu entsetzen, plötzlich an den Oberrhein eilte. Hier lagen um Worms und Speier herum die reichsten und ergiebigsten Besitzungen seines Hauses, die seit 1039 erst in die Hände der noch einzig übrigen Linie gekommen waren. Es ist wohl zu beachten, daß es nicht die fränkischen Dienstmannen, also auch nicht die dieser Gegenden waren, auf die sich Heinrich bisher hauptsächlich gestützt hatte, und daß auch jetzt nicht zunächst die Kräfte und Mittel der hier liegenden Domänen als die für ihn besonders wichtigen bezeichnet werden. Die Zeitgenossen bezeichneten als dasjenige Ereignis, was seine Stellung plötzlich und unerwartet verbesserte, die Be-

wegung, mit welcher sich bei seiner Ankunft hier die Wormser Bürgerschaft gegen ihren Bischof und für ihren König erklärte. Es war das ein Symptom von der inneren Auflösung der rheinischen Bischofsverwaltung, wie sie dann in den nächsten Jahren auch in Köln momentan zu Tage tritt. Sobald Heinrich die fruchtbaren Höfe an der Hardt, in Worms und Speiergau erreicht hatte und nachdem ihm die Hof- und Heersteuern der Wormser Bürgerschaft, ihre „Herbergen“ und ihre Waffen zur Disposition gestellt waren, konnte er aufathmen. Seine Gegner hatten jedenfalls den Eindruck, als habe er mitten in der Sturmfluth, die ihn zu verschlingen drohte, plötzlich festen Boden unter seinen Füßen gefunden. Diese Stimmung zeigte sich sofort in nächster Nähe wirksam: der nach Mainz ausgeschriebene Wahltag kam nicht zu Stande.

Von hier an nimmt das Ringen zwischen der königlichen und bischöflichen Gewalt einen andern Charakter an. Es erfolgen keine weiteren Zeichen des Abfalls in der nächsten Umgebung des Königs, aber die Ministerialität und der ganze königliche Hof treten in ihrer Bedeutung vor dem persönlichen Einfluß des Königs zurück. Wenn irgendwann in der deutschen Geschichte, so hatte die königliche Gewalt vor allen unter Heinrich's Vater und Großvater wesentlich gewirkt durch die individuelle Leistungsfähigkeit jener großen Persönlichkeiten. Ebenso, nach seinen eigensten Entschlüssen, ging er jetzt daran, die militärischen Kräfte des hohen Klerus gegen Sachsen in Bewegung zu bringen.

Unsere neueren Untersuchungen haben die Form noch nicht festgestellt, in welcher damals allgemeine Heerfahrten des Reichs verhandelt und beschlossen wurden. Wir können nur mit Bestimmtheit sagen, daß sie damals Heinrich für die vollständige Ausführung seiner Pläne versagten. Im Winter 1073/74 gelang es ihm gegen den Willen seiner Rathgeber allerdings, ein bischöfliches Heer an der Fulda zu konzentriren; aber es war an Zahl und Rüstung so vollständig ungenügend, daß Heinrich auf den heißen Wunsch, die Sachsen an der Werra anzugreifen und sich so den Weg nach Sachsen zu eröffnen, schon deshalb verzichten mußte. Die böswillige Renitenz der Bischöfe, die diesen Zustand

des Heeres verursachte, fiel um so schwerer in's Gewicht, als Heinrich auch hier gar keine unmittelbaren Vasallen zur Verfügung hatte. Das Resultat war bekanntlich, daß er zur Befreiung seiner Besatzungen am Harz und in Thüringen keinen andern Ausweg fand als einen Vertrag, der den Sachsen alle ihre Forderungen zugestand. Als er im März auf der Harzburg erschien, traf er hier auf Kreise, in denen sich das Selbstgefühl und die Energie, die früher seine Umgebung erfüllt hatte, ungebrochen erhalten hatten. Es ist, als ob er auf diesem Boden seine Seele neu gestählt und zu neuen Unternehmungen gewaffnet habe. Allerdings wurden die Burgen geräumt und geschleift, aber Heinrich ist jetzt in seinen Entschlüssen und Verhandlungen ebenso erfolgreich, wie er bis da erfolglos gewesen war.

Eins der wichtigsten Resultate, die er bald gewann, ist für mich das, daß er schon im Herbst 1074 unabhängig von der Bewilligung der Fürsten, namentlich der Geistlichen, über eine nicht unbedeutende Masse von kriegerischen Vasallen verfügt. War dieses Heer, mit dem er damals in Ungarn einfiel, hauptsächlich aus der Besatzung der Harzburgen oder anderswoher gebildet, es veränderte jedenfalls seine Stellung entschieden zu seinen Gunsten. Es sind offenbar diese Ritterschaften, die an der Unstrut Heinrich's Reserve bilden, „auserlesene und ihm besonders ergebene Leute“; es sind diese, mit denen er dann im Sommer desselben Jahres auf eigene Hand einen Einfall in Sachsen versucht.

Diese neu erscheinende unmittelbare Vasallität, an ihrer Spitze gewiß die „*homines mediocri genere nati*“, treten jetzt neben die Ministerialität. Wir sehen deutlich die beiden Massen, die bis auf Friedrich II. die unmittelbarsten Grundlagen der Königsmacht geworden und geblieben sind. Hatte nach unserer Ansicht die königliche Ministerialität zuerst den kühnen Gedanken einer Unterwerfung Sachsens auszuführen versucht, so befand sich unter jener Vasallität das einfache Herrengeschlecht, dem Heinrich schon 1079 das Herzogthum Schwaben verlieh und das sich bekanntlich in die sächsische Politik mit der größten Hingebung und mit dem größten Erfolg hineingearbeitet hat: die Staufer.

Wie reiche geistige Mittel politischer und kriegerischer Begabung Heinrich hier auch zu Gebote standen, damals im Herbst und Winter 1074 war er es vor allen selbst, der für die Wiederherstellung der königlichen Gewalt und vor allem zu einem großen Schlage gegen Sachsen Verbindungen einging, Verpflichtungen mit Versprechungen erkaufte und so durch eine Reihe geheimer Verhandlungen wirklich die Gesamtkräfte des Reiches sich zur Disposition stellte. Wir erfahren von keiner Reichsversammlung, welche die Heerfahrt beschlossen hätte. Erst Ostern 1075 entdeckten Otto von Nordheim und seine sächsischen Landsleute, wie vollständig zu ihren Ungunsten die ganze Sachlage verschoben war. Es ist dann wohl zu beachten, daß die Sachsen bis zuletzt an der Möglichkeit weiterer Verhandlungen festhalten; so unglaublich scheint es ihnen, daß es Heinrich gelingen sein solle, ihre Führer so vollständig zu umgarnen und zu überflügeln. Heinrich's eigenes Benehmen, als ihn dann Rudolf von Schwaben zu dem letzten, entscheidenden Angriff aufforderte, legt uns wenigstens die Vermuthung nahe, daß er selbst in diesem Augenblicke nicht ganz sicher gewesen war, wie weit und wie fest er aller dieser so vereinigten Kräfte Herr wäre.

Der Sieg an der Unstrut zeigte sich sofort darin in seiner ganzen Bedeutung, daß der Erzbischof von Mainz auf dem Schlachtfelde nachträglich den Bann über die Sachsen, als Kirchenschänder, aussprach und damit dem noch vor kurzem so machtlosen Königthum die kirchliche Strafgewalt gegen seine Gegner zur Verfügung stellte. Vom März 1073 bis zum Herbst 1075 hatte sich somit die Stellung des Königthums und der bischöflichen Gewalt vollständig verändert.

Es ist hier nicht unsere Absicht, auf die gleichzeitige Ausbildung der päpstlichen Gewalt auch nur so genau einzugehen, wie wir es bei der Betrachtung des Königthums gethan haben; aber jedenfalls müssen wir andeuten, wie wichtig die zum Theil unbeabsichtigte Einwirkung des römischen Hofes auf die inneren Kämpfe der deutschen Gewalten gewesen war.

Von Otto I. bis auf Heinrich III. hatte die sittliche und die politische Bedeutung des Papstthums, immer von neuem vom

deutschen Kaiserthum hergestellt, wesentlich von der Entwicklung der deutschen Kirche abgehangen. Nur in der Verbindung mit dieser hatte das Königthum die Kraft und das Interesse gefunden, in die römischen Verhältnisse so maßgebend einzugreifen. Wir dürfen daher in diesem Zusammenhange sagen, daß das Wiederaufleben der deutschen Kirche das erste Stadium des Wiederauflebens der gesammten abendländischen Kirche bezeichnet. Die bescheidene, umgrenzte und einfache Tüchtigkeit des deutschen Alerus in dieser Zeit, die Hingabe für die unmittelbare Aufgabe des täglichen Daseins auf staatlichem und kirchlichem Gebiet, die nüchterne Einordnung in ein frisches und naiv sich entwickelndes Staatsleben, das man noch kaum ein Staatsleben nennen mag, das alles sind Züge einer ersten, wir möchten sagen jugendlichen Entwicklung, ohne welche doch die reifere Ausbildung der folgenden Zeit nicht zu denken ist. Diese setzt allerdings auf dem Boden der südlichen Völker an, in Cluny, Hirschau und den andern Geburtsstätten des neuen Mönchthums entwickeln sich die leidenschaftlicheren Stimmungen und Gedanken, in welchen die occidentale Kirche zu ihrem Mannesalter heranreifen soll.

Unter dem Einfluß dieser so verschiedenen Strömungen bildete sich das Papstthum um die Mitte des 11. Jahrhunderts zu dem großen Hauptorgan der innerlich erstarkenden Kirche aus. Es war nur das natürliche Gesetz aller Entwicklung, daß es sich und die Kirche von seinem bisherigen Schutzherrn und Vormund, dem deutschen Kaiserthum, immer bewußter zu emanzipiren suchte.

In diesen entscheidenden Jahrzehnten war Hildebrand durch die große Fügung unserer Geschichte derjenige, der der innern Entwicklung dieser Verhältnisse, so lange und so reich begabt sie aufzufassen und sie zu bestimmen, immer näher trat. Unzweifelhaft hat seine Stellung, die ihn so früh mit dem päpstlichen und dem kaiserlichen Hof und Cluny in Berührung brachte, die reiche Fülle seiner geistigen Begabung erst vollständig ausgebildet. Er stand zu den cluniacensischen Kreisen und zu Heinrich III. in dem Verhältnis des tiefsten Vertrauens und war einer der ergebensten Bewunderer dieses großen deutschen Königs. So be-

rührten sich in ihm zwei Zeitalter und zwei Richtungen, ehe er der einen die ganze Macht seines Geistes und die Leidenschaftlichkeit seiner Hingebung widmete.

Die neue Richtung, die unter seiner Verwaltung die päpstliche Politik mit immer größerer Entschiedenheit einschlug, konnte damals endlich so leicht und energisch zum Durchbruch kommen, weil beim Tode Heinrich's III. die königliche Gewalt sich in ihre Bestandtheile auflöste. Als erst die Königin im Gegensatz zu den Bischöfen, dann die Bischöfe im Gegensatz zur Königin, endlich die Ministerialität im Gegensatz zu beiden sich der Leitung des Reiches bemächtigten, war damit die innere Stärke jener großen Gewalt aufgelöst, durch welche die Angelegenheiten der Kirche, auch in Rom, bis dahin bestimmt worden waren. Daß Hildebrand diese Verhältnisse genau durchschaute, darüber kann kein Zweifel sein; daß diese Anschauungen sein immer rascheres und kühneres Vorgehen bedingten, ist ebenso gewiß: aber wir werden annehmen müssen, daß er sich der Ministerialität gegenüber unsicherer fühlte als bisher. Mit dem Hervortreten dieser letzteren bemächtigte sich zum ersten Mal, wie es scheint, eine reine Laiengewalt der Führung der deutschen Angelegenheiten. Wie sehr auch Konrad II. die kirchlichen Gesichtspunkte hatte zurücktreten lassen, der Antheil der Bischöfe an der Reichsregierung war unter ihm doch immer derselbe geblieben: seit den ersten Regierungsjahren Heinrich's IV. war er am königlichen Hofe beständig im Verschwinden begriffen, die öffentliche Meinung schrieb den Laien, die den König umgaben, den bestimmenden Einfluß auf alle Angelegenheiten zu. Wenn wir früher die rechtliche und politische Bildung des deutschen Laien neben der der Geistlichkeit als einen so wichtigen Bestandtheil des deutschen Lebens und der deutschen Verfassung bezeichneten, so hatte sich jetzt hier diese Bildung in eine so freie und maßgebende Stellung gesetzt wie nie zuvor. Wir sehen alle andern Kreise gegen diese Erscheinung zu lebhaften Angriffen vereinigt. Der päpstliche Hof, die Königin-Mutter, der deutsche Klerus und die deutschen Laienfürsten richten gleichmäßig ihre Anklagen und Beschwerden gegen diesen festgeschlossenen Kreis um den jungen König, der

an Mitteln der List und Gewalt, an gefährlichen Plänen und Anschlägen uner schöp flich erscheint. Der römische Hof wird veranlaßt, wiederholentlich durch seine Bannsprüche diese festgeschlossene Kette zu sprengen; aber es gelingt immer nur, sie momentan zu lockern. Der geringe Einfluß, den diese päpstlichen Bannsprüche auf Heinrich selbst und seine R äthe äußerten, ist um so beachtenswerther, eine je größere Wirkung die öffentliche Meinung offenbar davon erwartet hatte. Aber diese gegen die kirchlichen Vorstellungen so fest gewappneten Kreise sind vielleicht eben deshalb ebenso wenig geneigt, ihre sorgsam zusammengehaltenen Kräfte an die schwierigen Aufgaben römischer und italienischer Politik zu vergeuden. Der Mißachtung der kirchlichen Straf Gewalt entspricht andererseits die reservirte Haltung dem Vorgehen des römischen Hofes gegenüber. Man wird diese Thatsachen in Betracht ziehen müssen, um jenes merkwürdige Schreiben richtig zu beurtheilen, das im September 1073, in der Zeit von Heinrich's tiefster Erniedrigung, von ihm an Gregor VII. erlassen wurde. Der Ton tiefer Demüthigung, ja vollständiger Zerkuirschung, mit dem sich der junge König hier dem Papste nähert, ist nach dem bisher Gesagten auch in einer solchen Lage mehr als auffallend. Daß Hildebrand den damaligen R äthen Heinrich's nach seiner ganzen Persönlichkeit hinreichend bekannt sein mußte, wird nicht bezweifelt werden dürfen, da er vor Jahren wiederholentlich lange am königlichen Hofe verkehrt hatte. Die ganze Reihe von Verhandlungen, welche mit jenem Briefe von 1073 eröffnet wurde, macht zum Schlusse des Jahres 1075 den unabweisbaren Eindruck, daß der päpstliche und der königliche Hof sich wie zwei tief und fein berechnende Gegner gegenüber standen. Die großen Pausen in den gegenzeitigen Mittheilungen sind offenbar wesentlich hervorgerufen durch die Rücksichtnahme auf den weiteren Gang der übrigen Verhältnisse. Heinrich und seine R äthe haben durch einzelne Konzessionen, hauptsächlich aber durch die immer erweiterte Aussicht auf letzte und größte Zugeständnisse seitens der königlichen Gewalt, Gregor VII. zu falsch berechneten Maßregeln zu reizen und doch wieder hinzuhalten gesucht. Es sind dies die

Jahre, in denen Heinrich seine größten Resultate durch geheime Einzelverhandlungen erreichte. Gregor hatte in jenen Jahren die regelmäßig wiederkehrenden Synoden eingeführt, um auf diesen Versammlungen die großen Grundsätze seines Systems zur Anerkennung zu bringen. Nun ist es bekannt, wie die Beschlüsse der Fastensynode von 1074 schon den gesammten deutschen Klerus in die heftigste Aufregung versetzt hatten, wie namentlich die Forderung des allgemeinen Priesterölibats auf den lebhaftesten Widerstand gestoßen war. Gregor hatte durch dieses Vorgehen, den deutschen Klerus an seiner Spitze, die Bischöfe unzweifelhaft dem König zugedrängt, und die unerwartet günstigen Resultate, welche Heinrich im Winter von 1074 in den einzelnen Verhandlungen erreichte, müssen zum Theil aus dieser Stimmung erklärt werden. Daß der römische Hof ein Gefühl, wenn auch kein klares, von der Unsicherheit seiner Erfolge hatte, daß er in der Behandlung der deutschen Verhältnisse nicht ganz festen Boden unter sich fühlte, zeigt die Art und Weise, in der Heinrich die Beschlüsse mitgetheilt wurden, welche auf der Fastensynode von 1075 über das Verbot der Laieninvestitur gefaßt worden waren. Es war ein Meisterzug der königlichen Politik, daß es ihr gelang, Gregor bis gegen Ende des Jahres in völliger Unklarheit über die Richtung zu erhalten, in welcher man weiter vorzugehen gesonnen sei.

Erst wenn man diese Verhandlung der großen kirchlichen Fragen mit der der sächsischen Angelegenheiten zusammenhält, wird der Eindruck tiefer Berechnung vollständig, mit der der König und seine nächste Umgebung die großen Resultate der Schlacht an der Unstrut zu ziehen bemüht war. Hätten nicht die furchtbaren und unberechenbaren Möglichkeiten der gregorianischen Politik wie ein Damoklesschwert über den Häuptern des deutschen Klerus gehangen, so würde es dem königlichen Hofe wohl nicht möglich gewesen sein, in den hochgespannten Verhandlungen mit den Sachjen zunächst alle Bedenken der übrigen Fürsten zu bewältigen und so wenigstens der That nach die unbedingte Unterwerfung des gesammten Volkes durchzusetzen,

wie sie auf den Wiesen von Spira im Oktober 1075 wirklich erfolgte.

Gregor erwartete in diesen Monaten mit ängstlicher Spannung die zugesagte Gesandtschaft der „vertrautesten Rätke“, die ihm Heinrich zur Erledigung aller schwebenden Fragen zugesagt hatte. Er stand immer noch vor dem Geheimniß der letzten königlichen Entschlüsse, während sich durch diese doppelseitigen Verhandlungen eine immer unumschränktere Gewalt in den Händen seines Gegners konzentrirte.

Es ist dies bekanntlich die Zeit, in welcher die Normannen in Unteritalien und England auf den Grundlagen, die sie hier vorfanden, mit bewundernswerther Energie und dem ihnen angeborenen politischen Takt neue Staaten aufbauen. Jene Mischung von tiefer Berechnung und verwegener Sicherheit, die ihre größten Staatsmänner auszeichnet, tritt uns auch in der deutschen Laienpolitik entgegen, die in den oben betrachteten Verhandlungen, in den letzten Monaten des Jahres 1075, alle ihre Gegner überwunden oder überlistet zu haben schien. Die Normannen arbeiteten freier Hand in eroberten Gebieten, wo ihnen keine ebenbürtige Kraft gegenüber stand. Heinrich IV. und seine Rätke versuchten die großen alten Bestandtheile der königlichen Gewalt, die Pfalzverwaltung und die des Kirchenguts, in ein neues Verhältniß zu setzen; sie hatten dabei auf eine Reihe anerkannter und berechtigter Faktoren jedenfalls Rücksicht zu nehmen. Das Papstthum, was seit hundert Jahren von den früheren Königen für die innere Ordnung dieser deutschen Fragen immer mit verwandt worden war, hatte gerade jetzt einen ganz andern Charakter angenommen. Unzweifelhaft erschienen die Resultate, die man in Sachsen gewonnen, die Mittel, die sich hier der königlichen Verwaltung eröffneten, so bedeutend, daß Übergewicht der königlichen Einkünfte den Hof- und Heerdiensten der Bischöfe gegenüber so groß, daß alte Verhältniß zwischen Königsgut und Kirchengut dadurch so vollständig verändert, daß auch die Stellung der königlichen Gewalt zum römischen Hof eine andere als bisher scheinen konnte. Früher war der Einfluß auf die römischen Verhältnisse so wichtig gewesen, weil die Bischöfe und das Kirchen-

gut immer mehr die Hauptgrundlage des königlichen Einkommens geworden war; jetzt war das unmittelbare königliche Einkommen durch die Unterwerfung Sachsens so außerordentlich vermehrt, daß die größere Abhängigkeit der Bischöfe auch die Bedeutung des römischen Stuhls herunterzudrücken schien.

Sene so innige und bedeutsame Verschmelzung des kirchlichen Königthums und der politisch einflußreichen Kirche, der wesentlichste und eigenthümlichste Zug unserer bisherigen Verfassung, veränderte sich, es kam eine neue Zeit, wie es schien. Es sind die letzten Monate des Jahres 1075 und die ersten des Jahres 1076, in welchen diese neue Politik mit kühnem und tief berechnetem Griff alle ihre Gegner matt zu setzen sucht. Weihnachten 1075 ward Otto von Nordheim seiner Haft entlassen und in das Vertrauen der geheimsten Pläne des königlichen Hofes gezogen. Damit war der größte Gegner, der bisher Heinrich und seinen Räten allein ebenbürtig erschien, zu ihrem intimsten Verbündeten geworden. Wenige Wochen nachdem man so die deutsche Opposition entwaffnet hatte, ging Heinrich zu dem furchtbar kühnen Schlage vor, durch welchen Gregor und das Papstthum überhaupt für immer niedergeworfen und abhängig gemacht werden sollte. Am 29. Januar 1076 sprachen die unter dem Vorſitz des Königs zu Worms versammelten Bischöfe, also zum ersten Mal eine deutsche Synode auf deutschem Boden, die Absetzung des Papstes aus. Es steht fest, daß der Inhalt von Gregor's letztem Schreiben an Heinrich eine so unerhörte Maßregel nicht veranlassen konnte. Die Äußerungen, welche von beiden Seiten über die veranlassenden Worte oder Thatfachen vorliegen, gehören der erhitzten Stimmung der folgenden Monate an. Es kann kein Zweifel sein, daß Heinrich und die Staatsmänner seines Vertrauens beschloffen hatten, auf die erste Bewegung, durch die Gregor seine abwartende Stellung verließ, mit dem niederschmetternden Schlage zu antworten, der zu Worms geführt wurde. Daß Otto von Nordheim in jenen Tagen zu den geheimsten Räten des Königs gehörte, sagt Lambert ausdrücklich; und wenn er es auch nicht sagte, so bezeugen es die nächstfolgenden Thatfachen und Ereignisse unwiderleglich. Es

hatte sich, so darf man sagen, die Blüthe politischer Kühnheit und Geschäftserfahrung, über welche die Nation damals verfügte, zu dieser großen und neuen Wendung deutscher Politik vereinigt, sie hatte die gesammte Macht der deutschen Kirche gegen die neuen kirchlichen Ideen, die Gregor vertrat, zum Angriff vorgeführt.

Wie unerwartet diese Ereignisse erscheinen mußten, wie so ganz sie dem bisherigen Gang unserer Entwicklung widersprachen, noch unerwarteter war jedenfalls für diese feine und tief berechnenden Staatsmänner, daß Gregor seinerseits mit der Absetzung Heinrich's zu antworten den Muth und die Kraft hatte.

Es ist bezeichnend, daß ein Reichsministerial das einzige deutsche Mitglied der Gesandtschaft war, welches es noch wagte, die Beschlüsse von Worms nach Rom zu bringen. Er wurde so der Zeuge jener furchtbaren Erklärung, durch die Gregor den Bann über den deutschen König aussprach.

Der entsetzliche Eindruck dieses gewaltigen Aktes spricht sich noch nach einem Jahrhundert in den tiefsten Betrachtungen aus, mit denen ein so kirchlich gesinnter Geist wie Otto von Freisingen in ihm die Prophezeiungen Daniel's erfüllt sieht, daß ein Fels den Koloß des weltlichen Reiches zerschmettern werde.

Für den deutschen Beobachter ist es eine Erscheinung noch ganz anderer Art, daß in dieser Zeit zuerst die strengere religiöse Richtung von den Gegnern Heinrich's als eine politische Waffe verwerthet wird. Lambert zwar hat schon früher beobachtet, wie die Anschauungen und die Ordnungen von Cluny am Rhein die alte einfache und unbefangene Klosterstille und Klosterregel verdrängten. Es ist sehr bezeichnend für den Gegensatz der deutschen und jener ausländischen kirchlichen Bildung, wie er bei jenen Wahrnehmungen seine bescheidenen und schüchternen Zweifel äußert, ob jene strenge und rücksichtslose Zucht dem innern Geiste des Christenthums wirklich besser entspreche.

Aber etwas ganz anderes war es doch, wenn jetzt die Laienfürsten wie Rudolf von Schwaben und Welf von Baiern um Heinrich's Erfolge entgegenzutreten die strengen Anschauungen der gregorianischen Kirche zu den ihrigen machten. Man kann

auch bei ihnen vielleicht die Annahme zur Geltung bringen, daß es für eine solche religiöse Umwandlung ihnen nicht an einzelnen religiösen Motiven gefehlt habe. Beweisen wird sich auch das nicht lassen; aber das jedenfalls ist zu beweisen, daß Otto von Nordheim damals jene Anschauungen nur als politische Waffe mit der kältesten und perfidesten Berechnung sich zu eigen machte. Er war, wie oben gesagt, der vertrauteste Rathgeber Heinrich's, als dieser die Absetzung Gregor's beschloß. Nachdem Gregor den Bann über Heinrich ausgesprochen, nahm das Verhältnis der beiden einen noch immer intimeren Charakter an; der König übertrug dem großen Sachsen die Verwaltung und Regierung seiner unterworfenen Heimat, und unter dieser seiner Leitung wurden alle die Maßregeln ausgeführt, die Sachsen feister als je an den König fesseln sollten: der Wiederaufbau der alten, die Befestigung neuer Burgen, die Unterdrückung aller gerichtlichen und berathenden Versammlungen. Erst das Überhandnehmen des Aufstandes, der von der Grenze in das Innere vordrang, die gelungenen Fluchtversuche der verhafteten Fürsten, die unsichere Haltung der deutschen Kirche gegenüber der römischen veranlaßten Otto, diese Stellung als oberster Zwingvogt des Königs mit der eines selbständigen Vermittlers zu vertauschen, und erst als Heinrich ihn in dieser Stellung nicht anerkannt hatte, schloß er sich den süddeutschen Großen an, die mit einem ganz jungen Fanatismus das Recht des Papstthums gegen das des Königthums verfochten.

Man sieht, es sind die kalten Berechnungen einer reinen Verstandespolitik, die erst auf Seiten des Königs und jetzt auf der seiner Gegner vor den äußersten und kühnsten Maßregeln nicht zurückweicht. Unzweifelhaft stand Otto in dieser verwegenen und gewissenlosen Art nicht allein da: der Kampf mit Heinrich und seiner Ministerialität, die ganze Reihenfolge von Katastrophen seit dem Tode Heinrich's III. hatte in dem deutschen Laienfürsten alle die Leidenschaften und die Kräfte, die in ihm schlummerten, zu furchtbarer Mächtigkeit entwickelt. Wenn wir in unserer früheren Betrachtung einen fein ausgebildeten juristischen und diplomatischen Verstand als den Grundzug dieser Standesbildung

bezeichneten und hervorhoben, daß sie von der kirchlichen Zucht und Kultur im ganzen noch wenig berührt war, so hatten sich jene Grundtriebe und Grundkräfte jener Geschlechter im Kampf gegen jene neuen Gegner „niedereren Standes“ zur äußersten Rücksichtslosigkeit entwickelt. Es war der letzte Schritt in dieser Richtung, wenn sie jetzt die Ideen des päpstlichen Hofes gegen den königlichen in's Gefecht brachten.

Der Gang und die entscheidenden Wendungen des dadurch wieder eröffneten Kampfes sind keineswegs ganz klar. Die Verhandlungen waren zum Theil geheim, alle unsere Berichterstatter ganz ungenügend orientirt; so erklärt es sich, daß die neueren in ihren Motivirungsversuchen außerordentlich aus einander gehen. Wie mir scheint, ist auch hier Otto von Nordheim vor allen im Auge zu behalten. So wie er sich für den sächsischen Aufstand erklärte, war Sachsen für den König verloren; damit war der Plan, die königliche Macht auf die sächsischen Einkünfte zu gründen, zum zweiten Mal gescheitert, und genau wie nach der Katastrophe von 1073 tritt auch hier sofort der Gedanke einer neuen Königswahl in den Vordergrund, den damals die Sachsen, d. h. Otto, auf die Bahn gebracht hatten. Die Versammlung in Tribur erinnert lebhaft an die Versammlung des sächsischen Volkes vor der Harzburg, vor der im August 1073 Heinrich so schnell entwichen war. Es ist, als ob man dieselbe Berechnung vor sich sähe, auch hier durch eine plötzliche und gefährliche Ansammlung von Kräften, mitten an einer Centralstelle der königlichen Guts- und Hofverwaltung, die königliche Macht matt zu legen. Tribur gegenüber lagen in Worms und den sächsischen Besitzungen der benachbarten Gaue die letzten und reichsten Hülfquellen Heinrich's. Als die Versammlung, die eine Woche lang unter dem Vorsitz päpstlicher Legaten getagt hatte, über den Rhein zu gehen beschloß, auf den Schiffen, die der Erzbischof von Mainz gesammelt, mit der Blüthe der Ritterschaft, die hier vereinigt war: da war offenbar die Meinung, Heinrich würde vor dieser Bewegung ebenso das Feld räumen wie damals auf der Harzburg. Aber die Dinge lagen hier nicht ganz wie dort. Wir haben schon oben darauf

aumerkſam gemacht, daß ſeit 1074 das Königthum unmittelbar über militäriſche Kräfte verfügt, wie ſie ihm 1073 noch nicht zu Gebote ſtanden. Jetzt ſammelte Heinrich, ſtatt zu fliehen, die Mannſchaften, die ihm hier zu Gebote ſtanden, um ſeinen Feinden und ihrer Landung am linken Ufer des Rheins entgegenzutreten. Dieſe Thatſache war es, wenigſtens nach Lambert's Erzählung, welche die zu Tribur Verſammelten bewog, ſtatt zu den Waffen noch einmal zu den Verhandlungen zu greifen. Mir ſcheint auch hier die Hand Otto's von Nordheim nicht zu verkennen, ſeine kühne Art, raſch mit den Entſchlüſſen zu wechſeln und dadurch die entweichende Entſcheidung wieder in die Hand zu bekommen. Dann aber kann man ebenſo entſchieden behaupten, daß Heinrich jetzt von ſeinem großen Gegner gelernt hatte.

Allerdings war das Reſultat der damaligen Verhandlungen, daß er den Bann Gregor's anerkannte und daß er die Verpflichtung einging, binnen eines Jahres ſeine Loſſprechung zu erwirken, daß er ſich gleichzeitig von ſeiner ganzen Umgebung trennte und auf alle Regierungsakte biß zu ſeiner Loſſprechung verzichtete. Die Fürſten und Otto ſchienen doch erreicht zu haben, waß die Sachſen 1073 erreicht hatten: Heinrich von allen ſeinen Mitteln und Rathgebern zu trennen, ja ihn noch vollſtändiger als damals matt zu ſetzen. Aber ſie hatten offenbar nicht in Anſchlag gebracht, daß Heinrich entſchloſſen war, den einzigen Weg, welchen man ihm offen geſaßen, wirklich zu benutzen, und daß dieſer Entſchluß eben ihn beſtimmte, jene Bedingungen anzunehmen.

Es iſt jetzt allgemein anerkannt, daß Heinrich IV. nach Canoſſa ging nicht als ein gebrochener Bäußer, ſondern mit dem erbitterten Entſchluß, durch den Akt der Buße ſeine Loſſprechung von Gregor zu erzwingen und dadurch die Stricke zu zerreißen, mit denen man ihn zu Tribur vollſtändig zu feſſeln geglaubt hatte. Der Akt kirchlicher Unterwerfung iſt ſo in ſeiner Hand auch nur zu einer politiſchen Macht geworden, und kein deutſcher König hat ſich vor ihm von den kirchlichen Ideen ſo rückſichtslos emanzipirt wie er zu Canoſſa.

Die Wahl Rudolf's von Schwaben war wesentlich das Werk der deutschen Laienfürsten, des „Senatorenstandes“, wie ein Zeitgenosse sie bezeichnet. Es waren nur dreizehn Bischöfe zugegen. Der Beschluß, daß Deutschland fortan ein reines Wahlreich sein sollte, der von päpstlichen Legaten anerkannt wurde, war die Entschädigung dafür, daß die einzelnen Laienfürsten auf die Bedingungen verzichteten, die sie in die Wahlkapitulation bringen wollten. Es wurde dadurch das Königthum allen bei jedem Todesfall des Regierenden zugänglich gemacht. Aber nicht allein daß so der Zusammenhang zwischen dem Reichsgut und dem sächsischen Hause zerrissen werden sollte. Die Bischöfe setzten ihrerseits die Verwerfung der Laieninvestitur durch, und so war der ganze bisherige Zusammenhang derjenigen Machtmittel, über die das Königthum bisher wirklich verfügt hatte, vollständig zerschnitten. Dem entspricht es nun auch, daß dieser neue König nur ein reines Werkzeug in der Hand Otto's von Nordheim ist, daß er nur mit sächsischen Heeren und unter der Leitung des großen sächsischen Volksführers sich bis zu seinem Tode behauptet. Der Krieg, den Gregor's tief berechnete und hinterhältige Politik jetzt für Deutschland herbeiführte, ist ein Ringen nach einem entscheidenden Gottesurtheil durch eine Schlacht; so hoffte Otto Gregor zu einem entschiedenen Vorgehen zu zwingen, und so hoffte Heinrich die letzten und festesten Bollwerke seines römischen Gegners zu durchbrechen.

Betrachtet man die militärischen Mittel, die in diesem Kampfe von beiden Seiten in Bewegung gesetzt wurden, so stehen sich zunächst dieselben Massen gegenüber, die am Anfang der ganzen Entwicklung an der Harzburg sich entgegengetreten waren. Otto von Nordheim verfügt zunächst über das sächsische Aufgebot; den Kern des königlichen Heeres bilden die Ministerialen und die unmittelbaren Vasallen, deren steigende Bedeutung seit 1074 wir verfolgten. Es ist dies der bedeutende und eigenthümliche Komplex ritterlicher Geschlechter, der bis zum Jahre 1235 den eigentlichen Kern der königlichen Macht in Deutschland gebildet hat. Wir datirten seine festere Bildung vom Regierungsantritt Konrad's II. und der damaligen Neuordnung der

königlichen Ministeria. Jetzt waren neben ihnen die milites privati hinzugekommen; ihr beider Hauptbestandtheil bildeten die Schwaben. Die Periode, in welcher sich die Grundrichtung ihrer politischen Anschauung, die tiefe Anhänglichkeit an die Salier, das unverbrüchliche Interesse für das Königthum, die tiefe Abneigung gegen päpstliche Übermacht, ausbildete, ist die nächstfolgende gewesen. Die ganze Wichtigkeit dieser Kreise für unsere Geschichte tritt bekanntlich darin zu Tage, daß eins dieser schwäbischen Herrengeschlechter schon 1079 das Herzogthum Schwaben von Heinrich erhielt und daß eben dieses dann, dem Königshause verschwägert, sein Nachfolger wurde: erst in seinen Gütern, dann im Reich.

In dieser Stellung haben dann die Staufer mit den alten Genossen ihrer ersten und bescheideneren Tage die Angelegenheiten des gesammten Occidents mächtig verwaltet.

Als Heinrich IV. 1077 nach Deutschland zurückkehrte, um den Krieg gegen Rudolf zu beginnen, bildeten jene Kreise seiner Ministerialität und nächsten Vasallität, wie gesagt, nur den bescheidenen Kern derjenigen Macht, die er um sich zu versammeln hoffte. Wie wenig versprechend seine militärischen Aussichten damals waren, das beweist die Thatsache, daß er 1077 aus Kaufleuten, d. h. städtischen Bürgern, und 1078 aus Bauern in Ritterwaffen Heere zu bilden genöthigt war. Sie sind in den nächsten Jahren nicht wieder verwendet worden.

Auf beiden Seiten mußte man die dringende Nothwendigkeit fühlen, für das Gottesurtheil der letzten Entscheidungsschlacht die möglichst bestgerüsteten und möglichst kriegstüchtigen Heeresmassen zusammenzubringen. So verschwanden neben der Reichsministerialität und Reichsvasallität die nicht ritterlichen Heerhaufen. Das königliche Heer des Saliers erscheint nur aus ritterlichen Aufgeboten zusammengesetzt, deren Zahl zunimmt, deren Ausrüstung immer glänzender wird, und ebenso ist der Gang der Rüstungen auf der Seite Rudolf's. In den Heeren Otto's von Nordheim tritt der alte Fußstreiter des sächsischen Aufgebots zurück, die Schlachten werden durch die Ritter entschieden. Die Folge dieser immer sich ausdehnenden kriegerischen

Anstrengungen war daher, daß auf beiden Seiten die großen Güterkomplexe der Kirche wie der Laienfürsten in zahllosen Vergabungen zu Lehen zerplittert wurden. Die Folge davon war, daß es an Einkünften fehlte, um die Lehnleute im Felde aus der Hand ihres Lehnsherrn zu unterhalten. Diese Heere lebten wesentlich vom Raub und der Erpressung, und der immer wildere Kampf der Parteien ward gleichsam die Bedingung ihres Bestehens. Die Nachrichten der Zeitgenossen über den zunehmenden Luxus der Ritterschaften, über die reiche Beute, welche den Siegern meist zufiel, zeigen, daß in diesem Kriege die kriegerische Sitte und die Gewohnheiten des kriegerischen Lebens immer glänzender wurden. Man begreift, daß unter diesen Verhältnissen gerade die einsichtigsten Führer von dem Gefühl erfüllt werden mußten, daß dieser Kampf schließlich nur mit der vollen Ermattung enden könne. Deshalb drängten die Sachsen mit steigender Heftigkeit Gregor, unmittelbar mit dem vollen Gewicht seiner kirchlichen Waffen endlich in den Kampf mit einzugreifen. Die Beschlüsse der römischen Synode von 1077 bis 1080 zeigen, daß man die steigenden Verlegenheiten der kriegführenden Parteien kannte. Sie versuchten, natürlich vergeblich, die Verlehnung von Kirchengut entweder zu unterjagen oder doch an feste Normen zu knüpfen. Aber erst 1080 verstand sich Gregor dazu, aus der tief berechneten, abwartenden Stellung herauszugehen, die er bis dahin in der Hauptfrage eingehalten hatte. Er sprach nochmals den Bann über Heinrich IV. aus und prophezeite bis zum Peter und Paul-Tage den Sturz und Untergang des Gebannten.

Überblickt man die damalige Lage des gesammten Occident's, so schien die gewaltige kirchliche Bewegung, deren Fluthen Gregor leitete und vorwärts trieb, nach allen Seiten hin die Hemmnisse niederbrechen zu können, welche die alte kirchliche Kultur und die neu sich entwickelnden politischen Bildungen ihr entgegensetzen mochten. Die neuen Gründungen der Normannen in Unteritalien und England rangen noch immer mit den ihnen feindlichen Mächten, und Deutschland schien unaufhaltsam einer innern Auflösung entgegenzugehen, wie sie die französischen Verhält-

nisse seit Jahrhunderten zeigten. Es konnte kein Zweifel sein, daß, wenn Gregor's Prophezeiung eintraf, das deutsche Königthum in den Händen der Laienfürsten zu der Scheinmonarchie der Capetinger hinabsank.

Es ist eine der wunderbarsten Fügungen der deutschen Geschichte, daß das Gottesurtheil, welches von Gregor so verwegen heraufgerufen wirklich eintrat, aber ganz anders, als er es erwartet hatte. Der Feldzug des Jahres 1080 ward von Otto und Heinrich mit dem Aufwand aller strategischen und taktischen Kühnheit eingeleitet und weiter geführt, der der Größe der bevorstehenden Entscheidung entsprach. Otto erfocht durch den gewagten Entschluß, seine Ritterschaft zu Fuß in's Gefecht zu führen, einen vollständigen Sieg; aber Rudolf starb an den erhaltenen Wunden am Tage der Schlacht selbst oder nach derselben, und dieser unerwartete Ausgang des mit so großer Spannung erwarteten Kampfes war, wie es scheint, für die große Mehrheit der Zeitgenossen ein schlagender Beweis für die Gerechtigkeit der Sache Heinrich's. Dieser Eindruck tritt auch unter den kirchlich gesinnten Schriftstellern des folgenden Jahrhunderts noch hervor: das Grauen, mit dem der Cistercienser Otto von Freisingen den Gang dieser Dinge betrachtet, ist ebenso dadurch bedingt, wie die Stimmung, in der der Prämonstratenser Helmold die letzten Stunden Rudolf's schildert.

Uns drängt sich hier eine andere Betrachtung auf. Der große Krieg, der zunächst mit dem Tode Rudolf's endigte, mußte, so schien es, die Grundlagen der alten deutschen Verfassung auf die eine oder die andere Weise sprengen. Gregor wollte die weltlichen Gewalten und vor allen die des Kaisers vom Papstthum in einer Weise abhängig machen, die mit den bisherigen deutschen Verhältnissen vollständig unvereinbar war. Heinrich, hätte er damals vollständig gesiegt, würde die königliche Gewalt weit über das Maß ihrer alten Stellung hinausgehoben haben. In der Erbitterung dieses Kampfes hatte sich der Charakter und die Grundstimmung der herrschenden Stände, die Atmosphäre, in der die Nation gelebt und geathmet hatte, vollständig verändert. Die kirchliche Richtung der ottonischen Zeit war auf der einen

Seite wesentlich verläßt, auf der andern in einen tieferen und leidenschaftlicheren Ton übergegangen, wie ihn selbst Otto I. und Heinrich III. nicht gekannt haben. Es mußte unmöglich scheinen, daß unter diesen Verhältnissen die deutsche Nation noch einmal zu der Form ihres politischen Lebens zurückkehrte, die sich seit Otto I. gebildet hatte. Daß sie es that, muß doch für einen schlagenden Beweis dafür gelten, daß diese Formen ihren innern Bedürfnissen damals wirklich entsprachen. Aber allerdings haben in eigenthümlicher Weise die einzelnen äußern Ereignisse und die Entwicklung der innern Zustände sie auf jene alten Bahnen ihres Verfassungslebens zurückgedrängt.

Heinrich IV. war von Otto von Nordheim an der Elster total geschlagen, seine kriegerischen Mittel in Deutschland waren durch diesen letzten Feldzug wohl auf das äußerste erschöpft. Dagegen eröffnete der Tod Rudolf's ihm die Aussicht, der geistlichen Macht Gregor's mit der ganzen Wucht eines unzweifelhaften Gottesurtheils entgegentreten zu können. Er war jetzt entschlossen, diesen unmittelbaren Kampf mit seinem furchtbarsten Gegner in Italien weiter zu führen. Er eröffnete ihn mit der Aufstellung eines Gegenpapstes und ging über die Alpen, um sich von diesem in St. Peter krönen zu lassen. Eine solche Romfahrt hatte noch nie ein deutscher König gehalten; jetzt erst dringt der Gedanke durch, daß sich hier zwei große Prinzipien gegenüber stehen, deren keines neben dem andern seine Geltung behaupten kann.

Der Gang dieses Krieges ist bekannt. Weder für den Papst noch für den Kaiser reichten die eigenen Mittel aus, des Gegners Herr zu werden. Deutschland, dessen Parteien zunächst bei demselben so unmittelbar betheiligt waren, war gerade damals, wie wir oben sahen, vollständig außer Stande, die Masse seiner neu gewonnenen militärischen Kräfte für diesen ausländischen Krieg in Bewegung zu setzen. Und so würde der Kampf vor Rom und in Rom durch die Mittellosigkeit beider Gegner zum Stehen gekommen sein, hätte nicht die alte Macht von Byzanz den Kaiser und das junge Königthum von Sicilien den Papst für

die eigenen politischen Zwecke finanziell unterstützt. Die Kaiserkrönung Heinrich's und die Inthronisirung seines Papstes 1085 sanken so zu Resultaten der byzantinischen Politik herab. Nachdem er sie erreicht, räumte Heinrich Rom vor dem Vorstoß der Normannen, die, ganz entsprechend diesen Verhältnissen, jetzt frei über Rom und Gregor VII. verfügten.

Aus diesem Gange der Dinge in Italien erklärt sich der der deutschen Verhältnisse. In diesen Jahren, wo Kaiserthum und Papstthum resultatlos mit einander rangen, sank die Kirche in eine tiefe innere Zerrüttung, und eben deshalb hoben sich die maßgebenden Kreise der Laien zu einer nie gekannten Unabhängigkeit.

Sene für unsere ganze damalige Kultur so wichtige Spannung zwischen der Bildung des Klerus und der Laien verlor ihr Gleichgewicht. Die Wahl Hermann's von Salm zeigt, daß die Laienfürsten der gregorianischen Partei keine mächtigen Könige wollten, ja daß die bedeutenderen unter ihnen den Werth und den Einfluß der königlichen Gewalt sehr niedrig anschlügen. Wenn der große Mann, der den ersten König aufgestellt und ganz geleitet hatte, jetzt nicht mehr war — Otto von Nordheim starb im Anfang 1083 —, so standen jetzt seine früheren Verbündeten ganz führerlos, hauptlos und zügellos der Geistlichkeit gegenüber.

Gregor hatte die vollständige Unabhängigkeit der Bischofswahlen von der königlichen Gewalt allmählich in eine vollständige Abhängigkeit von dem Papst zu verändern gesucht. Diese Bemühungen hatten jedenfalls die deutschen Bischöfe seiner Partei vom Königthum ganz unabhängig gemacht; aber es war natürlich, daß auch Heinrich mit Rücksicht auf diese Bewegung den Bischöfen seiner Partei eine größere Selbständigkeit einräumen mußte, als er es sonst gethan haben würde. Auf diesem Wege lockerte sich die alte Organisation, in der Kirche und Königthum so eng mit einander verwachsen waren, vollständig. Sofort zeigte es sich, daß auf dieser alten Verbindung die ganze Sicherheit der deutschen Verhältnisse beruht hatte.

Es kann kein Zweifel sein, daß in diesen Jahren die streng kirchliche Richtung überraschend schnell, auch in den Laienkreisen,

Boden gewann. War sie 1075 nur noch ein Deckmantel politischer Parteizwecke gewesen, so hatte sie zehn Jahre später in der Leidenschaft der nicht endenden Kämpfe den Charakter einer wirklich tief gehenden religiösen Bewegung angenommen. Und doch konnte dieser neu erweckte Geist mit nichten die Zucht und die Gesetzmäßigkeit ersetzen, welche die jetzt zerstörte alte Ordnung der Gewalten der Nation verbürgt hatte. Deutschland war, wie es schien, an dem Punkte angelangt, in dem es die Mittel für den Schutz seiner Kultur Frankreich entlehnen mußte, weil seine Zustände auf die Stufe der französischen herabgesunken waren. Dort hatten am Anfang des Jahrhunderts die Geistlichkeit und die niederen Stände gegen die furchtbar zunehmende Übermacht der mächtigen Laien sich zu Gottesfrieden vereinigt, um mit den Vertheidigungsmitteln der Kirche die öffentliche Sicherheit und Ordnung wieder herzustellen. Damals hatte ein Bischof von Cambrai die Aufforderung, sich dieser Bewegung anzuschließen, zurückgewiesen, und selbst als er nachgegeben hatte, war keine weitere Diöcese dem Beispiel von Cambrai gefolgt, die Ordnung und der öffentliche Friede waren eben damals in Deutschland durch des Königthums Verbindung mit dem Bisthum vollständig gesichert. Jetzt dagegen, wo diese Verbindung so heillos gelockert und das Königthum wie das Bisthum gespalten und machtlos war, hatte das adliche Lienthum keine ebenbürtige Gewalt sich gegenüber.

Man hätte erwarten können, daß nun in diesen Kreisen unter dem Einfluß ihrer religiösen Bewegung neue und schöpferische politische Gedanken aufgetreten wären. Jener große juristische Verstand, jene Lust und Fähigkeit zur Verhandlung, die sie bisher ausgezeichnet hatten, konnten sich nicht zu der politischen Produktivität entwickeln, welche ihre normännischen Zeitgenossen auszeichnete. Es ist eine sehr merkwürdige Thatsache, daß gerade die Anhänger der neueren, strengeren kirchlichen Richtung, so weit wir sehen, nur das Bestehende zu negiren und außerdem allein ihre egoistischen Interessen zu verfolgen mußten.

Einmal hatte König Konrad das Recht der Erblichkeit für die Lehnen ausgesprochen und dadurch, wie wir sahen, die Kirche und

ihre Vasallenmassen noch enger an sich herangezogen; jetzt war in den letzten Jahren die Masse der Lehen gestiegen, die Erbllichkeit immer mehr anerkannt; das Königthum hatte schon in den siebenziger Jahren deren kriegerische Dienste nicht durch Gesamtverhandlungen, sondern durch Verpflichtung der einzelnen in Aktion gesetzt; jetzt war es ganz lahm gelegt, fast vollständig verschwunden; die Folge davon war, daß das zu Lehen vergabte Kirchengut seine Verbindung mit dem kirchlichen Lehensherrn inmer mehr lockerte. Von dieser Zeit datiren die Stifter und Abteien die umfassenden Verluste an Gütern und Einkünften, deren Wiedergewinnung in der Mitte des 12. Jahrhunderts von ihnen vergeblich in's Auge gefaßt wurde.

König Konrad und sein Sohn Heinrich III. hatten einst vollkommen frei über die Herzogthümer verfügt, man hätte erwarten können, daß jetzt das Herzogthum zum Mittelpunkt dieser großen emanzipirten Vasallenmassen sich neu und bedeutend entwickeln werde; aber auch das ist nicht der Fall. Im Süden lassen es die Kämpfe der Welfen und Zähringer mit ihren Rivalen, im Norden die Eifersucht und der Egoismus der sächsischen Grafengeschlechter zu einer Neubildung dieser Art nicht kommen.

Dem allen entspricht es, daß die Anhänger der gregorianischen Politik, je mehr sie sich mit der Leidenschaft kirchlicher Anschauungen erfüllen, das Königthum selbst als ein kaum nothwendiges, entbehrliches Schattenbild behandeln. Die großen Dynastengeschlechter, wie sie einst Königthum und Reichsministerialität in ihren neuen politischen Plänen mit Mißtrauen und Erbitterung beobachtet und bekämpft hatten, waren jetzt weder gewillt noch im Stande, ihrerseits etwas Neues an die Stelle jener Entwürfe zu setzen, die sie selbst zu Fall gebracht hatten.

Wir haben bei unserer früheren Betrachtung der deutschen Verfassung darauf hingewiesen, daß die Ordnung der höheren Gewalten wesentlich dazu beitrug, den großen Massen der hörigen Bevölkerung und der kleinen Freien eine Stellung zu sichern, in welcher sie ihre wirthschaftlichen Anlagen und ihren angeborenen

Rechtsverständnis mit Erfolg und Geschick verwerthen könnten. Man hat neuerdings mit vollem Recht nachdrücklicher als bisher betont, daß die Immunitätsverleihungen der Ottonen, indem sie Bischöfen und Äbten die öffentliche Gerichtsgewalt übertrugen, dadurch die Freien dieser Distrikte nicht von der öffentlichen Gewalt eigentlich trennten und also ihren Stand nicht veränderten. Wenn auch in den Händen der Bischöfe, sagt man, so seien diese Gerichtsbehörden doch immer öffentliche geblieben, ja das Amt des Vogts und des Schultheißen hätten bei der engen Verbindung zwischen Königthum und Bisthum gerade hier sich neu belebt und gekräftigt. Diese Auffassung sieht daher gerade in diesen Freien dasjenige Element, welches die Verfassung der Hofrechte innerlich veredelt habe. Auch wir haben uns über den Einfluß der sog. freien Gotteshaus- und Königsleute früher ähnlich ausgesprochen; aber ein Blick auf das Zeitalter Heinrich's IV. zeigt doch, daß diese Verhältnisse sich nicht so einfach und ungestört ausbildeten.

Die wiederholten Schwankungen der obersten Kreise und Gewalten äußerten seit dem Regierungsantritt Heinrich's auch einen nothwendigen Einfluß auf die unteren Schichten: man sieht dieselben sich heben und senken, je nachdem ihnen der gewaltige Gang unserer Geschichte neue Bahnen zu eröffnen oder diese wieder zu verschließen scheinen. Die kleinen Freien des östlichen Sachsens raffen sich 1073 und in den folgenden Jahren noch einmal aus ihrem militärischen Verfall auf, sie erscheinen auf den Schlachtfeldern Otto's von Nordheim in ungeahnter Kriegslust und Schlagfertigkeit. Hatten die großen allgemeinen Reichsunternehmungen und deren Schwierigkeiten sie in den vorigen Jahrhunderten immer mehr vom Waffendienste abgeschreckt, so bringen die kürzeren Kriegszüge des innern Kampfes sie noch einmal in Bewegung, nicht allein an der Saale, sondern auch am Main und Neckar. Die Kaufmanns- und Bauernheere Heinrich's IV. werden aber nicht allein aus einfachen Freien, sondern auch aus denen der Gotteshäuser und der Königshöfe zusammengesetzt gewesen sein. Und so erklärt es sich, daß um diese Zeit in Worms und Köln die Pflichten und Rechte der städtischen

Bevölkerungen in einer unklaren, aber gewaltigen Bewegung erscheinen. Als Anno von Köln den Aufstand seiner Stadt unterdrückt hatte, verfügte er über sie die Strafen der Unfreien: stäupen und Hand abhanen. Als das Bauernheer, das Heinrich in ritterlicher Rüstung 1078 am Neckar aufgestellt hatte, von den welfischen Ritterschaften geschlagen war, wurden die Gefangenen, weil man sie „barmherzig“ behandeln wollte, entmannt. Man sieht, wie die unteren freien und halbfreien Schichten auf den Widerstand und die ihnen feindlichen Anschauungen der höheren Stände stoßen, und man begreift, daß die rücksichtslose Gewalt dieser Reaktion sie zunächst niederdrückte. Dazu kam aber, daß, wie wir oben anführten, in dem immer heftigeren Parteikampf die Ritterschaften so massenhaft anwuchsen und die Bedeutung der nichtritterlichen Heere gegen die Vasallen immer mehr zusammenschwand.

Man kann nicht verkennen, daß der königliche Hof am Anfang von Heinrich's Regierung in die Hofrechte mit Verfügungen eingriff, die eine solche Entwicklung der untern Stände zu einem besseren Recht zu fördern geeignet waren. 1065 gab Heinrich der Abtei St. Maximin ein Privilegium, wodurch sämtliche hofrechtliche Klassen in ihrer Stellung wesentlich gehoben wurden. Die Prügelstrafe der eigentlich hörigen Tagesknechte ist darin verschwunden; es entsprach das der Thatsache, daß damals auch am königlichen Hofe die Dienstmansschaften eine einflußreichere Stellung gewannen. In diesem Sinne hatte man 1075 in Köln erwartet, daß Heinrich für die aufständische Bewegung der Bürger gegen den Erzbischof Partei ergreifen würde; daß er es nicht that, war durch die damaligen Verhältnisse gegeben: er wollte nicht mit Anno vollständig brechen. Seitdem hatte auch Heinrich nach allen Seiten hin durch Verlehnungen seine kriegerischen Kräfte vermehren müssen, auch für ihn war der ritterliche Vasall zunächst wichtiger geworden als der einfache Freie. Jetzt während seiner vieljährigen Abwesenheit in Italien trat der Königshof für die innere Ordnung auch dieser Angelegenheiten zurück, und zugleich nahm die allgemeine Auflösung überhand. Der Zusammenhang der großen Verwaltung wurde dadurch durchbrochen, daß mehr

oder weniger Güter und Einkünfte aus der unmittelbaren Leitung der Herrschaft in die der Lehenssträger übergang. Es wäre natürlich gewesen, daß man den Rest, der blieb, straffer zusammenfaßte; aber auch das war zunächst nicht möglich. Die Vogtei und ihre Verlehnung eröffnete überall dem freien Vasallen den Weg, mit List oder Gewalt sich in den Zusammenhang der durchlöcherten Hofverfassungen einzudrängen. Gerade weil es dem ritterlichen Adel nur zu häufig an den wünschenswerthen Mitteln fehlte, benutzte er die hier sich bietende Möglichkeit, durch gerichtliche Übervortheilungen oder durch gewaltthätige Expreßungen seine Einkünfte zu steigern. Die mannigfachen Bestimmungen der späteren Weisthümer über die Vogteirechte in den einzelnen Gemeinden und Höfen geben uns in ihren zum Theil alten Zügen das deutliche Bild dieser Zustände. Vom Tischtuch bis zu der Kanne Wein, die den Schluß des Mahles bildet, finden wir genau festgestellt, was der Vogt selbst an Verpflegung zu fordern hat, nachdem vorher schon bestimmt, mit wie viel Pferden, Hunden und Falken er einreiten darf, wie tief sein Roß in der Streu stehen und welches Futter ihm vorgeschüttet werden soll. Tragen diese Züge im 14. Jahrhundert häufig das Gepräge behaglichen Humors, so entsprangen sie im 11. Jahrhundert aus den Bedrängnissen und Übergriffen einer unsäglich harten Zeit. Und diese Lasten wuchsen, je öfter die eigentlichen Inhaber der Vogteien diese in Untervogteien an ihre Vasallen zerstückelten.

Man würde, glauben wir, doch fehlgreifen, wenn man trotz aller dieser Thatsachen und anderer, die uns berichtet werden, die Lage der unteren Klassen etwa der am Schlusse des dreißigjährigen Krieges gleichstellte. Allerdings wird uns berichtet, daß die Bauern in Schwaben in Genossenschaften zusammentraten, um einer dem andern statt des geraubten Viehes sich selbst vor den Pflug zu spannen; aber eine nähere Betrachtung der Urkunden zeigt, daß in dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts der deutsche Ackerbau nicht rückwärts, sondern vorwärts schritt. Das nieder-rheinische Urkundenbuch zeigt z. B. gerade in dieser Zeit eine lange Reihe von Verfügungen über die Zehnten neu aufgebrochener Rodungen, und wenn Otto von Bamberg zwanzig Jahre später

meinte, ohne die Klöster würde die anwachsende Bevölkerung bald nicht mehr zu ernähren sein, so liegt darin die Meinung ausgesprochen, daß die vorhergehenden Jahrzehnte die Kraft unserer Kultur wenigstens nicht gebrochen haben. Man muß jede Zeit um das, was sie ertragen kann, sowie das, was sie leistet, mit ihrem Maße messen. Trotz aller Klagen gleichzeitiger Schriftsteller scheint so viel festzustehen, daß damals keineswegs, weder bei den Herrschaften noch in den weiten Schichten der arbeitenden Klassen, die Unternehmungslust und Arbeitskraft ermattet war.

Man könnte erwarten, daß die neue kirchliche Richtung sich vor allem berufen gefühlt hätte, durch den Einfluß, der ihr immer mehr zuwuchs, jenen Nothständen entgegenzutreten und diesen Bestrebungen neue Bahnen zu schaffen, waren doch die französischen Gottesfrieden für ähnliche Zwecke eben aus der jetzt so siegreichen kirchlichen Bewegung zunächst hervorgegangen. Gerade das war nicht der Fall. Die schwäbischen Geschichtsschreiber der gregorianischen Partei erzählen uns mit tiefer Bewegung von dem zunehmenden Andrang in die Klöster, welcher mit den wachsenden Nothständen und Verheerungen Hand in Hand ging. Dagegen ging die Idee, der Noth der Zeit und dem Friedensbedürfnis aller Klassen durch kirchliche Einrichtungen Abhülfe zu verschaffen, aus denjenigen geistlichen Kreisen hervor, die mit bewundernswerthem Ausdauer und ebenso staunenswerthener Bildung die Rechte des Königs von Anfang an vertheidigt hatten. Nirgends war das mehr der Fall gewesen als im Bisthum Lüttich, und hier zuerst richtete Bischof Heinrich 1081 einen Gottesfrieden auf, der für die Tage von Donnerstag Abend bis Dienstag früh Raub und Fehde für Freie und Hörige bei strengen Strafen verbot. Es ist bekannt, daß 1083 eine Kölner Synode den Lütticher Beschlüssen in dieser Richtung folgte. Heinrich IV. bestätigte die Anordnungen Bischofs Heinrich noch in Italien. Als er nach Deutschland zurückkam, wurden in seiner Anwesenheit zu Mainz diese Bestimmungen in erweiterter Fassung nochmals formulirt und allem Volk verkündigt. Man erkennt, wenn man die einzelnen Urkunden vergleicht, schon in ihnen die Bedeutung und den Fortschritt einer mächtigen Bewegung. Erst allmählich

wird für die Ausführung des Friedens neben den Grafen und Schultheißen die ganze „Menge des Volkes“ in Anspruch genommen. Der Pfarrer, der zuerst an der Spitze des Dorfes erscheint, räumt diesen Platz dem Schultheißen. Alle Stände werden, wenn auch durch verschiedene Strafen, für den Friedensbruch bedroht: die Freien durch Verlust ihrer Lehen, dann durch Konfiskation ihres Eigen, die hofhörige Bevölkerung durch körperliche Strafen, und zu ihr werden natürlich die Ministerialen, wie die Gotteshaus- und Königsleute gerechnet.

Daß diese Bestimmungen nicht von vorübergehender Bedeutung blieben, dafür liegen einmal urkundliche Beweise vor. Die Strafe der Hörigen für Körperverletzung und Tödtung ist in die Stadtrechte von Soest und andern westfälischen Städten mit der ausdrücklichen Bezeichnung übergegangen, daß das Verbrechen als Gottesfriedensbruch so geahndet werde. Sie bildet gewissermaßen dort den wichtigsten Bestandtheil des städtischen Strafrechts und ist als solcher auch in das Lübecker Recht aufgenommen. Was die ganze Maßregel im Zusammenhang der damaligen Verhältnisse zu bedeuten hatte, das beweist der Ausdruck tiefer Genugthuung, mit der ein unzweifelhaft dabei betheiligter Zeitgenosse von den Friedenseinrichtungen König Heinrich's und ihrem unerwarteten Erfolge spricht. Es ist der Verfasser seiner Biographie, die kurz nach seinem Tode der Bewunderung für den Dahingegangenen einen so rührenden und ergreifenden Ausdruck gab. Daneben spricht sich aber in der von Geist und Leben erfüllten Arbeit auch die lebhafteste Genugthuung eines Parteigängers aus, der wie durch einen Schachzug großartigster Politik damals die Kräfte der Gegner matt gesetzt gesehen hatte. „Es war“, ruft er aus, „ein wunderliches und fast lächerliches Ergebnis, daß der König sich an seinen Gegnern nicht durch Beleidigungen, sondern durch Wohlthaten rächte“, und dann schildert er, wie die großen Massen des ritterlichen Standes mit ihrem unerträglichem Übergewicht plötzlich zurückgedrängt und den arbeitenden Massen ein ruhiger Genuß und die Entwicklung aller ihrer Kräfte möglich gemacht worden sei.

Man hat diese Äußerungen zum Theil als historisch un-

richtig angezweifelt oder sie allein auf die späteren Friedensordnungen im Anfang des 12. Jahrhunderts beziehen wollen. Der ganze Ton und das innere Leben der Darstellung zeugt aber nicht allein für ihre historische Wahrheit, sondern auch dafür, daß wir es hier mit einer großen, mächtig sich ausbreitenden Bewegung zu thun haben, welche nicht in wenig Monaten, sondern in mannigfaltigen Fortschritten durch Jahrzehnte sich vollzog. Das Neue und Unerhörte an derselben war die Verwendung gerade dieser Institute für die Zwecke der königlichen Politik. Aber auf diesem Wege kehrte man nun doch wieder zu der alten Grundlage der deutschen Verfassung zurück: Königthum und Kirche erschienen wieder als gleichberechtigte und untrennbare Verbündete. So gewiß diese Einrichtungen in Soest gerade für eine hörige städtische Bevölkerung segensreich und wirksam erscheinen, so gewiß wird man überhaupt ihren wesentlichen Erfolg darin zu sehen haben, daß sie für die Bischöfe wie für den König die zunehmende Auflösung ihrer gelockerten Hofverwaltung zum Stehen brachten, die gefährlichen Eingriffe der ritterlichen Lehnsmannschaften zurückdrängten und so eine Erneuerung und Hebung der gesammten Verwaltung möglich machten. Daß dabei die große Masse der betreffenden Bevölkerungen jetzt unbedingt unter das hofrechtliche Strafrecht, dessen Leibes- und Lebensstrafen gestellt wurde, das ergeben die angeführten Thatfachen. Gleichzeitig aber hoben sich die Dienstmansschaften von neuem. Sie traten an die Spitze dieser neu geordneten Verhältnisse als ihre eigentlichen Vertreter den Freien und Vasallen gegenüber, jetzt schon zum Theil mit dem vollen Anspruch auf ritterliche Ehre. Es ist sehr merkwürdig zu sehen, wie für sie das neue Strafrecht an den bischöflichen Höfen durch das Eingreifen der Kirchengewalt umgangen wurde. In Basel wie in Köln ward der Todtschläger dienstmännischen Standes in des Bischofs Kammer in Haft gehalten, auf Lebenszeit, wenn es ihm nicht gelang, sich auf den Jahresynoden mit seinen Anklägern zu versöhnen. So werden sie den Freien allerdings nicht gleichgestellt, aber sie genießen den Schutz des kirchlichen Rechts mehr als die unteren Stände des Hofrechts.

Man muß die ganze Bewegung, von der wir hier gesprochen haben, als eine der merkwürdigsten und wichtigsten bezeichnen, die bis dahin in der Geschichte des deutschen Reiches eingetreten war.

Otto I. hatte dadurch den Gang unserer innern Entwicklung neu bestimmt, daß er auf die großen Gedanken einer karolingischen Centralregierung entschieden verzichtete und die Weiterbildung des Rechts und der wirtschaftlichen Zustände für die große Masse der Freien dem natürlichen Gang der gegebenen Verhältnisse überließ. So hatte sich in diesem weiten Wald- und Berggebiet des mittleren Europas und in dem nordgermanischen Tiefland die alte Verfassung und das alte Recht einfach aus den früheren Verhältnissen weiter entwickelt. In dem Jahrhundert von Otto's Tod bis zu der Wahl Rudolf's von Schwaben war unzweifelhaft das Ansehen und der äußere Charakter unseres Vaterlandes nicht wesentlich verändert. Wenn auch die rechtliche Stellung seiner nur bäuerlichen Bevölkerung sich allmählich an sehr vielen Stellen verändert hatte, immer noch bildete das alte deutsche Dorf, der alte deutsche Hof und daneben die Allmende oder die Mark den Grundzug seines landwirtschaftlichen Aussehens; nur an ein paar Stellen waren seitdem auf engeren Gebieten größere Gruppen bedeutenderer Bauwerke entstanden: es waren das die, wo jene Verbindung des Königthums und der Kirche besonders gewirkt hatte, in der Otto die neue Grundlage seiner Macht fand, als er sowohl auf die Politik der Karolinger als auf die seines Vaters verzichtete. Die neuere Kunstgeschichte hat constatirt, daß die ottonischen Bauten im Harz und im östlichen Sachsen einer ganz selbständigen und eigenthümlichen Kunstentwicklung angehörten und daß die Normen, die man hier gewonnen, auch in einzelnen Bauten des Rheingebiets maßgebend waren. Dieselben Untersuchungen haben dann aber auch festgestellt, daß die großen Bauten der Salier am Rhein wieder neue künstlerische Gedanken verfolgten und durchführten. Diese künstlerischen Leistungen überragten aber nicht allein das bäuerliche Niveau aller unserer übrigen Gebiete, sie zeigten auch den Bauten des übrigen Occidents gegenüber eine

Selbständigkeit der Konzeption und einen Reichthum produktiver Ideen, der auch der Sünden mit seinen Nesten klassischer Bildung nichts Ebenbürtiges entgegensetzen konnte. So sind sie die künstlerischen Belege für das, was die Kirche und das Königthum in ihrer Verbindung für unser nationales Leben, für unsere Stellung inmitten unserer occidentalen Kultur bedeuteten. Die Macht der Ottonen und Salier ist nicht zu erklären ohne jene geistige Entwicklung, welche die Erzarbeiten Bernward's von Hildesheim und die Gewölbe des Domes von Speier ebenso bezeugen wie die Dekretalensammlung Burchard's von Worms und die gelehrten und kritischen Arbeiten Siegebert's von Gembloux.

Heinrich IV. hatte sich im Anfang seiner Regierung mit den neuen Kräften seines Hofes von dieser Verbindung loszureißen gesucht — dieser Versuch war mißlungen; aber es ist nicht zu verkennen, daß sich dann doch in den folgenden Verwicklungen der innere Charakter des Königthums bedeutsam verändert. Es ist doch keineswegs mehr dasselbe Bild, was uns früher hier entgegentrat und was jetzt Heinrich selbst und seine Umgebung zeigte. Jene großartige, einfache Zucht und Sitte des königlichen Hofes, der Gegenstand der Bewunderung des 10. Jahrhunderts, ist verschwunden. Eine wie rührende Gestalt Heinrich's IV. Gemahlin auch ist, es erscheint in ihr keine Ader jener Matronengröße der Königinnen des sächsischen Hauses. Nach ihrem Tode verschwindet jener man möchte sagen altväterische Charakter des königlichen Haus- und Hofhaltes immer mehr und zwar desto entschiedener, je bedeutsamer sich der Einfluß und die ritterliche Bildung der Dienstmansschaften zur Geltung bringt.

Es ist die Zeit, in der man auf die sächsischen Pfalzen verzichtet hatte, in der man aber an dem Dom zu Speier, der großen Gründung Kaiser Konrad's, immer weiter arbeitete. In diesen Zusammenhang hinein traten jene Gottesfrieden, eine Verbindung von Königthum und Kirche, wie sie Heinrich und seine Vorgänger noch nie versucht hatten. Noch nie hatte sich das deutsche Königthum, man möchte sagen, so bescheiden neben die Kirche gestellt, und eben deshalb war vielleicht die ganze Erscheinung für die Zeitgenossen so überraschend. Es wird nicht

in Abrede gestellt werden können, daß damals immer mehr Freie in das Hofrecht und in das Dienstrecht der so verbündeten Gewalten übertraten. Es ist, so weit ich sehe, jetzt allgemein zugegeben, daß alle deutschen Bischofsstädte sich am Schluß des 11. und während des 12. Jahrhunderts unter der hofrechtlichen Verwaltung ihrer Herren befanden. Und doch wird man Bedenken tragen müssen, diese Bewegung zunächst als eine städtische und als ein Vordringen der freien Elemente zu bezeichnen. Die Hofverwaltung des Königs und der Bischöfe hatte in diesem kontinentalen und vom Verkehr fast unberührten Deutschland für den kleinen Eigenthümer und seine Wirthschaft dadurch eine solche Bedeutung, daß er hier in dem großen Zusammenhange bedeutender Mittel an geistigem Verstand und Arbeitskraft, großer und relativ geordneter Verträge einen Halt fand gegen die Nothstände eines rauhen Klimas und einer unentwickelten Natur, wie er ihm sonst nirgend geboten wurde. Man übersieht diesen Zusammenhang, wenn man glaubt, daß solche Verhältnisse durch die Leistungen unbedingter Hörigkeit: durch Zins, Sterbfall, Heiratszwang, für die Betheiligten zu theuer erkauft worden seien. Man denkt sich dabei unter dem damaligen Freien den gebildeten Arbeiter und Besizer unseres Jahrhunderts in der ganzen überreifen Lebendigkeit städtischer Kultur. Er war nur ein wesentlich häuerlicher Grundbesizer, dessen wirthschaftlicher bornirter Verstand, dessen feste, aber enge Gesichtspunkte gegen die Interessen seiner Existenz und seines Erwerbes die seiner politischen Stellung immer mehr zurücktreten ließen. Auch die Stadt war für ihn in seiner Mehrheit nur deshalb ein vielversprechender Wohnsitz, weil hier so leicht mit einem wohlgeschützten Grundbesitz ein ebenso geschützter Absatz, eine ebenso geschützte Betheiligung am Verkehr und Gewerbe verbunden werden konnte. Aber wenn wir hier nur vor den ersten unbewußten Anfängen eines wirklich neuen wirthschaftlichen und politischen Lebens stehen, so war es doch die immer mächtigere Strömung neuer Kräfte, und sie vollzog sich eben unter einer politischen Kombination, wie sie in Deutschland unerhört war.

Es gab noch andere Kräfte, die durch diese Wendung sich

plötzlich bedroht und nochmals zum Widerstand aufgerufen fühlten. Auf dem Gebiet der Kirche trat uns schon früher, namentlich unter der Regierung Adalbert's von Bremen, der Gegensatz zwischen den Klöstern und den Bischöfen entgegen. Lambert schilderte damals das steigende Mißtrauen, mit dem die alten Abteien erst die Reformversuche der rheinischen Bischöfe und dann die Vergabungen beobachteten, durch welche viele der reichsten von ihnen den bischöflichen Ansprüchen geopfert wurden. Damals erschienen die alten Klöster als die eigentlichen Stätten jener einfacheren kirchlichen Bildung, auf welcher Deutschlands christliche Kultur sich seit Jahrhunderten ausgebaut hatte. Jetzt war durch die neue Bahn der römischen Politik das Verhältnis wesentlich geändert. Als Heinrich 1085 zu Mainz die überwiegende Mehrheit der deutschen Bischöfe um sich vereinigte und diese sich im Bunde mit dem Königthum in den Gottesfrieden eine neue Stellung und größeren Einfluß als noch bisher zu sichern suchten, hatten sich die Klöster namentlich Südwestdeutschlands mit den Ideen der Reformen erfüllt, die gregorianische Politik mit dem zähesten Eifer festgehalten und traten als die Vertreter derselben vor allen in den Vordergrund. Die Vorkämpfer Mönche der königlichen Partei klagen darüber, daß die strengere Richtung es ihren Widersachern im Kloster möglich gemacht habe, die Einkünfte, die sie für den eigenen Haushalt nicht brauchten, zu Lehen wegzugeben. Man versteht durch diese Äußerung, wie leicht gerade solche Klöster die höhere Laienwelt auf ihre Seite ziehen und dadurch ihr Gewicht im Parteikampfe steigern konnten. Mit diesen Mitteln traten jetzt den Bischöfen der königlichen Partei die Abteien für ihre Unabhängigkeit mit einem Nachdruck entgegen, der von der schüchternen Haltung der Reichsabteien Adalbert von Bremen gegenüber wunderbar absticht.

Die freien Herrengeschlechter, die in Schwaben zuerst sich mit den Ideen der strengeren Richtung erfüllt hatten, traten neben diesen Verbündeten jetzt noch einmal und heftiger als sonst Königthum und Bisthum gegenüber. Man darf sagen, daß sie gerade in diesen Jahren gleichsam als die Vertreter zweier ganz verschiedenen Bildungen erscheinen. Auf ihren Stammsitzen,

jenen uralten festen Häusern, die sie als den Kern ihres Erbes, die eigentliche Geburts- und Wohnstätte ihres Geschlechts, ihr Sandgemahl nannten, an der Spitze jener, in den letzten Jahren gewaltig angewachsenen, kriegerischen Vasallenmassen, glänzend in dem Luge der neuen ritterlichen Sitte, hatten sie Deutschland in den letzten Jahrzehnten mit kriegerischen Unternehmungen und gewagten Unterhandlungen erfüllt. In diesen Kämpfen hatte sich ihr natürlicher Einfluß und die eigenthümliche Bildung des deutschen Laienstandes als eine unwiderstehliche Macht über alle andern erhoben, als sollten die Träger unserer bisherigen Verfassung, die Gewalten der Kirche und des Königthums, von den alten Bildungen der barbarischen Zeit vollständig überwuchert werden.

Die Anhänger Heinrich's hatten nach seiner Rückkunft auf wiederholten Zusammenkünften die kirchliche Debatte mit unterschiedenem Erfolg eröffnet. Es hatte sich herausgestellt, daß die westliche, Heinrich verbündete Kirche ihren gregorianischen Gegnern an kanonistischer Bildung vollständig überlegen war. Dann war auf dem Konzil zu Mainz der Gottesfrieden von Heinrich und den Bischöfen weiter geführt worden. Im Spätsommer 1085 konnte der Kaiser in Sachsen vordringen, ohne auf einen Widerstand zu stoßen. Es ist, als ob er von einer unaufhaltbaren Gewalt getragen über diese Gebiete dahinzieht, wo ihm einst Otto von Nordheim immer neue Schlachten und Niederlagen bereitet hatte. Anfangs September stand er vor Magdeburg und gab der Stadt einen neuen Bischof. So auffallend jenes Vordringen ist, ebenso auffallend ist der Rückschlag, der dann sofort erfolgte. Heinrich sah sich bekanntlich genöthigt, Ende September Sachsen zu räumen, und im Winter dieses Jahres finden wir ihn wieder in der Weise früherer Jahre genöthigt, militärische Kräfte zu einem Unternehmen gegen Sachsen zu sammeln.

Die einzelnen Notizen, welche uns zur Erklärung dieser Erscheinungen zu Gebote stehen, reichen doch nicht aus. Man muß eben in Anschlag bringen, daß hier jene verschiedenen Kräfte, die wir als damals vorhanden oder neu erstehend nach-

gewiesen haben, gegen einander drängten und schoben. War der Eindruck der neuen segensreichen Vereinigung zwischen Königthum und Bisthum vor Heinrich hergegangen und hatte er den Muth seiner Gegner zunächst gebrochen, so fanden die verschiedenen Kräfte, die sich dadurch bedroht sahen, doch überraschend schnell die Besinnung wieder, um sich nochmals zum Widerstand gegen ihn zu vereinigen. Der Bund zwischen den großen Herrengeschlechtern und der streng kirchlichen Partei der Bischöfe und der Äbte ward von neuem befestigt. Die Heere, welche im Winter 1085/86 auf den Schlachtfeldern vor und bei Würzburg sich entgegentraten, zeigen den Charakter dieser letzten großen kriegerischen Unternehmungen, zu welchen die Anhänger des römischen Hofes sich aufrafften. Es war ein Kreuzzug, zu dem man sich sammelte — ein Jahrzehnt vorher, ehe Urban II. eine solche Unternehmung gegen den Orient predigte. Der Fahnenwagen des Erzbischofs von Magdeburg, die andern Vorbereitungen zum Kampf zeigen uns diese antikaiserlichen Ritterschaften von den heftigsten kirchlichen Ideen bewegt. Hatten die um den König vereinigten Bischöfe in den Jahren vorher für Arbeit und Erwerb, für Eigenthum und Recht, den Frieden mit kirchlichen Mitteln herzustellen gesucht, so traten auf Seiten ihrer Gegner die kirchlichen Ideen, die sie beherrschten, in den Formen ihrer Kriegsverfassung und ihrer kriegerischen Begeisterung zu Tage.

Dies waren die Jahre, in welchen die kirchlichen Gedanken, die für Deutschlands Verfassung bisher so wichtig gewesen, doch mit einer ganz andern Mächtigkeit als in den vergangenen Jahrhunderten die verschiedenen Kreise der Nation tiefer und maßgebender durchdrangen. Wie verschieden auch die Richtungen waren, die sich gegenüber standen, auf beiden Seiten hoffte man den Gegner dadurch zu bewältigen, daß man die kirchlichen Mittel in neuer Weise entweder für die großen Zwecke der Verwaltung oder die Parteipolitik in Anwendung brachte. Man kann die Wirkungen dieser Wendung in dem Gange unserer Kultur überall wahrnehmen. Die sich entwickelnde Verfassung des Verkehrs ward, wie wir gesehen haben, durch den Gottesfrieden wesentlich gefördert. Nicht in Soest und seinen Tochterstädten allein, in

Köln war im 12. Jahrhundert das Gericht über Maß und Gewicht in den Händen der Pfarrer. Auf der andern Seite durchsetzte sich jetzt das ritterliche Laienthum mit jenen kirchlichen Gedanken, die es in Frankreich schon so mächtig ergriffen hatten. Diese gewaltigen Menschen waren durch die Leidenschaften, die furchtbaren Anstrengungen und Aufregungen eines nicht endenden Kampfes reif geworden für die asketische und mystische Stimmung, die sich in den neuen Klöstern ausgebildet hatte. So durchdrangen die kirchlichen Gedanken den gesammten Laienstand wie nie zuvor. Wenn in dem Zeitalter der Ottonen der Gegensatz seiner Bildung zu der der Kirche immer von neuem hervorgehoben war, wenn die Spannung zwischen diesen beiden Kulturen ein so wichtiges Element für unsere innern Verhältnisse gewesen war, so trat hier jetzt eine große innere Veränderung ein.

Diese Revolution vollzog sich immer mehr in den Jahren nach der Schlacht bei Bleichfeld im Januar 1086, wo Heinrich durch das Kreuzheer seiner Gegner geschlagen wurde wie vielleicht nie zuvor. So groß diese Niederlage gewesen war, auch diesmal waren die Sieger nicht im Stande, sie zu einem endgültigen Resultat auszubenten. Es begann ein Ringen der großen Geschlechter gegen den König, in dem die Mittel der großen Politik nach allen Seiten hin und auf allen Feldern des weiten Kampfplatzes zur Anwendung kamen. Es war, als sollte sich der Prinzipientampf in den Streit der großen deutschen Dynastien auflösen: den der Welfen und Böhlinger gegen die Salier. Die Verbindung des jungen Welf mit der großen Gräfin Mathilde sollte der Macht dieses Hauses alle die großen Mittel und Einkünfte der Markgrafen von Tuscien zur Verfügung stellen. Als Heinrich IV. zum dritten Mal nach Italien ging, that er es, um diese allerdings furchtbare Kombination zu brechen. Es ist bekannt, daß ihm das nicht gelang: Mathilde widerstand in dem Moment der völligen Verzweiflung doch dem Gedanken der Unterwerfung; aber als sie dann wieder siegreich ihre Verbindung mit dem jungen Gemahl aufgab, standen sich Salier und Welfen wieder gleich mächtig gegenüber. Die kriege-

riſchen und politiſchen Anſtrengungen hatten ſo von 1086 bis 1095 zu keiner Entſcheidung geführt; aber es ſcheint, als ob Heinrich, während er ſich in Italien aufhielt, in Deutſchland immer mehr Boden gewonnen hatte auf dem Wege, den er ſeit 1085 in Verbindung mit der biſchöflichen Gewalt betraten. Wie wichtig und bedeutſam die Ausbildung der Gottesfrieden und die damit verbundene Entwicklung ſtädtiſcher und ländlicher Kultur in dieſen Jahren erſchien, das beweifen die Verſuche, die jetzt auch die Gegner machten, mit ſolchen Mitteln ihre Macht zu ſtärken und neuen Boden für ſie zu gewinnen. Als der Welſe Biſchof Gerhard zu Konſtanz einen Gottesfrieden verbündete und die Zähringer auf ihrem eigenen eine Freiburg, d. h. eine Freiftadt für „angefehene Kaufleute“ der Umgegend gründeten, da trat zuerſt dieſe Partei der königlichen mit denſelben Maßregeln entgegen, die für dieſe ſich als ſo erfolgreich bewährt hatten. Wir dürfen in dieſe Zeit gleichſam das zweite Stadium der Bewegung ſetzen, die der Biograph Heinrich's in der oben beſprochenen Schilderung mit ſolcher Genugthuung hervorhebt. Das Reſultat war, daß ſchließlich die großen Geſchlechter Süddeutſchlands, und nicht dieſe allein, die Nothwendigkeit erkannten, ihren Frieden mit dem Kaiſer zu ſchließen. Gerade in dieſen Jahren erſcheint auch bei den Laienfürſten die Erkenntniß immer mehr durchgebrochen zu ſein, was die Entwicklung wirthſchaftlicher Kultur nicht allein für die Kirche, ſondern auch für ſie bedeuten könne. Wieprecht von Groiſch gründete damals auf ſeinen ſlawiſchen Gebieten fränkische Kolonien, denen er, ſagt ſein Chroniſt, lächerlicherweiſe die Namen ihrer Unternehmer gab.

Unter dieſen Eindrücken verſöhnten ſich Zähringer und Welſen mit den Saliern. Man geſtand Heinrich die Abſetzung ſeines abtrünnigen Sohnes Konrad und die Wahl ſeines Sohnes Heinrich zu. Er ward Ende 1096 zu Aachen gekrönt. Die kirchliche Bewegung ſtand in Deutſchland vollſtändig ſtill. Der Bannſpruch über den Kaiſer verlor, wie die Gegner ſagen, ſeine frühere „Blut“. In den nun folgenden Jahren nehmen die Landfrieden der Laienfürſten gleichſam die Bewegung auf, die mit den Gottesfrieden der Biſchöfe begonnen hatte; wir finden

Welfen und Staufer gleichmäßig dabei betheiligt, den Frieden am Rhein und in Schwaben mit den Mitteln der weltlichen Gewalt gegen seine Störer zu sichern. Es ist wohl zu beachten, daß in diesen Landfrieden der Raub von Geld vor andern Verbrechen besonders hervorgehoben wird. Dreißig Jahre früher hatte Lambert bemerkt, daß in einzelnen Abteien große Geldreichthümer angesammelt wurden und daß dadurch der Handel mit geistlichen Würden in abschreckender Weise gefördert wurde. So waren die Jahrzehnte des Bürgerkriegs es gewesen, in welchen Geld und Geldverkehr sich allmählich immer mehr entwickelten.

Blicken wir auf die ganze Periode zurück, deren Kämpfe und Entscheidungen wir in der vorliegenden Betrachtung nach einander in's Auge gefaßt haben. Die Rivalität zwischen Kaiserthum und Papstthum war keineswegs der Ausgangspunkt des gewaltigen Konflikts. Nach dem Tode Heinrich's III. hatten sich in Deutschland selbst die Mächte, auf deren Zusammenhang das Königthum beruhte, von einander getrennt und sich über einander zu erheben gesucht. Erst die Bischöfe, dann der königliche Hof und seine Ministerialen waren über ihre alte feste Stellung in eine höhere, alles beherrschende Position hinaufgestiegen. Allmählich erst war die Bedeutung des römischen Hofes für die streitenden Parteien bemerklich und dann furchtbar geworden. Das alte Verhältnis zwischen Königthum und Bisthum war durch die Konflikte in Deutschland selbst schon vollständig gelockert, ehe Hildebrand es wagte, das Verbot der Laieninvestitur auch auf die deutsche Kirche anzuwenden und dadurch einen furchtbaren Keil in die klaffenden Spalten unserer Verfassung hineinzutreiben. Heinrich IV. hatte ihm durch eine überaus gewagte Maßregel dazu die Möglichkeit so gegeben, wie er es vielleicht vorher nie erwartet hatte. Als der Papst seinen größten und kühnsten Schritt gethan, hatte dann der König mit Ausbietung einer fast übermenschlichen Energie und Ausdauer, durch die Entwicklung aller seiner geistigen Kräfte und mit Benutzung der verschiedensten Mittel und Verhältnisse den päpstlichen Einfluß und die gefährlichen Prinzipien des neuen Kirchenrechts erst umgangen, dann zurückgedrängt und so

wie es jetzt schien, für die alte Verfassung die alten Grundlagen wieder hergestellt.

Seine deutsche Politik und sein italienischer Krieg hatten seit 1085 ihm wieder den nothwendigen Einfluß auf die Bischümer verschafft, den Einfluß der Klöster matt gelegt und die gefährlichen Bewegungen der großen Geschlechter endlich beruhigt. Aber freilich waren es nicht ganz die alten Normen, nach denen dieser Neubau ausgeführt war. Waren die Gottesfrieden für diesen wirklich so wichtig wie wir annehmen, so war in ihnen das Verhältnis zwischen der königlichen und bischöflichen Gewalt wesentlich verändert. Heinrich stand jetzt nicht mehr so über der deutschen Kirche wie einst sein Großvater und Vater gestanden, er war wirklich nur ihr Verbündeter und verdankte ihren kirchlichen Machtmitteln, über die sie frei verfügt hatte, die Grundlage der neu gewonnenen Sicherheit. Diese enge Verbindung zwischen Kaiserthum und Kirche hatte auf die innern Verhältnisse einen wesentlichen Einfluß geübt. Die mannigfaltigen Bewegungen der unteren Stände hatten sich jetzt entschieden beruhigt. Die Unklarheit, die noch vor 1080 in ihren rechtlichen Verhältnissen gewaltet hatte, war jetzt dahin entschieden, daß überall unter dem Königthum wie unter dem Bisthum die großen Komplexe von Einkünften und Leistungen nach hofrechtlichen Normen und nur nach solchen geordnet waren. Waren damit die Spuren alter Freiheit, wie sie vor 1080 vorhanden gewesen, in den Verhältnissen der Gotteshausleute und Königsleute fast vollständig erbläßt, so durchdrang doch diese Kreise das Gefühl, daß sie an des Königs und an der Bischöfe Hof und seinem Recht jetzt einen neuern und festern Halt gefunden. Dies ist die Grundstimmung, welche Heinrich's Biograph so lebendig ausspricht. Der Segen der königlichen Verwaltung erscheint in der Ausbildung und Ausbreitung der Frieden, durch welche die „Niedern“ und „Rechtsschaffenen“ gegen die Übergriffe der kriegerischen Kreise und ihrer Ansprüche gesichert sind; auf den Vorräthen der königlichen Speicher beruht die Existenz weiter Kreise in den Jahren des Mißwachses und der Noth; ja an Heinrich selbst tritt in diesen Schilderungen eine Seite zu Tage, die früher von seinen Zeit-

genossen jedenfalls so nicht bemerkt worden war. Der gewaltige Mann, der seit seiner Jugend in den großen Geschäften durch seine fürstliche und kriegerische Überlegenheit alle überragte und beherrschte, erscheint jetzt bewundernswerth durch die unermüdliche Rücksicht, mit der er den Bedürfnissen und Ansprüchen der niedern Klassen gerecht zu werden sucht. Und dem entspricht vollkommen die unerschütterliche Anhänglichkeit, mit welcher die Bürger von Speier und Worms sein Gedächtnis auch später festhielten. Keiner der früheren Könige, so weit wir sie kennen, kann ihm nach dieser Seite hin gleichgestellt werden. Entkleiden wir dieses Bild seines übertrieben kirchlichen Tones, so zeigt es uns jedenfalls, wie lebendig Heinrich erkannt hatte, was das Wohlergehen und die glückliche Entwicklung der hofrechtlichen Stände für ihn und das Königthum bedeutete. Es wird gewöhnlich gesagt, daß Deutschland, damals durch die lange kirchliche Aufregung abgESPANNT, eben deshalb sich an der leidenschaftlichen Bewegung der Kreuzzüge nicht betheiligt habe; aber ein wesentlicher Grund für diese Erscheinung lag auch darin, daß die eben geschilderte Neuordnung der Verfassung und ihre segensreichen Resultate die kirchlichen Interessen mehr und mehr zurückdrängten. Man stand, so schien es, am Anfang einer neuen Zeit. Neue und frische Kräfte begannen Wurzel zu schlagen und Blüthen zu treiben. Die Bewegungen, zu denen die neue kirchliche Richtung die benachbarten Nationen fortriß, traten gegen diese frischen und vielversprechenden Ausichten der eigenen Entwicklung in den Hintergrund. Diese unbefangene, glückliche Stimmung tritt vielleicht am meisten in der Thatsache zu Tage, daß Heinrich selbst damals die Hoffnung aussprach, nach Rom zu gehen und die großen noch schwebenden kirchlichen Fragen, auch die des Kreuzzugs, in Verhandlungen mit dem Papst zu erledigen. Er muß in dieser Ausicht der Überzeugung gelebt haben, daß die Tage der Ruhe für ihn gekommen und daß er im Stande sein werde, seine gewaltige Thätigkeit mit einem letzten veröhnenden Akte zu schließen.

Seine privaten Äußerungen, die allgemeine Begeisterung, mit der jene öffentliche Erklärung aufgenommen wurde, die Art, in der sein Biograph dieser letzten Friedensjahre seiner Regierung

gedenkt, beweisen, daß die öffentliche Meinung mit ihm in der Hoffnung eines glücklichen Ausgangs lebte. Daß dieselbe so rasch zu Schanden ward, überrascht uns freilich nicht, wenn wir die großen Gegenätze, die immer noch nicht vollständig, überwunden waren, in dem folgenden Jahrhundert den gesammten Occident in seinen Grundfesten erschüttern sehn. Wie sie damals zunächst in Deutschland wieder zum Ausbruch kamen, das hat in der Darstellung der Zeitgenossen etwas Unheimliches und Unerklärliches. Sie sahen mit Entsetzen oder doch mit Erstaunen plötzlich den jungen König Heinrich gegen seinen Vater, den Kaiser, als Vertreter der gregorianischen Politik einen neuen Bürgerkrieg beginnen.

Aber es scheinen mir selbst in den kurzen Darstellungen, die uns über diese große Katastrophe erhalten sind, einige wichtige Anhaltspunkte gegeben, um wenigstens einige der Hauptursachen nachzuweisen, die eine ruhige Entwicklung unserer Verfassung aus den damals gewonnenen Verhältnissen heraus unmöglich macht.

Man muß sich zunächst hüten, die Folgen der gewonnenen neuen Ordnung nur für das städtische Leben in Betracht zu ziehen. Die unmittelbare Wirkung derselben war für die gesammte Verwaltung der königlichen Domänen und der bischöflichen Güter, so weit sie über Deutschland zerstreut lagen, überall gleich fühlbar. Sie bestand auch nicht etwa in einer Verschiebung und Lockerung, sondern in einer Befestigung und sichereren Ausbildung der hofrechtlichen Verfassung. Selbst in den Städten, die den Kaiser vor allen als ihren Beschützer ehrten, bestand der Erbfall für die gesammte Bürgerschaft zu Recht; die bischöflichen Städte hatten die Strafen der Unfreien aus den Gottesfrieden in ihr Recht als allgemein gültige Satzung aufgenommen. Wie wir schon sagten, lag eben darin die neue Befestigung der bischöflichen und königlichen Gewalt. Mit dieser Steigerung der hofrechtlichen Verfassung war aber gegeben, daß die Bedeutung und die Ansprüche der Ministerialen sich in der Weise hoben, wie es durch einzelne Thatfachen der Jahre 1103 und 1104 unzweifelhaft bewiesen wird. An der Spitze aller dieser Verwaltungen im Rath des Königs und der Bischöfe traten sie als die Haupt-

vertreter der hörigen Klassen, als einer der Hauptpfeiler der neuen Ordnung allen entgegenstrebenden Gewalten gegenüber. Niemand mußte sich von dem Druck dieser neu organisirten Macht schwerer getroffen und unbehaglicher beengt fühlen als die freien Vasallen sowohl des Königs als der Bischöfe. Wenn Heinrich's Biograph es mit solchem Nachdruck hervorhebt, daß die Ritterschaften sich durch die damalige Entwicklung vor allen bedrängt und verletzt fühlten, daß sie die Sicherheit der Armen und Rechtshaffenen mit Erbitterung gesehen hätten, so bezeichnet er in entschieden partiischer Weise eben die Interessen der Lehnsmannschaften und der Hofrechtlichen, auch der höchstehenden Kreise.

Auf dem Reichstag zu Würzburg 1103 erließ Heinrich eine Verfügung zur Beschränkung der Vogtei; auf dem Reichstag zu Regensburg 1104 traten die gesammten Ministerialen so eigenmächtig und gewaltthätig auf, daß sie einen bairischen Grafen aus eigener Macht vor ihr Recht zogen und hinrichteten. Man sieht in diesen Thatfachen gerade die Vogtei, durch welche die Freien, wie wiederholt hervorgehoben, in die Hofrechte eingriffen, im Sinne der Ministerialität beschränkt und diese ihres Sieges gewiß unter den Augen des Königs ihre Ansprüche rücksichtslos verfolgen.

Nun ist es aber weiter hervorzuheben, daß diese Bewegung als eine allgemeine geschildert wird. Am Anfang von Heinrich's Regierung hatten sich der königliche Hof und die bischöflichen Höfe, die königliche Dienstmannschaft und die bischöflichen Dienstmannschaften als Todfeinde gegenüber gestanden; dieser Gegensatz hatte damals den Laienfürsten und den freien Vasallen für ihre eigenen Ansprüche freie Bahn geschafft. Der Kampf, der sich damals entwickelt und Jahrzehnte gewüthet hatte, hatte zu einer maßlosen Vergrößerung der Lehnsmannschaften geführt. Jetzt ist von einem solchen Gegensatz zwischen königlichen und bischöflichen Ministerialen nichts zu spüren; wie eine fest geschlossene Masse steht der gesammte Stand da, seitdem Königthum und Bisthum ihren Frieden geschlossen und befestigt haben. Die beiden angeführten Thatfachen zeigen, wie unwiderstehlich und für die Vasallen unerträglich sich seine Macht dadurch gesteigert hatte.

Man wird aber noch eine andere Betrachtung anschließen dürfen: diese Hebung und kompakte Stellung der Ministerialität mußte auch die Bischöfe allmählich zu drücken beginnen. Es liegt auf der Hand, daß die Investiturfrage dadurch eine neue Bedeutung gewann. War der königliche Hof, wie das jetzt wieder der Fall war, im vollen Besitz des Investiturrechts, so war damit die Besetzung der Bisthümer bei den Wahlverhandlungen wesentlich in die Hände der königlichen und bischöflichen Ministerialität gelegt, seitdem und so lange diese durch ein gemeinsames Standesinteresse geleitet wurde. Daraus folgt, daß die Vasallität, wie eine von allen Seiten eingeengte Masse, die ihr so gestellten Schranken zu durchbrechen suchen mußte; die Zustände waren für sie unerträglich geworden. Es folgt aber weiter, daß, wenn es ihr gelang, nach irgend einer Seite durchzubrechen, auch der Episkopat, ganz abgesehen von den kirchlichen Stimmungen, jeder Bewegung schließlich folgen mußte, die ihm eine Neuordnung der Investitur in Aussicht stellte.

Der junge König Heinrich war durch die Bedingungen seiner Wahl auch von der Verwaltung der königlichen Güter für die Lebenszeit seines Vaters vollständig ausgeschlossen. Diese Beschränkung brachte auch ihn der königlichen Ministerialität gegenüber in eine ungünstige und einflußlose Stellung. Er mußte in derselben nur zu geneigt sein, Anschauungen Gehör zu geben, wie sie durch die geschilderten Verhältnisse für die ritterlichen Kreise der gesammten Vasallität damals nahe gelegt waren.

Aus der hier versuchten Motivirung ergibt sich meiner Meinung nach der Gang der großen Katastrophe, die mit des jungen Königs Abfall begann, von selbst. Wir hören, daß es die ritterlichen Herren waren, die zuerst Heinrich des Jüngeren Ohr gewannen. Den Entschluß, sich an ihre Spitze zu stellen und durch seinen Abfall die Ausföhrung ihrer Ansprüche zu ermöglichen, beurtheilen wir vielleicht gerechter, wenn wir erwägen, daß schon vor ihm sein älterer Bruder und seine Stiefmutter vor demselben Schritte nicht zurückgeschent waren. Es wird wenigstens wahrscheinlich, daß Heinrich's Persönlichkeit für seine nächsten Angehörigen nicht das Anziehende und Beherrschende

hatte, um sie gegen solche Versuchungen ihrer hohen Stellung zu sichern. Er zeigt überhaupt, so weit wir ihn aus den Darstellungen seiner Zeitgenossen kennen lernen, nichts von dem geschlossenen und überwältigenden Ernst, der Otto I. und seinen eigenen Vater so gewaltig und unwiderstehlich machte; in einem war der rebellische Sohn seinem Vater vollständig gleich: in der raschen und fast unheimlichen Entschlossenheit für die großen Aufgaben, die sich ihm stellten, zu den rücksichtslosesten und unerwartetsten Entschlüssen zu greifen. Mit dieser Energie hat er seinen Abfall beschlossen und dann alle Mächte und Kräfte, die sich ihm boten, zum Angriff gegen seinen Vater zusammengerafft. Die Entschiedenheit, mit der er sich gleich darauf in die Arme der streng kirchlichen Partei warf, die Mittel der Tücke und des entsetzlichen Verraths, mit denen er die Heere seines Vaters umgarnte und auflöste und diesen selbst dann in sein Vertrauen und endlich in sein Gefängnis lockte, alles das entspricht dem Charakter jener Entwürfe und Maßregeln, durch welche er wenige Jahre später Paschalis II. in seine Gewalt zu bekommen suchte, um ihn zu unerhörten Zugeständnissen zu zwingen. Aber der Erfolg einer solchen Politik war hier im Reich ein anderer als dort der Kirche gegenüber. Während der Papst überraschend schnell das Netz zerriß, mit dem er ihn umstrickt hatte, führten die Maßnahmen Heinrich's in Deutschland zu dem vollständigsten Resultat. Das war eben nur dadurch möglich, daß er überall, durch die Verhältnisse wie wir sie geschildert haben, Kräfte vorfand, die nur zu geneigt waren, diesen neuen König auf dieser neuen Bahn unbedingt zu unterstützen. Einige Feldzüge genügten, um die Heere seines Vaters vor ihm aufzulösen, und der gesammte hohe Klerus, der noch vor kurzem so eng mit dem Kaiser vereinigt schien, trat mit wenig Ausnahmen auf die Seite seines Sohnes, um mit diesem die Investiturfrage von neuem in die Hand zu nehmen.

So war auch diesmal das neue Eingreifen des römischen Hofes in die deutschen Verhältnisse wesentlich ermöglicht nur durch die innere Entwicklung unserer Verfassung; die Unvereinbarkeit der alten und der neuen Kräfte, ihre Rivalität und dann ihr

erbitterter Kampf öffneten den gregorianischen Ansprüchen, die kurz vorher ihre Bedeutung für uns verloren zu haben schienen, unerwartet neue Aussichten.

Wir haben hier nicht das trostlose Bild der letzten Monate Heinrich's IV. in all dem Detail vorzuführen, das uns darüber erhalten ist; nur einen Umstand wollen wir hervorheben: die ganze Berechnung seiner Gegner war vor allem dahin gegangen, ihn nicht nach Mainz und an die Stätten gelangen zu lassen, wo er einst 1073 und 1076, auf seinen falschen Gütern und in den Bischofsstädten des Oberrheins, seinen letzten Halt gefunden hatte. Als er davon abgesperrt zur Entfugung und zur Auslieferung der Reichskleinodien gezwungen worden war, wandte er sich Köln und Lüttich zu, d. h. denjenigen Diöcesen, wo seit 1081 und 1083 der Gottesfrieden den Boden bereitet hatte, auf dem er noch einmal seine königliche Macht segensreicher als je aufgebaut hatte. Es ist für die Ausföhrung, die wir hier gegeben haben, ein klarer Beleg, daß Heinrich hier in dem jetzt ausgebrochenen Kampf eine so nachhaltige Unterstützung fand und daß gerade die unteren Klassen mit rührender Treue in den letzten und schwersten Monaten seines Lebens, ja nach seinem Tode aussprachen, wie sie sich diesem König verpflichtet hielten. Die große Bewegung der Lehnsmannschaften und des Klerus, die vom Osten her alle die Elemente, auf die Heinrich's Macht sich gegründet, wie in einer Hochfluth weggeschwenmt hatte, konnte hier, wo die Gottesfrieden am längsten gewirkt, der dadurch gesicherten und neu belebten Kräfte nicht Herr werden. Sie staut zurück, Heinrich der Jüngere wurde von der Maas verdrängt und vermochte dann mit den großen ritterlichen Massen, die er versammelt, den Widerstand von Köln nicht zu brechen. Inmitten dieser treuen und für ihn zum äußersten Widerstand entschlossenen Bevölkerung, gleichsam wie auf einer Insel, die für ihn aus der allgemeinen Fluth noch hervorragte, starb der Kaiser, ehe ein Schlachttag zwischen ihm und dem Sohne ein Gottesurtheil gebracht, wie er es in seinem langen Leben so oft vergeblich angerufen hatte.

IV.

Die Gründung der deutschen Univerſitäten im Mittelalter.

Von

Friedrich Paulsen.

1. Die Vorbilder. Das 12. Jahrhundert iſt eine jener ausgezeichneten Epochen, in welchen der Geſamtgeiſt, hierin wie es ſcheint einem allgemeinen Geſetz des organiſchen Lebens folgend, plötzlich in überſtrömender Fülle der bildenden Kräfte auf allen Punkten neue Triebe hervorbrechen läßt. In der erſten Hälfte des Mittelalters hatte die Kirche das Chriſtenthum nach und nach zu allen Völkern Europas getragen und ihre Einrichtungen angemessen der großen Aufgabe der Weltherrſchaft ausgebildet. Der geiſtige Inhalt war aber zunächſt ziemlich äußerlich aufgenommen worden, wie ein Pfropfreis dem alten Stamm zuerſt mechanisch eingefügt wird. Im 12. Jahrhundert begann der Saft des Wildlingsſtammes in das aufgepfropfte Reis einzuſtrömen, und mächtige Triebe gaben von der gelungenen organiſchen Vereinigung Zeugniß. Das Ritterthum, welches anſcheinend ſo Unvereinbares wie chriſtliche Frömmigkeit und altgermaniſche Heidentugend in wunderbarer Durchdringung vereinigt, iſt einer dieſer Triebe. Ein anderer das neue Mönchsthum, welches in herber Miſe und leidenschaftlichem Kampf mit der Welt das alte heldenhafte Naturell bethätigt. Ein dritter Trieb endlich, der Trieb des intellektuellen Lebens, iſt die neue Wiſſenſchaft der rationalen oder dialektiſchen Theologie, die Scholaſtik. Das neue Zeitalter war nicht mehr zu-

frieden, die heilige Lehre in mehr oder minder äußerlicher Unterwerfung aufzunehmen, es versuchte dieselbe mit den Kräften des natürlichen Intellekts innerlich zu bewältigen und sich anzueignen oder gleichsam aus dem eigenen Innern neu hervorzubringen. Das Wissen sollte nun dem Glauben folgen, wie Anselmus es ausgesprochen hatte. — Die Organisation, worin diese letztere Seite des neuen Geisteslebens sich inkorporirte, sind die Universitäten.

Wie Ritterthum und Minnesang, Askese und Mönchsthum, so sind auch Scholastik und Universitäten von den Franzosen ausgegangen, von den germanisch redenden Völkern übernommen worden. Die Pariser Universität ist das Muster, dem die deutschen Universitäten in genauer Nachahmung nachgebildet sind.

Die Pariser Universität¹⁾ ist aus den alten kirchlichen Schulen, der Domschule auf der Seineinsel und den Klosterschulen zu Ste. Geneviève und St. Victor auf dem linken Seineufer, hervorgegangen²⁾. Der Ruf der großen Lehrer, welche hier in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die neue Wissenschaft lehrten, vor allem der Weltruhm Abelard's, zog aus allen Völkern lernbegierige Jünger nach Paris. Auch die Scholastik war einmal neu und so berauschend wie nur je eine Philosophie, welche die ganze Welt rational zu machen versprach. Die alten Anstalten vermochten die Fülle der zuströmenden Schüler nicht aufzunehmen. Immer mehr Lehrer siedelten sich mit ihren Schülern in der Umgebung der alten Schulen an. Die einzelnen waren ohne Zusammenhang, außer sofern alle von dem kirchlichen Schulherrn

¹⁾ Die hier gegebene Darstellung der Entstehung der Universität folgt wesentlich der lichtvollen Behandlung dieser Dinge in der vortrefflichen Arbeit von Charles Thurot: *De l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris au Moyen-Age*. Paris 1850. Man vergleiche das einleitende Kapitel in dem geistvollen Werk von V. A. Huber: *Die englischen Universitäten*. — Der großen Materialiensammlung von Du Boulay: *Historia univ. Paris*. (6 Bde. Paris 1666) fehlt es an allem um Geschichte zu sein, am meisten an einer Vorstellung der allgemeinen Verhältnisse. Es gab noch keine Geschichte zu seiner Zeit.

²⁾ Die Lage derselben mag man auf einem Plan nachsehen, welcher A. Springer's „Paris im 13. Jahrhundert“ beigegeben ist.

auf seinem Gebiet autorisirt waren. Dem Kanzler oder, wie er auf deutschem Boden gewöhnlich heißt, dem Scholastikus des Domkapitels oder Klosters lag neben der Aufgabe, die Rechtsgeschäfte des Stifts zu führen, die Pflicht ob, für den Unterricht in der Dom- oder Klosterschule zu sorgen. In der Regel übertrug er die letztere Funktion einem rector oder magister scholae. Der Kanzler des Domstiftes sah als weitergehende Amtspflicht die Anstellung oder wenigstens Licentirung und Überwachung aller Lehrer in der Diöcese an, sofern Stiftsschulen Exemption nicht ausdrücklich zugestanden war. Bei der schnell zunehmenden Zahl von Bewerbern um die licentia in Paris wurde diese Aufgabe immer schwieriger. Es bildete sich die Gewohnheit, von dem Lehrer des Bewerbers ein Zeugnis einzufordern und daraufhin die licentia ohne eigene Prüfung zu erteilen. Die Funktion des Kanzlers verlor so immer mehr den Charakter einer Leistung für das Unterrichtswesen, den sie ursprünglich hatte; sie verwandelte sich in ein Recht, das in der Hand eines weniger gewissenhaften Mannes auch zum Geldgewinn sich brauchen ließ. Daß dies vorkam, geht aus päpstlichen Verboten, Geld für die licentia zu nehmen, hervor. Wie überall, so kamen auch hier formelles Recht und wirkliche Thatfachen leicht in Konflikt. Die Lehrer empfanden die Ansprüche des außerhalb der Schulen stehenden Kanzlers als ungehörige Einmischung. Daß sie auch unter seiner Gerichtsbarkeit standen, machte die Abhängigkeit nur drückender. Die nächste Folge war, daß sich die gemeinsamen Interessen gelegentlich zu gemeinsamem Widerstand zusammenfanden. So entstanden die Anfänge der Korporation der Lehrerschaft. Man wendete sich um Unterstützung oder Recht mit gemeinsamer Beschwerde an den Papst. Dieser war, wie überall, so auch hier geneigt, sei es im Interesse des Rechts oder der Kirche oder des römischen Stuhls, die Macht der lokalen Behörden zu beschränken. Durch die Gunst Innocenz' III., der selbst in Paris studirt hatte, erreichten die Pariser Lehrer ihr Ziel, die faktische, wenn auch nicht formelle Emanzipation vom Kanzler. In einem Vertrag vom Jahre 1213 zwischen dem Kanzler und der Universitas magistrorum et scholarium, ab-

geschlossen unter Einwirkung der vom Papst delegirten Schiedsrichter¹⁾, wurde festgesetzt: daß der Kanzler die Ertheilung der *licentia docendi in theologia, decretis, physicis* nicht verweigern kann, wenn die Mehrzahl der Lehrer sie beantragt, in *artibus* nicht, wenn von 6 Magistern in *artibus*, deren 3 von den Magistern, 3 vom Kanzler auf 6 Monate gewählt werden, die Mehrzahl mit körperlichem Eide versichert, daß der Kandidat befähigt sei. Andererseits behält der Kanzler das Recht, die *licentia* zu ertheilen wem er will, auch ohne alles Zeugnis. Dieses Abkommen wurde 1215 mit sammt andern löblichen Ordnungen von dem päpstlichen Legaten bestätigt. Unter letzteren finden sich, außer Bestimmungen über Alter der Lehrer (in *artibus* nicht unter 21, in Theologie nicht unter 35 Jahren), Dauer und Inhalt des Kurjus, auch folgende: *nullus sit scolarius Parisius qui certum magistrum non habeat. Quilibet magister forum sui scolaris habeat*²⁾. Danach wären die Scholaren der direkten Gerichtsbarkeit des Kanzlers entzogen und der ihrer Lehrer unterstellt gewesen.

Im Verlauf des 13. Jahrhunderts wurde die innere Organisation der *universitas* ausgebildet. Die einzelnen Schritte hierzu und die Zeit derselben sind schwer erkennbar. Die gemeinsame Ausübung der Examination und andererseits die Gerichtsbarkeit in den Händen der Lehrer, welche zu gemeinsamer Ausübung drängen mußte, mögen jene lockeren Interessenverbände in immer fester geschlossene Korporationen geeint haben. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bildeten die Artisten, weitaus die zahlreichste Gruppe, 4 selbständige Korporationen, die 4 Nationen der Franzosen, Normannen, Pikarden und Engländer (später Deutschen), Verbände nach landsmannschaftlichem Prinzip, unter einem *procurator* oder *provisor*, der die laufenden Geschäfte führte. Dieselben erwählten gemeinsam einen Vorsteher der Gesamtheit (*rector*). In Angelegenheiten der Lehre ihrer Dis-

¹⁾ Abgedruckt in C. Jourdain, *Index chronologicus chartarum pertin. ad hist. univ. Paris.* 1862 p. 3.

²⁾ Bulaeus 3, 82.

ziplin (facultas) beriethen natürlich alle Magister aller Nationen als Gesamtheit. Daneben standen als autonome Körperschaften von etwas späterer Bildung die 3 Fakultäten der Theologen, Dekretisten, Mediziner, unter einem Vorsteher, den sie mit einem der kirchlichen Organisation entlehnten Namen Decan nannten. In äußeren Angelegenheiten der Gesamtheit wurde von der Kongregation dieser 7 autonomen Körperschaften Beschluß gefaßt; der rector der 4 Nationen galt als Haupt der Gesamtheit. Ihre inneren Angelegenheiten verwaltete jede Körperschaft selbst. Jede hatte Kasse und Siegel.

Einer wichtigen Einrichtung ist hier endlich zu gedenken, welche im 15. Jahrhundert zu einer inneren Umbildung der Universität führte: der Kollegien. Kollegien wurden seit dem 13. Jahrhundert zunächst als Stiftungen für arme Scholaren von Privaten, etwa Lehrern der Universität oder andern Freunden der Kirche und der Studien, gegründet: unter der Vorsteherchaft eines Graduirten fand eine bestimmte Anzahl von Artisten und Theologen im Stiftshaus Wohnung und Unterhalt für die Dauer des Studienkurses¹⁾. Die großen Stiftungen des 14. Jahrhunderts, besonders das von der Königin Johanna, Gemahlin Philipp's des Schönen, gegründete Kollegium von Navarra, nahm auch Fürsorge für den Unterricht in seine Absicht auf. Allmählich zog sich der Unterricht immer mehr aus den öffentlichen Lektorien in der Rue du Fouarre in die Kollegien zurück. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verlangte die artistische Fakultät von allen ihren Scholaren, daß sie in den Kollegien wohnten, wenn nicht besondere Verhältnisse eine Ausnahme als zulässig erscheinen ließen, z. B. Armuth, die zur Annahme einer dienenden Stellung nöthigte, oder Ansjähigkeit der Familie in

¹⁾ Du Boulay, hist. univ. Paris. 3, 659: Considerantes pauperes longe ferventius quam nobiles ad literarum exercitia se conferre, paupertatis vero obstaculo plerumque retardari, hospitia seu collegia pauperum scolarium instituerunt et fundarunt. — — Haec fuit pietas huius saeculi, non monasteria fundare, ut superioribus saeculis factitatum est, sed collegia pauperum scolarium quasi seminaria communia magistrorum ministrorum regni ecclesiae praelatorum et religiosorum instituere.

der Stadt. Endlich wurden auch die Magister alle in die Kollegien genöthigt; 1530 wurde beschlossen, daß die außerhalb der Kollegien wohnenden Magister in der Fakultätsversammlung keine Stimme haben sollten. Damit war die artistische Fakultät in eine Anzahl von Internatsschulen aufgelöst¹⁾.

Die berühmteste Universität des Mittelalters nächst der Pariser war die zu Bologna²⁾. Es pflegt angenommen zu werden, daß auch sie auf die Gestaltung der deutschen Universitäten Einfluß gehabt habe. Ich habe davon kaum mehr als Spuren entdecken können. Errichtungs- und Stiftungsbriefe führen häufig ihren Namen im Munde, aber nur um zu versichern, daß die neu zu gründende Anstalt an Freiheiten und Privilegien hinter ihr nicht zurückbleiben solle; die Einrichtungen der Bologneser Universität sind nirgend Muster gewesen, der Baseler Versuch wurde sehr bald aufgegeben. Die italienische Universität hat einen ganz andern Charakter als die Pariser. Vor allem ist ihre ursprüngliche Stellung zur Kirche eine andere. In Paris waren die theologischen Studien in den Dom- und Klosterschulen der Krystallisationskern der Universität; in Bologna war es das Rechtsstudium, welches im 12. Jahrhundert zu einer um ein paar des römischen Rechts kundige Männer ganz spontan und von dem kirchlichen Schulwesen ganz unabhängig sich bildenden Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden Veranlassung gab. Kaiser Friedrich I. begabte auf dem Reichstag zu Roncaglia (1158) die zu Bologna die Rechte Studirenden mit dem Privileg besondern Schutzes und Exemption von der weltlichen Gerichtsbarkeit: sie mögen Recht nehmen *coram magistro suo vel ipsius civitatis episcopo*. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts findet sich schon die Einrichtung, welche so oft überrascht hat, daß die Studirenden, in den beiden großen Gruppen, in welche sie zerfallen (*citramontani*, *ultramontani*), aus ihrer Mitte je einen Rektor wählen, der die Kriminal- und Civilgerichtsbarkeit über die Universitätsmitglieder ausübt, auch über die Lehrer, die aber

¹⁾ Thurot c. I § 4.

²⁾ v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts Bd. 3 (1822) Kap. 21.

weder wählen noch wählbar sind. Die Bologneser Studenten waren nicht Knaben, wie sie in den Pariser Artistenschulen, aus denen dort die Universität erwuchs, saßen, sondern geistliche und weltliche Herren, die, meist schon zu Jahren gekommen, durch ihre soziale Stellung zur Bildung selbständiger Korporationen befähigt schienen. — Diesen Korporationen konnte es später die Stadt auch überlassen, für die von ihr ausgeworfenen Besoldungen Lehrer jedesmal auf ein Jahr zu wählen.

Von der politischen Organisation der Universität war die Organisation für die Lehre vollkommen verschieden. Lehrgang, Examina, Promotionen lagen hier ursprünglich allein in der Hand des Dokorenkollegiums. Erst im Jahre 1219 übertrug der Papst Honorius III. dem Archidiaconus von Bologna dieselbe Pflicht, welche der Pariser Kanzler von Amts wegen stets geübt hatte: die Examina zu überwachen, damit nicht Unwürdige promovirt würden. Von einem Widerstand der Universität wird nichts erwähnt; das Recht der Kirche, alle Lehre zu kontrolliren und also auch die Ertheilung der *licentia docendi* zu überwachen, wurde noch von niemand angezweifelt. — Im 13. Jahrhundert kam zu der Rechtsschule eine *universitas philosophorum et medicorum* oder mit Gesamtnamen *artistarum* hinzu. Erst 1362 errichtete Innocenz VI. auch eine theologische Schule.

Nachdem nach dem Bilde dieser ersten Universitäten in Frankreich und England, in Stalien und Spanien während des 13. und 14. Jahrhunderts eine ansehnliche Zahl ähnlicher Schulen entstanden waren, folgte zuletzt auch Deutschland. Mit Ausnahme Prags stammen die ersten deutschen Universitäten aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Ich will über die Entstehung der einzelnen kurz berichten, namentlich die äußeren Verhältnisse, so weit sie erkennbar sind, berücksichtigend. Es wird die geeignetste Einleitung in das Verständnis ihrer Stellung und Aufgaben sein.

Zwei Gründungsperioden scheiden sich ziemlich deutlich: die erste fällt in die zweite Hälfte des 14., die andere in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die erste folgt der Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs zwischen 1150—1300. Der Bedarf

an Klerikern hatte sehr zugenommen: die Zahl der Kanonikate und Vikariate in den großen städtischen Kirchen war in raschem Anwachsen; die im 14. Jahrhundert zahlreich entstehenden Stadtschulen boten eine fernere Versorgung für Magister und Baccalarien. Der Besuch der auswärtigen Universitäten seitens des höheren Klerus war seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts immer häufiger geworden. Die Dom- und Stiftsschulen, welche bisher allen Klerikern die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung gegeben hatten, konnten seit dem Aufkommen der neuen theologischen Wissenschaft der Zeit nicht mehr folgen. Auch die theologischen Lektoren, deren Errichtung bei allen Metropolitankirchen durch das vierte Laterankonzil (1213) vorgegeschrieben wurde, d. h. die Annehmung eines auf einer auswärtigen Universität graduirten Theologen zu theologischen Vorlesungen für den Klerus der Stadt, waren ein ziemlich dürftiger Nothbehelf. Aus diesen Umständen erwuchsen die ersten deutschen Universitäten. Den jungen Kanonikern die theologischen und kirchenrechtlichen Kurse darzubieten, welche sie sonst im Ausland, besonders in Paris, gesucht hatten, war ihre nächste Aufgabe. In der östlichen, als der Paris abgewendeten Seite Deutschlands, wurde das Bedürfnis wohl am lebhaftesten gefühlt.

2. Die Gründungen der ersten Epoche. Die erste Universität auf dem deutschen Kulturgebiet wurde von Kaiser Karl IV. zu Prag¹⁾ begründet, wo als am Sitz des Erzbischofs schon lange die Hauptschule für den böhmischen Klerus war. Die päpstliche Errichtungsbulle ist von Clemens VI. ausgestellt, 26. Januar 1347. Den Sinn der Gründung drückt die königliche Stiftungsurkunde vom 8. April 1348 so aus: „damit unser Königreich Böhmen, wie es durch Geschenk einer durch Gottes Gnade fruchtbaren Natur an Leiblichen Gütern Über-

¹⁾ Monumenta historica universitatis Pragensis. 4 Bde. Prag 1830—1848. Die beiden ersten Bände (I, 1 u. 2) enthalten die Akten der Artistenfakultät von 1367—1585, besonders auch die Promotionen; der dritte (II) die Matrifel der universitas iuristarum und eine Anzahl Urkunden; der vierte (III) das später aufgefundenene Statutenbuch der Universität. — Tomek, Gesch. d. Prager Universität. Prag 1849.

fluß hat, so durch unsere Sorge und Veranstaltung auch mit einer Fülle von einsichtigen Männern geschmückt werde: auf daß unsere getreuen Unterthanen, welche es nach der Frucht der Wissenschaft unaufhörlich hungert, im Lande den Tisch des Mahles finden und es für überflüssig achten, Wissenschaft suchend den Erdkreis zu umgehen, fremde Völker aufzusuchen oder in auswärtigen Ländern zu betteln; vielmehr es für rühmlich halten, Fremde zur Süßigkeit des Geruchs und zu dankbarer Theilnehmung herbeizuziehen“¹⁾. In derselben werden den Gliedern der Universität alle Privilegien, Immunitäten und Freiheiten zugesichert, deren die Glieder der Pariser und Bologneser Universität sich erfreuen; sie werden nicht aufgezählt: gemeint sind die Fähigkeit, Statuten mit bindender Kraft zu machen, eigene Gerichtsbarkeit, besonderer Schutz, endlich Freiheit von Steuern und Zöllen aller Art.

Die Ausstattung, zu welcher sämmtliche Kollegiatkirchen und Klöster durch eine Umlage beigezogen wurden, scheint ursprünglich eine dürftige gewesen zu sein, sie wurde angelegt in Zinsen aus einigen Dörfern; nach Tomek besaß die Universität keine eigenen Gebäude: Vorlesungen und Akte fanden in Privatwohnungen und Kirchen statt. Erst 18 Jahre nach der förmlichen Errichtung (1366) wurde für die Dotirung besser gesorgt. Es ist wohl anzunehmen, daß Rivalität gegen die eben (1365) in Wien errichtete Universität der Habsburger die Veranlassung gab. Der König stiftete das collegium Carolinum, schenkte ihm ein Haus auf dem rechten Ufer und stattete es mit 5 Dörfern aus. Zwölf magistri artium sollten darin Wohnung und Unterhalt haben; sie waren verpflichtet in artibus zu lesen und in theologia zu studiren, doch sollten zwei in theologia lesen, also schon in der theologischen Fakultät promovirt sein. Das Kollegium vergab erledigte Stellen. So war für den Bestand der Artistenfakultät gesorgt. Für die übrigen Fakultäten wurde auf andere Weise eine angemessene Dotirung der Lehrer beschafft: die Kanonikate und Präbenden der Kollegiatkirche Allerheiligen auf der

¹⁾ Monum. 2, 223.

Burg, zu welchen der König das Präsentationsrecht hatte, wurden, mit Ausnahme der Präpositur und des Dekanats, mit der Universität in der Weise verbunden, daß in eine erledigte Stelle jedesmal das älteste Mitglied des Karlskollegiums einrückte; der König präsentirte, der Dekan investirte dasselbe. Auch diesem Kollegium schenkte der König ein Haus und zwar auf der Kleinfseite. Diese Professoren-Kanoniker wurden von einem Theil der geistlichen Verpflichtungen des Amtes befreit. Der Papst bestätigte in zwei Bullen beide Einrichtungen; in der letzten werden gewisse Bestimmungen in Sachen der Kanonikate als Überschreitungen der Befugnis der weltlichen Gewalt ausdrücklich zurückgewiesen, um dann aus apostolischer Machtvollkommenheit bewilligt zu werden¹⁾.

Es scheint, daß erst seit dieser Zeit die Universität in Aufnahme gekommen ist. Die erhaltenen Universitätsakten gehen nicht weiter zurück als bis 1367.

Im Jahre 1372 konstituirten sich die Juristen als besondere Körperschaft (*universitas iuristarum*) unter eigenem Rektor. Sie erhielt 1373 vom König ein Haus geschenkt. Auch die Mediziner haben später ein eigenes Kollegium. Den Artisten und Theologen stiftete um 1380 König Wenzel noch ein Kollegium²⁾. Endlich sei eine Union erwähnt, welche 1383 zwischen der Universität und dem Dominikanerorden geschlossen wurde. Welche Vortheile letzterem daraus erwachsen, wird nicht ganz klar; die erstere erlangte durch freiwillige Vergünstigung Theil an allen geistigen Gütern, welche der Orden erwarb; im besonderen wurden für ihre verstorbenen Mitglieder Seelmessen gelesen³⁾. In demselben Jahre ernannte der Papst zu Konservatoren der Universität die Pröpste zu Mainz und Breslau und den Dekan zu Allerheiligen in Prag, mit dem Auftrage, die Universität und alle ihre Glieder bei ihren Privilegien und Freiheiten gegen jedermann zu schützen.

¹⁾ Die Dokumente abgedruckt in *Monum.* Bd. 2.

²⁾ *Tomel* S. 26.

³⁾ *Monum.* 4, 68; 2, 276.

Die zweite Universität auf deutschem Boden ist die Wiener¹⁾; der Stiftungsbrief ist von Herzog Rudolf IV. am 12. März 1365 unterzeichnet. Die päpstliche Errichtungsbulle, einer vorläufigen Erlaubnis folgend, datirt vom 18. Juni desselben Jahres. Das Bestreben, die habzburgischen Länder von dem Prager Studium zu emanzipiren, wenn möglich dieses zu überflügeln, hat wohl wesentlich den übergroß angelegten Plan der ersten Stiftung eingegeben. Die Aufzählung der Vorbilder, deren Freiheiten und Privilegien der neuen Schöpfung zugejagt werden, geht von Paris auf Rom und Athen zurück, aber die Erwähnung der Nachbaruniversität wird durchaus vermieden. Übrigens wird auch die kurz vorher (1364) zu Krakau errichtete Universität nicht erwähnt. Der baldige Tod des Stifter's verhinderte für's erste die Ausführung. Bis zur zweiten Stiftung von 1384 bestand die Universität kaum mehr als dem Namen nach. Kink zeigt, daß höchstens etwas wie eine artistische Fakultät vorhanden war und daß auch diese nur in engster Anlehnung an die alte Partikularschule zu St. Stephan sich erhielt.

Erst in dem vorletzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts kam die Wiener Universität wirklich zum Leben, fast gleichzeitig mit drei weiteren Universitäten, Heidelberg, Köln und Erfurt. Als Gelegenheitsursache dieser Fruchtbarkeit kann die fast gleichzeitige Zerstreuung der Pariser Lehrerschaft unter den Stürmen des kirchlichen Schismas (seit 1378) und der Prager in den Kämpfen der religiösen und nationalen Gegensätze seit König Wenzel's Regierung (Karl IV. starb 1378) angesehen werden. Die Pariser Universität hatte Urban VI., den römischen Papst, anerkannt; die französischen Könige dagegen erklärten sich für den avignonschen Papst, Clemens VII., und nöthigten hierzu schließlich auch die Universität. Die Minorität, besonders die englische (deutsche) und pikardische Nation, hielt aber fest am römischen Stuhl und verlangte ein allgemeines Konzilium zur

¹⁾ Die Geschichte der Wiener Universität ist in zwei umfangreichen Darstellungen behandelt: Kink, Gesch. d. Universität Wien. 2 Bde. 1854. I, 2 und II enthalten Urkunden. Nishbach, Gesch. d. Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Bd. 1 1865, Bd. 2 1877.

Beilegung des Schismas. Im Jahre 1383 verließ eine große Anzahl von deutschen Magistern und Scholaren Paris, unter der Führung des M. Heinrich von Langenstein aus Hessen, der in den vorhergegangenen Streitigkeiten eine hervorragende Rolle gespielt hatte¹⁾.

Diesen Mann gewann Herzog Albrecht, Bruder und Nachfolger Rudolf's, für die Wiener Universität. Mit ihm kam eine Anzahl anderer Magister; unter den 50 Lehrern aus dem ersten Jahrhundert, von welchen Nishbach ausführlicher handelt, sind 7 magistri Parisiensis. Die Wiener Universität kann geradezu als ein Ableger der Pariser betrachtet werden oder, wie die Statuten der theologischen Fakultät es selbst aussprechen, als abgeleiteter Quell von dem diluvio scientiarum almae matris universitatis studii Parisiensis. Unter der Leitung Langenstein's erfolgte nun die Rekonstitution; eine neue päpstliche Errichtungsbulle, jetzt auch das theologische Studium einschließend, und ein neuer Stiftungsbrief wurden gegeben, beide von 1384; und für die Dotirung wurde gesorgt, genau nach Prager Muster. Es wurde ein Kollegium (coll. ducale) für 12 magistri artium errichtet, darunter 2 auch in Theologie Graduirte, welche cursus und sententias lesen; 3 Häuser, am Dominikanerkloster gelegen, wurden vom Herzog angekauft und, zu Wohnungen und Lektorien umgebaut, dem Kollegium übergeben. Die Stellen wurden mit angemessenem Einkommen ausgestattet; 1405 wurde dasselbe als jährliche Hebung von 800 (bald 930) Pfund Pfennigen auf die Mauth Ips angewiesen. Kommissäre des Herzogs und der Universität regelten jährlich die Vertheilung. Die Kollegiaten vergaben erledigte Stellen, doch (seit 1405) mit der Bestimmung, daß allemal 6 Stellen Magistern der österreichischen Nation, also Einheimischen, verliehen sein sollten. — Für die oberen Fakultäten, so weit sie nicht durch diese Stiftung schon mit versehen waren, wurde noch ferner gesorgt durch Inkorporirung von 8 (aus 24) Kanonikaten zu St. Stephan, zu welchen der Herzog aus den Mitgliedern des Kollegiums präsentirte; das Kapitel verließ die

¹⁾ S. über diese Ereignisse Nishbach .1, 366 ff.

Stelle. — Endlich finden wir im 15. Jahrhundert ganz wie in Prag ein collegium iuristarum und eine ziemliche Anzahl von Stiftungshäusern für arme Studenten, welche die Universität aus Schenkungen, großentheils verstorbener Glieder, erworben hatte.

Nachdem so für den Osten gesorgt war, folgen zwei Universitäten am Rhein: Heidelberg und Köln. Die Errichtungsbulle Urban's VI. für Heidelberg¹⁾ ist vom 23. Oktober 1385 datirt, die Stiftungsurkunde und Privilegien Ruprecht's I. von Kurpfalz aus dem folgenden Jahr, in welchem Jahr auch die Vorlesungen und Akte begonnen wurden. Marsilius von Inghen, von Paris gekommen, war der geistige Gründer (plantator). Mit zwei Genossen, Heilmann von Worms, mag. Pragensis, und dem Cistercienser Reginald, dr. theol. Paris., eröffnete er am 19. Oktober den ersten Kursus. Der Theologe las um 8 Uhr über den Brief an Titus, die beiden andern in artibus, Marsilius früh um 6 Logik, Heilmann um 1 Uhr nachm. Physik, die beiden nothwendigsten Vorlesungen für das Baccalariatsexamen. In demselben Semester kamen noch zwei Prager Magister hinzu, ein Artist und ein Dekretist, so daß ihrer zusammen fünf die drei Fakultäten versahen. Ich gebe diese Details, weil sie zeigen, mit wie wenig man damals eine Universität unternahm²⁾. Erst in den neunziger Jahren wurde die Universität von dem Nachfolger, Ruprecht II., mit Gebäuden und fundirtem Einkommen ausgestattet; es wurde auf Rheinzölle angewiesen. Es war, zum Theil wenigstens, auf eigenthümliche, freilich in jener Zeit nicht ganz ungewöhnliche Weise erworben worden: die Universität wurde in die Häuser, Höfe, Gärten, Weinberge, Äcker, Zinsen der vertriebenen Juden installirt. Dazu wurden der Universität 12 Kanonikate umliegender Stifte und 3 Pfarreien inorporirt (1399, Bulle Bonifacius' IX.). Im Jahre 1410 sind in Besiz dieser Einkünfte 3 Theologen, 3 Dekretisten, 1 Mediziner, 3 Artisten³⁾. Später

¹⁾ Haug, Gesch. d. Universität Heidelberg. 2 Bde. 1862: eine Arbeit, die eine nochmalige Behandlung des Gegenstandes nicht überflüssig macht.

²⁾ Aus dem gleichzeitigen Bericht des Marsilius, abgedruckt bei Haug 2, 326.

³⁾ Bericht der Universität an den Kurfürsten aus 1410, bei Haug 2, 366.

sind in Heidelberg auch ein Kollegium der Dominikaner und ein Kollegium der Cistercienser (zu St. Jakob). In letzterem waren 35 Ordenshäuser durch Kapitelsbeschluß verpflichtet, 40 studirende Konventualen zu unterhalten. Der Unterricht wurde wenigstens zum Theil in den Konventshäusern von Mitgliedern ertheilt¹⁾.

In Köln, der heiligen Stadt am Rhein, blühten seit langem in den zahlreichen Stifts- und Klosterschulen die artistischen und theologischen Studien; Köln war die erste Filiale der zu Paris erfundenen scholastischen Wissenschaft in Deutschland. Mit unsterblichem Ruhm hatten hier im 13. Jahrhundert die großen Dominikaner Albertus Magnus, der doctor universalis, und sein Schüler Thomas von Aquino, der doctor angelicus, gelehrt. Auch das Haupt der andern Schule, der Minorit Johannes Duns Scotus, der doctor subtilis, war, freilich nur ganz kurze Zeit vor seinem Tode (1308), hier als Lehrer thätig gewesen. Die deutschen Universitäten wanderten das ganze Mittelalter hindurch diesen großen Leuchten nach; vielfach gab es in den einzelnen Fakultäten neben einander eine Gruppe, die in via b. Thomae, eine andere, die in via Scoti lehrte und promovirte. Die beständigen Reibungen dieser beiden Richtungen gaben im Mittelalter den gelehrten Studien die, wie es scheint, unentbehrliche Erregung, um sie vor dem Einschlafen zu behüten. Im Jahre 1388 (21. Mai) gab Urban VI. auf Begehren des Raths die Errichtungsbulle einer Universität²⁾. Am 8. Januar 1389, nachdem schon am 6. Januar die erste Vorlesung und Disputation stattgefunden hatte, traten 21 Magister zusammen, konstituirten sich als universitas und wählten einen rector. Bis auf drei waren alle Kanoniker kölnischer Stifter, 12 unter ihnen Pariser, 3 Prager, 2 Montpellierische Magister. Aus alledem geht hinlänglich hervor, daß es sich hier nicht um materiale Neubegründung eines Studiums handelt, sondern bloß um eine

¹⁾ Hist.-polit. Blätter 78, 925.

²⁾ Bianco, Versuch einer Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln. 1833. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln 3. u. 4. Bd. 1869. Die Programme des Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums von 1878 und 79 bringen den Anfang von Veröffentlichungen der alten Matrikel (von Schmig).

Zusammenfassung der in verschiedenen Klöstern und Stiften vorhandenen Kurse in eine universitas studii Coloniensis mit dem Recht der Ertheilung akademischer Grade. Die Ausstattung der Professuren mit Kanonikaten ist daher auch nichts als Sanktionirung des Bestehenden; durch päpstliche Bulle von 1394 wurden 11 Kanonikate, eins in jedem Stift, und später (1437) nochmals 11 der Universität einverleibt. Die Verleihung der letzten 11 verblieb den Kapiteln der Stifte; es war die Einverleibung also nur die Bezeichnung eines Kanonikats mit der Pflicht der Lektur. Die ersten 11 wurden von den städtischen 4 Provvisoren und dem Rektor der Universität verliehen, eine Bestimmung, gegen welche die Kapitel sich vergebens sträubten. Es war eine Konzession, welche der Stadt für ihren nicht unerheblichen Beitrag zur Ausstattung gemacht wurde. Sie schenkte den Artisten und den Juristen die nöthigen Häuser und besoldete eine Anzahl Doktoren. Die Theologen lehrten nach wie vor im Haus des Domkapitels; auch die Versammlungen der Universität fanden in den Sälen von Klöstern, Kapiteln, in Kreuzgängen und Kirchen statt. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts erwarb die Universität durch Vermächtnisse 11 Bursen; einige lösten sich später als eigene Schulen ab und wurden die Grundlage der jetzigen Gymnasien.

Nicht sehr unähnlich scheint die Entstehung der andern städtischen Universität, der Erfurtschen¹⁾, zu sein. Der Rath hatte sich von Clemens VII., dem Papst zu Avignon, gleich nach dessen Erwählung (1378) eine Errichtungsbulle verschafft. Er scheint jedoch über die Gültigkeit dieser Autorisation bald beunruhigt worden zu sein und erwarb deshalb 10 Jahre nachher eine neue Errichtungsbulle von dem römischen Papst Urban VI. (3. Mai 1389). 1392 wurde die Universität eröffnet. Auch sie wurde, wie es scheint, fast ganz fundirt auf die Präbenden der beiden Kollegiatkirchen zu St. Marien und St. Severin. Eine bestimmte Anzahl von Präbenden (4) sollen nur an Doktoren der Theologie

¹⁾ J. C. Motschmann, Erfordia litterata. 11 Sammlungen. 1729—1737. Kampfschulte, die Universität Erfurt in ihrem Verhältnis zu dem Humanismus und der Reformation. 1858.

oder des Rechts auf Präsentation der Universität mit Beistimmung des Rathes verliehen und die Beliehenen zu 3—4 wöchentlichen Prälektionen verpflichtet sein. Die Stadt gab ein Haus zum Kollegium der Artisten. Die kleinen Anfänge nahmen im folgenden Jahrhundert einen außerordentlichen Aufschwung, so daß Erfurt um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine der besuchtesten hohen Schulen war.

Damit schließt vorläufig die erste Gründungsperiode, Deutschland war mit Universitäten gefättigt. Der Versuch, eine Universität zu Würzburg zu errichten (1403), blieb Versuch. In dem 70 jährigen Zwischenraum, der bis zur zweiten Gründungsperiode verfließt, sind nur 2 Universitäten errichtet worden: Leipzig und Rostock, welche als Nachzügler der ersten Epoche gelten können. Davon ist Leipzig Ersatz für Prag, Rostock demnach der einzige wirkliche Zuwachs; außerdem Löwen (1424), wenn man sie unter den deutschen Universitäten mitzählen will.

Die Leipziger Universität ist eine Abzweigung der Prager. Die einheimischen Böhmen empfanden das Übergewicht der Fremden an ihrer Universität längst peinlich. Sie hatten in den Universitätsversammlungen, bei Wahlen als Eine Nation nur eine Stimme, die Deutschen (denn thatsächlich waren die Mitglieder der übrigen drei Nationen Deutsche, nicht nur die Baiern und Sachsen, sondern auch die Polen, welche sich aus der Lausitz, Meissen, Schlesien, Preußen rekrutirten) hatten 3 Stimmen. Auch von den Stiftungsstellen in den Kollegien, die doch aus den Schenkungen ihrer Könige und ihres Alerus dotirt waren, hatten die Fremden ursprünglich wohl fast alle inne. Erst im Jahre 1384 setzten die Böhmen mit Hülfe des Erzbischofs durch, daß alle Nationen ohne Unterschied berücksichtigt werden sollten, und 1390 erlangten sie einen kleinen Vorzug: in einem Vertrag zwischen dem Karlskollegium und der böhmischen Nation wurde stipulirt, daß von je 3 Vakanzten allemal eine an einen Böhmen verliehen werden sollte¹⁾. Als dann der Nationalhaß durch

¹⁾ Tomek (S. 49) sagt ohne Quellenangabe, daß die böhmische Nation seit 1384 jedesmal von 6 vakanten Kollegiaturen 5 voraus besetzte; bloß die sechste kam der Reihe nach an alle 4 Nationen, seit 1390 auch diese noch jedes

religiöse Oppositionsbewegungen geschärft wurde, gelang es den Böhmen, deren Führer an der Universität M. Johannes Hus

dritte (statt jedes vierte) Mal an die Böhmen. Ebenso Höfler in seiner sehr ausführlichen und für die Böhmen sehr gehässigen, aber nicht sehr lichtvollen Darstellung: M. Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag (1864). Die Angabe scheint aus der von Höfler in den Österreichischen Geschichtsquellen 1. Abth. 2. Bd. 1. Thl. S. 13 ff. mitgetheilten Universitätschronik zu stammen, wo es zum Jahre 1384 heißt: *Theotonici videntes se non posse proficere quinque collegiatos Bohemos in collegio Karoli et sextum indifferentem admiserunt.* Ich weiß nicht, was die Worte bedeuten. Daß sie nicht bedeuten: die drei Nationen hätten der einen böhmischen Nation für alle Zukunft von je 6 Vakantzen 5 zu bezeugen überlassen, nur an der sechsten konkurrirend, oder daß, wenn sie dies bedeuten, sie einen Irrthum enthalten, scheint mir sicher. Die concordia zwischen den Nationen, welche im Jahre 1384 zu Stande kam, ist, nach Höfler, nicht mehr vorhanden. Dann ist, außer einem später zu nennenden Altentstück, die einzige urkundliche Quelle der in den Monum. (2, 292) mitgetheilte Vertrag von 1390. Dieser Vertrag will, wie er selbst sagt, den früheren nicht brechen (*protestamus quod non intendimus recedere a concordia*), sondern näher bestimmen. Er bestimmt nun: *quod natio Boemorum habeat duodecimum semel, et post hoc aliae tres nationes bis, per electionem hoc modo incipiendo, quod duodecimus praedictus in electione eius proxime futura eligatur de natione Boemica, post hoc, cum proxime locus duodecimi vacaverit eligatur de natione Bavarorum*, dann von den Sachsen, dann aber wieder von den Böhmen und nun erst von den Polen u. s. f. Ich kann diese Anordnung nicht anders verstehen, als daß allemal von je 3 auf einander folgenden Vakantzen den Böhmen einmal, den übrigen drei Nationen zusammen nur zweimal die Besetzung zustehen soll. Die abweichenden Darstellungen Tomek's und Höfler's fassen den duodecimus als eine bestimmte Stelle im Kolleg auf: nur wenn diese erledigt ist, sollen auch die drei Nationen in Betracht kommen; die übrigen 11 Stellen dagegen werden stets mit Böhmen besetzt. — Mir scheint diese Auslegung ganz unmöglich, zunächst gegenüber dem obigen Wortlaut: *duodecimus* bezeichnet ohne Zweifel die jedesmal zu besetzende Stelle, welche allerdings regelmäßig die zwölfte oder letzte ist, indem bei einer Vakanz alle aufrücken, schon um der Wahrung der Anciennität für das Einrücken in die Kanonikate von Allerheiligen willen; vielleicht wurden auch Wohnungen und Präbenden gewechselt, wie in Statuten von Kollegiatkirchen sich häufig als zulässig findet. Daß es sich aber so verhielt, geht auch aus andern Erwägungen hervor. Die Böhmen erhitzen sich noch 1409 darüber, daß die Fremden den Heimischen das Brod wegnehmen (die Hunde den Kindern, sagt Hus), sich in ihr Erbe eindringen (Höfler, Hus S. 232. 238 ff.): eine absurde Anklage, wenn sie von 12 besoldeten Stellen überhaupt

war, im Jahre 1409 vom König Wenzel einen Befehl zu erwirken, daß fortan die eine böhmische Nation in den Versamm-

nur um eine konkurriren und hier nicht voll, $\frac{2}{3}$ von $\frac{1}{12}$, d. h. $\frac{1}{18}$ Antheil an der Dotation haben. Ferner, die Deutschen hatten bis 1409 das Übergewicht an der Universität: womit die Annahme doch schwer verträglich ist, daß alle Kollegiaturen (d. h. Professuren in unserer Sprache) bis auf $\frac{1}{18}$ in den Händen der Böhmen waren. Jener Vertrag von 1384, wenn er die Überlieferung fast aller Professuren in die Hände der Böhmen zum Inhalt hatte, wäre von den drei Nationen sicher nicht unterzeichnet worden, sie hätten mit Auswanderung auf solche Zumuthung geantwortet. Was sollten deutsche Magister und Scholaren an der mittelalterlichen Universität Prag suchen, wenn sie von den Kollegiaturen ausgeschlossen waren? Gegen diese Auffassung scheint auf den ersten Blick ein Urkundenstück aus dem Jahre 1384 zu sprechen, das Höfler im 2. Theil der oben genannten Sammlung S. 130 ff. mitgetheilt hat: die Appellation der Kollegien an den römischen Stuhl gegen eine Verfügung des Erzbischofs vom 2. Dezember. Diese Verfügung ist dem Text eingefügt; ihr Inhalt ist ein Verbot an Vorsteher und Kollegiaten des Karls- und Wenzelskollegiums: *ut nullum omnino alium Magistrum eligant ad collegia praedicta, quam magistros nationis Boemiae*. Hiergegen sträubten sich die Kollegien. Was bedeutet nun diese Verfügung? Daß hinfort für alle Zeiten nur Magister der böhmischen Nation in die Kollegiaturen gewählt werden dürfen? Die Worte könnten dies bedeuten, aber es kann nicht der Sinn sein; es hätte die thatsächliche Ausschließung der andern Nationen von der Universität bedeutet. Sondern es handelte sich um die diesmalige Besetzung der eben offenen oder der nächsten erledigten Stellen mit Böhmen. Es waren, wie die Urkunde selbst zu sagen scheint, gar keine Böhmen in den Kollegien. Das kann nicht überraschen. Es wird gesagt, daß die Deutschen *non in duplo, sed ultra quam in decuplo* an der Universität seien. Nun war, nach dem Stiftungsbrief, die Vergebung der Vakanz bei den Kollegiaten selbst, ohne alle Einschränkung etwa auf gleiche Berücksichtigung aller Nationen. Die Appellation ergirt als das Recht der Kollegien: *magistros ydoneos de quacumque natione eligendi sine reclamacione contradictione et absque voluntate et consilio cuiuslibet alterius hominis*. Diesem Recht entgegen mengte sich nun der Erzbischof auf Bitten der böhmischen Magister in die Wahl; wahrscheinlich zuerst durch Fürsprache. Als diese erfolglos blieb, befohl er bei Strafe der Exkommunikation, Böhmen in die erledigten Stellen zu wählen; augenscheinlich ohne Rechtsgrund, so sehr die Billigkeit auf Seiten der Böhmen sein mochte. Und gegen diesen Befehl, der nicht eine institutionelle Änderung der Statuten, sondern eine einmalige Durchbrechung des statutarischen Rechts der Kollegiaten war, appellirten diese an den Papst. Wie es scheint, kam es noch vor der römischen Entscheidung zu einer gütlichen Abkunft, eben des Inhalts, der in dem Vertrag von 1390 bestätigt wird:

lungen 3 Stimmen führen sollte, die drei übrigen zusammen eine. Die drei Nationen widerstrebten vergeblich diesem Bruch der alten Privilegien. Als endlich die Auslieferung der Rektorsinsignien an einen vom König ernannten Rektor von dem letzten Rektor der alten internationalen Universität mit Gewalt erzwungen wurde (9. Mai), da verließen Magister und Scholaren der drei Nationen die Stadt, nicht, wie es scheint, in einmüthigem Zuge, sondern allmählich im Verlauf des Sommers. Die Prager Universität verlor seitdem rasch ihre Bedeutung. Die Promotionen verminderten sich bald auf eine sehr kleine Zahl und hörten 1421 unter dem Einfluß der Hussitenkriege ganz auf.

Die Ausgewanderten wandten sich zum größten Theil nach Leipzig und bildeten hier den Stamm der noch im Herbst des-

quod duodecimus non solum eligatur de una natione, nec de duabus, nec solum de tribus, sed de omnibus quattuor. Aber ein bestimmtes Verhältnis, ein fester Turnus etwa, wird nicht gesetzt, sondern libere et indistincte de quacumque natione soll die Wahl stattfinden. Im Jahre 1390 fühlten sich nun die Böhmen beschwert über die Wahl des M. Conradus von Benešchau: er sei kein Böhme und die Böhmen seien wieder verkürzt. Dieser Streit führte zu der oben mitgetheilten definitiven Festsetzung eines bestimmten Turnus bei den Wahlen. M. Conrad blieb im Besiz der Stelle. Aber die nächste Stelle soll einem Böhmen werden.

Ich habe dieses mühevoll Detail gegeben, weil die Vorgänge in Prag vielfach einseitig beurtheilt worden sind, namentlich auch neuerdings von Höpfer. Mir scheint, daß drei Nationen deutscher Abstammung an der Universität Prag, mit entsprechendem Antheil an den Rechten und Emolumenten derselben, allerdings ein Mißverhältnis waren, seitdem die Universität durch Gründung deutscher und polnischer Universitäten ihren universellen Charakter verloren hatte. An der Universität zu Wien wurde durch fürstliche Verfügung von 1405 den Österreichern die Hälfte der Kollegiaturen vorbehalten; es ist niemals jemandem eingefallen, daran Anstoß zu nehmen. An den spätern Universitäten sicherte der Einfluß des Landesherrn auf die Verleihung der Kollegiaturen den Landeskindern ihren Antheil. Ist denn dieselbe Sache anders zu beurtheilen, wenn es sich um Tschechen als wenn es sich um Deutsche handelt? — Auch die Abnahme des Prager Studiums darf man nicht auf diese Zurückdrängung der Deutschen allein zurückführen. Sie wäre sicherlich auch ohnedem eingetreten, wenn auch langsamer. Böhmen war nicht das Herz Deutschlands. Und gar in der Vertreibung von einigen deutschen Professoren ein welterschütterndes Ereignis zu sehen ist doch ein abenteuerliches idolon horisontis.

selben Jahres gegründeten Universität¹⁾. Die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen Friedrich und Wilhelm erlangten eine Errichtungsbulle von Alexander V. (datirt Pisa 9. September); sie selbst unterzeichneten die Stiftungsurkunde am 2. Dezember, nachdem die anwesenden Magister sich schon kurz vorher (24. Oktober) als Artistenfakultät konstituiert und einen Dekan erwählt hatten. Fast ein halbes Hundert Magister und über vierthalbhundert Baccalare und Scholaren wurden immatrikulirt²⁾. Mit zwei Kollegien wurde die Universität von den Fürsten ausgestattet, das größere für 12, das kleinere für 8 Magister; fürsorglich wird vorgegeschrieben, daß die Stellen an die vier Nationen (Meißner, Sachsen, Baiern, Polen) jederzeit gleich vertheilt werden sollen. Die Kollegiaten des collegium maius erhielten je 30 fl. festes Gehalt zunächst aus der fürstlichen Kammer, ein Theologe unter ihnen aber noch fernere 30 fl., die Mitglieder des kleinen Kollegs dagegen 12 fl. Diese Einkünfte wurden 1438 mit 240 Schock neuer Freiburger Groschen auf die fürstlichen Einkünfte aus 3 Städten und 42 Dörfern angewiesen. Zugleich wurde verordnet, daß künftighin 2 Kollegiaten im großen Fürstenkolleg, vermehrt um die Einkünfte je einer Präbende im kleinen Kolleg, für 2 Mediziner reservirt bleiben sollten, damit die medizinische Fakultät, die bisher aus Mangel an Lehrern ungenügenden Bestand gehabt habe, in Gang komme. Übrigens blieb die Verleihung der Stellen den Kollegiaten. 1467 wurden weitere 3 Stellen für Lehrer des Civilrechts reservirt³⁾. Zu diesen beiden fürstlichen Kollegien kam

1) Für die Geschichte der Universität Leipzig besitzen wir die sehr werthvollen Materialiensammlungen von Zarncke: Urkundliche Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den Abhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 2 (1857), 509—922; Acta rectorum univ. Lips. 1524—1559 (1859); Statutenbücher der Universität Leipzig (1861). Manche wesentliche Ergänzung im Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409—1555, herausg. v. Strübel 1879 (als Bd. 11 des Codex diplom. Sax. Reg.). Hoffentlich findet das sehr reiche Material bald einen Bearbeiter.

2) Die Namen bei v. Gerßdorf, die Universität Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens, in den Berichten der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig 1847.

3) Statutenbücher S. 3 ff.; Urkundenbuch Nr. 21 u. 142.

noch durch testamentarische Stiftung des ersten Rektors, Johannes von Münsterberg, das Kollegium Unserer Lieben Frauen für 7 Magister der polnischen Nation, darunter 5 Schlesier, die in artibus lesen und in theologia hören (1416), und ein Kollegium des Cistercienserordens für seine in Leipzig studirenden Mitglieder, dessen Errichtung aber durch die Unwilligkeit der einzelnen Ordenshäuser lange hingezogen wurde (1411). Endlich wurde durch päpstliche Bulle von 1413 die Inkorporation von 6 Kanonikatspräbenden, je 2 in den Stiften Meißen, Naumburg, Zeitz, für Doktoren der Theologie und des Rechts gestattet. Die innere Ordnung der Universität geschah, wie zu erwarten, durchaus nach dem Muster der Prager.

Die bisherigen Universitäten gehören alle dem südlichen und mittleren Deutschland an. Das nördliche Deutschland oder vielmehr die Gesammtheit der Ostseeländer erhielt die erste Universität zu Rostock¹⁾. Im Jahre 1419 erlangten die Herzoge Johann und Albrecht von Mecklenburg von Papst Martin V. die Errichtungsbulle (13. Februar), zunächst mit Ausnahme der theologischen Fakultät, welche erst 1432 bewilligt wurde. Vermuthlich war der römische Stuhl anfangs in Zweifel, ob die neue und abgelegene Universität genug Lebenskraft und im besondern auch hinlängliche Lehrkräfte für das theologische Studium haben werde, um eine so wichtige Vollmacht als die Ertheilung theologischer Grade ihr anzuvertrauen. — Die Dotation scheint nach dem Muster der jüngst gegründeten Leipziger Universität erfolgt zu sein. Zwei Kollegien, ein größeres für 12, ein kleineres für 8 Magister, und eine schola iuristarum werden in dem herzoglichen Antrag in Aussicht gestellt. Die jährlichen Einkünfte (in Höhe von 800 fl.) wurden, wie auch die Gebäude, größtentheils von der Stadt übernommen; der mecklenburgische Klerus und die herzogliche Kammer gaben eine Beisteuer. Es scheint übrigens, daß die Wirklichkeit hinter jenem Voranschlag etwas zurückgeblieben ist: die Statuten wissen nur von 8 Magistern im collegium maius, und das kleinere Kollegium ist mit

¹⁾ Krabbe, die Universität Rostock im 15. u. 16. Jahrhundert. 1856.

der Juristenschule kombinirt. — Die ersten Magister kamen aus Erfurt und Leipzig. — Später (im Jahre 1484) wurde von den Herzogen, nach heftigem Widerstand der Stadt, die Errichtung eines Kollegiatstiftes zu St. Sakobi mit 12 Kanonikaten durchgesetzt, die mit den Professuren auf die übliche Weise verbunden wurden. — Die neue Universität scheint von Anfang an das juristische Studium vorzugsweise im Auge gehabt zu haben. Unter den besoldeten Lehrern waren 2 Theologen, 4 Juristen (2 Dekretisten, 2 Legisten), 2 Mediziner und 6 Artisten, worunter aber 3 in Theologie einen Grad haben und lesen.

3. Die Gründungen der zweiten Epoche. Die zweite Gründungsepoche fällt in das dritte Viertel des 15. Jahrhunderts; in zwei Jahrzehnten wurden 7 neue Universitäten zu den 7 alten gestiftet. Die unmittelbare Veranlassung scheint ein außerordentlich starker Andrang zu den Studien gewesen zu sein, wie er aus den Inscriptionslisten der alten Universitäten noch erkennbar ist. Für diese Thatsache selbst möchte sich in einer Kulturgeschichte als Ursache nachweisen lassen einerseits ein gesteigertes allgemeines Bildungsbedürfnis, andererseits ein steigender Konsum an akademisch gebildeten Arbeitskräften. Ersteres hängt wohl mit der großen geistigen Erregung des Humanismus zusammen, welche seit der Mitte des Jahrhunderts aus Italien mit Macht über die Alpen her einströmte. Die gleichzeitige Erfindung des Buchdrucks und seine erstaunlich schnelle Verwerthung und Ausbreitung sind zugleich Beweis für das schon vorhandene und Erregungsmittel für das noch schlafende Bildungsbedürfnis. Daß andererseits um dieselbe Zeit die soziale Nachfrage nach Personen mit gelehrter Bildung in lebhaftem Steigen war, wird für alle gelehrten Berufe nachgewiesen werden können. Die Zahl der kirchlichen Präbenden, namentlich der Vikariate, war in beständigem Zunehmen; eine ganz außerordentlich große Anzahl kirchlicher Bauten aus der Zeit von 1450 bis 1520¹⁾ beweist, wie sehr das deutsche Volk mit dem Herzen noch bei der Kirche war. Die beständig zunehmenden lateinischen

¹⁾ Man sehe ein langes Verzeichnis bei Janßen, Gesch. d. deutschen Volkes 1, 141 ff.

Städtischen boten zahlreichen Magistern und Baccalarien ein Unterkommen. Steigendes Wohlleben mit steigender Sorglichkeit für das leibliche Leben machte den ärztlichen Beruf lohnender und begehrter. Endlich entstand in derselben Zeit ein neuer und sehr ansehnlicher gelehrter Beruf: der des römischen Rechtsgelehrten, indem Fürsten und Städte zunächst einzelne des neuen Rechts Kundige als Rätthe in ihren Dienst nahmen. — Die letzte Ursache oder wenigstens Bedingung der ganzen Entwicklung ist wohl in dem wirthschaftlichen Aufschwung zu suchen, den in diesem Zeitraum die deutschen Städte erfuhren. Noch herrschten sie auf dem Weltmarkt; die jetzt schnell anschwellende Fluth des Welthandels warf ihnen mit ihrer ersten Welle große Reichthümer in den Schoß; bald wandte sie sich anderen Ufern zu, und die deutschen Städte verödeten.

Die erste der neuen Universitäten wurde 1456 zu Greißwald¹⁾ errichtet. Ein sehr begüterter Bürger dieser Stadt, Heinrich Rubenow, mag. art. Rostocc., Bürgermeister seiner Vaterstadt, betrieb, vielleicht angeregt durch den Aufenthalt der Rostocker Universität zu Greißwald (1437—1443) und den bei dieser Gelegenheit erworbenen Mäcenatenruhm, eifrigst die Gründung. Zu den Mitteln, die er selbst zur Verfügung stellte, trugen Rath, Herzog und Äbte benachbarter Klöster bei, und so gelang es, die durch Bulle Calixtus' III. vom 29. Mai 1456 errichtete Universität noch in demselben Jahr zu eröffnen (18. Oktober). Sie wurde ausgestattet mit 3 Kollegien (den üblichen: maius, minus und iuristarum) und mit den meist von Privaten dotirten Präbenden der zur Kollegiatkirche erhobenen Nikolaikirche. Im Universitätsrath sollen 3 Theologen, 5 Juristen, 1 Mediziner, 4 Artisten sein. Das Übergewicht der Juristen ist sichtbar; es ergibt sich nicht minder aus der von Rosgarten gegebenen Übersicht über die ersten Lehrer der Universität.

Die Universität zu Freiburg²⁾ wurde von Erzherzog Albert, dem

¹⁾ Rosgarten, Gesch. d. Universität Greißwald. 2 Thle. 1857. Thl. 2 enthält Urfunden.

²⁾ Riegger, de origine et institutione acad. Frib., in Opuscula ad hist. pertin. 1773; desj. Analecta acad. Frib. 1779, enthaltend Urfunden.

Bruder Kaiser Friedrich's III., begründet. Die päpstliche Er richtungsbulle ist vom 20. April 1455 datirt, die Dotations- und Freiheitsbriefe von 1456 und 57¹⁾. Als novum kommt hinzu ein kaiserlicher Bestätigungsbrief (1456). Matthäus Hummel, mag. art., dr. decr. et medic., des Erzherzogs Berather, er öffnete im Jahre 1460 das Studium, das zunächst an besoldeten Lehrern bloß je einen Doktor in den 3 oberen Fakultäten und 4 Artisten besaß; doch vermehrte sich die Zahl der Artisten bald durch Zuzug aus Wien und Heidelberg. Die Dotirung geschah im Verlauf der beiden ersten Jahrzehnte mit Pfarrkirchen fürstlichen Patronats in den vorderösterreichischen Landen und 3 Kanonikaten. Auch die Stadt trug einen Theil.

In demselben Jahr mit der Freiburger Universität wurde die Rivalin in Basel²⁾ eröffnet, vielleicht in der Hoffnung, die Nachbarin noch ganz zu unterdrücken. Mehrere Stifte und Klöster mit ansehnlichen Schulen schienen hier das Material für eine hohe Schule zu bieten. Die Bürgerschaft, welche das lange

Schreiber, Gesch. d. Universität Freiburg. 2. Aufl. 1868 (Bd. 2 der Gesch. v. Freiburg).

¹⁾ In dem Privileg (abgedr. Riegger Anal. p. 277 s.) findet sich jene schöne, auch in den Tübinger Stiftbrief übergegangene Motivirung des Entschlusses, eine Universität zu stiften: Im Gefühl der großen Verantwortlichkeit des fürstlichen Amts und zugleich der persönlichen Gebrechlichkeit und Säumigkeit an den Geboten des ewigen Gottes, habe er sich nach unterthäniger Erkenntnis dieser Schuld mit demüthigem Herzen entschlossen zu solchem Werk, „so wir allertrefflichist vermaynen wiederumb denselben ewigen Got unsern schepfer uns in erbarmherzigkeit zu ermilteren und zu hulden; damit wir auch der kewschen unberürten Jungfrowen muter Gottes Allen in Got geheiligeten wolgeballen; Und der ganzen kristenheit trost hilffe stand und macht wider die finde unserß glaubens unüberwintlich geben; durch welche werck wir nit minder hoffen allen unsern vorkarn und nachkomen sellich heil zu buwen; Duch unserm loblichen huse Österreich allen unsern landen und luten und in sunderheit unser Statt Fryburg im Briszzgow lob nuß und ere in zunemen der tugent zu erwerben; Desgleichen mit andern kristenlichen fürsten Helfen graben den brunnen des lebens, daraus von allen enden der welt unerfizzlich geschöpffet müge werden erlüchtens wasser trostlicher und heilsamer weiszheit zu erlöschung des verderblichen feures menschlicher unvernunft und blindheit“.

²⁾ W. Bischer, Gesch. d. Universität Basel bis zur Reformation. 1860.

Koncil mit Schmerzen aus ihren Mauern hatte scheiden sehen, war der Unternehmung, die man ihr durch eine verlockende Rechnung als gewinnbringend darstellte, leicht geneigt gemacht. Von dem Papst Pius II., der als Aeneas Sylvius in der Stadt gewelt hatte, erlangte sie eine Errichtungsbulle (12. November 1459), und am 4. April 1460 eröffnete der Baseler Bischof als Kanzler mit einer Messe das neue Studium. Die Stadt begabte die Universität mit einem Freiheitsbrief und mit einem Haus zu Wohnungen und Lektorien. Für den Unterhalt der Lehrer spekulierte man auf Präbenden der benachbarten Stifte. Man legte dem Papst eine lange Liste zur Auswahl vor und erreichte in der That, daß die Inkorporation von 5 auswärtigen Präbenden gestattet wurde. Dazu kamen 4 Baseler Kanonikate, 2 am Dom und 2 zu St. Peter, welches letztere Stift bald (1463) mit seinen 10 Kanonikaten freiwillig mit der Universität in der Weise sich vereinigte, daß der Besitz einer Präbende zu Vorlesungen an der Universität verpflichtete. — Im ersten Eifer berief auch die Stadt auswärtige Gelehrte, besonders hin und wieder italienische Juristen, auf Zeit gegen hohen Gehalt. In welchem Sinn, sagt ein Kontrakt mit einem Mailänder Juristen, einem Grafen von Bicomercato (1465): derselbe verpflichtet sich bis Jahresluß einen Grafen von Württemberg und zwei kirchliche Würdenträger aus Italien als Studenten des kanonischen Rechts und 40 junge Adliche als Studenten des bürgerlichen Rechts nach Basel zu ziehen, bei Verlust seiner Besoldung. Vischer fügt hinzu, daß sich jene 40 Adlichen in der Matrikel nicht fänden (S. 68). Daß übrigens juristische Studien das Hauptgewicht, wenigstens nach der Absicht der Gründer, hatten, geht aus der Zahl der besoldeten Lehrer hervor: es waren nach der Einigung zwischen Stadt und Universität von 1474: 1 Theolog, 6 Juristen, (2 für römisches Recht), 1 Mediziner, 4 Artisten (S. 75). Auf diesem Umstand beruhten auch die in Basel hervortretenden Bestrebungen, eine Organisation nach Art der Bologneser Universität durchzusetzen: die Juristen verlangten, daß die Studenten die akademische Disziplin ausüben, den Rektor wählen und stellen sollten, und die Stadt begünstigte diese Neigungen, „damit

allenthalben her Fürsten Grafen Fryen und Herren kinde Thumherrs und ander Lüte von ernen sich in die Fakultät zu leren geben gereizet werden mögent". Nach einigen Experimenten blieb man seit 1481 bei der französisch-deutschen Ordnung (S. 94 f. 314).

In der Geschichte der Baseler Universität zeigt sich in lehrreicher Weise, auf wie unsicherer Grundlage im Mittelalter eine solche Anstalt ruhte. Als der versprochene große Zufluß reicher Studenten nicht in erwünschter Fülle eintraf, wurde die Bürgerschaft schwierig. Nicht nur daß sie keine Gehalte für große italienische Juristen mehr bewilligen wollte, sie beschnitt auch die Privilegien der Universität, besonders das der Steuerfreiheit. Andererseits sah es mit den Einkünften aus den kirchlichen Pfründen bedenklich aus. Die auswärtigen Stifte setzten von Anfang an der Abgabe von Pfründen an Universitätslehrer festen und wie es scheint durchaus erfolgreichen Widerstand entgegen. Die Kanoniker zu St. Peter ließen es sich zwar gefallen *magistri regentes* zu heißen, scheinen es aber mit der Lehrverpflichtung nicht zu ernst genommen zu haben. Es wird erwähnt, daß sie sich Vikare für die Lektur hielten, in der That ein so allgemein anerkanntes Auskunftsmittel, um Amt und Einkünfte ohne die Arbeit zu haben, daß die Übertragung auf die Lehrfunktion gar nichts Auffallendes hat. Ein gewisser M. Luttenwang genöß seine Kanonikatspräbende auf seiner Pfarrei Kaufbeuren; er wurde durch den Gerichtsschreiber monirt, innerhalb Monatsfrist für seine Lektur in kanonischem Recht zu sorgen, andernfalls werde man auf seine Kosten dafür sorgen. Das half zwar; aber schließlich fand es die Universität gerathener, die Verpflichtung der Kanoniker um eine jährliche Abgabe von 10 fl. von jeder Präbende dahin zu geben. Daß die Universität unter solchen Umständen jene von der Bürgerschaft erhoffte Blüthe nicht erreichte, ist zu erwarten und wird von der Matrikel bestätigt.

Schon vor der Unterzeichnung der Errichtungsbulle der Baseler Universität hatte Pius II. dem Herzog Wilhelm dem Reichen von Baiern die Zusage zur Begründung einer Univer-

sität in Ingolstadt¹⁾ gegeben (7. April 1459). Dieselbe trat aber erst 1472 in's Leben. Sie wurde mit älteren geistlichen Stiftungen der bairischen Herzöge zu Ingolstadt ausgestattet; dazu kamen 3 Kanonikate am Eichstädter Dom und 3 Pfarreien. Als besoldete Stellen wurden in Aussicht genommen: 2 Theologen, 3 Juristen, 1 Mediziner, 6 Artisten. Die artistischen und theologischen Studien behaupteten hier das Übergewicht. Eigenthümlich ist in der Errichtungsbulle die Bestimmung, daß jeder Promovend dem hl. Stuhl einen Treueid leisten soll, eine Bestimmung, die weder vorher noch nachher sonst vorkommt. Der Universität kann der Ruhm, ihren Eid gehalten zu haben, nicht streitig gemacht werden. Die Reformation hat nirgend härteren Widerstand gefunden, und Ingolstadt war das erste Heerlager der Gegenreformation: 1556 hielten die Jesuiten hier ihren Einzug.

Es folgen zwei Universitäten der beiden rheinischen Erzbisthümer Trier und Mainz. Trier²⁾ erhielt schon 1450 eine Errichtungsbulle, die Universität wurde aber erst 1473 eröffnet, nachdem die Stadt das Privileg vom Erzbischof für 2000 fl. gekauft hatte. Ausgestattet wurden die Professuren mit 6 Kanonikaten und 5 Pfarrkirchen; der Widerstand der Kapitel ließ es aber nie zum wirklichen Besitz aller dieser Pfründen kommen. Der Anspruch wurde schließlich mit einer nicht erheblichen Geldzahlung von den Stiften abgelöst (1655) und die Unterhaltung der Universität durch Beiträge der Landstände ermöglicht (1722).

Die Mainzer Universität³⁾ wurde durch Sixtus IV. auf Verlangen des Erzbischofs Diether errichtet (23. November 1476). Das Einladungsschreiben des Erzbischofs vom folgenden Jahr ist im blühendsten Humanistenstil abgefaßt. Alle griechischen Philosophen, vom Milesier bis auf Chrysiippus, Euripides und

¹⁾ Mederer, *Annales Ingolstadiensis Academiae*. 1782. Frantl, *Gesch. d. Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt*, Landshut, München. 2 Bde. 1872.

²⁾ Marx, *Gesch. d. Erzstifts Trier* 1, 2. 455 ff.

³⁾ Würdtwein, *Subsidia dipl.* 3, 182—310, gibt eine Anzahl Urkunden über Gründung und Ausstattung. Eine Geschichte der Mainzer Universität gibt es, so viel ich weiß, nicht.

Demosthenes, Flaccus und Tullius, nicht minder alle großen Könige der Juden und Heiden werden berufen, um zu bezeugen: nihil quicquam magna laude dignum sine literarum peritia fieri posse, und daß deshalb nihil praeclarius, publicis ac privatis rebus commodius, otio paci atque salutis, populorum salubrius unternommen werden könne, als die Begründung von Schulen. Man glaubt einen Fortschrittsredner unseres Jahrhunderts zu hören. Ja selbst die Seligkeit zu erlangen ist ohnedem schwer, wie liberator noster in Evangelio bezeugt: erratis nescientes scripturas. — Ausgestattet wurde die Universität mit Kanonikaten (7 Mainzer und 7 benachbarter Kirchen). — Ein Leipziger Aktenstück vom Jahre 1510 spricht von der Mainzer Universität geringschätzig: sie habe oft kaum 100 supposita; iura und poetica beherrschten die Lehre¹⁾.

Wenn anzunehmen ist, daß die beiden zuletzt genannten Gründungen nicht viel anderes sind als Umformung vorhandener artistischer und theologischer Schulen in einheitliche und mit dem Recht der Graduierung ausgestattete Korporationen, so ist dagegen die Stiftung einer hohen Schule zu Tübingen²⁾ eine wirkliche Neuschöpfung. Graf (später Herzog) Eberhard im Bart von Württemberg erhielt von Sixtus IV. eine Errichtungsbulle (9. November 1476). Die Eröffnung und Ausstellung eines herzoglichen Freiheitsbriefes fand im Herbst des folgenden Jahres statt. Der Anstoß zur Gründung dieser Universität wie auch der Freiburger wird auf die Mutter Eberhard's, Mechthildis, zurückgeführt, die nach dem Tode ihres ersten Gemahls Erzherzog Albert III. ehelichte. Die Dotierung geschah durch Inkorporation von 5 Pfarrkirchen und 8 Präbenden des Chorherrenstifts Sindelfingen. 3 Theologen, 5 Juristen (3 Kanoniker, 2 Legisten), 2 Mediziner, 4 Artisten sollen davon besoldet werden. Es liegt über die Vermögenslage der Universität, allerdings erst für das Verwaltungsjahr 1541/42, eine sehr eingehende Nach-

¹⁾ Urkundenbuch S. 318.

²⁾ Urkunden z. Gesch. d. Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550. Tübingen 1877. Klüpfel, Gesch. d. Universität Tübingen, 1847.

weisung aus den Rechnungen vor¹⁾. Sie scheint mir auch insofern Interesse zu haben, als sie zeigt, wie die Universität noch ganz innerhalb des wirthschaftlichen Lebens stand, Regen und Sonnenschein mitempfand, während solche Institute jetzt mit allen übrigen Staatsanstalten bloß eine abstrakte Existenz auf dem Papier des Jahresetats haben. Den Hauptstock des Einkommens machten noch die 13 Präbenden aus. Die Universität empfing an Zehnten und anderen Hebungen in natura 3519 Scheffel Dinkel, 1853 Sch. Hafer, 152 Sch. Roggen, 179 Sch. andere Körnerfrucht, 286 Eimer Wein. Sie besaß Scheunen, Speicher, überhaupt eine ausgedehnte Wirthschaftsverwaltung. Von den Früchten wurde den Berechtigten unter dem Marktpreis abgelassen, das übrige verkauft. Der Ertrag war in diesem Jahr, einem fruchtbaren, 3973 fl. An anderweitigen Einkünften (Zinsen, Miethsgelder, aus der herzoglichen Kammer) ergaben sich noch ca. 1203 fl.: zusammen 5176 fl. Einnahme. — Die Ausgaben vertheilten sich wie folgt: Allgemeine Verwaltung 162 fl. Lasten (Zinsen, Vikariate, Steuern) 612 fl. Vermögensverwaltung (Beamte, Arbeitslohn, Reisen, Gebäude *z.*) 1585 fl. Professorengehälter für 3 Theologen, 6 Juristen, 2 Mediziner, 10 Artisten (zwischen 40 fl. der Artisten und 200 fl. des ersten Theologen sich bewegend) 2394 fl. Summe der Ausgaben 4853, so daß sich also für dieses Jahr ein Uberschuß von 300 fl. ergab. — Für Bibliothek, Sammlungen, Institute aller Art gab es keine Ausgabeposten. Die geringen Bücheranschaffungen wurden je nach Noth und Gelegenheit gemacht.

In demselben Jahrzehnt, das in Deutschland schon vier Universitäten hatte entstehen sehen, wurden, zwar außerhalb des politischen, aber innerhalb des Kulturgebiets Deutschlands, noch zwei Universitäten begründet, Upsala (1477) und Kopenhagen (1479; die Errichtungsbulle von Sixtus IV. datirt schon von 1475). Die nordischen Völker hatten bisher, außer den beiden Ostsee-

¹⁾ Hoffmann, ökonomischer Zustand der Universität Tübingen gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts. 1845.

universitäten, besonders Köln besucht; die Kopenhagener Statuten sind fast wörtlicher Abdruck der Kölnischen¹⁾.

Nach fast dreißigjähriger Pause folgten noch zwei Nachzügler dieser zweiten Gründungsepoche, Wittenberg und Frankfurt a. O. Die kursächsischen und kurbrandenburgischen waren die einzigen größeren Territorien, die noch keine Universität hatten. Wittenberg²⁾ wurde 1502 eröffnet. Es ist die erste Universität, die nicht unmittelbar durch päpstliche, sondern durch kaiserliche Autorität errichtet wurde. Das Errichtungskdekret Maximilian's I., datirt vom 6. Juli 1502, bedient sich ganz derselben Formeln wie die entsprechenden päpstlichen Urkunden, verleiht namentlich auch das Recht, Grade in den vier Fakultäten zu ertheilen. Daß die Neuerung nicht aus einer feindseligen Haltung gegen die Kirche hervorgegangen ist, beweist die Konfirmation der Stiftung und im besondern des Rechts, Grade in Theologie und kanonischem Recht zu ertheilen, durch den päpstlichen Legaten (die vom 2. Februar 1502 datirten Urkunden beziehen sich auf einen vorläufigen königlichen Brief). Auch der Papst selbst ertheilte der Universität die üblichen Privilegien, Konservatoren und Besitz von kirchlichen Pfründen. Die Dotation geschah ganz nach altem Herkommen durch Incorporation von 12 Kanonikaten der Stifts- oder Schloßkirche und 11 auswärtigen Präbenden: *ut sic per omnem modum unum corpus ex studio et collegio praedictis fiat et constituatur*, heißt es in der päpstlichen Bulle. Die Stellen werden verliehen, indem die Kollegiaten nominiren, der Kurfürst präsentirt, der Kanzler investirt.

Die letzte Gründung der einheitlichen Kirche war das Studium zu Frankfurt³⁾. Schon der gelehrten Studien geneigte Kurfürst Johann ging mit der Absicht der Stiftung einer Universität um. Aber erst unter seinem Nachfolger Joachim I. kam dieselbe zu Stande. Julius II. ertheilte die Errichtungsbulle

¹⁾ Matzen, Kjöbenhavns universitets rethshistorie. 1879.

²⁾ J. C. M. Grohmann, Annalen d. Universität zu Wittenberg. 3 Theile. 1801.

³⁾ Beckmann, Notitia univ. Francof. 1707. Hausen, Gesch. d. Stadt u. Universität Frankfurt.

(15. März 1506), ein kaiserliches Dekret desselben Inhalts ist vom 26. Oktober 1506 datirt. Die Universität wurde dotirt mit Kanonikaten der benachbarten Stifte und Pfarreien. Der Kurfürst schenkte ihr die nöthigen Häuser.

Das sind die mittelalterlichen Universitäten, 16 im ganzen; sie haben von der ersten bis zur letzten dasselbe Gepräge, sowohl was ihre äußere Stellung als was ihre innere Konstruktion anlangt. Die nächsten Gründungen, deren erste Marburg ist (1527), sind unter gänzlich veränderten Verhältnissen entstanden: die große Kirchenrevolution liegt dazwischen; sie gibt dem ganzen geistigen Leben und darum auch den Bildungsanstalten ein völlig verändertes Ansehen.

Zu bemerken ist noch, daß während dieser ganzen Epoche die französischen und italienischen Universitäten ihr Ansehen als Musteranstalten sich erhielten. Wer höher strebte und die Mittel hatte, ging wenigstens auf kurze Zeit nach Paris oder über die Alpen, nach Bologna, Padua, Pavia, um aus erster Hand die Gelehrsamkeit zu kaufen, wenn möglich dort einen Grad zu erwerben. Namentlich wurde seit der Mitte des 15. Jahrhunderts der gelehrte Verkehr mit jenen Ländern lebhaft: in den alten Wissenschaften der Theologie und Philosophie behauptete Paris seinen Vorsprung; die neuen Wissenschaften der klassischen Literaturen und des römischen Rechts nahmen ihren Ursprung in Italien, und wer sie an der Quelle studiren wollte, ging auch im 16. Jahrhundert noch über die Alpen. Die älteren Humanisten und Juristen haben fast ohne Ausnahme in Italien studirt. Daß der Besuch von Paris nicht aufhörte, zeigt die Liste der Fremden in Paris bei Budinszky¹⁾. Die Überlegenheit der fremden Wissenschaft wird auch darin anerkannt, daß man ausländische Lehrer für die deutschen Universitäten zu gewinnen suchte. Italienische Juristen waren zeitweilig wohl an den meisten

¹⁾ Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. 1876. — Von 15 Breslauer Kanonikern fand Reiche Zeugnisse über den Besuch italienischer Universitäten zwischen 1430—1503: 9 von Rom, 4 von Bologna, 1 von Perugia, 1 von Padua. Progr. d. Breslauer Elisabeth-Gymnasiums 1843 S. 8.

deutschen Universitäten. Welche Mühe und Kosten Basel aufwendete, um „ziehende“ italienische Juristen zu bekommen, wurde schon bemerkt. Die Freiburger Universität schickte 1495 ihren Syndikus nach Italien, um zwei Juristen zu holen; er brachte aus Pavia einen Legisten und einen Kanonisten, die sich auf 2 Jahre verpflichteten, täglich 1 ½ Stunden zu lehren, um 120 fl. jährlich. Wenige Jahre nachher (1502) schickte dieselbe Universität den Dekan der Artisten nach Paris, um einen Theologen und einen Artisten zu miethen (*conducere*, der stehende Ausdruck), die in *moderna via Gregorii et Occam edocti possint et valeant regere bursas*, übrigens von Geburt Deutsche seien. Er brachte wenigstens Einen, einen *mag. art. et bacc. form. in theol.*, der beides leistete, artistische und theologische Vorlesungen¹⁾. Für Greifswald brachte *pro reformatione universitatis* Herzog Bogislaus von einer Reise in's heilige Land (1497) zwei italienische Juristen mit, Petrus und Vincentius von Ravenna, Vater und Sohn, zwei Leuchten der Wissenschaft²⁾. Nicht minder finden wir Italiener in Tübingen und Wittenberg. — Daß auch die medizinischen Fakultäten Deutschlands den ausländischen nicht gleich geachtet wurden, mag aus dem Legat eines Göttinger Arztes (1412) gefolgert werden: er hinterlegt ein Kapital von 600 fl. (30 fl. Zinsen) beim Rath, daß dafür ein armer Student der Medizin zu Montpellier oder des geistlichen Rechts zu Bologna auf 4 Jahre unterhalten werde³⁾.

4. Verhältnis zur geistlichen und weltlichen Gewalt. Es geht aus der vorstehenden Übersicht hervor, daß auch die Universitäten, ebenso wie alle früheren Schulanstalten des Mittelalters, auf dem fruchtbaren Stamm der Kirche erwachsen sind. Wie das Vorbild, die Pariser, so sind auch mehrere deutsche Universitäten aus den vorhandenen Dom- und Klosterschulen geradezu hervorgegangen; die anderen sind wenigstens alle von der Kirche begründet, alle ohne Ausnahme mit kirchlichen Benefizien ausgestattet; die älteren und ständigen

¹⁾ Schreiber S. 150. 182.

²⁾ Hofgarten S. 156.

³⁾ Schmidt, Göttinger Urkundenbuch 2, 20.

Lehrer sind fast alle Kanoniker, die Scholaren der oberen Fakultäten zum großen Theil Kleriker, die der Artistenfakultät streben es zu werden. Der Lehrkursus selbst weicht von dem der alten Stiftschulen nicht weiter ab, als die entwickelte Form von der noch unentwickelten. Die Disziplin und Einrichtungen der hohen Schulen sind denen der älteren kirchlichen Schulen vollkommen ähnlich. Man kann geradezu sagen: die Universitäten sind freier konstruirte Kollegiatstifte, bei denen von den beiden Funktionen dieser kirchlichen Anstalten, der Lehre und dem Gottesdienst, die Lehre das Übergewicht hat, während bei den gewöhnlichen Kollegiatstiften der Gottesdienst überwiegt und die Lehre als die weniger wichtige, aber nirgend ganz fehlende Funktion erscheint. Diese wesentliche Gleichheit lag auch durchaus im Bewußtsein der Glieder beider Institute. So wird in Erfurt die Möglichkeit vorgesehen, daß für den Dekan der Artistenfakultät das Kapitel der Kollegiatkirche u. d. Frauen bei den Prüfungen vikariirt. Nicht minder drückt die Ordnung der Rangverhältnisse ebendort dieselbe Anschauung aus¹⁾. Selbst im 18. Jahrhundert erscheint noch eine Erinnerung an jenes Verhältnis in dem Recht der brandenburgischen Universität zu Frankfurt, bei Hofestälichkeiten den Deputationen der ritterschaftlichen Korporationen voranzugehen, weil sie den Hochstiften gleichstehend seien: ein Anspruch, den freilich jene Trümmer des ehemaligen ersten Standes nicht durchzusetzen vermochten, als er zum ersten Mal beim Leichenbegängnis des ersten Königs (1713) bei Seite gesetzt wurde²⁾.

Es ist hieraus ersichtlich, wie unbegründet die nicht selten gehegte Vorstellung ist, daß die Universitäten außerhalb der kirchlichen Organisation und wohl gar ihr feindlich gegenüber gestanden hätten. So meint noch Muther³⁾, sie seien entstanden im Kampf wider die Präensionen der Kirche, demselben Kampf,

¹⁾ Motschmann 1, 270. 641.

²⁾ Haufen S. 30.

³⁾ Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation 1866 S. 25. Die Ansicht ist, wie es scheint, von Meiners zuerst aufgebracht worden.

der durch die Reformation zum Abschluß gelangt sei. Was er dafür anführt, daß z. B. die Pariser Universität ihre Organisation im Kampf mit dem Kanzler der Domkirche empfangen habe, ist für jene Behauptung so wenig ein Beweis, als etwa gegenwärtig der Widerstand einer Militärbehörde gegen ihre Unterstellung unter eine Civilbehörde für einen Beweis revolutionärer Neigungen gilt. Von ähnlichen Emanzipationsgelüsten weiß die mittelalterliche Kirchengeschichte viel zu berichten. Sie haben mit der späteren Kirchenrevolution gar keine Ähnlichkeit. Es handelt sich dabei um „Freiheiten“ in der Kirche, nicht um Freiheit von der Kirche.

Analysiren wir die Beziehungen der Universitäten zur Kirche, so finden wir wesentlich folgende. Zuerst wird die päpstliche Mitwirkung bei der Stiftung in Anspruch genommen; nach dem Wortlaut der Bulle werden die Universitäten geradezu durch den Papst errichtet. Allerdings ist die Anregung dazu regelmäßig von der landesherrlichen Gewalt, fürstlicher oder städtischer, ausgegangen, und auch die Mittel wurden zum größten Theil von ihr zur Verfügung gestellt. Dennoch darf man die Mitwirkung des römischen Stuhls nicht als eine ziemlich überflüssige Bestätigung ansehen, die ihm etwa vermöge eines formellen Rechts zustand. Das wäre eine durchaus falsche Auffassung. Das Mittelalter, als eine Zeit junger Rechtsbildung, wußte von solchen auf dem Papier sauber abgestochenen Berechtigungen überhaupt nicht viel. *Tantum unusquisque habet iuris, quantum potentiae*; diese Hobbes = Spinozistische Rechtsauffassung paßt zwar im wesentlichen auf jede Rechtsgestaltung, auf die mittelalterliche auch formell. Ein papierenes Recht hatte der Papst gar nicht aufzuweisen, daß ihm allein die Errichtung von Universitäten zustehe. Aber er hatte ein wirkliches Recht, weil eine wirkliche Macht. Die Einholung seiner Errichtungsbulle war nicht eine Last, die der landesherrlichen Gewalt als Rechtsbeschränkung auferlegt war, sondern vielmehr eine ganz freiwillige Bemühung um ein Privileg, d. h. um die verbriefteste Zusage wirksamer Unterstützung zu einem solchen Unternehmen. Die Stadt Basel zahlte für die Privilegien 342 fl. 3 sch., ohne die Reisekosten des Stadt-

schreibers für zwei Romfahrten ¹⁾. Es mag der Bürgerschaft hart angekommen sein, sie sparte sonst, wo sie konnte. Aber keine Spur findet sich, daß man sich gegen diesen Aufwand sträubte; niemand schlug vor, daß die Stadt Basel, wie sie ohne Verletzung irgend eines geschriebenen Rechts thun mochte, aus eigener Vollmacht Lehrer berufe und Schüler einlade und eine hohe Schule gründe. Eine Universität war nicht sowohl rechtlich als vielmehr thatächlich eine kirchliche Anstalt, weil alle Lehrer und alle Schüler nach Verjorgung in einem Kirchenamt ausjahren. Basel hatte keine Verjorgungen zu bieten, es sei denn die eines Stadtschreibers, eines Stadtschulmeisters und eines Stadtarztes. Aber was war das unter so viele? Es war daher völlig selbstverständlich, daß die Landesherrschaft, die eine hohe Schule zu gründen vorhatte, sich vor allen Dingen des guten Willens des Hauptes der Kirche versicherte. Die Rechtsfrage ist, so viel ich sehe, niemals erörtert worden.

Aus demselben Gesichtspunkt ist das später nicht ungewöhnliche Hinzukommen eines kaiserlichen Privilegs zu verstehen. Die erste deutsche Universität, welche vom Kaiser bestätigt wurde, ist Freiburg ²⁾. Wie es scheint, war es zunächst die Verwandtschaft des Stiflers mit dem österreichischen Hause (er war der Bruder Kaiser Friedrich's III.), welche ihn veranlaßte, die Bestätigung nicht sowohl der Lehranstalt als der Dotirung mit Pfründen fürstlichen Patronats nachzusuchen. In dem kaiserlichen Brief steht diese voran; als Fürst zu Österreich gibt Friedrich III. seine Gunst und Willen dazu, und konfirmirt die Bestätigung als römischer Kaiser, „was Wir dann als Römischer Kaiser daran zu confirmiren und bestätigen haben“. Und da er so einmal in's Konfirmiren gekommen ist, bestätigt er auch noch, in überschwänglichem Wortreichtum, die ganze Universität mit allen

¹⁾ Wischer S. 31. Die Summe entspricht ungefähr dem Jahresertrag von 5 Kanonikaten.

²⁾ Die Urkunde abgedruckt in Riegger, Opuscula p. 435. Früher hatte Karl IV. die Universität zu Pavia bestätigt oder dem Wortlaut der Urkunde nach errichtet, ohne die theologische Fakultät (s. Gatti, hist. Gymn. Ticinensis p. 129).

und jeden Gerechtigkeiten; sonderlich auch das Recht „Keyserliche geschriebenes Gesetz und Recht“ zu lesen und darin zu graduiren. Es handelt sich hier offenbar nicht um eine aus formellem Recht nothwendige Bestätigung, sondern lediglich um eine verbrieftete Erklärung einer einflußreichen Stelle, daß sie gegen die Stiftung sich nicht übelwollend verhalten werde. Es hätten ebenso gut von allen Kurfürsten des Reichs die gleichen Erklärungen gesucht und abgegeben werden können. Nur daß der Kaiser noch als Quelle des römischen Rechts und deshalb gewissermaßen als Herr über die Lehre desselben angesehen wird. In dieser Eigenschaft bestätigt er denn auch 1484 der Tübinger Universität das Recht, im römischen Recht zu lehren und zu graduiren¹⁾. Maximilian I. thut dann den weiteren Schritt, die Universität zu Wittenberg aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, freilich in Konkurrenz mit dem Papst, geradezu zu errichten. Ein Schimmer von der Katholizität und Apostolizität der Kirche haftete ja auch an seiner Krone, so daß er später bei Errichtung protestantischer Universitäten geeignet schien, für den Papst gleichsam zu vikariiren, bis die herangewachsenen Territorien sich im Stande fühlten, auf jede solche Privilegirung zu verzichten.

Das wesentlichste Stück der päpstlichen Privilegien, worin eigentlich die Errichtung des studium generale beschlossen ist, war die Ermächtigung zu lehren und Grade zu ertheilen, d. h. die Befugniß der Lehre auf andere zu übertragen. Die Verwaltung dieser Befugniß wurde regelmäßig von einem ortsanwesenden Vertreter der Kirche überwacht; derselbe führte, wie zu Paris, den Titel Kanzler der Universität. Seine Aufgabe war, auf Lehre und Unterrichtsordnung und vor allem auf die Handhabung der Promotionsprüfungen durch die Fakultäten zu achten, damit nicht Unwürdige die Lehrberechtigung erlangten. In der Regel verwaltete der Bischof der Diöcese dieses Amt (z. B. in Prag der Erzbischof, in Leipzig der Bischof von Merseburg, in Kostock der Bischof von Schwerin, in Basel der einheimische Bischof, der auch Kanzler der Universität zu Frei-

¹⁾ Tübinger Urkundenbuch Nr. 12.

burg war, u. s. f.); sonst der vornehmste Geistliche am Ort der Universität (in Wien der Propst des Kapitels zu St. Stephan, in Tübingen der Propst des inkorporirten Chorherrenstifts Sindelfingen u. s. f.). Wo der Kanzler nicht am Orte der Universität ansässig war, da delegirte er wohl seine Gewalt, wenigstens die Aufsicht über die Promotionen, an einen Vizekanzler, in der Regel eine hervorragende Persönlichkeit, die der Universität angehörte, oder auch an einen der zeitigen Würdenträger, den Rektor oder den Dekan der theologischen Fakultät dazu ernennend. Wenn das später öfter geschehen zu sein scheint, so darf man darin doch nicht eine Loslösung von der Kirche erblicken, sondern nur ein Zeichen der Zuversicht, daß die Universität selbst mit allen ihren Organen innerhalb der Kirche stehe und auf den rechten Wegen wandeln werde.

Das zweite Stück, welches die Mitwirkung der Kirche bei der Errichtung einer Universität nothwendig machte, war die Ausstattung der Lehrer mit Einkommen. Unsere Übersicht zeigt, daß überall eine größere oder kleinere Zahl von Kanonikaten und Pfarreien mit der Universität in der Weise verbunden waren, daß das Einkommen der Stelle einem Lehrer, in der Regel der drei oberen Fakultäten zufließ. Wenn auch mehrfach die Dotirung der Stellen selbst aus landesherrlichen Mitteln ausdrücklich zum Zweck der Dotirung von Universitätsprofessuren geschah, so war doch zu einem solchen Arrangement, man könnte es eine Kapitalanlage bei der Kirche nennen, die Einwilligung der Kirche unentbehrlich. Sie war ferner erforderlich, die Professoren-Kanoniker von einem Theil wenigstens der geistlichen Pflichten und, wenn es ein auswärtiges Kanonikat war, auch von der Residenz zu entbinden. Die entsprechenden päpstlichen Bullen lassen sich wohl für alle Universitäten nachweisen.

Endlich pflegten vom römischen Stuhl den einzelnen Universitäten hohe Würdenträger der Kirche zu Konservatoren bestellt zu werden, mit dem Auftrag, die Rechte und Freiheiten der Körperschaft selbst und aller einzelnen Mitglieder derselben gegen Beeinträchtigung und Unbill aller Art zu schützen und zu erhalten. So waren die Universitäten durchaus in den Organismus der

Kirche eingefügt. Wir werden nachher sehen, wie klerikale Lebensführung die Mitglieder täglich daran erinnerte.

Auch die Beziehung zur weltlichen Gewalt war ursprünglich durchaus keine andere als die jeder andern kirchlichen Anstalt, deren Fundirung durch einen weltlichen Herrn ihm durch die Einräumung von Patronatsrechten, d. h. durch Einfluß auf die Vergebung der Benefizien gedankt wurde. Den Fürsten und Städten war gewöhnlich die Nomination von Kandidaten zu den Professuren-Kanonikaten vorbehalten, das Kapitel oder das Kollegium ernannte die Vorgeschlagenen. — Andernseits hatte freilich der Fürst die Ausüstung der Universität mit den Rechten einer politischen Korporation in der eigenen Hand. Er erteilte allen Mitgliedern der Universität, Doktoren und Scholaren, die Freiheit von Abgaben aller Art und die Exemption von der landesherrlichen Gerichtsbarkeit, Rechte, welche die der Kirche angehörigen Glieder als solche besaßen, d. h. er stellte die weltlichen Mitglieder der Universität, was ihre Stellung zur weltlichen Macht anlangte, dem Klerus gleich. Die Gerichtsbarkeit wurde ausgeübt von den Universitätsbehörden, Rektor und Rath; vielfach doch mit der Beschränkung, daß Geistliche ihr überhaupt nicht unterworfen waren und daß schwerere, an Leib und Leben gehende Fälle zur Recognition des Bischofs gehörten. Doch kommt auch vor, z. B. in Wien, daß die Universität die ganze Gerichtsbarkeit über alle Glieder, auch die geistlichen, hat, selbst die Verhängung der Exkommunikation.

Noch im 15. Jahrhundert entwickelte sich allerdings die fürstliche Verfügungsgewalt in Universitätsangelegenheiten weit über diese Grenze hinaus. Man kann diese Entwicklung an der Leipziger Universität verfolgen. Schon im Jahre 1438 gab der Kurfürst Friedrich II. mit Beirath und Zustimmung des Bischofs von Merseburg als Kanzler Verordnungen nicht bloß über die Vertheilung der Kollegiaturen an die Fakultäten, sondern auch über Abhaltung der Quodlibet-Disputation, über Erwählung von 4 Reformatoren, die mit Zustimmung des Kanzlers Macht haben sollen, den Stand der Universität zum Bessern zu ändern. Im Jahre 1444 erfolgte aus Autorität derselben beiden Gewalten

durch Spezialreformatoren, die Glieder der Universität waren, eine Reformation mit einer Menge einschneidender Bestimmungen, besonders über Promotionen und Lebensordnung in den Kollegien. Die Universität leistete der Otkroyirung Widerstand, sie berief sich auf ihr Recht, selbst Statuten zu machen, und es kam in der Universitätsversammlung zu einer heftigen Scene, wobei der persönlich anwesende Fürst keine Schmeicheleien zu hören bekam. Die Sache wurde jedoch zu Gunsten der fürstlichen Reformation entschieden, wenigstens prinzipiell. Später, 1496, gab der Kanzler und 1502 Herzog Georg die detaillirtesten Vorschriften über Lehrgang, Zeit und Zahl der Vorlesungen u. s. s.¹⁾ — Ähnlich war die Entwicklung auf den andern Universitäten, wo sich die Fürsten überhaupt um die Anstalt kümmerten; so in Heidelberg, wo der Fürst um 1450 unter anderem auch gebot, in *via antiquorum* zu lehren zuzulassen, d. h. er verfügte die Zulassung des von der Fakultät bis dahin verbotenen Realismus. Er ließ diese Ordnung der Universitätsversammlung vorlesen mit dem Hinzufügen: wer dieselbe nicht eingehen wollte, den wollte der Kurfürst in der Stadt nicht wissen²⁾.

Die jüngeren fürstlichen Universitäten lernten die Autonomie gar nicht erst kennen. In Ingolstadt wurde die Bestätigung der vom Universitätsrath gemachten Statuten durch die herzogliche Regierung von Anfang an vorbehalten, und es erfolgten bald die eingehendsten Verordnungen über Lehrkursus, Zahlungen u. s.³⁾ Ebenso in Tübingen, welches nicht minder seine *ordinationes* aus Stuttgart empfing, die Universität hatte sie bloß anzunehmen⁴⁾. Der moderne Staat kündigt sich im 15. Jahrhundert schon deutlich an. Die Reformation beschleunigte sein Kommen.

5. Frequenz der mittelalterlichen Universitäten. Es scheint zweckmäßig, der Darstellung der Einrichtungen

1) Die Verordnungen selbst bei Zarncke, Statutenbücher S. 6 ff.; der Bericht über die Aufnahme der letztern in Zarncke, urkundl. Quellen S. 720 ff.

2) Hauß 1, 298 ff.

3) Prantl 1, 28; 2, 75.

4) Urkunden S. 66.

und des Lehrgangs den Versuch einer Universitätsstatistik vor- auszuschieken. Die Einrichtungen sind offenbar nicht unabhängig von der Zahl derer, für welche sie bestimmt sind; eine Anstalt für ein paar hundert Schüler hat einen andern Charakter, als wenn sie so viele tausend zählt. Das Verständniß der mittel- alterlichen Universität ist nicht wenig dadurch gehemmt worden, daß man versäumt hat, durch eine statistische Untersuchung festen Boden zu gewinnen, sich verlassend auf ganz unzuverlässige Angaben einzelner Chronisten oder auf ganz in's Blaue gehende Schätzungen.

Auf den ersten Blick erscheint es als eine sehr leichte Aufgabe, die Zahl der Studirenden festzustellen; die Inskriptions- listen mehrerer Universitäten sind, zum Theil von der Stiftung an, noch vorhanden und von einigen auch Zählungen veröffent- licht. Man braucht also nur die Durchschnittsdauer der Studien- jahre zu nehmen, um durch Multiplikation die Anzahl der gleich- zeitig Studirenden zu finden. In der That ist manchmal diese Rechnung angestellt worden. Man nimmt die Zahl der Jahre, welche zur Kompletion des akademischen Kurses in der Artisten- fakultät erforderlich sind (etwa 4 Jahre), addirt dazu noch ein paar Jahre, welche entweder für den grammatischen Kursus oder für einen Kursus in den oberen Fakultäten hinzukommen, weist an einigen einzelnen Fällen nach, „daß die Studiendauer im Mittelalter die heutige erheblich übertraf“, und multipliziert auf Grund dieses Raisonnements mit einer zwischen 5 und 10 ziemlich willkürlich gewählten Ziffer die Durchschnittsziffer der Jahresinskription.

Das Verfahren hat den Vortheil, daß es zu großen Zahlen führt, ein Vortheil, den die Erzähler aus längst vergangenen Zeiten von jeher schwer sich entschlossen haben zu lassen, auch wenn er auf Kosten der Wahrheit erkauf werden mußte. Was der Gegenstand an Größe, das gewinnt die Erzählung an Interesse; wer staunte nicht, wenn er von den 40 000 oder doch 20 000, oder mindestens 11 000 oder allerwenigstens 5000 Studenten hört, die Prag verließen und das Studium zu Leipzig auf- richteten, als man ihre Privilegien antastete. — Die Historiker

hätten freilich durch die großen Zahlen mißtrauisch gemacht werden müssen. Es unterliegt wohl nicht dem mindesten Zweifel, daß am Ende des 14. Jahrhunderts keine Stadt im deutschen Reich, auch Prag nicht, 40 000 Einwohner im ganzen hatte. Die neueren, zuverlässigeren Forschungen haben überall die alten Zahlen stark reduziert. Nürnberg hatte um die Mitte des 15. Jahrhunderts etwa 20 000, Basel nicht über 25 000, Erfurt 32 000, Straßburg vielleicht 50 000, Köln 60 000 Einwohner. Und wozu wollten die Tausende auf einer Universität studiren? Um Bizar zu werden? Nun, dazu war es nicht erforderlich auf eine Universität zu gehen. Um der Bildung selbst willen? Dieses Motiv allein hat noch niemals die Massen in die Schulen getrieben.

Zwei Fehler werden in jener Rechnung begangen. Erstens, daß man alle Immatrikulirte für Studirende in unserem Sinne nimmt; zweitens, daß man die zur Erwerbung der Grade vorgeschriebenen oder in einzelnen Fällen gebrauchten Jahre als Durchschnittsziffer des Aufenthalts auf der Universität setzt. Beide Fehler stammen aus der Neigung, alle Dinge mit dem Maß des Gegenwärtigen zu messen: heute sind allerdings die Immatrikulirten alle Studenten und die gesetzlichen Vorschriften über die Studiendauer sind annähernd richtiger Ausdruck der wirklichen Studiendauer, nur daß Verzögerungen sie oft etwas über das vorgeschriebene Maß verlängern; für das Mittelalter ist beides nicht der Fall.

Die erste Fehlerquelle ist schon nicht unerheblich. Immatrikulirt wurden nicht bloß Magister und Scholaren, sondern alle die zur Universität in Beziehung standen: alle Handwerker, die für den gelehrten Betrieb arbeiteten, Abschreiber, Illuminatoren, Buchhändler, später Buchdrucker, Buchbinder, Apotheker. Ferner die Diener von Lehrern und Studenten, auch die der Universität selbst, die freilich zum größten Theil wirkliche Studenten waren. Ferner Schüler der niederen Schulen. Daß unter den Immatrikulirten der Universität Leipzig im 16. und 17. Jahrhundert eine große Anzahl Knaben seien, hat zuerst v. Gers-

dorf ausführlich nachgewiesen ¹⁾. Die Sitte wird erkennbarer und die Zahl der Knaben nachweisbar, seitdem man in Folge der Reformation gegen die Abnahme des Eides von Knaben bedenklicher wurde und nun in der Matrikel iurati und non iurati unterschied. Gewiß herrschte sie, wie auch v. Gersdorf annimmt und an einzelnen Beispielen nachweist, auch schon im 15. Jahrhundert und zwar auf allen Universitäten in gleicher Weise. Einige von den Knaben werden wir allerdings als wirkliche Studirende anerkennen müssen: in Begleitung eines Hofmeisters oder älteren Scholaren auf die Universität geschickt, erhielten sie von diesem, der natürlich auch immatrikulirt war, Unterricht, ohne einer andern Schule anzugehören. Andere fanden einen Platz in dem Pädagogium der Universität. Manche aber waren wirklich Schüler der Lateinschulen, empfingen hier allein den Unterricht. Ich werde über das Verhältniß der Universitäten zu den Ortsschulen später noch einiges beibringen. Endlich ließen sich manche unter den Inhabern gelehrter Berufe am Ort der Universität und in der ganzen Diöcese, Kanoniker, Pfarrer, Vikare, Ärzte, immatrikuliren, ohne die Absicht weder des Lehrens noch des Lernens. Die Ursache dieser uns befremdlichen Einrichtung war, daß die Universität damals nicht bloß eine Lehranstalt, sondern auch eine privilegierte Korporation war: Steuerfreiheit, eigene Gerichtsbarkeit machten es auch denen wünschenswerth ihr Mitglied zu sein, die an der Lehranstalt keinen Theil zu haben beehrten ²⁾.

¹⁾ In einer kleinen verdienstlichen Untersuchung „Die Rektoren der Universität Leipzig nebst summarischer Übersicht der Inschriften vom Jahre der Gründung bis zur Gegenwart“. 1869.

²⁾ Hieraus ist auch erklärlich, daß die Anzahl der Immatrikulirten im Stiftungsjahr die spätere Durchschnittsziffer regelmäßig stark übersteigt. In Köln wurden im ersten Jahre 735 Magister und Scholaren immatrikulirt; in den nächstfolgenden Jahren wurde das erste Hundert nicht erreicht. In Jügelstadt im ersten Jahre 794, später im Durchschnitt 220; in Tübingen im ersten Jahre 375, später um 100; in Frankfurt im ersten Jahre 928 (darunter 110 Stadtkinder), später 200. In Leipzig ist der Unterschied auffallend gering: im Gründungsjahr 368, in den folgenden über 100.

Noch ergiebiger dürfte die zweite Fehlerquelle sein. Die Annahme, daß die Durchschnittsdauer des Aufenthaltes auf der mittelalterlichen Universität größer oder mindestens ebenso groß zu sein sei als die heutige, ist irrhümlich. Es läßt sich das zwar nicht direkt nachweisen, da Abgangslisten nicht geführt wurden; aber aus der Vergleichung vorhandener Promotionslisten mit den Inscriptionslisten scheint es mit großer Sicherheit gefolgert werden zu können. Aus den Zahlen ergibt sich, daß die Vollendung auch nur des ersten artistischen Kursum, bis zum Baccalariat, nicht Regel, sondern Ausnahme war. Etwa $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ aller Inscribirten verließen die Universität als baccalarii, kaum $\frac{1}{20}$ — $\frac{1}{16}$ als magistri. Die übrigen gingen also als simple Scholaren ab, wie sie gekommen waren. Da mir alle richtige Schätzung von diesen Zahlen abzuhängen scheint, so gebe ich einige Daten, wie ich sie zusammengestellt habe.

In Leipzig wurden in je 4 Jahren jedes Jahrzehnts von 1427—1552 immatrikulirt und promovirt wie folgt ¹⁾:

In den Jahren	immatri- kulirt	In den Jahren	baccalarii	magistri	Auf 100 Immatrikulirte	
					baccalarii	magistri
1427—1430	737	1429—1432	151	28	20,4	3,8
1437—1440	715	1439—1442	199	50	27,5	6,9
1447—1450	808	1449—1452	274	(50)	33,9	—
1457—1460	1447	1459—1462	559	81	38,6	5,6
1467—1470	1137	1469—1472	410	61	36,0	5,4
1477—1480	1163	1479—1482	458	49	39,4	4,2
1487—1490	1858	1489—1492	714	62	38,4	3,4
1497—1500	1288	1499—1502	497	59	38,5	4,6
1507—1510	1948	1509—1512	510	65	26,7	3,4
1517—1520	1445	1519—1522	247	35	17,0	2,4
1527—1530	419	1529—1532	77	33	18,4	7,9
1537—1540	686	1539—1542	122	27	17,8	3,9
1547—1550	1318	1549—1552	200	72	15,2	5,5
	14969		4418	672	29,5	4,5

¹⁾ Nach den Listen bei Zarncke, urkundl. Quellen S. 583 ff. 798 ff.

Zur Kontrolle mögen hier noch die entsprechenden Daten für die Universität Basel von 1460—1528 folgen.

In den Jahren	immatri- fulirt	baccalarii	magistri	baccalarii auf 100 Im- matrifulirte'	magistri auf 100 Im- matrifulirte
1460—1469	1199	240	49	20,0	5,0
1470—1479	1201	463	113	39,0	9,4
1480—1489	690	220	76	32,0	11,0
1490—1500	738	159	55	21,6	7,5
1501—1510	552	137	35	24,5	6,3
1511—1520	578	119	61	20,6	10,5
1521—1528	165	33	22	20,0	13,3
	5123	1371	411	24,8	8,0

Um aus diesen Daten eine Schätzung der Frequenz zu gewinnen, ist noch nothwendig, eine Ziffer zu suchen, welche die Durchschnittszahl der Studienjahre bis zum Baccalariat, resp. Magisterium ausdrückt. Da die vorschriftsmäßige Dauer der Kurse nur das Minimum angibt, so muß man aus den Angaben über die wirkliche Studiendauer in einzelnen Fällen, wie sie aus der Vergleichung der Inscriptionslisten mit den Promotionslisten sich ergibt, die Durchschnittsdauer zu gewinnen suchen. Gersdorf hat eine solche Zusammenstellung aus den Leipziger Matrikeln gemacht¹⁾. Er hat für eine beliebig herausgegriffene Gruppe von Magistranden (er hat jedesmal die Magistranden des Monats Januar der betreffenden Jahre gewählt) das Datum der Inscription und der Promotion zum Baccalariat herausgesucht. Das Resultat habe ich in folgender Tabelle gezogen.

Die Magistranden im Januar	studirten durchschnittlich bis zum Baccalarius Jahre	studirten durchschnittlich bis zum Magister Jahre
1437	2,6	2,9
1438	2,8	3,3
1439	4,2	5,4

¹⁾ Rectoren der Universität Leipzig S. 122 ff.

Die Magiſtranden im Januar	ſtudirten durchſchnittlich biß zum Baccalarius Jahre	ſtudirten durchſchnittlich biß zum Magiſter Jahre
1508	3,0	8,0
1509	3,3	5,0
1510	2,5	7,2
1578	3,0	3,0
1579	2,3	2,0
1580	4,0	2,3
	3,1	4,3

An dieſer Tabelle ſind auffallend die überaus großen Schwankungen in der Studiendauer, auch in an einander grenzenden Jahren. In der That deuten ſie einen Fehler der Rechnung an. Die zwifchen dem Datum der Immatrikulation und dem der beiden Promotionen liegenden Jahre ſind nicht überall wirkliche Studienjahre. In manchen Fällen liegt es auf der Hand. Wenn z. B. Bartholomäus Spieß aus Halle, ſchon ſeit 1485 immatrikulirt, erſt 1492 Baccalarius und 1509 Magiſter wird, oder wenn Peter Seehauſen, 1422 immatrikulirt, 1428 Baccalarius, erſt 1439 das Magiſterium erreicht, ſo dürfen wir daraus nicht ſchließen, daß dieſe Jünglinge beſonders träge oder lieberlich oder unbegabt waren (wie wir heute dem Magiſtranden von 22 oder 34 Semestern gegenüber allerdings thun würden); ſondern die beiden kamen etwa ſchon als Knaben auf die Univerſität; nach Erreichung des Baccalariats verließen ſie die Univerſität, etwa weil ſich ein Unterkommen bot oder die Mittel ausgingen; nach langjähriger Abweſenheit kehrten ſie *pinguiore fortuna arriidente* zurück, um nach üblichem Kurſus das Ziel der akademiſchen Ehren zu erreichen. Damit wird dann freilich der Werth dieſer Datirungen für die Gewinnung einer Durchſchnittsdauer ſehr herabgedrückt. Am meiſten möchte eine annähernd richtige Schätzung gelingen, wenn man mit Weglaſſung der vereinzelt ſehr kleinen und ſehr großen Ziffern bloß diejenigen Ziffern in Betracht zieht, welche durch häufige Wiederkehr ſich unmittelbar als Durchſchnittsziffern empfehlen. Man kommt dann für die Dauer des Bac-

calariatskursus ungefähr auf einen Durchschnitt von 3, für die Dauer des Magisterkursus von $3\frac{1}{2}$ Jahren.

Legen wir diese Zahlen zu Grunde, so führt uns folgende Überlegung zu einer ungefähren Schätzung des in einem bestimmten Jahr wirklich vorhandenen Bestandes an Scholaren. Wählen wir die Jahre 1467—70 als Jahre durchschnittlicher Frequenz der Leipziger Universität und ebenfalls einer durchschnittlichen Zahl der Baccalariirungen. Das Mittel der jährlichen Inmatrikulationen beträgt nach obiger Tafel 284. Nehmen wir an, daß davon $\frac{1}{16}$, also 18, den oberen Fakultäten sich gleich zuwendete (die Zahl wird sich aus einer unten mitgetheilten Notiz über den Besuch der oberen Fakultäten als ungefähre Schätzung rechtfertigen lassen), ein anderes $\frac{1}{16}$ überhaupt nicht Student war, sondern Schulknabe oder Universitätsverwandter auf irgend eine Weise, so bleiben für den artistischen Kursus $284 - 36 = 248$. Von diesen gelangten nach der Tabelle im Mittel zum Baccalariat 102, zum Magisterium 15. Den Bestand an Scholaren im Jahre 1472 können wir uns dann aus folgenden Jahreskursen zusammensetzen:

scolares	im 1. Studienjahr (inmatr. 1471/2)	248
"	im 2. " (" 1470/1)	160
"	im 3. " (" 1469/70, baccalariandi)		102
"	im 4. " (" 1468/9, baccalarii)		40
"	im 5. " (" 1467/8, ")		25
"	im 6. " (" 1466/7, magistrandi)		15
			<hr/> Summa 590

Dazu Studirende in den oberen Fakultäten, wenn wir 4 Jahre als Durchschnittszeit ihrer Studiendauer annehmen, $4 \cdot 18 = 72$, gibt insgesammt 662 Studirende, wozu dann etwa noch 30—50 Magister kommen, die in artibus lasen und in einer oberen Fakultät studirten, also auch mit zur Studentenschaft gerechnet werden können. Freilich wird dann das übrige Lehrpersonal ein verschwindend kleines; die Zahl der Doktoren in den drei Fakultäten stieg wohl zu keiner Zeit weit über 10.

Die Schätzung ist im einzelnen ziemlich willkürlich. Sie beruht namentlich auf einer Voraussetzung, die gar nicht direkt nachweisbar ist: auf der Voraussetzung, daß die große Zahl

derer, welche einen Grad nicht erreichten, überhaupt nicht lange auf der Universität blieben, und diejenigen, die bloß das Baccalariat erreichten, nicht lange über diese erste Promotion hinaus. Das heißt, es wird angenommen, daß diejenigen, welche sich nicht als Baccalarien im 3. Jahre noch auf der Universität finden, meist schon nach einem und so gut wie alle nach 2 Jahren die Universität verlassen haben, sei es für immer, sei es bis auf bessere Zeiten; und ferner, daß von den Baccalarien diejenigen, welche nicht im 5. oder 6. Jahre als Magistranden noch vorhanden sind, bald nach der Erreichung des Baccalariats abgegangen sind. Die Annahme scheint mir leidlich wahrscheinlich zu sein. Die Examina waren nicht sehr schwierig, von den Kosten wurden die Armen dispensirt; die wesentliche Forderung ist immer die Kompletion des Kursus: debet audivisse sagen die Statuten überall und bezeichnen zugleich die kürzeste Zeit, welche dieses Hören dauern muß. Wer also die ganze Zeit erfüllt hatte, der wird sich in der Regel auch den Grad verschafft haben. Findet man doch die Verminderung der Immatrikulirten allzurauch, so mag darauf hingewiesen sein, daß der Wechsel der Universität, wenn auch wahrscheinlich nicht so häufig als gegenwärtig, doch auch nicht ganz selten war; wodurch die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts der Immatrikulirten ebenfalls herabgedrückt wird.

Nach meiner Ansicht ist die durch obige Art der Schätzung gewonnene Ziffer nicht allzuweit von der wirklichen Ziffer entfernt, namentlich bleibt sie nicht weit darunter. Dies scheint mir auch durch andere Daten aus derselben Zeit bestätigt zu werden. In einer Beschwerde der Universität an die Landesherren von 1470¹⁾ scheint die Einwohnerzahl von Leipzig auf 6000 angegeben zu werden, allerdings wohl bloß Erwachsene. Wenn man mit dieser Zahl die Studentenzahl zusammenhält, die in Jahren der größten Frequenz (um 1490) beinahe die doppelte Höhe (1100—1200) erreichte, so ist der verhältnismäßige Antheil der Studirenden an der Gesamtbevölkerung

¹⁾ Urfundenbuch S. 186.

(etwa 1000 auf 10 000) ein außerordentlich hoher. — Ein weiteres Indicium gewährt eine Anordnung der Reformation von 1496¹⁾: nach nunmehr eingetretener Verminderung der supposita sollen dieselben wieder, wie zuvor, nur in 5 Häusern wohnen dürfen: in den 3 Kollegien, dem Pädagogium und der Meißnerbursa; einige bisher geduldete Privatbursen sollen wegfallen. Wenn wir die Frequenz der Artistenfakultät im Jahre 1496 der obigen für 1472 gefundenen auch nur gleich setzen, so wären 590 Scholaren unterzubringen; und wenn davon auch 100—200 außerhalb zu wohnen die Erlaubnis erhielten, so blieben noch 400—500, eine hinlänglich zahlreiche Belegschaft für die 5 Häuser, in denen dazu die Magister fast alle wohnten. Über die Möglichkeit und den Sinn dieser Maßregel wird später das Nöthige beigebracht werden.

Mit Hilfe der aus obigen Tabellen zu gewinnenden Verhältniszahlen mag nun der Versuch gewagt werden, die Frequenz der übrigen Universitäten in ungefähren Schätzungen zu bestimmen. Ich gebe mit dem mir zu Gebote stehenden Material einige Zahlen, die wenn sonst keinen, doch den Werth haben, daß sie die relative Frequenz und damit Bedeutung der einzelnen Universitäten in einigem Maße zeigen. Es wäre ohne allzugroße Mühe möglich, aus den Matrikeln der einzelnen Universitäten genauere Daten zu geben, als aus den bisherigen Veröffentlichungen möglich ist. Mir scheint, eine Statistik des Universitätsbesuchs, und sei es auch nur der Inschriften, während der 500 Jahre ihres Bestehens wäre ein nicht unerheblicher Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Volks.

Die oben angenommene Frequenzziffer der Leipziger Universität in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts enthält das Jahresmittel der Inschriften ungefähr $2\frac{1}{3}$ mal, das Jahresmittel der Baccalariirungen $6\frac{1}{2}$ mal. Legen wir diese Verhältniszahlen der Rechnung zu Grunde, so gewinnen wir für die übrigen Universitäten folgende Frequenzziffern: In Prag betrug das Jahresmittel der Baccalariirungen von 1375—1409 104; da-

¹⁾ Bardenhe, Statutenbücher S. 21.

nach die Frequenz 676. Im Jahrzehnt der höchsten Frequenz (1380—89) war die Zahl der Baccalarianden 158; das ergäbe eine Frequenz von 1027 ¹⁾. In Wien scheint in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Jahresmittel der Inschriften um 400 in ziemlich großen Abweichungen geschwankt zu haben. Das führte auf die Frequenzziffer 933. Daß Wien eine sehr erhebliche Frequenz hatte, ergibt sich auch aus der großen Zahl der artistischen magistri legentes ²⁾. Heidelberg hatte von 1386

¹⁾ Drobisch in den Berichten der Sächsischen Gesellschaft d. Wissensch. v. 1849 S. 95 ff. hat aus dem liber decanorum der Monumenta eine Tabelle der Promotionen zusammengestellt, der ich die Daten entlehnt habe. Drobisch berechnet eine erheblich größere Zahl, indem er als Durchschnittsdauer des Universitätsaufenthalts aller Inscribirten 5 Jahre annimmt. Mit Zugrundelegung des Leipziger Verhältnisses der Baccalariirungen zu den Immatrikulationen kommt er dann auf eine Gesamtfrequenz von durchschnittlich 2790 während des 8. und 9. Decenniums, eine Zahl, die allerdings den Vorzug hat, den Chronistenangaben etwas näher zu sein, wenngleich auch sie hinter denselben weit zurückbleibt. — Sollte es übrigens nicht möglich sein, die Entstehung der großen Zahlen der mittelalterlichen Universitätsangehörigen auf eine andere Auffassung des Verhältnisses der Scholaren zur Universität zurückzuführen? Durch die Immatrikulation wurde man Mitglied der Körperschaft und gehörte ihr eigentlich lebenslang an, wie man denn auch im Eid versprach, lebenslang, auch wenn man zu höheren Stellen promovirt worden sei, das Beste der Universität fördern zu wollen. Und häufig genug zählen die Matrikeln alle bisher Intitulirten zusammen, offenbar in der Empfindung, Heerschau zu halten über die Mitglieder der Korporation. Wenn also in Universitätskreisen gesagt wurde, die Prager Universität zähle 36 000 Mitglieder, so war der nicht mißverständliche Sinn: seit der Anlegung der Matrikel seien so viele eingetragen. So sagt ein Chronist (bei Höfler, Hus S. 249): „es waren 34 000 und nach Matthias Lauda, der noch lebt, 36 000 eingeschrieben, außer denen die aus den Schulen in's Kollegium in die Lektionen gingen“. Fern stehende Berichterstatter mochten denn die Sache dahin mißverstehen, daß irgend einmal gleichzeitig so viele Studenten in Prag studirt hätten: ein Mißverständnis, dessen Opfer auch noch Höfler zu sein scheint, wenigstens spricht er später mit voller Unbefangenheit von über 20 000 Studenten, welche Prag in Folge des Zwistes verließen. Tomek (S. 38) weiß wenigstens von 11 000 Studenten, die gleichzeitig in Prag studirten. Huber (Engl. Universitäten I, 116) verschwendet seinen Scharfsinn an dem Nachweis, daß in Oxford um die Mitte des 13. Jahrhunderts gleichzeitig 30 000 Studenten sich aufgehalten hätten.

²⁾ Rink I, 145. Er nimmt als Durchschnittsaufenthalt 10 Jahre an

bis 1550 ein Jahresmittel der Inschriften von 122; demnach Frequenz 285 ¹⁾. Erfurt zeigt bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ein Jahresmittel der Inschriften von 217, gibt 506 als Frequenzziffer; von 1450—1479 wird das Maximum erreicht mit 365 (gibt 852); dann sinkt die Zahl, bis 1509 allmählich, dann sehr schnell ²⁾. Für Köln finde ich nicht ausreichende Daten, um den Versuch einer Schätzung zu wagen. Die Frequenz war nicht gering. Ebenso lassen die zufälligen und vereinzelt Zahlen, welche Krabbe aus der Rostocker Matrikel mittheilt, kaum eine Schätzung zu. Wie es scheint, betrug das Jahresmittel der Inschriften etwa 150—200, was eine Frequenz von 350—466 ergäbe. Greifswald hat von 1465—1478 ein Inschriftensmittel von 44 ³⁾, demnach Frequenz von 103. Für Freiburg findet sich nach Schreiber's Angaben ⁴⁾ von 1460—1500 als Jahresmittel der Baccalariirungen 22, was auf eine Frequenz von 143 führte. Basel hätte nach obigen Daten während der ersten 20 Jahre seines Bestehens etwa 280, während der folgenden 20 177 Studenten gehabt. Tübingen zeigt während der ersten

und kommt so auf eine Frequenzziffer von 6000—7000! Nishbach 1, 355 gibt eine Liste der mag. legentes für jedes Jahr von 1401—1465. Ich füge eine Tabelle des Mittels für die einzelnen Decennien ein:

1401—1410	26
1411—1420	41
1421—1430	50
1431—1440	53
1441—1450	66
1451—1460	83
1461—1465	58

¹⁾ Loepfe, Geschichtsblätter für Magdeburg Jahrg. 1879, 3. Heft.

²⁾ Stölzel 1, 91. Die Ziffern sind:

1392—1419	5936
1420—1449	6598
1450—1479	10943
1480—1509	8968
1510—1539	3866
1540—1569	2746
1570—1599	1869

³⁾ Hofgarten 1, 123 ff.

⁴⁾ a. a. O. S. 48.

50 Jahre seines Bestehens ein um 100 schwankendes Jahresmittel der Immatrikulationen; demnach eine Frequenz von ca. 233 ¹⁾. Ingolstadt hat bis 1493 im Mittel 220 jährliche Immatrikulationen, bis 1518: 172, bis 1550: 136; demnach in den entsprechenden Perioden eine Frequenz von 513, 401, 317 ²⁾. In Wittenberg ergeben die Inskriptionslisten folgende Zahlen für die einzelnen Jahrzehnte:

1502—1511	2329
1512—1521	2750
1522—1531	1795
1532—1541	2971
1542—1551	5228
1552—1559	4820 ³⁾

Für die ersten 20 Jahre ergibt sich hieraus ein Jahresmittel von 254, eine Frequenz von 593.

Für Frankfurt a. D. wird als ungefährer Durchschnitt der Immatrikulationen 200—300 angegeben, was 450—700 Studenten ergäbe. Doch ist diese Zahl wohl einigermaßen zweifelhaft. 1516 wird die Universität nach Kottbus verlegt und scheint bald ziemlich vollständig eingegangen zu sein, bis zur brandenburgischen Reformation ⁴⁾.

Zählt man die Frequenzzahlen für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zusammen, das Mittel für die in obiger Übersicht fehlenden Universitäten (ich fand keine Angaben) hinzufügend,

¹⁾ Die Matrikel bis 1545 abgedruckt im Urkundenbuch.

²⁾ Prantl I, 64. 101. Hier findet sich in einer Angabe eines Professors vom Jahre 1497 als Frequenzzahl 300, worin eine beunruhigende Abnahme gesehen wird. Es scheint sich aus dieser Ziffer zu ergeben, daß die obigen Zahlen und also auch unsere ganze Berechnungsweise nicht allzuweit von der Wahrheit abirren.

³⁾ Drobisch hat in dem erwähnten Aufsatz diese Zahlen aus Förstemann's Abdruck der Matrikel zusammengestellt. Vielleicht haben die Zahlen des Revolutionsjahrzehnts hier ein besonderes Interesse: 1517: 242; 1518: 273; 1519: 458; 1520: 579; 1521: 245; 1522: 285; 1523: 198; 1524: 170; 1525: 201; 1526: 76; 1527: 73; 1528: 220. Bemerkenswerth ist der rasche Zulauf in Folge der ersten Kunde von den Neuerungen; es folgt die Depression der Bauernkriegsjahre; seit der Mitte der dreißiger rasches Steigen.

⁴⁾ Hausen S. 9.

so kommt man auf eine Gesamtfrequenz von 6000 — 7000, auf Zahlen also, die nach der bisher üblichen Auffassung nur den Bestand einer einzigen großen Universität ausdrücken oder noch nicht erreichen. Mir scheint umgekehrt, diese Zahlen sind vielmehr geeignet, durch ihre Größe als durch ihre Kleinheit den kritischen Historiker in Erstaunen zu setzen. Ihr Verhältnis zur Bevölkerungszahl dürfte ein annähernd gleiches sein wie heute. Nach Ausweis der akademischen Statistik des Micherson'schen Universitätskalenders ist die Gesamtfrequenz gegenwärtig etwa 3 — 4 mal so groß; die Bevölkerung dürfte in annähernd ähnlichem Maß gewachsen sein. Nun hat aber der Bedarf an Personen mit akademischer Vorbildung ohne allen Zweifel in viel höherem Maße zugenommen. In der That ist die große Zahl auch nur dadurch erklärlich, daß die Immatrikulirten zum weitans größeren Theil nicht Studenten sind im heutigen Sinn, sondern vielmehr den Schülern der oberen Klassen unserer Gymnasien entsprechen.

Ich will das sogleich darzulegen versuchen, möchte aber vorher das Resultat sorgfältiger statistischer Ermittlungen mittheilen, welche nach einem andern Gesichtspunkt Stölzel ¹⁾ angestellt hat. Er hat aus den Matrikeln der Universitäten Heidelberg, Erfurt, Leipzig, Mainz, Wittenberg, Marburg die Anzahl der Intitulirten, welche aus den Ländern des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen (in den Grenzen von 1866) stammen, ausgezogen. Die Zahlen scheinen mir einiges Interesse zu haben, weil sie Schlüsse auf die Höhe des Universitätsbesuchs für verschiedene Zeiten ermöglichen, was bei den Ziffern der einzelnen Universitäten nicht der Fall ist, da die Schwankungen individueller Natur sind. Ich habe Stölzel's Resultate in folgender Tabelle zusammengestellt.

1387—1395	89	1496—1505	261
1396—1405	141	1506—1515	284
1406—1415	148	1516—1525 ²⁾	173

¹⁾ Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien 2, 40 ff.

²⁾ 1516 — 1520: 135; 1521 — 1525: 38; 1526 — 1530: 79; 1531 — 1535: 132.

1416—1425	168	1526—1535	211
1426—1435	105	1536—1545	319
1436—1445	169	1546—1555	401
1446—1455	204	1556—1565	429
1456—1465	300	1566—1575	350
1466—1475	212	1576—1585	500
1476—1485	264	1586—1595	614
1486—1495	277		

Die Zahl der auf den genannten Universitäten während der Jahre 1456—1505 intitulirten H \ddot{e} ssen betragt 1314, das Jahresmittel demnach 26, die Anzahl gleichzeitig studirender nach obigem Verfahren etwa 60. Nehmen wir an, da die Bevolkerung Kurhessens damals das gleiche Verhaltnis zur Bevolkerung des deutschen Universitatsgebiets hatte wie jetzt, also etwa $\frac{1}{70}$ desselben betrug, so kamen wir auf eine Frequenzziffer von 4200. Wenn es uberhaupt sich der Muhe lohnte, Abweichungen von Rechnungen, die sich auf so unsicherem Boden bewegen, zu erklaren, so liee sich das Minus des letzten Resultats etwa darauf zuruckfuhren, da H \ddot{e} ssen, ohne eigene Universitat, uberhaupt ein kleineres Kontingent stellte, oder da einige auf ferneren Universitaten studirten.

Es wurde oben als Behauptung hingestellt, da die Mehrzahl der Universitatsmitglieder mehr den Gymnasiasten oberer Klassen als Studenten unserer Zeit zu vergleichen sei. Diese Behauptung zu beweisen ist erforderlich erstens der Nachweis, da die Artistenfakultat die Mehrzahl der Universitatsglieder umfat habe, und zweitens, da der Kursus der Artisten einem Kursus, wie ihn die oberen Gymnasialklassen jetzt bieten, ahnlich gewesen sei. Hier soll blo die erste Halfte bewiesen werden.

Eine unmittelbare Nachweisung der Vertheilung der Gesammtheit an die einzelnen Fakultaten ist noch weniger moglich als Nachweisung der gesammten Frequenz. Die Matrikeln lassen uns hier ganzlich im Stich. Man wurde nur bei der Universitat immatrikulirt, nicht aber als Scholar bei einer Fakultat eingeschrieben; in die Listen der Fakultat wurden nur die Graduirungen eingetragen. Wir sind demnach ganz und gar auf Schlusse

und gelegentliche Angaben angewiesen. Ich gebe zuerst, zur vorläufigen Orientirung, eine statistische Notiz aus Leipzig.

In einem Bericht der Juristenfakultät an den Herzog aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ¹⁾ wird wie überall der Bestand der Artistenfakultät als weitaus der stärkste bezeichnet: in ihr besteht eigentlich die Universität. Für die übrigen Fakultäten sind folgende Zahlen gegeben: die juristische Fakultät habe nie über 100 Mitglieder gehabt. In der Regel blieb sie wohl erheblich unter dieser Zahl. In einem später zu erwähnenden Brief eines Universitätsgliedes aus 1424 wird die Zahl der Mitglieder „des blühenden Studiums in iure“ auf 80 angegeben. Die Theologen, fährt der obige Bericht fort, hätten selten über 6 oder 7 und die Mediziner nicht leicht über 4—6 (später heißt es sogar 2—3) Scholaren. Die Ursache der Un-erheblichkeit des medizinischen Studiums wird in den Lehrern gesucht: die Tüchtigen befassen sich lieber mit der Praxis, die Untüchtigen mögen die Schüler nicht hören, „also bleibt's den mehren Theil ungelesen“, d. h. es finden gar keine Vorlesungen statt. — Dazu mag gleich aus Erfurt die Zahl der Promotionen der oberen Fakultäten in 128 Jahren (von 1392 — 1520) gefügt werden: es sind 120 doctores theol., etwa 40 doct. iur. und 5 doct. med. ²⁾. Die Zahl der mag. art. finde ich nicht angegeben; nehmen wir an, es sei hier wie sonst etwa $\frac{1}{20}$ der Immatrikulirten bis zum Magisterium gelangt, so würde sie im gleichen Zeitraum über 2000 betragen.

Daß diese numerische Ungleichheit der Fakultäten nicht Ausnahme, sondern Regel war, wird aus folgenden Überlegungen und Thatfachen hervorgehen. Heute ist die Anzahl der Studierenden der verschiedenen Fakultäten nicht allzweit aus einander. Die Ursache hiervon liegt offenbar darin, daß jede der vier Fakultäten durch staatlichen Zwang zur obligatorischen Vorbereitungsanstalt für einen der gelehrten bürgerlichen Berufe, des Pfarrers, Lehrers, Arztes, Beamten, gemacht ist: nur wer

¹⁾ Urkundenbuch S. 306.

²⁾ Motschmann 2, 19. 163. 311.

ihren Kursus absolvirt hat, wird zur Ausübung des Berufs zugelassen; andererseits differirt die Zahl der in diesen Berufen Verwendung Findenden nicht erheblich. Im Mittelalter lagen die Dinge völlig anders. Es gab keinen Beruf, dessen Ausübung an die Absolvirung eines Studentenkursus auf der Universität geknüpft war, außer allein den Beruf eines Universitätslehrers. Zum Lehrer in einer Fakultät wurde nur zugelassen, wer nach Absolvirung des vorgeschriebenen Fakultätskursus einen Grad von der Fakultät erlangt hatte. Dagegen konnte man Priester oder Lehrer an einer niederen Schule werden, ohne je eine Universität gesehen zu haben, von Ausübung der Heilkunst oder staatsmännischer und richterlicher Thätigkeit gar nicht zu reden. Ein Zeugnis über den Besuch einer Universität war daher auch nicht wie heute ein nach zurückgelegtem Kursus und überstandenen Examen erworbenes Zeugnis, eine leidlich sichere Anweisung auf Verjorgung und bürgerliche Lebensstellung. Allerdings war ein akademischer Grad eine Empfehlung, aber eben nur als ein Nachweis, daß der Träger desselben etwas gelernt habe. Er begründete kein Monopol. Andererseits war die Größe des gesellschaftlichen Bedarfs für die verschiedenen Berufe, für welche es gelehrte Vorbildung gab, außerordentlich verschieden. Ich will versuchen für die einzelnen Berufe dies darzuthun.

Der Bedarf an akademisch gebildeten Ärzten war während des Mittelalters in Deutschland überaus gering. Nur in den größeren und reicheren Städten gab es einen Stadtarzt, der einen medizinischen Kursus auf der Universität gemacht hatte; noch tief in's 15. Jahrhundert hinein ließen Städte wie Gießen, Marburg, Wezlar, Bacharach, sogar Amberg zur Untersuchung Auswärtiger einen Arzt aus Frankfurt a. M. kommen ¹⁾. Später findet sich an den größeren Höfen in der Regel ein fürstlicher Leibarzt. Sonst genügten dem Bedürfnis heilkundige Männer und Frauen, deren Kunst ohne gelehrte Vermittlung aus Tradition und Erfahrung erworben war. Dieselben werden im Gegensatz zu den gelehrten Ärzten (*physici*) Empiriker genannt. Vielleicht

¹⁾ Krieger, deutsches Bürgerthum 1, 5.
Historische Zeitschrift N. F. Bd. IX.

war in ihren Händen die Gesundheit der Klienten mindestens ebenso gut aufgehoben als in den Händen der gelehrten und graduirten Ärzte. Wenigstens scheint der Rufus der medizinischen Fakultäten, so weit er aus den Lektionskatalogen ersichtlich ist, geringe Gewähr dafür zu bieten, daß die Lebensfunktionen und Krankheitserscheinungen ihren Sängern besser bekannt wurden als etwa Barbieren, Schäfern und Hentkern. Wir hören immer nur von Büchern und Theorien, die vorgelesen und erklärt wurden; Anatomie begann erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Vielleicht waren jene Theorien der Empirie, dem einzigen Mittel, Einsichten auf dem Gebiet dieser komplizirten Erscheinungen zu erwerben, mehr hinderlich als förderlich.

Hiernach kann es nicht befremden, daß die medizinischen Fakultäten auf den mittelalterlichen deutschen Universitäten durchaus unerheblich sind. Sie sind wohl überall die schwächsten. An vielen Universitäten sind sie, wenigstens am Anfang, fast nur nominell vorhanden, so in Leipzig, Rostock, Basel u. a. Die Zahl der Professoren geht im 15. Jahrhundert wohl nirgend über 2; manchmal ist auch nur einer da; so wird von Greifswald aus dem Jahre 1460 berichtet, daß ein Dr. iuris zu einem medizinischen Baccalariatsexamen zugezogen worden sei, weil nur ein Mediziner vorhanden war ¹⁾. Die medizinischen Professuren sind regelmäßig unter den geringst dotirten, die Inhaber praktiziren daneben, manchmal auf Reisen lange abwesend; ein Leipziger Kollegiat war Leibarzt eines schlesischen Herzogs. Die Praxis in der Universitätsstadt und ihrer Umgebung wurde oft den Professoren vorbehalten, offenbar um ihr Einkommen zu verbessern.

Sehr viel bedeutender war die juristische Fakultät. Die Zahl der besoldeten Professuren, 3—6, war regelmäßig die größte, wenigstens nach der Artistenfakultät. Die Zahl der Scholaren übertraf wohl ebenso regelmäßig die der beiden andern obern Fakultäten; in Köln wird gelegentlich die Zahl von 70 Scholaren angegeben; in Prag wurden von 1372—1418 3563 Juristen

¹⁾ Rosgarten S. 74.

immatrikulirt ¹⁾, jährlich also etwa 77, und wenn wir allein die Blüthezeit in's Auge fassen, eine erheblich größere Zahl. Allerdings wird diese Zahl für eine ganz ungewöhnlich große anzusehen sein. — Die juristische Fakultät befriedigte mit ihrem Kurjus ein sehr wesentliches Bedürfnis der mittelalterlichen Gesellschaft: sie vermittelte den Alerikern die Kunde des kirchlichen Rechts. Es ist hier nicht auszuführen, ein wie wichtiges Stück der Thätigkeit der kirchlichen Beamten die Verwaltung und Rechtspflege ausmachte. Nicht nur die geistlichen Fürstenthümer und Bisthümer, sondern jedes Stift, jedes Kloster konnte schwer wenigstens Eines rechtskundigen Mannes entrathen. Und selbst jedem Pfarrherrn war die Kenntniss der hauptsächlichsten Materien des kirchlichen Rechts kaum entbehrlich. Daß das kirchliche Recht zugleich Standesvorrecht war, konnte das Studium desselben nur begünstigen; seine Vorrechte kennen zu lernen fehlte es nie einem Stande an Eifer.

Im 15. Jahrhundert begann auch das Studium des römischen oder, wie es genannt zu werden pflegt, des kaiserlichen Rechts zu einem selbständigen Berufstudium zu werden. Anfangs wurde es nur als Ergänzung des kirchenrechtlichen Studiums betrieben, indem das Kirchenrecht vielfach Begriffe und auch Rechtsätze aus dem römischen Recht entlehnt hatte. Allmählich gewann es auch in das weltliche Recht Eingang, und in demselben Maß wurden gelehrte Richter in die weltlichen Gerichte aufgenommen. Nach Stölzel, auf dessen Forschung ich verweise ²⁾, fällt der Anfang der theilweisen Besetzung des königlichen Hofgerichts mit gelehrten Richtern in das Jahr 1438, und die Gründung halb gelehrter, halb adelicher Hofgerichte in den Territorialstaaten beginnt mit dem Schlusse des 15. Jahrhunderts. In derselben Zeit und in demselben Maß wird es Bedürfnis fürstlicher und städtischer Regierungen, einen des neuen Rechts kundigen Mann als Rath zur Hand zu haben. Während des 15. Jahrhunderts ist allerdings die Zahl der erforderlichen

¹⁾ Tomek S. 39. Die Juristen bildeten zeitweilig eine eigene Universität, daher die juristische Matrikel, die in Bd. 2 der Monumenta abgedruckt ist.

²⁾ Entwicklung des gelehrten Richtertums I, 23.

römischen Rechtsgelehrten noch ganz gering; die Scholaren der juristischen Fakultäten sind bis zur Reformation zum weitaus größten Theil Meriker, welche das Kirchenrecht studiren. Erst durch die Reformation und durch die darauf folgende Entwicklung des fürstlichen Absolutismus verändert sich der Charakter der juristischen Fakultäten durchaus: sie werden Vorbildungsanstalten für gelehrte Staatsbeamte und gelehrte Richter, Kategorien, welche das 15. Jahrhundert kaum noch kannte.

Auffallend möchte es erscheinen, daß die Zahl der Theologen in der oben erwähnten Leipziger Angabe so gering ist. Allerdings scheint Leipzig keine rechte Theologenschule gewesen zu sein; Wien und Erfurt hatten die bedeutendsten theologischen Fakultäten. Dennoch ist anzunehmen, daß in der Regel die Frequenz der theologischen Fakultät die der juristischen nicht erreichte. Die Zahl der besoldeten theologischen Professuren ist regelmäßig geringer als die der juristischen. Eine Doktorpromotion ist überall eine seltene Feierlichkeit, man kann es schon schließen aus dem großen Aufheben, das davon gemacht wird. In der That ist die Sache auch durchaus begreiflich. Das theologische Studium war keineswegs, wie gegenwärtig, die Vorbereitung auf ein geistliches Amt. Es war die Spitze und Krone aller Wissenschaft, deren Ziel von einer überaus geringen Zahl erstrebt wurde. Weitans die meisten Meriker hatten nie einen theologischen Professor gehört; die Masse war überhaupt nie auf einer Universität gewesen. Sie empfing nach wie vor die nothwendigste Berufsvorbildung in den Lateinschulen: ein wenig Latein lesen, schreiben und singen war jetzt wie zu Zeiten Karl's des Großen alles für einen Priester an theoretischer Vorbildung Erforderliche. Den Dienst lernte er in der Praxis ¹⁾.

¹⁾ Thomas Platter (Selbstbiographie, herausg. von Fechter, S. 37) sagt: Das sah man täglich in den Schulen, wie tolle Bacchanten (Pennäler würde man etwa diesen Ausdruck wiedergeben können; er bezeichnet Scholaren, die nicht auf einer Universität deponirt waren) auf die Weihen zogen, wurden geweiht, daß sie ein wenig konnten singen, sonst weder exponiren noch Grammatik. So wurde der kirchlichen Forderung, daß der zu Weihende Lateinisch lesen und sprechen könne (Hefele, Konziliengesch. 7, 384 führt diese Forderung 3. B. von der Mainzer Synode 1423 an) genügt.

Die Kirche begünstigte allerdings entschieden den Besuch der Universitäten. Eine lange Reihe von Zeugnissen ließe sich dafür beibringen. Die einzelnen Kapitel nahmen vielfach Bestimmungen in ihre Statuten auf, daß nur Graduirte, oder doch zu einer bestimmten Anzahl von Stellen nur Graduirte aufgenommen werden sollten. Ein Statut z. B. des Baseler Domkapitels von 1307 bestimmt: *quod quinque graduati, utputa in artibus et medicina magister, seu in altro iurium doctor vel cum rigore examinis licentiatus, aut in theologia bacallarius, etiam si non fuerint de militari genere procreati, ad canonicatus et praebendas recipi debent, et non ultra, alii vero de militari genere procreati esse debent* ¹⁾. Das Domkapitel zu Münster bestimmte schon 1303 als löbliche Gewohnheit, die nicht in Abgang kommen dürfe, daß kein Kanonikus emanzipirt (d. h. in's Kapitel aufgenommen) werden solle, der nicht mindestens ein Jahr zu Paris oder Bologna oder einem andern Ort in der Lombardei oder Frankreich dem Universitätsstudium obgelegen habe ²⁾. Das Breslauer Domkapitel beschloß 1411 zu den täglichen Distributionen nur diejenigen zuzulassen, welche 3 volle Jahre an einer privilegierten Universität studirt oder die Würde eines magister oder baccallarius theologiae, doctor oder licentiatus iuris canonici sive civilis, magister medicinae oder artium erworben hätten ³⁾. Nicht minder ließen sich die Orden angelegen sein, wenigstens einige ihrer Glieder zu Universitätsstudien anzuhalten. An vielen Universitäten finden sich Ordenshäuser, in welchen durch Konventsbeschlüsse jedes Haus des Ordens verpflichtet ist ein oder auch mehrere Mitglieder beständig zu unterhalten. Endlich wirkten Anordnungen der oberen kirchlichen Behörden in demselben Sinn. Eine Magdeburger Synode um 1390 ⁴⁾ ordnete an: Jedes Kapitel einer Metropolitankirche soll drei, einer Kathedrale zwei, einer Kollegiatkirche und ebenso

1) Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins 1, 268.

2) Krabbe, die höheren Lehranstalten in Münster S. 60.

3) Schönborn im Programm des Maria = Magdalena = Gymnasiums zu Breslau 1843.

4) Hefele, Konziliengeschichte 6, 837.

jedes Kloster ein Mitglied auf einem privilegierten Studium halten, zunächst aus dem eigenen Einkommen dieser Mitglieder, nöthigenfalls es ergänzend, zum Studium der Theologie oder des kanonischen oder bürgerlichen Rechts. Alle Kanoniker aber sollen mindestens zwei Jahre überhaupt studiren, ehe sie im Kapitel Sitz und Stimme erhalten. Endlich sollen auch Pfarrherren, deren Einkünfte erlauben jährlich 30 fl. auf das Studium zu verwenden, drei Jahre lang Theologie oder kanonisches Recht studiren, falls sie es noch nicht gethan haben, oder sie müssen die Summe an den Bischof einzahlen. — In dem deutschen Konkordat, das auf dem Konstanzer Konzil 1418 zu Stande kam ¹⁾, setzten die Abgeordneten der Universitäten, nicht ohne Widerstand des Klerus, durch: daß $\frac{1}{6}$ aller Kanonikate an Domkirchen nur an Doktoren der Theologie oder des Rechts, an baccalarii formati der Theologie, magistri medicinae, welche zwei, magistri artium, welche fünf Jahre nach erlangtem magisterium Theologie oder Recht studirten, vergeben werden soll; ferner daß $\frac{1}{6}$ der Kanonikate an Kollegiatkirchen nur Graduirten überhaupt, endlich Pfarrkirchen mit mehr als 2000 Kommunikanten nur Doktoren der Theologie oder des Rechts, wofern sich solche melden, verliehen werden sollen.

Also seit dem Entstehen deutscher Universitäten wurde der gesammte höhere Klerus angehalten, Universitätsstudien zu machen, davon aber bloß ein kleiner Theil zur Abolvirung eines theologischen oder juristischen Kursus, die übrigen $\frac{5}{6}$ konnten sich mit einem artistischen Kursus begnügen. Allerdings werden sich manche freiwillig darüber hinauszugehen entschlossen haben, denn die höheren Stellen im Kirchenregiment, namentlich Bisthümer, aber auch die Dignitäten in den Kapiteln, kamen wohl nicht leicht an Ungelehrte, es sei denn, daß dieselben den Mangel durch vornehme Abkunft ersetzten. Andererseits pflegt allen derartigen kirchlichen Forderungen ein hartnäckiger passiver Widerstand entgegengesetzt zu werden, so daß wohl zweifelhaft ist, ob die Forderung des Konzils übertroffen, ob auch nur erreicht worden ist. Von dem einen Sechstel wendete sich aber wieder die

¹⁾ Hejtele a. a. O. 7, 355.

Mehrzahl zum juristischen Studium, als welches dem Herrenstande, zu dem die Kanoniker fast ohne Ausnahme gehörten, am meisten angemessen war. Es ist leicht zu ermessen, daß der Rest, der für das theologische Studium blieb, keine große Ziffer darstellen kann.

Der großen Masse des niederen Klerus, welcher die Dorfpfarren und die zahllosen Vikariate verwaltete, war die Erwerbung einer entsprechenden Vorbildung ganz und gar in das eigene Ermessen gestellt. Man mochte das erforderliche dürftige Latein, dessen Besitz man vor Empfang der Priesterweihe nachweisen mußte, erwerben wie und wo es möglich war. Wer in einer Universitätsstadt oder der Umgegend einheimisch war, wer etwas weiter reichenden Ehrgeiz und etwas größere Mittel hatte, ließ sich allerdings gern bei der Universität immatrikuliren und suchte wenigstens den Grad eines Baccalarius und damit ein Zeugnis über seine gelehrten Studien zu erwerben. In der Konkurrenz um die kleinen Benefizien konnte ein solches doch einmal den Ausschlag geben. Diese Klasse ist es wesentlich, welche die Lektorien der artistischen Magister füllte. — Es wird im Folgenden zu zeigen sein, daß die Schüler der Artisten nach Lebensalter, Disziplin und Lehrkursus durchaus den Schülern der Oberklassen unserer Gymnasien zu vergleichen sind.

Literaturbericht.

Gesammelte Schriften von David Friedrich Strauß. Nach des Verfassers leztwilligen Bestimmungen zusammengestellt. Eingeleitet und mit erklärenden Nachweisungen versehen von Eduard Zeller. Zwölf Bände. Bonn, Emil Strauß. 1876—78.

Eine Gesamtausgabe seiner Schriften zu veranstalten war gerade einem Manne gegenüber wohl angebracht, dessen literarische Leistungen so sehr wirkliche Thaten, ohne Ausnahme jedenfalls integrirende Theile seines in vieler Beziehung tragischen Lebensganges sind, daß über der Lektüre das persönliche Interesse an ihm selbst dem Interesse an den Gegenständen seiner Schriftstellerei sofort nachwächst, wenn es nicht von vorn herein überwiegend betheiligt war. Welchen Gebieten des Lebens jene Gegenstände auch angehören mögen, was Strauß darüber zu sagen hat, das bildet immer, wie der Herausgeber sich ausdrückt, „ein Stück Selbstdarstellung, einen größeren oder kleineren Bruchtheil seines eigenen Bildes“. Obwohl es darum Zeller als „für weit das Wünschenswertheste und des Verewigten Würdigste“ erklärt hatte, durch Zusammenstellung sämmtlicher Arbeiten „ein vollständiges Bild seiner schriftstellerischen Persönlichkeit in allen Stadien ihrer Entwicklung zu geben“, mußten doch aus einer Sammlung von Schriften, wie sie Strauß selbst in Aussicht genommen hatte, die für die Gelehrtenwelt bestimmten Arbeiten, also das „Leben Jesu“ in erster Gestalt, die „Christliche Glaubenslehre“ und die „Charakteristiken und Kritiken“, ausgeschlossen bleiben. Dafür geben in vorliegender Sammlung, nachdem die beiden ersten Bände vermischte Schriften kleineren Umfanges gebracht, die zwei folgenden das zweite Leben Jesu (von 1864), zwei weitere die später erschienenen theologischen Schriften („Der Christus des Glaubens“, „Die Halben und die Ganzen“, „Hermann Samuel Reimarus und seine Schutzschrift“, „Der alte und der neue Glaube“), weitere fünf Bände die biographischen Werke über Hutten, Schubart, Klopstock, Voltaire, Märklin, und ein lezter die Gedichte.

Es ist durchaus überflüssig, an diesem Orte über schriftstellerische Leistungen sich zu verbreiten, welche längst Eigenthum der Nation geworden sind und mehr oder minder tief in die Geschichte des letzten Menschenalters eingegriffen haben. Dagegen dürfte es angemessen erscheinen, auf die werthvollen Beiträge zur Charakteristik des Menschen Strauß zu verweisen, welche der erste und der letzte Band dieser Sammlung zum ersten Mal an die Öffentlichkeit bringen. Die mit der Nachricht von der Geburt eines Enkels am 2. Februar 1866 beginnenden Denkwürdigkeiten aus seinem Leben und das Schriftchen „zum Andenken an meine gute Mutter“, dazu noch manche gemüthvolle und ergreifende Dichtung sind Perlen, neben welchen der Glanz seiner das größte Aufsehen erregenden polemischen Flugschriften erbleicht, und man muß es dankbarst anerkennen, daß uns der Genuß des Weichenduftes neben dem stark und erregend wirkenden Geruch der übrigen Blüten dieser Schriftstellerei nicht vorenthalten blieb. Aber auch der übrige Inhalt des ersten Bandes macht vollen Anspruch auf unser Interesse, sofern er zwar schon gedrucktes, aber an den verschiedensten Orten verzettelt Material bietet. Nur der „Romantiker auf dem Thron der Cäsaren“ ist bekannt genug. Außerdem aber erhalten wir noch „zwei Leichenreden“, auf Dr. Sicherer und auf Friedrich Wilhelm Strauß, den Bruder des verewigten Verfassers, das mit seiner Künstlerhand entworfene Bild „Justinus Kerner“, den seinen Verfasser selbst am meisten ehrenden Nachruf auf „König Wilhelm von Württemberg“, die „sechs theologisch-politischen Volksreden“ aus dem Jahr 1848, deren Hintergrund uns Hausrath's Strauß-Biographie ¹⁾ so anziehend und ergötzlich geschildert hat, ferner die „deutschen Gespräche“ über Hohenstaufen, Kölner Dom und Todesstrafe, endlich unter dem Titel „Krieg und Friede“ den noch in frischem Andenken stehenden Briefwechsel mit Renan.

Auch der zweite Band enthält eine Reihe solcher „meisterhaft ausgeführten Miniaturbilder“, wie der Herausgeber sie nennt. Gerade in solcher Kleinmalerei ist Strauß ein unerreichter Meister, wie besonders die Aufsätze über Spittler, A. W. Schlegel, Zimmermann, Brockes und Heimarus, Lessing's Nathan beweisen. Auch hier gibt Zeller's Vorwort zu jedem einzelnen der Stücke in knapper Kürze ausreichende Orientirung. Der letzte Band aber, zu welchem wir aus dem angedeuteten Grunde sofort überspringen, enthält das „poetische

¹⁾ D. F. Strauß und die Theologie seiner Zeit. Zwei Theile. Heidelberg 1876—1878.

Gedenkbuch", eine Sammlung von nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesenen Gedichten, welche lange Zeit nur als Manuscript für Freunde gedruckt zu lesen waren. Selbst ein grundsätzlicher Antipode von Strauß wird dadurch in die vortheilhafte Lage versetzt, mit einigermaßen verhöhten Gefühlen und mit friedlicher Stimmung von dem streitbaren Helden scheiden zu können. Als Stimmungsbilder, als „stille Seufzer meines Herzens, Spiegelungen meines Schicksals" sind sie für den Biographen von hohem Werthe, wie denn auch schon Hausrath's Werk von demjenigen, was dem Vf. damals bereits bekannt geworden war, einen dem Ganzen sehr zu statten kommenden Gebrauch gemacht hat.

H. Holtzmann.

Vorträge und Abhandlungen von Eduard Zeller. Zweite Auflage. Leipzig, Fues (Reisland). 1875. Zweite Sammlung 1877.

Im Vergleich mit der ersten Sammlung, welche in der ersten Auflage, von der sich die zweite sonst nur noch durch kleinere Änderungen und Zusätze unterscheidet, den spezielleren Titel „Vorträge und Abhandlungen geschichtlichen Inhalts" führt, weist die zweite Sammlung eine größere Mannigfaltigkeit des Stoffes auf. Jene beschränkte sich auf Darstellungen, welche der Geschichte der Religion („Die Entwicklung des Monothéismus bei den Griechen", „Das Urchristenthum") und Philosophie („Pythagoras und die Pythagoras Sage", „Zur Ehrenrettung der Kanthippe", „Der platonische Staat in seiner Bedeutung für die Folgezeit", „M. Aurelius Antoninus", „Wolff's Vertreibung aus Halle", „Fichte als Politiker", „Friedrich Schleiermacher") angehören, und auf Besprechung einiger wichtigen neueren Forschungen auf diesem Gebiete und der Männer, von welchen sie ausgingen („Die Tübinger historische Schule", „Ferdinand Christian Baur", „Strauß und Renan"). Auch in der zweiten Sammlung gehört die volle Hälfte des Bandes gleichfalls derjenigen Seite von unseres Vf. schriftstellerischer Thätigkeit an, welche sich auf die Geschichte überhaupt („Eine Arbeitseinstellung in Rom; zur Charakteristik römischer Volksfagen"), auf neuere Meister der Forschung („Drei deutsche Gelehrte: Schwegler, Theodor Waig, Servinus"), auf Geschichte der Religion und Philosophie insonderheit bezieht („Religion und Philosophie bei den Römern", „Alexander und Peregrinus", „Römische und griechische Urtheile über das Christenthum", „Die Sage von Petrus als römischem Bischof", „Der Prozeß Galilei's", „Lessing als Theolog"). Den größten Werth dürften unter diesen schätzbaren und trotz ihrer populären Haltung

zuverlässigen und inhaltreichen Arbeiten theils diejenigen zu beanspruchen haben, welche sich schon im Titel als Parerga charakterisiren, die dem Vf. über seiner Bearbeitung sowohl der älteren griechischen als der neueren deutschen Philosophie erwachsen, theils aber auch jene, welche noch mit der früheren theologischen Laufbahn des Vf. zusammenhängen. Ist er doch bekanntlich der erste einer unter denen gewesen, welche die historische Erkenntnis des Urchristenthums im Sinne Baur's gefördert haben. Auch noch in der zweiten Sammlung gehört gleich die erste Abhandlung „über Ursprung und Wesen der Religion“ der theologischen Forschung an und kann als Wiederaufnahme eines Gegenstandes gelten, welcher den Vf. schon 1845 in seinen „Theologischen Jahrbüchern“ beschäftigt hat. Wie diese Erörterung der Vorlesungen des Vf. über Religionsphilosophie, so stehen drei andere („Die Politik in ihrem Verhältnis zum Recht“, „Das Recht der Nationalität und die freie Selbstbestimmung der Völker“, „Nationalität und Humanität“) im Zusammenhang mit seinen akademischen Vorträgen über Rechtsphilosophie, wenngleich andererseits auch die Zeitverhältnisse bei ihrer Entstehung betheiliget gewesen sind (1866. 1870. 1873). Direkt dem philosophischen Berufsfeld entsprossen sind die Schlufsaufsätze, welche theils im allgemeinen Aufgaben und Zielpunkte der philosophischen Forschung bezeichnen („Über die Aufgabe der Philosophie und ihre Stellung zu den übrigen Wissenschaften“, „Über die gegenwärtige Stellung und Aufgabe der deutschen Philosophie“), theils aber direkt die eigentlich brennenden Fragen derselben berühren. In letzterer Richtung bilden die beiden Aufsätze „über Bedeutung und Aufgabe der Erkenntnistheorie“ (1862 mit Zusätzen von 1877) und „über teleologische und mechanische Naturerklärung in ihrer Anwendung auf das Weltganze“ (1876) geradezu in die Entwicklung des philosophischen Bewußtseins der Neuzeit tief eingreifende, für die ganze Stellung, in welcher man sich gegenüber dem Weltproblem befindet, bezeichnende Leistungen.

Einer Charakterisirung bedürfen diese Vorträge für unsere Leser um so weniger, als gerade diejenigen unter ihnen, welche sich mit den Zwecken dieser Zeitschrift am nächsten berühren, auch in ihr selbst erstmalig erschienen sind, nämlich die über den platonischen Staat, über Fichte, die Tübingen Schule, Strauß und Renan, Lessing (S. 3. 1, 108 f.; 4, 1 f., 90 f.; 12, 70 f.; 23, 343 f.). Was speziell die Arbeiten betrifft, in welchen der Vf. seine Ansichten über das Urchristenthum und die literarische Entwicklung, zu welcher dasselbe Anlaß

gab, darstellt, so beweist schon die große Ruhe und Sicherheit, womit er, ohne kaprizirten Widerspruch zu berücksichtigen, zu Werke geht, bis zu welchem Grad von Sicherheit und Klarheit heutzutage gewisse Grunderkenntnisse, ohne die es eine geschichtliche Auffassung des Urchristenthums überhaupt nicht gibt, herangediehen sind. Diesem Eindruck wird sich ein unbefangener Beurtheiler selbst dann nicht verschließen können, wenn er sich gleich dem Unterzeichneten auf wichtigen und unwichtigen Punkten zum Widerspruch aufgefordert fühlen müßte.

H. Holtzmann.

J. J. Herzog und G. L. Plitt, Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Unter Mitwirkung vieler protestantischer Theologen und Gelehrten in zweiter, durchgängig verbesserter und vermehrter Auflage herausgegeben. I—VI. Leipzig, Hinrichs. 1877—1880.

Nachdem die erste Auflage dieses weitächtigen Werkes im Laufe der Jahre 1854—1866 in 21 Bänden von dem Erlanger Professor der Theologie Johann Jakob Herzog allein besorgt worden war, ist ihm behufs der Instandsetzung einer zweiten sein mittlerweile verstorbenen Kollege Gustav Leopold Plitt zur Seite getreten und dadurch eine gründliche Umarbeitung des Ganzen ermöglicht worden. Daß das Werk, wie beabsichtigt, kompendiöser ausgefallen, kann jetzt freilich nicht behauptet werden. Wohl aber ist eine beträchtliche Reihe von Artikeln, ja die Mehrzahl derselben, umgearbeitet oder neu bearbeitet worden. Es sind dies im Durchschnitt auch die an sich werthvollsten Beiträge, welche diese neue Auflage aufweist. Zu bedauern bleibt gleichwohl, daß nicht durchgreifender und konsequenter geändert worden ist. Eine ziemliche Anzahl von Artikeln ist entweder nur ganz obenhin (beispielsweise nennen wir die von Voigt) oder so gut wie gar nicht geändert worden. Entweder hätte in letzterem Falle auf Neuarbeit gedrungen oder aber die betreffenden Artikel anderen Verfassern übergeben werden müssen, wie ja auch sonst die Namen der Bearbeiter vielfach nicht zum Schaden des Unternehmens gewechselt haben und eine große Anzahl von neuen Mitarbeitern, und zwar keineswegs allein für die neuen Artikel, herbeigezogen worden ist. Daß freilich die Redaktion dabei überall eine glückliche Hand bewahrt hätte, ließe sich kaum behaupten. Konnte doch beispielsweise schon von ganz freundschaftlicher, bei dem Unternehmen selbst beteiligter Seite darüber geklagt werden, daß die Verfasser der Artikel über die römischen Bischöfe der vier ersten Jahrhunderte mit zwei

rühmlichen Ausnahmen ein Buch wie Lipsius' „Chronologie der römischen Bischöfe“ nicht kennen (Schürer, Theol. Literaturztg. 1879 S. 274).

Wir haben damit den Hauptvorwurf berührt, welcher gegen das Unternehmen erhoben werden muß. Dasselbe leistet mit nichts, was man billigerweise erwarten sollte: daß es nämlich die Erträgnisse der Arbeit, welche die wissenschaftliche Theologie des letzten Menschenalters geleistet, zu sammeln und zu verwerthen verstehe. Dafür ist der Standpunkt des Herausgebers namentlich in allen Fragen der biblische Geschichte und Literatur betreffenden Kritik ein viel zu einseitiger, ja beschränkter. Der theologischen Fakultät zu Erlangen kann, was unbedingte Ablehnung aller Mitbetheiligung an den Arbeiten der historisch-kritischen Schule betrifft, höchstens noch diejenige zu Rostock an die Seite gestellt werden. Insofern war Erlangen der ungünstigsten Punkte einer, von wo aus ein derartiges Unternehmen, wenn es zugleich die alt- und neutestamentlichen Forschungen mit umfassen sollte, hätte ausgehen können. Begegnen auch unter den alttestamentlichen Aufsätzen nicht wenige, welche auf der Höhe des linguistischen, archäologischen und religionsgeschichtlichen Wissens der Zeit stehen, so sind dies doch leider keineswegs die eigentlich maßgebenden, die Grundanschauung vom Gang der israelitischen Geschichte und Literatur bestimmenden Artikel. In dieser Beziehung bezeichnen die Aufsätze von Drelli über Ezechiel und Esther genau die Richtung, welche im Grunde allein vor der Redaktion Gnade findet. Hier aber wird, um nur die traditionellen, durch die Forschungen von Graf, Ruenen, Wellhausen, Keuß gänzlich über den Haufen geworfenen Anschauungen über die fünf Bücher Moses aufrecht zu erhalten, dem Propheten eine völlig undenkbare, von ihm selbst auf Schritt und Tritt verleugnete Stellung zu der priesterlichen Gesetzgebung zugemuthet; ja, der Vf. interessirt sich sogar lebhaft für die Geschichtlichkeit des Buches Esther. Bezüglich des neuen Testaments vollends hat im Vergleich mit der ersten Auflage sogar ein Rückschritt stattgefunden und ist die Stellung, welche gegenüber der kritischen Theologie eingenommen wird, eine geradezu feindliche geworden. Der Artikel „Jesus Christus“ von Böckler kann keinen Vergleich aushalten mit der dem gleichen Gegenstand geltenden Arbeit, welche Sabatier in der französischen seit 1877 erscheinenden Encyclopédie des sciences religieuses (7, 341 ff.) veröffentlichte. Die biblisch-theologischen Aufsätze von Cremer wissen so gut wie nichts von einer wirklich geschichtlichen Bewegung der religiösen Anschauungen und Begriffe auch schon inner-

halb der neutestamentlichen Literaturepoche. Die Artikel von Zahn über „Einleitung in das neue Testament“ und Hebräerbrief lassen wenigstens an Gelehrsamkeit nichts zu wünschen übrig, um so mehr an Freiheit des Blickes und Unbefangenheit des Urtheils. Die Behandlung des „Apostelkonvents“ von R. Schmidt versucht es wieder einmal, längst anerkannte und in ihren Motiven begriffene Differenzen neutestamentlicher Berichterstattung zu vertuschen, und den stärksten Tadel verdient der Artikel „Harmonie der Evangelien“. Der Unterzeichnete trägt kein Bedenken, dieser Encyclopädie, so weit sie die Gebiete der alt- und namentlich der neutestamentlichen Einleitungswissenschaft betrifft, die Brauchbarkeit für eine dem Kirchthumsstandpunkte der Zunftwissenschaft entwachsene historische Forschung abzusprechen. Wo dagegen zünftiges Vorurtheil entweder überhaupt nicht oder wenigstens nicht direkt berührt wird, leistet die Encyclopädie manches Gute und in ihrer zweiten Auflage wirklich auch viel Besseres als in der ersten. So sind, um beispiehalber nur beim ersten Buchstaben des Alphabets stehen zu bleiben, Artikel wie von G. v. Bezschwitz über die Arcan-Disziplin oder über den Berg Athos höchst dankenswerthe Arbeiten, die freilich Gebiete betreffen, welche zeitlich und örtlich vor jeder gefährlichen Berührung sicher gestellt sind. Aber selbst über das apostolische Symbol hat A. Harnack einen instruktiven, von keinem dogmatischen Vorurtheil beeinflussten Artikel geliefert, während über das Abendmahl Burger im Sinne der lutherischen, Herzog im Sinne der reformirten Orthodoxie berichtet. Keim wäre wie keiner unter den damals Lebenden fähig gewesen, den Motiven beider Auffassungen gerecht zu werden und überdies den unentbehrlichen historischen Untergrund zu zeichnen.

Märtyrer und Heilige sind eine Spezialität von Böckler, welcher dabei einem gemäßigten Fortschritt in der Richtung der Bollandisten huldigt. Demselben Mitarbeiter wären auch besser die von Kögel behandelten Artikel „Asketen, Asketik“ übertragen worden. Über Zeitgenossen berichten in der Regel verhältnismäßige Geistesverwandte und Parteigenossen, wie über Hundeshagen Beyschlag, über Hengstenberg Bachmann, über den Hosprediger Wilhelm Hoffmann sein Nachfolger Kögel. Als besonders gelungen und in Lob wie Tadel gerecht dürfen Kamphausen's Artikel über Bunsen, Hitzig und Hupfeld bezeichnet werden. Das Unternehmen im ganzen aber leidet an der auffälligsten Ungleichheit der Leistungen, die in dasselbe Aufnahme gefunden haben.

H. Holtzmann.

Lehrbuch der Weltgeschichte von J. B. Weiß. II. III. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Wien, Braumüller. 1878. 1879.

Bei der immer mehr in's Detail gehenden Richtung der Historik, welche dem angehenden Lehrer der Geschichte täglich mehr Schwierigkeiten bietet, ist es sehr zu bedauern, daß es an einem Handbuch der mittelalterlichen Geschichte mangelt, welches Quellen und Hülfsmittel übersichtlich zusammenstellt und zugleich jede wichtigere Thatsache mit den einschlägigen Quellenstellen erhärtet. Nun behandeln die vorliegenden Bände der Weiß'schen Weltgeschichte gleichfalls die tausendjährige Epoche des Mittelalters. Sie tragen gleich dem bekannten Werke von Pfmann einen kompilatorischen Charakter, unterscheiden sich jedoch von letzterem durch häufigere Quellencitate, wie auch durch ihren bedeutend größeren Umfang. Sofort fällt indes dem Leser in die Augen, daß nicht jedes Jahrhundert relativ in gleichem Maße mit Citaten bedacht ist. So ist z. B. die spätere englische Geschichte in dieser Richtung um kein Haar brauchbarer bearbeitet, als sie uns Pfmann bietet. Zwar entschuldigt W. diesen Umstand mit dem Hinweis, daß die Grazer Universitätsbibliothek erst vor kurzem in Besitz der neuen englischen Quellenausgabe gelangt, daher insbesondere das Citiren der Quellen bald nach der alten, bald nach der neuen Ausgabe zu entschuldigen sei. Ich finde aber, daß selbst Autoren von der Bedeutung des sog. Benedikt von Peterborough, Thomas von Elmham u. a. überhaupt nicht genannt sind. Ebenso verhält es sich mit den wichtigeren Quellen anderer Ländergeschichten: Richard von San Germano, Jakob und Oliver von Vitry, Kromer, Oläus, Monstrelet, Ducas, Petrus von Bittau, Brezova und manchem andern wird man vergebens nachspüren.

Sodann wage ich aber die Behauptung, daß — entgegen der Vorrede — zahlreiche Kapitel dem heutigen Stand des Wissens absolut nicht entsprechen. Der Beweis dafür ist leicht beizubringen. Von auf deutsche Geschichte sich beziehenden Darstellungen sind folgende entweder gar nicht benutzt oder nur in ungenügendem Maße: Ranke's Werke (nicht einmal genannt, nur ein einziges Mal findet sich ein polemischer Seitenhieb auf den Altmeister — doch ohne ihn zu nennen —, gelegentlich der Beurtheilung Philipp's des Schönen); ebenso ergeht es Lorenz (dessen „Deutsche Geschichte“ und „Geschichtsquellen“ nicht einmal angeführt sind), Olšner (Jahrbücher Pippin's), Röhricht (Beitr. z. Gesch. d. Kreuzzüge), Winkelmann (Friedrich II.), R. Müller (Kampf Ludwig's des Baiern mit der Kurie), Lindner (Gesch. Wenzel's), Bezold

(Husitenkriege), Loserth (Beiträge zu denselben) u. s. w. Schon dieser Umstand allein bedingt selbstverständlich nach Hunderten zählende Irrthümer der Darstellung. Ärgerlicher noch wird die Sache dadurch, daß W. von den zahlreichen Aufsätzen der Fachzeitschriften keine Notiz nahm, nicht einmal von jenen, welche in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ und in den Spalten der H. Z. das Licht erblickten. Ebenso wenig begegnet der Leser Weizsäcker's Reichstagsakten, der Sammlung der Hanserezeffe, den Schweizer Abschieden, oder Toeppen's unterschiedlichen Quellen-sammlungen; nicht minder fehlen die Arbeiten Koppmann's, Dietr. Schäfer's, Höhlbaum's. Über die überreiche Literatur der Ostsee-provinzen verliert W. kein Wort. Krones' Osterreichische Geschichte ist nicht einmal genannt.

Die englische Geschichte ist nach Keightley, Lingard und Pauli wiedergegeben, doch muß sich letzterer mit der dritten Stelle begnügen. Pauli's unvergleichlich schöne „Aufsätze“ und „Bilder“ sind nur einmal angezogen. Wo bleibt aber Freeman und Stubbs? Nun, W. schrak nicht vor dem Wagnis zurück, über englische Geschichte zu schreiben, ohne auch nur ein einziges der Werke Stubbs' zu benutzen. Freeman's History of the Norman conquest ist zwar genannt, doch nicht in dem Grade beachtet, der ihm gebührte; folgt doch W. lieber der längst in Mißkredit gerathenen Führung eines Kemble und Thierry. Schmerzlich vernüßt man auch eine anziehende Darstellung der Entwicklung der englischen Verfassung, obgleich fast alle wichtigeren Werke darüber in Übersetzungen zugänglich sind. Für französische Geschichte ist löblicherweise Martin als standard work benutzt. Sonstige englische oder französische Bücher mangeln durchgehends. Ich denke, diese Liste — und sie ließe sich leicht ergänzen — dürfte meine obige Behauptung erhärten.

Leider fordert aber ein noch ernsteres Moment zur gerechten Abwehr heraus. Um es kurz zu sagen: das Werk ist ein ultramontanes Geschichtsbuch der schlimmsten Art. Zunächst wird niemand etwas dagegen einzuwenden haben, wenn W. erklärt, sein Standpunkt sei der positiv kirchliche. Ebenso wenig vermöchte ich einen sachlichen Einwand machen gegen die Sitte, jeden größeren Abschnitt durch irgend eine Heiligen-Biographie einzuleiten. Den 3. Band z. B. eröffnet der hl. Bernhard, die zweite Hälfte des Bandes, d. i. die Zeit Rudolf's von Habsburg, die Wunder der hl. Elisabeth. Auch die außerordentlich breitspurige Darstellung der Scholastik (48 Seiten), der Glaubenskämpfe gegen die Ungläubigen in Spanien, des Druidismus (2 Druckbogen) würde man gern in Kauf nehmen, hätten nur auch

die politischen Ereignisse überall den ihnen gebührenden Raum gefunden. Dies ist aber durchaus nicht der Fall, und ebenso wenig kann von einem objektiven Urtheil insbesondere über die Papst- und Kaisergeschichte die Rede sein. Seit wann gebührt z. B. einem Johann X. das Epitheton „Groß“? und wie will W. begründen, derselbe sei keine Kreatur der Marozia gewesen? Wie kommt es, daß W. selbst an einem Johann XXIII. nichts zu tadeln findet, daß er niemals von Häreien der Kardinallegaten und Bettelmönche oder von „Pfaffenkönigen“ gehört, und daß eine so wichtige Kontroverse wie die der Konstantinischen Schenkung in 7 Zeilen erledigt wird, während der hl. Patrik über 8 Seiten verfügt? Während für die Wunder des hl. Franziskus 7 Seiten reservirt werden, muß sich die Pseudoisidorische Frage mit 2 Seiten begnügen, wobei noch dazu Ebo's gar keine Erwähnung geschieht. Die Behauptung, die Kurie sei an der Erhebung der Söhne Heinrich's IV. und Friedrich's II. völlig unbetheiligt, dürfte gerechtes Staunen erregen. Und wie kommt es, daß ein Faktum von der Bedeutung der deutschen Neutralität gelegentlich des Basler Konzils in 5 Zeilen todtgeschwiegen wird, nicht minder verschwiegen die Täuschung beim Zustandekommen des Wiener Konkordats? Warum findet der sonst so strenge Sittenrichter kein Wort des Tadel's über den Apostaten Enea Silvio? Wie kann man behaupten, daß ein Mann vom Schlage Friedrich's III. der Reform geneigt gewesen sei und daß ihn nur die inneren Wirren seiner Hausländer gehindert hätten, sich an die Spitze dieser Bewegung zu stellen!

Ich schließe mit Anführung einiger der größten Verstöße und Versäumnisse. Betreff der Kontroverse über Entstehung des Lehnswezens mangelt jeder Hinweis; nicht einmal Waiz und Roth sind genannt. Ebenso fehlt jede Andeutung über Entstehung der Kurfürstenwürde, an welche Frage sich bekanntlich eine reiche Literatur knüpft. Über die Frage der Abstammung der Baiern kann doch heute Zeug nicht mehr genügen. Die friedliche Niederlassung der Serben und Kroaten in ihre heutigen Sitze ist eine Fabel. Gottfried von Bouillon ist nicht der Schöpfer der „Affisses“. Die Wallfahrt Peter's von Amiens nach Jerusalem, seine Vision daselbst und seine Initiative bezüglich des ersten Kreuzzuges sind zu streichen. Moses von Chorene kann doch seit v. Gutschmid's Kritik nicht mehr so ohne weiters benutzt werden. Die Angaben über Urfilas sind nach Bernhardt (Die gothische Bibel. 1876) zu verbessern. Malespini ist eine gefälschte Quelle und der ihr folgende Capponi (Geschichte von Florenz) mit Vorsicht zu

benutzen. Ebenso ist das von W. als „sehr verdienstvoll“ bezeichnete Buch Hirn's über Rudolf von Habsburg mit Vorsicht zu gebrauchen. Der Wahltag Rudolf's von Habsburg ist, wie üblich, falsch angegeben. Irrig ist auch die Angabe über das Todesjahr Karl Martell's, des hl. Bonifaz, Urban's V., Innocenz' VI. u. s. w. Da Usner nicht benutzt wurde, ist der ganze Abschnitt über Bonifazius, abgesehen von der einseitigen Auffassung, noch außerdem mit zahlreichen Irrthümern behaftet. Für die Wahrhaftigkeit der Erzählung von der Weinsberger Weibertreue kann doch der Umstand unmöglich als zwingender Beweis gelten, daß auch Juden daran geglaubt hat. Die nach Rafn mitgetheilte Übersetzung der Runeninschrift des Löwen von San Marco ist nicht zu halten (s. Bugge's Urtheil bei Thomssen, I. Ursprung des russischen Staates S. 114) u. s. w. Mangold.

Geschichte des alten Persiens. Von Ferdinand Justi. Berlin, G. Grote. 1879.

Die Geschichte des persischen Reiches vor dem Auftreten des Islam muß zumeist aus griechischen und römischen Quellen geschöpft werden; nur den innigen Berührungen der beiden klassischen Völker mit den Persern in den verschiedenen Perioden ihres Daseins haben die letzteren es zu danken, daß es überhaupt möglich ist, ihre Geschichte zu schreiben. Allein die Berührungen der Griechen und Römer mit den Persern waren zumeist feindliche, und als Gegner werden daher die Perser von den klassischen Schriftstellern meist aufgefaßt. Seitdem nun unter uns das Interesse für den Orient erwacht ist, hat man mehrfach versucht, die persische Geschichte vom persischen Standpunkte aus zu schreiben; dabei hat man nicht veräuht, auch die neu eröffneten einheimischen Quellen zu benutzen und aus diesen zu ergänzen, was die klassischen Berichte übergehen. Aus demselben Bestreben ist auch das oben angeführte Werk hervorgegangen, welches uns die Begebenheiten der persischen Geschichte bis zur Eroberung Persiens durch die Araber in gedrängter Kürze vorführt. Da das Buch für ein größeres Publikum bestimmt ist, so glaubte der Vf., sich alles gelehrten Apparats enthalten zu sollen; er versichert aber, daß er sich nicht von zweiter Hand habe bedienen lassen, da er als Sprachforscher selbst im Stande war, die Quellen der persischen Geschichte in den Ursprachen zu lesen. Für die Wahrheit dieser Behauptung bürgt uns schon der Name des Vf., wir können sie aber auch aus eigener Prüfung bestätigen. Gerade aber weil das Buch durchgängig auf selbständiger Forschung beruht, ist

daßelbe trotz seiner Kürze auch für den Gelehrten von Fach von Wichtigkeit, und darum müssen wir bedauern, daß der Vf. die Bezugnahme auf die Quellen der Erzählung ganz unterlassen hat. Auch ein Register wäre sehr erwünscht gewesen; denn da der Vf. die Schilderung einzelner Gegenden, der Alterthümer, der bürgerlichen und religiösen Zustände bei gelegentlich sich bietenden Anlässen in seine Erzählung verwebt, so muß man sehr vertraut mit dem Buche sein, um das Gesuchte jederzeit auffinden zu können. Im großen und ganzen ist Ref. mit der Darstellung des Vf. einverstanden, im einzelnen weichen seine Ansichten mehrfach ab, wie dies bei dem gegenwärtigen Stande der éranischen Geschichtsforschung nicht gut anders möglich ist. Sehr nahe steht F. den Ansichten des Ref. bei seiner Schilderung der religiösen Zustände (S. 67—94. 219 ff.); nur billigen wir die hohe Bedeutung nicht, welche er — freilich in Übereinstimmung mit vielen andern Forschern — der Provinz Baktra beilegt. Nach unserer Ansicht war der Mittelpunkt des éranischen Lebens stets in der Gegend von Nagá im Norden und von Persepolis im Süden; die Verlegung der Residenz nach Ekbatana, Susa, Ktesiphon geschah im Interesse des Gesamtstaates und beweist, daß man auch in Erân die Beziehungen zum Westen für die wichtigsten ansah. Politische Rücksichten konnten zuweilen zu Abweichungen veranlassen, wie z. B. der von den Hephthaliten drohenden Gefahr gegenüber die Residenz der Perserkönige sich eine Zeit lang in Nishapur befand, niemals aber in Baktrien: diese Provinz kam erst in zweiter Linie in Betracht, und zwar als ein wichtiger militärischer Posten, nicht aber als Kulturland. — Die Perioden, in welche die persische Geschichte zerfällt, sind durch die Natur der Begebenheiten bedingt. Die Geschichte der Meder wird hier nur als Einleitung erzählt, nach unserer Ansicht ist der Einfluß der Meder auf den Gang der éranischen Geschichte sehr hoch anzuschlagen. Außer den dürftigen Nachrichten bei Herodot und Ktesias kommen für diesen Theil der Geschichte neuerdings besonders die persischen und assyrischen Keilschriften in Betracht, doch bezieht sich die Darstellung F.'s nur an einigen Stellen auf diese Quellen: nach ihnen gibt er aber (S. 9. 10) einen ausführlichen Abriss der altarmenischen Geschichte. Wenn F. den Dejoces als Rhagares I. bezeichnet, so müssen wir ihm vollkommen beistimmen, nicht aber, wenn er ihm (S. 5) die Umgegend von Ekbatana als Vaterland anweist; unseres Erachtens muß sein ursprünglicher Wohnort viel weiter gegen Osten gesucht werden. — Bei der Schilderung der Anfänge der Achämenidenherrschaft hat sich F. mehr auf

Artefias als auf Herodot gestützt, wir müssen ihm darin vollkommen Recht geben. Die Geschichte der Achämeniden kann zum größten Theile nur aus klassischen Quellen geschildert werden, doch kommen natürlich auch die eigenen Inschriften der Achämeniden in Betracht, an einigen Stellen auch ägyptische Urkunden (S. 49. 54). Daneben weist J. auch der persischen Helden Sage, wie sie besonders in dem Königsbuche des Firdosi erhalten ist, eine bedeutendere Stelle an, als dies gewöhnlich geschieht. Daß die persische Helden Sage auch historische Bestandtheile enthalte, wird wohl niemand leugnen; schwierig ist es nur, solche Bestandtheile mit Sicherheit auszuscheiden. So möchte Ref. nicht mit dem Wf. annehmen, daß der Schwerpunkt des Reiches einmal in Baktrien gewesen sein müsse, weil sich die Sagen des Königsbuches zumeist auf Ostrân beziehen (S. 33); es scheint uns diese Thatsache dadurch vollkommen erklärt, daß Firdosi in Tus geboren war und in Ghazna einen großen Theil seines Lebens verbrachte, er kannte daher die ostrânischen Sagen am besten; man darf aber daraus nicht schließen, daß die andern Theile des Reiches nicht ebenso sagenreich gewesen seien. Willigen können wir es auch nicht, daß J. den Erzählungen des Moses von Khorni einen hohen geschichtlichen Werth beizulegen scheint (S. 18. 19. 59). — Auf die verwickelte Frage nach dem Ursprunge der Parther hat sich J. nicht weiter eingelassen; überhaupt mußte die Geschichte der Parther bei der Mangel unserer Quellen ziemlich kurz ausfallen. Doch ist auch hier alles in Betracht kommende Material gewissenhaft benutzt; wir machen nur auf die Darstellung der Regierung des Arsakes XX. aufmerksam (S. 167), welche mit Berücksichtigung der neueren Forschungen Olshausen's gearbeitet ist. Auch in diesem Theile des Buches wird unseres Erachtens den Erzählungen des Moses von Khorni zu viel Ehre angethan (vgl. S. 152. 155. 156. 176). — Die Geschichte der Sāsāniden ist wieder leichter zu schreiben, für sie besitzen wir abendländische wie morgenländische Quellen, die letzteren mehrten sich noch zusehends; aus ihnen darf man sich für diese Periode noch sehr reiche Aufschlüsse versprechen, besonders wenn man neben der politischen Geschichte auch die Kulturgeschichte in das Auge faßt. In diesem Theile des Justischen Werkes machen wir noch besonders auf die Darstellung des Manichäismus nach Keßler's Mittheilungen aufmerksam (S. 184 ff.). Neben der politischen und religiösen Geschichte Persiens hat J. auch die persischen Alterthümer in das Auge gefaßt (vgl. besonders S. 101—112. 128. 178. 180 ff. 183. 193. 208 ff.), er hat dieselben nicht bloß beschrieben, sondern auch durch zahlreiche

theils in den Text gedruckte, theils beigegebene Abbildungen erläutert. Zwei Karten geben dem Leser Gelegenheit, die persischen Kriegszüge nach allen Seiten zu verfolgen. F. Spiegel.

Das Buch der Könige vom Beginn der Geschichte bis zum Ausgang der Sajaniden. Von Selâleddin Mirza. Wien, L. C. Zamarzki. 1880. (Persisch.)

Es wird auch für europäische Leser nicht ohne Interesse sein, ein Werk kennen zu lernen, welches ganz geeignet ist, die heutigen Ansichten der Perser über die Geschichte ihrer Vorfahren ihm zu veranschaulichen und in ihm die Überzeugung zu befestigen, daß nach morgenländischen Quellen allein eine Geschichte Persiens nicht geschrieben werden kann. Der Vf. des Buches ist, wie wir aus der Vorrede erfahren, ein persischer Prinz Selâl, Sohn des Feth Ali Schâh, und der Grund zur Abfassung des Werkes scheint zunächst ein linguistischer gewesen zu sein. Wir werden nämlich belehrt, daß der Vf. auf einer vom gegenwärtigen Schâh gegründeten Akademie (dâr el funân) studirt und sich besonders mit französischer Literatur beschäftigt habe. Dabei sei ihm aufgefallen, daß die Parsis wegen ihrer Literatur überall berühmt seien, die neueren Erânier aber kein einziges Buch in Parsi aufzuweisen haben; er habe sich also entschlossen, diesem Mangel abzu- helfen, und als der würdigste Gegenstand für sein Werk sei ihm die alte Geschichte Persiens erschienen. Das elegant lithographirte und gut ausgestattete Buch ist denn auch in einer sehr einfachen und reinen Sprache geschrieben und mag auf den modernen Perser, der an eine schwülstige Ausdrucksweise und den reichlichen Gebrauch arabischer Wörter gewöhnt ist, leicht den Eindruck von Alterthümlichkeit machen; dem Sprachforscher fällt es freilich nicht schwer, Kennzeichen der jüngeren Zeit aufzufinden. Die Geschichtserzählung ist sehr kurz und durchaus den gewöhnlichen Anschauungen der Orientalen gemäß, nur selten haben wir Mittheilungen gefunden, deren Quelle wir nicht nachzuweisen vermögen. Abendländische Schriftsteller werden wenig und ganz im allgemeinen erwähnt (S. 88. 113. 324); Benutzung eines französischen Werkes vermögen wir nicht zu erkennen, eher möchten wir einigen Einfluß von Malcolm's history of Persia vermuthen. Durch dieses Werk mag der Vf. veranlaßt worden sein, so apokryphe Schriften wie den Dabistân (S. 9) und Schâristân (S. 70) zu benutzen und die von den indischen Sufis erfundenen Dynastien der Abâdier, Jahânier, Schahânier, Yasanier an die Spitze der erânischen Geschichte

zu stellen, auch findet sich eine (S. 326) von Nobâd I. erzählte Anekdote bei Malcolm wieder (1, 109 Anm. der deutschen Übersetzung). Sonst finden wir hier, wie bei den älteren morgenländischen Geschichtschreibern, die fabelhaften Könige des Königsbuches sämmtlich aufgezählt und als historische Personen behandelt, dagegen werden die Meder und Achämeniden vollkommen übergangen; ebenso ist die Geschichte Alexander's und der Arsakiden nur nach morgenländischen Quellen erzählt, wie selbstverständlich die der Sâsâniden. Einen besondern Werth legt der Vf. auf die Mittheilung von Sprüchen und Sentenzen, welche den einzelnen Königen zugeschrieben werden. Den Lebensbeschreibungen der Könige des Königsbuches sowie auch denen der Sâsâniden sind Bignetten beigelegt, die recht hübsch sind, natürlich aber nur der Phantasie ihre Entstehung verdanken, obwohl hier und da ältere Bilder benutzt sind, wie z. B. für das Bild des Zemshid die Bilder der Könige in Persepolis, für das Bild Ardeschir's I. die Münzen dieses Königs. Den Lebensbeschreibungen der Arsakiden sind keine solchen Bildnisse beigegeben, dafür erhalten wir auf einer eigenen Tafel die Abbildung von 28 Arsakidenmünzen sammt den Namen der Herrscher, welchen sie angehören. Es ist dies wohl die stärkste Einwirkung europäischer Forschung, welche sich in dem Buche zeigt. Die Ausföhrung ist im ganzen korrekt, nur gegen den Schluß sind Ref. mehrfach Schreibfehler aufgefallen. Gerügt muß werden, daß statt Nobâd durch das ganze Buch Ghobâd geschrieben wird (S. 108 ff. 134. 314. 384).

F. Spiegel.

Keilinschriften und Geschichtsforschung. Ein Beitrag zur monumentalen Geographie, Geschichte und Chronologie der Assyrer. Von E. Schrader. Gießen, J. Neuber. 1878.

Als durch Botta und Layard zuerst die Ruinen der assyrischen Paläste und mit ihnen die zahlreichen Inschriften der assyrischen Könige entdeckt und beschrieben wurden, da war es sofort klar, daß hier ein ebenso reiches als zuverlässiges Material vorliege für einen Zeitraum der ältesten Geschichte, auf dessen genaue Erforschung man längst verzichtet hatte. Man bedauerte nur, daß unsere gänzliche Unbekanntschaft mit assyrischer Schrift und Sprache vielleicht für immer die Benutzung dieser wichtigen Materialien unmöglich machen werde. Groß war daher die Freude, als man sich überzeugte, daß die Entzifferung der assyrischen Inschriften eine feste wissenschaftliche Grundlage gewonnen habe, auf welcher man zur Erklärung der vorhandenen Texte

fortschreiten könne. Die Geschichtsforschung hat sich denn auch den bald sehr zahlreich auftretenden Übersetzungen assyrischer Texte gegenüber durchaus nicht ablehnend verhalten, und besonders in M. Duncker's Geschichte des Alterthums sind die neu gewonnenen Ergebnisse assyrischer Forschung reichlich verwerthet worden. Daneben hat es aber freilich auch nicht an Stimmen gefehlt, welche, wenn auch mit Anerkennung des Geleisteten, zur Vorsicht mahnten, indem sie darauf hinwiesen, welche Schwierigkeiten die assyrische Schrift und Sprache dem Entzifferer noch immer entgegensetzt. Am eingehendsten ist dies durch A. v. Gutschmid zu verschiedenen Malen geschehen, zuletzt in einer eigenen Schrift: die Assyriologie in Deutschland (Leipzig 1878), und da diese Schrift der Natur der Sache nach sich vorzüglich gegen den um die Assyriologie so hochverdienten Wf. der oben genannten Schrift wenden mußte, so fand sich derselbe zu einer Erwiderung veranlaßt, welche dazu bestimmt ist, theils die erhobenen Vorwürfe zurückzuweisen, theils auch die bereits gewonnenen Resultate mit neuen Gründen zu unterstützen. Obwohl demnach der Zweck des Buches ein polemischer ist, so tritt doch diese Polemik nicht in störender Weise hervor, der Wf. hält sich in lobenswerther Weise durchaus an die Sache. Zwar in dem ersten Haupttheile (S. 1—93), welcher den Zweck hat, die Zweifel zu beseitigen, welche gegen die Zuverlässigkeit der Übersetzungen aus dem Assyrischen und die Verwendbarkeit der bisherigen Ergebnisse der Forschung für die Geschichte erhoben worden sind, war eine Polemik nicht ganz zu vermeiden; dagegen tritt sie im zweiten oder speziellen Theile vielfach ganz in den Hintergrund, besonders in der geographischen Abtheilung (S. 94—299). Die Inschriften der assyrischen Könige beschreiben größtentheils die Kriegszüge, welche ihre Urheber gegen Völker aller Himmelsgegenden unternommen und siegreich zu Ende geführt haben; indes die Namen dieser Völker und Länder sind meistens ganz unbekannt, nur selten findet sich einmal ein Name, der uns auch aus andern als assyrischen Quellen bekannt ist. Gerade diese Namen müssen uns aber zur Orientirung dienen; mit ihrer Hülfe versucht es Sch., auch den unbekanntem Ländern und Völkern ihre geographische Stellung anzuweisen, indem er die Richtung der einzelnen Kriegszüge verfolgt und die Stellen der Keilschriften, an welchen jeder Name vorkommt, sorgfältig sammelt, dieselben auch im Grundtexte (in lateinischer Schrift) und Übersetzung mittheilt. Wir können hier aus dem reichen Inhalte dieser Abtheilung nur das Wichtigste ausheben. Den Anfang macht der Nachweis, daß die Aus-

drücke „Stadt“ und „Land“ in den assyrischen Inschriften nicht genau unterschieden werden, daß Orte, denen das Prädikat „Stadt“ zukommen sollte, als Gegend bezeichnet werden, und ebenso umgekehrt. Ganz ähnlich ist die Doppelstellung, welche auch dem Ausdruck dahyus in den altpersischen Inschriften zukommt. Interessant sind die Mittheilungen über die doppelten Rabatäer (S. 99—116), von welchen die einen an den Grenzen Arabiens wohnten, die andern an den untern Euphrat und Tigris zu setzen sind; wichtig besonders die ausgedehnte Untersuchung über das Land Kummuch (S. 127—246), von welchem Sch. nachzuweisen sucht, daß es identisch mit Commagene sei, mit dem Unterschiede jedoch, daß in der ältesten Zeit das Land an beiden Ufern des Euphrat so genannt worden sei, sich aber später, seit Murnassirpal, der Name auf die rechte Seite dieses Flusses beschränkte (S. 213). Verwebt sind in diese Untersuchung zwei Exkurse, welche die Wohnplätze verschiedener Völker zu bestimmen suchen, deren Namen nur den assyrischen Inschriften angehören; solche werden ihnen theils im Norden Armeniens, in Armenien selbst und im nördlichen Persien angewiesen (Exk. 1), theils in der Nähe des Drontes und des großen Westmeeres (Exk. 2). Nicht weniger interessant sind die Untersuchungen über den Namen Musri (S. 246—282), für den eine dreifache Bestimmung festgehalten wird; in der überwiegenden Zahl von Fällen bezeichnet derselbe Ägypten, seltener aber auch eine Gegend in der Nähe Ninives und eine zweite, die nordöstlich von Ninive liegen muß, wahrscheinlich in Utopatene. Die früher so gewöhnliche Annahme, daß das östliche Musri in Baktrien oder Afghânistân zu suchen sei, wird als durchaus unbegründet abgewiesen.

In der zweiten, historischen Abtheilung ist wieder mehr Anlaß zur Polemik geboten. Zuerst werden ausführlich gegen Gutschmid die assyrischen Eponymenlisten vertheidigt, die von Sch. in seiner Schrift: die Keilschriften und das A. T. S. 308—331 mitgetheilt wurden, und deren Übereinstimmung unter einander sowie mit dem Kanon des Ptolemäus nachgewiesen. Hierdurch kommt aber die assyrische Zeitrechnung in Konflikt mit der Zeitrechnung des A. T., und Sch. erklärt sich gegen die letztere, da es ihm unmöglich ist, der von Oppert vorgeschlagenen Annahme von einer Unterbrechung der Eponymenliste von 46 Jahren zuzustimmen. Hieran schließt sich eine Reihe eingehender Untersuchungen über Punkte, in welchen sich die assyrische Geschichte mit der israelitischen berührt und eine Ausglei- chung oft un- gemein schwierig ist; z. B. fragt es sich, ob der Ahab der In-

schriften identisch ist mit dem Abak des A. T., ob wir den Benhadad des A. T. in dem Kidri der Inschriften wiederfinden dürfen, ob es einen König Phul von Assyrien gegeben habe oder nicht. Auch mit den Angaben des Herodot und Berossos kommt die assyrische Zeitrechnung in Konflikt; bezüglich des zuletzt genannten Schriftstellers dreht sich der Streit zwischen G. und Sch. hauptsächlich darum, ob die 526 Jahre der 5 Dynastie des Berossos mit den 520 Jahren gleichzusetzen sind, welche Herodot für die assyrische Herrschaft in Oberasien angibt: Sch. leugnet dies ganz und gar und beweist, daß bei Berossos gar nicht von assyrischen, sondern bloß von babylonischen Königen die Rede sei. Aber auch die 520 Jahre andauernde Herrschaft der Assyrer läßt sich mit den Inschriften nicht in Einklang bringen, welche vielmehr erst nach jenen 520 Jahren von großen Erweiterungen der assyrischen Oberherrschaft berichten. Natürlich widersprechen also die Inschriften auch den Berichten der Meder, aus welchen Herodot geschöpft hat; doch halten wir hier einen Ausgleich nicht für unmöglich, und der Vergleich v. G.'s mit dem Verhältnisse der Seleukiden und der Parther scheint uns ein sehr glücklicher. Daß die Berichte des Ktesias über Assyrien für beseitigt gelten, kann uns nicht Wunder nehmen, wenn wir auch geneigt sind, das harte Urtheil, welches gewöhnlich über diesen Schriftsteller gefällt wird, erheblich zu mildern. Vf. hat uns durch das vorliegende Buch einen erheblichen Dienst erwiesen. Wie auch das Endurtheil über die einzelnen Streitpunkte lauten mag, dankenswerth bleibt auf jeden Fall die Zusammenstellung des reichen inschriftlichen Materials, das jeden Forscher in den Stand setzt, sich ein eigenes Urtheil zu bilden.

F. Spiegel.

T. Ziemięcki, Teorya wpływów kultury fenickiej krytycznie rozebrana (die Theorie des Einflusses der phönizischen Kultur kritisch gewürdigt). Krakau, Selbstverlag. 1879.

Die Geschichte der alten Welt, vor allem des Orients hat in Polen überhaupt äußerst wenige Bearbeiter gefunden. Desto besser, daß sich jetzt auch auf diesem Felde die Thätigkeit zu regen beginnt. Es ist zwar schwer auf diesem Gebiete hier zu Lande selbständig zu arbeiten, da die nöthigen Hülfsmittel kaum aufzutreiben sind. Diese Schwierigkeit hat auch der Vf. gefühlt, er hat sich aber alle mögliche Mühe gegeben, um sie zu bewältigen, und dies ist ihm auch so ziemlich gelungen. Seine Arbeit verdient jedenfalls Beachtung als

eine klar geschriebene, gründlich durchdachte und kritisch durchgeführte Vorbereitungsstudie, die zu den besten Erwartungen berechtigt.

X. L.

Römische Forschungen. Von Th. Mommsen. II. Berlin, Weidmann. 1879.

In diesem Bande hat Mommsen den wichtigsten Theil seiner neueren Abhandlungen zur ältern römischen Geschichte zusammengestellt, die meistens im *Hermes* veröffentlicht worden waren. Jedermann wird sich freuen, sie hier bequem vereinigt zu finden. Sind es doch Arbeiten, deren Bedeutung zum Theil weit über die Gegenstände hinausreicht, welche sie eigentlich behandeln; haben sie doch für die Erforschung der hier berührten Gebiete ganz neue Bahnen gebrochen und Gesichtspunkte eröffnet, denen alle willig oder widerwillig zu folgen genöthigt sind, welche sich mit diesen Dingen beschäftigen, und zu Resultaten geführt und Methoden entwickelt, mit denen sich auseinanderzusetzen keinem Forscher auf dem Gebiete der alten Geschichte erspart bleibt. Auf eine Kritik im einzelnen wird an diesem Orte um so mehr verzichtet werden können, als sie nur möglich wäre, wenn man alle hier in Betracht kommenden Fragen ganz von neuem ausführlich behandeln wollte. Es mag daher nur darauf hingewiesen werden, daß die Abhandlungen keineswegs unverändert abgedruckt worden sind, vielmehr sich fast überall zahlreiche Zusätze und nähere Erläuterungen finden, namentlich auch die neuere seitdem angewachsene Literatur — allerdings meist polemisch — berücksichtigt worden ist. Besonders hervorzuheben ist die neue ertragreiche Untersuchung über die Schlacht an der Cremera, welche dem Aufsatz über Fabius und Diodor eingefügt worden ist. Es ist übrigens durchweg Vorsorge getroffen worden, daß Altes und Neues gehörig unterschieden werde, was bei einer Sammlung solcher *Opuscula* für den praktischen Gebrauch nicht ohne Wichtigkeit ist. Zu wünschen wäre höchstens, daß bei einem Werke, das bestimmt ist auf die Nachwelt zu kommen, der Ton der Polemik ein weniger schroffer sein möchte. Indessen darüber hat jeder Schriftsteller seine eigenen Gesetze. Ganz neu ist eine Abhandlung über den Frieden mit Antiochos und die Kriegszüge des Cn. Manlius Vulso. Nicht nur eine Reihe von zum Theil recht wichtigen historischen Thatfachen wird hier genauer festgestellt, als bisher geschehen war, sondern namentlich wird auch das gegenseitige Verhältnis unserer Quellen einer erneuten Untersuchung unterzogen, die denn für die Alleinherrschaft des Po-

lybios wenig günstig ausfällt. Besonders hervorzuheben sind die Aufstellungen über die im Friedensvertrage getroffenen Grenzfestsetzungen und die außerordentlich geschickte und, so weit das bei solchen Fragen möglich ist, vollkommen überzeugende Begründung der von M. bereits in der römischen Geschichte aufgestellten Behauptung, daß Polybios selbst an dem Feldzuge des Manlius Theil genommen habe.

Franz Rühl.

Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte. Von Karl Peter. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1879.

Ich habe dieses Buch bereits im literarischen Centralblatt Nr. 32 eingehend besprochen und kann daher hier im wesentlichen nur wiederholen, was ich dort ausgeführt habe. Der Vf. beabsichtigt, das Verhalten zu rechtfertigen, welches er in seiner römischen Geschichte den Quellen für die ältere Zeit gegenüber eingenommen hat, und sich zugleich mit den neueren Quellenuntersuchungen auf diesem Gebiete überhaupt auseinanderzusetzen. Seine Betrachtungsweise ist wesentlich verschieden von der jetzt allgemein üblichen; er untersucht nicht einzelne Partien der Geschichte und sucht dort die Urquellen der uns gebliebenen Überlieferung zu scheiden, sondern er betrachtet die wichtigsten der uns gebliebenen Schriftsteller isolirt, dafür aber in ihrer Gesamterscheinung, sucht ihre Arbeitsweise, ihre Methode, ihre Zuverlässigkeit im allgemeinen zu ermitteln. Der Vf. hat auf diesem Wege manche recht gute Beobachtung gemacht, und wer ihm nachfolgt, wird ohne Zweifel eine Menge von Fehlern vermeiden, in welche diejenigen nur zu leicht verfallen, welche ohne hinlängliche Kenntniß der gesammten erhaltenen Werke eines Schriftstellers den historischen Werth einzelner Stücke untersuchen. Aber mit der Peter'schen Weise ist doch die Aufgabe der Kritik nicht erschöpft; sie hat ihre eigentliche Arbeit erst da anzufangen, wo jener aufhört, und am wenigsten kann sie sich mit so allgemeinen Bemerkungen begnügen, wo es sich, wie im vorliegenden Falle, ausschließlich um Sekundär- und Tertiärquellen handelt. Das rächt sich dann namentlich bei der Beurtheilung des Diodor, dessen Nachrichten sonst fast sämtliche Forscher den größten Werth unter den uns erhaltenen beimeßen. Nicht nur wird ihm die Benutzung des Fabius abgesprochen, wofür P. in der That einige unverächtliche Gründe beibringt, sondern die Vorzüge seiner Überlieferung werden überhaupt geleugnet. Der dafür vorgetragene Beweis besteht aber im wesentlichen in der Zusammenhäufung einer Masse

von Beispielen für die Flüchtigkeit, die Leichtgläubigkeit und das mangelnde sachliche Verständnis des Diodor. Solche Beispiele beizubringen ist ja nicht schwer — wenn auch die von P. angeführten nicht alle zutreffen — aber man muß einmal verlangen, daß sie in diesem Falle ausschließlich aus der ältern römischen Geschichte genommen würden, nicht, wie hier geschehen, aus dem ganzen Werke des Diodor, und dann, daß daraus bis auf weiteres lediglich in Bezug auf Diodor selbst Schlüsse gezogen werden. Denn gegen den Werth der von Diodor benutzten Überlieferung würde daraus zunächst noch gar nichts folgen; sie könnte vortrefflich sein und nur durch die Ungeschicklichkeit des Diodor entstellt.

Im übrigen wendet sich die Polemik namentlich gegen Mijsch's „Römische Annalistik“. Einmal gegen das von diesem befolgte sog. Cinqueellenprinzip, das P. energisch, und hier in Übereinstimmung mit dem größten Theile der Mitforscher, bekämpft und gegen dessen allgemeine Anwendung gerade auch mit Rücksicht auf die vierte und fünfte Dekade des Livius einige neue treffende Argumente vorgebracht werden. Dann aber auch gegen die Durchführung im einzelnen, insbesondere gegen die Richtigkeit der von Mijsch zur Kennzeichnung der einzelnen Annalisten aufgestellten Charakteristika. Diese beruhen in der That zum guten Theil nur auf einem Gebäude von ziemlich lustigen Hypothesen, von denen die eine bei ihrem Falle immer die andere mit hinabreißt. In einem besonderen Kapitel sucht dann P. seine alte Ansicht über das Verhältnis von Livius zu Polybios in der dritten Dekade auf's neue zu begründen, ohne daß es ihm freilich gelänge, neue und durchschlagende Beweisgründe beizubringen. Es steht vielmehr zu befürchten, daß einzelnes, was er jetzt vorbringt, nur zu neuen Zweifeln an der Richtigkeit seiner Aufstellungen Veranlassung geben möchte. Hier wie sonst ist übrigens die neuere umfangreiche Literatur nur zum Theil herangezogen worden. Daß sehr viel Entscheidendes dabei herausgekommen wäre, läßt sich allerdings nicht behaupten, aber in irgend welchen Einzelheiten haben doch wohl alle diese Untersuchungen, so verschieden sonst ihr Werth ist, die Forschung gefördert. Höchst auffallend ist aber, daß P. auf die bewußte Fälschung der Tradition, die denn doch jetzt für viele Vorgänge zur Evidenz bewiesen ist, gar keine Rücksicht nimmt.

Im übrigen wird auch wohl kaum geleugnet werden können, daß Untersuchungen wie die vorliegenden für die Beurtheilung im einzelnen ziemlich ertragslos ausfallen müssen, weil sie keinen festen Halt irgend

welcher Art zu gewähren vermögen. Und so kommt denn auch W. selbst für die Darstellung der ältesten römischen Geschichte zu einem Resultat, das zwar bequem, aber unhaltbar ist. Für die Scheidung des Echten und Gemachten in der „Sage“ und die Ergründung der wirklich historischen Hergänge sei zwar für die innere Geschichte einige Aussicht vorhanden, die äußere Geschichte aber könne nur als Sage dargestellt werden, und diese Darstellung habe sich im wesentlichen an Livius anzuschließen. Das heißt doch nichts anderes, als daß wir als römische Sage über älteste römische Geschichte etwas aufnehmen sollen, das in dieser Form und in diesem Zusammenhang vor Livius nicht existirt hat und nachgewiesenermaßen zum guten Theil auf den Namen Sage so viel Anspruch erheben kann wie etwa Rigner's Turnierbuch. Und das muthet uns ferner zu, diese Sage nicht dort vorzutragen, wohin sie gehört, in der Zeit ihrer Entstehung und Ausbildung, sondern als einen Ersatz für die Geschichte der Zeit, in welcher sie ihre Helden auftreten läßt.

Franz Rühl.

E. C. Gudemann, Geschichte des römischen Postwesens während der Kaiserzeit. 2. Aufl. Berlin, Calvary u. Co. 1878.

Der Vf. theilt seine Schrift in einen historischen und einen systematischen Theil. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Sonderung kann fraglich erscheinen, da bei der Darstellung der historischen Entwicklung des Postwesens manche Frage erörtert werden mußte, welche erst im zweiten Haupttheil ihre Erledigung finden konnte. Das schriftstellerische Material hat der Vf. mit aner kennenswerther Sorgfalt gesammelt; auffallend ist es aber, wenn heutzutage in einer derartigen Untersuchung die Inschriften gar nicht berücksichtigt werden. Der später angehängte Auszug aus Hirschfeld's Untersuchungen (S. 223 ff.) kann den Mangel selbstverständlich nicht ersetzen. Auch andere Quellen hätten es wohl verdient herangezogen zu werden. So hätte bei der Besprechung der Erektionen (S. 100 ff.) die Not. dign. benutzt werden sollen. Die Berücksichtigung der Itinerarien hätte die Besprechung der Stationen (S. 114 ff.) wesentlich einfacher und bestimmter gemacht. Die Darstellung der Entwicklung und Einrichtung der römischen Post ist im ganzen gewiß treffend und von entschiedenem Verdienst; doch zeigt der Vf. an einzelnen Stellen eine gewisse Unsicherheit in der Auffassung römischer Zustände, wie S. 11 f. von einer einzigen Genossenschaft der römischen publicani (vgl. dagegen Marquardt, Staatsverwaltung 2, 290 ff.) gesprochen wird, was den Vf. auch zu einer

gewiß übertriebenen Vorstellung von dem Briefbotenwesen derselben verleitet. S. 166 wird ebenso von einer einzigen Genossenschaft der *navicularii* gesprochen, während eine ganze Reihe solcher Genossenschaften mit ihren besonderen Namen bekannt sind. S. 74 lesen wir: „die vom Hof begünstigten Männer, die sog. *viri illustres*“. An einzelnen Stellen sind die überlieferten Zeugnisse kaum richtig verstanden. So wird S. 39 der Erlass *Cod. Iust.* 12, 51, 6 auf die Provinzialen bezogen, während augenscheinlich nur die römischen Senatoren gemeint sein können, wie H. S. 108 die Stelle auch richtig auffaßt. Aus *Cod. Iust.* 11, 2, 3 folgert H. S. 67, daß die durch die Postlasten bedrückten *Rurialen* oft Frachtschiffer wurden; doch ist dort nur von einer *functio navicularia* die Rede, welche auf Grundstücken haftet. *Dig.* 50, 4, 18 ist von persönlichen und bürgerlichen Pflichten die Rede, nicht, wie H. S. 77 sagt, von Reallasten. S. 118 meint H., von Nachtreisen finde sich keine Spur; doch die vielfachen Angaben über schnelle Reisen in der Kaiserzeit, und zwar besonders mit der Reichspost, machen die Annahme solcher Fahrten durchaus nothwendig (vgl. Friedländer, *Sittengeschichte* 2, 16 ff.). An manchen Stellen entbehrt die Darstellung der vollen Klarheit, ohne daß die Schwierigkeiten und offen bleibenden Fragen genügend bezeichnet werden, so die Ausführungen über die *mancipes* S. 65 ff. Die wichtige Frage, ob Hadrian die Kosten der Reichspost auf den Fiskus übernommen hat, ist durch H. S. 20 ff. schwerlich endgültig entschieden, und auf eine Spezialisirung der Staatsleistungen, in welcher Richtung sich gewiß einzelnes hätte feststellen lassen, ist er nicht eingegangen. Die Frage, ob eine Seepost im römischen Reiche bestand, muß auch nach H.'s Ausführungen offen bleiben. Sein Hauptargument, die Inschrift von Ostia (S. 217 ff.), hat neuerdings von Mommsen (*Staatsrecht* 2^e, 989 A. 1) eine andere und wohl richtigere Deutung erfahren.

Mit den vorstehenden Bemerkungen soll das Verdienst der Arbeit, ein wichtiges römisches Reichsinstitut umfassend dargestellt zu haben, nicht bestritten werden; nur ist dieselbe nicht abschließend und durchweg dem heutigen Stande der Forschung entsprechend. G. Z.

P. A. Münch, *Ausschlüsse über das päpstliche Archiv*. Herausgegeben von Gustav Storm. Aus dem Dänischen übersetzt von S. Löwenfeld. Berlin, W. Weber. 1880.

Da über die Schrift von P. A. Münch bereits in dieser Zeitschrift 38, 358 gesprochen ist, erübrigt nur zu bemerken, daß die

Übersetzung von S. Löwenfeld durchaus mit Sorgfalt und Treue besorgt ist. Durch die Mitwirkung Storm's sind einige Fehler der norwegischen Ausgabe in der deutschen fortgeblieben; auch der Übersetzer hat dem Original einige Anmerkungen beigefügt (s. besonders S. 69).

Wilhelm Bernhardt.

Die Alamannenschlacht bei Straßburg (357 n. Chr.). Eine Studie von Felix Dahn. Braunschweig, G. Westermann. 1880.

Nach Schilderung der einleitenden politischen und kriegerischen Ereignisse entwirft der Vf. mit gewohnter Darstellungskunst und genauer Kenntniß des germanischen wie römischen Kriegswesens ein sehr anschauliches und farbenreiches Bild der Entscheidungsschlacht zwischen Julian und Chnodomar. Dankenswerthe Beigaben bilden vier eingedruckte Pläne über den ostgallischen Kriegsschauplatz und die Stellungen der Gegner am Beginn, Wendepunkt und Ende der Schlacht. Der eingehende Bericht des Ammianus Marcellinus, geziert und schwülstig wie sein ganzes Werk, auch inhaltlich nicht durchweg mit unbedingtem Vertrauen aufzunehmen, ist für den Historiker doch sehr werthvoll und gestattet eine Bestimmtheit und Fülle der Schilderung, wie sie bei wenigen Schlachten zwischen Germanen und Römern möglich ist. Schon sehen wir bei den Alamannen die roheste Unbehüllichkeit ihrer ursprünglichen Taktik, den bloßen Frontalstoß, überwunden und eine Reserve angewendet; gleichwohl siegen die Römer, dank ihren überlegenen Waffen, der Tüchtigkeit ihrer germanischen (batavischen) Soldner und Julian's Feldherrntalent. Ammian's „super-cilia“ ist nur mit „Flußufer“, nicht mit „steilen Böschungen“ zu übersetzen; denn daß der Schauplatz der Schlacht bei Straßburg zu suchen, ist nach seiner bestimmten Angabe: apud Argentoratum nicht wohl zu bezweifeln und seit Grandidier's Erörterung auch allgemein angenommen; nach steilen Böschungen des linken Rheinufer's wird man aber in der Nähe Straßburg's vergeblich suchen, und sie könnten auch im Laufe der Zeit nicht verschwunden sein. Eine Schwierigkeit liegt aus dem gleichen Grunde in der Erwähnung des von dichtem Gehölze bestandenen, also nicht ganz unbedeutenden Hügels am linken Rheinufer, auf dem Chnodomar seine Zuflucht gesucht haben soll. Wenn von balkendicken Geschossen gesprochen wird (S. 80), müssen die Römer auch Wurfmaschinen verwendet haben, die vorher nicht erwähnt werden.

Riezler.

A. Crampon, le pape Zacharie et la consultation de Pepin le Bref (Acad. d. scienc. d'Amiens). Amiens, Yvert. 1878.

Mit französischer Gewandtheit, nicht ohne Scharfsinn, Klarheit und eine gewisse historische Belesenheit behandelt der Vf. die schon oft durchgesprochene Frage, ob Papst Zacharias sich zum Mitschuldigen der Thronabsetzung des Merowingerkönigs Childerich gemacht habe. In raschem Überblick zeichnet er die Stellung verschiedener älteren und neueren Historiker dazu. Die einschlägige deutsche Literatur ist ihm wenig bekannt. Er citirt nur Bertz' Monumenta, Rettberg's Kirchengeschichte Deutschlands. Als Hauptquelle seiner Untersuchung scheint ihm M. J. Uhrig, Bedenken gegen die Echtheit u. (Leipzig, Weit u. Co. 1875) gedient zu haben; denn er theilt mit dieser unkritischen Abhandlung fast alle Anschauungen und Fehler. Dagegen sind ihm die Bemerkungen von Waitz (Deutsche Verfassungsgeschichte 3, 60 f.), Ölsner (Jahrbücher d. fränk. Reichs S. 34) u. a. m., sowie die Mon. Moguntina und Carolina v. Jaffé nicht bekannt. Wie bei Uhrig liegt der Hauptfehler in des Vf. geringem Quellenverständnis. Wenn man drei zeitgenössische, von einander unabhängige Quellen wie Fred. cont. c. 117, ein Bericht, der von einem Verwandten und aus der Umgebung Pippin's stammt, so werthvolle Annalen wie ann. Laur. mai., die sog. clausula, entstanden im Jahre 767, grundlos verdächtigt, die alle gleichmäßig das Faktum andeuten, was bleibt dann überhaupt noch für Sicherheit für historische Forschung? Wie hinfällig der Beweis aus dem Stillschweigen der päpstlichen Briefe über das Faktum ist, geht aus des Vf. eigener Bemerkung hervor, daß in Papst Paul's Briefen der Name des Zacharias nicht einmal erwähnt wird (übrigens irrig; vgl. Jaffé M. Car. p. 98). Wenn in 39 Briefen Papst Stephan's II. und Paul's der Name des Zacharias nicht vorkommt, könnte man dann auch schließen, daß Zacharias nicht existirt hat. Außerdem sind sicher viele Briefe des Bonifaz und der Päpste verloren gegangen. Die zweifache Salbung durch Bischöfe und Papst wird Vf. gegenüber den sicheren Quellenangaben vergeblich wegdiskutiren; am wenigsten hilft das Mittel, ohne Handschriftenkenntniß eine Interpolation der betreffenden Stellen in Cont. Fred. anzunehmen. — Der Beweis für die Wahrscheinlichkeit einer Legendenbildung schon zu Zeiten Pippin's hilft nichts gegenüber der Übereinstimmung zeitgenössischer Quellenangaben. Durch die vorliegende Abhandlung ist der Gegenstand weniger gefördert worden als durch die kurzen kritischen Bemerkungen von Waitz und Ölsner.

H. Hahn.

Leopoldus Janauschek, *Originum Cisterciensium tomus primus. Vindobonae in commissis apud Alfredum Hoelder. 1877.*

Das vorliegende Werk, an welchem der Vf. mehr als 20 Jahre gearbeitet hat, bietet den ersten korrekten und vollständigen Wegweiser durch die Fülle der Cistercienser-Klöster, deren Anzahl — abgesehen von 14 Prioreien — 728 Mönchsabteien beträgt.

In der Einleitung beklagt der Autor, daß es noch immer unmöglich sei, eine wirkliche Geschichte des Cistercienser-Ordens zu schreiben. Dazu erachtet er vor allem eine vollständige Ausgabe der *Constitutiones Cisterciensium* für nöthig, die bei Martene und Durand Thes. 4, 1243—1611 nur fragmentarisch vorliegt. Janauschek beschränkte sich daher auf Regesten. Seine Absicht war hierbei vornehmlich auf die sichere Feststellung der Gründungszeit jedes Klosters gerichtet; außerdem suchte er von jedem einzelnen das Mutterkloster genau zu bestimmen. Die wichtigste Quelle boten ihm die *Catalogi der Abteien*, welche den Gründungstag enthalten. Doch ist unter diesem stets der dies *ingressus* zu verstehen, so daß Gründungsurkunden, welche bereits vorher ausgestellt waren, nicht in Betracht kommen können. Die Nichtbeachtung dieses Prinzips hat in den bisherigen Darstellungen Anlaß zu zahlreichen Irrthümern gegeben. Nicht minder über sah man, vor allen Manrique und seine Nachfolger, daß die Cistercienser das Jahr mit dem 25. März begannen. — Solcher Kataloge und Genealogien hat der Vf. 39 benutzt, außerdem aber eine Menge von gedruckten Werken über die Geschichte der Cistercienser. Ihr Verzeichniß füllt S. XXV—XXVIII. Schon 1737 faßte der Cistercienser-Konvent den Plan, das Werk G. Songelin's zu vervollständigen; allein es geschah nichts. Indem der Vf. den ersten Band seiner *Origines* veröffentlicht, der nur von den Mönchsklöstern handelt, verspricht er im zweiten die Nonnenklöster in authentischer Ordnung zu bringen. Beide Theile sollen nur als Einleitung zu einem *Monasticum Cisterciense* betrachtet werden.

Hoffen wir, daß es dem Vf. vergönnt ist, seine Absicht durchzuführen. Mit erstaunlichem Fleiß hat er eine äußerst trockene Arbeit vollendet. — Die Klöster sind chronologisch geordnet; die Lage jedes derselben, die Gründungsgeschichte finden sich genau und kurz an gemerkt; ein Verzeichniß der Quellen bildet jedesmal den Schluß. Sehr große Sorgfalt ist auf die Herstellung des Stammbaums der Cistercienser verwendet (S. 305—322); ein vorzügliches Namenregister bildet den Schluß.

Wilhelm Bernhardi.

Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im 12. und 13. Jahrhundert. Von Karl Zenmer. Beitrag zur Geschichte der Steuer-
verfassung des deutschen Reichs. (Schmoller's staats- und sozialwissenschaft-
liche Forschungen Bd. I Heft 2). Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

Vf. hat sich die Aufgabe gestellt „das Vorkommen von Städte-
steuern zu konstatiren, Entwicklung und Ordnung derselben, sowie
ihre Bedeutung für die Reichsgeschichte bis gegen Ende des 13. Jahr-
hunderts nach allen Seiten hin möglichst klar zu stellen“, wobei er
unter Städtesteuern die von den Stadtgemeinden dem Könige oder
einem andern Herrn entrichtete direkte Steuer versteht. Mit großem
Fleiß hat er ein reiches Material zusammengebracht und auf Grund
desselben seine Aufgabe, wie wir wohl sagen dürfen, in der Haupt-
sache erschöpfend und abschließend gelöst.

Der Vf. geht davon aus, daß die Städtesteuern, die erst seit
Ende des 12. Jahrhunderts deutlicher hervortreten, nur als ein Zweig
der allgemeinen Steuern und Beden anzusehen und, wie die Städte
selbst, aus der ländlichen Verfassung herausgewachsen seien. Er schickt
daher einleitungsweise ein Kapitel über die ländlichen Steuern und
Beden voraus.

Während ursprünglich dem Germanen die Steuerpflicht als
Zeichen der Unfreiheit galt, ist von den Beamten schon früh der Ver-
such gemacht worden, Abgaben und Dienste, wenn auch nur bittweise,
zu begehren. Vor allem in den Immunitätsgebieten begegnen wir
häufigen Klagen über die Bedesforderungen der Bögte, die „violentas
exactiones quas precarias vocant“. Trotz aller Verbote und Schutz-
privilegien ist bis gegen 1200 die Entwicklung so weit gediehen, daß
die Vogtbede als ein im Begriff der Vogtei liegendes Recht erscheint.
Neben den Bögten erheben nun sogar die Immunitätsherren selbst
Steuern. Von anderen alten öffentlichen Beamten sind es vor allem
die Grafen, von denen in späterer Zeit Beden gefordert werden.

Diese Abgaben, wie sie sich hauptsächlich im 12. Jahrhundert
entwickelt haben, sind meist ordentliche, in regelmäßigen Zwischen-
räumen wiederkehrende. Daneben sind aber außerordentliche Steuern
überall gezahlt worden aus besonderen Anlässen, wie Reichsdienst,
Kriege u., schließlich wegen jeder „zwingenden Noth“. Die Art der
Aufbringung ist eine sehr verschiedene, indem bald die Gemeinde als
solche die Steuer zahlt, bald jeder einzelne direkt der Herrschaft ver-
pflichtet ist, die Steuerfäße zuweilen ein- für allemal feststehen, zu-
weilen je nach Bedürfnis höher oder niedriger bestimmt werden.

Innerhalb der allgemeinen Verpflichtung zu Steuern stehen nun auch die Städte, obwohl sie anfangs die Befreiung von regelmäßigen Leistungen nicht selten erreicht haben. War diese aber nicht zu erlangen, so suchte man vor allem zweierlei durch Privilegien sich zu sichern: die Gesamtbesteuerung und die Fixirung bestimmter Steuersätze, welche jedoch meist erst später, in den Reichsstädten seit Rudolf von Habsburg, gewährt wurde, während die erstere seit dem 12. Jahrhundert vorkommt und große Bedeutung für die Entwicklung der städtischen Selbständigkeit gewonnen hat.

Der Vf. wendet sich nun zu der Frage nach dem gemeinsamen Ursprunge der städtischen und ländlichen Steuern und kommt zu dem Resultat, daß die Bede, sprachlich gleich „Bitte“, ursprünglich eine freiwillige Leistung zur Unterstützung des Herrn in Nothlagen ist. Die Gewohnheit macht dann diese privaten Unterstützungen zur öffentlich-rechtlichen Besteuerung, eine Entwicklung, die besonders dadurch begünstigt ist, daß es gerade die Inhaber der öffentlichen Gerichtsbarkeit sind, welche die Bede fordern. Eingehend widerlegt der Vf. die bisher versuchten Entstehungserklärungen, vor allem diejenige, welche in der Bede einen Grundzins sieht, und die ausschließliche Ableitung aus Reichsdienst und Landesvertheidigung. Jedoch räumt er ein, daß die Hof- und Heersteuer der Städte namentlich zum Theil aus der Befreiung von Hofdienst und Heerfahrt stamme.

Die oberste Leitung des Steuergeschäftes hatte in der Regel die gewöhnliche Stadtbehörde, also ursprünglich die Ministerialen, dann die universitas civium, der städtische Rath. Den Vorgang schildert der Vf. auf Grund der Augsburger Quellen eingehend. Wo die Steuer direkt erhoben, nicht aus den sonstigen Einkünften der Stadt entnommen wurde, war sie eine Vermögenssteuer, als deren Bemessungsgrundlage vor allem der Grundbesitz, seit Mitte des 12. Jahrhundertsz mehr und mehr auch das bewegliche Vermögen diente.

Steuerpflichtig war die Bürgerschaft, zuweilen jeder Einwohner und in der Stadt Begüterte. Diese allgemeine Steuerpflicht ward aber vielfach durchbrochen durch Exemtionen, welche vor allem die Geistlichkeit in Anspruch nahm. Das Hauptkriterium der Steuerpflicht war hier die Theilnahme am Handel und Marktverkehr. Als Kontrollmittel diente die eidliche Selbsteinschätzung. Daneben sind die Städtesteuern von den Städten auch auf indirektem Wege aufgebracht, direkte Steuern für städtische Zwecke aufgelegt worden. Wir bedauern, daß hier der Vf. seine Aufgabe nicht etwas weiter gefaßt hat und

näher, als er gethan hat, auf die indirekte Besteuerung, das Ungeld, eingegangen ist, sowie auf die Bedeutung der verschiedenen Besteuerungsarten für den städtischen Haushalt in finanzieller und sozialer Beziehung. Die außerordentlichen Schwierigkeiten, welche hier die Dürftigkeit des Materials bietet, sind ja nicht zu verkennen, doch wäre es wohl möglich gewesen, etwas mehr zu geben. Dadurch würde die Abhandlung auch vom finanzwirthschaftlichen Standpunkt sehr gewonnen haben, der jetzt gegenüber dem formell-rechtlichen etwas stiefmütterlich wegkommt. Beiläufig sei hier übrigens noch bemerkt, daß wir nicht recht einsehen, warum der Vf. von der herrschenden finanzwissenschaftlichen Terminologie abweicht, warum er z. B. das Ungeld, das nach unserem Sprachgebrauch entschieden als Verbrauchssteuer zu bezeichnen ist, regelmäßig Verkehrssteuer nennt (S. 21. 64. 91. 93).

Das letzte Kapitel, das umfangreichste und wohl am besten gelungene der Abhandlung, beschäftigt sich mit den Beziehungen des Reichs zu den Städtesteuern. Die Resultate der Entwicklung von ihren ersten Anfängen unter Heinrich IV. bis zu ihrer in der Hauptsache endgültigen Regelung durch König Rudolf hat der Vf. selbst in einem vortrefflichen Schlußwort zusammengefaßt, welches auch einen kurzen Überblick über die spätere Gestaltung der städtischen Reichssteuern gibt.

Der Vf. verspricht uns eine Fortsetzung seiner Untersuchungen für die Zeit nach Rudolf. Wir wissen keinen besseren Wunsch für diese Fortsetzung, als daß sie dem vorliegenden Werke entsprechen möge. Rathgen.

Freih. Leopold v. Borch, Geschichte des kaiserlichen Kanzler Konrad, Bischof von Hildesheim und von Würzburg, mit Urkundenausügen. Ohne Ort und Jahr (am Schluß: Innsbruck am St. Moritz-Tage 1879).

Ich befinde mich in einiger Verlegenheit darüber, wie ich der genannten Abhandlung gerecht werden kann. Denn einerseits ist das Interesse, welches der Vf. an der von ihm geschilderten Persönlichkeit nimmt, ein so rührendes, ein so zu sagen durch Familienbeziehungen gehobenes, daß man sich nicht wundern dürfte, wenn die Kritik demselben nicht das Gleichgewicht halten sollte, und andererseits tritt der Vf. in einer so schweren Rüstung auf, er will so vieles endgültig entscheiden, daß umgekehrt die Verwunderung völlig am Platze ist, wie er das Nächstliegende für seine Ausrüstung hat übersehen können. Seine Beweisführung ist dazu breit, unübersichtlich, reich an Seiten-

springen und doch nicht erschöpfend, so daß wir schwerlich ihm Unrecht thun werden, wenn wir in ihm einen Dilettanten vermuthen, dessen Können nicht immer mit seinem guten Willen Schritt hält.

Ich erkenne nun bereitwillig an, daß in dem zweiten, den Lebensgang des Bischofs behandelnden Abschnitte, auf welchen das Hauptgewicht zu legen sein wird, mancherlei Beachtung verdient, aber vieles ist doch verfehlt und anderes geradezu unbegreiflich. So S. 10 die lange gegen Ficker, Forschungen S. 315 gerichtete Erörterung, daß der zwischen 1191 und 1195 einmal vorkommende Conradus marchio Tusciae nicht der bekannte Konrad Lützelhard, sondern der spätere Kanzler sei, wofür der Vf. nichts Besseres vorzubringen weiß, als daß der letztere in jenen Jahren eine Zeit lang in Deutschland nicht vorkommt, daß die Stellung für ihn, den späteren Kanzler, eine sehr passende gewesen wäre und daß ja auch Philipp von Schwaben im April 1195 mit Tuscia belehnt worden sei, während er doch bis 1197 Papst von Aachen blieb. Sind die beiden ersten Gründe lustig, so ist es mit dem letzten vollends nichts, wie der Vf. aus meiner Ausführung („Philipp von Schwaben“ S. 15 U. 4) hätte ersehen können. Aber gerade dieses Werk, in dem selbstverständlich der Kanzler Konrad eine Hauptrolle spielt, ist von ihm geflissentlich ignorirt worden, obwohl er es kannte (s. S. 15), und das ist in seinem eigenen Interesse zu bedauern, da er selbst nun vielfachen Irrthümern verfallen ist, die sich leicht hätten vermeiden lassen. Und auch sonst ist die vorhandene Literatur lange nicht ausreichend herangezogen worden.

Das Streben des Vf., seinem Helden überall zu begegnen, ihn überall thätig zu sehen, verführt ihn oft zu Wunderlichkeiten, wie auf S. 13: „Wenn ich gegen die Echtheit (des Testaments Heinrich's VI.) noch ein Bedenken habe, so liegt der Grund in der gänzlichen Umgehung des Kanzlers.“ Auf der nächsten Seite wird aber schon erzählt, daß Konrad zur Zeit, als Heinrich VI. starb, im heiligen Lande war! Um anderes zu übergehen: auf S. 17 wird erörtert, daß damals, als Konrad von Würzburger Ministerialen ermordet wurde, keineswegs, wie sonst angenommen wird, zwischen ihm und dem Könige Philipp ein Zerwürfniß bestanden habe; die entgegenstehenden Nachrichten (ihrer sind doch mehr als der Vf. ahnt) werden theils mit allgemeinen Erwägungen, theils mit einer Urkunde Philipp's vom 8. November 1202 (bei Böhmer, Reg. Phil. ältere Bearbeitung Nr. 46) widerlegt, in welcher Konrad nach langer Zeit zuerst wieder als Zeuge beim König erscheint. Danach würde Konrad kurz vor seinem Tode

nicht mit Philipp zerfallen, sondern vielmehr ausgeföhnt gewesen sein. Leider aber ist Konrad nicht Zeuge jener Urkunde, seine Zeugenchaft nichts als ein Irrthum Böhmer's.

In einer zweiten eben erschienenen Schrift des Vf. „Reise des kaiserlichen Kanzler (so) Konrad u. s. w. in Italien im Jahre 1196, von ihm selbst erzählt. Dresden 1880“ ist der Text des bei Arnold von Lübeck erhaltenen Reiseberichts Konrad's nach der Ausgabe in Leibn. scr. Brunsv. (!) abgedruckt und eine deutsche Übersetzung beigefügt, rüchfichtlich deren der Herausgeber ausdrücklich versichert, daß er die Übersetzung Laurent's in den „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ nicht verglichen habe. Das ist wirklich schade.

Winkelmann.

Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. III. Der Füllicher Erbfolgekrieg. Bearbeitet von Moriz Ritter. IV. Die Politik Baierns 1591—1607. 1. Hälfte. Bearbeitet von Felix Stieve. München, Neger. 1877. 1878.

Der 3. von Moriz Ritter bearbeitete Band des bekannten von der Historischen Kommission unternommenen Werkes schließt sich sowohl in der äußeren Anordnung als nach dem Inhalt des Stoffes genau dem drei Jahre älteren 2. Bande an. Wie dieser die Union und Heinrich IV. in den Jahren 1607—1609 behandelte, so umfaßt der 3. Band die Materialien des Jahres 1610 und betrifft zum weitaus größten Theil den Füllicher Erbfolgekrieg, während nur eine kleine Zahl von Aktenstücken sich auf das Unternehmen Heinrich's IV. gegen Italien bezieht. Die Trennung der gleichzeitigen Materialien nach den angedeuteten Gesichtspunkten an Stelle einer chronologischen Aufeinanderfolge will uns, um dies sogleich zu bemerken, nicht als ein glücklicher Griff erscheinen, und auch in anderen Beziehungen ließe sich mit dem verdienstvollen Bearbeiter über die Einrichtung der Edition rechten. So würde die Orientirung in dem massenhaften und mannigfaltigen Stoffe, den der Band bietet, wesentlich erleichtert worden sein, wenn der Inhalt der größeren Stücke mit einigen Schlagworten, sei es an der Spitze der einzelnen Nummern, sei es in dem „Aktenregister“, angedeutet wäre. Auch das im übrigen mit großer Sorgfalt bearbeitete Namen- und Sachregister läßt an Bequemlichkeit zu wünschen übrig. Wenn man z. B. die Namen der Rätthe und Beamten unter der Rubrik des Staates oder der Stadt, denen sie angehören, auffuchen muß, statt sie selbständig in alphabetischer Reihen-

folge aufgeführt zu finden, so erfordert dies einen beträchtlichen Zeitaufwand.

Im übrigen ist dankbar anzuerkennen, daß dem Forscher ein Material von hohem Werth in sorgfältiger Bearbeitung — nur die wichtigsten Stücke im Wortlaut, die weitaus größere Masse auszugsweise — geboten wird. Hatten Cornelius und Ritter nicht allein zu der Sammlung des ungeheuren Stoffes in nahen und fernen Archiven schon wesentlich beigetragen, sondern auch, wie Ritter selbst hervorhebt, das Material zum Theil bereits bearbeitet dem Herausgeber zur Verfügung gestellt, so blieb doch für ihn noch so viel mühsame, von gründlicher Sach- und Literaturkenntnis bedingte Arbeit übrig, daß er sich damit für immer ein ehrendes Denkmahl gesetzt hat.

Es wäre ein vergeblicher Versuch, auf dem engen Raum, den diese Blätter gewähren, auch nur andeuten zu wollen, was der vorliegende Band an neuen Aufschlüssen bietet. Denn mögen wir die Verhandlungen der zur Union schon gehörigen oder für sie erst zu gewinnenden Fürsten und Städte unter einander oder ihre Beziehungen zu Frankreich, den Niederlanden, England, oder mögen wir die Correspondenzen Heinrich's IV. mit seinen überall thätigen Agenten, oder endlich den auf die Füllicher Frage bezüglichen Depeschenwechsel des spanischen Königs Philipp III. mit seinem Pariser Gesandten Cardenas in's Auge fassen: überall begegnen wir einer Fülle werthvoller Mittheilungen. Nicht, als ob dadurch unsere Wißbegierde nach allen Richtungen zufrieden gestellt würde. Über den „großen Plan“ Heinrich's IV. z. B. kommen wir auch jetzt noch nicht ganz in's Klare, während wir deutlich genug die Verwirrung wahrnehmen, die nach der Ermordung des Königs an seinem Hofe herrschte.

Neben den auf Heinrich IV. bezüglichen Stücken, wohin auch die Berichte des erwähnten spanischen Gesandten gehören, werden die Briefe Christian's von Anhalt, namentlich die vertraulichen an seine Gemahlin gerichteten, das größte Interesse erwecken, nicht allein als Dokumente eines überlegenen staatsmännischen Geistes, des bedeutendsten unter den Unionfürsten, sondern auch als Äußerungen eines warm, ja leidenschaftlich fühlenden Herzens. Welch ein Abstand zwischen diesen meist französisch geschriebenen Briefen eines geistvollen Fürsten und den langathmigen, schwerfälligen Produkten der gewöhnlichen Kanzleien jener Tage, die schon in ihrer greisenhaften, barbarischen Form den geistigen Verfall des deutschen Volkes bekunden.

Wohl war es als ein Glück für die vielköpfige Union, deren

Schwäche und Unvermögen uns auf jeder Seite des Buchs entgegentritt, zu betrachten, daß es ihr, zumal nach dem Tode ihres Hauptes, des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, gelang, im Besitze Sülich's mit der feindlichen Liga ein friedliches Abkommen zu treffen, wie es im Oktober 1609 in München zu Stande kam. Wer auch nur das Protokoll über die Tagfagung zu Schwäbisch-Hall nebst Abschied und Nebenabschied gelesen, wird sich wundern, wie es trotz aller Schwierigkeiten den pfälzischen Staatsmännern gelingen konnte, die Union nur so weit auszubauen und so weit lebensfähig zu machen, als sie im Sommer 1609 in der That erscheint. —

Anderer Art ist Stieve's Buch, nicht eine Akten- oder Regesten-sammlung, sondern eine auf Briefe und Akten gegründete Darstellung, die nach der ursprünglich bestehenden Absicht in der Form einer kurzen Einleitung dem ersten mit dem Jahre 1608 beginnenden Bande der Akten der Liga vorausgehen sollte. Aus dieser Einleitung ist nun ein umfangreiches Werk erwachsen, unter dem Titel „Die Politik Baierns 1591—1607“, wovon bis jetzt aber nur die erste Hälfte erschienen ist, welche die Zeit von 1591 bis 1596 oder die letzten Regierungsjahre des Herzogs Wilhelm V. und den Eintritt Maximilian's I. in die Geschäfte behandelt. Wir können dem Vf. zu dieser Erweiterung des Plans nur Glück wünschen. Denn ihr verdanken wir das Zustandekommen eines Buchs, das auf Grund der umfassendsten und eindringendsten Forschungen, und zwar nicht allein mit Benutzung des massenhaften seit Jahren unter der Leitung des Professors Cornelius gesammelten archivalischen Stoffs, sondern auch unter sorgfältiger Berücksichtigung der älteren Literatur einen bis dahin wenig bekannten Abschnitt der bairischen und deutschen Geschichte in verdienstvoller Weise aufstellt. In noch höherem Grade als Stieve's „Kampf um Donauwörth“ wird man seine „Politik Baierns“ als grundlegend für die Vorgeschichte des dreißigjährigen Krieges bezeichnen dürfen.

Nur in Beziehung auf die Anlage und Eintheilung des Werkes können wir uns mit dem Vf. nicht einverstanden erklären. Da es sich um die Politik Baierns in den ersten Regierungsjahren Maximilian's und in den letzten Wilhelm's V. handelt, so sollte man erwarten, daß man am Eingange des Buchs vor allem mit des letzteren Persönlichkeit und Regierungsthätigkeit bekannt gemacht würde; statt dessen beginnt erst der letzte Abschnitt des vorliegenden Bandes mit einem Rückblick auf Wilhelm's Jugend, Bildung u. s. w. Über Maximilian's Entwicklungsgang aber, über seinen Charakter, seine Vorbereitung für

die Geschäfte verbreitet sich der Vf. gar nicht, obwohl auch derjenige, der den Fürsten aus „dem Kampf um Donauwörth“ schon kennt, ihm in seinen früheren Jahren näher zu treten wünschen wird. Ebenso wenig werden dem Leser die bairischen Staatsmänner, welche in der fraglichen Epoche die Träger der Münchener Politik waren, vorgeführt. Der Vf. beginnt vielmehr den ersten Abschnitt „Die Politik Baierns bis zum Reichstage von 1594“ mit einem raschen Blick auf die politische Lage Deutschlands zu Anfang der neunziger Jahre, auf die wachsende Spannung zwischen Katholiken und Protestanten, und erörtert, wie die katholischen Stände jeden ernstlichen Versuch, die Glaubensgenossen zu vereinigen, sowie jeden herausfordernden Schritt ängstlich vermieden und sich auch dann nicht entschließen konnten, sich für künftige Nothfälle zusammenzuscharen, als durch den plötzlichen Tod Christian's von Sachsen und den dadurch herbeigeführten Umschlag in der sächsischen Politik, ferner durch das Ableben Johann Kasimir's von der Pfalz und endlich durch den Abfall des Königs Heinrich IV. von dem reformirten Glauben die politische Lage sich plötzlich zu Gunsten der Katholiken änderte.

Es folgen bisher ganz unbekannte Mittheilungen über die Bestrebungen Lothringens, die am Rheine gefessenen katholischen Stände zu einigen, die Baiern freilich nur wenig berühren. Bestimmter tritt Wilhelm V. für das katholische Interesse in dem badischen Vormundschaftsstreite auf, der nach dem plötzlichen Tode des eben katholisch gewordenen Jakob von Hochberg ausbrach. Der bairische Herzog nahm sich, so weit er es ohne Gefahr konnte, der Wittve und ihrer unmündigen Kinder an und war um die katholische Erziehung der letzteren so besorgt, daß er den Grafen von Zollern dazu trieb, die von ihrem harten protestantischen Schwager fast wie eine Gefangene behandelte junge Mutter zu entführen und sich antrauen zu lassen, noch ehe ein bestehendes Ehehinderniß gehoben war.

Auch in dem verwickelten Straßburger Bischofsstreit nahm Wilhelm eifrig Partei, nicht weniger an den innerösterreichischen Religionsangelegenheiten. Er ermahnt den Erzherzog Karl zur Zurücknahme der von ihm für Steiermark, Kärnten, Krain und Görz bewilligten kirchlichen Zugeständnisse, über deren Tragweite und formell bindenden Charakter St. zu neuen Resultaten gelangt. Dagegen wurden, wie der Vf. zeigt, die gewaltjamen Maßregeln, die der von den Jesuiten in Ingolstadt erzogene junge Erzherzog Ferdinand, der Nefse Wilhelm's, gleich nach seinem Regierungsantritt ergriff, wenigstens

nicht auf den Rath seines bairischen Oheims unternommen, obgleich es Wilhelm als zweifellos erste und heiligste Pflicht des jungen Fürsten betrachtete, seine Unterthanen zu der alten Kirche zurückzuführen. Er schenkte die Gefahren einer gewaltsamen Restauration und rieth vielmehr auf Umwegen das Ziel zu erreichen.

Allmählich tritt auch Maximilian hervor. Im Jahre 1593 sandte ihn der Vater nach Rom, wo die jüngeren Brüder Wilhelm und Ferdinand, welche für den geistlichen Stand bestimmt waren, schon monatelang weilten, indem der Vater hoffte, daß die persönliche Bekanntschaft mit dem Papste und den Kardinälen ihnen förderlich sein und Empfehlungen und Dispense zur Erlangung deutscher Pfründen eintragen werde. Da hörte aber der Herzog zu seinem Schmerze, daß das Beispiel italienischer Leichtfertigkeit der Sittlichkeit seiner Söhne gefährlich zu werden drohe, und diese vor der Kurie sorgfältig geheim gehaltene Rücksicht bestimmte den Vater vornehmlich, sie früher als man in Rom erwartete und wünschte, durch den älteren Bruder abholen zu lassen.

In Rom mit Auszeichnung aufgenommen — Papst und Kardinäle erwarteten für die Zukunft Großes von ihm — verstand es Maximilian, die Gunst der Kurie seinem Hause zu sichern. Den Rückweg nahm er über Vercetto, durch die Schweiz und über Nancy, wo er dem Herzog von Lothringen einen Besuch abstattete. Es ist ein kleiner und doch für den mönchisch erzogenen Prinzen bezeichnender Zug, daß es ihm und seinem Hofmeister Unruhe bereitete, als er am lothringischen Hofe nicht allein Tanten und Basen, sondern auch die Hofdamen küssen mußte. Ernstere Geschäfte erwarteten ihn in der Heimat. Er wurde von dem Vater beauftragt, ihn auf dem Reichstage von 1594 zu vertreten.

Der Geschichte dieses Reichstags, die St. zum ersten Mal mit voller Aktenkenntnis darlegt, ist ein Abschnitt von 130 Seiten gewidmet. Indem der Vf. die Schärfe der Gegensätze zwischen beiden Religionsparteien erörtert, unterzieht er auch die theologische und politische Streitletteratur einer tief eindringenden Betrachtung. Eine stattliche Reihe von Schriften wird hier zum ersten Mal eingehend gewürdigt und auch über längst bekannte Werke, wie über den Traktat *de Autonomia*, neues Licht verbreitet. Daß aber trotz des verschärften Gegensatzes der Parteien der Reichstag einen gemäßigteren Verlauf nahm, als Kaiser Rudolf gehofft hatte, war zum guten Theil das Verdienst der Protestanten, die nicht allein durch Mangel an

Schwung, Thatkraft und Einigkeit abgehalten wurden, kräftiger gegen die Katholiken vorzugehen, sondern sich auch durch das noch immer rege Nationalgefühl, die Macht der Reichsidee und der öffentlichen Meinung bestimmen ließen, im Augenblick der höchsten Türkengefahr die Unterstützung des Reichsoberhauptes nicht von der Bewilligung ihrer Parteiforderungen abhängig zu machen. Übrigens bewahrte auch Herzog Wilhelm trotz seines lebhaften Wunsches, daß der Reichstag zur Stärkung der katholischen Partei benutzt werden möchte, gegenüber dem unzeitigen Eifer Roms den Standpunkt der Mäßigung, indem er dafür hielt, daß jetzt vor allem ein kräftiger Widerstand gegen die Türken nöthig sei und daß die Katholiken vermeiden müßten, den Streit über den Religionsfrieden oder überhaupt Religionsachen auf die Bahn zu bringen. Noch bemerkenswerther erscheint die durch St.'s Forschung festgestellte Thatsache, daß auf dem Reichstage keineswegs der Prinz Maximilian die katholische Mehrheit gelenkt oder überhaupt eine besonders hervorragende Rolle gespielt hat. Als die Führer der katholischen Partei in Regensburg erscheinen vielmehr die Erzbischöfe von Köln und Salzburg, und Maximilian war nicht einmal im Stande, irgend einen Vortheil seines Hauses bei dem Kaiser durchzusetzen, selbst nicht die Anerkennung des Titels Durchlaucht, den Wilhelm angenommen hatte.

Der dritte Abschnitt des Buches behandelt Wilhelm's Haus- und Restaurationspolitik und legt die außerordentliche Begehrlichkeit dar, womit der Herzog Pfründen auf seine minderjährigen Söhne zu häufen beflissen war. Leider starb Philipp, der sogar zu der Kardinalswürde gelangte, früh, und der Vater verschmähte es nicht, vermittelt nachgemachter Unterschriften an den Papst die Bitte des Sterbenden, daß seine Pfründen auf die jüngeren Brüder übertragen werden möchten, zu richten. Ganz besonderes Interesse erweckt die Bestellung Ferdinand's zum Koadjutor im Erzstift Köln, als Kurfürst Ernst, dessen weltliches Leben und Treiben St. in der anziehendsten Weise schildert, sich dort unmöglich gemacht hatte. Demselben Ferdinand, welcher schon die Propstei Berchtesgaden besaß, während Passau und Regensburg ihm entgingen, suchte der Vater auch, freilich vergebens, die Koadjuterie in Münster und die Stifter Paderborn, Würzburg, Bamberg, Eichstädt, Fulda, Ellwangen, sogar das Deutschordenspriorat in Venedig zu verschaffen. Wenn man daneben aus den Akten erfährt, in wie unwürdiger Weise der Herzog zu gleicher Zeit sich um spanische und französische Pensionen für seine Söhne bewarb, so könnte man

meinen, daß der Jagd nach Pfründen und Stiftern nur weltliche Interessen zu Grunde lagen. Indes werden wir mit St. annehmen dürfen, daß Wilhelm zugleich auch von der Überzeugung geleitet wurde, daß der Erwerb von Stiftern für seine Söhne auch dem Katholicismus zum Vortheil gereiche, indem die kirchliche Restauration dadurch am sichersten verbürgt werde. Wie sehr die Förderung der letzteren ihm auch da am Herzen lag, wo er durch keine Aussicht auf Gewinn getrieben werden konnte, zeigt besonders seine Einmischung in die Angelegenheiten des Bisthums Bamberg, denen St. ein lehrreiches Kapitel widmet.

Der vierte und letzte Abschnitt des Buches stellt den Übergang der Regierung an Herzog Maximilian und die Vermählung desselben dar. Hier ist es, wo der Bf. Wilhelm's Jugend und Bildung, seine religiöse Gesinnung, die Begünstigung der Jesuiten und den Einfluß derselben auf seine Politik zur Sprache bringt, ferner die Weise seiner Regierung erörtert und insbesondere die Zerrüttung der Finanzen darlegt. Besseres ist über Wilhelm V. schwerlich jemals gesagt worden. St. bestreitet, daß der Herzog in allen Beziehungen von den Jesuiten geleitet und beherrscht worden; die Initiative der Regierung und die Leitung der Politik sei immer von ihm und seinen Räthen ausgegangen; aber daß überall die kirchlichen Gesichtspunkte im Vordergrunde standen, daß Wilhelm den Jesuiten eine schwärmerische Verehrung widmete, ihrem Einflusse die Laien wie die Geistlichen seines Landes unterwarf und die maßloseste Freigebigkeit ihnen zuwendete, verkennt auch der Bf. nicht. Ebenso wenig leugnet er die Gebrechen, die in der Verwaltung des Landes hervortreten. Aber nicht Mangel an Einsicht und klarem Urtheil, an Fleiß und Eifer für die Geschäfte sind nach St.'s Darstellung schuld daran gewesen; was Wilhelm abging, fehlte auch allen andern Fürsten jener Zeit, denen nicht die ungewöhnliche Begabung, die durchdringende Energie, die zähe und klare Konsequenz eines August von Sachsen oder die Regententugenden von Wilhelm's eigenem Sohne Maximilian innewohnten. Uns will indes scheinen, als ob der Bf. an dieser Stelle das Bild des Herzogs in ein günstigeres Licht rücke, als nach den Ergebnissen seiner eigenen Forschung zulässig ist.

Indem St. sodann die Ursachen erörtert, die den 45jährigen Fürsten gegen Ende des Jahres 1593 bestimmten, die Stände aufzufordern, seinem Sohne Maximilian die „Eventualhuldigung“ zu leisten — ein Schritt, der offenbar die Übergabe der Regierung an

den Sohn vorbereiten sollte —, sucht er darzuthun, daß Wilhelm nicht etwa durch die Zerrüttung der Finanzen zu dem Entschlusse, sich der Regierungsgeschäfte zu entledigen, geführt worden sei, sondern vielmehr durch Unlust an den irdischen Dingen und durch das Verlangen, sich ungehinderter dem Dienste Gottes widmen zu können. Es mag sein, daß der Wunsch, sich den Geschäften zu entziehen, ursprünglich aus der religiösen Stimmung des Herzogs hervorging. Aber die wachsende Geldnoth, die sogar die gefügige Hofkammer zwang, immer nachdrücklichere Vorstellungen gegen die willkürlichen Eingriffe Wilhelm's in die Verwaltung zu erheben, hat doch thatächlich die Abdankung herbeigeführt. Denn der Herzog, welcher sich, als er die Geschäfte Maximilian überließ, anfangs die Herrschaft selbst vorbehalten wollte und nicht aufhörte, namentlich in Geldsachen rücksichtslose Verfügungen zu treffen — eben war der verschwenderische Bau der Jesuitenkirche im Gange —, brachte zuletzt, als der Bankerott unvermeidlich schien, selbst seinen Sohn in die Zwangslage, ihm den Wunsch nahe legen zu müssen, daß er auf die Regierungsgewalt völlig verzichten möge. Am 15. Oktober 1597 hat Wilhelm endlich die Abdankungsurkunde unterzeichnet, um fortan, noch 28 Jahre lang, in strenger Zurückgezogenheit das Leben eines Büßers zu führen.

A. Kluckhohn.

Biographische Denkblätter nach persönlichen Erinnerungen von Alfred v. Neumont. Leipzig, Dunder u. Humblot. 1878.

Eine neue werthvolle Gabe aus des Vf. reichem Schatze an Wissen und Erlebnissen. Mit Recht steht „Elisabeth, Königin von Preußen“ an der Spitze: der kurze Lebensabriß dieser edlen Frau, freilich kaum mehr als Umrisse zu einem Charakterbilde derselben darbietend, ist mit besonderer Wärme von dem Vf., der ihr persönlich nahe stand, gezeichnet worden. Die übrigen Denkblätter, mit Einer Ausnahme, sind solchen Persönlichkeiten gewidmet, zu denen N. während seiner Thätigkeit im diplomatischen Dienst in Italien Beziehungen gehabt hat; bezeichnend ist dabei freilich für ihn selbst, daß doch die Hälfte der Persönlichkeiten, die er uns vorführt, der gelehrten Welt angehört. Da ziehen in bunter Reihe vorüber: Louise von Bourbon, Herzogin von Parma; Marquis von Normanby, Don Carlo Filangieri, Wilhelm v. Normann, Giovanni Rosini, Cesare Alfieri, Johannes Gaye, Antonio Coppi. Nachdem sodann der Nachener Oberlehrer Dr. Joseph Müller die Reihe der italienischen Erinnerungen durch-

brochen hat, wird dieselbe fortgesetzt durch die Gräfin Spaur, Luigi Cibrario, Luigi Crisostomo Ferrucci, Karl Freiherrn v. Hügel, Francesco Bonaini, Alphonse de Rayneval, Gian Carlo Conestabile della Staffa, Emmanuele Cicogna, Federico Selopiz. Auf die literarische und wissenschaftliche Bewegung der letzten Jahrzehnte in Italien, an der die meisten dieser Persönlichkeiten theilhaftig sind, fällt hier aus der Feder eines Mannes, der sich selbst in ehrenvollster und fruchtbringendster Weise daran theilhaftig hat, manches interessante Schlaglicht; N., welcher die Entwicklung besonders der historischen und archäologischen Forschung genau kennt, ist offenbar nicht das biographische Detail, sondern die Charakterisirung der einzelnen nach dieser Seite hin die Hauptsache. So gestaltet sich z. B. die Skizze, deren Gegenstand Johannes Gaye ist, zu einer Charakterisirung des patriarchalisch-traditionellen Zustandes kunsthistorischen Wissens resp. Nichtwissens in Italien während der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts auf der einen Seite und der Grundlegung und Anfänge exakter Forschung in den dreißiger und vierziger Jahren auf der andern Seite, wie sie dem unermüdbaren früh verstorbenen Schleswiger so viel verdankt. Ähnlich wird das Denkblatt für den hochverdienten unglücklichen Ordner der Medicischen Archive, Francesco Bonaini, zu einer Darstellung der Vorbereitung und des Anfanges der unvollständigen archivalischen Studien in den toskanischen Sammlungen, denen die neuere Forschung so vielfache Belehrung verdankt. Wenn wir nun die Fülle des hier durchweg in ansprechender Form gebotenen Materials mit Dank entgegennehmen als einen sehr schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte der wissenschaftlichen Bewegung jenseit der Alpen in den letzten Jahrzehnten, so bedarf es wohl kaum der ausdrücklichen Versicherung, daß wir uns andrerseits mit der Beurtheilung, welche die allgemeinen politischen und kirchlich-politischen Entwicklungen derselben Periode durch den Vf. finden, nicht einverstanden erklären können. Wir können eben nicht in der Reaktionsperiode in Preußen nach 1848 diejenige Zeit erkennen, welche „das Wirken christlichen Sinnes in den verschiedenen Bekenntnissen stetig wie mächtig gefördert“ habe (S. 13); wir können auch nicht zugeben, daß Piemont 1850 den Bruch mit der Kurie hätte vermeiden sollen und daß demjenigen, welcher die neuere italienische Kirchenpolitik inauguriert hat, nämlich dem piemontesischen Minister Siccardi, mit Recht der schwere Vorwurf gemacht werde, welcher S. 439 zu lesen steht. Jener Bruch war mehr als der Ausdruck einer vorübergehenden Verstimmung, es war das der

erste Schritt auf der Bahn, das mittelalterliche Verhältniß des Staates zur römischen Kirche zu lösen und dem modernen Rechtsbewußtsein gemäß die Grenzen zwischen den beiderseitigen Gebieten festzustellen.
Benrath.

Hansisches Urkundenbuch, bearbeitet von Konstantin Höhlbaum. II. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1879.

Es gereicht mir zur wahrhaften Freude, hier den Fortgang des großen vom Hansverein herausgegebenen Urkundenwerks anzeigen zu können, über dessen ersten bis zum Jahre 1300 heranreichenden Band ich in der *H. Z.* 37, 191 ff. ausführlich berichtet habe. Der 2. Band, welcher die Jahre 1300—1342 umfaßt, bringt aus demselben Zeitraum, aus welchem die „Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hansa“ etwa 90 Nummern aufweisen konnte, jetzt deren 734 (dazu zwei Anhänge, die wieder aus vielen einzelnen Stücken bestehen) — eine Zahl, welche vollgültiges Zeugniß ablegt, daß die Arbeitskraft des Herausgebers dem riesigen Stoffe gegenüber nicht erlahmt, seine Spürkraft auch jetzt wieder von dem erfreulichsten Erfolge begleitet gewesen ist. Er selbst hat wiederholt die norddeutschen, baltischen und russischen Archive und ebenso die der Niederlande und Belgiens für den Zweck des Urkundenbuchs durchforscht, für die skandinavischen Reiche die Sammlungen von Junghans verwerthet, für England, das nächst den Niederlanden in diesem Bande am stärksten vertreten ist, wieder einige Vorarbeiten von Junghans, ganz besonders aber diejenigen Abschriften aus englischen Archiven benutzen können, welche einst von H. Pauli angefertigt, jetzt sich auf der kgl. Bibliothek zu Berlin befinden. Frankreich ist dagegen mit Ausnahme Ville's bisher für das Urkundenbuch noch gar nicht herangezogen worden, so viel wir wissen, nicht aus Nachlässigkeit des Herausgebers, der selbst in der Vorrede diese Lücke beklagt, sondern wohl aus anderen in der Beschränktheit der Vereinsmittel liegenden Gründen. Es ist aber sehr zu wünschen, daß diese sich rechtzeitig heben lassen, damit das unzweifelhaft reiche Material der nordfranzösischen Archive wenigstens noch dem ausstehenden 3. Bande und, da dieser außer den weiteren Urkunden bis 1360 auch die Nachträge zu den ersten Bänden bringen soll, nicht minder auch diesen zu gute kommen kann. Mit Recht betont H., daß für die hansisch-französischen Beziehungen „die wissenschaftlich allein brauchbare Unterlage so lange fehlt, als man auf die jenseitige Überlieferung, auf

das Eindringen in die Archive von Nordfrankreich und Paris verzichtet“.

Rücksichtlich der Bearbeitung, welche im wesentlichen die gleiche wie bei dem 1. Bande geblieben ist, könnte ich mich einfach auf das über denselben Gesagte beziehen, wenn ich nicht das damals dem Herausgeber gespendete Lob der weisen Selbstbeschränkung hier wo möglich noch steigern müßte. Wer so den Stoff beherrscht, der wird ihn auch in einer Darstellung bewältigen können, und ich sehe deshalb mit bedeutenden Erwartungen der Einleitung des 3. Bandes entgegen, in der H. die geschichtlichen Resultate aus den Urkunden der ganzen Periode von 1300 bis 1360 zusammenzufassen gedenkt und zwar, nach seinen vorläufigen Andeutungen zu schließen, in einer von den neueren Bearbeitungen dieses Abschnittes hanfischer Geschichte wesentlich abweichenden Auffassung von der Ausbildung und Organisation des Bundes.

Auf einzelnes einzugehen wäre überflüssig; ich bemerke nur noch, daß die 47 Seiten umfassenden Register — Ortsverzeichnis und Personenverzeichnis, letzteres aber doppelt, nach den Namen und nach den Ständen — geradezu mustergültig gearbeitet sind. Der nächste Band soll auch ein Glossar zu dem ganzen Werke bringen.

Winkelmann.

Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. VI. Stade, in Kommission von Pockwitz. 1877.

Die größere Hälfte des vorliegenden Bandes wird eingenommen von dem durch den Gymnasialdirektor Krause in Rostock veranstalteten Abdruck zweier älterer Topographien der Herzogthümer Bremen und Verden. Die erste hat Dietrich von Stade (geb. 1637 in Stade, gest. in Bremen 1718) zum Verfasser, einen gelehrten Germanisten, der in seiner Vaterstadt von 1668 bis 1711 die Stelle eines Staatssekretärs bekleidete. Er ist der erste, der eine eingehendere geographische Darstellung der Herzogthümer Bremen und Verden versucht hat; denn die früheren topographischen Aufnahmen stehen seiner Arbeit weit nach und sind nichts anderes als Verzeichnisse zur Erhebung der verschiedenen Abgaben und Leistungen geistlicher oder weltlicher Art. Der Titel seines Werkes lautet: „Beschreibung der beiden Herzogthümer Bremen und Verden, aus glaubwürdigen Documentis und eigener Erfahrung zu kolligiren und zusammenzutragen

angefangen Anno 1684 von D. von Stade, Consilii Regii Secretario“. Verschiedene Zusätze und Nachträge im Manuscript zeigen aber, daß der Verfasser auch nach 1684 an der Vollendung seines Buches gearbeitet hat. Auf dieser Stade'schen Arbeit beruht die zweite hier edirte ausführlichere Topographie: „Geographische Beschreibung der beyden Herzogthümer Bremen und Verden nebst einem Anhang vom Lande Hadeln von Amte Ritzebüttel wie auch von der Insel Hülge-land, welchen allen beygefügt ist ein vollständiges Register der Städte, Flecken, Höfe und Flüsse durch M. Georgium de Roth, Rectorem des Gymnasii zu Stade MDCCXIII“. Beide Arbeiten, namentlich die letztere, als die umfangreichere, geben zugleich einen Überblick über die weltlichen und geistlichen Verwaltungsbezirke.

Prof. Holstein veröffentlicht unter Zufügung von manchen kritischen Noten den Anfang der bisher ungedruckten *Verdensium episcoporum historia* von Glard von der Hude. Das Werk, zwischen 1567 und 1578 entstanden, bietet für die ältere Geschichte des Stiftes Verden wenig Originales und wirklich Werthvolles. Der Verfasser, 1541 geb., studirte in Wittenberg, wurde später Syndikus des Verdener Domkapitels und bekam eine Präbende an dem dortigen Kollegiatstift St. Andrea. In diesen Stellungen hatte er Gelegenheit, die besten Quellen zur Geschichte des Bisthums Verden einzusehen, die er aber nicht so benutzt hat, als wir wohl wünschten.

Wittpenning gibt ein „Urkunden-Register zur Stade'schen Geschichte“, das aber manches zu wünschen übrig läßt; ferner eine „Beschreibung der alten Stadt-Kundebücher zu Stade“. Der Vf. faßt mit diesem Namen Stadtbücher, Erbe- und Verlaßbücher, Renten- und Kontraktbücher, Ehekontraktbücher und Kopialbücher zusammen. Das älteste, schon anderweitig beschriebene und benutzte eigentliche Stadtbuch beginnt mit dem Jahre 1286 und reicht bis zum Jahre 1367. Auf Grund dieser Bücher hat Wittpenning „Historisch-topographische Nachrichten von Stade und der Umgegend“ zusammengestellt, die viele interessante Einzelheiten bieten. Zur Erläuterung dieser Abhandlung dient ein Plan: „Stade, nach der Mexian'schen Zeichnung und dem Stadtplan von 1645“, und eine „Karte über die Bildung des Außendeiches und des Sandes am Schwinge-Ausfluß“.

Schlüter veröffentlicht „Esaia v. Busendorfs Bericht an den König von Schweden über die französischen Zustände d. d. mense Julio 1670“. Dies wichtige Aktenstück gibt einen Überblick über die politische, finanzielle, militärische und kommerzielle Lage Frankreichs

in dieser Zeit; der Schluß verbreitet sich über die Verhältnisse der Reformirten. — Der Gegenstand hat gar keinen Bezug zur Geschichte derjenigen Landschaften, womit sich der Stader Geschichtsverein beschäftigt.

Rrause rektifizirt in einer kleinen Abhandlung: „Zu den Gauen im Bremischen“ verschiedene Irrthümer und Nachlässigkeiten, die sich Böttiger in seinen Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands hat zu Schulden kommen lassen.

Wittpenning erzählt endlich in einem kleinen Aufsatz: „Episode aus der französischen Occupationszeit“, wie sich der Haß gegen die französischen Zollbehörden in Stade nach Abzug der französischen Truppen Ende Februar 1813 durch Demolirung von Häusern und Vernichtung der Register Luft gemacht habe. Das Aufhören der Fremdherrschaft verhinderte eine wirksame Bestrafung der Schuldigen.

C. J.

Übersicht der historischen Literatur Ungarns im Jahre 1879.

I. Publikationen der ungarischen Akademie.

Monumenta Comititalia Regni Hungariae. VI. Budapest, Knoll. Über diesen Band siehe mein vorjähriges Referat (S. 3. 43, 487).

Monumenta Comititalia Regni Transylvaniae. V. Der von Alexander Szilágyi musterhaft edirte Band enthält die Gesekartifel der während des Zeitraumes 1601—1607 einberufenen 32 Reichstage, sodann zahlreiche auf siebenbürgische Geschichte bezüglichen Urkunden, wie Instruktionen der kaiserlichen Gesandten, Briefe, Erlässe u. dgl., alles aus einer der schicksalschwersten Perioden, welche die siebenbürgische Geschichte aufzuweisen hat. Fürst Sigismund Báthory konnte sich seines 1601 erfochtenen Sieges nicht allzulange erfreuen: der Prager Hof empfing dessen Gegner, den Walachen Michael, mit offenen Armen, und auf der Rückreise söhnte sich Michael auch mit Basta aus. Inzwischen erfolgte die Vertreibung des ungarischen Voivoden Simon aus der Walachei. Sigismund's Niedergang schien besiegelt, um so mehr, als es dem verschlagenen Michael gelungen war, die Türken auf seine Seite zu ziehen: bei Gorozló verlor Sigismund seine Krone, kaum daß er selber fliehen konnte. Die Verbündeten brandschatzten das ohnehin durch endlose Thronwirren und Türkeneinfälle herabgekommene Land derart, daß es zuletzt

selbst einen Basta erbarnte. Der Zwiespalt der Sieger ward täglich mehr offenbar. Plötzlich wird Michael, der im Vertrauen auf seine Räuberbande die Fürstenkrone Siebenbürgens bereits auf seinem Haupte sah, mit Einwilligung Basta's vom Wallonenhauptmann Jakob Beaury inmitten seiner rathlos zuwartenden Bande niedergehauen. Nochmals sieht sich Basta als Herr der Lage. Einzig Déva und Kronstadt bewahren Sigismund noch die Treue; trotzdem gelingt es ihm von diesen zwei Punkten aus Schritt für Schritt sein Land wieder zu erwerben. Doch kaum gewonnen, entschließt sich der beispiellos wankelmüthige Fürst, das Fürstenthum wieder an Rudolf abzutreten. Während er aber zweideutigerweise auch mit der Pforte zu unterhandeln beginnt, verbindet sich der ehrgeizige Csáky mit Basta zu dem Zwecke, Sigismund auf Grund der zwischen ihnen vereinbarten Bedingungen zur Abdankung zu zwingen. Sigismund, von allen verlassen, bleibt nichts übrig, als nach der Schlacht bei Tövis als Landesflüchtiger nach Prag zu ziehen, wo ihm statt des früher vereinbarten Oppelns und Ratibors das Gut Lobkowitz eingeräumt wird. Unmittelbar darauf, 1602 August, muß der Kronstädter Reichstag an Einem Tage Basta's Propositionen, in erster Reihe hohe Steuerauslagen bewilligen, in einer Zeit, wo man, vom Hunger getrieben, öffentlich Menschenfleisch kaufte und verkaufte. Hierauf schritt Basta zur Befestigung der kaiserlichen Herrschaft; doch sah er auch jetzt von völliger Unterwerfung des Landes ab: nach seiner Meinung genügte es, die wichtigsten strategischen Punkte zu besetzen. Im übrigen war ihm jede Verfassungsfrage derart zuwider, daß er ganz und gar es dem Lande überließ, wen es zum Fürsten sich wählen wolle, nur sollten die Stände wie der zukünftige Fürst Kaiser Rudolf anerkennen. Ziemlich unerwartet kam der Einbruch des von den Szeklern gerufenen Moses Székely dazwischen, der aber, vom rasch herbeieilenden Radul, dem Nachfolger Michael's, geschlagen, sein Leben verlor. So ging denn Basta auf's neue, wie er selber sagte, an die Sisyphusarbeit: das Land zu pacifiziren und seinen Leuten das Sengen und Brennen abzugewöhnen, der unerläßlichen Vorbedingung des ersteren. Da er aber nicht im Stande war, seiner Leute Wuth zu zügeln, kam es zu einem neuen Aufstand, unter der Initiative der auf türkischen Boden geflüchteten Patrioten. Die Zeit war günstig gewählt: der neue Großvezier Palla-Mohammed glühte vor Eifer, sich einen Namen zu machen. Die Unzufriedenen trugen die Krone zunächst Paul Nagy an, der aber lehnte ab. Darauf hoben sie Stephan Boeskat auf den Schild, der Oberungarn er-

oberte und zum König von Ungarn ausgerufen wurde. Die Szekler hatten sich schon am Theillandtag zu Maros-Szerda (1605 Febr. 21) für ihn erklärt: der Reichstag von Medghes (14. Sept.) wählt ihn nun auch zum Fürsten Siebenbürgens. Als solcher nähert er sich auch den Sachsen, deren Führer, Bürgermeister Weiß von Kronstadt, anfänglich ihm abgeneigt gewesen, eilt dann wieder nach Oberungarn, wird aber bald nach Abschluß des Wiener Friedens durch Rátay vergiftet. Um sein Erbe streiten der von ihm zum Gubernator eingesetzte Sigismund Rákóczy, dann Homonnai, in erster Reihe aber der listige und gewaltsame Gabriel Báthory. Zunächst wird am Reichstag von Klausenburg (1606 Febr. 12) Rákóczy gewählt, der die Krone schweren Herzens annimmt, sich dann aber fest zu behaupten sucht. An Rivalen fehlte es ihm nicht: außer obigen bewarb sich auch der längst abgethane Sigismund auf's neue um die Krone. Zudem zeigte sich der Klausenburger Reichstag (1607 Juni) Rákóczy's Plänen nicht in allem geneigt, entwickelte aber eine reiche gesetzgeberische Thätigkeit, gab dem Lande Amnestie, schuf ein Gesetz bezüglich der schier endlosen Güterkonfiskationen und bewilligte endlich in einem Athem Religionsfreiheit und das Gesetz zur Vertreibung der Jesuiten, obgleich letztere im kritischen Moment ein Empfehlungsschreiben Rudolf's vorzuzeigen in der Lage waren. Schon damals war die Spannung zwischen Kaiser Rudolf und Erzherzog Matthias derartig gewachsen, daß Rákóczy sowohl mit dem Prager wie mit dem Wiener Hofe verhandeln zu müssen glaubte, um es mit keinem zu verderben. Indessen blieben beide unschlüssig, um so mehr, als es Báthory gelang, sich als gut kaiserlich und gut katholisch einzuschmeicheln, nicht minder auch die Pforte gegen Rákóczy mißtrauisch zu stimmen mußte. Rákóczy, mehr den Feind ahnend als erkennend, berief 3. März 1608 einen neuen Reichstag. Das war seine letzte Thätigkeit als Regent; damit schließt auch der vorliegende Band.

Alex. Szilágyi, Briefe (bisher ungedruckte) Gabriel Bethlen's. Es ist sehr zu bedauern, daß Gindely von dieser Publikation erst nachträglich Kenntniß nahm; er hätte das Charakterbild Bethlen's gewiß in weniger abstoßenden Farben fixirt, ihn weniger als Trunkenbold, denn als Staatsmann gewürdigt¹⁾.

¹⁾ Gindely erklärt selbst im Fester Lloyd (1880 Nr. 173), daß er bedauere, die ungarischen Staatsarchive nicht rechtzeitig benutzt zu haben, und gibt zugleich die Versicherung, daß er im demnächst erscheinenden 4. Bande

Archivum Rákóczianum. Diese Abtheilung wurde durch die von Koloman Thaly besorgte Publikation der Briefe Bercsényi's (IV.) bereichert.

In der Abtheilung Diplomatarium erschien die auf Ungarn bezügliche Korrespondenz Paul's III. und des Kardinals Alexander Farnese. Die Herausgabe besorgte Leopold Svári.

Wolfgang Deák edirte einen Band Briefe ungarischer Frauen aus den Jahren 1505—1703.

Franz Pulszky endlich publizirte im 13. Band der archäologischen Abtheilung alle auf die prähistorische Epoche der Keltenzeit in Ungarn bezüglichen Nachweise.

Von den in der Akademie gehaltenen Vorträgen habe ich einiger schon in der letzten Übersicht gedacht; nachzutragen ist noch: Pesty, die „Ortsnamen und die Geschichte“. Wertheimer, Elisabeth und Österreich in den Jahren 1563—1568 (erschien auch deutsch in den Abhandlungen der Wiener Akademie). Ortvay, die Bildung der Donauinseln und die Bedingungen ihrer Bildung. Wenczel, die Glanzzeit Totis' (1412—1542). —

Dem Eifer des Historischen Vereins, der nun zwei Zeitschriften herausgibt, verdanken wir eine lange Reihe von Vorträgen und Abhandlungen.

In der Zeitschrift „Századok“ erschienen:

Julius Pauler, der heilige Stephan und die ungarische Verfassung; weitaus die wichtigste Publikation. Man that und thut König Stephan Unrecht, ihn ohne weiteres als den Schöpfer des gesammten Verfassungslebens, wie es sich bis auf die Anjou erhalten, darzustellen. Gilt er ja doch als Urheber der wichtigsten Ämter, der Eintheilung nach Komitaten, der Gliederung seines Volkes in drei große Gruppen, einer Art stehenden Heeres, sogar der Bureaucratie u. s. w. Pauler konstatirt in seiner äußerst sorgfältig geführten Untersuchung, daß Stephan zunächst nur die Monarchie auf fränkisch-christlicher Basis schuf, sodann die im Lande zerstreuten königlichen Güter in einheitliche Form und Konnex brachte und endlich sich als Beschützer des Privatgutes und des Rechts große Verdienste erwarb. In allen andern

seiner Geschichte des 30 jährigen Krieges dem staatsmännischen Talent Bethlen's mehr Beachtung schenken werde. Wie aus den mitgetheilten Bruchstücken über die Verhandlungen zu Hainburg und Nikolsburg hervorgeht, hat er dies Versprechen auch eingelöst.

Dingen ist seine Autorschaft gar nicht oder nur ungenügend nachweisbar, überall aber zeigte er sich als Nachahmer der westlichen Kultur, Roms und der fränkischen Monarchie.

Wilhelm Frankó, die Verschwörung der Martinovics. Der Vf. publizirt hier die Einzelheiten der in den früheren Jahrgängen der Századok enthüllten Verschwörungsgeschichte auf Grund der inzwischen gefundenen Aussagen der Hauptangeklagten.

Ludwig Jakab, die Geschichte der Pragmatischen Sanktion in Siebenbürgen. Bekanntlich wurde die Geschichte dieses wichtigen Staatsaktes erst vor kurzem aufgehehlt. Die Wiener Regierung ging nicht eben den geraden Weg, um die Stände von Siebenbürgen für dieses Projekt zu gewinnen; aber es gelang ihr trotzdem oder vielleicht eben deshalb, das Gesetz als ein das Land „ewig bindendes“ durchzubringen. Alle jene, welche wie Gf. Sigismund Kornis, B. Stephan Wesselényi sich um dieses Resultat verdient gemacht, wurden reichlich belohnt. Merkwürdigerweise sind alle auf die Verhandlungen bezüglichen Akten verschwunden, bis auf eine vielleicht von B. Johann Bornemiszsa, einem der Hauptbetheiligten, herrührende Denkschrift.

Leopold Övári, Forschungen im Neapler Archiv. Theilt Urkunden mit über den Feldzug Ludwig's des Großen, die spätere Regierung der Königin Johanna und den Austritt der Regierung Karl's von Durazzo. Interessant ist, daß die in Italien zurückgebliebenen Ungarn eine Magna societas Ungarorum bildeten und 1361 mit Johanna Frieden schlossen mit der Verpflichtung, gegen die dem Brigantaggio verfallenen deutschen Söldner zu kämpfen.

Koloman Géresi, zur Verbindung Matthias Corvinus' mit Ivan Wassiljewitsch III. Übersetzung der bisher (bei Karamsin) ungenau bekannten Korrespondenz aus den Jahren 1488 und 1489, welche eine gegen Polen gerichtete, aber nicht zur Ausführung gelangte Allianz der zwei Fürsten bezweckte.

Koloman Thaly, der Feldzug Botthán's jenseits der Donau 1707, worüber bisher so gut wie nichts bekannt war. Dem begabtesten der Kuruzen-Generale war auch in dem genannten Jahre das Glück günstig. Umsonst verband sich Guido Starhemberg mit Rabutin zu konzentrischem Angriff auf ihn: er blieb Herr des Gebiets jenseits der Donau.

Árpád Károlyi, Verschwörung Stephan Dobó's und Johann von Balassa 1569—1571. Eine auf Urkunden des Wiener Staatsarchivs gegründete Studie, aus der zweierlei hervorgeht. Erstens

hat man auf Grund der Anklagen Franz Forgách's und des mit seinem Urtheil hinter dem Berge haltenden Istvánffy die Schuld Dobó's und Genossen übertrieben; die Verdächtigungen des Spions Rendereffy entbehren der Wahrhaftigkeit. Zweitens aber ist die Meinung, als hätte die Habgier Maximilian's II. den Konflikt gleichsam heraufbeschworen, nicht zu halten.

Paul Hunvalky, Martin Volla und Karl Eder. Ein Beitrag zur Geschichte des Infolats von Siebenbürgen. Volla war der Verfasser jenes Majestätsgefuches, welches die Rumänen Siebenbürgens im Jahre 1792 an Leopold II. richteten, um die Gleichberechtigung mit den drei andern Nationen des Landes zu erbitten. Er verfocht darin die Idee des Fortbestehens der rumänischen Nation als solcher in Siebenbürgen seit den Tagen Trajan's. Hunvalky widerlegt nun Volla's Gründe und erklärt sich auf's neue gegen die angeführte Meinung. —

Zeitschrift „Történelmi Tár“:

Wenczel, die historischen Denkmäler der slawischen Geschichte, insoweit sie für die ungarische Geschichte in Betracht kommen; enthält gute Winke für die Benutzung der älteren slowenischen, russischen und polnischen Quellen. Kadványky, Korrespondenzen aus dem Archiv zu Hédekvár (aus den Jahren 1581 — 1612). Károlyi, Urkunden zur Unterwerfung des Wojwoden Michael 1598; berichtigen die Darstellung Istvánffy's. Szilágyi, Korrespondenz Illésházy's mit den Türken 1607 — 1609. Julius Nagy, Briefe Franz Battyányi's an Georg und Emrich Thürzó 1606 — 1620. Florian Rómer, Urkunden der Burg zu Tihany 1585 — 1590; viel Material zum Steuerwesen jener Jahre. Thallóczy, die Armirung der Burg von Sárospatak im Jahre 1642. Die Einrichtung der Munkácsfer Festung. Karl Szabó, Korrespondenz Gabriel Bethlen's und seiner Frau Susanna Károlyi 1620 — 1621. Szilágyi, Dokumente zur Geschichte Gabr. Bethlen's 1619 — 1626; enthält auch Briefe Matthias' II., Ferdinand's II. Jedlicska, Beiträge zur Geschichte der Feste Smoleniz im Preßburger Komitat. Béla Majláth, „Resultate meiner Forschungen im Archiv des Liptauer Komitats“, aus denen hervorgeht, daß im 13. Jahrhundert das genannte Komitat zur Sohler Gespannschaft gerechnet wurde. Károlyi, Korrespondenz Martinuzzi's 1543 — 1544; dürfte noch nicht die letzte Publikation bezüglich „Bruder Georg's“ sein. Karl Fabritius, zur Lebensgeschichte Joh. Brutus'; betrifft seinen in Rom geplanten Übertritt

zum Katholicismus und seinen Aufenthalt in Polen. *Mareziali*, Regesten zur ungarischen Geschichte aus ausländischen Archiven 1612 bis 1630. *Thaly*, ein gleichzeitiger (übrigens sehr kurzer) Bericht über die Hinrichtung Karl's I. 1649 (ohne Datum und Namen); dürfte ein Bericht an Georg Rákóczy II. sein. *Szádeczky*, zur Brantwerbung Sigismund Rákóczy's 1650; die Umworbene war Henriette, Tochter des Winterkönigs; enthält den Bericht des Gesandten. *Rohn*, jüdische Quellen und Nachrichten zur ungarischen Geschichte; bringt die Übersetzung des Pseudo-Josephus (ca. 940) und den bekannten Briefwechsel zwischen Chasdi-ben-Gizcha-ibn-Saprut und Joseph, Khan der Chazaren, und weist nach, daß die bisherigen Herausgeber, namentlich Cassel und Harkavy, den Text nicht immer richtig gelesen. —

Von Einzelwerken sind zu nennen:

Wilh. Fraknói, das Leben des Stephan Vitéz. (Budapest, S. Stephan-Verein.) Vf. weist nach, worin der Keim des Zwiespaltes zwischen Matthias Corvinus und Vitéz lag. Vitéz' Talent entsprach nicht völlig seinem Ruf; sobald Matthias dies merkte, schob er den sich allmächtig dünkenden Kanzler bei Seite, worauf Vitéz sich der Opposition in die Arme warf. Von Undankbarkeit Matthias' gegenüber Vitéz kann aber um so weniger die Rede sein, da Vitéz niemals der Erzieher des Königs gewesen.

Ludw. Thallóczy, das *lucrum camerae*. (Budapest.) Eine dankenswerthe Gabe zur Aufhellung der noch im argen liegenden mittelalterlichen ungarischen Finanzgeschichte.

Joseph und Karl Torma, *Calendarium diplomaticum*. Ein auch neben der Chronologie von Rnauß sehr gut brauchbares Hülfsbuch.

Franz Salamon, Geschichte der Stadt Budapest. (Budapest, Kocsi.) Der erste Band des lang erwarteten Werkes gibt auf breiter Grundlage die Geschichte, man möchte sagen, ganz Pannoniens während der Kelten- und Römerzeit. Der ausgezeichnete Vf. rechtfertigt seinen Ruf auch auf dem ihm ungewohnten Gebiet der Epigraphik und Prähistorik.

Eugen Szentkláray, hundert Jahre aus der neueren Geschichte Südungarns. Eine Gelegenheitschrift anlässlich der hundertjährigen Inkorporation des sog. Temescher Banats, deren Vf. als einer der verdienstvollsten Autoren auf archäologischem Gebiet bekannt ist.

Albalt Radvánszky, ungarisches Familienleben und Hausgebrauch. 3 Bände. Eine Fundgrube der interessantesten Nachrichten

über das bisher völlig brach gelegene Feld der Kulturgeschichte Ungarns während des späteren Mittelalters und der Neuzeit.

Heinrich Marczali, die Quellen der ungarischen Geschichte im Zeitalter der Árpáden. Gefrönte Preisschrift. (Budapest, Franklin-Gesellschaft.) Wie ich höre, wird bei Herz in Berlin in Kürze eine deutsche Übersetzung dieses wichtigen Buches erscheinen. —

Von kleineren Abhandlungen, Programmarbeiten u. dgl. nenne ich:

Harmath, Aufsatz (im Programm des evangelischen Lyceums von Preßburg) über den Handschriftenchatz besagter Anstalt. Helmár, die ungarischen Judengesetze im Zeitalter der Árpáden (Programm des Preßburger Gymnasiums). Márki, die ungarische Sprache als Staatssprache 1604—1711 (Programm des Vrader Gymnasiums). Dajstókaý, zur Geschichte Eperies' (Programm des Gymnasiums zu Eperies). Schilling, die Abschaffung des römischen Königthums. (Kaufenburg, Stein.)

Von Gustav Helmár erschien auch „Historische Wandkarte Ungarns“ (Preßburg, Stampfl), eine sehr brauchbare und bahnbrechende Arbeit.

Schließlich sei noch des Werkes von Franz Zimmermann gedacht: „Photographien von (27 aus den Jahren 1292—1510 herrührenden) Urkunden aus siebenbürgisch-sächsischen Archiven“, welches bei paläographischen Übungen gute Dienste thun wird. Die Brauchbarkeit würde durch Beifügung eines erklärenden Textes bedeutend erhöht werden.

L. Mangold.

Ulysse Robert, Inventaire des cartulaires conservés dans les bibliothèques de Paris et aux archives nationales, suivi d'une bibliographie des cartulaires publiés en France depuis 1840. Paris, Alphonse Picard. 1878. Dazu: Supplément. Paris 1879.

Das Erscheinen eines Suppléments zu dem im Jahre 1878 veröffentlichten Inventaire des cartulaires bietet willkommenere Gelegenheit, auf ein Buch aufmerksam zu machen, welches in Deutschland nicht die Beachtung gefunden hat, die es verdient. Schon vor bald fünfzehn Jahren gab Delisle, angesichts des Aufschwunges, den die Urkundenpublikation in Frankreich nahm, eine bibliographische Zusammenstellung der seit 1840 gedruckten Chartulare nebst kurzen Bemerkungen über ihren Inhalt und ihren Werth. Die Erwägung, daß ebenso wie die bereits publizirten auch die bisher nur handschriftlich vorhandenen Chartulare für den Forscher von Werth und für die zahlreichen ge-

lehrten Gesellschaften eine würdige Publikationsaufgabe seien, brachten H. Robert, einen jüngeren Beamten der Nationalbibliothek, der sich durch seine bibliographischen und diplomatischen Arbeiten auch bei uns schon einen geachteten Namen erworben hat, auf den Gedanken, zunächst die in den Bibliotheken und Archiven von Paris vorhandenen zu klassifiziren. Die Frucht dieser mühsamen Arbeit ist der erste Theil des vorliegenden Inventaire. Geordnet ist es geographisch; dem Orte, auf welchen sich die Urkunden beziehen, folgt der Titel des Chartulars, Zeit der Abfassung, Foliozahl, jetziger Aufbewahrungsort und Signatur. Ist das Chartular gedruckt, so verweist H. auf den zweiten Theil des Buches (Bibliographie), der einen Wiederabdruck der oben erwähnten Zusammenstellung von Delisle, natürlich bis auf die neueste Zeit fortgeführt, enthält. Wer je in dem Labyrinth des mehr als 20 000 Handschriften enthaltenden Fonds latin der Pariser Bibliothek nach Urkunden geforscht hat, wird den Werth des Führers, den das H.'sche Inventaire ihm an die Hand gibt, zu ermessen wissen; nur mit Hülfe desselben ist es Hef. gelungen, in wenigen Monaten gegen 500 bisher unbekannte Papsturkunden vom 9. bis 12. Jahrhundert zu finden, abgesehen von vielfachen Verbesserungen und Ergänzungen der von Jaffé nur aus Regesten oder Fragmenten verzeichneten Bullen. Will man eine Übersicht über das vorhandene Urkundenmaterial Frankreichs gewinnen, so wird man des H.'schen Buches nicht entrathen können, das, wie die *Revue historique* jüngst ankündigte, eine Fortsetzung durch die in den Departementalarchiven aufbewahrten Chartulare in kurzer Zeit erhalten wird. Den Beschluß bildet eine Einteilung der in dem Inventaire vorkommenden Ortsnamen nach Diöcesen und Provinzen. Der Fremdlichkeit des Vf. verdanke ich die Berichtigung zweier Versehen, die sich in die Signatur des Registre de Milhau und der in der Geneviève befindlichen Chartulare eingeschlichen haben; bei ersterem muß es heißen: *nouv. acqu. lat. 185*, bei letzterem sind es Melinai, St. Denis de Reims und S. Michel du Treport, deren Numerirung nach einem alten, jetzt unbrauchbaren Cataloge gegeben ist.

S. Löwenfeld.

Anton Springer, Raphael und Michelangelo. N. u. d. L.: Kunst und Künstler. Von A. Dohme. II. Abtheilung 2. Band. Leipzig, C. A. Seemann. 1878.

Ein kunstgeschichtliches Buch von Anton Springer ist immer ein Ereigniß in unserer Literatur, vollends wenn es, wie im vor-

liegenden Falle, eine eingehende Monographie über eine Hauptpartie des Faches enthält. Ein solches Werk des berühmten Gelehrten war schon lange erwünscht, nicht bloß der Leistung wegen, die zu erwarten war, sondern auch um des guten Beispiels willen, das er zu geben berufen ist. Freuen wir uns daher, daß das Sammelwerk Dohme's, eine Art modernsten Vasari, die Veranlassung zu seinem Erscheinen geboten hat. Diese Veranlassung war aber nur eine ganz äußerliche, denn alle Welt weiß, daß sich S. schon seit langen Jahren mit Raphael und Michelangelo näher beschäftigt hat. War er nun einmal für die Bearbeitung ihrer Biographien gewonnen, dann hatte er, bei aller Präzision seines Stiles, viel zu viel zu sagen, als daß er sich in den gegebenen engen Grenzen hätte halten können. Es war zu verlockend, seine seltene Darstellungskraft an einem solchen Stoffe zu messen. Und so ist denn S.'s Doppelbiographie allgemach um Bandesdicke über die anderen Beiträge jenes schätzbaren Sammelwerkes hinausgewachsen. Man wird es dem Herausgeber und Verleger nur Dank wissen, daß sie frei von aller Pedanterie den Vf. haben gewähren lassen; denn wie durch den Umfang ragt S.'s Arbeit auch durch die Art der Behandlung und durch seine vornehme Sprache unter anderen hervor. Es ist eben die Arbeit des geschulten Geschichtsforschers, der zugleich ein hochbegabter, warmblütiger Geschichtschreiber ist. Dem Historiker allein gebührt aber auf dem kunstgeschichtlichen Gebiete das letzte Wort. Die wenigsten freilich von denen, welche es da führen, sind Historiker zu nennen. Man muß es auch nicht gerade sein, um doch in der Kunstforschung Tüchtiges zu leisten. Einerseits die trockene Denkmälerkritik — man hat neuester Zeit dafür auch das dunstige Wort Stilkritik in Schwung gebracht — wie andererseits auch Phantasie und Gefühl, oder wenn man will Philosophie haben ihre Berechtigung. Dort stehen die Sammler oder „Kenner“, eine Gruppe von sehr wichtigen Mitarbeitern; hier schweben die Ästhetiker, die „Kunstgelehrten“, die Verfechter der großen allgemeinen „Kunstwissenschaft“. Um an einen Gedanken in S.'s Vorrede anzuknüpfen, wo es heißt: „Seitdem Naturforscher mit Vorliebe philosophiren, werden Historiker desto eifriger nach dem Ruhm exakter Forschung“ — vergleichen sich jene Mitarbeiter der ersteren Art den soliden Systematikern der alten deskriptiven Naturgeschichte, die anderen den gedankenhaften Vertretern der neuen universelleren Naturwissenschaft. Der Historiker aber soll zwischen diesen beiden Arten von Kunstschriststellern mitteninne stehen; er soll vom Kenner wie vom

Ästhetiker etwas haben, mindestens so viel um die Leistung eines jeden zu würdigen, nöthigenfalls wohl auch abzulehnen. Durch die objektivere Methode und den unbefangenen Blick auf's Ganze der menschlichen Entwicklung muß er sich jedoch von beiden unterscheiden und sich über den Gesichtskreis beider erheben. In diesem Sinne ist S.'s Buch ein eminentes Geschichtswerk. Ohne durch vorgefaßte Meinung gehemmt oder durch Gefühlsdusel mißleitet zu werden, fließt die Darstellung aus den sorgfältig geprüften Quellen. Der Stand der Forschung und die Ergebnisse anderer sind gebührend verwerthet, berücksichtigt oder doch — man merkt es wohl — gekannt. In den Anmerkungen am Schlusse des Bandes wird darüber Rechenhaft gegeben, aber kurz und ohne alle gelehrte thuende Breitspurigkeit. Der aufgelaufene Vorrath von Meinungen ist hier groß und die Wahl oft nicht leicht. S. ist dabei meist mit gutem Takte vorgegangen. In der Regel wird man sich seiner Entscheidung gerne anschließen. Manches freilich bleibt kontrovers, und ich habe mir erlaubt, an einem andern, passenderen Orte auf einige solche Fragen näher einzugehen (Reperatorium für Kunstwissenschaft III.).

Wenn ich dennoch nach Recensentenbrauch auch hier wenigstens einige kleine Retouchen anbringen soll, so möchte ich etwa (zu S. 39) bemerken, daß doch der Name des Piero dal Borgo San Sepolcro nach den Ergebnissen der deutschen Forschung seit Harzen „degli Franceschi“ als Familiennamen zu schreiben ist und nicht mit Vasari's quasi matronimicum „della Francesca“. — Es ist nicht genau ausgedrückt, wenn es (S. 495) heißt, daß ich für den berühmten Karton Michelangelo's mit den badenden Kriegerern „den Namen: die Schlacht bei Cascina vorgeschlagen“ hätte. Ich habe vielmehr bloß zuerst nachgewiesen, daß es eine Episode der blutigen Schlacht bei Cascina am 28. Juli 1364 war, was von ihm dargestellt wurde. Das bisher namenlose Werk Michelangelo's wird nunmehr selbstverständlich so heißen müssen, mit demselben Recht, mit welchem Leonardo's Seitenstück dazu, das Reitergefecht, nach der Schlacht bei Anghiari heißt, obwohl es in dieser „Schlacht“ nach Machiavelli bloß einen Todten gegeben hat. — Die (S. 262) offen gelassene Frage, wer den von der Sage Michelangelo zugeschriebenen Kolossalkopf im unteren Saale der Farnesina auf die Rückwand einer der Lünetten gezeichnet hat, läßt sich wohl dahin beantworten, daß es zwar sicher nicht Michelangelo war, vernuthlich aber der als Maler noch lange nicht nach Gebühr erkannte und geschätzte Erbauer der Farnesina, der

Sieneſe Baldaffare Peruzzi. — Der wunderlichen Anſicht des Anatomen Henke, als ob Michelangelo das nicht immer echte Pathos ſeiner ſpäteren Figuren von durcheinandergeworfenen und verrenkten Leichengliedern abgeguckt hätte, ſcheint mir S. (S. 234) noch zu viel Ehre anzuthun. Dieſes überlebendige Buchern und Blähen der Formen ſollte dem Tode entlehnt ſein? Als ob es ſich aus dem allmählichen Wachsthume des Meiſters vom Stile zur Manier nicht von ſelbſt erklärte! Jene gut vorgetragene Hypotheſe fand freilich ihrer Zeit viel Beiſall; ſie iſt aber gleichwohl nichts als ein dilettantiſcher Einfall. — Doch genug! Entbehren können, ignoriren dürfen wir ja fremde Vorarbeiten nie, welcher Art ſie immer ſein. Je nach ſeiner Veranlagung wird aber nothwendig bei deren Benutzung der eine mehr in dieſer, der andere in jener Richtung ſich kritiſch verhalten. Von S. ließe ſich vielleicht ſagen, daß er in der — ja begreiflichen — Verachtung der äſthetiſchen Träumer zu weit, in der Kontrolle der ſog. Kenner nicht weit genug geht. Will man freilich ein möglichſt objektives Bild unſeres heutigen Wiſſens im ganzen wie in den Einzelſagen geben, ſo kann es bei der Unzahl ungewogener Stimmen, die über Raphael und Michelangelo miſſprechen, wohl kommen, daß ſchließlich die Kritik der Denkmälerkritik vor lauter Bedenken zu maßvoll geübt wird; ſo z. B. bei den ganz unberechtigten Zweifeln an der Echtheit der Madonna von Brügge von Michelangelo, oder bei der zu problematiſch hingestellten Frage nach dem echten Bilde Julius' II. von Raphael, deſſen Original wohl alle Kundigen nur in dem ſchadhaften Exemplare der Tribuna und ſicher nicht in der wohlerhaltenen, vermuthlich venezianiſchen Kopie des Palazzo Pitti erkennen werden.

Derlei Fragen alle durch eigenes Urtheil an Ort und Stelle zu entſcheiden iſt allerdings ſchwer. Es ſtellen ſich dem oft ſchon ganz äußerliche Hinderniſſe in den Weg. Uns deutſchen Profeſſoren der neueren Kunſtgeſchichte iſt das Felleiſen nicht ſo leicht gepackt wie etwa den Kollegen von der klaſſiſchen Archäologie oder von anderen Fächern. Wir ſind daher genöthigt, unſere Zuflucht zur heiligen Photographie zu nehmen. Aber ach! ſie iſt ein trügeriſches Surrogat für Autopſie trotz allen Gökendienſtes, den man mit ihr treibt. Nach wie vor werden wir daher von den mobileren Kunſtfreunden, die nicht an Semeſter und Finanzminiſter gebunden ſind, von gewitzten Liebhabern und auch von Kunſthändlern — am wenigſten freilich von Künſtlern — in der Denkmälerkritik profitiren können. Da fällt mir

ein, wie mein vortrefflicher Freund Zwan Vermolieff mir einmal — noch vor 1870 — zurief: „Der beste Lehrmeister in der Kunstkenner-schaft ist doch der Napoleon“, was er auf das erstaunte Gesicht, daß ich begreiflicherweise dazu machte, dahin ergänzte: „ich meine den Napoléon d'or“. Wenn wir also noch immer von denkenden Sammlern und Liebhabern lernen können, so thut das doch unserer Wissenschaft keinen Eintrag. Eins zum andern, das Einzelne zum Ganzen zu fügen wird Sache des Historikers bleiben. In dieser Beziehung kann S.'s, auch durch instructive Holzschnitte erläutertes Werk als ein Muster dienen. Möge er denselben bald auch ein anderes, all-gemeineres nachfolgen lassen, durch welches er seinen unbestrittenen Ruf als erster Lehrer der Kunstgeschichte auch über die akademischen Kreise hinaus nach einer langen Pause auf's neue bethätige! Oder sollte es wirklich nicht möglich sein, auf dem Gebiete der Lehr- und Handbücher ein Reis von edlerem Stamme zu pflanzen und es vor dem üppig aufwuchernden Unkraut zu schützen? M. Thausing.

Biblioteca della società romana di storia patria. Il regesto di Farfa di Gregorio di Catino pubblicato da L. Giorgi e U. Balzani. II. Roma, presso la società. 1879.

Unter den Klöstern des mittleren Italiens hat das zu Ende des 7. Jahrhunderts im alten Sabinerlande, im Herzogthum Spoleto, gegründete Kloster der hl. Maria zu Mentianum (Farfa) schon in langobardischer Zeit und noch mehr in der Periode des fränkisch-deutschen Kaiserthums eine hervorragende Rolle gespielt. Mit ausgedehntem Güterbesitz und reichen Privilegien ausgestattet, hat es lange mit Zähigkeit seine Reichsunmittelbarkeit den Päpsten wie den benachbarten Großen gegenüber behauptet und sich als treuen Anhänger des deutschen Kaiserthums bewährt. Der auch als Verfasser einer Klosterchronik und anderer Schriften bekannte Mönch dieses Klosters Gregor von Catino hat zu Ende des 11. Jahrhunderts die zahlreichen Urkunden desselben, Privilegien, Schenkungsurkunden, Kauf- und Tauschkontrakte und andere Dokumente, in einem großen Kopialbuch, Registrum (von ihm selbst Liber gemniagraphus oder claerimonialis genannt) zusammengetragen, welches heute, nachdem die Originale dieser Urkunden ebenso wie die der meisten anderen mittelitalischen Klöster untergegangen sind, die wichtigste Fundgrube für die Geschichte der mittelitalischen Landschaften vom 8. bis zum 11. Jahrhundert bildet. Dasselbe, jetzt in der Vatikanischen Bibliothek befindlich, ist schon früher

mehrfach von italienischen und deutschen Forschern benutzt und verwerthet worden; vollständig herausgegeben aber waren bisher nur (in Troya's Codice dipl. langobardo) die Urkunden aus der langobardischen Zeit (bis 773), während von den späteren nur einzelne zerstreut von Muratori in den Anmerkungen zum Chronicon Farfense, in Fatteschi's Memorie di Spoleto, in den verschiedenen Schriften von Galletti und anderswo abgedruckt waren. Daher ist es höchst verdienstlich, daß jetzt die römische Gesellschaft für vaterländische Geschichte, unterstützt durch die Munificenz der römischen Stadtbehörden, die Herausgabe des ganzen großen Werkes in Angriff genommen hat. Mit der Ausführung derselben sind F. Giorgi und U. Balzani betraut worden. Vorläufig ist zuerst der 2. Band erschienen; der erste, welcher verschiedene Indices und die einleitenden Bemerkungen der Herausgeber über das Kloster Farfa und über das Registrum enthalten soll, wird erst ganz zuletzt nach Vollendung der übrigen Theile folgen.

Dieser 2. Band enthält eine Aufzählung der hauptsächlichsten Privilegien des Klosters, Kataloge der Äbte desselben und der Päpste, die schon von Bethmann in Mon. SS. XI herausgegebenen sehr dürftigen Annales Farfenses, noch einen von einem Johannes Grammaticus herrührenden Prolog und die Urkunden aus der Zeit der ersten 14 Äbte (Thomas bis Hildericus) von 705 bis 857.

Diese Urkunden dürfen ein bedeutendes Interesse beanspruchen. Zunächst findet sich unter denselben eine verhältnismäßig große Zahl von Dokumenten der langobardischen Könige, der Päpste und der fränkischen Kaiser. Während die Urkunden der langobardischen Könige (Vintprand, Aistulf und Desiderius) und diejenigen der Päpste (Johann VII., Hadrian I., Leo III., Stephan V., Paschalis I.) schon früher sämmtlich bekannt und gedruckt waren, ist dieses mit den Karolinger-Diplomen nicht der Fall. Wir finden hier von Karl dem Großen 2 Urkunden, von denen die eine vom 29. Mai 775 (Doc. 127) von Sidel unter den Acta deperdita, die andere, allerdings stark verdächtige, vom 26. Februar 801 (Doc. 273) gar nicht angeführt ist; ebenso 9 Urkunden Ludwig's des Frommen, von denen 3 [815 August 4 (Doc. 216), 816 Juni 21 (Doc. 203), 818 Juni (Doc. 237)] von Sidel als Acta deperd. erwähnt werden die anderen [818 Februar 13 (Doc. 236), 818 Juni 5 (Doc. 238), 820 April 28 (Doc. 242. 246. 248), 822 November 6 (Doc. 267)] gar nicht genannt sind; ebenso auch 3 neue Urkunden Lothar's [823 Dezember 18 (Doc. 266), 832 Februar 20

(Doc. 277), 844 Mai 26 (Doc. 287)]. Sonst finden sich noch eine Anzahl von Urkunden der Herzoge von Spoleto, sowie einige Gerichtsurkunden; die große Mehrzahl sind Privaturkunden, betreffend hauptsächlich Schenkung, Kauf und Tausch von Ländereien. Auch sie sind von nicht geringem Werth, zunächst durch ihre Datirung. Da diese durchgängig nach der Regierungszeit der betreffenden Fürsten geschieht, so spiegeln sich in ihnen gleichsam die äußeren Schicksale der Gebiete, in welchen sie ausgestellt sind, vornehmlich des Herzothums Spoleto und speziell des Gastaldates von Nieti im Sabinerlande, wo Farfa lag und welchem der größte Theil der Urkunden angehört, wieder, und zwar sind sie bei der Dürftigkeit der sonstigen Nachrichten über die Geschichte Mittelitaliens in jenen Zeiten hierfür die hauptsächlichste und oft die einzige Quelle. Sie lehren uns die Namen der Herzoge von Spoleto und deren Regierungszeit, die lokalen Beamten, zugleich aber auch die wechselnden staatsrechtlichen Verhältnisse, in welchen jenes Herzogthum zuerst zu dem langobardischen Königreiche, später zu dem karolingischen Kaiserreiche gestanden hat. Sie liefern ferner den Beweis, daß das Gebiet von Nieti nicht zu dem Theil der Sabina gehört hat, welches von Karl dem Großen 781 dem Papste überlassen worden ist, daß es auch nachher während dieser ganzen Zeit zum Herzogthum Spoleto und nicht zum Kirchenstaate gehört hat. Für diese Zwecke ist allerdings das Registrum schon früher von Fatteschi in so ausgiebiger Weise verwerthet worden, daß anderen Forschern kaum noch eine Nachlese übrig gelassen ist; die Ergebnisse seiner Untersuchungen, auf welchen neuerdings Ficker weiter gefußt hat, erweisen sich auch jetzt, wo diese Urkunden uns alle vorliegen, als durchaus richtig. Nur in Betreff des Herzogs Alkideus von Camerino weichen die Herausgeber von ihm ab, sie setzen die Urkunde, welche denselben nennt (Doc. 269), nicht in das Jahr 826, sondern 811. Nicht aus dem Herzogthum Spoleto stammt nur eine kleine Zahl von Urkunden, die meisten derselben gehören den benachbarten tuscanischen Gebieten, namentlich Viterbo an und zeigen durch ihre Datirung diese als unter päpstlicher Herrschaft stehend. Ganz vereinzelt aus ferner Gegend herrührend ist eine Urkunde von 799 aus Mailand (Doc. 163), ferner hat sich hierher verirrt eine Urkunde aus viel späterer Zeit (Doc. 226), der schon sonst bekannte Erlass Kaiser Otto's III. vom 20. September 993 (Stumpf Nr. 1166), wonach Pachtverträge über Kirchengüter nur für die Lebenszeit des Verpachtenden gültig sein sollen.

Endlich sind gerade diese unscheinbaren Privaturkunden von großer

Wichtigkeit, weil sie fast allein uns über die inneren Zustände Mittelitaliens in jenen Zeiten belehren: über die Verwaltung, über das Rechtsleben, über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse finden wir in ihnen mannigfaltige, aber freilich nur fragmentarische Angaben.

Allem Anschein nach haben die Herausgeber mit großer Sorgfalt gearbeitet, auch bei der Berechnung der Chronologie der einzelnen Urkunden. Beigegeben sind dem Bande zwei Tafeln, photographische Abbildungen einer ganzen Seite der Handschrift und einzelner von den vielen am Rande derselben gezeichneten Bildern der Äbte des Klosters und der Fürsten, welche dasselbe mit Schenkungen oder Privilegien bedacht haben.

F. Hirsch.

Svenskt Diplomatarium utgifvet af Riksarchivet genom Emil Hildebrand. Sjette bandet. Första häftet. Stockholm, Norstedt & Söner. 1878.

Svenskt Diplomatarium från och med år 1401 utgifvet af Riksarchivet genom Carl Silfverstolpe. Andra delen. Första häftet. Stockholm, Norstedt & Söner. 1879.

Das schwedische Diplomatar wurde 1829 von einem einzelnen Forscher angefangen; bis 1865 erschienen fünf Bände, welche die Zeit 817—1347 umfassen. Nunmehr ist die Arbeit dem Reichsarchiv übertragen, und die Sammlung, in welcher besonders für die innere Geschichte Schwedens viel bedeutendes Material zu finden ist, wird in zwei Serien herausgegeben. Die von Hildebrand besorgte greift unmitttelbar da ein, wo der 5. Band endete, die zweite Serie hingegen enthält Urkunden aus dem 15. Jahrhundert.

Joh. Rich. Danielson.

A. G. Ahlqvist, Konung Erik XIV^s. Sista Lefnadsår (1568—1577). Stockholm, Norstedt & Söner. 1878.

Schon durch frühere Arbeiten über die schwedische Geschichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist Ahlqvist rühmlichst bekannt. Im Jahre 1868 erschien von ihm ein kleines Büchlein „Om Erik XIV^s fängelse och död“, welches ihn in eine mehrere Jahre dauernde Polemik mit dem damaligen Dozenten in Upsala, späteren Finanzminister Hans Forssell verwickelte. U. versucht die Wahrheit der alten Tradition, daß der unglückliche Wasasprößling sein Leben durch Gift verloren habe; dagegen wollte Forssell einen natürlichen Tod wahrscheinlicher machen. Durch diese Kontroverse zu neuen Forschungen in den Archiven angeregt, hat U. unter dem obigen

Titel eine revidirte und vermehrte Ausgabe seiner älteren Arbeit veröffentlicht.

Die Streitfrage ist nunmehr als geschlichtet anzusehen. Die Beweise, welche A. für seine Ansicht vorbringt, lassen kaum einen Zweifel daran, daß König Johann, durch mehrere Aufrihrversuche geängstigt, seinen gefangenen Bruder im geheimen hat umbringen lassen. Auch sonst bietet die Abhandlung allerlei von Interesse. Über den Seelenzustand Erich's während seiner langen Gefangenschaft kann man sich darin sehr genau unterrichten. Danielson.

Svenska Riksrådets Protokoll. Utgifvet af Riksarchivet genom N. A. Kullberg. I. 1621—1629. Stockholm, Norstedt & Söner. 1878.

Der schwedische Reichsrath spielt schon im Mittelalter eine wichtige Rolle, aber ein permanentes Kollegium wird er erst in den letzten Jahren Gustav II. Adolfs. Wohl haben wir schriftliche Gutachten von ihm schon von den Zeiten Gustav Wasas an, aber das erste im Rathe geführte Protokoll, welches wir noch besitzen, datirt vom Jahre 1621. In den ersten Jahren sind die Aufzeichnungen äußerst dürftig und lückenhaft, werden dagegen in der zweiten Hälfte des Decenniums immer vollständiger. Die Herausgabe dieser Protokolle erfolgt nunmehr auf Staatskosten; der erste Theil, die Zeit 1621—29 umfassend, ist schon im Buchhandel. Als Einleitung hat der Herausgeber (Kullberg) die Instruktionen des Königs für den Reichsrath 1621—30 mitgetheilt. Was den Inhalt der Protokolle selbst betrifft, ist derselbe, je nachdem der König der Sitzung bewohnte oder nicht, sehr verschieden. Im letzteren Falle berührte die Diskussion nur innere Fragen, im ersteren dagegen fast ausschließlich das Verhältnis zum Auslande. Von größtem Interesse sind die Protokolle der Reichsrathsitzungen vom 27. Oktober, 3. und 10. November 1629. Die zwei ersten sind die einzigen Aktenstücke in dem ganzen Bande, welche früher gedruckt gewesen sind, und sie sind oft, z. B. von Droysen, verwerthet. Es galt die Frage: Defensiv oder Offensiv gegen den Kaiser. Wie bekannt, wurde der Angriffskrieg am 3. November beschlossen. Indes eine Woche später erfolgte eine neue Diskussion, über welche das nun zum ersten Mal gedruckte Protokoll vom 10. November Auskunft gibt. Dürfe man wagen, ohne weiteres gegen den Kaiser vorzugehen und Dänemark im Rücken zu lassen? „Si Caesari conducit, per Daniam nos aggredietur; sin nobis conducit, an non nos idem optimo iure possemus? An non esset commodior sedes belli nostri contra Caesarem in

Dania quam Megapoli vel Pomerania? . . . Vera, sine dubio, intentio Dani est, ut Imperatorem nobiscum committat, ut ille interim securus thesaurizet, quo postea tanto facilius alterutrum invadat et se audeat.“ Die Sprache Gustav Adolfs war drohend: „Quaestio, ob man nicht den Kopf dessen“, der im trüben Wasser fischen will, „zerspalten soll“. Die Diskussion führte diesmal noch zu keinem Entschluß. Bemerkenswerth aber ist, daß der König schon in dieser Sitzung davon sprach, daß er einen Kongreß, der am 1. April 1630 in Danzig zu eröffnen wäre, vorschlagen wolle.

Zuweilen werfen die Protokolle interessante Streiflichter über die zu jener Zeit herrschenden nationalökonomischen Ansichten. In einer Erwägung, Dezember 1628, über die erwähnte Frage, ob der Vertheidigungs- oder Anfallskrieg vortheilhafter sei, ist die Ansicht des Königs: „Si bellum gerendum domi, confitendum multa futura incommoda, sed si media bene dispensantur, patriam ditari. Cum extra geritur, totus thesaurus evehitur.“ Es ist also dieselbe Folgerung, welche der englische Nationalökonom Davenant noch am Ende des Jahrhunderts aus der Geldlehre des Merkantilismus zog: daß nämlich im Ausland geführte Kriege dem Reichthum des Volkes mehr schaden als im Inland geführte. — Am 28. September 1627 wurde über die eingetretene Theuerung verhandelt. Die Bürgermeister und Stadträthe in Stockholm, welche vor den Reichsrath berufen waren, erhielten den Befehl, den Handel der Bürgerschaft so einzurichten, daß jedermann nur mit einer Waare handeln solle. Wegen Vergleichung der Motive erinnere ich an das bekannte Gesetz in England St. 37 Edw. III c. 5.

Durch erklärende Notizen und ein gutes Register hat der Herausgeber die Benutzung seiner Arbeit erleichtert. Danielson.

Sigfrid Wieselgren, Ur Göteborgs Häfder. Om de styrande och de styrde, 1621—1748. Stockholm, Norstedt & Söner. 1878.

Aus dem 17. Jahrhundert hat Wieselgren nur dürftige Notizen über die inneren Verhältnisse in Göteborg, für die Geschichte der Stadt im 18. Jahrhundert hingegen ist das Buch von größerem Werth. Die niedere Bürgerschaft fing an, die praktischen Konsequenzen der Idee der Volkssouveränität, welche in der Verfassung proklamirt war, zu ziehen. Zwischen den Regierenden und den Regierten, zwischen dem Magistrat und der unteren Bürgerschaft entstand über die gegenseitigen Rechte ein Streit, welcher dadurch an Interesse und Bedeu-

tung gewinnt, daß eine damals in Schweden auf der Tagesordnung stehende Frage, ob die Urwähler die Befugnis hätten, von ihren Reichstagsabgeordneten Rechenschaft zu fordern, in denselben hineingezogen wurde. Ein so reges politisches Leben wie in Schweden gab es zu jener Zeit gewiß nur in England und den Republiken Holland und Schweiz.

Danielson.

Sveriges Ridderskaps och Adels Riksdagsprotokoll från och med år 1719. Utgifvet af E. V. Montan. Del I—V. Stockholm, Norstedt & Söner. 1875—79.

Im Jahre 1872 beschloß der schwedische Adel, die Reichstagsprotokolle seines Standes 1719—1778 auf seine Kosten drucken zu lassen. Die Redaktion wurde dem Dozenten an der Universität zu Upsala E. V. Montan übertragen. Fünf Bände von der somit in Angriff genommenen Publikation sind bis jetzt erschienen und umfassen die vier ersten Reichstage der „Freiheitszeit“, die in den Jahren 1719, 1720, 1723 und 1726—27.

Karl XII. war todt, und mit ihm war nicht nur die schwedische Übermacht im Norden, sondern auch der Absolutismus im eigenen Lande gefallen. Schon die erste Session des Adels am 22. Januar 1719 zeigte, wie die Lage verändert war. Karl's Schwester Ulrika Eleonora hatte kraft ihres Erbrechts sich als Königin ausrufen lassen, wurde aber von den Reichsständen als solche nicht anerkannt. Sogar der Präsident des Adels, den sie doch selbst ernannt hatte, sprach von ihr in der Rede, mit welcher er seine Standesgenossen begrüßte, nur als „Prinzessin und Frau“, und sein Amt trat er nicht früher an, als der Adel seine Ernennung bestätigt hatte. Am folgenden Tag erwählten zwar die Stände Ulrika Eleonora zur regierenden Königin, aber nur unter der Bedingung, daß die Souveränität abgeschafft werde. Einige Wochen später wurde das neue Grundgesetz von dem Reichstag angenommen, und die Königin mußte es unterzeichnen. — Die Fragen, deren Behandlung in den Protokollen aufgezeichnet ist, sind nur selten internationaler Natur. Eine Ausnahme bilden die Verhandlungen 1726—27. Sollte Schweden sich den Ost- oder Westmächten anschließen? Der leitende schwedische Staatsmann Arvid Horn war für die Allianz mit England und Frankreich, hatte aber im Reichsrath eine mächtige Partei gegen sich. Die Mehrheit der Reichsstände war doch entschieden auf Horn's Seite, und seine Hauptgegner, die aus den Zeiten Karl's XII. bekannten Cederhielm und Bellingk, wurden unschädlich gemacht.

Da im schwedischen Reichstag noch drei andere Stände vertreten waren und da mehrere der wichtigsten Fragen in dem sog. secreten Ausschusse abgemacht wurden, so erhält man aus den jetzt publicirten Protokollen keine genügende Kenntniß der Reichstagsverhandlungen. Aber sie bleiben eine der Hauptquellen für die schwedische Geschichte im 18. Jahrhundert.

Danielson.

C. G. Malmström, Sveriges politiska historia från Carl XII^s död till statshvälfningen 1772. Del V. VI. Stockholm, Klemming. 1877.

And. Fryxell, Berättelser ur svenska historien. Del 46. Öfversigt af Sverges inre tillstånd och samhällsutveckling under frihetstiden. Stockholm, L. J. Hierta. 1879.

Die „Freiheitszeit“ in Schweden 1719—1772 ist lange nur oberflächlich gekannt gewesen. Zwar hat Geijer sich auch um die Geschichte jener Zeit verdient gemacht, aber im großen und ganzen ist sie doch erst in den letzten Decennien Gegenstand detaillirter Forschungen geworden. Der Mann, welcher dabei das meiste geleistet hat, ist C. G. Malmström, gegenwärtig schwedischer Kultusminister.

Schon 1855 gab M. den ersten Theil seiner Arbeit, Schwedens politische Geschichte vom Tode Karl's XII. bis zur Revolution 1772, heraus, und erst 1877 sind die zwei letzten Bände, Theil V und VI, erschienen. Die lange Zwischenzeit ist doch nicht ohne Nutzen gewesen. Die Forschung ist immer mehr in die Tiefe gegangen, das ungeheure Material, welches die Reichstagsakten darbieten, ist besser bewältigt, und auch auswärtige Archive hat der Vf. in größerem Umfang als in den ersten Bänden benutzt. In den Archiven zu Kopenhagen, Paris und London hat er viel schätzenswerthes Material gefunden. Hinsichtlich solcher auswärtigen Quellen hat der Ref. in der Arbeit nur einen Mangel, diesen aber von ziemlichen Gewicht, bemerkt: die russischen Gesandtschaftsberichte sind dem Vf. unbekannt geblieben. Und doch war Rußland die Macht, welche mehr als irgend eine andere, Frankreich bisweilen ausgenommen, in die schwedischen Angelegenheiten eingriff. Es ist unmöglich, Schwedens äußere Politik und den Streit zwischen den Parteien daselbst im 18. Jahrhundert von allen Seiten zu beleuchten, wenn man nicht die russischen Pläne und die Verbindungen der russischen Gesandten mit den Parteihäuptern kennt. Ohne Zweifel hat die fremde Sprache¹⁾ M. von Forschungen in Rußland

¹⁾ Alle Berichte der russischen Gesandten in Stockholm sind doch nicht in russischer Sprache abgefaßt. Wenigstens die des bekannten v. Korff sind deutsch.

abgeschreckt. Es bleibt nur zu hoffen, daß irgend ein anderer bald das thut, was er unterlassen.

Noch in einem andern Punkt befriedigt das Werk nicht alle Ansprüche. Man vermißt zuweilen den allgemein-europäischen Hintergrund, von welchem die schwedischen Verhältnisse hervortreten sollten. Nicht als ob der Vf. die politische Lage in Europa unbeachtet ließe; was er nicht berücksichtigt, ist der Einfluß der englisch-französischen Literatur auf die politische Denkweise und die Verfassungskämpfe in Schweden. Ich will keineswegs behaupten, daß die Aufklärungsphilosophen auf die nordischen Staatsmänner und Abgeordneten denselben Einfluß ausgeübt hätten wie z. B. auf Friedrich II. und Joseph II.; aber auch in Schweden sind ihre Lehren doch nicht unbeachtet geblieben. Bei Fryxell finden wir die Angabe, daß die Regierung 1726 eine Übersetzung von Locke's „On civil Government“ veranstalteten ließ, und beim Lesen der Reichstagsverhandlungen im letzten Decennium der Freiheitszeit glaubt man oft einen Wiederhall des Esprit des lois zu hören.

Doch sollen diese Anmerkungen nicht unser letztes Wort über ein Buch sein, das zu den besten historischen Arbeiten gehört, welche in Schweden geschrieben sind. Die Schärfe der Kritik und die Unparteilichkeit, mit welcher M. die Parteien und die Einzelnen beurtheilt, verdient das größte Lob. Der Stil und die Darstellungsweise ist einfach und schlicht; zuweilen möchte man ein wenig mehr Schwung wünschen. —

Neben Malmström hat Fryxell die Geschichte der Freiheitszeit in nicht weniger als 17 Theilen, jedoch alle von mäßigem Umfang, erzählt. Der neulich erschienene letzte Band seiner „Erzählungen aus der schwedischen Geschichte“ enthält einen Rückblick, eine Übersicht über den inneren Zustand und die soziale Entwicklung Schwedens in jener Zeit. F. hat sich also eine umfassendere Aufgabe gestellt als M. Er will nicht nur die politische, sondern auch die Kulturgeschichte seines Vaterlandes erzählen. Die Verdienste der beiden Verfasser sind sehr verschieden. Was wir bei M. vermißten, den europäischen Hintergrund, das finden wir bei F.; was wir dagegen bei jenem fanden, eine scharfe Quellenkritik, das suchen wir bei diesem oft vergebens. Deshalb sind die Forscher, welche F.'s Darstellung genau zu kontrolliren Gelegenheit gehabt haben, in mancher Frage gezwungen gewesen gegen ihn aufzutreten. Dazu kommt, daß F.'s Urtheil nicht immer frei von Voreingenommenheit ist. So hat z. B. seine Abgeneigtheit gegen die Königsmacht ihn

dann und wann irre geführt. Aber was man nun auch vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus gegen den Vf. anführen mag, einß darf doch nicht vergessen werden: daß seine Erzählungen, welche jetzt mit dem 46. Theil beendigt sind, eine unermessliche Wirkung auf die allgemeine Bildung in Schweden ausgeübt haben. Populär geschrieben, oft von jugendlichem Enthusiasmus erhoben und getragen, sind sie in die weitesten Kreise verbreitet, und einige Theile sind wahre Volksbücher geworden. Der greise Vf. darf mit Befriedigung auf eine langjährige Thätigkeit zurückblicken, durch welche er sein Land zu großem Dank verpflichtet hat.

Danielson.

G. J. Ehrensward, Dagboksanteckningar förda vid Gustaf III^s Hof. Utgifvet af E. V. Montan. I. II. Stockholm, Norstedt & Söner. 1877—78.

Olof Wallqvist, Minnen och bref. Utgifvet af E. V. Montan. Stockholm, Hæggström. 1878.

In den letzten Jahren sind mehrere bemerkenswerthe Memoirensammlungen in Schweden an's Licht gezogen; nur im Vorbeigehen erinnere ich an die von Fersen und Engeström. Auch die oben genannten sind von großem Werth für die Zeit, welche sie behandeln. Zwar schildert Ehrensward, der lange als Kammerherr in der nächsten Umgebung Gustav's III. lebte, viel unbedeutende Kleinigkeiten aus dem Hofleben, aber darunter finden wir doch manches, was den Charakter des Königs und der leitenden Staatsmänner in dem ersten Decennium nach der Revolution 1772 sehr gut beleuchtet. Rein politische Dinge sind in den Memoiren nur selten berührt. Doch lesen wir (1, 342) einige Bemerkungen über Finnlands Stellung zu Schweden, eine Frage, welche in der nächsten Zukunft verhängnißvoll für Gustav's Pläne werden sollte. E. erwähnt, wie 1776 die Gründung einiger neuen Städte in jenem Lande beschloffen wurde, äußert aber dabei seinen Zweifel, ob es richtig und klug sei, den Wohlstand eines Grenzortes allzuhoch steigen zu lassen. Da E. gewiß nicht der einzige Schwede war, welcher solche Ansichten hegte, so kann es nicht Wunder nehmen, daß der Gedanke, seine Heimat mit russischer Hülfe von Schweden loszureißen, unter dem finnischen Adel mehr und mehr Boden gewann. Und hierin muß eine Hauptursache der Verschwörung zu Anjala 1788 gesucht werden.

In den Jahren 1780—83 war E. schwedischer Gesandter zuerst in dem Haag und dann in Berlin; seine Gesandtschaftsberichte sind

den Memoiren beigelegt. Von der mißlichen Lage, in welcher die Niederlande kurz vor dem Ausbruch des Krieges mit England, wie auch unter dem Verlauf desselben sich befanden, geben sie ein deutliches Bild.

Anderer Art sind die Erinnerungen und Briefe des Bischofs zu Bergö, O. Wallqvist. Dieser zählte zu den Vertrauten des Königs und war in der letzten Zeit seiner Regierung Kultusminister. Die „Erinnerungen“ berühren indes sehr wenig kirchliche Fragen. Sie enthalten hauptsächlich eine Schilderung des Reichstags zu Gefle 1792 und der dort geplanten Maßregeln, durch welche der König und die Stände das Reich aus dem finanziellen Ruin, dem es in Folge des Krieges mit Rußland und der Verschwendung des Hofes anheimzufallen drohte, zu retten suchten. W. war ein geschickter Finanzmann; wer Gustav's Finanzpolitik, jene schwache Seite seiner Regierung, würdigen will, muß die Aufklärungen des Bischofs willkommen heißen.
Danielson.

O. Montelius, H. Hildebrand etc.: Sveriges Historia. Stockholm, Linnström.

Dieses bedeutende Werk, dessen erste Bände schon früher in dieser Zeitschrift besprochen sind, schreitet allmählich seiner Vollendung entgegen. Ref. hofft, daß er in einer folgenden Übersicht das fertige Werk einer genaueren Besprechung unterziehen kann. Danielson.

Historiskt Bibliotek. Utgifvet af Carl Silfverstolpe. Stockholm, Norstedt & Söner. 1877 — 1879.

Diese drei letzten Jahrgänge der Historischen Bibliothek enthalten, außer Recensionen, kleineren Notizen und Bibliographie, werthvolle Abhandlungen, von welchen eine Anzahl auch in Sonderabdruck erschienen ist.

Über das Mittelalter finden wir nur wenig. Das Bedeutendste ist eine von F. Öberg 1877 angefangene Untersuchung „Das Recht der schwedischen Könige, Urtheil zu sprechen“, die den Gegenstand bis zur Kalmar-Union behandelt.

A. G. Ahlqvist (1877) erzählt uns von dem Morde der Sturen, einer der schauerhaftesten Episoden in der Geschichte Eric's XIV.: wie dieser im Mai 1567 in vollem Wahnsinn einige Mitglieder der höchsten Geschlechter des Landes theils mit eigener Hand tödtete, theils durch andere umbringen ließ. G. D. Fr. Westling hat eine „Geschichte

des nordischen siebenjährigen Krieges“, jenes wüsten von 1563—1570 währenden Kampfes zwischen Schweden und Dänemark, angefangen (H. B. 1879). Die Darstellung, welche fleißige Benutzung der Archive zeigt, reicht bis zur Absetzung Erich's XIV. — Unbeendet ist auch die Abhandlung (H. B. 1877) von S. J. Boethius „Über den hohen Adel in Schweden unter Sigismund“, deren Gegenstand so bedeutend ist, daß man mit einiger Ungeduld erwartet, ob die späteren Theile der Arbeit Neues von Belang enthalten werden.

Seitdem die Frage, aus welchen Motiven Gustav Adolf in den dreißigjährigen Krieg eingriff, durch das bekannte Werk von G. Droysen neues Interesse bekommen hat, ist sie wiederholt in Schweden erörtert worden. Als ein Versuch, die ultrakatholische, von Hurter, Kloppe u. a. repräsentirte Auffassung, daß Gustav Adolf nur von Eroberungssucht geleitet wurde, auch im Vaterlande des Helden Fußboden zu verschaffen, ist ein Aufsatz von J. Manzell (H. B. 1878) bemerkenswerth. Es ist Professor Odhner (H. B. 1878) nicht schwer gewesen, das Unrichtige in jener Ansicht darzulegen.

Auch hinsichtlich der Schlacht bei Lützen hat Droysen anregend auf die Forschung in Schweden gewirkt. Seine in „Forschungen zur deutschen Geschichte“ Bd. V publicirte Abhandlung gab Odhner Veranlassung zu „einigen kritischen Bemerkungen“ (H. B. 1877), in welchen auch solche Quellen, die Droysen nicht gekannt hatte, benutzt wurden. Diesen Bemerkungen verdanken wir dann eine Untersuchung von A. J. Amnéus „Über den Tod Gustav Adolfs“ (H. B. 1879). Amnéus ist kein Historiker, sondern Arzt, hat aber schon früher in seiner akademischen Abhandlung eine historische Frage, den Tod des Kronprinzen Karl August's (1810), vom rechtsmedizinischen Standpunkt aus beleuchtet. Denselben Standpunkt vertritt er auch in dem genannten Aufsatz über die Art und Weise, wie Gustav Adolf gestorben. Im Gegensatz zu Droysen, welcher behauptet, daß man mit Gewißheit fast nichts in dieser Sache wissen kann (welcher Ansicht auch Odhner im großen und ganzen huldigt), versucht Amnéus mittelst einer Untersuchung des königlichen Rüstzeugs und an der Hand der schriftlichen Quellen eine genaue Darstellung der Begebenheiten, welche den Tod des Königs begleiteten, zu geben. In einer Antwort hat Odhner (H. B. 1879) den Werth dieser Darstellung darauf beschränkt, daß dasjenige, was Amnéus als wahr und sicher ansieht, nur wahrscheinlich sei; aber die Richtigkeit dieser Bemerkung auch zugegeben, bleibt die Abhandlung doch sehr interessant als ein

Hinweis darauf, wie die verschiedenen Wissenschaften einander behülflich sein sollen. Ich will hier daran erinnern, daß vor zwei Decennien eine medicolegale Untersuchung die Gewißheit gegeben hat, daß Karl XII. nicht durch Menehelnmörder gefallen ist.

Bezeichnend für die Art und Weise, in welcher Schweden im 17. Jahrhundert mit den Großmächten zu konkurriren suchte, sind die Kolonisationsversuche, die damals schwedischerseits gemacht wurden. Ein früherer Jahrgang der Historischen Bibliothek enthält eine Abhandlung von Odhner über die Gründung der Kolonie Neues Schweden (1637—1642) bei Delaware in Nordamerika. Die Untersuchung ist von C. Sprinchhorn (S. B. 1878) fortgesetzt. Mit Benutzung der Originalberichte erzählt er die Geschichte der Kolonie bis zur Einnahme derselben von den Holländern 1655. Von noch kürzerer Dauer als in Amerika war die schwedische Niederlassung auf Guinea in Afrika. Die Geschichte der schwedischen Afrikanischen Gesellschaft ist der Gegenstand einer Untersuchung von B. Granlund (S. B. 1879). Die betreffende Kolonie wurde 1649 gegründet und ging schon 1663, auch sie durch die Holländer, verloren. Über die inneren Verhältnisse derselben bietet der Aufsatz nicht viel; aber da die Kolonie bald zum Zankapfel zwischen Schweden, Dänemark, Holland und England wurde, hat der Vf. Gelegenheit, die bisherigen Arbeiten in Betreff der Beziehungen Schwedens zu jenen Mächten zu ergänzen und zu berichtigen.

E. W. Bergman (S. B. 1878) erzählt die Kriegsbegebenheiten in Bohuslän 1677 und die ziemlich klägliche Rolle, welche der bekannte M. G. de la Gardie in denselben spielte. Der Aufsatz enthält keine wirkliche Darstellung, sondern eigentlich nur Excerpte aus de la Gardie's Korrespondenz.

Auch Olof Nilsson's weitschweifige Abhandlung (S. B. 1877. 1878. 1879) „Gustav's III. und Sophia Magdalena's Heirathsgeschichte“ ist fast nur eine Materialiensammlung. Die diplomatischen Dokumente werden oft in ihrem ganzen Umfang mitgetheilt. Der Gegenstand hätte außerdem nicht eine so detaillirte Behandlung verdient, denn das Wichtigste dessen, was an der Sache in politischer Hinsicht interessant ist, kannten wir doch schon durch ältere Arbeiten.

In dem Aufsatz „Schwedens äußere Politik nach der Revolution 1772“ (S. B. 1879) weist Olof Tegnér nach, daß es zum großen Theil England zuzuschreiben ist, daß Schweden nicht wegen der Veränderung seiner Staatsverfassung mit Krieg von seinen Nachbarn überzogen wurde. Sein Material hat der Vf. nicht nur aus gedruckten

Quellenpublikationen, sondern auch aus den Sammlungen des Archives du ministère des affaires étrangères in Paris und des Public Record Office in London geschöpft. Danielson.

Album uczącej się młodzieży polskiej poświęcone J. I. Kraszewskiemu (Album der lernenden polnischen Jugend gewidmet dem J. I. Kraszewski). Lemberg, akademischer Leseverein. 1879.

Enthält folgende historische Arbeiten: St. Łukasz, über den vermeintlichen Zug gegen die Türken im Jahre 1497. — Fr. Papée, über die Kandidatur des Jagielloniden Friedrich zum Bischofsstuhl in Ermland. — B. Mardychowicz, ein Beitrag zur Geschichte der hohenzollerischen Politik; handelt über die Streitfrage betreffend die Echtheit der in dem Briefe der Markgräfin Elisabeth, Gemahlin Friedrich's I. von Brandenburg, (d. d. Kadolzburg 24. Juni 1421) erhaltenen Nachricht, Friedrich habe die Kurfürsten aufgefordert, König Sigismund abzusetzen und einen andern römischen König zu erwählen. — B. Mikrot, Wodko von Domaborz, Kastellan von Rakel, und sein Verhältnis zu König Kasimir Jagiellonczyk. — W. Menda, die Denkwürdigkeiten des Johann Wladislaw Pocjobut Odlanicki. — L. Finkel, die Gesandtschaften des Johannes Dantiscus. — J. Leniek, Fulco, Bischof von Krakau, 1186—1207. — S. Kwiatkowski, Itinerarium des Königs Wladislaw von Warna. — F. D., über die Hexenverfolgung in Polen. — Br. Gorczak, einige Bemerkungen über die vom Könige Johann Kasimir (1661) gehaltene Rede, in welcher er den Untergang Polens vorhersagt. — S. Diegeleisen, Biographie des Franz Bohomolec (1720—1784).

X. L.

1. H. Lisicki, Alexander Wielopolski 1803—1877. Vier Bände. Krakau, Buchdruckerei des Czaś. 1878. 1879.

2. Wielopolski i jego system z powodu książki p. Henryka Lisickiego (Wielopolski und sein System von wegen des Buches des Herrn Heinrich Lisicki). Krakau, Buchdruckerei des Czaś. 1878.

3. St. hr. Tarnowski, Henryka Lisickiego Alexander Wielopolski (des Heinrich Lisicki Alexander Wielopolski). Krakau, Selbstverlag. 1879.

4. Z. M. M. Wielopolski, Do J. W. Stanisława hr. Tarnowskiego (An S. Hochg. den Gr. St. Tarnowski). Krakau, Selbstverlag. 1879.

5. H. Lisicki, Domowe sprawy, odpowiedź hr. St. Tarnowskiemu z powodu biografii A. Wielopolskiego (Interne Angelegenheiten, Entgegnung dem Gr. St. Tarnowski von wegen der Biographie des A. Wielopolski). Krakau, Selbstverlag. 1880.

6. A. Szczepański, *Po burzy* (Nach dem Gewitter). Posen, Selbstverlag. 1880.

Der 1. Band des unter Nr. 1 genannten Werkes enthält eine auf breiter Grundlage entworfene Biographie des Marquis A. Wielopolski; Bd. 2 u. 3 bieten eine äußerst reichhaltige Sammlung von Schriftstücken zur Geschichte desselben, deren Werth nicht hoch genug anzuschlagen ist; Bd. 4 endlich bringt außer einer längeren Abhandlung unter dem Titel: Die Ursachen des Aufstandes vom Jahre 1830, welche von Lisiecki verfaßt ist, eine Reihe von Aktenstücken zur Geschichte der Londoner Gesandtschaft Wielopolski's im Jahre 1831, ferner den bekannten „Brief eines polnischen Edelmanns an den Fürsten Metternich“, endlich das Projekt einer Reform der polnischen Bank verfaßt von W. im Jahre 1862. Dieses Werk hat einen ähnlichen Sturm herausbeschworen wie die Geschichte Polens Bobrzynski's. Wir haben wiederum nur die ausführlichsten und wichtigsten Abhandlungen, welche das Buch hervorgerufen, genannt. Nr. 2 ist eine sehr nüchterne Beurtheilung des ersten Bandes, Nr. 3 eine ausführliche, mit wahrer Begeisterung geschriebene Widerlegung; Nr. 4 u. 5 sind Entgegnungen auf diese letzte von Seiten des Sohnes Wielopolski's und Lisiecki's; Nr. 6 endlich ist wiederum gegen Lisiecki und sein Buch gefehrt, im großen und ganzen mit Graf Tarnowski's Ausführungen übereinstimmend, aber doch mit einer starken Schattirung nach links. Wir können in das einzelne dieses großen, mehr politischen als wissenschaftlichen Streites hier nicht eingehen, wenn er auch ein großes Interesse erwecken muß. Trotz dem großen Talent L.'s, welches sich in seinem Werke kundgibt, ist er leider von einer Einseitigkeit und Voreingenommenheit, wie sie selten bei einem Schriftsteller zu finden sind. Sein Held ist für ihn eine Sonne, in der gar kein Makel zu finden ist, und was in Polen in diesem Jahrhundert Schlimmes geschehen ist, daran trägt die Schuld einzig und allein das polnische Volk, aber nicht die russische Regierung. Das Werk ist ein Rückschlag gegen jene Selbstbewunderung, in der die Polen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts befangen waren und über die wir an anderer Stelle in dieser Zeitschrift gesprochen haben, aber ein Rückschlag von nur pathologischem Interesse, der selbst ein Krankheitszustand ist und nicht der Standpunkt eines nach Wahrheit strebenden Historikers. Aus diesen beiden Extremen entwickelt sich erst allmählich der richtige und gesunde Mittelweg. Das Extrem, welches der Vf. repräsentirt, führt direkt in die Arme Rußlands.

Einundzwanzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. bair. Akademie der Wissenschaften.

München, im Oktober 1880.

In den Tagen vom 30. September bis 2. Oktober hielt die Historische Kommission ihre diesjährige Plenarversammlung. An den Sitzungen theiligten sich von den auswärtigen Mitgliedern der Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien und Direktor des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs Geh. Rath Ritter v. Arneth, der Direktor der preussischen Staatsarchive Geh. Oberregierungsrath v. Sybel aus Berlin, der Geh. Regierungsrath Waiz aus Berlin, die Professoren Dümmler aus Halle, Wegel aus Erlangen, Wattenbach aus Berlin, Wegeler aus Würzburg und Weizsäcker aus Göttingen; von den einheimischen Mitgliedern nahmen Antheil der Generalleutenant und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs v. Spruner, der Direktor der Technischen Hochschule Prof. v. Knoch, der Geh. Haus- und Staatsarchivar Prof. Kockinger und der Geh. Rath Prof. v. Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstandes Geh. Regierungsrathes v. Ranke als ständiger Sekretär der Kommission die Verhandlungen leitete.

Nach dem Geschäftsbericht über das verfloffene Jahr und den im Laufe der Verhandlungen gemachten Mittheilungen sind alle Arbeiten der Kommission in erfreulichem Fortgang. Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind im Druck fertig geworden:

1. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Bd. XVI. — Die Chroniken der niederländischen Städte. Braunschweig, 2. Band.
2. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus. Bd. II. — Beiträge zur Reichsgeschichte 1552. Bearbeitet von Aug. v. Druffel.
3. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. XVIII. Erste Abtheilung. — Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft von R. Stinzing. Erste Abtheilung.
4. Die Rejesse und andere Akten der Hanjetage von 1256—1430. Bd. V.
5. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XX.
6. Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung XLVII—LVI.

Anderer Werke sind bereits im Druck, so daß sie im Laufe des nächsten Jahres werden veröffentlicht werden können. Wie schon so oft mit Dank erkannt ist, erwächst allen Arbeiten der Kommission eine außerordentliche Förderung durch die große Liberalität und Bereitwilligkeit, mit welcher dieselben von den Vorständen der Archive und Bibliotheken unterstützt werden.

Das große Unternehmen „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit“, welches die Kommission so lange Zeit beschäftigt, wird in wenigen Jahren zum Abschluß kommen. Von der Geschichte der Jurisprudenz, bearbeitet vom Geh. Justizrath v. Stinzing in Bonn, tritt die erste

Abtheilung jetzt in die Öffentlichkeit, und wird ihr bis 1882 die zweite, weniger umfangliche Abtheilung folgen. Im Laufe des nächsten Jahres hofft man die Geschichte der Historiographie und die Geschichte der Geologie publiciren zu können, denen sich dann unmittelbar die Geschichte der klassischen Philologie anschließen wird. Für die Geschichte der Kriegswissenschaften ist es gelungen jetzt in Major Max Jähns in Berlin einen in allen Beziehungen geeigneten Bearbeiter zu gewinnen, und wird die Vollen dung dieser Abtheilung bis zum Jahre 1884 in Aussicht gestellt.

Von der durch Prof. K. Hegel herausgegebenen Sammlung der deutschen Stadtchroniken ist der 16. Band erschienen, welcher den 2. Band der Braunschweiger Chroniken in der Bearbeitung des Stadtarchivars Hänselmann bildet. Es ist damit das ungedruckte Material, welches letzterer zu bearbeiten übernommen hat, noch nicht völlig erschöpft; eine Paraphrase des Schichtspiels, Berichte über die Stadtfehden von 1492—1493, Diarien über die Belagerung von 1553 sind einem dritten Bande vorbehalten, der überdies eine Helmstädter Chronik von Hennig Hagen bringen wird. Im kommenden Jahre wird die vom Herausgeber selbst unter Beihülfe von Dr. Rob. Pöhlmann und Dr. Albr. Wagner bearbeitete Chronik „von alten Dingen zu Mainz“ aus der Mitte des 15. Jahrhunderts gedruckt werden. Mit der Bearbeitung der Lüneburger Chroniken ist Dr. Koppmann beschäftigt.

Die Arbeiten für die deutschen Reichstagsakten haben sich auch im verfloffenen Jahre auf die Perioden König Ruprecht's und Kaiser Sigmund's konzentriert. Für den 4. Band, mit welchem die Akten aus König Ruprecht's Zeit beginnen werden, ist besonders Prof. J. Weizsäcker, der Leiter des Unternehmens, unter Beihülfe von Dr. E. Bernheim und Dr. Friedensburg thätig gewesen. Reiches handschriftliches Material, welches viele deutsche Bibliotheken und Archive bereitwillig über sandten, gelangte zur Verwerthung; wiederholt wurde Hannover besucht, und die Reise, welche die genannten Hülfswarbeiter im vorigen Jahre nach Osterreich unternahmen, gab einen guten Ertrag. Für das Verhältnis König Ruprecht's zur römischen Kurie und seinen italienischen Zug bot eine in diesem Jahre von Dr. Bernheim ausgeführte Reise, welche Venedig, Bologna, Florenz, Mailand und andere Städte Italiens berührte, eine erfreuliche Ausbeute. Der 4. Band der Reichstagsakten ist im Manuscript vollendet und der Beginn des Drucks nur durch äußere Umstände verzögert. Für den 8. Band, welcher die Akten aus König Sigmund's Zeit fortführen wird, sind aus den deutschen Bibliotheken und Archiven, wie aus Rom noch zahlreiche Ergänzungen gewonnen worden. Oberbibliothekar Prof. Dr. Kerler in Würzburg, der Bearbeiter dieses Bandes, sah sich durch den dortigen Kreisarchivar Dr. A. Schäffler und Dr. Friedensburg in Göttingen unterstützt. Direktor Schmidt in Halberstadt verdankt man den kritisch festgestellten Text einiger für den Nürnberger Reichstag von 1422 wichtigen Abschnitte des Eberhard Windeck. Im ganzen sind die Arbeiten auch für den 8. Band so weit vor-

geschritten, daß im nächsten Jahre der Druck desselben wird beginnen können.

Von der Sammlung der Hanserezeffe ist der 5. Band vollendet worden. Nach den Mittheilungen des Herausgebers Dr. K. Koppmann ist das Material für die Jahre 1411—1430 so umfassend, daß noch zwei Bände zum Abschluß des Werkes erforderlich sind. Zur Vervollständigung des Stoffes werden Reisen nach Lüneburg und Thorn in Aussicht genommen.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reiches ist der zweite, die Regierung Heinrich's III. betreffende Band, bearbeitet von Prof. C. Steindorff in Göttingen, weit im Druck vorgeschritten und wird in kurzer Zeit veröffentlicht werden. Mit dem zweiten, abschließenden Band für die Regierung Konrad's II. ist Prof. S. Breßlau in Berlin beschäftigt. Prof. W. Bernhardi in Berlin hofft die Jahrbücher König Konrad's III. schon in nächster Zeit der Presse übergeben zu können. Auch die Vollendung der Jahrbücher Karl's des Großen durch Prof. B. Simson in Freiburg i. Br. steht in nicht ferner Aussicht. Prof. G. Meyer v. Knonau in Zürich hat die Bearbeitung der Jahrbücher Heinrich's IV. begonnen.

Für das weitumfassende Unternehmen der Wittelsbachischen Korrespondenz sind die Arbeiten nach verschiedenen Richtungen unaußgesetzt und mit gutem Erfolge fortgeführt worden. Die ältere pfälzische Abtheilung wird demnächst mit der wichtigen Korrespondenz des Pfalzgrafen Johann Kasimir, bearbeitet durch Dr. Friedr. v. Bezold, zum Abschluß gelangen. Das Material ist im wesentlichen gesammelt und zuletzt noch in Venedig vervollständigt worden. Der Druck des ersten Bandes hat begonnen, und werden dem ersten die beiden andern in Aussicht genommenen bald folgen können. Für die unter Leitung des Geh. Rathes v. Löher stehende ältere bairische Abtheilung ist Dr. Aug. v. Druffel sehr thätig gewesen. Der 2. Band der von ihm bearbeiteten Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts ist erschienen. Derselbe umfaßt allein auf das Jahr 1552 bezüglich Material, welches noch in letzter Zeit aus den Akten des Berliner geheimen Staatsarchivs wesentlich ergänzt werden konnte. Für die zweite Abtheilung des 3. Bandes, welcher die größeren Aktenstücke des Jahres 1552 aufnehmen soll, ist die Sammlung und Verarbeitung des Stoffes so weit beendet, daß der Druck unverzüglich beginnen wird. Für den 4., abschließenden Band sind die Briefe und Akten aus den Jahren 1553—1555 bestimmt. Die Sammlung des Materials ist auch für diesen Band beinahe vollendet und nur noch eine Nachlese in Wien und Dresden vorzunehmen. Die Arbeiten für die jüngere pfälzische und bairische Abtheilung, geleitet von Prof. Cornelius, waren besonders darauf gerichtet, die im 4. Bande der Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges begonnene Darstellung der bairischen Politik in den Jahren 1591—1607 zum Abschluß zu bringen. Dies ist inzwischen erreicht, und der Druck des 5. Bandes, in welchem Dr. Fel. Stieve die zweite Hälfte jener Darstellung gibt, hat begonnen.

Zur Vervollständigung des Materials für die weiteren Publikationen hat Dr. Stieve archivalische Reisen nach Wien und Brüssel unternommen, die eine werthvolle Ausbeute lieferten.

Von der Zeitschrift „Forschungen zur deutschen Geschichte“ ist der 20. Band erschienen und demselben ein Autorenverzeichnis für die zehn letzten Bände in gleicher Weise beigelegt worden, wie früher dem 10. Bande für die zehn ersten Bände. Ein Sachregister über alle bisher erschienenen Bände ist gewünscht worden und wird als ein besonderes Heft demnächst veröffentlicht werden. Die Zeitschrift wird in der bisherigen Weise unter der Redaktion des Geh. Regierungsraths Waig, der Professoren Wegele und Dümmler fortgeführt werden.

Die Allgemeine deutsche Biographie, redigirt vom Klosterpropst Frhrn. v. Sillencron und Prof. Wegele, erfreut sich einer stets wachsenden Theilnahme und wird immer mehr nach ihrer nationalen Bedeutung anerkannt. Die Publikation nimmt ihren regelmäßigen Fortgang: Bd. 10 und 11 sind vollendet, und auch eine Lieferung des 12. Bandes befindet sich bereits im Buchhandel.

Nachdem Se. Maj. König Ludwig II. und Se. Kgl. Hoh. Prinz Otto durch die hochherzige Gründung der Wittelsbacher-Stiftung für Wissenschaft und Kunst die Mittel gewährt haben, um die erhabenen Absichten, welche den hochseligen König Maximilian II. bei der Einsetzung der Historischen Kommission leiteten, zu voller Verwirklichung zu bringen, ist die Kommission nicht nur in den Stand gesetzt, die monumentalen Unternehmungen, welche sie in Angriff genommen hat, würdig zu vollenden, sondern sie kann auch, sobald es die ihr zugewiesenen Mittel ermöglichen, neue große und fruchtbare Aufgaben, die ihrem Stiftungszwecke entsprechen, in das Auge fassen. Wiederholt hat die Kommission ihren freudigsten und wärmsten Dank den hohen Stiftern für ihre unvergleichliche Munificenz dargebracht, und dieser Dank wird von allen, welche die nationale Bedeutung der deutschen Geschichtswissenschaft erkennen, mitempfunden werden. Im Gefühle neugewonnenen Lebens glaubte die Kommission auch auf eine Verstärkung ihrer Arbeitskräfte Bedacht nehmen zu müssen, um ihren sich immer weiter verzweigenden Aufgaben ganz entsprechen und Werke schaffen zu können, welche allem Volke deutscher Zunge Nutzen gewähren und dem hohen Hause Wittelsbach zu dauerndem Ruhm gereichen.

V.

Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter ¹⁾.

Von

Friedrich Paulsen.

Die Organisation.

In Paris waren in unregelmäßigem Wachsthum und nach verschiedenem Bildungsprinzip 7 selbständige Körperschaften, 4 Nationen und 3 Fakultäten, entstanden und äußerlich zu einer universitas verbunden worden. Die deutschen Neugründungen gingen umgekehrt von der Einheit der Anstalt aus und gliederten nun dieselbe in Anlehnung an das schematisirte Pariser Vorbild auf doppelte Weise, in Nationen und Fakultäten, entsprechend einer doppelten Funktion, der Lehre und der politischen Verwaltung: als Lehranstalt heißt sie studium generale und theilt sich in 4 Fakultäten, als politische Korporation heißt sie universitas studii Pragensis, Viennensis etc. und theilt sich in 4 Nationen. Die beiden Eintheilungen kreuzen sich, so daß jedes Glied der Universität in beiden vorkommt ²⁾. — Den Vorzug

¹⁾ Vgl. S. 3. 45, 251.

²⁾ Über den Namen dieser Anstalten sei hier noch folgendes bemerkt: Studium generale ist die regelmäßige Bezeichnung in den päpstlichen Erziehungsbullen; mit Recht, der Papst errichtet die Lehranstalt. Generale heißt das Studium im Gegensatz zu den bisherigen Schulen von bloß örtlicher Bedeutung, für die Diöcese oder höchstens die Kirchenprovinz, die daher auch den Beinamen „partikuläre“ erhalten; die Universitäten dagegen nehmen universelle Bedeutung in Anspruch, sie sind Schulen für die ganze Christenheit.

einer gewissen ansprechenden Regelmäßigkeit wird man demnach den deutschen Einrichtungen nicht streitig machen können. Allerdings nicht ganz mühelos scheint sie erreicht worden zu sein. Die beiden ältesten, Prag und Wien, zeigen noch einiges Schwanken. In Prag theilte sich vorübergehend das Studium in 2 universitates, indem die Juristen sich als selbständige Verwaltungskörperschaft mit 4 Nationen konstituirten, und in Wien ermangelte nach der ursprünglichen Stiftung die artistische Fakultät des Dekans, indem nach Pariser Muster der Rektor als solcher fungirte. Erst Leipzig, freilich zugleich die letzte Universität, welche die Gliederung in Nationen annahm, erreichte gleich bei der Stiftung die volle Durchführung jenes Schemas.

1. Die Selbstverwaltung und die Nationen. Die Nationen haben, wie Rink mit Recht bemerkt, durchaus nicht die Bedeutung einer Einführung nationaler Unterschiede in die Universität: sie kennt solche nicht vermöge ihres Charakters als

Das Wort universitas bezeichnet hier wie auch sonst eine politische Korporation überhaupt; es fordert zu seiner Bestimmung einen folgenden Genitiv, hier magistrorum et scholarium. In den Umschriften ihrer Siegel nennen sich die Körperschaften regelmäßig universitas studii Viennensis, Basileensis. Allmählich haben diese Körperschaften den Namen der universitates ausschließlicly occupirt, vermuthlich weil ihre Mitglieder die Beherrscher der lateinischen Terminologie waren, und so bezeichnet schon im 15. Jahrhundert der Name universitas die ganze Institution als Lehranstalt und Körperschaft; so z. B. in den Verhandlungen über die Gründung der Universität Greifswald (Kofegarten 2, 18. 59). Späteres Mißverständnis hat dann die Verkürzung ergänzt und daraus die universitas litterarum gemacht, eine vielleicht nicht ganz ungefährliche Umnennung, denn sie scheint einerseits zu versprechen, daß alle möglichen Wissenschaften an solcher Lehranstalt vertreten seien, was zu ganz unbilligen Forderungen Anlaß geben kann, andererseits die Meinung zu begünstigen, daß die Gliederung der Lehranstalt in Fakultäten zugleich die Gliederung des Systems der Wissenschaften darstelle, oder, wenn sie es doch augenscheinlich nicht thut, in diesem Sinne umgeformt werden müsse. — Neben den obigen Namen kommt übrigens schon früh vereinzelt vor academia (Thurot findet es schon in einer päpstlichen Bulle von 1256, S. 11 der erwähnten Schrift). Im Humanistenjahrhundert wird gymnasium, mit irgend einem Schmuckwort, gern gebraucht, um das barbarische universitas zu vermeiden, was Cicero freilich nicht sagt. Als deutsche Bezeichnung findet sich hohe, freie, gefreite, privilegirte Schule, gemeines Studium, Universität.

studium generale. Sie bilden vielmehr eine rein äußerliche Eintheilung der Gesamtheit für die Zwecke der Verwaltung nach der geographischen Lage des Heimatsortes der Mitglieder. Aus dem Universitätsorte als Mittelpunkt wird die ganze Christenheit in 4 Quartiere eingetheilt, deren Angehörige je eine Gruppe bilden und mit einem Gesamtnamen, den eine der am stärksten vertretenen Landschaften hergibt, benannt werden. So haben wir in Prag eine böhmische Nation, umfassend den Zuzug aus Böhmen, Mähren, Ungarn, Siebenbürgen u.; eine bairische Nation, umfassend ganz Süddeutschland, Schweiz, Rheinlande und Niederlande; eine polnische, umfassend den Nordosten; eine sächsische, umfassend Norddeutschland und Skandinavien. In dem Wiener Stiftungsbrief werden auch alle übrigen europäischen Länder namentlich mitvertheilt. Jede Nation wählt einen Vorsteher (procurator), der die Mitglieder in die Listen der Nation (matricula) einträgt, die Versammlungen beruft, die Kasse verwaltet.

In dieser Gliederung in Nationen fungirte die Gesamtheit als politische Gemeinde. In der Versammlung der Allgemeinheit (congregatio universitatis) übte sie die gesetzgebende Gewalt, d. h. beschloß, nach Nationen stimmend, Statuten, Disziplinar-gesetze u. s. w., zu deren Haltung alle Glieder durch Eid sich verpflichteten. Ebenso wählte sie, in Prag und Leipzig durch eine sehr komplizirte indirekte Wahl, in Wien durch die Procuratoren, den Rektor. Dieser war der Vertreter der Universität nach außen und führte das Siegel. Er handhabte die richterliche Gewalt, welche der Korporation von dem Landesherrn gegeben war; in Civil- und Kriminalsachen durften die Mitglieder der Universität nur vor ihm belangt werden; vor allem gehörte überall zu ihren Privilegien, daß sie nicht im Stadtgefängnis festgehalten werden durften, sondern sogleich an den Rektor ausgeliefert werden mußten. Zur Unterstützung wurde dem Rektor ein Rath (consilium universitatis) beigegeben, zu dem jede Nation zwei Mitglieder deputirte.

In allen diesen Stücken fand unter den Gliedern der Nationen ein rechtlicher Unterschied ursprünglich nicht statt; sie hießen alle

schlechtweg supposita. Graduirte und Nichtgraduirte konnten wählen und gewählt werden zu Rektoren und Profuratoren. Faktisch ist freilich das Übergewicht der älteren und angeseheneren supposita stets selbstverständlich gewesen. Und sehr bald wurde auch rechtlich die Stimmfähigkeit auf die Graduirten eingeschränkt ¹⁾. Die passive Wahlfähigkeit blieb dagegen allgemein, im besonderen ist der Rektor oft ein Nichtgraduierter. Freilich kann man darin, daß besonders im 16. und 17. Jahrhundert häufig Prinzen und Grafen zum wenigstens nominellen Rektor erwählt wurden, kaum etwas anderes erkennen als die Armuth der Professorenkollegien, welche ihrer Anstalt auf diese Weise zu einem Schimmer von Vornehmheit und sich zu einem guten Gastmahl verhalfen, das der also Geehrte gab. Dennoch ist es ein letzter Überrest einer vergangenen Auffassung der Universität als politischer Körperschaft; nirgend ist es einer Fakultät eingefallen, einen Studenten, er mochte noch so vornehm sein, zu ihrem Dekan zu erwählen.

Im übrigen kann man sagen, die Eintheilung in Nationen war auf den deutschen Universitäten von Anfang an ziemlich überflüssig. Nachdem das Fakultätssystem durchgeführt war, so daß auch die Artisten als Fakultät konstituiert waren unter einem eigenen Dekan, lag zu einer zweiten Gruppierung eigentlich kein Grund vor. Die Fakultäten ließen sich sehr wohl auch zu Trägern des Verwaltungssystems machen; ja, sie wurden es fast nothwendig. Namentlich lag die Handhabung der Disziplin, welche einen wichtigen Theil der Verwaltung bildete, offenbar besser in der Hand der Fakultäten und des Dekans als der Nationen und ihrer Profuratoren. Die Promotionen mit den

¹⁾ Die Wiener Statuten von 1385 sehen gleich vor, daß, sobald eine hinlängliche Zahl von Doktoren und Magistern vorhanden sein werde, die Baccalarien und Scholaren nicht mehr berufen werden sollen, mit dem Zusatz: wie in Paris (Kink 2, 83). In Prag wurden seit einem Beschluß von 1391 alle Magister zum Konsilium zugezogen und die Versammlung der Allgemeinheit dadurch zur Formalität herabgedrückt (Tomek S. 13). Ebenso in Leipzig; i. z. B. einen Zusatzbeschluß von 1432: *conclusum fuit in generali convocacione magistrorum universitatis et per quattuor nationes approbatum* (Zarnke, Statutenb. S. 57).

vorangehenden Examinationen boten die beste Gelegenheit auch auf die Lebensführung einzuwirken; durch Verweigerung und Verzögerung konnte man Trägheit im Besuch der Vorlesungen und Übungen und Unregelmäßigkeiten aller Art bequem strafen. In der That finden wir in vielfältigsten Satzungen dieses Disziplinarsystem wenigstens in der Theorie so ausgebildet, als es nur auf einer heutigen Schule mit Prüfungs- und Beförderungswegungen sein kann. Dem entsprechend nehmen die Dekane überall, neben den Räten der Nationen, die Stelle von Berathern des Rektors an. Nachdem auch die Versammlungen der Allgemeinheit nach Nationen aufgehört hatten die Nichtgraduirten zur Berathung und Abstimmung zuzulassen, war die Nationeneinrichtung völlig obsolet geworden. In der That haben die jüngeren Universitäten sie ganz aufgegeben und sich mit der einen Gliederung in Fakultäten begnügt. Heidelberg hat die Nationen nur noch im Stiftungsbrief, und die Erwägung darüber bei der Gründung von Jurgolstadt ist reiner Anachronismus. — Auf den alten Universitäten erhielt sich die Einrichtung in wenigstens formeller Wirklichkeit bis in das 19. Jahrhundert hinein, wesentlich aus dem Grunde, daß die Nationen im Besitz von Vermögen waren; ein Stück karitativer Verwaltung war ihre letzte Aufgabe. Auf den jüngeren Universitäten waren die Fakultäten zugleich die Organisation für die Selbstverwaltung: die Dekane mit den vornehmsten Mitgliedern ihrer Fakultäten bildeten mit dem Rektor das *consilium universitatis*, welches die Vermögensverwaltung und Rechtspflege in Händen hatte.

2. Die Lehranstalt und die Fakultäten. Um sich das Verständnis dieser Dinge nicht von vorn herein zu verschließen, muß man vor allem aufhören, sie durch die gleichnamigen heutigen Einrichtungen vorzustellen.

An einer mittelalterlichen Universität gibt es keine Professoren in dem heutigen Sinn. Es gibt nicht eine bestimmte Anzahl von festen, besoldeten Lehrstühlen für die verschiedenen Disziplinen, deren jeder stets mit einem Fachmann besetzt wird. Ebenso wenig gibt es einen Professorenstand, der als ausschließlichen Lebensberuf die akademische Lehrthätigkeit treibt. Endlich gibt es keine

Studenten im heutigen Sinn, die auf ein paar Jahre in die Universitätsstadt gehen, um dort das etwa für ein Staatsamt nothwendige Wissen zu erlernen und damit dann nach Hause in's Amt zu ziehen. Der ganze Unterschied von Professoren und Studenten, von denen jene stets bloß lehren ohne zu lernen und diese bloß lernen ohne zu lehren, ist noch gar nicht vorhanden. Sondern der vollständige Universitätskursus des Mittelalters umfaßt lernen und lehren gleichmäßig. Lernend fängt man den Kursus an, lernend und lehrend setzt man ihn fort, bloß lehrend endlich schließt man ihn ab, um schließlich in der Regel in einem geistlichen Amt dem praktischen Leben zurückgegeben zu werden.

Mit Recht ist die mittelalterliche Universität eine gelehrte Zunft genannt worden, oder vielmehr eine Gruppe von vier vereinigten Zünften, denn jede Fakultät ist mit Beziehung auf das gelehrte Handwerk völlig selbständig. Wer das Handwerk lernen will, zieht in die Stadt, wo eine von der höchsten Lehrbehörde mit dem Privileg, Lehrlinge anzunehmen und sie zu Meistern zu machen, ausgestattete Meisterschaft vorhanden ist. Als Lehrling (*scolaris*) schließt er sich einem bestimmten Meister (*magister*) an; meist tritt er auch in seinen Haushalt ein, freilich den Haushalt eines Cölibatärs, der mit seinen Lehrlingen auf klösterliche Weise zusammen lebt, worüber weiter unten mehr. Nachdem er in etwa zweijährigem Kursus die Anfangsgründe des Handwerks erlernt hat, macht ihn der Meister, nachdem er der versammelten Meisterschaft vorgestellt und von ihr geprüft worden ist, zum Gesellen (*baccalarius*). Dieser fährt fort zu lernen, aber er beginnt auch, unter Aufsicht des Meisters, die Elemente der Kunst seinerseits zu lehren; durch den Geselleneid wird er geradezu dazu verpflichtet. Nachdem er etwa zwei Jahre als Geselle gelehrt und gelernt hat, wird er, nachdem er wieder vor der versammelten Meisterschaft geprüft und von der kirchlichen Behörde mit der *licentia* ausgestattet ist, von seinem Meister zum Meister gemacht, indem er die Insignien der Meisterschaft in öffentlichem Akt empfängt. Nun zieht er aber nicht etwa mit seiner Kunst nach Haus, sondern durch den Meistereid, den er vor der Ertheilung der Insignien schwört, ist er verpflichtet,

wenigſtens noch zwei Jahre in der Stadt zu bleiben, um als Meifter zu lehren, theils um ſeiner eigenen Vervollkommnung willen, weſentlich aber, um die Meiſterſchaft aufrecht zu erhalten. Von dem Augenblick ſeiner Promotion an kann er nun ſelbſtändig Lehrlinge annehmen und zu Geſellen und Meiſtern machen.

Das iſt der vollſtändige Kursus der Zunft der freien Künſte oder der facultas artium. Nach zweijähriger Ausübung der Meiſterſchaft mag man die Stadt verlaſſen und ſich eine Lebensſtellung ſuchen. Man mag aber auch da bleiben, um die höheren Künſte auf dieſelbe Weiſe zu lernen: Medizin, Jurisprudenz, oder die höchſte und letzte, die Theologie. Dazu laden ein die Stiftungen (collegia), in denen man Wohnung und einiges Einkommen erhält; weiteres mag man gewinnen von ſeinen Lehrlingen, die Lehrgeld (pastus, minerval) geben. Man bleibt dann Meifter in der Artiſtenzunft (Profeſſor in der philoſophiſchen Fakultät würden wir ſagen, aber ganz unangemeſſene Vorſtellungen damit erweckend) und iſt Lehrling oder Geſelle in einer der andern Zünfte. Erſt wenn man Meifter (doctor) in einer der höheren Fakultäten wird, ſcheidet man aus der unteren aus. Erhält man dann eine Kanonikatspräbende, ſo mag man auch lebenslang an der Univerſität bleiben und hat nun eine Stellung, die unſeren Profeſſuren einigermäßen ähnlich iſt.

Sind ſo die Formen des gelehrten Handwerks denen jedes andern ähnlich, ſo ſind freilich auch erhebliche Unterſchiede. Sie fließen aus der inneren Natur dieſes Betriebs. Während der Meifter in den übrigen Handwerken vor allem auf dem Markt verwerthbare Produkte hervorbringt und gelegentlich nebenher Lehrlinge ſeiner Kunſt annimmt und unterweiſt, bringt das gelehrte Handwerk gar nichts hervor, das ſich auf dem Markt verwerthen läßt, wenn wir gelehrte Werke außer Acht laſſen, deren Hervorbringung noch heute den Mann nicht nährt, viel weniger im Mittelalter. Das gelehrte Handwerk geſtattet alſo nur die eine wirthſchaftliche Verwerthung, den Unterricht. Die Anzahl der Meiſter wird alſo abſolut nur eine geringe ſein können. Sie braucht andrerſeits im Verhältniß zu den Lehrlingen nur eine geringe zu ſein, da ein Meifter viele Lehrlinge gleichzeitig unter-

richten kann. Hieraus ergibt sich denn, daß nur eine geringe Zahl derer, welche die Kunst lernen, als ausübende Meister gesellschaftliche Verwendung finden kann; oder: die Studenten können nicht alle Professoren werden. Glücklicherweise sind sie nicht darauf angewiesen, indem sie auch ohne den Kursus vollendet zu haben im Kirchen- und Schuldienst, später auch einige im Fürstendienst unterkommen. Die Folge ist, daß jenen oben beschriebenen vollständigen Kursus doch nur ein kleiner Theil derer macht, welche überhaupt die Universität besuchen. Weit aus die meisten verlassen sie wieder, ohne Meister geworden zu sein oder überhaupt irgend einen formellen Abschluß des Studiums zu erreichen. Sie wollten von Anfang an nicht eigentlich Mitglieder der gelehrten Zunft werden, sondern suchten nur einige elementare Unterweisung oder einige Weitung des Geisteslebens überhaupt. So nähert sich allerdings die Zunft der Schule, und man kann von Universitätslehrern sprechen im Gegensatz zu vorübergehenden Mitgliedern der Körperschaft.

Die völlige Umwandlung ungeschlossener Meisterschaften in Fakultäten im hentigen Sinn, d. h. in geschlossene Professorenkollegien mit einer bestimmten Anzahl fester Stellen, die vom Staat besetzt werden, wie die übrigen Staatsämter, ging von den Dotationsverhältnissen aus. Sie erreichte ihr Ende erst lange nach der Reformation. Doch ist es zum Verständnis des 15. Jahrhunderts und seiner Einrichtungen nothwendig, diese Verhältnisse hier kurz zu berühren.

3. Besoldung und Annehmung der Universitätslehrer. In dem Sinne der ursprünglichen Organisation liegen, wie eben ausgeführt, beide Dinge überhaupt nicht. Das Mitglied der gelehrten Zunft wurde aufgenommen durch den Willen der Meisterschaft, und es lebte von seiner Hände Arbeit, hier also von dem Lohn für den Unterricht, dessen Name (pastus) diese Thatsache ausdrückt. Aber das begrifflich Geforderte war thatsächlich so nicht möglich. Höchstens konnten die Lehrer der Artistenfakultät hoffen vom Schullohn zu leben, sie hatten weit aus die meisten Schüler und waren junge Leute, die durch Anspruchlosigkeit das knappe Einkommen ergänzen mochten. In den

oberen Fakultäten war die Zahl der Schüler, wie wir früher sahen, gering; wahrscheinlich wurde für die Vorlesungen in den drei oberen Fakultäten überhaupt nicht bezahlt. Ich finde nirgend Bestimmungen über die Honorare, wie sie in den Akten der artistischen Fakultäten eine so große Rolle spielen. Es mag sein, daß die Abtaxirung theologischer und juristischer (d. h. kirchenrechtlicher) Vorlesungen einen allzu simonistischen Beigeschmack hatte; es mag auch sein, daß das sehr ansehnliche Promotionsgeld, welches den Fakultätsmitgliedern zufiel, als Honorar galt. Jedenfalls hätten die Doktoren der oberen Fakultäten von ihrem Arbeitslohn nicht leben können. Hier bot sich nun die Aussicht, diesen Männern kirchliche Pfründen zu geben. Darauf wies auch das alte Herkommen; den Dom- und Kollegiatkapiteln lag längst durch kirchliche Ordnungen die Verpflichtung des Unterrichts ob, wenigstens in Theologie und kirchlichem Recht; und die Sorge des Leibes war ein altes Annexum der Seelsorge. Es bedurfte also bloß einer Fixirung und Erweiterung des bestehenden Rechts. Durch Vereinigung einer bestimmten Anzahl von Kanonikaten mit der Universität oder wenn man will durch Vereinigung der Pflicht der Lektur mit einem Kanonikat und durch Dispensirung dieser Kanonikate von allen oder einigen geistlichen Pflichten entstanden so die Professuren der oberen Fakultäten. Von der Festigkeit der heutigen Verhältnisse blieb freilich die ganze Einrichtung weit entfernt. Die Kapitel der so zur Besoldung herangezogenen Kirchen und andererseits die einzelnen Kanoniker setzten den neuen Verpflichtungen oft sehr hartnäckigen und wirksamen Widerstand entgegen. Und auch von Seiten der Fakultäten war der Nachwuchs geeigneter Lehrkräfte durch nichts gesichert. Nicht ganz selten kam es vor, daß eine Fakultät zeitweilig ganz einging, aus dem einfachen Grunde, weil keine Doktoren vorhanden waren ¹⁾.

¹⁾ Die juristische Fakultät in Wien war am Anfang des 15. Jahrhunderts so gut wie eingegangen (Mischbach 1, 303). So auch in Heidelberg 1441 (Hauß 1, 161). Die medizinischen Fakultäten sind während des 14. und 15. Jahrhunderts ziemlich oft nur dem Namen nach vorhanden. Selbst für die theologische Fakultät sehen die ältesten Wiener Statuten einem Mangel an

Mit dem Besoldungswesen stehen die Anstellungsverhältnisse stets in engster Beziehung; Leistungen geben Einfluß. Die landesherrliche Gewalt hatte ursprünglich gar keine Befugnis über das Lehramt; nur als politische Körperschaft war die universitas von ihr abhängig; das studium generale gehörte zur Kirche. Aber durch Dotirung der Lehrstellen erwarb sie sich denselben Einfluß auf die Besetzung der Professuren, welchen die Kirche in der Form des Patronats auch bei Besetzung eigentlicher Kirchenämter eingeräumt hatte. So übte in Wien der Landesherr das Präsentationsrecht für die mit einer Lektur an der Universität verbundenen Kanonikate, der Dekan des Kapitels installirte den Präsentirten. Als im 15. Jahrhundert mit der weiteren Ausbildung des Staatswesens auch die Leistungen der Staatsgewalt mehr die Form direkter Besoldung annahmen, nahm auch die Einwirkung auf die Besetzung der Stellen die Form direkter Ernennung an. In Basel, Ingolstadt wurden die Professoren der oberen Fakultäten von Anfang an direkt berufen und ernannt von der Obrigkeit, die sich übrigens, wie selbstverständlich ist, hierin von den Mitgliedern der Fakultäten berathen ließ. So haben wir hier ziemlich daselbe, was wir jetzt Professuren nennen.

Anders liegen die Dinge für die Artistenfakultät. Zwar hatten auch hier die Stifter, um den regelmäßigen Bestand der Fakultät zu sichern, besoldete Stellen (in den Kollegien) gegründet, die übrigens auch den oberen Fakultäten zu gute kamen, sofern die älteren Artistenmagister in der Regel als Baccalarien oder Vicentiaten an der Lehrthätigkeit der oberen Fakultäten theilhaftig waren. Während aber in den oberen Fakultäten die Zahl der lehrenden Doktoren und der besoldeten Stellen in der Regel zusammenfiel, war an einer einigermaßen frequenten Artistenfakultät die Zahl der Magister oft sehr viel größer als

Doktoren entgegen, indem sie für diesen Fall die Buziehung von Baccalarien und Scolaren zu den Fakultätsversammlungen anordnen (Kink 2, 96). Auch die allgemeinen Statuten nehmen auf den Fall Rücksicht, daß eine Fakultät bloß einen einzigen Doktor habe: derselbe soll in der Abstimmung, die nach Fakultäten geschieht, die Stimme seiner Fakultät nicht führen, sondern sich einer andern Fakultät anschließen (Kink 2, 86).

die der Stellen im Kollegium. Die oben mitgetheilte Übersicht über die Anzahl der in jedem Jahr in Wien wirklich lehrenden Magister zeigt überaus großen und schnellen Wechsel. Zu Anfang des Jahrhunderts bewegt sich die Ziffer um 20; das Jahr 1406 weist mit 17 Dozenten die kleinste Zahl auf. Dann steigt die Frequenz, bis das Jahr 1452 das Maximum erreicht mit 103 Dozenten. Von da ab findet wieder ein merkliches Sinken statt, bis gegen Ende des Jahrhunderts die Ziffer sich zwischen 30 und 50 bewegt (Kink 1, 175). Davon hatten bloß 12 eine Stelle im herzoglichen Kollegium, also Besoldung. In Beziehung auf die Fakultätsmitgliedschaft standen sich aber alle artistischen Magister gleich; die Inhaber von Kollegiatstellen hatten keinen Vorzug, weder in der Wahl der Disziplinen noch in den übrigen Fakultätsakten.

Allmählich aber fand eine Veränderung statt, die im 16. Jahrhundert mit der Abschließung auch der Artistenfakultät in eine bestimmte Anzahl Stellen endigte; von da ab kann man auch von philosophischen Professuren sprechen. Der erste Schritt war, daß die Zulassung zum consilium facultatis von der Erreichung eines gewissen Alters im magisterium abhängig gemacht wurde; 2, dann 4 Jahre scheinen eine übliche Fixirung gewesen zu sein¹⁾. Es wurden dadurch die jungen Magister, die durch die Statuten zu zweijähriger Regenz verpflichtet waren, von einer Mitbestimmung in Fakultätsangelegenheiten ausgeschlossen. Das war nicht unbillig: viele darunter waren nur Passanten in der Fakultät, und es mochte nicht ungefährlich scheinen, solchen die Beschlußfassung über Lehrgang, Examen u. in die Hand zu geben. Ein

¹⁾ Die Prager Statuten von 1390 haben schon die Bestimmung: quod nullus magistrorum debeat interesse consiliis facultatis, nisi quintum annum sui magisterii attigisset et regentiam suam per duos annos complevisset. Doch sollen zu den Prüfungsitzungen alle zugelassen werden. Leipzig hat zu Anfang 2 Jahre; es war noch kein Überfluß an Magistern; später verlängert auf 4, dann auf 6 und 8 Jahre (Barncke, Statutenb. S. 306. 315. 335. 24). Die Wiener Artistenfakultät entschloß sich erst 1458 zu solcher Beschränkung der Stimmfähigkeit durch die Forderung fünfjährigen Magisteriums; es galt Angriffe der jungen Magister auf den ganzen Kurjus abzuwehren (Kink 1, 180).

zweiter Schritt ist, die Zahl der Mitglieder des consilium fest zu begrenzen. So geschah es in Erfurt 1439: 20 (später 23) Magister bilden die Fakultät, 8 aus dem großen Kolleg, 6 aus dem coll. Amplonianum, 6 aus den übrigen Magistern¹⁾. Ebenso in Leipzig 1446: 16 Magister, 4 aus jeder Nation, sollten künftig die beschlußfassende Körperschaft der Artisten ansmachen²⁾. Es blieb nur noch übrig, die Stimme in der Fakultät von einer Stelle in einem Kollegium abhängig zu machen. Das geschah in Tübingen seit dem Statut von 1505³⁾; die übrigen Universitäten folgten allmählich nach. Damit ist eigentlich das Mittelalter der Universitäten mit seinen freien Korporationen zu Ende und die moderne Zeit mit den angestellten Professorschäften, daneben Privatdozenten, beginnt. Allerdings sind die magistri collegiati ihrer ganzen Stellung nach mit den Professoren der heutigen philosophischen Fakultät nicht durchaus zu vergleichen, wie schon aus jener, freilich viel angefochtenen und wohl nicht durchgeführten, Leipziger Bestimmung von 1502 erkennbar ist, daß niemand über 15 Jahre im Kollegium bleiben soll. Und ferner ist zu bemerken, daß die Ausschließung von dem consilium facultatis nicht zugleich die Ausschließung von den Akten der Fakultät bedeutete. Namentlich hatte der zum consilium noch nicht zugelassene Magister das Recht nicht nur, sondern die Pflicht zu lesen und zu disputiren. Auch die Fähigkeit, die akademischen Grade zu ertheilen, natürlich nach Examinirung und Licentirung des Promovenden durch die Fakultät, wurde ihm nicht genommen⁴⁾. Dies Recht ging auch durch Abwesen-

1) Motzschmann 2, 467.

2) Urfundenbuch S. 106. Die Maßregel wurde nicht ohne Widerspruch durchgeführt. 1465 wurde die Zahl auf 24 Magister festgesetzt und diese Zahl ging in die Reformation von 1502 über (Zarncke, Statutenb. S. 345. 30). Greifswald fixirte gleich in den ersten Fakultätsstatuten die Zahl der Mitglieder des consilii auf 12, doch so, daß dieselben mindestens 4 Jahre gelehrt haben, und die collegiati gehören alle dazu (Kosgarten 2, 300).

3) Tübinger Urfundenbuch S. 330.

4) Der Promovendus wählte sich seinen Promotor aus allen wirklich lehrenden Magistern seiner Nation. Nur von den Promotionsgebühren verzichteten um 1446 die vom consilium die außerhalb auszuschließen, aber vergeblich. Vgl. Zarncke, Statutenb. S. 368 ff.

heit von der Universität nicht verloren, es ruhte nur. Wenn man, vielleicht nach jahrelanger Abwesenheit, zurückkehrte und an den Disputationen und Vorlesungen wieder statutenmäßigen Antheil nahm, so war man eben damit wieder *magister actu regens*. Nur den Stipendiaten wurde Abwesenheit auf längere Zeit ohne Erlaubnis natürlich untersagt. Und die Stellung im *consilium* mußte erst durch ausdrücklichen Beschluß wieder verliehen werden¹⁾.

4. Die Stellung der Artistenfakultät in der Universität. Die artistische Fakultät des Mittelalters war den drei übrigen Fakultäten nicht nebengeordnet, wie gegenwärtig die philosophische Fakultät, sondern untergeordnet. Das innere Verhältnis zwischen ihnen war dieses, daß der artistische Kursus als Vorbereitungskursus für die Kurse der oberen Fakultäten galt; was freilich, wie oben nachgewiesen ist, nicht ausschloß, daß weitaus die meisten Universitätsbesucher über die Anfänge dieses Vorbereitungskursus nicht hinaus kamen. Die Statuten der Wiener Artistenfakultät²⁾ sprechen sich über dies Verhältnis so aus: *Die Artistenfakultät sei ceterarum facultatum pia nutrix, quia suos alumnos ipsis impartitur tamquam fortes agonistas. Et si qui forsitan aliunde advenerint, revera tamquam abortivi sunt, respectu arcium lacte liberalium et secundae matris philosophiae nutritorum. Filii namque facultatis artium aptiores sunt ad quaevis studia etiam altiora, dummodo tamen non duxerint se emancipandos ante tempora a provida matre sua, facultate scilicet artium, ipsis rite constituta, volantes sine pennis; sed variis plumis artium liberalium habitualiter decoratus apicem utique cuiuscunque etiam facultatis scientificae facilius adipiscitur, interioresque subtilitates, etiamsi difficiles sint, medullitus penetrando.*

Die Ursache ist, daß es nicht außerhalb der mittelalterlichen Universität einen irgendwie geregelten Vorbereitungskursus gab, den sie, wie unsere heutige Universität den Gymnasialkursus,

¹⁾ S. Beschluß der Artistenfakultät von Ingolstadt in 1487 (Prantl 1, 165).

²⁾ Rinf 2, 172.

voranzsetzen konnte. Die artistische Fakultät war das der Universität inkorporirte Obergymnasium, oder, wenn wir das Verhältnis historisch richtig bezeichnen wollen, das heutige Obergymnasium ist der mit den alten Lateinschulen organisch verbundene Kursus der ehemaligen artistischen Fakultät.

Hieraus ergab sich nun folgendes Verhältnis. Wer den Kursus der oberen Fakultäten, d. h. also thatsächlich, da die medizinische Fakultät als unerheblich kaum in Betracht kommt, wer Theologie oder Jurisprudenz studirte, hatte in der Regel den artistischen Kursus vorher absolvirt und sich den Grad des Magisters oder wenigstens des Baccalarius erworben. Die Statuten der oberen Fakultäten machen dies zwar nicht zur Pflicht; das Mittelalter griff überhaupt der eigenen Einsicht in Mögliches und Nothwendiges nicht in der Weise vor, wie es heute für nothwendig und selbstverständlich gehalten wird. Aber sie weisen deutlich genug durch manche Bestimmung darauf hin, z. B. indem sie vorsehen, daß der in der artistischen Fakultät Graduirte um die Grade der oberen Fakultät in kürzerer Zeit sich bewerben darf. Es kann daher als gewöhnlich angesehen werden, daß die artistischen Magister und Baccalarien Scholaren der oberen Fakultäten sind. Da nun ein Grad zum Lehren nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, so bedeutet diese Thatsache, in die heutige Terminologie übersetzt: die philosophischen Professoren waren Studenten in der theologischen oder juristischen Fakultät. In der That ist dies der genaue Ausdruck für das wirkliche Verhältnis. Es ist durchaus Regel, daß die Magister, welche in artibus lesen, gleichzeitig in einer der oberen Fakultäten ihren Kursus als Scholaren machen. Es ist kein seltenes Vorkommnis, daß der Dekan der Artistenfakultät, der vielleicht auch schon Rektor der Universität war, das Baccalariatsexamen in Theologie oder Jurisprudenz macht. Die Regenz in der Artistenfakultät, auch eine Kollegiatur, ist nur ein Durchgangsstadium in der ganzen akademischen Laufbahn, in welchem niemand lebenslänglich zu verbleiben gedachte.

Dieses wirkliche Verhältnis brachten die offiziellen Rangverhältnisse auch zum äußerlich sichtbaren Ausdruck. Die Rege-

lung der Reihenfolge bei Professionen, an welchen die Universität in pleno Theil nahm, oder bei der Abfassung des rotulus, eines Verzeichnisses ihrer Mitglieder, das die Universität an den römischen Stuhl übersandte zur geneigten Berücksichtigung bei Vakanz, bot den Anlaß zur statutenmäßigen Festsetzung des Maßes von Vornehmheit, das den einzelnen Gliedern innerhalb der Körperschaft zukam. Die theologischen Doktoren folgen zunächst nach dem offiziellen Haupt der Gesamtheit, dem Rektor, der dem Propst des Kapitels zur Seite geht. Dann kommen die juristischen und medizinischen Doktoren; darauf aber nicht die artistischen Magister, sondern bloß der Dekan der Artisten, und erst auf die Licentiaten der oberen Fakultäten folgen nun die artistischen Magister, und unter ihnen die Baccalarien der Theologie, auch wenn sie nicht magistri in artibus sind, nach dem Alter der Promotion¹⁾.

Allmählich folgten auch die Rechtsverhältnisse dem Rangverhältnis. Die Artisten wurden nicht als gleichgeltende Mitglieder der Gesamtheit angesehen. Ihre Zahl im consilium universitatis wurde beschränkt²⁾. In Tübingen wurde die Artistenfakultät auch mit Beziehung auf ihre inneren Angelegenheiten, Disziplin und Lehre, unter die Aufsicht der theologischen Doktoren gestellt. Bei der Erwählung von Professoren der oberen Fakultäten sollen die Artisten keine Mitwirkung haben, dagegen wohl umgekehrt bei der Vergabung der Stellen im Kollegium an Artisten die oberen Fakultäten³⁾.

¹⁾ So in Prag festgestellt 1392 (Monum. I, 1, 105). Ähnlich in Wien (Kink 2, 90 ff.).

²⁾ In Heidelberg durch Beschluß von 1452 auf 5 Artisten (Hauß 1, 298), in Tübingen gleich bei der Stiftung: alle Professoren der oberen Fakultäten und von den Artisten der Dekan und 4 Mitglieder bilden den Universitätsrath (Urkunden S. 43).

³⁾ So die Ordnungen Eberhard's von 1481 und 1491 (Urkunden S. 72. 83. 89): „Die Theologen sollen auch ein sonder Aufsehen haben, daß nützlich und wohl in den freien Künsten regiert werde, ihre Burgen und Actus visitiren, sträfliches auf das Best reformiren, dieweil sie ihre supposita von ihnen erziehen. Dazu wir auch die Ärzte, wie sie, verbunden haben wollen.“ — Auch in Greifswald war die Vergabung der Kollegiaturen seitens der Kollegien an die Bestätigung durch den Universitätsrath gebunden (Rosgarten 1, 73).

Um die Stellung der Artistenfakultät im mittelalterlichen Schulbetrieb vollständig zu kennzeichnen, mögen endlich noch ein paar Bemerkungen über ihre Beziehung zu den niederen Schulen hinzugefügt werden.

Wir sind gewöhnt, drei Stufen des Unterrichts und demnach drei Arten von Schulen als das Normale und durch die Natur der Sache Gebotene anzusehen: die elementaren, mittleren und hohen Schulen. Durch gesetzliche Ordnungen sind die drei Arten fest gegen einander abgegrenzt. Das Mittelalter hatte keine Schulgesetzgebung, es kannte auch nicht die festen Abgrenzungen der Schulen in Arten. Nur eine Bildungsanstalt hob sich als äußerlich fest begrenzte von der Gesamtheit des übrigen Schulwesens ab: die Universität, die eben deshalb privilegierte Schule hieß, ausgestattet mit dem Privilegium der politischen Autonomie und dem Privilegium der Ertheilung gelehrter Grade, welche Privilegien wieder feste Einrichtungen und einen gewissen Lehrkursus zur Voraussetzung hatten. Alle übrigen Schulen waren ohne äußere Ordnung, sie hatten kein festes Unterrichtsziel, keine ein für alle Mal bestimmten Lehrfächer, jede lehrte, was jederzeit nach Lage der Dinge erforderlich und möglich war. Berechtigungen aller Art, welche jetzt das Schulsystem reguliren, gab es gar nicht. Nicht einmal für die Immatrikulation bei der Universität gab es irgend welche festen Ansprüche an die Vorbildung oder gar Vorschriften, an welchen Anstalten sie erworben sein müsse. Erst seit dem 16. Jahrhundert sonderte sich allmählich eine Gruppe von Schulen aus, die vorzugsweise für den folgenden Universitätsbesuch vorbereitete, und erst im 19. Jahrhundert kam die Fixirung eines Schulsystems mit festgestelltem Kursus für jeden Beruf zum Abschluß.

Aber auch die Trennung der Universität von dem niederen Schulwesen war während des Mittelalters von ganz anderer Art als gegenwärtig. Heute ist es die Lehre selbst, nach Inhalt und Form, welche Gymnasium und Universität unterscheidet; im Mittelalter beruhte die Trennung vielmehr auf dem äußerlichen Moment der autonomen Verwaltung, welche die Universität vor den übrigen Schulen voraus hatte. Im Lehrkursus näherte sie

ſich den nicht privilegirten Schulen beliebig weit. Man könnte es ſchon aus dem Alter der Scholaren ſchließen: zwanzigjährige Schüler einer Stadtschule war nichts ſo gar Seltenes, und zwölfjährige Studenten noch weniger.

Das Gebiet, wo Univerſität und Schule ſich jenachdem bis zum völligen Zusammenfallen des Kurſus näherten, war nun eben die artiſtiſche Fakultät. Sie ſchloß den ganz elementaren Unterricht in lateiniſcher Sprache, der in den unterſten Klaſſen unſerer höheren Schulen ertheilt wird, von ihrem Kurſus nicht aus. Andererseits ging der Kurſus einer Stadtschule unter einem tüchtigen Rektor auf das ganze Trivium: Grammatik, Rhetorik, Logik, d. h. auf eben dieſelben Fächer, welche in der erſten Abtheilung des artiſtiſchen Kurſus (bis zum Baccalariat) getrieben wurden. Selbſt aus der zweiten Abtheilung, dem realiſtiſchen Kurſus, wie wir ihn nennen könnten, mochte hin und wieder eine tüchtige Stadtschule ſo viel behandeln, als ihr ſelbſt zuträglich und möglich ſchien.

Hiernach iſt nicht überraiſchend, daß an Orten, wo Univerſität und Schulen neben einander beſtanden, eine Trennung der beiden Anſtalten kaum durchzuführen war. In der That wurden in Prag und Wien die ſchon beſtehenden älteren Schulen geradezu mit der Univerſität unirt. In der zweiten Wiener Stiftungsurkunde wird ausführlich über die alte Schule zu St. Stephan gehandelt, daß Privileg des dortigen Rektors, die Schulmeiſter der andern Schulen anzunehmen, beſtätigt, ſofern es ohne Beunruhigung und Schmälerei der Univerſität geſchehen könne; dagegen bei ſeiner Annehmung, die durch Bürgermeiſter und Rath geſchieht, der Beirath des Rektors der Univerſität und der Profuratoren vorgeſchrieben; endlich allen Lehrern und Schülern der grammatiſchen Schulen freigeſtellt, ſich in die Univerſitätsmatrifel einſchreiben zu laſſen, um an den Freiheiten und Privilegien der Univerſität Theil zu haben ¹⁾. Wiederholt

¹⁾ Rink 2, 63. Für Prag ſ. Monum. hist. univ. Prag. 3, 7: rectores scholarum et eorum scholares subditi sint rectori (sc. universitatis) et iurent et promittant eidem ac intitulentur.

findet sich, daß Rektor der Universität und rector puerorum bei St. Stephan eine und dieselbe Person ist¹⁾. An dem Lehrbetrieb der Schulen wurde dadurch freilich gar nichts geändert. Die immatrikulirten Schüler blieben ruhig in ihrer Schule, gelegentlich mochten die älteren einmal den Akten der Magister in der Universität beiwohnen, wie denn in der Wiener Schulordnung von 1446²⁾ ausdrücklich vorgesehen wird, daß die Magister der Stephansschule zu den Freitagsdisputationen im Kollegium gehen sollen.

Auf jüngeren Universitäten findet sich eine ähnliche Verbindung einer andern Schule mit der artistischen Fakultät, nur daß dieselbe hier direkt von der Universität als ein zugehöriges Institut begründet wird: es sind die sog. Pädagogien. In Leipzig wird im Jahre 1456 ein solches erwähnt; bisher war es in einem Hause beim großen Kolleg gewesen, im genannten Jahr vertauschte es sein Haus gegen das kleine Kolleg³⁾. Welcher Art seine Funktion in der Artistenfakultät war, sehen wir in Rostock und Greifswald, wohin die Einrichtung vermuthlich direkt aus Leipzig übertragen worden war. In Greifswald wurde 1467 durch Beschluß der Fakultät das collegium minus zu einem paedagogium cum clausura et directione ad instar universitatis Rostock pro rudibus et minus fundatis eingerichtet, bis auf weiteres sollen zwei Magister ihm vorstehen⁴⁾. Die Organisation des Rostocker Pädagogiums (porta Coeli) ergibt sich aus dem Lektionsplan von 1519⁵⁾. Die Lektionen werden als extraordinariae pro triviali eruditione parvulorum bezeichnet; es ist der Kursus der Lateinschule; vier Lehrer, deren zwei Rectores, zwei Correctores genannt werden, ertheilen den Unterricht. In Basel werden mehrere Pädagogia erwähnt: wie es scheint sind darunter grammatische Kurse, welche in den einzelnen Burgen

¹⁾ S. das Verzeichnis der Universitätsrektoren bei Nishbach 1, 579; im Jahre 1404 findet sich dort das Zusammentreffen zum vierten und letzten Mal.

²⁾ Tomaschek, Geschichtsquellen der Stadt Wien 2, 53 ff.

³⁾ Urkundenb. der Universität Leipzig S. 132.

⁴⁾ Rosgarten 2, 213.

⁵⁾ Krabbe S. 351 ff.

gehalten wurden, zu verstehen. Ein Beschluß von 1513, daß nur ein Pädagogium bestehen solle, bedeutet dann, daß alle, die der trivialen Erudition bedürfen, zu einem Kursus zusammengenommen werden sollen¹⁾. Ähnliche Einrichtung scheint durch herzogliche Verordnung von 1488 in Tübingen getroffen zu sein: in jeder der beiden Burjen soll ein Pädagogista sein²⁾.

Hieraus ist nun auch verständlich, wie unter Umständen das Nebeneinander von Universitäten und Schulen zu unliebsamer Konkurrenz führen konnte. In Heidelberg sah sich 1453 die Universität veranlaßt zu verbieten, daß die Regenten der Burjen Schüler, welche 3 Tage sub regimine ac disciplina rectoris scholarium Bacchantriae gewesen seien, diesem abspenstig machten und in ihr Institut lockten, bei Strafe der Ausschließung von der Regenz³⁾. In Leipzig wurde bei Errichtung einer neuen Schule (zu St. Nikolai 1511) für nothwendig gehalten, solchem Verhältnis vorzubeugen. Der Rath fragte bei der Universität an; die vier Nationen handelten einzeln darüber und kamen im wesentlichen zu einem gleichen Schluß: daß die Schule errichtet werden möge, aber nur für Einheimische, die Auswärtigen beansprucht die Universität, und nur für die Elemente: ad completionem et promotionem soll sie ihre Schüler auf die Universität schicken⁴⁾. Die Kölnische Universität beschwert sich bitter über die neu aufkommenden humanistischen Schulen der Umgegend: „In den Partikularschulen der Niederlande, Westfalens und anderer Gegenden werden die Zöglinge der Universität, die bis dahin zu den Lehrern der freien Künste zu ziehen pflegten, von unweisen und leichtfertigen Lehrern und Schulmeistern jämmerlich verführt. Diese Lehrer verachten zum Schaden

¹⁾ Vischer S. 181.

²⁾ Urfundenbuch S. 375.

³⁾ Gauß 2, 396.

⁴⁾ Zarnke, urkundl. Quellen S. 647. Vgl. auch Jngolstadt (Prantl 2, 27): Die beiden vorhandenen Schulen, heißt es im Stiftsbrief der Universität, sollen bestehen bleiben, gesondert von der Universität, und ihre Schüler sollen nicht die Freiheiten und Privilegien der Studenten haben, „alldieweil sie Schüler und nicht Studenten sind“.

und Abbruch des christlichen Glaubens alle rechte Schrift und Lehrgang der heiligen Kirche und alle kaiserlichen Gesetze, lehren gegen ihre Obern vermessliche Freiheit, verachten auch alle Universitäten, widerrathen dieselben so viel an ihnen liegt und entziehen denselben die Studenten.“¹⁾

Außere Lebensordnung der Universitätsmitglieder.

5. Aus der engen Beziehung der Universität zur Kirche ergab sich als selbstverständlich, daß die Lebensordnungen ihrer Mitglieder denen der Angehörigen der Kirche nachgebildet wurden. Die Professoren und Schüler waren fast ohne Ausnahme Inhaber oder Expektanten kirchlicher Präbenden. Die Wiener Statuten bezeichnen daher die Gesamtheit der Mitglieder als *clerus universitatis*, und der Volksmund nannte die Studenten wohl nicht bloß in Kostock Halspappen. Die Universitätsfeste waren kirchliche Feste: mit einer Messe wurde regelmäßig der Anfang der Eröffnungsfeier gemacht. Die Universität und die einzelnen Fakultäten feierten bestimmte Kirchenfeste besonders, die artistische in der Regel den Tag der heil. Katharina, welche als christliche Patronin der Künste und Wissenschaften verehrt wurde. Auch äußerlich wurde die Zugehörigkeit zum geistlichen Stand durch die Kleidung erkennbar gemacht: eine Sache, worauf das Mittelalter bei allen Ständen hielt²⁾; die gefährliche Anonymität des modernen Lebens war ihm ganz fremd. Ein langer Rock von einfarbig dunklem Zeug, für die Scholaren mit Kapuze und Gürtel, während den Magister das Barett auszeichnete, unterschied den Jünger der Wissenschaften von den Kindern der Welt, die eben in der zweiten Hälfte des Mittelalters durch ausschweifende Formen und Farben der Kleidung den Gegensatz zu dem ästhetischen Ideal darstellen zu wollen scheinen. Daß sich auch in den Universitätsmitgliedern die Weltlust nicht bloß hin und wieder regte, ließe sich, wenn es nöthig wäre, durch eine lange Reihe immer wieder eingeschärfter Kleiderordnungen, auch durch Berichte

¹⁾ Emen, Gesch. Kölns 4, 65.

²⁾ Zanßen 1, 331.

von Studentenkrawallen, die sich gegen dieselben richteten, beweisen. Besonders verhaßt scheinen die Gürtel gewesen zu sein. Ein Ingolstädter Gutachten von 1497 leitet die Abnahme der Universität mit davon her: der Verfasser will von 16 Nürnbergern wissen, daß sie nach Ingolstadt zu kommen vorgehabt hätten; da sie aber erfahren, daß sie dort Gürtel auf wienische Art tragen müßten, hätten sich alle nach Leipzig gewendet¹⁾.

Die eigentlich entscheidende Institution für den klerikalen Charakter der Universitäten war aber der Cölibat der Dozenten. Er brauchte nicht geboten zu werden, weil er für Personen, die den Eintritt in ein kirchliches Amt sich jedenfalls offen hielten, selbstverständlich war. Die Universität beschränkte sich darauf, von ihrem Repräsentanten, dem Rektor, zu fordern, daß er unbeweibt sei. Wie unvereinbar aber damals mit dem gelehrten Beruf die Begründung einer Familie schien, geht aus gelegentlichen Äußerungen hervor, z. B. jener, mit welcher in der Wiener Matrikel eine Verheirathung zu dem Namen nachgetragen wird: *uxorem duxit versus in dementia*²⁾. Die Säkularisirung in dieser Beziehung ging wohl von den Medicinern aus, die am meisten innerhalb des bürgerlichen Lebens standen. Die Juristen und Artisten folgten allmählich, so daß am Schluß des 15. Jahrhunderts ein verheiratheter Magister nicht mehr etwas sehr Ungewöhnliches gewesen zu sein scheint; es finden sich ihrer auf Schulen und Universitäten³⁾. Die Reformation endlich löste

1) Prantl 2, 132. Den Wienern wurden die Gürtel auf ihr inländisches Begehren 1513 von der Regierung erlassen (Kinf 2, 319).

2) Kinf 1, 133.

3) In Paris wurde den Medicinern erlaubt zu heirathen seit 1452. Den Juristen und Artisten und natürlich den Theologen war es noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts untersagt (Thurot p. 30). In Heidelberg kam es 1479 über Annehmung eines beweihten Mediziners in eine Professur und die damit unritte kanonische Pfründe zu einem Streit zwischen Kurfürst und Universität: jener forderte, diese verweigerte dieselbe; jener wies darauf hin, daß ein Kanoniker durch seine geistlichen Verpflichtungen in seinem Lehr- und Arztberuf gehemmt werde, diese bestand darauf, daß ein Laie nicht in ein *corpus ecclesiasticum* eintreten, an geistlicher Gerichtsbarkeit, Verleihung kirchlicher Pfründen Theil haben könne. Die Sache wurde so geschlichtet, daß

die ganze Einrichtung, indem sie die Auffassung, von welcher sie getragen wurde, zerstörte.

Auf den Cölibat waren die weiteren Lebenseinrichtungen begründet. Namentlich setzen ihn die Kollegien der artistischen Magister voraus¹⁾. Im Hause des Kollegiums, in welchem auch die Räume für die Vorlesungen und Universitätsakte und Wohnungen für Scholaren sich befanden, wohnten die Magister nach klösterlichem Zuschnitt zusammen. Jeder hatte seine Stube oder Zelle. Gemeinsamer Tisch vereinigte alle zu den Mahlzeiten. Bei Tisch wurde vorgelesen, damit, heißt es in der Reformation der Leipziger Universität von 1446, nicht bloß der Magen Speise empfangen, sondern auch die Ohren an dem Worte Gottes sich sättigen. Nach der Lektion ist ehrbares Gespräch gestattet. Wer aber bei Tisch Streit erhebt, soll dem Vorsteher des Kollegiums sogleich 10 Groschen Strafe zahlen, vor deren Erlegung ihm seine Portion nicht weiter gereicht wird. Jeder Magister hat einen Scholaren als Bedienten (*famulus, servitor*), der natürlich im Kolleg wohnt und den er mit zu Tisch bringt. Derselbe bestreitet alle Dienstleistungen, deren der Magister bedarf; er hält ihm Wohnung und Kleidung in Ordnung, holt ein, besorgt Gänge, begleitet ihn bei Ausgängen u. s. f.²⁾.

Wir werden uns die ganze Lebenshaltung des mittelalterlichen Universitätslehrers, verglichen mit den heutigen Ansprüchen derselben gesellschaftlichen Klasse, als überaus dürftig vorstellen müssen. Die Wohnung eines damaligen philosophischen Professors bestand in Einer Stube; es scheint als eine besonders

beide Theile Recht behielten: die Professur und Pfründe erhielt ein von der Universität präsentirter klerikaler Mediziner, aber es wurde eine zweite Stelle für einen Laien aus Universitätsmitteln dotirt (Hauß 1, 340). Das oben erwähnte Ingolstädter Gutachten von 1497 bringt die Abnahme der Universität mit der Thatsache in Verbindung, daß die juristischen und medizinischen Doktoren fast alle Weiber und Kinder haben und „der Lehr nicht achten“ (Frantl 2, 134).

¹⁾ Zarude hat in den Statutenbüchern mehrere Redaktionen der Statuten der drei Leipziger Kollegien mitgetheilt, die einen Einblick in alle Lebensverhältnisse der Kollegiaten gestatten.

²⁾ Hofgarten 1, 107.

opulente Ausstattungen angesehen worden zu sein, wenn die mecklenburgischen Herzöge in ihrem Bittschreiben an den Papst um Errichtung einer Universität zu Rostock¹⁾ zwei Kollegien in Aussicht stellen, das größere für 12 Magister, darunter die Doktoren der Theologie und Medizin, mit 12 geziemend eingerichteten Kammern (commodis) und 12 besonderen heizbaren Stuben (stabellis s. estuariis) und einer gemeinsamen Speisestube. In dem kleineren Kolleg, für 8 Magister, werden heizbare Stuben für die einzelnen nicht erwähnt; ob daraus zu schließen ist, daß sie sich ohne solche behelfen sollen? Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich. Die Gemächer der Scholaren sind regelmäßig ohne Ofen; nur die gemeinsame Stube, worin die Mahlzeiten und gelehrten Übungen stattfinden, ist heizbar²⁾. — Wie gering die Ansprüche an Wohnung und hässliche Bequemlichkeit waren, wie klein und übersichtlich überhaupt eine mittelalterliche Universität, wird sehr sichtlich in einer Beschreibung des im Jahre 1591 gebauten Greifswalder Universitätshauses (eigentlich des collegium maius)³⁾. Es war ein dreistöckiges Haus. Im Parterre befanden sich

1. die Höräle: nämlich das collegium iuridicum, das e. medicum und das auditorium theologicum;

2. der akademische Buchladen, von einem Hamburger Buchhändler gehalten, der ihn durch einen Gesellen verwalten ließ;

3. der Senatsaal (locus consilii), wo magistratus academicus und das fgl. Konsistorium sessiones hielten. „Selbiger hatte ein spaltenreiches vestibulum und 2 Nebenzimmer, als gegen Osten eine wüste Holzkammer und gegen Westen ein Zimmer, worin

¹⁾ Krabbe 1, 34.

²⁾ Thomas Platter erzählt in seiner Autobiographie (herausg. v. Fochter, S. 15), daß er als zehnjähriger Knabe auf seiner ersten Schülerfahrt zum ersten Mal einen Kachelofen gesehen habe und davor erschrocken sei: der Mond schien auf die Kacheln, und er habe gemeint die Augen eines Thieres zu sehen.

³⁾ Balthasar, historische Nachricht von den akademischen Häusern in Greifswald 1750. Der Verfasser hatte das kurz zuvor abgebrochene Gebäude sehr wohl gekannt.

die Archive der Universität und des Konsistoriums aufbewahrt wurden.“

4. zwei Professorenwohnungen,
5. ein unterirdisches Gefängnis.

In dem oberen Stockwerk waren

1. die akademische Bibliothek,
2. eine neue Archivstube,
3. Studentenwohnungen. „Gerade gegen dem Bibliothekszimmer über ging ein langer Gang, und an beiden Seiten desselben waren Studentenzimmer, davon diejenigen, welche über denen publicen Zimmern waren von der Akademie, diejenigen aber, so über der Professoren Wohnung waren, von diesen vermietet oder genützet wurden.“

Das oberste Geschloß war nicht ausgebaut, bloß ein Carcer war darin eingerichtet. Es sollten eigentlich Studentenkammern darin sein, aber die Mittel waren ausgegangen „so sehr, daß das Dach nicht einmal in Kalk geleyet war, daher es denn auch nicht fehlen konnte, daß nicht das häufig einschlagende Regenwasser und zur Winterszeit der Schnee dieses Gebäude und besonders den obersten Boden auf's äußerste sollte ruiniret haben“; es mußte abgetragen werden, weil es buchstäblich anfang einzufallen. — Also in einem Haus ist die ganze Universität beisammen, Professoren und Studenten, Bibliothek und Lektorien. Es ist kein Grund zu glauben, daß diese Einrichtung besonders dürftig gewesen sei; Greißwald war gut dotirt.

Daß auch im übrigen die Lebensweise nicht eine üppige war, geht zum Überfluß aus vielen Einzelheiten hervor. Man achte z. B. auf die bescheidenen Zugaben zur Mahlzeit an Tagen, wo man sich im großen Kollegium zu Leipzig etwas Besonderes zu gute thut: 13 Mal im Jahr gibt's ein Extragericht, nebst Wein und Früchten, an letzteren haben aber, wie ausdrücklich bestimmt wird, bloß die zu Tisch Erscheinenden Theil; 3 Mal im Jahr kommen gebratene Gänse auf den Tisch, und fürsorglich wird hinzugesetzt: jedem ein Viertel; 3 Mal im Jahr gibt es eine gebackene Speise, über deren Natur mich aber weder der deutsche Name (quorgt) noch der lateinische (formodium) auf-

geklärt hat¹⁾. Hieraus ist auch die große Rolle zu verstehen, welche die Festschmäuse im mittelalterlichen Universitätsleben spielen; man würde sie sehr falsch deuten, wenn man Zeichen des Wohllebens darin erblickte, sie sind vielmehr Zeugnisse der Armut des täglichen Lebens, über welches sie so ansehnlich hervorragen. Am allerbezeichnendsten sind vielleicht statutarische Bestimmungen wie die folgenden aus den Leipziger Kollegien: im Jahre Christi 1412 wurde in einer hierfür berufenen Versammlung aller Magister (des kleinen Kollegs) einstimmig beschlossen, daß, wenn von den Magistern die Hälfte oder mehr ausgebeten sei, ihre Portionen, es sei Gefochtes oder nicht, an das Kolleg fallen sollen; wenn weniger als die Hälfte, mögen diese selbst über die Vertheilung bestimmen. Und in den Statuten des großen Kollegs wird als löbliche Gewohnheit definiert: wenn jemand zum Mittag- oder Abendessen ausgebeten ist, soll er seinen Theil Brod und Bier nicht abholen, auch überhaupt keine Speise aus dem Kolleg in fremde Häuser bringen lassen²⁾. Die sorgliche Genauigkeit, mit welcher hier, wie auch sonst, über die kleinsten Dinge des wirthschaftlichen Lebens Bestimmungen getroffen werden, sticht auffallend genug von der großartigen Nachlässigkeit ab, welche heute für standesgemäß gilt. Dene ist das sicherste Anzeichen einer großen Einfachheit des Lebens.

Die Einrichtung der Kollegien hatte übrigens nicht bloß ökonomische, sondern auch, ebenso wie die *vita communis* der Mönche, disziplinarische Bedeutung. Die Leipziger Reformation von 1446 verlangt, daß alle artistischen Magister in Kollegien oder Bursen bei einem älteren Magister wohnen, oder wenigstens sollen 3 oder 4 zusammen wohnen, damit sie von einander das Zeugnis ihres guten Wandels und die Förderung fruchtbringenden Verkehrs haben. Der einzeln Wohnende soll dafür dem Rektor monatlich $\frac{1}{2}$ fl. zahlen³⁾.

6. Der Cölibat der Dozenten machte nun auch ein ganz anderes Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern möglich, als

¹⁾ S. Statuten des großen Kollegs bei Zarncke, Statutenb. S. 209 f.

²⁾ ebd. S. 209. 226.

³⁾ ebd. S. 13 f.

heute zwischen Studenten und Professoren besteht: es war eine wirkliche Lebensgemeinschaft. Heute kommt der Student auf eine Universität, miethet sich eine Wohnung, wo es ihm gut scheint, nimmt seine Mahlzeiten, wo es ihm bequem ist, geht in ein Kollegium, wenn es ihm gefällt, und wenn es ihm nicht gefällt bleibt er draußen, ganz ebenso, wie er ein Konzert oder ein Theater besucht. Seinen sogenannten Lehrern bleibt er wenigstens an den großen Universitäten regelmäßig ganz unbekannt; es dürfte wohl vorkommen, daß jemand seine 3 oder 4 Jahre studirt hat, ohne mit einem Professor ein Wort gewechselt zu haben. Das wirkliche Lernen findet wesentlich im einsamen häuslichen Verkehr mit Büchern statt.

Alle diese Dinge waren auf der mittelalterlichen Universität völlig anders: der Student wohnte und hatte seinen Unterhalt in den Gebäuden der Universität; er stand unter der besonderen Führung und Disziplin eines Magisters; sein Lernen war nicht privates Arbeiten aus Büchern, sondern ein beständiges Geschultwerden in gemeinsamen gelehrten Übungen. Kurz, man kann sagen, die Artistenfakultät bestand in einer kleinern oder größern Anzahl von Internatsschulen, die jedoch ihre Schüler an den öffentlichen Vorlesungen, welche in einem der Universitätshäuser stattfanden, Theil nehmen ließen. Da diese äußeren Lebensordnungen von entscheidendem Einfluß auf die ganze Gestaltung des Lehrens und Lernens sind, so mag darüber noch einiges Detail hinzugefügt werden.

Für das Unterkommen der Scholaren war auf zweierlei Weise gesorgt. In der Regel waren in den Universitätshäusern (den Kollegien) außer den Wohnungen für die Magister auch Kammern, welche an die Studirenden vermiethet wurden. Ferner hatten fast alle Universitäten, namentlich aber die älteren, eine größere oder kleinere Anzahl von Stiftungshäusern, welche armen Studenten Wohnung und auch wohl den Unterhalt, wenigstens zu einem Theil, boten. In Wien werden 7, in Köln 11 solcher Häuser erwähnt. War der Zudrang zum Studium groß, so halfen Privatunternehmungen einzelner Magister, die aber von der Universität die Erlaubnis nachsuchen mußten, dem weiteren

Bedürfnis ab. Ein Magister miethete ein Haus, richtete es zum Konvikt für Scholaren ein und suchte nun eine möglichst große Zahl von Scholaren anzulocken. Die Statuten verbieten oft unangemessene Mittel der Konkurrenz. Ein solcher Konvikt wurde bursa genannt, von dem wöchentlichen Beitrag (bursa, Börse), welchen die einzelnen Mitglieder (combursales, bur-sales¹⁾, auch domicelli, socii) leisteten. Der Magister, welcher Unternehmer und Vorsteher der Anstalt war, hieß conventor (Vermiether) oder rector bursae, auch regens bursam, und daher die Burse auch regentia (z. B. in Rostock regelmäßig). Auch die Scholaren, welche in den Kollegien wohnten, waren zu Konvikten unter Vorsteherchaft eines der Magister vereinigt. — An den älteren Universitäten scheint die Form der Unterbringung in Privathäusern, in externen Bursen, überwiegend gewesen zu sein. Die späteren Gründungen suchten wenn möglich alle Scholaren, wenigstens die artistischen, in den Universitätshäusern selbst unterzubringen²⁾.

¹⁾ Bekanntlich stammt das Wort Bursch in unserer Studentensprache von der mittelalterlichen bursa ab. Die sprachliche Ableitung durch Vermittlung des Französischen (bursarius, boursier) ist wohl nicht zulässig; vielmehr ist Bursch nichts als die süddeutsche Aussprache von bursa in der Vulgärsprache, z. B. Schwabenbursch, Pariserbursch in Heidelberg. Das Wort hat dann seine Bedeutung als Kollektivname eingebüßt und bezeichnet den einzelnen Angehörigen der Bursch, genau so wie Frauenzimmer, ursprünglich ein Kollektivname, jetzt ein einzelnes Mitglied des Frauenzimmers bezeichnet.

²⁾ Ich gebe ein paar Nachweisungen. Bei den Universitäten aus dem 14. Jahrhundert finde ich keine Angaben, daß Studenten in größerer Zahl und miethweise in den Kollegien wohnten; wohl aber überall das Gebot, in approbirten Bursen zu wohnen. Vielsach finden sich Bestimmungen in der Absicht, das Unterkommen der Universitätsglieder zu sichern und sie vor Übertheuerung seitens der Hausbesitzer zu schützen. Die ganz ausschweifenden Aufstellungen des ersten Wiener Stiftungsbriefes (Kink 2, 8), wonach in einem bestimmten Stadttheil jedes Haus auf Verlangen eines Universitätsgliedes von seinem Besitzer gegen abtaxirten Miethspreis geräumt werden soll, blieben natürlich mit der ganzen Stiftung im Reich der frommen Wünsche. Aber ähnliche Verfügungen kehren doch oft wieder: so sollen leerstehende Häuser von Bursenunternemern in Anspruch genommen und gegen abtaxirten Miethspreis bezogen werden dürfen; gegenseitiges Ausbieten wird verboten: erst wenn der alte Miether das Haus aufgibt, darf es ein neuer miethen (z. B. für

Überall aber, ohne Ausnahme, war es durch die Universitäts- und Fakultätsstatuten verboten, ohne besondere, vom Rektor zu ertheilende Erlaubnis außerhalb der approbirten Burzen, sei es innerhalb oder außerhalb der Kollegien, d. h. einzeln wie heute in der Stadt zu wohnen. Diese Erlaubnis wurde nur im Fall besonderer Umstände ertheilt: vornehmeren Personen, wie Adlichen und befreundeten Clerikern, welche einen juristischen oder theologischen Kursus machten, konnte sie natürlich nicht versagt werden: andrerseits ließ sich der Armuth das Privileg nicht streitig machen, in dienender Stellung als famulus oder Pädagog irgendwo ein Unterkommen zu suchen; endlich wurde zu Gunsten derer eine Ausnahme von der Regel gemacht,

Heidelberg, Haug 2, 322; so noch für Ingolstadt, Prantl 2, 52; Tübingen, Urkunden S. 52). — In Leipzig boten beide Kollegien außer für Magister auch für Scholaren Wohnungen; dieselben wurden von dazu bestellten conventores auf ein Semester vermietet, das Geld kam den Kollegiaten zu gute (Zarcke, Statutenb. S. 182. 233). In Rostock versprach man nach dem Statut von 1419 bei der Immatrikulation: se inhabitaturum domos academiae, wenn man nicht wegen erheblicher Gründe dispensirt werde (Krabbe S. 83). In Greifswald wurden bei der Gründung 3 Häuser oder vielmehr kleine Komplexe von Häusern zu Wohnungen für Doktoren und Scholaren bestimmt: das collegium manus artistarum für 6 rectores und 200 studentes, das collegium minus artistarum für 4 rectores und 150 studentes, endlich das collegium iuristarum für 6 Kollegiaten der juristischen Fakultät und ihre Scholaren. Es wird bemerkt, daß allein aus der Miete jährlich den Kollegiaten zum allerwenigsten 200, resp. 150 und 50 fl. einkommen werde, was 1 fl. Jahresmiete für eine Studentenwohnung ergäbe (Kofegarten 2, 20). Wenn die gleichzeitigen Gründungen, Basel, Freiburg, Ingolstadt, Tübingen, neben dem Wohnen in den Kollegien auch private Burzen zulassen, so geschah es, weil die Dotation weniger reich war. Das Bestreben ging aber auch hier dahin, so viel als möglich in Universitätshäusern die Scholaren zusammenzubringen. So wurde in Basel, wo anfangs eine ziemlich große Zahl von Burzen war, im Jahre 1496 die Zahl auf 4, 1507 auf 2 beschränkt, in denen alle Artisten wohnen sollen (Bischof S. 171. 182). In Tübingen finden sich ebenfalls schließlich alle Artisten in zwei Burzen (bursa antiquorum und bursa modernorum, d. h. Realisten und Nominalisten). Es hingen diese Maßregeln mit der immer mehr hervortretenden Neigung, auch die Lehrthätigkeit ganz in die Privaturse der Burzen zu verlegen, zusammen. — Vgl. die Nachweisungen der Kollegien und Burzen bei den einzelnen Universitäten in Böding's Ausgabe der Werke Hutten's, Supplem. 2, 321 ff.

welche Eltern oder nahe Verwandte am Orte hatten, bei denen sie wohnten. Doch wurde hin und wieder diese Vergünstigung beschränkt durch die Bestimmung, daß die außerhalb der Burjen Wohnenden regelmäßig erst nach längerer Studienzeit zu den Promotionsprüfungen zugelassen werden sollten.

7. Von den Einrichtungen und dem Leben in diesen Studentenhäusern können wir uns eine ziemlich deutliche Vorstellung machen. Die Zahl der Mitglieder einer Burje war nicht groß; durch Fakultätsstatuten wurde oft ein Maximum festgesetzt, z. B. in Wien 12, in Ingolstadt 8—10, nämlich voll Zahlende; dazu mochten noch ein paar pauperes kommen, die als Bediente (famuli) freien Unterhalt empfangen. Die Ursache solcher Fakultätsverfügungen war einerseits wohl Fürsorge für die Scholaren, deren möglichst viele zu gewinnen, ohne Rücksicht auf Unterkunft und Förderung in der Lehre, die Habjucht einzelne Magister verleiten mochte. Andererseits scheint gelegentlich auch die Sorge für die Ernährung aller Magister zu der Maßregel veranlaßt zu haben: damit nicht einzelne zu viel und andere gar nichts hätten, schritt man hin und wieder, z. B. in Ingolstadt, geradezu zur gleichen Vertheilung der ganzen Rundschaft an die Meister, wenigstens für die Kurje¹⁾.

Die Mitglieder der Burje bildeten die Lehrlingschaft des Meisters. In der Regel hörten sie natürlich seine Vorlesungen; jedenfalls nahmen sie Theil an den Disputationsübungen, welche im Hause unter persönlicher Leitung oder doch unter allgemeiner Aufsicht des Burjenvorstehers stattfanden, regelmäßig nach dem Abendessen, oft auch nach dem Mittagessen. Daneben hörten sie die öffentlichen Vorlesungen in den Lektorien der Kollegienhäuser. Allerdings wurde immer mehr das Hauptgewicht auf die Repetitionskurje (resumptiones) in den Burjen verlegt, so daß sie gegen Ende des Jahrhunderts größtentheils obligatorisch gemacht wurden. Der Rektor war verpflichtet, den Besuch der Vorlesungen und Akte der Fakultät zu kontroliren. Ferner war ihm durch Fakultätsstatut auferlegt, daß er die Scholaren ad

1) Prantl 2, 74.

latinisandum anhalte und Übertretungen durch Reden in der Vulgärsprache (theutonizare) ohne Nachsicht strafe, meist mit kleinen Geldbeträgen. Um desto wirksamere Aufsicht zu üben, mußte er Aufpasser (lupus) bestellen aus der Mitte der Scholaren, welche Zuwiderhandelnde heimlich notirten.

Wenn der Meister öffentlich ausging, etwa zur Kirche oder zu den Fakultätsakten, oder spazieren, oder auch in's Bad, so begleitete ihn die Lehrlingschaft, wie die Gefolgschaft den Herrn¹⁾.

Die Wohnung, in welcher eine solche Genossenschaft hauste, bestand aus einigen Kammern und einer größeren Stube. Die letztere war heizbar, sie diente wohl oft zugleich als Speise- und Schulstube. Im Winter wurde sie aus gemeinsamen Beiträgen geheizt; fürsorglich werden auch diejenigen, welche nicht im Hause wohnten, sondern bloß an den gelehrten Übungen Theil nahmen, mit einem Pfennig wöchentlich beigezogen. Die Kammern waren, wie erwähnt, in der Regel unheizbar; es wird oft in den Statuten unterjagt, Feuer darin anzumachen. Auch der Name beweist es, sie werden camerae, cellae, gewöhnlich commoda genannt im Gegensatz zur stuba communitatis oder zum aestuarium. Oft hatten wohl in einer Kammer eine ganze Anzahl Scholaren ihr Wesen. In Tübingen wird gelegentlich noch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts darüber geklagt, daß die Konventoren aus Habsucht wohl 12 Scholaren in eine Kammer thun. Es wird hieraus verständlich, wie die Leipziger oder Greifswalder Universität im Stande war, alle ihre Studenten mit sammt den Professoren in 5 oder 2 Häusern unterzubringen, deren jedes vielleicht nicht viel größer war, als heute das Bedürfnis einer einzigen erheblicheren Professorsfamilie erfordert.

Die Mitglieder einer Burse fanden in dem Hause alles, dessen sie bedurften, vor allem auch den Tisch. Doch wurde

¹⁾ Epp. viror. obscur. II. No. 58. M. Frus Perlrins beklagt die Verwüstung, welche die Poeten auf der Leipziger Universität angerichtet haben. Die Scholaren wollen nicht mehr in die Bursen: wenn früher ein Magister in's Bad ging, hatte er mehr Domicellen (aus den Domschulen entlehnter Ausdruck) hinter sich als jetzt, wenn er an Festtagen zur Kirche geht. Vgl. Nr. 46.

derselbe, wie es scheint, in der Regel nicht von dem Rektor gegeben, sondern direkt aus den wöchentlich eingezahlten Beiträgen (etwa 2 — 8 Groschen, vom niedrigsten Satz in einer Armenbursa bis zum höchsten für Theilnehmer am Magistertisch im Kollegium) bestritten. Der Rektor gab also nicht Pension, sondern hatte etwa nur eine Oberaufsicht über die Verwaltung. Man erinnere sich, daß er unverheirathet war. Die Führung des Haushalts wurde meist von jenen Studentenbedienten besorgt, von denen bloß noch die Erinnerung im Namen *famulus* geblieben ist. Damals waren sie wirklich Bediente, die Hausknecht, Hausmagd und Köchin einer Bursa in einer Person vorstellten. Die Zahl richtete sich wohl nach der Größe der Bursa. Für ihre Dienste hatten sie freien Unterhalt, seitens des Rektors Wohnung und Unterricht, seitens der Burjalen den Tisch¹⁾. Waren die Burjalen weniger wohlhabend, so besorgten sie wohl den ganzen Haushalt selbst, etwa indem gewisse Funktionen, z. B. Kochen, Auftragen, Reinigen des Geschirrs, der Kammer, reihum gingen, andere, wie Schuhputzen, Bettmachen u. s. f. von jedem selbst versehen wurden. Das Leben in einer Kaserne möchte am allermeisten geeignete Vorbilder für die Vorstellung des Lebens in mittelalterlichen Studentenhäusern geben.

Ich füge einige Bestimmungen aus der sehr eingehenden Ordnung ein, welche 1496 Johannes Kerer, Pfarrherr und Professor der Theologie zu Freiburg i. Br., für seine dortige Stiftung (*domus Sapientiae*) entworfen hat²⁾. Die 12 Mitglieder desselben, die in der artistischen oder nach Vollendung des Kursus durch Erwerbung des Magisteriums in den oberen Fakultäten studiren, wohnen mit ihrem Vorsteher, der jedenfalls *Baccalarius* in einer oberen Fakultät sein soll, ohne jede

¹⁾ Ein solcher *famulus* wird in den *Epp. vir. obscur. I. No. 46* als Briefsteller eingeführt. Er schreibt an seinen alten Lehrer: *sciatis ergo primo quod quamprimum veni ad Heydelbergam, fiebam cocus in bursa, ubi habeo mensam gratis et etiam aliquas pecunias pro mercede, et possum proficere et complere ad gradum magisterii; er war also Baccalarius. Er bespricht dann die literarischen und akademischen Verhältnisse Heidelbergs.*

²⁾ Werk, Stiftungsurkunden der akademischen Stipendien zu F. 1842.

Bedienung beisammen. Kein Weib oder Mädchen darf in das Haus kommen, es sei denn die Waschfrau von erprobter Ehrbarkeit¹⁾. Für den Tisch sorgt je auf eine Woche reihum ein Mitglied des Kollegiums; es bedient bei Tisch, trägt auf und ab und reinigt den Eßsaal. Von diesem Dienst kann der Vorsteher die Graduirten befreien. Vom Kochen wird nichts ausdrücklich gesagt; da aber von einem Koch oder Wirth gar nicht die Rede ist, so ist wohl anzunehmen, daß auch diese Funktion in das concinnare mensam einbegriffen ist. Der Küchenzettel läßt übrigens die Sache nicht allzuschwierig erscheinen. „Da die Weisheit in den Häusern derer, die wohlleben, sich nicht findet, so müssen seine Mahlzeiten und alle Leckerereien, wie böje Sirenen, von unserem Hause der Sapientia weit weg bleiben.“ Es gibt täglich, zum Mittag- (prandium) wie zum Abendessen (coena), gekochtes Fleisch, jedem $\frac{1}{2}$ Pfd., mit Rüben, Kohl, Erbjen oder sonst einem Gemüse. Braten kommt nur an den hohen Festtagen und an ein paar Erinnerungstagen auf den Tisch. — Alle schlafen in einem gemeinsamen Schlafsaal; jeder macht sein Bett selbst; der Schlafsaal wird einmal die Woche vom hebdomadarius gereinigt. Seine Kammer reinigt jeder allein, wenigstens einmal die Woche, damit, wie es in charakteristischer Motivirung der Vorschrift heißt, der Schmutz der Seele nicht lästig werde.

Die Sorge für die Seele ist auch sonst ein wesentliches Stück der Hausordnung. Jedes Mitglied der Sapienz hörte täglich eine Messe, wöchentlich eine Predigt und beichtete mindestens viermal im Jahre. — Die Sorge für den Leib dagegen erscheint unserer anspruchsvollen Zeit wohl einigermaßen dürftig. Und doch war dies Haus ein verhältnismäßig reich ausgestattetes. Es hatte und hat noch gegenwärtig sehr erhebliche Besitzungen an Grundstücken und Zinsen, es besaß eine eigene Kapelle und eine Bibliothek; sogar an Silbergeschirr für den Tisch fehlte es nicht, der Rektor selbst hielt es in Verwahrung, gab es zu jedem Gebrauch heraus und nahm es nachher wieder an sich. Es

¹⁾ Auch außer dem Hause empfiehlt der Stifter des Umgangs mit Mädchen sich gänzlich zu enthalten, quia nihil animo puro et modesto spectaculis puellarum inimicitius.

ist nicht wahrscheinlich, daß es in vielen Studentenhäusern üppiger, dagegen gar nicht zweifelhaft, daß es in vielen ärmllicher herging.

Als Beweis hierfür möchte ich noch ein in diesem Fall unverdächtiges Zeugniß aus den Briefen der dunklen Männer hersetzen ¹⁾. Die beiden täglichen Mahlzeiten in einer Leipziger Burse weisen hiernach eine Abwechslung unter 7 Gerichten auf: *Primum dicitur Semper*, i. e. teutonice groß. *Secundum Continue*, i. e. *top* (Suppe; der lateinische Name, nach Böcking, daher, weil sie durch Zugießen von Wasser kontinuiert, in's Unendliche ausgedehnt werden kann. Oder ist es bloß ein anderes Wort für *Semper*? bedeutend, daß die Suppe so ständig auf dem Tisch sich findet als die Grütze?) *Tertium Cottidie* i. e. muß. *Quartum Frequenter* i. e. magerfleisch. *Quintum Raro* i. e. gebrotes (Gebratenes). *Sextum Numquam* i. e. kesse. *Septimum Aliquando* i. e. epffel und birn. *Et cum hoc habemus bonam potationam quae dicitur conventum* (ein Bier). *Ecce videte, non est satis? illum ordinem servamus per totum annum et laudatur ab omnibus.* Die lateinischen Benennungen sind gewiß historisch; der Bursenwitz hatte sie erfunden. Hutten, der nach Böcking Verfasser des Briefs ist, war einige Zeit in Leipzig gewesen.

Der ganze Brief ist übrigens ein Zeugniß für die Ärmlichkeit des Lebens damaliger Gelehrten. Hutten verhöhnt die Magister als gefräßige Hungerleider. M. Curio, so erzählt er selbst einem guten Freunde, war mit dem Leipziger Rektor als Vertreter der Universität auf der Hochzeit eines sächsischen Herzogs (1512 zu Freiburg, nach Böcking). Bei Tisch schaffte er von den Speisen und Getränken, die er sich herrlich schmecken ließ, einiges in Töpfe, die er zuvor unter dem Stuhl bereit gestellt hatte; sein *Famulus* wußte sie unter dem Kleid unbemerkt hinauszubringen. „Das that ich, damit seine Magnificenz der Herr Rektor und ich unterwegs etwas zu essen hätten. O heil. Dorothea! wäret Ihr dabei gewesen, als wir wieder gen Leipzig zogen, was hätten

¹⁾ Epp. obsc. vir. I. No. 44.

wir uns für einen guten Tag gemacht! Ich zehrte noch zwei Tage nachher von den Überbleibseln, denn wir konnten unterwegs nicht alles aufkriegen.“ Es ist dieselbe Figur, welche dem Hohn des heutigen Journalisten gelegentlich den Gegenstand darbietet, nur daß er sie nicht auf die Katheder der Universitäten, sondern in die Dorfschulen versetzt.

Außer Wohnung und Tisch scheint das Haus des Meisters hin und wieder den Lehrlingen auch das Handwerkszeug und selbst die Handwerkskleider wenigstens leihweise dargeboten zu haben. Bei Gelegenheit eines auch sonst merkwürdigen Falles findet sich eine Andeutung der Art¹⁾. Ein Magister Werner Tegeeder in Leipzig war von dem artistischen Fakultätsrath im Jahre 1465 suspendirt worden, in der eigenthümlichen Form, die aber gewöhnlich war, daß durch Anschlag an sämtliche Studentenhäuser den Scholaren verboten wurde, bei ihm zu hören oder zu wohnen; wie W. behauptet, aus Neid darüber, daß seine Lehrthätigkeit so außerordentlichen Erfolg gehabt habe: seine Burse sei sehr gesucht gewesen, und selbst Magister hätten seine Repetitionskurse gehört. In einem Aktenstück, das an die päpstliche Kurie ging, deponirt W., um darauf einen Ausspruch auf Schadenersatz seitens der Fakultät in der Höhe von 400 fl. zu begründen, unter anderem, daß er durch diese Maßregel genöthigt worden sei, alles gute Hausgeräth, die mit großer Arbeit zusammengebrachten Bücher, nicht minder die Kleider mit großem Verlust zu verkaufen. Wenn ich nicht irre, sind unter den Büchern die Texte der in den Vorlesungen erklärten Schriften zu verstehen. In den Universitätsstatuten kehrt überall die Bestimmung wieder, daß die Scholaren die Texte, welche in der Vorlesung behandelt werden, mitbringen, wenigstens zu dritt einen Text vor sich haben sollen: eine Bestimmung, welche diejenigen übersehen haben, welche meinen, in den lectiones seien die Texte dikirt worden, sie würden, wie hier nicht weiter auszuführen ist, glossirt und erklärt. Da es damals nicht jedermanns Sache war, Bücher zu kaufen, so verschaffte der Magister sich einen Vorrath und ver-

¹⁾ Urfundenbuch Nr. 131.

borgte sie an die Scholaren, um Geld, ist zu vermuthen. Wer fleißig war, schrieb sich dann den Text ab.

Und unter den Kleidern ist wohl der offizielle Habit, in dem man als Baccalarius zu den Akten (Disputationen oder Prozeptionen) erscheinen mußte, zu verstehen. Erscheinen ohne Habit wurde für Abwesenheit gerechnet und gestraft. Der arme Scholar borgte sich also einen. Die Prager Statuten haben einen eigenen Fakultätsbeschluß von 1387, der dies gestattet: jeder Baccalarius soll einen faltigen Talar haben, die Reichen schon bei der Promotion, die Armen innerhalb eines halben Jahres; doch wird die Gewohnheit geachtet, daß der Graduirte, wenn er sich keinen Habit anschaffen kann, zum Besuch der Akte sich einen borgen darf¹⁾. Wie bequem, wenn ein paar Exemplare, den Wachtmänteln unserer Posten vergleichbar, in der Burse zu gemeinem Gebrauch vorhanden waren. Man blieb ja bloß ein bis zwei Jahre Baccalarius.

Ein paar weitere Vorschriften über die Hausordnung in den Bursen mag das aus obigen Zügen zu entwerfende Bild ergänzen. Dieselben finden sich ganz ähnlich in vielen Statuten. Der Tag begann früh. Gas und Petroleum gewährten noch nicht die Möglichkeit, die Ordnung der Natur zu verhöhnen. Zur dürftigen Erleuchtung am Winterabend verwendete man Lichter und Kienspäne; es wird verboten, sie an den Holzwänden festzustecken. Um 4 Uhr im Sommer, um 5 im Winter ging man an das Tagewerk. Öffentliche Lektionen nahmen in der Regel die frühen Morgenstunden ein. Um 9 oder 10 Uhr rief die Glocke zur Mahlzeit (prandium), um 5 Uhr zum Abendessen (coena). Um 9 Uhr im Winter, um 10 im Sommer wurde das Haus geschlossen. Es wird durch die Statuten den Vorstehern überall ernstlichst eingeschärft, die Thür dann nicht mehr zu öffnen; wer aber eine Nacht ausblieb, war strafbar. Verboten war, Waffen bei sich zu haben; Lärm, auch musikalischen, in den Kammern oder den gemeinsamen Räumen zu machen; verdächtige Weibspersonen einzuführen; die Wände zu beschmieren; etwas

¹⁾ Monum. I, 1, 56.

aus den Fenstern zu gießen; auf dem Boden Holz zu hauen, denn es zerstört das Zimmerwerk, u. s. f. Der Rektor soll fleißig Acht haben, daß diesen Geboten nachgelebt wird. Da er die Straf gelder einzog, ist zu hoffen, daß er seine Pflicht nicht versäumte. Freilich mochte er gelegentlich in einen Konflikt der Triebe kommen, denn allzustrenge Disziplin, mußte er besorgen, konnte ihm die Scholaren entfremden und seine Burse veröden. Um der Pflicht an Stärke etwas zuzulegen, ordneten die Statuten vielfach an, daß Rektor und Dekan der Artisten von Zeit zu Zeit die Bursen visitiren sollten, um nach dem Rechten zu sehen ¹⁾.

Die Ursache und andererseits auch die Voraussetzung dieser Einrichtungen ist das jugendliche Lebensalter der meisten Scholaren. Allerdings waren auf den mittelalterlichen Universitäten, wie oft einseitig betont worden ist, Männer in reiferem Alter nicht ganz selten. Es gab keine gesetzliche Regelung des Vorbereitungs-
kursum, welche gegenwärtig auch das Alter der Studirenden regulirt, so daß die Schwankungen um die Durchschnittshöhe des Lebensalters gering sind. Damals ging man auf die Universität, wenn die äußeren Verhältnisse es möglich und die Absichten auf

¹⁾ Außer den Statuten der Fakultäten und Kollegien, die zahlreich in den Geschichten der einzelnen Universitäten, besonders Wien, Leipzig, Tübingen, mitgetheilt sind, gewährt einen Einblick in dieses Leben auch das *Manuale scolarium, qui studentium universitates aggredi et postea in eis proficere instituit*, abgedruckt mit Anmerkungen bei Zarnde, die deutschen Universitäten im Mittelalter. Es ist um 1480 abgefaßt und hat zunächst Heidelberg im Auge. Das Büchlein ist bestimmt, dem Scholaren, der in das lateinisch redende Land der Gelehrsamkeit reist, als Noth- und Hülfsbüchlein für die Verständigung in die Hand gegeben zu werden. Zu diesem Zweck werden in 18 Kapiteln alle möglichen Verhältnisse, in welche ein Scholar auf einer Universität kommen wird oder kann, in Gesprächen zwischen zwei Scholaren abgehandelt, in nichts weniger als geistreicher Weise, freilich eine unbillige Forderung an ein solches Buch. Als eine billigere Forderung dagegen möchte es uns erscheinen, daß es nicht eben vorzugsweise die bedenklichen Situationen, die Hinteransichten des akademischen Lebens zur Anschauung bringe. Indes scheint jene Zeit daran keinen Anstoß genommen zu haben, das beweisen die vielen Drucke.

eine bestimmte Lebensstellung es wünschenswerth machten: beides konnte spät oder früh eintreten. Trat es spät ein, so wurde der Entschluß nicht durch die Forderung gehindert, ein Maturitätszeugniß einer Vorbereitungsschule mitzubringen. Es ist aber gar kein Zweifel, daß die Schwankungen nicht überwiegend zu Gunsten des höheren Alters auszuflügen; vielmehr ist sicher, daß das Durchschnittsalter der Scholaren ziemlich weit unter dem mittleren Alter der heutigen Abiturienten lag. Es gibt keine Statistik, welche ein festes Datum gäbe; man wird aber schwerlich weit von der Wahrheit entfernt sein, wenn man etwa das 15. oder 16. Lebensjahr als mittleres Alter der Scholaren beim Anfang ihrer Universitätsstudien annimmt. Ein Heidelberger Statut von 1453 setzt als Altersgrenze gegen unten für die Immatrikulation das vollendete 14. Jahr fest ¹⁾, gestattet jedoch, daß Rektor und Dekane nach diskretem Ermessen von dieser Forderung dispensiren. Daß sie von dieser Vollmacht Gebrauch gemacht haben, wissen wir für Heidelberg aus mehreren Fällen: Joh. Decolampadius, geb. 1482, wurde immatrikulirt 1494; Johannes Eck, geb. 1486, immatr. 1498; Philippus Melancthon, geb. 1497, immatr. 1509; Joh. Brenz, geb. 1499, immatr. 1512; Paul Fagius, geb. 1504, immatr. 1515. Noch jüngere Knaben, etwa in Begleitung eines Pädagogen, waren wohl nicht gar selten; es wäre nicht schwer, eine ziemlich lange Liste von Personen, die im Knabenalter auf die Universität kamen, zusammenzustellen. Ein Ulmer Schulmeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts führt in einer Beschwerdeschrift an den Rath ²⁾ unter den Ursachen der Abnahme seiner Schule auch an, „daß der gemein Mann etwas Hochfahrt mit seinen Kindern hat; denn sobald ein Knab 13 oder 14 Jahr alt ist, in der Kunst noch jünger und minder, so thut man ihn seinem eifigen Bitt und Begehr nach zur Hohenschul“. Als untere Grenze des Alters bei der Baccalariatspromotion scheint das vollendete

¹⁾ Haug 2, 395.

²⁾ Mitgetheilt von Beesenmeier in einer Gelegenheitschrift zum Reformationsjubiläum: De schola Latina Ulmana, 1818.

16. Jahr üblich gewesen zu sein ¹⁾; dies führte auf dasselbe Immatrikulationsalter.

Das Leben eines mittelalterlichen Scholaren werden wir uns nach diesen Andeutungen als ein ziemlich eng beschränktes und dürftiges vorstellen müssen; harte Zucht und eine wenig anziehende Form der Lehre vollenden das etwas unfreundliche Bild. Die Korrespondenz, welche zwei junge Baseler von der Universität zu Paris aus am Anfang des 16. Jahrhunderts mit ihrem Vater führten, hat Fechter den Stoff zu einem kleinen Aufsatz gegeben, aus dem ich noch ein paar bezeichnende Züge entnehme ²⁾. Zwei Söhne des berühmten Baseler Buchdruckers Amerbach, Bruno (geb. 1485) und Basilius (geb. 1488), studirten seit 1501 zu Paris. Ein Bekannter des Vaters, ein Deutscher, der Bücher für eine deutsche Firma in Paris vertrieb, brachte die beiden Brüder in einem Kollegium als „große Portionisten“, d. h. als Pensionäre erster Klasse unter. Ein Magister Matthäus de Loreyo übernahm ihre Führung und Unterweisung; anfangs zu großer Zufriedenheit seiner Zöglinge. Täglich erhielten sie drei bis vier Lectiones von ihm, zunächst in Grammatik und Poetik, dann folgte der philosophische Kursus. Ein armer deutscher Student, famulus, ruminirte die Lektionen mit ihnen, wie der technische Ausdruck lautete. Leider dauerte das gute Verhältnis nicht sehr lange. Die Briefe klagen mehr und mehr über viele Dinge. Die Scholaren finden sich nicht gut gekleidet. Das Essen und Trinken reicht für ihren deutschen Appetit nicht aus; auf welche Klage der Vater erwidert: „so sie nicht genug hätten an ihrer Portion, so sollten sie Brod nehmen und Wasser trinken“; was selbst dem sonst nicht sentimentalen Buchhändler in Anbetracht der Qualität des Pariser Wassers hart dünkt. Endlich erhalten sie reichlich Ruthestreiche von dem Magister und auch von dem Buchhändler, der auch hierin Vaterstelle an ihnen vertreten zu müssen glaubt, und zwar, wie es scheint, ebensowohl der gutartige und fleißige Bruno, als der von Natur

¹⁾ Leipziger Statutenbücher S. 495; Rosengarten 2, 305.

²⁾ In den Beiträgen zur vaterländischen (Baseler) Geschichte 3, 149—179.

leichtfertigeren Basilius. Das Mittelalter hütete sich mehr, als vor allem andern davor, in diesem Punkte durch ein zu Wenig zu sündigen. So wurden die Brüder voll Haß und Bosheit, Basilius erscheint sogar einmal betrunken auf der Szene. Endlich im Jahre 1504 folgten sie älteren Landsleuten in der eigenmächtigen Entfernung aus dem Kolleg: sie siedelten in das Burgundische Kollegium über. Im folgenden Jahr erhielten beide, trotz der Nachstellungen ihres alten Magisters, den Grad des Baccalariats und 1506 den des Magisters, mit welchem sie fröhlich heimzogen.

Das Urtheil der Historiker über den Erfolg aller dieser disziplinarischen Maßregeln im ganzen pflegt sehr ungünstig zu lauten. Meiners¹⁾ behauptet mit vieler Zuversicht: „die meisten Kollegien und Bursen waren nicht Schulen des Fleißes und der Tugend, sondern vielmehr des Müßiggangs und des Lasters“. Dolch²⁾ wiederholt dies Urtheil, aus eigener Weisheit hinzuzügend, daß besagter Müßiggang und Laster in kurzer Zeit zu einem solchen Grade stiegen, „daß oft, wiewohl immer vergebens, Gesetze dagegen erlassen werden mußten“; in der That, es muß arg gewesen sein, daß man zu so furchtbaren Maßregeln zu greifen sich genöthigt sah. Muther³⁾ weiß von „der kaum glaublichen sittlichen Roheit und Zügellosigkeit sowohl der Lehrer als Studenten jener Zeit“. Vorsichtiger urtheilt Raumer⁴⁾; doch meint auch er schließlich, „daß die Studenten in diesen Bursen nichts weniger als ein sittliches Leben führten — und ebenso viele ihrer Rektoren“. — Ich gestehe, daß ich nicht im Stande bin, das Gegentheil zu beweisen, nämlich daß Fleiß und Tugend in den mittelalterlichen Studentenhäusern regelmäßig gewohnt hätten. Da aber für die obigen Behauptungen nichts beigebracht wird als einige Citate aus gleichzeitigen Moralpredigern und Satirikern, deren Allgemeinheiten doch nur der kritikloseste Leichtsinne als unmittelbar annehmbare Urtheile über Personen und Ein-

1) 1, 168.

2) Geschichte des deutschen Studententhums S. 39.

3) Aus dem Universitätsleben im Reformationszeitalter S. 23.

4) Gesch. d. Pädagogik 4, 30.

richtungen gelten lassen kann, und außerdem einige Fälle von Raufereien oder Todtschlägen aus den Kriminalakten des akademischen Gerichts, Dinge, die sich zu allen Zeiten unter allen Gesellschaftsklassen ereignen, die deshalb nur in statistischen Tabellen für die Beurtheilung der Zustände einigen Werth besitzen: so ist es wohl erlaubt, jenes Urtheil als ein unbegründetes zu verwerfen. Die Menschen vor der Reformation waren doch so zu sagen auch Menschen, und ihre Neigungen und Abneigungen werden von denen, die wir heute an Menschen unter ähnlichen Umständen wahrnehmen, wohl nicht allzusehr abgewichen sein. Freilich verlieren wir durch die Zurückhaltung des Urtheils ein viel gebrachtes Motiv pragmatischer Geschichtschreibung: wie vorzüglich hoben sich auf dem dunklen Hintergrund des Lasters und Müßiggangs in Kollegien und Bursen die Tugenden der Schüler auf den gereinigten Schulen und Universitäten ab. Aber wir haben nicht vor, Maler und Schönfärber, sondern Geschichtschreiber zu sein.

Soziale Stellung der mittelalterlichen Universitätsglieder und der gelehrten Berufe überhaupt.

8. Wenn ich den Versuch wage, die gesellschaftliche Stellung der gelehrten Berufe im Mittelalter zu bestimmen, so geschieht es in dem deutlichen Bewußtsein, wie viel mir fehlt, um etwas Genügendes zu leisten. Außer sicheren statistischen Daten über die wirthschaftlichen Verhältnisse wäre am meisten erforderlich eine genaue Kenntniß der Lebensumstände einer großen Anzahl von jenen mittelmäßigen Existenzen, deren Biographie nicht geschrieben zu werden pflegt. Man müßte wissen, aus welchen Klassen der Gesellschaft solche Männer selbst hervorgingen, mit welchen sie in geselligem Verkehr lebten, aus welchen sie heiratheten, wenn dies überhaupt geschah, vielleicht das sicherste Kennzeichen der sozialen Stellung des Berufs eines Mannes, endlich in welche Berufe die Kinder übergingen. Mir stehen solche Kenntnisse in geringem Umfang zu Gebote; ich bin meist auf allerlei Daten, die mir in den offiziellen Universitätspapieren begegneten, angewiesen. Der Versuch, daraus die obige Frage zu beantworten,

mag hier stehen als eine Aufforderung für einen künftigen Historiker, Besseres zu leisten.

Wir finden, wie hier nicht nachgewiesen werden kann, in den Schulordnungen der niederen Schulen regelmäßig zwei Klassen von Schülern unterschieden, solventes und pauperes. Sie begegnen uns wieder auf der Universität. In der Matrikel wird regelmäßig bemerkt, was jemand an Gebühren gezahlt, oder es findet sich der Vermerk: nihil dedit quia pauper. Ebenso sind in den Vorschriften über das Bursenwesen regelmäßig unterschieden Zahlende und Arme. In der That haben wir es mit zwei gesellschaftlich verschiedenen Klassen der Studirenden zu thun. Die Zahlenden stammen aus den höheren Gesellschaftsschichten. Die Zahl der Ueblichen unter ihnen ist nicht gering. Auch die städtischen Patrizierfamilien stellen ihr Kontingent. Es sind dieselben Personen, welche als canonici scholares uns in den Stiftsschulen begegnen. Nachdem sie den Kursus dort absolvirt haben, besuchen sie auf längere oder kürzere Zeit eine hohe Schule; die kirchlichen Oberen begünstigten auf alle Weise die Vollendung der Studien, wenn möglich durch einen akademischen Grad. Für diese Gruppe sind die ersten Universitäten vorzugsweise errichtet. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts wurde vermuthlich der Universitätsbesuch aus den Kreisen des mittleren Bürgerthums, wohlhabender Kaufleute, gut situirter Handwerksmeister immer häufiger. Die pauperes stammten wohl zum größten Theil aus den untersten Schichten der Gesellschaft, es waren Kinder von Bauern, städtischen Handarbeitern, die von der Aussicht auf Versorgung im Kirchendienst angelockt worden waren. Von den zahlreichen Scharen, welche die niederen Schulen heimsuchten, gelangten einige durch Muth und Glück Ausgezeichnete auch auf die hohe Schule. Sie lebten hier wie auf der Schule von der Mildthätigkeit und von allerlei Diensten; als famuli, d. h. als wirkliche Bediente für alles, fanden sie Unterkunft bei einem Magister oder auch einem ansehnlicheren Scholaren, oder ein Bürger der Stadt nahm einen als Pädagogen in's Haus. So viel es ging, versuchten sie von den Kursen der Universität zu profitiren, wenn möglich einen Grad zu erreichen, wenigstens das Baccalariat

in den Künsten. Zu den höheren Studien und Graden aufzusteigen wird doch nicht leicht gelingen sein. In den oberen Fakultäten, namentlich in Theologie und Recht, war vorzugsweise die erste Gruppe der Zahlenden vertreten. Sie stellte wohl auch meistens die Würdenträger der Universität, anfangs fast ausschließlich. — Der Unterschied der beiden Klassen blieb auch im späteren Leben, er entspricht dem Unterschied zwischen hohem und niederem Klerus.

In der heutigen Studentenschaft finden wir einen ähnlichen Klassenunterschied nicht. Auf der Universität bilden die Studirenden eine ziemlich homogene Klasse, und auch im späteren Leben bilden die gelehrten Berufe eine gesellschaftlich annähernd gleichwerthige Klasse. Ist das ein Zeichen der Ausgleichung ständischer Unterschiede? Ich glaube nicht. Die Thatsache scheint mir vielmehr im entgegengesetzten Sinn gedeutet werden zu müssen: die relative Gleichheit der gelehrten Berufe ist zunächst die Folge der Ausschließung der gesellschaftlichen Schichten von den Studien, welche im Mittelalter die pauperes auf die Universitäten schickten. Die Kinder der kapitallosen Arbeiter, der Tagelöhner und industriellen Handarbeiter, kommen gegenwärtig überhaupt nicht mehr auf die Universität und in die gelehrten Berufe. Die Ansprüche an die Lebenshaltung der Studirenden und schon der Gymnasialisten sind so gesteigert, der Kursus so fest bestimmt und so lang dauernd, daß den vom gewöhnlichen Arbeitslohn lebenden Klassen der Zugang zu den höheren Schulen und damit zu den gelehrten Berufen thatsächlich verschlossen ist. Im Mittelalter waren die sozialen Unterschiede noch nicht so groß, um eine wirkliche Lebensgemeinschaft zwischen allen Klassen unmöglich zu machen. Die Lebensführung war auch bei den höheren Schichten eine so einfache, daß das Hineintreten auch des Ärmsten nicht einen allzupeinlichen Abstand fühlen ließ, und andererseits war die christlichkirchliche Lebensanschauung so tief eingewurzelt, daß die Empfindung der Gleichheit aller Menschen vor Gott die Empfindung der Ungleichheit der irdischen Erscheinung zurückhielt. Heute, wo der Gedanke der Ewigkeit seinen Einfluß auf die tägliche Empfindung und Lebensführung verloren hat, würde es ohne

Zweifel von Gymnasiasten und Studenten als eine ganz unwürdige Zumuthung empfunden werden, mit schmutzigen zerlumpten Straßenbettlern (man denke an Thomas Platter) auf derselben Schulbank zu sitzen.

Die gewöhnliche Meinung ist wohl mehr geneigt, als das Resultat der sozialen Entwicklung seit dem Mittelalter die zunehmende Ausgleichung der sozialen Unterschiede anzusehen. Mir scheint, sie hat sich täuschen lassen durch die allmähliche Verwischung der Rechtsunterschiede. Das moderne Leben ist ganz beherrscht von der großen Unwahrheit der formellen Rechtsgleichheit bei größter Machtungleichheit. Unsere politische Verfassung kennt fast keinen Unterschied zwischen dem Großgrundbesitzer oder dem Großindustriellen einerseits und dem letzten der tausend Handarbeiter andererseits. In der Gesellschaft, d. h. im wirklichen Leben, ist dagegen der Unterschied ein absoluter: von den gleichen Staatsbürgern ist der eine Herr, der andere Knecht. Das Mittelalter maß das öffentliche Recht jedermann nach seiner wirklichen Macht zu: wer thatsächlich Macht hatte über andere, hatte auch im öffentlichen Leben das entsprechende Recht und die entsprechende Pflicht.

Es ist die Aufgabe einer wirthschaftlich=sozialen Geschichte des deutschen Volks, zu untersuchen, welche und wie große Unterschiede in der Lebenshaltung der verschiedenen Stände in jedem Zeitalter vorhanden waren. Es gibt noch keine derartige Geschichte, und aus zusammengestellten Citaten kann sie auch nicht entstehen. Ich glaube aber, daß die oben gemachte Annahme, die Unterschiede der Lebenshaltung seien im Mittelalter sehr viel geringer gewesen als heute, von einer solchen Geschichte nicht Widerlegung, sondern Bestätigung erfahren würde. Die Lebenshaltung der unteren Schichten war absolut genommen schwerlich niedriger als gegenwärtig. Was dieselben an Genusmitteln einer verfeinerten Kultur etwa gewonnen, das haben sie an den einfachen und ersten Lebensbedürfnissen reichlich eingebüßt. Dagegen war die Lebenshaltung der höheren Gesellschaftsklassen tief unter dem gegenwärtigen Maß bei den entsprechenden Klassen. Die Künste des Verzehens waren noch sehr einfach. Ich zweifle nicht daran, daß wir, in eine mittelalterliche Stadt versetzt, uns

gar nicht sehr komfortabel untergebracht vorkommen würden. Die Straßen würden uns sehr schmal und dunkel, schmutzig und übelriechend, die Häuser sehr eng, die Zimmer sehr niedrig, die Bänke und Stühle sehr hart und steif, die Kofen und Betten sehr dumpfig und schwer, die Kasten und Schränke durchaus nicht bequem, das Leinen sehr grob und hart, die Kleider übermäßig dauerhaft erscheinen; keine Droschken, keine Theater, keine Konzerte, keine Museen, keine Kaffeehäuser, keine Landhäuser, keine Badeorte, kurz für nichts als die einfachsten Lebensbedürfnisse gesorgt, und für die Seele. Der Unterschied der Verzehrung ging daher mehr auf die Quantität als auf die Qualität; die qualifizirten Genüsse, die auf dem Fortschritt in der Komprimierung von Arbeit beruhen, waren noch wenig entwickelt: bloße Quantitätsunterschiede können aber überall nicht hoch steigen. Der Vorzug des höheren Standes vor dem niederen bestand nicht so sehr in einem Mehr an persönlicher Verzehrung als in einem Mehr an Verfügung über Güter, und das ist gleichbedeutend mit einem Mehr an Macht und Ansehen. Viele Diener, viele Abhängige haben war die Form, in welcher der Reichtum im Mittelalter genossen wurde. Die seitherige Entwicklung hat die Form des Genusses durch persönliche Verzehrung von Gütern gesteigert. Die andere Seite dieser Entwicklung ist die Lösung der persönlichen Beziehung zwischen den sozialen Klassen, direkt durch Aufhebung des Abhängigkeitsverhältnisses, indirekt durch den immer mehr sich erweiternden Unterschied der Lebensgewohnheiten. Der reichsunmittelbare Ritter Götz von Berlichingen stand in Leben und Empfindung seinem letzten Knecht sehr viel näher als heute der letzte bürgerliche Gutsbesitzer seinem Tagelöhner, oder der Banquier seinem Hausdiener, von den Frauen derselben Klassen, in welchen die sozialen Unterschiede sich immer um einen Grad schärfer ausprägen, gar nicht zu reden.

9. Daß im besondern von den gelehrten Berufen und ihrer sozialen Stellung gilt, was eben allgemein ausgesprochen wurde, nämlich daß die Erhebung ihrer Lebenshaltung über die einfachste Lebenshaltung unbedeutend ist verglichen mit der heutigen,

scheint mir zwar schon aus den oben gegebenen Nachweisungen über die Lebensweise der Universitätsprofessoren und Studenten, wenn wir sie so nennen wollen, hervorzugehen. Ich glaube, es läßt sich hier auch aus den Daten über das Einkommen durch Rechnung streng nachweisen. Die Schwierigkeiten der Berechnung sind allerdings nicht klein, und ich gestehe, daß ich der Bewältigung derselben nicht gewachsen bin; sie läßt sich vollständig erst anstellen auf Grundlage einer allgemeinen wirthschaftlichen Geschichte. So lange es keine Tabellen über Geldwährung, Maße und Gewichte, Preise und Löhne für die einzelnen Orte und Zeiten gibt, ist es kaum möglich, aus vereinzeltten Angaben absolute Resultate über die Höhe des wirklichen Einkommens der verschiedenen Klassen zu gewinnen. Ich will versuchen, aus den vielen Angaben, die mir auf dem Gebiet meiner Nachforschung begegnet sind, ein paar Verhältniszahlen zu gewinnen.

Auch hier ist es möglich, Angaben von denselben beiden Universitäten zu benutzen, deren Matrikeln wir oben der Berechnung der Frequenz zu Grunde legten, von Leipzig und Basel, einer norddeutschen und einer süddeutschen, einer großen und einer kleinen Universität.

Ein Bericht über die ökonomischen Verhältnisse der Mitglieder des großen Fürstenkollegs zu Leipzig aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts¹⁾ gibt folgende Aufstellung des Jahreseinkommens eines jeden der 8 Kollegiaten. Das corpus der fürstlichen Dotation beträgt 26 fl.; aus Stiftungen fließen jedem 5 fl. zu, ebenso viel aus Vermietung der Studentenwohnungen; endlich erträgt der Bierauschank von auswärtigem Bier, das die Kollegien bis zur Höhe von 152 Faß steuerfrei verzapfen, für jeden 26 fl.: in summa 62 fl., die bis auf 70 fl. steigen mag. Dazu kommt freie Wohnung im Kolleg. Von diesem Ein-

¹⁾ Urfundenbuch Nr. 285 (S. 387). Das Stück ist undatirt, vom Herausgeber zwischen 1510 und 1541 gesetzt. Unzweifelhaft gehört es der Zeit vor der Reformation von 1519 an. Die Zeitangabe, daß 40 Jahre seit Abgebung der Kollegiaturen an die Mediziner und Juristen verfloßen seien, führte, wenn wir sie auf die Juristen beziehen, auf das Jahr 1507. Doch ist sie wohl nur als ungefähre Bestimmung gemeint.

kommen haben die Kollegiaten ihre Lebenshaltung zu bestreiten; Honorare sind seit 1502 abgeschafft. Sie klagen, daß es kaum möglich sei; allein der statutenmäßig vorgeschriebene gemeinsame Tisch verschlinge den größten Theil. Um die Kosten desselben erträglicher zu machen, halte jeder 3 Kostgänger, speise also, da sein „Knecht“ (famulus oder servitor) dazu komme, selbstkünst, und zwar jede solche Familie für sich, nicht aus gemeinsamer Schüssel, obwohl an gemeinsamer Tafel. Der Tisch komme auf 100 fl. im Jahr für jeden. Die Kostgänger zahlen je 7 Groschen wöchentlich, macht (26 gr. = 1 fl.) 14 fl., zusammen 42 fl. jährlich, oder, wie der Bericht mit einem Rechenfehler setzt, 52 fl. Bleibe für den Magister zu decken 58 (48) fl.; mithin von seinem Gesamteinkommen, wenn man 70 fl. nimmt, übrig 12 (22) fl. Davon hat er alle seine übrigen Bedürfnisse zu bestreiten und auch Haus und Wohnungen in Ordnung halten zu lassen. Dazu komme noch als weitere schwere Belastung die jährlich wechselnde Vorsteherchaft (Propstei), mit der Nöthigung Vorschüsse zu machen und viel Sorge und Ungemach. — Es ist glaublich, daß die Rechnung, da sie zum Behuf der Beschwerde angestellt ist, nicht die günstigsten Ansätze bringt; namentlich darf man wohl zweifeln, ob die Ausgaben für den Tisch eine solche Höhe wirklich erreicht haben; es mag die Summe ziemlich stark abgerundet sein. Dagegen möchte die Angabe des Einkommens, als leichter kontrolirbar, einigermaßen zutreffen, und ebenso die Angabe der wöchentlichen Einzahlung der Kostgänger. Demnach betrug das Gesamteinkommen eines Kollegiaten nicht mehr als das Fünffache des Aufwandes eines wohlhabenderen Scholaren für seinen Tisch.

Es ist noch eine zur Vergleichung auffordernde Angabe in dem Stück mitgetheilt. Die Kollegiaten halten drei dienende Personen: einen Kellermeister, einen Tertian und eine Köchin. Die letztere erhält 5 Groschen wöchentlich Lohn und andere Emolumente, im ganzen 13 fl. Es ist nicht ganz ersichtlich, ob sie daneben auch noch die Kost erhält; es heißt allerdings: „drei personen müssen die Collegaten halten in der kost“. Aber es mag dies in den 13 fl. mit eingerechnet sein. Dann betrüge das

Einkommen eines Kollegiaten kaum mehr als das fünffache Einkommen der Köchin im Kolleg.

Daß diese Verhältniszahlen sich nicht allzuweit von dem Durchschnittsverhältnis entfernen, mag durch einige weitere Angaben dargethan werden. Falke hat in einem Aufsatz über die Geschichte der Preise im Königreich Sachsen¹⁾ einige Daten über Arbeitslohn aus der Zeit von 1455—1480 gegeben, aus denen ich folgende heraushebe. Der gemeine Tagelohn des Handlangers oder Arbeiters betrug wöchentlich 6—8 Groschen mit Kost; machte auf's Jahr ungefähr 18 fl. (1 fl. galt damals 20 gr.), wohl etwas zu hoch, weil der Winterverdienst geringer war. Ein Zimmer- oder Maurergesell verdiente während des Sommerhalbjahrs (wöchentlich ca. 15 gr.) 19½ fl., außer einigen Leistungen an Getränk und Badegeld. Ein Bergmann im Erzgebirge erhielt 10 gr. wöchentlich, im Jahr also 26 fl. Ein herzoglicher Fußknecht 12 gr. wöchentlich, 31 fl. jährlich. Auf Schloß Dohna wurde an Gesindelöhnen jährlich gezahlt: einem Kellermeister 7 fl., einem Wagenknecht 9 fl., einem Eseltreiber 7 fl. 4 gr., einem Koch 3 fl. 18 gr., einer Viehmagd 3 fl. 15 gr., einem Kuhhirten 1 fl. 10 gr. Wenn man den Unterhalt mit 10—12 fl. dazu rechnet, so käme man für das eigentliche Gesinde auf einen Gesamtlohn von 14—21 fl. — Falke kommt durch den Vergleich des Lohnes mit den Getreidepreisen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und in der Gegenwart (um 1870) zu dem Resultat: daß das wirkliche Einkommen des damaligen einfachen Lohnarbeiters zu dem wirklichen Einkommen des jetzigen sich verhalte wie 3 zu 2, das wirkliche Einkommen des damaligen Handwerksgejellen zu dem des jetzigen wie 2 zu 1. Der Vergleich fällt noch mehr zu Gunsten des damaligen Arbeiters aus, wenn man in Anschlag bringt, daß damals die Fleischpreise im Verhältnis zu den Kornpreisen nicht unerheblich niedriger waren. Wir können für unsere Zwecke von dem Versuch, die Geldwerthe in Sachwerthen auszudrücken, absehen und bei den

¹⁾ Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 13, 364—395; 16, 1—71.

bloßen Verhältniszahlen bleiben. Setzen wir nach dem Obigen 20 fl. als das Einkommen des vollbeschäftigten männlichen Arbeiters, so betrüge demnach das Einkommen der höchstbesoldeten Professoren der Leipziger philosophischen Fakultät etwa das 3—3½fache desselben; dagegen nur das 2½fache des Bergmanns, das 2fache des Fußknechts. Die Magister des kleinen Kollegs hatten ein etwas kleineres Einkommen aus der Fundation. Allerdings ist zu beachten, daß die Artisten als die jüngsten Lehrer die geringstbesoldeten Lektoren haben.

Ich gebe zur Kontrolle noch ein paar Daten aus demselben Kreis. Ein Bericht über die juristischen Lektoren und deren Besoldung aus derselben Zeit¹⁾ gibt an: ein *ordinarius in iure canonico* erhält 100 fl., vier *doctores* (drei in *canonico*, einer in *caesareo*) je 40 fl. (der sechste, welcher über *Institutiones* las, erhielt noch gar keinen Gehalt). Dazu kam noch einiges Einkommen aus Promotionsgeldern, Honorar für Reisen und Arbeiten im fürstlichen Dienst u. s. w. Die Mitglieder des Leipziger Oberhofgerichts erhielten nach Falke 3 je 200 fl., 2 je 160 fl., 3 je 120 fl. jährlich.

Über die durchschnittliche Höhe des jährlichen Ausgabenbetrags eines Studenten zu Leipzig ist mir keine Angabe begegnet. Paupertät, welche Erlaß der Promotionsgebühren begründet, beginnt nach den Statuten von 1471 mit 10 fl. Einkommen, früher erst bei 6 fl.²⁾ Die durchschnittliche Jahresausgabe werden wir wohl ungefähr mit 20 fl. ansetzen können, eine Ziffer, die sich sonst öfter findet. Danach wäre das Einkommen des einfachen Handarbeiters gleich dem Jahresverbrauch eines von seinem Eigenen lebenden Studenten.

¹⁾ Urkundenbuch S. 406.

²⁾ Zarnke, Statutenb. S. 397. 312: *pauper, qui ultra res et libros non habet decem florenos de bonis hereditariis vel quibuscumque*. Daß Jahreseinkommen gemeint wird, ergibt sich aus analogen Bestimmungen anderer Universitäten: Prag erläßt die Immatrikulationsgebühr, *si non habuerit annuatim consumere* 12 fl. (geringeren Werths als die obigen?), *Monum.* 3, 10; Heidelberg ebenso 12 fl. (Hauß 1, 371); Greifswald 10 fl. (Rosen-garten 1, 106).

Vergleichen wir diese Verhältniszahlen mit solchen, die das Verhältnis derselben Klassen in unserer Zeit ausdrücken. Das durchschnittliche Einkommen eines ordentlichen Professors an einer größeren Universität, einschließlich des Honorars für Vorlesungen und schriftstellerische Arbeiten, wird mit 2500 Thalern wohl sicher nicht zu hoch veranschlagt, vermuthlich erheblich zu niedrig. Celebritäten erreichen wohl das Doppelte bis Vierfache. Häufig kommt dazu ein erheblicher Zuwachs aus Privatvermögen; doch lassen wir dies außer Rechnung. Das durchschnittliche Einkommen des gewöhnlichen städtischen Handarbeiters, einschließlich der Handwerksgejellen, wird mit 250 Thalern schwerlich zu niedrig veranschlagt, eher etwas zu hoch¹⁾. Der Abstand des Einkommens dieser Klassen hätte sich mithin auf etwa das Dreifache gesteigert: im 15. Jahrhundert verdienen 3—4, gegenwärtig 10 Handarbeiter das Einkommen eines Professors. — Die durchschnittlichen Kosten des Unterhalts eines Studenten auf der Universität betragen heute schwerlich unter jährlich 400 Thalern (abgesehen von dem staatlichen Aufwand für die Universitäten, der auf den Kopf der Studirenden vertheilt über 200 Thaler jährlich beträgt). Der Abstand der Lebenshaltung, gegenüber der einfachsten Lebenshaltung, hat sich also auf beinahe das Doppelte gehoben. — Es ist hiernach die Einfachheit aller Einrichtungen, die Armllichkeit des Lebens von Professoren und Studenten im 15. Jahrhundert völlig verständlich. Schwerer verständlich wird die in Universitäts- und Literatenkreisen nicht so selten laut werdende Bewunderung der Anpruchslosigkeit der heutigen deutschen Professoren und Literaten; man pflegt ihrer durch die Vergleichung mit der Lebenshaltung der entsprechenden Klassen der englischen Bevölkerung inne zu werden.

Aus Basel hat Bisler²⁾ die Anschläge mitgetheilt, welche bei Begründung der Universität gemacht wurden. Der Rath legte dem päpstlichen Stuhl eine Liste von Kanonikatspräbenden

¹⁾ Der Vf. unterschätzt doch wohl das Einkommen des modernen städtischen Handarbeiters. N. d. R.

²⁾ Gesch. d. Universität Basel S. 21.

mit Angabe des Jahresertrags vor, zur Auswahl behufs Dotirung der Professuren: 4 Präbenden des Baseler Domstifts, quae alias pro graduatis sunt deputatae, je 80 fl.; 3 Präbenden bei St. Peter zu Basel je 60 fl. und die Propstei ebendort 100 fl.; 2 Präbenden in Konstanz zu 100 und 60 fl.; 2 Präbenden in Straßburg zu 200 und 70 fl.; 2 Präbenden in Zürich zu 80 und 60 fl.; 3 anderweite Präbenden in der Konstanzer Diöcese zu 60, 50 und 40 fl.; 1 Präbende in der Lausanner Diöcese zu 60 fl.; 1 Präbende in der Straßburger Diöcese zu 100 fl.; 3 Präbenden in der Baseler Diöcese, 2 zu 50, 1 zu 40 fl.; endlich 7 Pfarrkirchen der Baseler Diöcese, welche nach Abzug aller Lasten (Haltung eines Vikars) 50 fl. abwerfen. Der Durchschnittsertrag dieser 22 Kanonikatspräbenden beträgt demnach 74 fl.

Ein Kostenanschlag einer Kommission von Sachverständigen¹⁾ berechnete die erforderlichen Gehalte für die nothwendigen Lektoren wie folgt: für einen besoldeten Theologen 80 fl.; für 4 Juristen: 1 Ordinarius 80, 1 Dekretisten 50, 1 Existen 60, 1 Legisten 60 fl.; für einen Mediziner 60 fl.; für 6 Artisten je 30 fl.; für den Bedell 20 fl. Man mußte allerdings etwas höhere Gehalte bewilligen, namentlich für italienische Juristen. Dafür sparte man wohl an den Artisten etwas. Dieselben waren auf Honorare und Promotionsgelder wesentlich angewiesen.

Zur Vergleichung füge ich die entsprechenden Daten von Tübingen ein, nach der herzoglichen Ordnung von 1491²⁾: 3 Theologen erhielten je 100 fl.; von 3 Doktoren des geistlichen Rechts einer 120, 2 je 80 fl.; 3 Doktoren des römischen Rechts 100, 80, 40 fl.; 2 Mediziner 100 und 60 fl.; 4 Artisten je 25 fl. Der Durchschnittsgehalt der Professuren in den oberen Fakultäten beträgt 87 fl. Der Stiftsbrief von Ingolstadt (1472) verspricht etwas höhere Sätze: den beiden Lehrern des geistlichen Rechts 120 und 100, dem Legisten 130, dem Mediziner 80 und 6 Artisten im Kolleg je 40 fl.; im Durchschnitt also den Lehrern

¹⁾ S. 16.

²⁾ Urkundenbuch S. 85.

Der oberen Fakultäten 107½ fl. Ich weiß aber nicht, wie es mit dem Münzfuß und mit der Ausführung dieser Zusage steht. In Heidelberg erhielten 1410 von 3 Theologen zwei 72, einer 100 fl.; 3 Juristen 120, 60, 52 fl.; der Mediziner 52 fl.: allerdings ist jeder außerdem im Genuß einer Präbende¹⁾. — Endlich mag zu weiterer Orientirung über die Lohnverhältnisse der geistigen Arbeit auf eine Besteuerungsliste des Thüringer Klerus vom Jahre 1506 hingewiesen werden²⁾. Der Herausgeber hat die Benutzung anderen überlassen; mir schien eine allerdings nicht hinlänglich kontrolirte Rechnung auf folgende ungefähre Zahlen für das Einkommen des Klerus der Stadt Erfurt zu führen. Der Durchschnittsertrag eines der 279 Vikariate bewegte sich um 10—12 fl., einer der 21 Pfarreien um 30 fl.; das Gesamteinkommen der beiden Kollegiatkirchen betrug 1260 fl., also, wenn etwa 24 Kanonikate vorhanden waren, der durchschnittliche Ertrag einer Präbende 52½ fl.

Der durchschnittliche Jahresverbrauch eines Studenten wird in demselben Baseler Gutachten auf 20 fl. veranschlagt. Den guten Baselern mochte wohl das Herz angehen, wenn sie die Rechnung nachrechneten: 500 Studenten à 20 fl., gibt 10000 fl.: geht ab an Gehalten 590 fl.; Überschuß 9410 fl. Es kam anders. Aber jener Ansatß von 20 fl. dürfte, übrigens der untersten Grenze nahebleibend, ziemlich zutreffen; er kehrt öfter wieder, z. B. im *manuale scholarium*³⁾. In dem 1497 gestifteten collegium Georgianum zu Ingolstadt wird die Summe von 20 fl. als das Minimum für eine neu zu fundirende Stelle bezeichnet⁴⁾. Im Jahr 1430 legirte Hermannus Manus (H. Zwerg)⁵⁾ ein Haus in Herford und ein Kapital von 4000 rh. fl., dessen Zinsen zur Unterhaltung von 12 Schülern und ihrem Rektor verwendet

1) Haus 2, 369.

2) Registrum subsidii Clero Thuringiae anno 1506 impositi, herausgegeben von Stechele in der Zeitschr. des Vereins f. thüring. Gesch. Neue Folge Bd. 2, 1. Heft 1880.

3) Ausg. Zarncke S. 45.

4) Prantl 2, 128.

5) Das Testament mitgetheilt im Progr. d. Gymnasiums zu Herford 1869.

werden sollen; dieselben werden in rudimentis grammaticalibus unterrichtet, 4 Jahre lang. Dann nimmt sie eine ähnliche Stiftung desselben Mannes zu Köln auf: auch hier ein Haus und 6000 fl., von dessen Zinsen wieder 12 Scholaren mit ihrem Rektor leben; sie studiren in sacra pagina aut iure canonico aut civili, 5 Jahre lang. Je zwei Schüler theilen eine Kammer, der Rektor hat eine für sich allein. Nehmen wir an, daß das Kapital sich mit 5 vom Hundert verzinst (das scheint für sichere Kapitalanlage ein üblicher Zinsfuß gewesen zu sein), so betrüge das verfügbare Einkommen des Herforder Hauses jährlich 200, des Kölner 300 fl., und auf den Kopf kämen, wenn wir dem Rektor einen doppelten Theil geben, in jenem 14¼, in diesem 21½ fl. Bemerkenswerth ist übrigens, daß hiernach der Unterhalt eines Stipendiaten nicht wohlfeiler kommt als der des Durchschnittsstudenten: jenem wird nicht ein Almosen zugeworfen, sondern standesgemäße Unterhaltung während seiner Studienjahre, standesgemäß freilich im Sinne des Mittelalters, das von Alerikern Luxus oder Wohlleben eben nicht erwartete. — Ich füge noch ein Beispiel eines größeren Aufwands von Scholaren ein. Die oben erwähnten beiden Amerbach hatten in Paris als große Portionisten in 3 Jahren 300 fl. zusammen gebraucht, also jeder jährlich 50 fl. Dem Vater war das allerdings zu viel. Er meinte, mit 21, höchstens 27 fl. könnten sie auskommen, wie er von einem sachkundigen Manne gehört habe. Dem älteren setzte er, als derselbe später als Magister nach Paris ging, 21 fl. jährlich aus; was er mehr brauche, möge er selbst verdienen.

Wenn wir also 20 fl. als mittleren Jahresbedarf eines Scholaren in jener Zeit annehmen, so würde der Professor, der in der artistischen Fakultät es in der Regel wohl nicht über 60 fl. hinausbrachte, das Dreifache, in den oberen Fakultäten, wo er im günstigen Fall es auf 100 und 120 fl. brachte, das Fünf- bis Sechsfache eines Studentenwechsels eingenommen haben. — Wir kämen also auch hier, wenn wir 20 fl. ebenfalls als das durchschnittliche Handarbeitereinkommen setzen, auf ähnliche Verhältniszahlen wie oben.

10. Das Gesamtergebnis dieser Ueberlegungen ist dieses. Im Mittelalter standen sich die gesellschaftlichen Schichten in ihrer Lebenshaltung noch so nahe, daß eine einigermaßen feste Klassenbildung nicht vorhanden war; nur die nicht sehr zahlreiche Gruppe des grundbesitzenden Adels und die jüngere Gruppe des eben im 15. Jahrhundert reich werdenden Stadtpatriziats ragte nicht mit allzugroßer Erhebung über die Lebensgewohnheiten der Gesamtheit hervor. Wenn allerdings der Adel auf die höchsten geistlichen Ämter, auf Bisthümer und Abteien, ein immer fester begründetes thatsächliches Vorrecht zur Geltung brachte, so waren dagegen alle übrigen Stellen der gelehrten Berufe der Gesamtheit der Bevölkerung ohne Unterschied nicht bloß rechtlich, sondern auch thatsächlich zugänglich. Es gab keine gesellschaftliche Klasse, welche die gelehrten Berufe als ein wenigstens thatsächliches Vorrecht besessen hätte.

Eine solche Klasse gibt es jetzt allerdings, wenn auch noch nicht lange und noch nicht fest begrenzt; aber sie bildet sich, wie mir scheint, seit der Mitte dieses Jahrhunderts immer schneller zu immer festerer Geschlossenheit. Seit dem Anfang dieses Jahrhunderts haben die Ansprüche an die Leistungen der Kandidaten gelehrter Berufe beständig zugenommen. Die Dauer der Vorbereitungszeit ist entsprechend gewachsen; Examina oder direkte Vorschriften verhindern das Eingehen in die Berufe außer durch diese Thüren. Das Einjährigenvorbereitungsjahr kommt als eine weitere schwere Belastung der Vorbildungskosten hinzu. Man kann durchweg annehmen, daß gegenwärtig nicht leicht jemand vor vollendetem 25. Jahr in einem gelehrten Beruf ein eigenes hinlängliches Einkommen erwirbt. Noch vor hundert Jahren lagen die Dinge völlig anders. Die ersten Vorschriften über Abiturientenexamen in Preußen datiren von 1788, und auch damals wurde die Absolvirung des Kursus für den späteren Eintritt in einen gelehrten Beruf durchaus noch nicht gefordert. Ebenso wenig gab es bindende Vorschriften über die Dauer des Universitätsstudiums. Ein armer Knabe mochte auf der Lateinschule der Vaterstadt durch die Kurrende und andere Ansprüche an die Mildthätigkeit sich durchschlagen. Er konnte

dann, vielleicht nach kurzem Besuch der Universität, als Hauslehrer ein Unterkommen suchen. Nach einigen Jahren präsentirte er sich dem Konsistorium zu kurzer Prüfung und dann einem wohlgesinnten Patron zur Anstellung in einem Kirchen- oder Schulamt. Die Biographie des bettelarmen Glückshüterjungen aus Stendal, der den Namen Winkelmann später berühmt machte, bietet ein Beispiel solcher Laufbahn. Sie wäre jetzt kaum mehr möglich: im Mittelalter war sie Regel. — Ich glaube, es ist sehr an der Zeit, daß man diesen ursprünglich sicher nicht beabsichtigten Nebenerfolg der Fixirung und Steigerung des Vorbereitungskurses für die gelehrten Berufe in's Auge faßt. Wer die immer zunehmende Einschränkung des gesellschaftlichen Refrutirungsbezirks der höheren Berufe nicht für einen gesunden und wohlthätigen Vorgang hält, dem muß Abhilfe dringend geboten erscheinen. Daß sie möglich ist, dafür bieten die großartigen Gründungen von Internatsschulen im 16. Jahrhundert ein Beispiel.

Hieraus ist die Stellung der Paupertät zu den gelehrten Berufen im Mittelalter zu verstehen. Sie heftet dem Beruf durchaus keinen Makel an, wie jetzt von den Inhabern gelehrter Berufe vielleicht hin und wieder befürchtet werden möchte. Deshalb kommt ihr durchaus nicht Ungunst, sondern vielmehr überall erleichternde Handreichung entgegen. In allen kirchlichen, d. h. an allen öffentlichen Unterrichtsanstalten, den Stifts- und Klosterschulen, den Stadtschulen und Universitäten, erfreuen sich die pauperes, wie die Wiener Statuten sagen, des Privilegs des guten Willens¹⁾. Sie werden umsonst zugelassen, sowohl zur Immatrikulation als zu den Vorlesungen, und selbst zu den Promotionen. Überall liegt zuletzt die kirchliche Anschauung zu Grunde: geistliche Lehre und Würden bloß um Geld zu geben ist Simonie, wenn auch von dem, der es hat, Geld darum zu nehmen nicht Sünde ist. Eine Menge von Stiftungen, nicht dürftige Stipendien=Almosen, sondern Anstalten zur Aufnahme

¹⁾ Kant 2, 191: pauperes gaudeant privilegio libertatis: qui vellent, si possent.

und zum Unterhalt von Armenischülern, finden sich bei allen Schulen und Universitäten ¹⁾. Eine Ergänzung des Unterhalts durch Betteln (*hostiatim mendicare*), das auf den niederen Schulen als regelrechter Erwerbszweig galt, war auch auf den Universitäten nicht ganz ausgeschlossen ²⁾. Wie hätte auch Betteln die Ehre eines Standes beeinträchtigen sollen, welcher sehr angesehenen Korporationen umfaßte, deren Mitglieder zum Leben vom Betteln durch ihr Statut verpflichtet waren. Reichthum und Wohlleben war nach der kirchlichen Auffassung, und darin

¹⁾ Nach einer Tabelle in Werf's Stiftungsurkunden gebe ich eine Statistik der Stiftungen der Freiburger Universität.

Stiftungsjahr	Zahl der Stiftungen	Vermögensstand 1840
1496—1599	26	303397 fl.
1600—1699	17	150736 fl.
1700—1799	2	39306 fl.
1800—1841	4	16921 fl.

²⁾ Epp. vir. obsc. I. No. 46: In Heidelberg seien weniger Scholaren als in Köln, weil sie in Köln betteln gehen dürfen (*scutant parthecas; scuto = Schütz* in dem bekannten Sinn des Bettelschülers), was in Heidelberg nicht erlaubt ist, sondern alle sollen den Tisch in einer Burse haben. Sed quamvis hic sunt pauci, tamen sunt audaces, was sie kürzlich an dem Rektor einer Burse bewiesen haben, indem sie ihn die Treppe hinunterwarfen; welche Audacität ihnen offenbar die Sympathie des Verfassers des Briefes, nämlich des wirklichen, nicht des angeblichen Verfassers, eingetragen hat. Leipzig, das mit Köln den Hohn der angezogenen Briefe in erster Linie zu tragen hat, scheint auch viele arme Studenten gehabt zu haben. Partekensreffer, Partekenshengst ist ein Schimpfwort, das den Studenten von Handwerksgefellern in einem Auflauf angehängt wird (Urkundenbuch der Universität Leipzig S. 431). — Das Wort Partekenshengst, das Luther einmal von sich als Knaben gebraucht, hat von den Erklärern viel zu leiden gehabt; einer (Palmer in Schmid's Encyclopädie des Erziehungswezens 2. Aufl. 2, 959) bringt es mit Partitur zusammen: Partie sei die einzeln ausgeschriebene Stimme, die Schüler sangen also wohl mehrstimmig! Nun, mit Partie hängt das Wort allerdings zusammen, nämlich durch die Abstammung von *pars*, aber nicht *pars* eines Tonwerks, sondern *pars* von dem durch den Gesang erbettelten Brod und Geld. Am Ende der Schule, heißt es in dem oben erwähnten Ulmer Schriftstück, gibt man den *partem*; Partemisten heißen die Theilnehmer. Parteken ist deutsche Deminutivbildung davon.

hat sie das Christenthum gewiß nicht mißverstanden, viel gefährlicher und unziemlicher für geistigen Beruf als Armuth und Betteln. Heinrich Bullinger theilt in späteren Aufzeichnungen über seine Schulerlebnisse zu Emmerich und Köln von 1516 bis 1522 mit, daß er während seines ganzen Schulbesuchs zu Emmerich vor den Thüren gebettelt habe; so habe es der Vater gewollt, nicht weil er den Sohn nicht erhalten konnte (später auf der Universität Köln verbrauchte derselbe in 3—4 Jahren 118 fl., außer einem Anzug, in 3 Jahren zu Emmerich bloß 33 fl.), „sondern weil er wollte, daß ich auf diese Weise das unglückliche Loß der Bettelnden aus Erfahrung kennen lerne, damit ich mein Leben lang ihnen desto mehr gut sei“¹⁾. Endlich stand jedem frei, durch Dienste, im besonderen durch persönliche Dienstleistung bei einem Gelehrten, sich das Brod zu erwerben. Die Arbeit der Hand, die im Mittelalter überhaupt nicht für entehrend galt, war es auch nicht für den Scholaren, und Aufwartung bei dem Lehrer konnte dem Schüler nicht schimpflicher sein als dem Edelknaben bei seinem Lehrer und Herrn.

So war es möglich, daß der Klerus aus der Gesamtheit der Bevölkerung ohne Abzug hervorging: es gab keine Schicht, die in den Lateinschulen und den Universitäten und später im priesterlichen Amt unvertreten gewesen wäre.

¹⁾ Krafft in der Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins 6, 201. Ein guter Aufsatz: Vorstudien zu einer Geschichte der Liebesthätigkeit im Mittelalter von Althorn in Brieger's Zeitschr. f. Kirchengeschichte 4, 44 (1880) behandelt die moralische und ökonomische Auffassung der Armuth im Mittelalter.

VI.

Die Umwandlung der ursprünglichen christlichen Gemeindeorganisation zur katholischen Kirche.

Von

Hermann Weingarten.

Die Geschichte der Christenheit kennt keinen folgenreicheren Wendepunkt als die Gründung der katholischen Kirche um die Mitte des 2. Jahrhunderts. Diese *ecclesia catholica* ist die Form gewesen, welche die Entwicklung der christlichen Gedanken und Gestaltungen beherrscht hat weit über ein Jahrtausend hinaus und mit noch ungebeugter Gewalt eingreift in das innerste geistige und öffentliche Leben der modernen Zeiten. Und doch, wenn wir den Weg zu entdecken suchen, welcher die christliche Welt nach kaum drei Menschenaltern von dem Worte Christi: „Wenn du beten willst, so gehe in dein Kämmerlein und schließe die Thür hinter dir zu“ und „wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ — zu einem Klerus und zu einer Hierarchie geführt hat, die in dem Episkopat die Stellvertretung Gottes und in der vermeinten Kathedra Petri zu Rom den unerschließbaren Hort apostolischer Wahrheit lehrte, so stehen wir noch immer vor einer nicht völlig gelösten Aufgabe historischer Forschung. Denn auch die neueren Arbeiten von Ritchl, Weizsäcker und Holzmann's inhaltsreiche Pastoralbriefe lassen noch Raum für erneute Versuche, in die Räthsel der Krisen und Umgestaltungen der ersten christlichen Gemein-

tschaft einzudringen¹⁾). Ich wage es, in einer kurzen Skizze²⁾ die Hauptmomente der Entwicklungen zusammenzufassen, die zur Bildung der katholischen Kirche geführt haben.

1.

Welches, so fragen wir zunächst, ist die ursprüngliche, die erste Organisation der christlichen Gemeinde gewesen?

Es war der Grundgedanke jeder protestantischen Opposition gegen die römische Kirche vor und nach der Reformation, von den Waldensern bis zu Calvin, daß das Amt der Ältesten und Diakonen die Institution der apostolischen Kirche von Anfang an gewesen sei, — ein Glaube, der sich auf die Erzählung der Apostelgeschichte stützte, welche als den Anfang aller Organisation die Wahl jener Sieben, denen der Dienst der täglichen Handreichung zufallen sollte, unter ihnen Stephanus, der erste Märtyrer, berichtet (VI, 1 ff.), die hernach (XI, 30) ohne weiteres von Presbytern zu Jerusalem redet und den Apostel Paulus schon auf seiner ersten Missionsreise gemeinschaftlich mit Barnabas allerorten Älteste einsetzen läßt (XIV, 23).

Aber diese Darstellung der Apostelgeschichte erhält in den Briefen des Apostel Paulus selbst keine Bestätigung.

Dem nicht nur finden wir in seinen unzweifelhaft echten Schriften nirgends den Namen der „Presbyter“ erwähnt, sondern auch die thatächlichen Voraussetzungen dieser Briefe schließen eine presbyteriale Organisation seiner Gemeinden, ein stehendes Ältestenamt innerhalb oder über der Gemeinde völlig aus.

¹⁾ Die neuere Literatur, nach Rothe und Baur, in den bekannten Arbeiten von Lipsius, Mitschl, Weizsäcker, Hausrath, Fleiderer, Lightfoot, bei A. Harnack zu Clem. Rom. ad Cor. I, 1, 3 (Patrum apostolicorum opera ed. O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn. Leipzig, Hinrichs). Dazu Heinrici's Kommentar zu den Korintherbriefen I (Berlin, Herz. 1880) und Holzmänn's Pastoralbriefe (Leipzig, Engelmann. 1880).

²⁾ Hätte dieselbe zum Theil auch nur die Bedeutung, die mannigfach zerstreuten Untersuchungen zu verbinden. Zugleich sei mir die Bemerkung gestattet, daß, was ich hier ausführe, von mir schon in meiner Ausgabe von Rothe's Kirchengesch. 1875. II, XIV angedeutet worden war.

Bei jenem einzigen Fall von Gemeindezucht, der in den Paulinischen Briefen erwähnt wird (1. Kor. V), wendet der Apostel sich bei dem Bann, den er über den Blutschänder verhängt, nur an die Gesamtheit der Gemeinde: „in Eurer Versammlung mit meinem Geist“, wie Luther es übersetzt hat, „συναξάειτον ἐγὼν καὶ τοῦ ἕμοῦ πρέσβυτος“. Und ebenso wenig wie hier ist bei der Verzeihung, die der Apostel ausspricht (2. Kor. II, 10), von einem mitwirkenden Ältestenamt die Rede: „wem Ihr etwas vergebet, dem vergebe ich auch“. Ferner, die Abgesandten der korinthischen Gemeinde, welche die Kollekte für die armen Heiligen zu Jerusalem überbringen sollten (1. Kor. XVI), werden von der Gesamtheit der Gemeinde gewählt, und bei der Empfehlung der beiden Gefährten, welche den Titus auf seinem Wege nach Korinth begleiteten (2. Kor. VIII, 18 u. 19), wird hervorgehoben, daß sie von den Gemeinden ausgesandt seien: von einer Zwischeninstanz ist keine Rede. Und hätte es ein solches Ältestenamt schon gegeben, — wo hätte der Apostel wohl mehr Veranlassung gehabt, seine Mitwirkung in Anspruch zu nehmen, als da, wo es sich um den Frieden und die Einheit der Gemeinden handelte? Wie tiefgreifende Spaltungen sehen wir nicht in den Parteien zu Korinth und in den galatischen Gemeinden, aber nirgends werden Älteste (Presbyter) erwähnt, die, wären sie vorhanden gewesen, doch vor allem zur Ausrottung alles unctionen Wesens hätten mit aufgerufen werden müssen. Und so wenig wie in den paulinischen Kreisen finden wir in dem Gebiete der ersten judenchristlichen Gemeinschaft und in Jerusalem selbst ein Ältestenamt geschichtlich verbürgt. Zwar die Apostelgeschichte redet in ihrer vielbeiprochenen Darstellung jener entscheidenden Verhandlungen zwischen Paulus und den ersten Aposteln zu Jerusalem über die Freiheit der heidenchristlichen Welt vom Zwange des mosaischen Gesetzes, von einer Zusammenkunft der Apostel und Presbyter und ihren Verhandlungen mit Paulus (XV, 6); aber dieser selbst in seinem, den der Apostelgeschichte und alle künstlichen Vermittlungen ausschließenden Bericht (Gal. II) nennt außer der ganzen Gemeinde nur die „δοξόωτες“ an ihrer Spitze, die „δοξόωτες εἶναι τι“, und wären diese auch nicht identisch

mit den „als Säulen geachteten“ Jakobus, Kephas, Johannes, das „Ansehen“ jener sowohl wie dieser erscheint nach dem Wortlaut des *δοξείν* nur als ein moralisch, nicht als ein amtlich, verfassungsmäßig begründetes: Presbyter in Jerusalem kennt der Apostel Paulus nicht. Auch die einzige Stelle in den Evangelien, die sich mit der Organisation der Gemeinde berührt, das bekannte Wort (Matth. XVIII, 17): *εἰπέ τῇ ἐκκλησίᾳ* weiß nichts von einer Zwischeninstanz zwischen den zwei oder drei Zeugen, vor denen ein Bruder, der gesündigt hat, zuerst gestraft werden muß, und der gesammten Gemeinde, welche angerufen werden soll, wenn jene ersten Zeugen verachtet werden. Und wenn Paulus 1. Kor. XII, 28 die *κυβερνήσεις*, „die Leitungen“, als Gnadengaben zusammenstellt mit dem Charisma der Krankenheilung und des Zungenredens, so erscheint auch hier die Regierung in der Gemeinde nur als Ausübung eines persönlichen, spontanen und keineswegs mit Nothwendigkeit kontinuierlichen Einflusses; die Grundlage dieser „Leitung“ ist die innere Macht der charismatischen Begabung, nicht die äußere Autorität eines ständigen Amtes.

Gab es also in der apostolischen Zeit kein Amt der Presbyter an der Spitze der Gemeinden, welches war demnach ihre ursprüngliche Organisation?

Schon aus dem Schluß des ersten Korintherbriefes (XVI, 15): „ich ermahne Euch, liebe Brüder, Ihr kennet das Haus Stephana, daß sie sind die Erstlinge in Achaia und haben sich selbst verordnet zum Dienst der Heiligen, auf daß auch Ihr solchen unterthan seid und jedem, der mitarbeitet und wirkt“ — konnte man entnehmen, daß die erste Form des Zusammenschlusses der Gemeinden war die Unterordnung der Einzelnen im freien Gehorsam der Liebe unter die zuerst dem Christenthum gewonnenen Familien. Wie der Gottesdienst der apostolischen Zeit Hausgottesdienst, so war ihre erste Ordnung die des Familienbandes, eines heiligen Familienbandes, gemäß den Namen der ersten Christen, *ἄγιοι, ὡδελφοί, ἐλλειροί*. Aber wir haben einige Stellen des Römerbriefes, die uns noch einen tieferen Einblick gewähren.

Im letzten Kapitel desselben (XVI, 1) empfiehlt der Apostel der Gemeinde zu Rom die Überbringerin seines Briefes, Phöbe,

in einer Form, die einen viel reicheren Inhalt hat, als aus der gewöhnlichen Auffassung und Luther's Übersetzung geschlossen werden könnte. Diese lautet ganz allgemein: „ich empfehle Euch unsere Schwester Phöbe, welche ist am Dienste der Gemeinde zu Kenchreä. . . . Denn sie hat auch vielen Beistand gethan, auch mir selbst.“ Aber der eigentliche Wortlaut ist ein anderer. Phöbe wird hier bezeichnet *ὄσων διάκονον τῆς ἐκκλησίας ἐν Κενχρεάσ* und hinzugefügt: *καὶ γὰρ αὐτὴ προστάτις πολλῶν ἐργεσίῃ καὶ ἐμοὶ αὐτοῖ*: „denn sie ist meine und vieler anderen Patronin gewesen“. Die hervorragende Stellung, die in diesem letzten Ausdruck liegt, schließt es aus, daß jene erstere Bezeichnung „*διάκονος*“ im späteren technischen Sinne der Diaconissinnen, der *διακόνισσα* der apostolischen Konstitutionen (VI, 18), der dienenden Gehülfinnen bei der Taufe und in der Almoosenpflege, genommen werde: es ist nicht die Bezeichnung eines Amtes, sondern eines Wirkungskreises, und die Diaconie, die hier von der Phöbe angesetzt wird, ist der allgemeine Dienst am Evangelium und an der Gemeinde überhaupt, — derselbe Dienst, welcher vorher der Tryphäna, Tryphosa, der Mariam und Perjis in Rom, und im Philipperbrief IV, 2 der Euodia und Syntyche nachgerühmt wird, „daß sie viel gearbeitet haben in dem Herrn“. Es ist unzweifelhaft eine hervorragende und alle Interessen der Gemeinde umfassende Thätigkeit in jenem „*ὄσων διάκονον*“ enthalten, die auf eine ähnliche bedeutende und mitgebetende äußere ¹⁾ Stellung schließen läßt, wie sie in den griechischen und römischen religiösen Genossenschaften der hellenistischen und der Kaiserzeit oft von den Frauen eingenommen wurde. Hier waren es Frauen, welche priesterliche Ämter verwalteten, und der Priesterin lag nicht selten die Aufsicht über den Tempel und die Leitung der Mysterien ob. Ihnen ward, scheint es, nicht selten ein Vorrang in der Genossenschaft eingeräumt; wie an

¹⁾ welcher daher 1. Kor. XIV, 34 nicht im mindesten widerspricht. Vielmehr geht aus letzterer Stelle hervor, daß in der vielfach erregten korinthischen Gemeinde Frauen versucht hatten, auch im eigentlichen Gottesdienst das Wort zu ergreifen. Die äußere gemeindliche Stellung der Frau wird von jenem Verbot des Apostels gar nicht betroffen.

der Spitze der Serapiasten zu Athen eine Frau stand, *προεραριστρια*, die in einer Inschrift für die sorgsame Darbringung aller Opfer belobt und bekränzt wird ¹⁾. — Von gleicher Wichtigkeit aber wie diese Diakonie ist jenes zweite, was von der Phöbe ausgesagt wird: sie sei vieler, und auch des Apostels selbst, *προσώτων* gewesen. Daß hier nicht von jener verächtlichen Klientel der späteren Kaiserzeit die Rede sein kann, jenem armeneligen, prahlerischen Gefolgs- und Bettelwesen, das Martial und Juvenal schildern, ist selbstverständlich. Das Patronat am Ausgange der Republik und im 1. Jahrhundert hatte seinen ursprünglichen idealen und patriarchalischen Charakter noch nicht durchweg eingebüßt ²⁾, und somit handelt es sich bei jener Stellung der Phöbe um eine Analogie zu dem Rechts- und Pietätsverhältnis, wie es in der alten Welt zwischen dem Fremdling, der kein Bürgerrecht in der Stadt besaß, den *ξένοι, παροπετιδιμοῦντες* (den hospites und adventores, im Gegensatz zum *πολίτης*, zum civis), oder dem Gastfreund oder dem Freigelassenen zu seinem Patron bestand. Nach den antiken Rechtsverhältnissen auch noch der Kaiserzeit hatte „der Fremdling, etwa in Rom, weder eine Rechtsstellung noch einen Unterhalt, sondern entweder mußte er sich freiwillig in die Sklaverei begeben, oder sich unter den Schutz eines römischen Bürgers stellen, der ihn in seine potestas nahm, vor Gericht vertrat, vor Gewalt schützte und ihm die Begräbnisstätte nach dem Tode gewährte“ ³⁾.

¹⁾ Foucart, des associations religieuses p. 29, vgl. p. 22: elles (die Priesterinnen) avaient une situation privilégiée, qu'on ne peut définir avec précision, mais qui leur donnait droit à de certains égards.

²⁾ Friedländer, Sittengeschichte Roms 1, 359 f.

³⁾ Marquardt, röm. Alterthümer 7, 1, 197 ff. Gegen diese Auffassung von Röm. XVI, 1 wird man nicht das römische Bürgerrecht des Apostel Paulus einwenden dürfen, der eines solchen Patronats nicht bedurft hätte. Denn abgesehen davon, daß das römische Bürgerrecht Pauli schwer vereinbar ist mit 2. Kor. XI, 24, 25, so war doch die Stellung des civis romanus in der Fremde gegenüber derjenigen des Stadtbürgers überall in vielen Beziehungen eine präkäre und wenig gesicherte. Er konnte in der Fremde Privatrecht nur nach ius gentium, nicht nach dem besondern Recht der Stadt, wo er sich aufhielt, erwerben; und im öffentlichen Recht hatte er wesentlich

Ein derartiges Patronat, jedenfalls in der zuletzt genannten Beziehung, kennen wir auch für die christliche Welt urkundlich aus den Inschriften der Katafomben. So aus denen des Cömeterium der Domitilla, vom Ende des 1. Jahrhunderts, welche die christliche Begräbnisstätte bezeichnen als gewährt „*indulgentia Flaviae Domitillae*“ oder „*Flaviae Domitillae . . . neptis Vespasiani beneficio*“. Christliche Namen aus dem 1. Jahrhundert und dem flavischen Kaiserhause, wie jener der Nichte Vespasian's, der Flavia Domitilla, oder der Pomponia Gräcina, der Gattin des Eroberers von Britannien, andere wie Claudius Ephesus, Valerius Vito, Fortunatus ¹⁾ — der Gesandten der römischen Gemeinde nach Korinth am Ende des 1. Jahrhunderts — sind weitere gesicherte Zeugen für ein solches Patronat in der ersten christlichen Gemeinde, das auch aus einer andern, oft gemißdeuteten Stelle des Römerbriefs hervorgeht (XII, 8). Denn die gewöhnliche, auch durch Luther vertretene Übersetzung dieses Paulinischen Wortes: *ὁ προϊστάμενος ἐν σπουδῇ*, „regieret jemand, so regiere er sorgfältig“, welche den *προϊστάμενος* mit dem Presbyter identifizirt, steht im Widerspruch zu dem gesamten Gedankenkreis jener Stelle. Ihr ganzer Zusammenhang weist auf Äußerungen freiwilliger Liebesthätigkeit hin: „gibt jemand, so gebe er einfältig: übt jemand Barmherzigkeit, so thue er es mit Lust“; und zwischen dies beides ist das *ὁ προϊστάμενος ἐν σπουδῇ* gestellt. Und wenn *σπουδῇ* doch nicht „sorgfältig“, sondern „eifrig“ bedeuten kann: wie seltsam würde sich in diesem Zusammenhang eine Aufforderung zu eifrigem und strengem Regimente ausnehmen? Die richtige Deutung vielmehr, in der schon Erasmus und Bengel vorangegangen ²⁾, ist diese: „vertritt jemand, so vertrete er eifrig; schützt jemand, so schütze

doch nur Sicherheit gegen bestimmte Strafen. Vgl. Kuhn, Verf. d. röm. Reichs 1, 290.

¹⁾ Vgl. A. Harnack zu Clem. ad Cor. I, 65.

²⁾ Erasmus in seinen annotationes zu dieser Stelle (ich citire nach den Critici sacri): *σπουδῇ*: sedulitas et studium exhibendi officii . . . ut alacres ac prompti succurramus invicem. Bengel im Gnomon: qui alios curat et in clientela habet.

er angelegentlich“¹⁾). Und da eine solche „Vertretung“ naturgemäß sich nicht nur auf die spezifisch rechtlichen, sondern auf die gesammten socialen Verhältnisse erstreckte, so hat auch ein Patronat, das von hervorragenden Frauen ausgeübt ward, nichts Auffälliges. War doch überhaupt in der späteren hellenistischen Welt eine bedeutende öffentliche Stellung namentlich der vornehmen Frau nichts Seltenes, ohne daß doch die Schranken hätten verletzt werden müssen, welche sonst der Zurückhaltung der Frau und ihrem stillen häuslichen Walten gezogen sind²⁾).

Finden wir nun jenes Patronat in Verbindung mit der Diakonie an der Gemeinde, so dürfen wir wohl sagen: Alles, was wir aus dem Apostel Paulus entnehmen können, zeigt uns, daß die erste Organisation in der christlichen Gemeinde Familienpatronat war und das ursprüngliche Regiment in derselben eins war mit jenem umfassenden Dienst an derselben, der Röm. XII, 7 und 1. Petri IV, 11 als *διακονία* bezeichnet wird: dem Dienst der Fürsorge, des Schutzes, der Evangelisation, dem die Leitung und Aufsicht in der Gemeinde von selbst zufließt, nicht als ein Amt, sondern als eine freiwillig übernommene und anerkannte Arbeit einzelner Familien und hervorragender Glieder der Gemeinde, nicht als ein verfassungsmäßiger Beruf, sondern wie ein Charisma³⁾. Familiengruppirung war die erste Gliederung der christlichen Gemeinde⁴⁾.

¹⁾ Noch im Brief des Clemens Romani an die Korinther bedeutet *προστάτης* den Patron, den Helfer; so, wenn er Christus c. 36 bezeichnet als *προστάτην καὶ βοηθὸν τῆς ἀσθενείας ἡμῶν*. oder c. 61 und 64 als *ἀρχιερεὺς καὶ προστάτης τῶν ψυχῶν*. Auch bei 1. Theß. V, 12 hat man nach Analogie von Röm. XII, 8 nicht an ein geschlossenes Ältestenkollegium zu denken, sondern nur an die Familien und Glieder der Gemeinde, denen Schutz und Führung derselben zufließt.

²⁾ Dies ergibt sich auch aus Erwin Rohde, der griechische Roman (Leipzig 1876) S. 63 u. 67, namentlich Anm. 1. u. 2. Vgl. auch den Essay von Georg Ebers über die Stellung der Frau im Alterthum in der Rundschau 1880.

³⁾ Daß Eph. IV, 11 ebenso wenig wie 1. Kor. XII, 28 von stehenden Ämtern und Organisationen handeln, bedarf gegenwärtig keiner Vertheidigung mehr.

⁴⁾ Sollte nicht auf solche Familiengruppen auch Röm. XVI, 15 gehen: *τοῖς ἑνὲν αὐτοῖς πάρας ἀγίους?*

So hat es allerdings in gewissem Sinn seine Gültigkeit, daß als die erste organisatorische Thätigkeit der Christenheit uns die „Diakonie“ entgegentritt, nur nicht als förmliches Gemeindeamt oder als beginnende hierarchische Ordnung, und in ungleich höherer Bedeutung, als die Apostelgeschichte vermuthen läßt, deren Diakonat, von ihr nur als Dienst der täglichen Handreichung und nur für Jerusalem gedacht, nach dem Tode des Stephanus aber fast spurlos verschwindend, nicht das wirkliche Bild der ersten Christenheit wieder spiegelt.

Die apostolische Zeit kennt die Diakonie nicht als Institution, sondern als jene freie, umfassende Thätigkeit¹⁾, an deren Stelle erst in späterer Entwicklung das dem apostolischen Zeitalter selbst noch unbekanntes Presbyterat getreten ist.

Erinnert sei hier noch an die beiden anderen, jene erste Zeit bestimmenden Momente. Einmal, daß das Recht der Aufsicht und der Leitung in der Gemeinde, wie es mit jener Diakonie der Familien und des Patronats zusammenfiel, ursprünglich nichts mit der Ordnung des Gottesdienstes zu thun hatte. Denn das Lehren in der Gemeinde erscheint als ein von jeder amtlichen Berufung oder Stellung unabhängiges Charisma (1. Kor. XII, 28) und seine Ausübung in Prophetie, Ermahnung, Zungenreden als freies Recht jedes Gläubigen (1. Kor. XIV, 26); wie ja bekanntlich diese ursprüngliche Freiheit des Lehrens sich im Gedächtnis der Kirche noch bis in's 3. Jahrhundert erhalten

¹⁾ Wenn Ritschl (vgl. Baur, Kirche und Christenthum der drei ersten Jahrhunderte S. 241) auf den reicheren Inhalt, den *diakonia* noch in der späteren Zeit hat, hinweist, wie im Sendschreiben der gallischen Gemeinden von der *diakonia τῆς ἐπισκοπῆς* die Rede sei (Euseb. h. e. V, 1), so zeigt sich, wie auch in der späteren Kirche noch eine Art von Erinnerung an die große ursprüngliche Bedeutung des Diakonats sich erhalten hat. Wenn er aber, wie bekannt, die zuerst von J. H. Böhmer ausgesprochene Hypothese tiefer zu begründen unternahm, „daß die Befugnis der Siebenmänner die erste Gestalt des nachher in Jerusalem auftretenden Presbyteramtes gewesen sei“ (Entstehung der altkatholischen Kirche S. 357), so ist dies wenigstens als Meinung der Apostelgeschichte unmöglich. Denn diese betrachtet XXI, 8, nachdem sie längst von ihren Presbytern in Jerusalem gesprochen, die Sieben als besondere Gemeinshaft.

hat, als ein noch von den apostolischen Konstitutionen anerkanntes Recht der Laienpredigt. Zweitens an die volle Autonomie der christlichen Gemeinde, die nicht nur die Grundlage von Matth. XVIII, 17 ist, sondern zweifellos aus dem Verfahren des Apostel Paulus hervorgeht. Er hat den Blutschänder in Korinth nicht in seinem Namen gebannt, sondern unter dem ideellen Zusammenwirken mit der Gemeinde, unter der Voraussetzung ihrer Mittheilnahme: *συναχθέντων ἑμῶν καὶ τοῦ ἐμοῦ πνεύματος* (1. Kor. V, 3), und er hat, als die Gemeinde verziehen hatte, wohl davon gesprochen (2. Kor. II, 9), ob sie ihm in allen Stücken gehorjam sei — aber doch auch hinzugefügt: „wem ihr vergebt, dem vergebe ich auch“.

Es war das Prinzip des Priesterthums aller Gläubigen, zugleich ein geistlich demokratisches Prinzip, mit welchem die erste Organisation der apostolischen Zeit verbunden war.

2.

Wann aber und aus welchen Veranlassungen ist das Presbyterat, als ein ständiges Amt der Ältesten, in der christlichen Gemeinde entstanden?

Zunächst, glaube ich, muß man die seit Grotius und Witrunga beliebte Vorstellung schlechthin zurückweisen, als ob die christliche Gemeindeverfassung sich nach dem Vorbilde der jüdischen Synagoge ausgebildet habe. Aus dem urkundlichen Bild von der Gemeindeverfassung der Juden zu Rom in der Kaiserzeit, das wir Schürer verdanken¹⁾, geht mit Sicherheit hervor, daß keines der Ämter, die den jüdischen Diasporagemeinden des 1. Jahrhunderts wesentlich waren, in der christlichen Gemeinde sich wiederfindet. Dort an der Spitze die *ἄρχοντες* — als geschäftsführender Ausschuß der *γεγονοσία*, eine zugleich verwaltende und richterliche Behörde, nach dem Vorbilde der hellenistischen Kommunalverfassungen, eine wesentlich politische Institution — die niemals *πρεσβύτεροι* genannt werden, welches letzteres Wort überhaupt sich nirgends in den jüdischen Inschriften gefunden

¹⁾ Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit. Leipzig, Hinrichs. 1879.

hat. Mit diesen Stadtkältesten und dem *γερονσιάρχης*, ihrem Oberhaupt, haben die Ältesten und der Bischof der christlichen Gemeinde nur das Äußerlichste gemein, daß sie an der Spitze der Gemeinde stehen; die innere Stellung aber, die beide in ihren Kreisen einnehmen, ist eine durchaus verschiedene, und für die religiöse Bedeutung des christlichen Ältestenamtes bietet die politische *γερονσία* der jüdischen Gemeinden, die zum Gottesdienst selbst in keiner Beziehung stand, keine Analogie. Vor allem aber fehlt in der christlichen Gemeinde gänzlich das Amt, das für die Synagogaalverfassung das Charakteristischste ist: wo es jüdische Gemeinden gab, finden wir einen *ἀρχισυνάγωγος* erwähnt, dem die Aufsicht beim Gottesdienst und die Aufforderung der Gemeindeglieder zur Schriftvorlesung oblag, — in den Inschriften aus Palästina, Kleinasien, Korinth, Agina, Rom, Capua u. s. w.; die christliche Verfassung zeigt nicht die geringste Kongruenz zu diesem „Obersten der Schule“, die doch nicht fehlen könnte, hätte die christliche Gemeinde sich nach jüdischem Vorbilde organisiert¹⁾; ebenso wenig wie die niederen Synagogaal-diener, die *ἐπιπέται*, mit den christlichen Diakonen etwas gemein haben, oder die andern jüdischen Titel, wie *παῖδες συναγωγῆς* u. a., christliche Parallelen finden. Vollends aber ist es ein Irrthum, in der nachapostolischen Literatur eine nachweisbare Wirksamkeit des Vorbildes der jüdischen Hierarchie und in der Entstehung des christlichen Ältestenamtes einen auch nur theilweisen Sieg judenchristlicher Prinzipien anzunehmen²⁾.

¹⁾ Daß die „palästinische Christenheit sich an das Vorbild der Synagoge gehalten hätte“ (bei Holzmann, Pastoralbriefe VII) geht nicht entfernt aus Epiph. haer. 30, 18 hervor. Denn Epiphanius spricht hier nicht von den Synagogen und den Archisynagogen der „palästinischen Christenheit“, sondern von wunderlichen gnostizirenden Ebioniten, die nur Moses und Jesus als Propheten anerkennen wollten, sonst aber David und Salomo, Jesajas, Jeremias, Daniel und Hesekiel, Elias und Elisa verwürfen und lästerten: *ἀναθεματίζουσι καὶ χλευάζουσι βλασφημοῦντες τὰς ἀπ' αὐτῶν προφητείας*. Von Archisynagogen der „palästinischen Christenheit“ weiß man nichts.

²⁾ Holzmann (Pastoralbriefe S. 202 ff.) hat leider noch nicht völlig den alten judenchristlichen Sauerkeig der Tübinger Konstruktionen ausgekehrt. Denn auch Clem. Rom. I ad Cor. c. XXXVII. XL. XLII stellen das christ-

Vielmehr weist die Fortbildung der christlichen Gemeindeverfassung auf andere Ausgangspunkte hin.

An sich ja war es naturgemäß, daß, als die christliche Gemeinde sich nicht mehr mit den ersten Hausgemeinden deckte und die „Erstlinge“ aus der Heidenwelt vielleicht schon auf eine dritte Generation blicken konnten, gerade die Alten in der Gemeinde einen anerkannten Vorrang einnahmen, wie denn der Name der Presbyter, nach Clem. Rom. ad Cor. I, 57, ursprünglich auf das Alter geht. Nur daß ihre Stellung nicht zunächst die eines geschlossenen Kollegiums war, sondern die jener freien Auktorität, wie sie noch in 1. Petri V, 1¹⁾ und Hebr. XIII, 7 enthalten ist.

Die Annahme könnte daher nahe liegen, daß sich allein aus innerer Nothwendigkeit der Ordnung und Verwaltung ein Ältestenamt entwickelt habe, mit naturgemäß zunehmenden Prärogativen, und es wäre unnöthig, für eine so selbstverständliche Sache wie die leitende Behörde einer heramwachsenden Gemeinschaft noch nach anderweitigen äußeren Gründen zu suchen.

Einer solchen Auffassung will sich nur Eine, von Holzmann mit Recht fremdartig genannte Stelle nicht fügen, der

siche Ältestenamt keineswegs als Abbild des levitischen Priesterthums dar, sondern referriren auf Jes. 60 und den Stab Aaron's nur als Beweis der Nothwendigkeit der Ordnung, nicht im Sinne eines neutestamentlichen Mittleramtes nach Analogie des alttestamentlichen Priesterthums; ebenso wie c. XLI das Eine Opfer zu Jerusalem auch nicht als Vorbild für ein christliches Opfer, sondern nur als Zeugniß gegen jedes *ἀνάκτως* Handeln vorgeführt wird. Und die Ignatianischen Briefe sind die stärksten Zeugen gegen jeden jüdischen Ursprung des Episkopats. Die „zwei verschiedenen Episkopalsysteme“, die Nitsch annahm (Entstehung der altkatholischen Kirche S. 434), und das „jüdisch christliche Vorbild“ eines derselben stehen und fallen mit den Pseudoclementinen, denen ich für die Geschichte der christlichen Verfassungsentwicklung schlechthin keine historische Bedeutung zuschreiben vermag (vgl. unten S. 466).

¹⁾ Denn daß die *πρεσβυτέροις* in dieser Stelle des Petrusbriefs die „Alten“ sind, geht nicht nur aus dem Gegensatz v. 5 (*ὁμοίως νεώτεροι* u. s. w.) hervor, sondern auch aus der Wendung: *τοὺς ἐν ἑμῖν*. Wären Presbyter, als Vorsteher, gemeint, so würde *ἐνὸν* stehen.

Gruß am Anfange des sicher Paulinischen Philipperbriefes I, 1: *σὺν ἐπισκόποις καὶ διακόνοις*. Sie gerade ist vielleicht ein Fingerzeig für noch andere Momente, die zur Entstehung der Presbyterverfassung mitgewirkt haben. Denn zweifellos stehen hier die *ἐπίσκοποι* als Amtsbezeichnung, als terminus technicus. Da von einer Mehrheit von Bischöfen im eigentlichen Sinne selbstverständlich nicht die Rede sein kann, so darf die Anrede nur etwa auf Presbyter bezogen werden. Nirgends aber findet sich, weder in der apostolischen noch in der nachapostolischen Literatur, der Ausdruck *ἐπίσκοπος* als förmlicher Titel für die Ältesten, sondern wo diese als Bischöfe bezeichnet werden, steht Bischof nur im allgemeinsten Sinn der ursprünglichen Wortbedeutung, als Hirten und Aufseher, nicht als Amtscharakter¹⁾. Wohl aber begegnen uns die *ἐπίσκοποι* als Beamte in einer Gemeinde bei jenen griechischen religiösen Genossenschaften, die in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten, schon im Zeitalter des Demosthenes, vollends in der hellenistischen und in der Kaiserzeit in griechischen und römischen Städten als Privatsulte sich neben die öffentlichen Priesterkollegien gestellt hatten, ein Mysteriendienst namentlich der kleinasiatischen Gottheiten, der Magna Mater Idäa, der Aphrodite Syria, des Sarapis, des Sabazios, des Adonis. In ihnen tritt uns, neben anderen Titeln und Ämtern, denen der *ἐπιμεληταί, σύνδοχοι, ἀρχηγός, συναγωγός*, als gleichbedeutende Bezeichnung der Namen *ἐπίσκοποι* entgegen für diejenigen, denen die Prüfung der Aufzunehmenden oblag²⁾, und man darf es als ein gesichertes Ergebnis der neueren Forschungen betrachten, daß die Umwandlung der freien Formen der apostolischen Zeit in ein stehendes Presbyteramt an der Spitze der Gemeinde auf Analogie mit den antiken Kultvereinen zurückzuführen ist und ihren in der ge-

¹⁾ 3. B. Clem. Rom. ad Cor. I, 42: *ἐπισκόπους καὶ διακόνους τῶν μελλόντων πιστεύειν*. Act. XX, 28: *ἐπισκόπους ποιμαίνειν τὴν ἐκκλησίαν τοῦ κυρίου*; ebenso Tit. 1, 5—7 und in den Parallelen des 1. Timotheusbriefes, die Pastoralbriefe freilich schon in die Anfänge des eigentlichen Episkopats fallend.

²⁾ Foucart, des associations religieuses chez les Grecs (Paris 1873) p. 32.

samtlichen römischen Welt seit Jahrhunderten eingebürgerten religiösen Institutionen ¹⁾).

Die frühe Accomodation der christlichen Welt, die ja nach dem Untergang Jerusalems innerhalb des römischen Reichs eine fast ausschließlich heidenchristliche war, an Eine und zwar die verbreitetste Art dieser religiösen Genossenschaften kann nicht mehr bezweifelt werden; denn diese Anlehnung war es, die den christlichen Gemeinden schon im 2. Jahrhundert gewissermaßen eine öffentliche Rechtsstellung im Staat gewährte.

Es ist bekannt, wie die *sacra funeraticia*, deren Ursprung in die ersten Zeiten des Kaiserreichs fällt ²⁾ und deren weiteste Verbreitung in den folgenden Jahrhunderten nicht bloß unter den Armen und Sklaven (*collegia tenuiorum*), sondern durch die verschiedensten Stände und die mannigfachen Familienverbände ³⁾ aus zahlreichen Inschriften feststeht, namentlich von den orientalischen Kultan verwerthet wurden, um die durch die *lex Julia* und deren Verbot aller neuen *Collegia*, *praeter antiqua et legitima*, den nicht römischen Religionen entzogene Existenzberechtigung dem Staat gegenüber in anderer Form wiederzugewinnen. Denn diese *Collegia funeraticia* waren zum Theil nur dem Scheine nach sociale Verbindungen, Begräbnisgenossenschaften; in Wahrheit waren sie etwas ganz anderes als Kranken- und Sterbekassenvereine mit allerlei Festfeiern; sie alle trugen vielmehr religiösen Charakter: ihr Hauptfest der Tag, an welchem die Statue oder das Heiligthum ihrer Schutzgöttheit konsekriert worden war, der sie regelmäßige Opfer darbrachten, und ihre Organisation entsprach auch sonst durchaus der der *sacra gen-*

¹⁾ Vor allen Foucart, de Rossi, *Roma Sotterranea* 3, 507—514. (Foucart neben den gleich grundlegenden Untersuchungen von Mommsen und Lüders verwerthet in Heinrich's bekannten Abhandlungen in Hilgenfeld's Zeitschrift 1876. 1877.) Löning, *deutsches Kirchenrecht* (1878) 1, 202 ff. Marquardt, *röm. Alterthümer* 3, 138 f. Zu beschränkt Overbeck, *Studien* 1, 99.

²⁾ Pernice, *Labco*, *römisches Privatrecht im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit* 1873 S. 305. Nachweis einer völlig organisirten derartigen Genossenschaft schon aus dem Jahre 5 n. Chr.

³⁾ de Rossi in den *Commentationes in honorem Theodori Mommseni* 1877 p. 705—711.

tilicia. So konnten die Priesterkollegien der kleinasiatischen Göttin, die dendrophori matris magnae, oder die syrischen Kaufleute aus Tyrus und Berytus zu Puteoli, zur Verehrung des Baal von Heliopolis¹⁾, den durch die lex Julia verbotenen fremden Kultus in anderer, und doch nicht gesetzwidriger Form fortführen; die weite Verbreitung der Isis-, der Mithrasmysterien in der Kaiserzeit findet hier ihre natürliche Grundlage.

Und daß auch die Christenheit des 2. Jahrhunderts nach den Rechtsnormen der Collegia funeraticia sich organisiert hat, um dem Staat gegenüber die Berechtigung der Factiones licitae beanspruchen zu können, sehen wir ausdrücklich in Tertullian's um 198 geschriebenem Apologeticum anerkannt, wo das Begräbniswesen und die damit zusammenhängenden Institutionen der Christen ganz unter die anerkannten gesetzlichen Formen subsumirt werden²⁾, wie ja auch in den Schilderungen Lucian's die Christengemeinden des Peregrinus durchaus in den Formen und der völligen Sicherheit anerkannter Genossenschaften erscheinen. Durch jene Rechtsaneignung allein erklärt sich, nicht nur, daß die Christengemeinden bis zu den Zeiten Diocletian's als Korporationen nicht unbedeutendes Vermögen, eigene Gerichtsgebäude und Begräbnisplätze besitzen konnten³⁾, sondern vor allem auch die Thatfache, daß das 2. und 3. Jahrhundert, vor Decius und Diocletian, von einer prinzipiell feindseligen Stellung des Staates der christlichen Kirche gegenüber nichts weiß, — so wenig, daß noch im Gedächtnis der Kirche in den Tagen Konstantin's ihre Vergangenheit, von den Verfolgungen eines Nero und Decius abgesehen, sich als eine Zeit des Friedens darstellt. Wie Tertullian es mit starker Betonung hervorhebt, daß vor ihm das

¹⁾ Marquardt 3, 142.

²⁾ Tertull. apol. 38. 39 ad Scapulam 3. Bernays, Lucian und die Kyniker (1879) S. 108: Lucian schildert das Leben und Auftreten der Christen als ein so unbehelligtes und zuversichtliches, daß nicht die Eigenschaft eines Christen Grund der Anklage gegen Peregrinus sein konnte.

³⁾ Löning 1, 211 ff. Vgl. auch Krauß, Roma Sotterranea p. 89, über die Stellung, die Zephyrinus dem Calixt, dem staatlichen Gesetz gemäß, in Rom übertrug. Aubé, hist. des persécutions 1, 252 s.

Christenthum von keinem Kaiser verfolgt worden sei, außer von den verächtlichsten, wie Nero und Domitian ¹⁾, wie Origenes nur von wenigen und leicht zu zählenden Opfern aus der Christenheit reden konnte ²⁾, bevor er selber den Blutzegen der Decianischen Verfolgung beigejellt ward, so hat selbst der Mann, der die Greuel der Diocletianischen Verwüstungen gesehen, die Zeiten von Domitian bis Decius als die eines langen und ununterbrochenen Friedens der Kirche betrachtet ³⁾. Sogar die Martyrien eines Polycarp und der Opfer von Lyon haben, als aus dem sporadischen Aufblühen populärer Leidenschaft entzündet, fast noch die Zeitgenossen Marc-Aurel's nicht gehindert, seine Regierung als die eines Protektors der Christen darzustellen ⁴⁾. Und mag auch von den angeblichen kaiserlichen Friedensedikten, auf welche sich die Apologeten des antoninischen Zeitalters berufen, nur das Eine Hadrian's, an Minucius Fundanus, echt sein, die anderen christliche Erdichtung: in irgend einer Weise muß doch die Erdichtung den thatsächlichen Zuständen entsprechen haben ⁵⁾; Melito von Sardes hätte nicht mit ungeheuchelter Entrüstung gegen Marc-Aurel und Commodus über das bis dahin Unerhörte einer Christenverfolgung klagen können ⁶⁾, wenn die öffentliche Stellung des Christenthums in den Tagen Hadrian's, des Antoninus Pius, Marc-Aurel's und bis zu Septimius Severus die einer prinzipiell bekämpften Gesellschaft

¹⁾ Tertull. apol. 5: ceterum de tot exinde principibus (Nero, Domitian) usque ad hodiernum divinum humanumque sapientibus, edite aliquem debellatorem Christianorum.

²⁾ Origenes c. Cels. III, 8.

³⁾ Lactant. de mort. persec. 3: Rescissis igitur actis tyranni (Domitian's) non modo in statum pristinum ecclesia restituta est, sed multo clarius enituit . . . secutisque temporibus, quibus multi ac boni principes Romani Imperii . . . regimenque tenuerunt, nullus inimicorum impetus passa . . . sed enim postea longa pax interrupta est, exstitit enim execrabile animal Decius.

⁴⁾ Tertull. apol. 5.

⁵⁾ Denn Heim's Auffassung, Urchristenthum 1878 S. 157 (die Überbed's, Studien 1, 149 überbietend), ist doch mehr als abenteuerlich.

⁶⁾ Euseb. h. e. IV, 26: τὸ οὐδὲ πώποτε γερόμενον νῦν τὸ τῶν θρισσεβῶν γένος διώκεται.

gewesen wäre. In dem Anschluß an das gesetzmäßig anerkannte Genossenschaftswesen der antiken Welt hatte die christliche die Grundlage für ihre eigene Duldung im Staat gewonnen — bis wesentlich gegen die Macht der Hierarchie Diocletian den Entscheidungskampf unternahm, der nur mit der Vernichtung oder der Weltherrschaft des Christenthums enden konnte.

Aber außer dieser Art von öffentlicher Rechtsstellung war die wichtigste Folge jener Anlehnung die Einführung der Organisation, der Verfassungsformen jener Kollegien in die christlichen Gemeinden, mit anderen Worten: die Entstehung eines geordneten, ständigen Vorsteheramtes an der Spitze der Gemeinden, eines geschlossenen Presbyterkollegiums an Stelle der freien, fast formlosen, wie charismatischen Familien- und Patronatsleitung der apostolischen Zeit. In den *ἐπίσκοποι* zu Philippi tritt es uns zum ersten Mal entgegen, in den Tagen der römischen Gefangenschaft Pauli; überwiegend alsbald der einer christlichen Brüdergemeinde entsprechende Name der Ältesten. Die zweite, umfassendste Urkunde dieses Presbyterats ist das Sendschreiben der römischen Gemeinde an die zu Korinth gegen das Ende desselben Jahrhunderts. Und hier sehen wir das Presbyterat in Kämpfe verwickelt, die gleichfalls auf seinen Ursprung aus dem griechischen Genossenschaftswesen hinweisen. Denn in jenen Stürmen zu Korinth, welche die Veranlassung zu dem ersten sog. Clemensbrief waren, handelte es sich nicht um die Auflehnung gegen das Presbyterat überhaupt, als Institution, sondern um die volle Durchführung des demokratischen Prinzips, das in den antiken Kollegien maßgebend war; hier wurden die Vorsteher des Thiasos jährlich gewählt und von der gesammten Gemeinde, und eben eine solche periodische Neuwahl gewissermaßen der *ἀρχεραγορία* war es, was die Friedensstörer zu Korinth verlangten ¹⁾.

In der christlichen Welt aber hatte die demokratische Autonomie der hellenischen Associationen mehr aristokratischen Formen

¹⁾ Diese Auffassung von der Veranlassung zum ersten Clemensbrief, die ich hier aufstelle, ergibt sich als die natürlichste Auslegung von c. XLIV, 3, und namentlich 6.

weichen müssen. Während dort die souveräne Gemeinde, die *ἐνοχὰ κενία τῶν Διασωτῶν*¹⁾, jährlich ihre Vorsteher wählte, ward das Amt der christlichen Ältesten ein lebenslängliches, und die Gemeinde hatte nur ein Zustimmungsrecht zu den Vorschlägen, welche den angesehensten Gliedern zustanden²⁾. Es war dies die naturgemäße Nachwirkung der Stellung, die in der apostolischen Zeit die „Väter“ (1. Kor. IV, 15; 1. Petr. V, 1) eingenommen hatten. Aber es ist bemerkenswerth, und ebenfalls ein Zeichen seines von uns festgestellten Ursprungs, daß am Schluß des 1. Jahrhunderts mit dem Ältestenamte noch keineswegs der später ausschließlich dominirende Gedanke apostolischer Succession deselben verbunden war. Allerdings wird in dem römischen Sendschreiben die *λειτοργία* der Ältesten auf die Apostel zurückgeführt, aber den von diesen Erwählten auch noch die Zahl der von „anderen hervorragenden Männern Eingesezten“ hinzugefügt³⁾. Und die Apostel selbst werden noch nicht die „Heiligen“ genannt; sie sind die *ἀγαθοί*, eine Bezeichnung rein menschlicher Tüchtigkeit, ein Lieblingsausdruck der antiken *Cranoi*, undenkbar aber schon in den nächsten Generationen der Kirche⁴⁾.

Wie bei den griechischen Orgeonen die Vorsteher zugleich allgemeine und religiöse Aufgaben hatten, die der Verwaltung und der Aufsicht, der *δοκιμασία*, wie derselbe Mann zugleich Schatzmeister (*ἐπιμελετής*) und Priester sein konnte⁵⁾, so gesellte sich auch im christlichen Presbyterat bald zu der eigentlich gemeindlichen und Verwaltungsthätigkeit die lehramtliche hinzu (Hebr. XIII, 7), während doch von einer besonderen Amtsgnade,

1) Foucart S. 212.

2) Clem. Rom. ad Cor. I, 45: ἐγὼ ἐτέρων ἐλλογίμων ἀνδρῶν, συνευδοκισίας τῆς ἐκκλησίας πάσης.

3) Ibid. ἢ μεταξὺ ἡγῶ ἐτέρων ἐλλογίμων ἀνδρῶν κατασταθέντες.

4) *Nómos ἑραριστῶν* (C. J. Gr. 126, bei Foucart S. 202): μηδενὶ ἐξέστω ἐπιμελεῖναι εἰς τὴν σεμνοτάτην σύνοδον τῶν ἑραριστῶν πρὶν ἂν δοκιμασθῆι εἰς τὸν ἀγ[αθ]ός καὶ εὐσεβῆς καὶ ἀγ[αθ]ός. Die Parallelen H. Harnack's zu Clem. Rom. c. 5 bestätigen obige Auffassung. Vgl. auch die Bedeutung, welche *ἀγαθός* bei den späteren Stoikern einnahm, z. B. in den Heraklitischen Briefen, in der Bearbeitung von Bernays (1869) S. 93; im 9. Brief.

5) Vgl. Foucart S. 32 f.

von geistlichen Vorrechten noch nicht die Rede ist. Je mehr aber die „Arbeit im Wort und in der Lehre“ überwog und je schneller dieser auch die Leitung des Gottesdienstes zufiel, desto mehr mußte einerseits jene Unterscheidung zwischen den Priestern und dem λαός, wie sie in den antiken Mysterien bestand, auch in die christliche Welt eindringen, und der bevorrechtigte Stand, der ordo des Klerus, stellte sich den Laien gegenüber. Andererseits aber verblieb, was von äußeren und in Betracht zur Lehre geringeren Sorgen noch der Leitung der Gemeinde oblag, bei dem Amte, das bis zu der Mitte des 2. Jahrhunderts noch viel von seinem ursprünglichen Laiencharakter an sich trug ¹⁾, dem Diaconat, das wenigstens in seinem Namen noch an das große, ursprüngliche Diaconat der apostolischen Zeit erinnerte, dessen Veräußerlichung es war, wenn auch die Aufgaben, die ihm geblieben waren oder hinzutraten, in einer Zeit, wo die Kirche vor die gewaltigsten Kämpfe des Geistes und der Lehre gestellt ward, geringer geschätzt wurden.

3.

Die Gleichheit aller Presbyter und ihre Auktorität als die höchste in der Gemeinde steht für die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts so fest ²⁾, daß, wie bekannt, auch nach der Gründung

¹⁾ Darauf weisen gewiß die Aufgaben hin, die in 1. Tim. III, 8 und in dem Brief des Polykarp c. 5 einbegriffen sind. Aber es liegt kein Grund vor, diese Diaconen als νεότεροι aufzufassen, als amtlichen Dienst der Jugend zum Unterschiede von der Jugend überhaupt (Holzmann, Pastoralbriefe S. 239): schon das σεμνός weist auf höheres Alter hin. Im übrigen hat schon Bingham (Orig. 2, 20) darauf hingewiesen, wie noch bei Tertullian (de fuga 11) die Diaconen in einer viel bedeutenderen Stellung erscheinen, als sie bei Justin einnehmen, als „laicorum duces“, gleich den Bischöfen und Presbytern. — Den Ursprung des Diaconats der Pastoralbriefe und der nachapostolischen Zeit in Act. VI, 1 s. zu suchen ist schon durch die Thatsache ausgeschlossen, daß weder die Paulinischen Briefe bis auf den Philippenerbrief, den letzten des Apostels, noch die Apostelgeschichte selbst in ihren späteren Erwähnungen der Gemeindeorganisation ein Diaconat als besonderes Amt nennen.

²⁾ Die Beweisstellen (namentlich Pastor Hermae Vis. II, 4, 3; III, 9, 7. Euseb. h. e. V, 16. Clem. Rom. ad Cor. II, 17) zuletzt noch bei Holzmann, Pastoralbriefe S. 211.

des Episkopats, in der Zeit des Irenäus Presbyter noch die Bezeichnung für Bischöfe sein konnte¹⁾. Seit der Mitte des 2. Jahrhunderts ist jene Gleichberechtigung verschwunden; die aristokratische Organisation ist in eine monarchische umgewandelt, und Bischöfe erscheinen an der Spitze der Gemeinden in einer geistlichen Stellung, wie sie noch der nachapostolischen Zeit gänzlich unbekannt war. Solche Bevorrechtigung und eine besondere Amtsgnade tritt uns zuerst entgegen in jenem Schriftenkreis des neuen Testaments, der auch nach seinem Lehrgehalt dem 2. Jahrhundert zugeschrieben werden muß, den sog. Pastoralbriefen, wo Timotheus ermahnt wird, das Charisma nicht zu vernachlässigen, das ihm unter Auflegung der Hände des Presbyteriums gegeben ward (1. Tim. IV, 14); wo er ebenso als über die Presbyter gesetzt gedacht wird, wie Titus an der Spitze aller Gemeinden in Kreta²⁾. Es kündigt sich hier die folgenreichste Fortentwicklung der christlichen Verfassung an, diejenige, wodurch die Kirche zu einer Gemeinschaft des Episkopats ward, ihr Mittelpunkt und ihre Grundlage der Klerus und das kirchliche Amt.

Fragen wir nach dem letzten Grunde dieser Umgestaltung, so liegt er in der Krisis, welche in den ersten Decennien des 2. Jahrhunderts durch jene Strömungen herbeigeführt ward, die man mit dem Namen der Gnosis zusammenfaßt, deren Wesen aber ein völlig anderes war, als die gewöhnliche und übliche Auffassung es hinstellt.

Nichts ist irrtümlicher, als wenn man die Gnosis als einen ersten Versuch christlicher Philosophie oder Religionsphilosophie, ja überhaupt unter den Gesichtspunkten betrachtet, die mit ihren theoretischen Elementen zusammenhängen. Denn als Gesamtercheinung war die Gnosis nicht eine philosophisch-spekulative, sondern eine kirchlich-religiöse Entwicklung³⁾. Die

¹⁾ Die Beweisstellen hat auch hier mustergeräthig zusammengestellt H. Harnack zu 1. Clem. ad Cor. I, 3.

²⁾ Weiteres bei Holzmann, Pastoralbriefe S. 225. 227.

³⁾ Es sei erlaubt hier nur kurz anzudeuten, was ich hoffe demnächst in größerem kirchengeschichtlichen Zusammenhange ausführen zu können. — Der Gegensatz gegen den Montanismus kommt für die Entstehung der katholischen

Spekulationen der ausgebildeten Systeme über Weltentstehung und Weltvollendung, über Aeon und Pleroma waren weder mannigfach noch original, am wenigsten auf christlichem Boden erwachsen, sondern nur Nachklang und Modifikation antiker griechischer Weltanschauung, entweder hylozoistisch-stoischer Naturphilosophie oder eines platonisirenden Idealismus. Der *πρόλογος* des Basilides und Valentin begegnet uns schon bei Aristoteles, dessen Vorstellung von dem All als sphärischer Gestalt, dem Himmel als äußerster Sphäre, jenseit dieser äußersten Sphäre das Göttliche, ewig leidenslos, nicht an Zeit und Raum gebunden, nur in dem Urgrund und dem Pleroma der Gnosis sich wieder spiegelt. Die Aeon als weltbildende Mächte, ihre Emanationen, ihr Ringen und Leiden sind im letzten Grunde nur andere Formen der Sphärenvorstellungen der Alten, welche die Gestirne an Sphären gebunden dachten und, wie schon Plato und Aristoteles, später auch Origenes, Sternengeister annahmen oder, wie der alexandrinische Astronom Posidonius, der Freund des Pompejus, den Sternen leitende Intelligenz zuschrieben. Und wie die kosmogonischen Phantasien der Basilidianer des Hippolytus nur das Weltei der orphischen Theogonien ¹⁾ wieder aufleben lassen, so findet auch der *υἱὸς ἀνθρώπου* der Naassener in seiner Kombination mit dem Urgrund und in seiner weiblichen Syzygie, dem *πνεῦμα ἁγίου*, seinen Ausgangspunkt schon in dem Bund von Uranos und Gaia der Kosmogonie Hesiod's ²⁾ und in den mannweiblichen Gottheiten der kleinasiatischen Naturreligionen, der Agdistis in Phrygien, der Venus Barbata in Cypern ³⁾. Wenn man sieht, wie die gnostischen Hymnen bei Hippolytus ⁴⁾ an die eleusinischen und die Isismysterien anknüpfen und den Homer allegorisiren, wenn man erkennt, daß:

Kirche nicht in Betracht. Denn wie Montanus selbst erst etwa um das Jahr 150 aufgetreten ist, wie aus Euseb. h. e. V, 18 hervorgeht (vgl. Gieseler, Kirchengesch. 1, 1, 196), so fällt auch die Ausbreitung des Montanismus erst in die Zeiten des schon festgestellten Episkopats.

¹⁾ Vgl. Preller, griechische Mythologie 1, 35.

²⁾ Vgl. Dillmann, Genesis S. 5 u. 6.

³⁾ Vgl. Foucart S. 107.

⁴⁾ Hippolytus refut. haer. V, 6 s.

3. B. bei den Maassenern sich dieselben Mysterienelemente wiederfinden, welche die griechischen Mysterienfeiern der Magna Mater und des Attis im Piräeus bestimmten ¹⁾; wenn man sich in das Gewimmel heidnisch-synkretistischer Bilder und Inschriften der zahlreichen christlichen gnostischen Gemmen hineinzuleben versucht, von denen man sich nur wundern kann, daß sie seit Mitter fast gänzlich unverwerthet geblieben sind — so zwingt sich eine ganz andere als die die moderne Kirchengeschichte beherrschende Auffassung von der Gnosis auf, zu der ebenso auch der Mysterienkultus der Gnostiker, ihre Magie, ihre astrologisch-kabbalistischen Träumereien nöthigen. Die Trennung der Gnostiker zwischen exoterischem und esoterischem Christenthum, ihre Taufe als Einweihung der Pneumatiker, das Abendmahl der Valentinianer mit der Magie seiner Wandlungswunder, die geheimen Terminologien zum Theil wörtlich übereinstimmend mit denen der antiken Mysterien, ihre Priester und Geheimgottesdienste, die eifrige Theilnahme auch der Frauen ²⁾ führen uns in die wahre Heimat der Gnosis ein: denn diese war nichts anderes als der Versuch, das Christenthum umzugestalten nach der Form der antiken Mysterien, aus ihm einen neuen Mysterienkultus zu schaffen und in demselben das Christenthum erscheinen zu lassen als die Vollendung und tiefere Wahrheit der antiken Naturreligion, welche den Unterbau aller gnostischen Systeme bildet; nur in größerem Stil und in weitverbreiteter gemeindlicher Organisation die philosophische Umdeutung und Idealisierung auch der christlichen Thatfachen fortführend, in der die griechische Mystagogie für ihre Volksreligionen vorangegangen war. Dieser heidnische Mysteriencharakter der Gnosis, den Justin der Märtyrer einmal treffend hervorhebt ³⁾, erklärt es, warum ihre Ver-

¹⁾ Vgl. Foucart S. 89.

²⁾ Irenaeus adv. haer. I, 13, 2. 3. 6. Die Vorliebe der Frauen hebt auch Irenäus hervor, und diese haben gewiß etwa Valentin's Enzyklen weder verstanden noch anwendig gelernt; hier galt nur die Mysterienverheißung: *τελείους ἑαυτοὺς ἀπαγορεύοντες*. Hipp. V, 6: *οἱ ἱερεῖς καὶ προστάται τοῦ δόγματος*.

³⁾ Justin. dial. c. Tryph. 35, von den Basilidianern, Valentinianern, Saturninus *χριστιανὸς ἑαυτοὺς λέγονσι καὶ ἄνομος καὶ ἀθεὸς τελεταῖ*

heißungen dieselben waren ¹⁾, wie sie der Isiskultus seinen Gläubigen in Aussicht stellte, und daß die Stellung, welche Christus bei den Ophiten wie bei den Valentinianern einnimmt, keine andere ist als die, unter welcher Isis, die regina coeli, in ihren Mysterien als Allgöttin und Erstlingsgeburt aller Nomen angebetet ward ²⁾.

Der Kampf gegen dieses Heidenthum der Gnojis, deren Doketismus alle geschichtlichen Grundthatfachen des Christenthums auflöste, deren synkretistische Phantasiegebilde sich doch auf geheime apostolische Tradition beriefen, gleich dem *ισος λόγος* der alten Mysterien, war es, der die Christenheit zum engsten Zusammenschluß führte. Eine neue spezifische Stellung des Episkopats und die Einheit der ecclesia catholica mit der Gemeinde der Welthauptstadt als Mittelpunkt der Großkirche ³⁾ waren die Grundlagen desselben.

Allerdings hat sich in einer Zeit, wo der Gegensatz gegen die Gnojis weite Kreise mit Mißtrauen gegen alle Spekulation erfüllte ⁴⁾, die sich der feindlichen Macht erwehrende Kirche nicht auf ein rein geistiges Prinzip gestellt, vielmehr der falschen Prophetie der Myttagogen vor allem ein einheitliches Ant an der Spitze der Gemeinden entgegengesetzt, aber dieses mit göttlicher Auktorität bekleidet. Über dem Presbyterkollegium erhob sich der Bischof; ein monarchischer Zug ist auch in den orien-

κοινωνοῦσι. Auch die Polemik Plotin's gegen die Gnojis (Ennead. II. 9; XXX ed. Kirchhoff) weiß nichts von einem christlichen Charakter derselben; was indirekt selbst Neander (Abhandlungen 1851 S. 36) zugestehen muß. Daß Plotin in der Gnojis das Christenthum mitbekämpft habe, ist nur eine unbewiesene Hypothese Neander's. — Über die Martianer jener Stelle Justin's vgl. Lipsius, Quellen der Keßergech. (1875) S. 229.

¹⁾ Vgl. Apuleius metamorph. XI, 6. 15.

²⁾ Ibid. XI, 5: elementorum omnium domina, saeculorum progenies initialis . . . deorum dearumque facies uniformis . . . cuius nomen unicum multiformi specie, ritu vario, nomine multiugo totus veneratur orbis.

³⁾ Nach Irenaeus adv. haer. III, 3.

⁴⁾ Clem. Alex. Strom. I, 278: die Stimmen derer, die sagen, man solle alles, was nicht unmittelbar zur Seligkeit gehöre, als *ἔσθητες καὶ περὶ τὰ* und nur vergeblich aufhaltend, zurücklassen.

talischen Kulte des Jahrhunderts wahrnehmbar ¹⁾. Die Ignatianischen Briefe, dieser Schriftencycelus nach der Mitte des 2. Jahrhunderts, das erste Dokument der *ἐκκλησία καθολική* ²⁾, zeigen, mit welcher Machtvollkommenheit als Stellvertreter Gottes man den Bischof ausrüstete: er steht an der Spitze der Gemeinde an der Stelle Gottes, fast wie „der Sohn des Vaters“; wer ohne den Bischof etwas thut, dient dem Satan; wer auch nur berühmter ist als der Bischof, ist von Gott verworfen; es ist genügend, Gott und den Bischof zu kennen, und wenn Dnesimus genannt wird *ἐμῶν ἐν σαρκὶ ἐπίσκοπος*, so erscheint der Bischof hier nicht nur als Organ, sondern fast wie eine Inkarnation des himmlischen Bischofs, Christus ³⁾. Die apostolischen Konstitutionen, welche ganz dieselbe Lehre vom Episkopat enthalten — der Bischof höchster Richter, Hoherpriester und Prophet, ein irdischer Gott nach Gott (II, 26) — zeigen, wie diese Vorstellungen in Fleisch und Blut der katholischen Kirche übergegangen sind.

Zu diesem göttlichen Recht der Bischöfe, dessen innere Berechtigung freilich ebenso supranatural in den Lüften schwebte wie die gleichzeitige Vorstellung von der präexistenten Kirche als der ersten göttlichen Schöpfung ⁴⁾, kam alsbald, namentlich seit Irenäus' Zeit, noch ein zweiter Gedanke ⁵⁾, die Bischöfe als

1) Bei Apulejus finden wir im Kollegium der Pastophoren der Jüde einen sacerdos primarius; eine große Rolle spielt auch der „*summus sacerdos*“, „*divino quodam stellarum consortio coniunctus*“ (metam. XI, 22). Die Priester die „*magnae religionis terrena sidera*“!

2) Ad Smyrn. 8.

3) Ignat. ad Magn. 6: *προκαθιμένον τοῦ ἐπισκόπου εἰς τόπον θεοῦ*. Ad Trall. 3: *ὡς καὶ τὸν ἐπίσκοπον, τὸν ὄντα τοῦ πατρός*. Ad Eph. 6: *τὸν ἐπίσκοπον διῆλον ὅτι ὡς αὐτὸν τὸν κείριον δεῖ προσβλέπειν*. Ad Smyrn. 9: *καλῶς ἔχει, θεὸν καὶ ἐπίσκοπον εἶδέναι* u. s. w. Ad Eph. 1 Onesimus: *ἐμῶν ἐν σαρκὶ ἐπίσκοπος*. Ad Smyrn. 8: *ὁ ἄν ἐξείνος δοκίμασι, τοῦτο καὶ θεῷ εὐάρεστον*. Zahn's tendentiöse Gewaltthaten in seiner Textkonstruktion der Ignatianischen Briefe kommen nicht in Betracht.

4) Pastor Hermae Vis. II, 4. Vgl. Clem. Rom. ad Cor. II, 14.

5) Doch hat der katholische Gedanke hier dieselbe Priorität, wie sie H. Harnack für die Entstehung des Kanon in Anspruch genommen hat, in Brieger's Ztschr. f. Kirchengesch. 3, 3. — Der Bischof Serapion von Antiochien, in seinem Verfahren gegen das Evangelium Petri (bei Euseb. h. e. VI, 12) wird

Nachfolger der Apostel und Träger apostolischer Amtsbefugnis. Allerdings scheinbar eine positivere, geschichtliche Grundlage der episkopalen Machtstellung, aber doch nur ermöglicht einerseits durch eine der apostolischen Zeit selbst völlig fremde Anschauung vom Apostolat, andererseits durch eine Reihe historischer Illusionen, wo nicht Erdichtungen.

Als Paulus in Antiochien dem Petrus mit dem Vorwurf der Heuchelei entgegentrat, hat er die Säulenapostel sicherlich nicht unter dem Gesichtspunkte des Wortes betrachtet: „was Ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein“; noch dem Clemens Romanus und der nächstfolgenden Generation waren die Apostel nur die „Guten“ und „Seligen“¹⁾. Jetzt erst setzt das Apostelbild der Apostelgeschichte²⁾ ein, deren Pfingstfest doch noch von Clemens Romanus nicht vorausgesetzt wird³⁾: Petrus in der Erzählung vom Geschieh des Ananias und der Sapphira als Herzenskündiger und wie Gottes Stellvertreter: „Du hast nicht Menschen, sondern Gott gelogen“: der Beschluß der Apostel und Ältesten (Act. XV, 28) wie ein Gebot des heiligen Geistes: „ἐδοξε τῷ ἁγίῳ πνεύματι καὶ ἡμῖν“. Wenn ein Clemens von Alexandria am Ende des 2. Jahrhunderts annehmen konnte, der Petrus, dem Paulus in Antiochien sich widersetzte, sei nicht der Apostel, sondern nur einer der 70 Jünger gewesen⁴⁾, so sieht man die Trübung des geschichtlichen Wahrheitsfinnes, der von solcher dogmatischen Tendenz unterdrückt wird. Und derselben Quelle entspringen jene bekannten Legenden, die seit den siebziger Jahren des 2. Jahrhunderts

immer ein klassischer Zeuge dafür bleiben, wie bei der Fixirung des Kanon der katholische Gesichtspunkt, das kirchliche Gemeingefühl, das Maßgebende gewesen ist.

¹⁾ Vgl. auch H. Harnack in der zuletzt citirten Abhandlung S. 391.

²⁾ H. Harnack in derselben Abhandlung S. 382 treffend: „Nimmt man hinzu, daß es der Heidentirche völlig freistand, sich ein beliebiges Bild von den Uraposteln zu zeichnen — womit die Apostelgeschichte theilweise schon begonnen hat — . . .“

³⁾ Clem. Rom. ad Cor. I, 42: *πληροσοφισθέντες διὰ τῆς ἀραστάσεως τοῦ κυρίου*; vgl. Io. XX, 22.

⁴⁾ Euseb. h. e. I, 12.

zu Geschichte gestempelt werden, von Petrus als Bischof von Antiochien, von Petrus und Paulus als gemeinsamen Gründern der korinthischen und römischen Gemeinde ¹⁾, Petrus als Bischof von Rom, und die andern historischen Missionen über die vermeinten apostolischen Gemeinden. In der heidenchristlichen Welt war, wie schon aus dem Clemensbrief (c. 5) unwiderleglich hervorgeht, die Erinnerung an einen Zwiespalt zwischen Paulus und Petrus — die nur in den ebionitischen Kreisen Ostsyriens und der Euphratländer fortwucherte — schon am Ende des 1. Jahrhunderts erblichen. Petrus als der erste Apostel war die gemeinsame Tradition aus der evangelischen Geschichte. Als die katholische Kirche sich in der Welt einzurichten begann, und die Weltstellung der sacrosancta civitas, der urbs sacra, der urbs aeterna, der Dea Roma der Kaiserzeit auch dem christlichen Rom früh die gleiche Glorie verlieh, war das römische Episkopat des Apostelfürsten nur die gläubig und prinzipiell gezogene Konsequenz der nunmehr alles beherrschenden Idee der *διαδοχαί των ἀποστόλων*.

Damals hat man angefangen, jene „schematischen Bischofslisten“ von Rom, von Antiochien zusammenzustellen, gegen deren Bezeichnung als Erfindungen auch M. Harnack nichts einzuwenden hat ²⁾, und eine Tendenzliteratur entstand, Hegesipp und Papias in erster Reihe, die geschichtlich völlig werthlos, nur die Stellung einer kirchlichen Winkelpresse beanspruchen kann und nicht höher dasteht als jene weitverzweigte Literatur der Kaiserzeit, deren Charakter die gelehrte literarische Lüge war ³⁾.

Der Zusammenschluß der im Episkopat geeinigten Gemeinden zur ecclesia catholica, die Ausbildung der Großkirche selbst liegt jenseit der Grenzen dieser Skizze. Nur die These sei hier ausgesprochen, die an anderer Stelle ihre Begründung finden soll, daß das Phantasiebild der Clementinen von dem

¹⁾ Dionysius von Korinth, bei Euseb. h. e. II. 25.

²⁾ Seine Nachweise: Zeit des Ignatius 1878 und in Schürer's Theol. Literatur-Ztg. 1880 Nr. 15.

³⁾ Vgl. Hercher, Glaubwürdigkeit des Ptolemäus Chennus in Fleckstein's Jahrbüchern, Suppl. I, 1855.

Archiepiskopat des Jakobus in Jerusalem weder zu dem Episkopat der Pastoralbriefe noch zu der Gründung der katholischen Kirche beigetragen, vielmehr nur dieser nachgebildet ist, jene Phantasie selbst entsprungen nicht den kirchlichen, sondern den religionsphilosophischen Romanideen eines verschrobenern Kopfes.

Die Form, in welcher die katholische Kirche ihre *διαδοχαί* der Apostel und die apostolischen Gemeinden ihres Traditionsbegriffs gebildet hat, gehört allerdings mehr in das Gebiet der Legende als der Geschichte. Aber das wahrhaft Apostolische in der Kirche, ihre Macht zur Überwindung der Gnosis und der Welt, lag nicht nur in der hierarchischen Ausgestaltung, welche sich eine Weltherrschaft errungen, sondern in jenen Kräften, von denen der Brief an den Diognet redet ¹⁾, und in der Gemeinschaft helfender Liebe, welche das christliche Volks- und Familienleben der alten Kirche durchdrang nach dem Vorbild dessen, der gesagt hat: des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.

¹⁾ Ep. ad Diognetum c. 4: τὸ δὲ τῆς ἰδίας αὐτῶν θεοσεβείας μυστήριον μὴ προσδοκίσις δύνασθαι παρὰ ἀνθρώπων μαθεῖν.

VII.

Zur Geschichte Peter's des Großen.

Von

H. Brückner.

H. Brückner, Peter der Große. Berlin, Grote. 1879.

H. Schirren's Recension in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen“ 1880
Stück 30.

Bayle sagt, man gehe mit der Geschichte um, wie mit einem Stücke Fleisch in der Küche: jeder bereite es nach seinem Geschmacke, nach seinem Gutdünken.

Dieser Satz hat neuerdings wieder einmal eine sehr anschauliche Illustration in der Art der Ausstellungen gefunden, welche Prof. Schirren in Betreff meines Buches über Peter den Großen gemacht hat. Er verwirft meine Anordnung des Stoffes in allen Stücken; er würde, falls ihm die Lösung der Aufgabe zugefallen wäre, die Sache ganz anders gemacht haben. Eine ganze Reihe von angeblich schwerwiegenden Mängeln meines Buches sieht er als eine Folge der verfehlten Architektur desselben an.

Bei einem Stoffe, welcher seiner Natur und der Beschaffenheit der Quellen nach außerhalb des Studientranges fast aller Fachgenossen in Deutschland liegt, mag es von Interesse sein, die Thatsache einer solchen Meinungsverschiedenheit in einem so wichtigen historischen Problem in's Auge zu fassen und einiges zur Orientirung in Betreff dieser Streitfrage mitzutheilen.

In erster Reihe steht hierbei selbstverständlich nicht die Thatsache, daß Rec. mit meinem Buche unzufrieden ist, sondern seine Erklärung der Ursache des angeblichen Mißrathens meines Buches.

Dem daß das letztere nach der Ansicht des Rec. Zeugniß ablege von dem allgemeinen Verfall der Geschichtschreibung, ist ein Vorwurf, dessen Widerlegung mir nicht zukommt. Dieser Stoßseufzer („Die Zeiten sind lange vorbei, wo ein historischer Vortrag aus tiefgehendem, die verborgenen Quellen in sich leitendem Bau gesättigt

hervorbrach, gleichmäßig hinfloß und jeder Zeit einen klaren Trunk freigab u. s. w.") über die Unfähigkeit der neueren Historiker im allgemeinen „das historisch Gewordene lebendig nachzuerleben" u. dgl. m. ist zu allgemein und zu unklar gehalten, als daß es angemessen sein könnte, auf diesen Punkt einzugehen. Auch dürfte ohne weitere Erörterung eine so düstere Anschauung der neueren und neuesten Geschichtsliteratur in einem Zeitalter, wo die Werke mehr als eines Historikers die Bewunderung der Zeit- und Fachgenossen des Recensenten erwecken, allzuverwunderlich erscheinen, um nicht von einer solchen Jeremiade zur Tagesordnung überzugehen. Wer wird sich dabei aufhalten wollen, darüber nachzusinnen, welche „längstvergangenen Zeiten" dem Rec. als das goldene Zeitalter der Geschichtschreibung vorgeschwebt haben mögen? —

Der Haupttadel, welchen Rec. gegen mein Buch richtet, ist folgender: es sei in demselben „alles zertheilt, zerworfen, appetirt, oktroyirt", „der Stoff sei willkürlich zerlegt", „über das Wie, Wo und Wann entscheiden wechselnde, zufällige Gesichtspunkte", „fast nirgends ein heiler Kern; meist hat man den Eindruck einer sammt der Schale zerhackten Nuß".

Die Erklärung dieser vermeintlichen Mängel liegt, nach Ansicht des Rec., in meiner Anordnung des Stoffes. Mein Werk ist in sechs Bücher getheilt: Lehrjahre, Wanderjahre, Innere Kämpfe, Auswärtige Politik, Innerer Ausbau, Schluß. Rec. behauptet: „Diese Eintheilung widerspricht der natürlichen Entwicklung der Dinge. Die Rebellion von Astrachan von 1705—6, welche S. 285—295 (in dem 3. Buche „Innere Kämpfe") in die Einleitung zur Geschichte Alexei's verwebt ist, gehört nach S. 396 in die Geschichte des Nordischen Krieges¹⁾; der Aufstand Bulawin's von 1708, S. 295—302 (ebenfalls in dem 3. Buche) gehört ebendahin (also auch in die Geschichte des Nordischen Krieges) nach S. 403²⁾; der Prozeß Alexei's nicht vor 1700, sondern in das Jahr 1718" (ich behandle ihn ebenfalls im 3. Buche, statt ihn in die Geschichte des Nordischen Krieges zu verweben).

Rec. meint, ich hätte die Ganzheit der historischen Erscheinungen in dem Zeitalter Peter's dadurch zerstört, daß ich nicht alles

¹⁾ S. 396 handelt von den Kriegseignissen dieser Jahre, den Vorgängen bei Brodno, der Schlacht bei Traupstadt u. s. w.

²⁾ S. 403 handelt von dem Feldzuge Löwenhaupt's, der Schlacht bei Propoisk u. s. w.

ohne Ausnahme in die Geschichte des Nordischen Krieges verwebt habe. Er spricht sich darüber sehr unumwunden aus. Er sagt: „Der Grundfehler liegt darin, daß der Nordische Krieg, welchem der Vf. kein eingehendes Studium gewidmet hat, in seiner tieferen Bedeutung nicht erkannt worden ist, während er in Wirklichkeit nicht nur das Leben des Zaren und seine auswärtige Politik, sondern auch die innere Entwicklung und die Petrinische Reform nach Anlaß und Verlauf ganz überwiegend bedingt. Ohne diese Einsicht ist eine richtige Behandlung des Stoffes unmöglich; in ihrem Lichte ordnet sich alles anders: die Geschichte Alexei's wird zur Episode; die Feldzüge Scheremetew's von 1705. 1709. 1711 gewinnen für die innere Geschichte eine neue Bedeutung und dulden nicht länger aus einander gerissen und fragmentarisch notirt zu werden: Senat, Heer, Flotte, Kirche, Handel, Recht, Gericht, alles, was sich irgend zum Kriege in Bezug bringen ließ, erscheint dem Kriege dienstbar geworden. Was vor 1700 liegt und auf 1721 folgt, ist Vor- und Nachspiel und verdankt, was es in ernsterem Sinne bedeutet, dem großen Drama in der Mitte.“ Ausdrücklich betont Rec., daß „diese Einsicht sich bei tieferem Quellenstudium aufdränge“.

Diese Doktrin von der alle andern Gesichtspunkte absolut todtmachenden Bedeutung des Nordischen Krieges soll nun dazu angethan sein, mein Buch zu vernichten.

Wie ist es nun zu deuten, daß der eine Forscher die Geschichte des Nordischen Krieges mit der Geschichte Peter's überhaupt identifizirt, während dem andern eine solche Anordnung des Stoffes völlig fern lag? Als Grund für sein Anordnungsprinzip führt Rec. sein tieferes „Quellenstudium“ an.

Allerdings ist es bekannt, daß Schirren seit etwa einem Vierteljahrhundert Studien zur Geschichte des Nordischen Krieges macht. Es ist kein Grund, daran zu zweifeln, daß er über ein außerordentlich reiches Quellenmaterial zur Geschichte des Nordischen Krieges verfügt. Dagegen dürfte die Vermuthung naheliegen, daß so lange Zeit hindurch fortgesetzte und nicht abgeschlossene Vorarbeiten für eine Monographie über den Nordischen Krieg eine gewisse Gefahr mit sich bringen und die Unbefangenheit des Urtheils über den Werth anderer, gleichzeitiger historischer Erscheinungen einigermaßen zu beeinträchtigen geeignet sein mögen. Wer die Geschichte des ganzen Zeitalters nach ihrem unermesslichen Reichthum von Erscheinungen, nach der ganzen Fülle sehr heterogener historischer Momente viele Jahre hin-

durch zum Gegenstande allseitigen Studiums gemacht hat, wird sich zu einer so staunenswürdigen Vereinfachung der Arbeit, wie sie bei Schirren zu einer Art wissenschaftlichen Glaubensbekenntnisses geworden zu sein scheint, nicht entschließen können. Wer neben der Geschichte des Nordischen Krieges die Geschichte der orientalischen Frage, die Geschichte der socialen Kämpfe, der Bauernunruhen, des kirchlichen Lebens, die Geschichte der Beziehungen Peter's zu seinen Verwandten und Freunden, die Geschichte der Wirthschaft u. s. w. eingehend erforscht hat, wird nicht einsehen können, wie es möglich war, daß „außer Heer und Flotte“ auch „Senat, Kirche, Handel, Gericht, alles“ in so hohem Grade dem Nordischen Kriege „dienstbar geworden“ sein soll, daß eine Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung auf allen diesen Gebieten außerhalb des Nordischen Krieges nur einen Beweis des „Mangels an der richtigen Einsicht“ zu liefern vermöchte. Ein solcher allein seligmachender Glaube an die Bedeutung des Nordischen Krieges innerhalb des ganzen Zeitalters Peter's hat bisher allen Historikern, welche sich mit diesem Stoffe beschäftigten, fern gelegen. Es findet sich nichts dergleichen bei Herrmann, bei Bernhardi, bei Solowjew u. s. w. Sollte sich wirklich dieser „Mangel an Einsicht“ durch nicht hinreichende „Tiefe der Quellenstudien“ erklären lassen? Ist der Vorwurf, daß ich die „Inneren Kämpfe“, die Rebellion von Astrachan, den Aufstand Bulawin's, die Krisis Alexei's gesondert vom Nordischen Kriege behandelt habe, irgendwie zu begründen?

Man vergegenwärtige sich die Lage in der Zeit des Nordischen Krieges, den furchtbaren Kampf zwischen Fürst und Volk, die entsetzliche Spannung zwischen dem Staate einerseits, welcher für die auswärtige Politik sowohl wie für die inneren Reformen die umfassendsten Opfer von den Unterthanen erheischt, und der Gesellschaft andererseits, welche den Ideen Peter's zu folgen außer Stande ist und demselben den energichsten Widerstand entgegensetzt. Das Maß der Erbitterung über die Ansprüche des Zaren selbst auf dem Gebiete des Heerwesens ist nicht nur durch die Thatfachen und Ereignisse des Nordischen Krieges zu erklären, sondern durch eine Menge anderer Momente. Die baltische Frage ist es zudem nicht allein, welche den Zaren zu maßlosen Anforderungen an seine Unterthanen veranlaßt, sondern ebenso die orientalische; kaum jemals ist über die Opfer, welche der Nordische Krieg erforderte, so laut gemurrt worden wie über die orientalische Politik Peter's, die Feldzüge nach Asow, den

Bau neuer Festungen im Süden u. s. w. Die Katastrophe der Strelzy, deren Nachwirkungen sich in den folgenden Krisen, in den Massenanhäufungen der Kosakolniks, in allen Unruhen im Südosten des Reiches (Astrachan, Bulawin) fühlbar machen, ist in erster Linie dem Festhalten Peter's an dem neuerworbenen Ussow zuzuschreiben. Ferner hat die gewaltsame Art der Reformen, welche auf die Reise Peter's (1697—98) folgte (Kleiderordnung u. s. w.), mit dem Nordischen Kriege nichts zu thun und gleichwohl die Scharen der Unzufriedenen, die Armeen der Rossow und Bulawin und anderer Nachfolger Rasin's und Vorgänger Pugatschew's vermehren helfen.

Die Darstellung des Gärungsprozesses in den Massen, der Hinweis auf die Symptome der Unzufriedenheit, die Erklärung der allgemeinen Erbitterung durch mancherlei Mängel des Verwaltungssystems und die Gewissenlosigkeit der Organe, deren sich Peter für die Ausführung seiner Verordnungen bedienen mußte, die Zusammenstellung der Äußerungen der öffentlichen Meinung, die Darlegung der tiefen Spannung zwischen dem Zaren und seinem Volke auf geistlichem Gebiete — alles dieses kann, der Natur dieses Stoffes entsprechend, nicht in die Erzählung äußerer militärischer und diplomatischer Vorgänge verwoben werden. Feldzüge, Schlachten, Belagerungen, diplomatische Verhandlungen und Abschlüsse sind eher an bestimmte Zeitpunkte gebunden, vollziehen sich innerhalb einer bestimmten Dauer; Thatensreihen und langsame Entwicklungen, wie diese Bauernkriege, Soldatenrebellionen, Kosakenaufstände und religiösen Unruhen, welche in dem Aufstande von Astrachan, in den Thaten eines Bulawin einen zeitweiligen Höhepunkt erreichen, lassen sich nicht in das Schema von Jahreszahlen zwingen, welche durch Vorgänge ganz anderer Art, durch Kriegseignisse, ausgezeichnet sind. Die Entwicklung und Steigerung des Kosakenthums im engsten Zusammenhange mit den unteidlichen Bauernverhältnissen, der im Grunde permanente Sklaventrieg, die Zusammenrottung der stets in großer Anzahl vorhandenen entlausenen Verbrecher, der Protest gegen alle und jede Regierung und Obrigkeit sind Erscheinungen, welche sich nicht auf einzelnen Seiten der Geschichte des Nordischen Krieges abthun lassen, wenn man der Tragweite dieser großen Bewegungen wissenschaftlich gerecht werden will. Weil diese Opposition gegen den Zaren, welche bereits in den neunziger Jahren zu gewaltigen Krisen führte, ein paar Jahrzehnte hindurch bis zur Katastrophe Alexei's und über diese hinaus fort dauert, weil die Militärrebellion von 1698 vieles Gemeinsame hat mit den Vorgängen

bei Moskau, an der Medwediza, am Don und an der Wolga in den folgenden Jahren, weil die Parteinahme für Alexei im Volke im Grunde denselben Quellen entstammt wie diese Rebellionen, habe ich diese Erscheinungen zusammenfassend in einem besonderen Abschnitt gemeinsam behandeln zu müssen gemeint. Rein noch so „tiefes Quellenstudium“ der Geschichte des Nordischen Krieges aber wird je dazu führen, Vorgänge wie die soeben angeführten als durch diesen Krieg bedingt erscheinen zu lassen. Daher gehört ihre Darlegung nicht in die Geschichte des Nordischen Krieges.

Noch überraschender aber, noch weniger haltbar ist die Theorie vom „Vor- und Nachspiel zum Nordischen Kriege“. In einer Geschichte des Nordischen Krieges wird man der Geschichte des Zeitraums von 1672 bis 1700 freilich wenig Raum zu geben brauchen; in einer Geschichte Peter's überhaupt wird nur derjenige eine ausführliche Darlegung der Geschichte dieser Jahrzehnte tadeln können, welchem das Verständnis für alles nicht den Nordischen Krieg Betreffende total verloren gegangen ist. Daß ich, wie Rec. behauptet, der Jugendgeschichte Peter's 100 Seiten gewidmet haben soll, ist ein Irrthum. Ein Blick in die betreffenden Partien meines Buches belehrt jeden unbefangenen Leser darüber, daß der eigentlichen Jugendgeschichte Peter's auf diesen hundert Seiten nur ein sehr kleiner Raum zugewiesen ist und daß die Darlegung der Zeitverhältnisse in Rußland während dieses Vierteljahrhunderts, natürlich im Zusammenhange mit den Schicksalen und Entwicklungen der Persönlichkeit Peter's, den Gegenstand des ersten Buches bildet. Der Inhalt der ersten Bücher hat sich nicht als ein „Vorspiel zum Nordischen Kriege“ über's Knie brechen lassen. Es ist völlig undenkbar, den schwerwiegenden Vorgängen in den achtundzwanzig ersten Lebensjahren Peter's gerecht zu werden, wenn man sie als ein solches „Vorspiel“ auffaßt.

Ich habe es für meine Aufgabe gehalten, den Proceß der Verwandlung Rußlands aus einem asiatischen in einen europäischen Staat darzustellen. Niemand wird glauben, daß die Geschichte des Nordischen Krieges genügt, diese große Metamorphose zu erklären. Es war meine Aufgabe, zu zeigen, wie Peter für seine Reformarbeit sowohl in der innern Entwicklung Rußlands bis zu seiner Regierung, als auch in den politischen Beziehungen Rußlands zur abendländischen Welt manche günstige Bedingung für sein Werk vorfand, wie er selbst für seine eigene Entwicklung und Ausbildung getragen wird von der Gunst der Verhältnisse. Daher mußte die Steigerung

des gegenseitigen Interesse, welches das Abendland und das Reich Moskovien für einander empfanden, des weiteren dargelegt werden. Es galt, um diese Verhältnisse ihrem Werthe entsprechend zu beurtheilen, die Geschichte der Einwanderung ausländischer Elemente nach Rußland, die Geschichte des Einflusses der polnischen und kleinrussischen Kulturwelt auf Rußland, die Geschichte der Antheilnahme Rußlands an der orientalischen Frage u. s. w. eingehend zu erforschen. Nur so konnte die Nothwendigkeit einer, wenn auch noch so langsamen, so doch stetig fortschreitenden Europäisirung Rußlands veranschaulicht werden, und ich glaube dieses vollständiger gethan zu haben, als dieses früher geschehen ist. Der Vorwurf des Rec., daß eine solche Behandlung der „Jugendgeschichte“ Peter's im Widerspruch stehe mit meiner Behauptung in der Vorrede, daß in meinem Buche die anekdotische, legendarische Geschichte, wie der Ernst des Stoffes es erforderte, im Hintergrunde geblieben sei, ist durch die Art meiner Behandlung dieser wichtigen historischen Momente nicht gerechtfertigt. Zudem ich bei Schilderung der Thronbesteigung Peter's die Unsicherheit der staatsrechtlichen Verhältnisse betone, die Zustände der Strelzky und Kasokolniks als die Grundlagen des Staatsbaues gefährdend darstelle, die Rolle des Fürsten W. W. Golizyn als eines Vorläufers Peter's schildere, die deutsche Vorstadt als ein wesentliches Moment der Geschichte der Erziehung des jungen Zaren charakterisire, auf die Bedeutung Gordon's aufmerksam mache, das geringe Maß des Einflusses Peter's in der ersten Zeit nach dem Staatsstreiche von 1689 darthue, glaube ich um so weniger mit meinem die anekdotische Seite dieser Vorgänge betreffenden Satze in Widerspruch gerathen zu sein, als ich jede Gelegenheit benutzte, allgemein bekannte anekdotische Züge, die sich als Erfindung herausstellen, als in das Reich der fable convenue gehörend zu kennzeichnen. — Schlechterdings unbegreiflich ist es aber, wenn verlangt wird, daß so große, folgenschwere, entscheidende Kulturmomente wie die Arbeit der kleinrussischen Theologen, der Einfluß der Ausländer, eines Wisnen, eines Keller, eines Gordon, eines Lefort, die Bildung und der Fortschrittsgeist eines Wassilij Golizyn, das gewaltige Experiment mit der Reise des Zaren und mehrerer Tausende junger Russen in's Ausland, die Darlegung der Steigerung der unmittelbaren Berührung mit dem Westen auf vielen Gebieten, welche mit der auswärtigen Politik nur wenig, mit dem Nordischen Kriege nichts, auch gar nichts zu thun haben — daß alles dieses als ein „Vorpiel zum Nordischen Kriege“ dargestellt werden solle.

Ebenso wenig wäre daran zu denken gewesen, die Vorgänge der auswärtigen Politik während der Jahrzehnte bis zum Nordischen Kriege als ein „Vorpiel“ zu diesem darzustellen. Nicht die baltische, sondern ausschließlich die orientalische Frage beschäftigte Peter in der ersten Zeit seiner Regierung. Zu dem Zwecke der Defensiv gegen die Tataren im Süden, zu dem Zwecke des Angriffs auf Asow hat er die Wehrkraft des Landes zu steigern gesucht und eine Flotte geschaffen. Die Verhältnisse im Nordwesten, wie dieselben durch den Frieden von Stolbowa und spätere Verträge, insbesondere durch den Frieden von Kardis sich gestaltet hatten, erschienen ihm bis zum Jahre 1698 nicht so dringend einer Wandlung bedürftig als die unleidlichen Beziehungen zu den Orientalen. Jahrelang hat er seine ganze Kraft an die Asow'schen Feldzüge gewandt, ohne an Schweden zu denken. Ich habe in meinem Werke gezeigt, wie die Reise von 1697 durch die orientalische Frage veranlaßt worden ist. Gleichzeitig entspricht es der allgemeinen Weltlage, daß die Solidarität des Westens mit Rußland auf dem Gebiete der orientalischen Frage zur Annäherung Rußlands an den Westen beiträgt. Man wirbt im Westen um die Bundesgenossenschaft des Zaren für den Kampf gegen die Osmanen; der Jahrhunderte währende Gegensatz zwischen Rußland und Polen kommt um der Türkenfrage willen zu einem Abschlusse; die diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und dem Westen werden, in erster Linie, durch diese Frage besonders lebhaft. Alles dieses in den dem Nordischen Kriege unmittelbar vorausgehenden Jahrzehnten. Von einem Konflikt mit Schweden ist keine Rede. Man kann also hier nicht begreifen, wie Schirren alle diese Ereignisse als ein Vorpiel zum Nordischen Kriege behandelt sehen will, wie es möglich ist, daß jede andere, selbständige Behandlung dieser Vorgänge ihm als ein Mangel an der „richtigen Einsicht“ hat erscheinen können.

Es ist nicht anzunehmen, daß Quellenstudien zur Geschichte des Nordischen Krieges, auch wenn sie noch so „tief gehen“, eine gewisse Selbständigkeit dieser orientalischen Politik Rußlands im Zeitalter Peter's, als eines Gegenstandes, der nicht als „Vorpiel zum Nordischen Kriege“ behandelt werden kann, jemals werden aufheben können. Ähnliches gilt auch von der orientalischen Politik Peter's während des Nordischen Krieges und nach demselben. Die slawische Frage im Verein mit der orientalischen spielt die ganze Zeit hindurch eine Rolle, welche durchaus nicht etwa wesentlich vom Gesichtspunkte der Beziehungen Rußlands zu Schweden betrachtet werden kann. Die

centralasiatische Politik, welche Peter ganz unabhängig von den Ereignissen des Nordischen Krieges verfolgt, bedarf einer gesonderten Betrachtung. Wie der persische Krieg, der auf den Nordischen folgte, als ein Vorpiel des letzteren gelten soll, wie die von Schirren aufgestellte Theorie verlangt, ist nicht zu begreifen. Der persische Krieg steht vielmehr im engsten Zusammenhange mit der orientalischen Politik des Zaren in den neunziger Jahren. Als Voraussetzung dieses Krieges gelten z. B. die Erforschung der Ufer des Kaspischen Meeres in der Zeit des türkischen Krieges 1695—99, die Beziehungen zum Kaukasus und zu Armenien in den folgenden Jahren, die diplomatische Thätigkeit Wolynskij's, die Forschungsreise Bekowitsch's. Alles dieses hat mit dem Nordischen Kriege nichts, auch gar nichts zu thun. So stellt sich denn selbst auf dem Gebiete der auswärtigen Politik im Zeitalter Peter's diese Doktrin vom „Vor- und Nachspiel“ als unhaltbar heraus.

Wie unbedingt aber Nec. für dieselbe eintritt, zeigt der Umstand, daß die ganze Recension sich im Grunde fast nur mit dem Abschnitte meines Buches beschäftigt, in welchem der Nordische Krieg behandelt wird. Nec. sagt ausdrücklich, daß er bei seiner Anzeige die drei ersten Bücher (also über die Hälfte meines Buches) unberücksichtigt lasse, weil die „Weltgeschichte, zu welcher der Vf. einen Beitrag in umfassendem Sinne ankündigt, mit Peter dem Großen erst nach Ausgange des 3. Buches in nähere Berührung kommt“.

Der Ausdruck „nach dem Ausgange des 3. Buches“ ist unklar. Soll damit ein besonderer Zeitpunkt bezeichnet werden, so wäre es das Jahr 1718; das wird Nec. nicht haben sagen wollen. Soll damit gemeint sein, daß erst der Nordische Krieg Peter in „nähere Berührung mit der Weltgeschichte“ gebracht habe, so ist zunächst zu bemerken, daß die Bezeichnung „nähere Berührung“ sehr dehnbar ist und im Grunde wenig besagt. Aus den 334 ersten Seiten meines Buches, auf welche sich die Recension nicht bezieht, ist zu ersehen, wie diese „nähere Berührung“ sich schon weit früher ergibt und nicht bloß auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, sondern in anderen Formen des internationalen Verkehrs zum Ausdruck gelangt. Wer die Annäherung Rußlands an Westeuropa und umgekehrt auf dem Gebiete der orientalischen Frage ignorirt, wer der Geschichte der Ausländer in Rußland keine Bedeutung beimißt, wer den Eindruck, welchen die westeuropäische Kultur auf die reisenden Russen macht, gleich Null schätzt, wer die Studien der Engländer und Holländer in Betreff

Rußlands, das Interesse der Tradeseant, Massa, Collins, Milton, Leibniz an Rußland keiner Beachtung werth hält, wer alles dieses im besten Falle als „Vorpiel zum Nordischen Kriege“ auffaßt, der wird freilich sagen können, daß „erst mit dem Ausgange des 3. Buches“ „die Weltgeschichte mit Peter in nähere Berührung komme“. Aber gerade weil ich den Prozeß dieser „näheren Berührung mit der Weltgeschichte“ auf den verschiedensten Gebieten, auch außer demjenigen der baltischen Frage, für die wichtigste Erscheinung bei dem Studium der Geschichte Peter's des Großen hielt, mußte ich der ersten Hälfte meines Buches, auf welche sich die Recension nicht bezieht, eine gewisse Ausdehnung und Gründlichkeit geben. Gerade die Anfänge dieser „näheren Berührung“, welche lange vor dem Ausbruche des Nordischen Krieges von entscheidender, welthistorischer Bedeutung sind, mußten mir als des Studiums und der Darstellung werth erscheinen. Rec. freilich denkt ganz anders. Mit wenigen Worten der Geringschätzung über 334 Seiten meines Buches hinweggehend, macht er im Grunde nur die folgenden 100 Seiten zum Gegenstande seiner Anzeige.

Was die meine Behandlung des Nordischen Krieges betreffenden Ausstellungen anbetrifft, so findet Rec., daß ich insbesondere den Kriegereignissen der Jahre 1710—21 zu wenig Raum gewidmet habe; ihm scheint, daß die Frage von dem Verhalten des Zaren zur Sequestration Stettins eingehender hätte behandelt werden sollen, daß die Art des Zustandekommens des Garantievertrags vom Jahre 1714 nicht ausreichend erläutert wird, daß Einzelheiten über die Verhandlungen des Nystadter Friedens fehlen.

Über das Maß der Nothwendigkeit der Ausführlichkeit in diesem oder jenem Punkte werden vielleicht niemals zwei Fachleute einer Meinung sein. Auch wenn ich den soeben erwähnten Ereignissen eine eingehendere Erörterung hätte zu Theil werden lassen, wäre mir von Seiten dieses Rec., welchem, den langjährigen Spezialstudien desselben zufolge, bei jedem Kriegereignis eine Menge von Details vorzuschweben, welchem aber der Sinn für andere Momente der Geschichte Peter's fehlt, schwerlich der Vorwurf erspart geblieben, nicht ausführlich genug gewesen zu sein. Die Diskussion über so allgemein gehaltene Ausstellungen dürfte durchaus müßig erscheinen. Dagegen liegt es nahe, gegen die Art Verwahrung einzulegen, in welcher Rec. aus der Kürze der Behandlung auf Nichtberücksichtigung gewisser Quellen, auf Nichtkenntnis gewisser Umstände oder gar auf angebliche Irrthümer und Mißverständnisse schließen will.

So meint Rec. aus einigen Bemerkungen, welche ich S. 432 an die Ereignisse des Jahres 1716 knüpfe, auf Lücken in meinem Wissen, insbesondere auf meine Unkenntnis der Geschichte der Ereignisse in der Ostsee schließen zu dürfen. Der Satz heißt: „Um die Mächte zur Anerkennung dieser Erwerbung (Livlands) zu nöthigen, mußten die russischen Diplomaten alles ihnen zu Gebote stehende Geschick aufwenden, mußten in Norddeutschland russische Truppen die Hauptrolle spielen, mußte die russische Flotte in der Ostsee hin und her kreuzen und die schwedische Küste bedrohen, mußte schließlich eine Reihe von Angriffen auf das eigentliche Schweden ausgeführt werden.“ Rec. bemerkt dazu: „Anscheinend ein unverfänglicher Satz und auch richtig, sofern er nicht ein einzelnes Jahr meint, sondern nur schildern will, was schließlich mit zum Triumph von 1721 verhilft. Nur daß er nirgends so unglücklich angebracht werden konnte wie eben dort, wo ihn der Vf. hinstellt und wo ihn nimmer hergestellt hätte, wer von der russischen Flotte im Jahre 1716 etwas Gründliches weiß.“

Zunächst kann für jeden, der meine Bemerkungen ruhig und unbefangen liest, der „unverfängliche und richtige“ Satz nichts anderes meinen als die Ereignisse der Jahre 1716—1721. (Rec. hat sich übrigens gestattet, nur einiges aus demselben herauszugreifen.) Die Angriffe auf das eigentliche Schweden wurden thatsächlich in den letzten Jahren des Krieges ausgeführt und hatten auch die beabsichtigte Wirkung; aber schon im Jahre 1716 wird der Angriff auf Schweden und zwar von verschiedenen Seiten geplant. Gerade insofern mir die Landungspläne des Jahres 1716 im einzelnen bekannt waren, gerade insofern ich die große Anzahl von Instruktionen Peter's an seine nicht bloß im Westen der Ostsee bei Kopenhagen, sondern auch in den finnischen Gewässern operirenden Befehlshaber zur See berücksichtigte, gerade weil ich bei Durchforschung des weit-schichtigen Quellenmaterials den Eindruck gewonnen hatte, daß Peter im Nothfalle unabhängig von seinen Allirten durch den Angriff auf Schweden das gewünschte Ziel zu erreichen gesonnen war, konnte ich und mußte ich an dieser Stelle die Operationen der Jahre 1716—1721 in der oben bezeichneten Weise charakterisiren und halte die Behauptung, der „richtige Satz“ habe nirgends so „unglücklich angebracht“ werden können wie dort, für gegenstandslos. In der knappen Art, mit welcher ich hier die Stellung Peter's neben seinen Allirten schildere, seine Bemühungen, durch den Angriff auf Schweden einen vortheilhaften Frieden zu erzwingen, darlege, einen Beweis sehen zu

wollen, daß mir die Geschichte der Manöver zur See unbekannt sei, ist mindestens vorschnell. Wer Gelegenheit gehabt hat, Werke zusammenfassenden, die Ergebnisse der Einzelforschung und nicht den Gang der Untersuchung im einzelnen reproduzierenden Charakters zu redigiren, wird erfahren haben, wie viel mehr gesammelt als bei der Redaktion verwerthet wird. Gerade bei solchen Büchern wie das vorliegende konnte der Vf. sich nicht oft genug der Lessing'schen Ermahnung von der Nothwendigkeit des Unter-den-Tisch-Werfens erinnern. Es konnte, abgesehen davon, daß ich die Kriegsgeschichte im einzelnen zu schreiben Militärschriftstellern von Fach überlasse, unmöglich meine Absicht sein, meinen Lesern mit den Details über die Flottenmanöver in der Ostsee im Sommer 1716 beschwerlich zu fallen. Es ist schlechterdings nicht zu begreifen, wie meine Redaktion jenes „richtigen“, aber angeblich „unglücklich“ plazirten Satzes den Beweis liefern soll, daß mir der „Charakter der Expedition von 1716“ fremd geblieben sei. Übrigens bietet mir der Rec. mit seinem meine Unwissenheit darthun sollenden Tadel Gelegenheit, die Ergebnisse meiner Sammlungen und meiner Detailforschung mit den seinigen zu vergleichen; da komme ich denn dazu, ihm an dieser Stelle auf das entschiedenste widersprechen zu müssen.

Ich habe S. 434, indem ich die Vorgänge bei Kopenhagen, das Scheitern des Landungsprojekts, die Entstehung einer gewaltigen Spannung zwischen den Bundesgenossen behandle, die Bemerkung gemacht: „Diese Ereignisse sind nicht hinreichend aufgeklärt.“ Ich halte mich trotz der Durchforschung der einschlagenden Quellen für nicht ausreichend informirt; Rec. ist in der Lage, die Sache viel einfacher zu finden. Er bemerkt, indem er die Ereignisse von 1716 erwähnt, die volle Antwort auf alle dieselben betreffenden Fragen sei in den „Materialien zur Geschichte der russischen Flotte“ zu finden; weil ich angeblich diese „unerschöpfliche Sammlung keines Blickes gewürdigt“, sei mir das Jahr 1716 „ein unverstandenes Räthsel“ geblieben.

Daß für die äußere Geschichte der Manöver zur See in den „Materialien zur Geschichte der russischen Flotte“ sich eine Fülle von Angaben findet, ist gewiß. Von diesen mehreren tausend zum Theil dem Archiv des Seeministeriums, zum Theil anderen Archiven entlehnten Aktenstücken beziehen sich über hundert Geschäftspapiere, Briefe, Instruktionen, Protokolle von Kriegsrathssitzungen u. s. w. freilich auf diejenigen Operationen der russischen Flotte im Sommer 1716, welche sich an den Entwurf einer Landung auf Schonen knüpfen. Besonders

im 2. und 4. Bande findet sich ein großer Reichthum an Details. Ja, es sind außer den speziell das Seewesen betreffenden Akten auch gesandtschaftliche Korrespondenzen darin enthalten, und namentlich der Briefwechsel des Zaren mit dem russischen Gesandten in Kopenhagen enthält mancherlei Aufschluß über die militärische und diplomatische Lage, so daß bei eingehender Darstellung, bei monographischer Erforschung der Kriegsgeschichte und der diplomatischen Beziehungen diese Sammlung, wie ich aus eigener Erfahrung bei meinen eingehenden Untersuchungen über die Reise des Zaren in's Ausland sagen kann, von sehr großem Werthe ist. Daß ich bei der knappen Architektur meines Buches diese Einzelheiten ebenso wenig habe verwerthen können wie z. B. einen großen Reichthum von Angaben aus den „Reisejournalen“, aus einer Reihe von Brief- und Akten-sammlungen, aus dem sogenannten „Tagebuche Peter's des Großen“ u. s. w., ist noch kein Grund zu der Annahme, daß mir diese Akten-sammlung fremd geblieben sei. Wer Gelegenheit hatte, sich eingehend mit früheren Editionen zu beschäftigen, wird übrigens in dieser Sammlung nicht alles neu finden können. Ein beträchtlicher Theil der Schreiben des Zaren und der an denselben gerichteten Briefe ist bereits vor einem halben Jahrhundert in der vierbändigen Sammlung Berch's abgedruckt, wobei stellenweise die frühere Edition, z. B. in Bezug auf die Datirung der Aktenstücke, korrekter ist; einen ebenfalls beträchtlichen Theil der Akten hat vor nahezu einem Jahrhundert Golikow in seinem dreißigbändigen Werke über Peter abgedruckt, und es gibt Fälle, wo der Abdruck derselben bei Golikow vollständiger ist als in der Edition des Seeministeriums. Den Herausgebern der letzteren, wie auch andern, scheint dieser Umstand entgangen zu sein.

Bei allem Reichthum an Einzelheiten in diesen Akten gewähren dieselben gleichwohl keinen genügenden Einblick in den wichtigsten Vorgang des Jahres 1716, d. h. in die Entstehung einer feindseligen Haltung der Allirten unter einander. Ich mußte trotz aller Details dieser Editionen bemerken, daß „diese Ereignisse nicht hinreichend aufgeklärt seien“. Ich halte die Behauptung des Rec., daß die Lösung des Räthsels des Jahres 1716 in den „Materialien zur Geschichte der russischen Flotte“ zu finden sei, für jeder Grundlage entbehrend.

Ich erkenne an, daß mehrere Aktenstücke dieser Sammlung geeignet sind, über die Sachlage im Detail zu orientiren. Dahin gehört alles dasjenige, was irgendwie, direkt oder indirekt, in die Motive der Handlungsweise der Allirten, in die Ursachen des gegenseitigen Miß-

vergnügens einen Einblick gewährt, so z. B. das Schreiben Jaguzhinskij's an Apragin vom 25. Sept. 1715 (4, 89), Peter's Schreiben an Dolgorukij vom 21. März 1716 (4, 95) mit Äußerungen der Unzufriedenheit über die Langsamkeit der Dänen, Peter's Schreiben an Apragin vom 10. Juli 1716 mit der bitteren Klage über die „dänische Hurtigkeit“ (2, 93), de Vie's Schreiben an die Generalstaaten über das Zeitungsgerücht, daß Holland sich an der Aktion nicht betheiligen wolle (4, 107—108), Menschikow's Schreiben an Peter vom 10. Aug. 1716 mit der dringenden Ermahnung zur Vorsicht (4, 112—114), Wesselow'skij's Schreiben an Apragin vom 1. Okt. 1716 (4, 120) über die Erregtheit in Dänemark u. s. w. Gewähren aber auch solche vertrauliche Mittheilungen einen tieferen Einblick in die Handlungsweise der Mächten als z. B. Protokolle der Kriegsrathssitzungen, Stipulationen über die gemeinsame Aktion u. dgl. m., welche sehr reichlich vorhanden sind, so bleibt doch insbesondere in Betreff der Vorgänge in den letzten Tagen des August und in den ersten Tagen des September vieles unaufgeklärt und der Schlüssel zur Lösung solcher Räthsel findet sich in den „Materialien zur Geschichte der russischen Flotte“ keineswegs. Ja, in weniger umfangreichen Editionen, wie z. B. in den „Pochodnyje Journaly“, in der Sammlung der Briefe Peter's an Katharina, in den Depeschen Loß' an Manteuffel, in Lamberty's „Mémoires pour servir à l'hist. du 18. siècle“ u. s. w. finden sich einige zeitgenössische Äußerungen, Andeutungen der Nächstbetheiligten, welche viel wichtiger sind als die Akten der Edition des Seeministeriums. Immerhin erfahren wir nicht genug darüber, ob und wie weit Dänemark für die Langsamkeit seiner Operationen — die Frage von den dänischen Transportschiffen ist viel wichtiger als das Kreuzen der russischen Galeeren, deren Rec. erwähnt — berechtigt war, sich mit der Ungunst der Witterung zu entschuldigen, ob die Besorgnis der Russen, daß die Dänen durch eine verspätete Landung auf Schonen den unwillkommenen und lästigen Mächten in Schweden ein Verderben bereiten wollten, gegründet war, ob die Furcht der Dänen in Betreff einer gewaltsam gegen sie zu richtenden Aktion der Russen irgend welchen Thatfachen entsprach u. s. w. Über diese Fragen gibt manche andere Quelle mehr Aufschluß als die Edition des Seeministeriums.

Ich citire an der betreffenden Stelle Mahon. Rec. bemerkt: „Mit einigen Notizen aus Mahon wird der Sache nicht näher getreten.“ Aber Mahon ist für den Moment der äußersten Spannung

zwischen den Allirten, für die furchtbare Gefahr eines Attentats der Engländer auf die Person des Zaren, auf die russische Flotte und Armee so gut wie die einzige Quelle. Daß das Material über diese Krisis, welche leicht zu einer furchtbaren Katastrophe für Rußland hätte werden können, so spärlich fließt oder fast ganz fehlt, entspricht der Natur dieser Vorgänge, und da sind denn die „Materialien zur Geschichte der russischen Flotte“ ihrem ganzen Wesen nach nicht so geeignet, einen Blick in die gewissermaßen hinter den Coulissen sich abspielende Geschichte dieses allerwichtigsten Moments des Jahres 1716 zu gewähren, als die Informationen, welche der englische Historiker in seinem Werke mittheilt, so daß der Satz des Rec. umgekehrt und behauptet werden muß, daß mit meinen „Notizen aus Mahou allerdings der Sache näher getreten wird“.

Ebenso jeder Grundlage entbehrend ist der in der Bemerkung: „Unglaublicherweise läßt der Wf. nicht etwa Stenbock, sondern die Festung Tönningen kapituliren“ enthaltene Vorwurf, als sei dieser angebliche „arge Verstoß“ durch mangelhafte Kenntnis der Vorgänge veranlaßt. Es liegt hier kein „Verstoß“ vor. Ich sage ausdrücklich S. 424, daß Stenbock in der Festung Tönningen Schutz gesucht hätte. Wenn ein Truppenkörper in einem festen Orte eingeschlossen ist und sich ergeben muß, so ist die Äußerung, daß die Festung belagert werde, daß sie kapitulire u. dgl. m., ganz gewöhnlicher Sprachgebrauch. In dem vorliegenden Falle braucht das unter Peter's Leitung zusammengestellte „Tagebuch“ oder die sogenannte „Gistorija sswetskoi woiny“, welche für diese Vorgänge Hauptquelle ist, die Ausdrücke, daß „Tönningen belagert“, daß „ein Angriff auf Tönningen“ gemacht werden sollte, daß der „Entschluß gefaßt wird, Tönningen zu bombardiren“ u. dgl. m. Daher bietet mein Ausdruck, daß „Tönningen kapitulirte“, gar keine Grundlage für die Aufbauschung meiner Redaktion zu einem Schnitzer. Ein Mißverständnis ist durch meinen Hinweis darauf, daß „Stenbock in der Festung Tönningen Schutz gesucht habe“, ausgeschlossen. Es handelt sich also hier um eine ganz geringfügige redaktionelle Meinungsdivergenz, während jeder Leser der Anzeige nach Ton und Form des Tabels leicht zu der völlig grundlosen Annahme eines „Verstoßes“ meinerseits verleitet wird. Wie weit hier eine Belagerung, eine Eroberung, eine Erwerbung Tönningens als Festung im engeren Sinne nicht in Betracht kommt, ist eine ganz andere Frage, ohne daß meine Redaktion in diesem Falle auf einen Irrthum meinerseits schließen lassen dürfte.

Ähnlicher Art sind manche andere Bemerkungen in der Anzeige. Man kann über den Werth der Reiseberichte der Russen, auf welche ich Gewicht legen zu müssen glaubte, anderer Ansicht sein als ich; man kann von der staatsmännischen Fähigkeit Carl's XII. günstiger denken als ich; man kann den Vorgängen in Riga im Jahre 1697 und dem Rachegefühl Peter's eine größere Bedeutung beimessen als ich: aber in allen den diese Fragen betreffenden Äußerungen des Rec. gibt sich ein Ton der Erregung kund, welcher nicht geeignet sein kann, der Sache zu dienen.

Von mangelhafter Sachkenntnis, von völlig schiefer Auffassung und einer gewissen Befangenheit zeugt folgender Angriff.

Zu dem Abschnitt über die „Wirthschaft“ S. 519 spreche ich von Peter's Bemühungen, den Großhandel Rußlands zu entwickeln und die Moral seiner Unterthanen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs zu heben. Dabei erwähne ich gelegentlich einer Verordnung, welche das Fälschen von Hanf auf das allerstrengste verbot. Rec. meint nun, daß alles, was ich über diesen Punkt vorbringe, „vom Zwecke an, den der Zar bei seinen Handelsunternehmungen verfolgt haben soll, bis zu den Kontrolleuren und dem sittlichen Niveau der Gesellschaft, sammt Pflichtgefühl und Moralität“ „beim ersten Ruck herunterfällt“, indem Rec. auf eine Verordnung des Zaren aus dem Jahre 1717 verweist, welche nach Ansicht des Rec. alle diese Bestrebungen Peter's in Frage stellen soll.

Hier darzuthun, daß Peter bestrebt gewesen sei, den Großhandel zu heben und seine Unterthanen zu Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe zu erziehen, halte ich für überflüssig. Duzende von Ufassen und eine große Anzahl von Äußerungen der Zeitgenossen legen von einem solchen Streben Peter's Zeugnis ab. In meinem Buche „Ideen und Zustände zur Zeit Peter's des Großen“ habe ich viele Angaben über diesen Punkt zusammengestellt, und kann mich damit begnügen, darauf zu verweisen. Um so auffallender muß aber die Behauptung des Rec. erscheinen, daß seine Erwähnung einer einzigen Verordnung, in welcher es sich um den Verkauf von Justen handelt, meine Darlegung von den Bestrebungen des Zaren „beim ersten Ruck herunterfallen“ mache. Rec. meint durch diese Justenverordnung den Beweis geliefert zu haben, daß es mit der Absicht des Zaren in Betreff des sittlichen Niveaus der Gesellschaft, in Betreff des Pflichtgefühls und der Moralität ganz anders gestanden habe, als ich es darstelle; daß nämlich Peter seinen Unterthanen im Waarenfälschen

ein Beispiel gegeben habe. Eine solche Auffassung beruht auf einem Mißverständnis, auf mangelhafter Kenntniß des Russischen.

Der Vorgang, auf welchen Rec. verweist (Sbornik der Hist. Gesellschaft XI Nr. 184. 190. 197), ist folgender: Peter ordnet den Verkauf von Zusten an und empfiehlt dabei, die Waare nicht in verschiedenen Sorten, sondern unsortirt zu verkaufen, damit die ausländischen Kaufleute, welche die höheren Sorten Leder vorzuziehen pflegten, die Vorräthe en bloc zu kaufen veranlaßt würden. Alle Sorten zusammen, „hohe“, „mittlere“ und „geringe“, sollten, dem Befehl des Zaren entsprechend, nach Holland, Hamburg und Livorno verschifft werden, wo die ganze Waare Absatz finden würde, während, wie der Zar schreibt, es sich neulich zugetragen habe, daß in Archangelzk die Engländer nur die besten Sorten gekauft hätten und der Rest liegen geblieben sei.

Von einer „Mischung“ der Sorten im Sinne einer geſſentlichen Täuschung, von einer Waarenfälschung oder Unehrlichkeit kann hier gar nicht die Rede sein. Rec. übersetzt die betreffenden Ausdrücke „lutschaja“ oder „dobraja“, und „chudaja“ „gut“ und „schlecht“ etwa im Sinne von gesund und verdorben; aber es ist ausdrücklich von drei Sorten, von „lutschaja“, „ssrednjaja“ und „chudaja“, also dreierlei Waare die Rede, von der „besten“ Qualität, der „mittleren“ und der „geringen“ Sorte. Wer Russisch versteht und unbefangen liest, wird und kann das nicht anders verstehen. In dieser Zustenepisode ist schlechterdings nicht das Geringste zu entdecken, was geeignet sein könnte, meine Ausführungen über die Intentionen des Zaren „beim ersten Ruck herunterfallen“ zu machen. So steht es aber mit den Hülfsmitteln und der Methode des Rec. bei vermeintlicher Begründung so schwerwiegender gegen mein Buch gerichteter Vorwürfe, wie „willkürliche Auswahl“, „lockere Verknüpfung“, „unbedachtes Urtheil“ u. dgl. m.

Rec. läßt eine gewisse Ruhe und Unbefangenheit vermessen. Ich habe in meinem Werke in Bezug auf Peter und die Zustände in Rußland nichts beschönigt; aber ich bin mir bewußt, daß zwischen meiner Auffassung von der Persönlichkeit Peter's und von Rußland und derjenigen des Rec. eine erhebliche Differenz besteht. An vielen Stellen der Anzeige meines Buches ist ein publizistischer Zug wahrnehmbar, der sich prinzipiell und tendenziös gegen meine Auffassung der Entwicklung Rußlands und des Charakters des Zaren richtet. Man lese namentlich die ironisirenden Betrachtungen, wo meiner Einleitung

im verächtlichsten Tone als eines „Kompodiums der Geschichte Rußlands“ erwähnt wird, jene übrigens recht verworrenen Phrasen von dem „Pandämonium des Gehirns“ meiner Leser und von dem „russki bog“, in denen, so viel ich davon verstehe, mir ein sträflicher Optimismus, eine allzugünstige Meinung von Rußland und Peter vorgeworfen werden soll, die von großer Erregung zeugende, mit ebenso beredten als nichts sagenden Ausrufungszeichen versehene Reproduktion meiner Erwähnung der Gnadenbriefe vom Jahre 1710 oder des Mitarbeiters Peter's, Kurbatow, u. dgl. m., und man wird den Eindruck gewinnen, daß ein Zeitraum von mehr als zehn Jahren wissenschaftlicher Arbeit nicht ausgereicht hat, den Rec. über seinen früheren, zwar lokal erklärlichen, aber bedauerlich befangenen Standpunkt zu erheben. Da solche Dinge mit der Wissenschaft nichts zu thun haben, so übergehe ich dieselben und will mich nur auf die Erwähnung beschränken, daß Schirren's Auffassung von den Ursachen des Nordischen Krieges von der meinigen total abweicht, indem er auf die Eindrücke Peter's in Riga im Frühjahr 1697 viel Gewicht legt, in des Zaren Sinnen und Trachten nur ein „Sich-rächen-und-verwüsten-Wollen“ erblicken will, während ich, die baltische Frage im ganzen großen Zusammenhange betrachtend und Peter's staatsmännischen Sinn höher stellend, ganz anders denke. Mit diesen publizistischen Dispositionen, Velleitäten, Stimmungen und Verstimmungen des Rec. hängt ja auch der Vorwurf auf's engste zusammen, daß der Nordische Krieg bei mir nicht identisch sei mit einer Geschichte Peter's, daß innerhalb des Nordischen Krieges in meinem Buche die Fragen, welche Livland betreffen, nicht ausführlich genug behandelt werden u. dgl. m. Man kann solche Ansprüche auf sich beruhen lassen.

Was Livland anbetrifft, so wird man die Korrektur „Livland nit“ statt „mit“ in der Marginalresolution des preussischen Königs, welche in der Recension übrigens mehr an Droysen's wie an meine Adresse gerichtet war, um so eher acceptiren können, als, wie Schirren in der „Rigaschen Zeitung“ (Nr. 203) erklärt hat, Droysen selbst dieselbe anzuerkennen keinen Anstand genommen hat. Daß ich in meinem Buche Droysen folgte, wird man mir zu gute halten. Ebenso wenig wie Droysen die Möglichkeit dieser Lesart für ausgeschlossen hielt, konnte ich darauf kommen, den berühmten und im Lesen von Archivalien so erfahrenen Verfasser der Geschichte der „preussischen Politik“ zu corrigiren.

Zum Schluß seien mir nur noch einige Bemerkungen zur Charakteristik der Ausstellungen des Rec. gestattet.

Da wird denn z. B. mein Citat aus Fryxell für den Zug Lübecker's mit einem Citat aus Rösselt verglichen, während Fryxell's fünfbändige Biographie Karls XII. ein zum großen Theil auf Archivalien basirtes Spezialwerk ist, gerade an der von mir citirten Stelle über die Bedeutung des Zuges Lübecker's solche Archivalien benutzt wurden und es sich überhaupt seltsam ausnimmt, wenn ein so namhafter, hochverdienter Forscher wie Fryxell mit dem Verfasser jenes „Lehrbuchs für Töchter Schulen“ auf eine Linie gestellt wird.

Da wird mir dann zum Vorwurf gemacht, ich sei meinen Vorgängern nicht gerecht geworden, insofern als Herrmann, Ustrjalow und Ssolowjew den alten anekdotischen Standpunkt verlassen hätten, während ich nirgend's gegen diese meine Vorgänger einen Tadel dieser Art äußere, mich dagegen mit der größten Anerkennung über deren Leistungen ausspreche.

Da wird, ohne daß auch nur irgend eine Begründung für nöthig gehalten würde, behauptet, ich hätte das Rohmaterial, dieses oder jenes Werk nur flüchtig benutzt u. dgl. m. Nachdem Rec. soeben erklärt hat, mein Abschnitt über „Innere's Staatsleben“ sei, „dank Petrowski's Untersuchungen über den Senat, am besten gerathen“, fährt er fort: „Der 1. Band der von Kalatschow herausgegebenen Senatsverfügungen hat dem Vf. freilich noch nicht vorgelegen; ob er aber daraus etwas zu entnehmen gewußt hätte, steht dahin, da er selbst Petrowski nur obenhin anschreibt.“ Eine Begründung dieser Ausstellungen fehlt.

Da werden denn vermeintliche Widersprüche in meiner Darstellung aufgedeckt. Es ist sehr leicht, ein paar auf mehreren Seiten verstreute Sätze aus dem Zusammenhange zu reißen und dann in gewaltsamster Weise Widersprüche hineinzulesen. Man vergleiche die Bemerkungen Schirren's über meine Darstellung der Haltung Peter's bei dem Prozeß der Strelzy oder über meine Darstellung des Ansehens Rußlands vor und nach der Schlacht bei Poltawa mit den betreffenden Partien in meinem Buche, und man wird sich davon überzeugen, daß keine, auch nicht die leiseste, Spur eines Widerspruches sich finde. Man wird mir nicht zumuthen, solche Angriffe durch Reproduktion umfassender Partien meiner Darstellung und durch detaillirte Argumentation zu beantworten.

Indem ich des Heerwesens in der Zeit Peter's erwähne, verweise

ich auf das Werk von Brix: „Geschichte der russischen Heereseinrichtungen“. Rec. meint, „wer das Citat lese — schon im Titel des Brix'schen Buches heißt es: von den ältesten Zeiten bis zu den von Peter dem Großen gemachten Veränderungen — der wisse ohne weiteres, daß der Vf. mit der Sache ungefähr so gut bekannt sein wird wie mit dem Brix.“ Nun behandelt aber die größere Partie des Buches, von S. 164 bis S. 555, die Geschichte des russischen Kriegswesens von 1613 bis 1712; es finden sich unzählige Angaben über die Zeit Peter's, wie z. B. über die Änderung der Tracht des Militärs durch Peter, über das Verschwinden der Schutz Waffen von 1700 an, über die Anfertigung von Kanonen in der Zeit Peter's, über die Anlegung von Gestüten im Jahre 1712, über die Theilnahme der Kosaken an den Feldzügen Peter's u. s. w. Die allerwichtigste Reform auf dem Gebiete des Heerwesens im Zeitalter Peter's des Großen war der Einfluß ausländischer Sachverständiger auf die Armee einerseits und die Abschaffung der Strelzky andererseits. Diese beiden für die Geschichte des Heerwesens in jener Zeit unbedingt entscheidenden historischen Momente fallen in die Zeit, welche das Brix'sche Buch behandelt, d. h. in die Zeit bis zum Jahre 1712. Die Akten über die Organisation und Zusammensetzung der russischen Truppen bei den Manövern, welche von dem größten Einflusse auf den Charakter der darauf folgenden Kriege waren, eine militärische Schule für Peter selbst bildeten und den ausländischen Militärs einen maßgebenden Wirkungskreis sicherten, die Akten über die Strelzkyregimenter, u. a. ein Verzeichniß derselben aus einem im Rumjanzow'schen Museum befindlichen „Kompendium oder Notizbuch des Kriegsmannes von 1709—20“, zahllose Bestimmungen über die Belohnungen der Truppen für die in meinem Buche dargestellten Kriege u. s. w. gehören durchaus in das bei der Geschichte der Wehrverfassung in der Zeit Peter's zu berücksichtigende Material. Gerade für den Übergang von der alten Heeresverfassung zur neuen, also für denjenigen Prozeß, welcher dem Stoffe meines Buches entspricht, findet sich in dem Brix'schen Buche (s. Brix' Äußerungen über diesen Punkt S. 318 ff.) eine überreiche Fülle von Angaben.

Es empfiehlt sich, von den Büchern, deren Nichtkenntniß man anderen vorwirft, etwas mehr zu wissen als den Titel.

Dorpat, im September 1880.

Literaturbericht.

Forschungen zur Geschichte des Achäischen Bundes. I. Quellen und Chronologie des Kleomenischen Krieges. Von Max Klatt. Berlin, N. Gaad. 1877.

Der Vf. untersucht eine interessante und für die Entwicklung der hellenischen Geschichte verhängnißvolle Zeit. Seine Analyse der Quellen (S. 1—39) betrifft vor allem die Biographien des Arat und Kleomenes von Plutarch: er führt sie auf zwei direkte Quellen, die Denkwürdigkeiten des Arat selbst und die Geschichte Phylarch's, zurück; und zwar hat Plutarch im Kleomenes diese, im Arat jene hauptsächlich zu Grunde gelegt, dabei jedoch jedesmal gelegentlich auch den andern sowie den Polybios herangezogen. Gut ist hier die Widerlegung der Ansicht Köpke's gelungen, der in den Aratischen Memoiren eine Reihe successiv herausgegebener Flugschriften apologetischer Natur gesehen hatte; mit Recht bemerkt Klatt, daß, wenn Polybios (IV, 2, 1) seine Geschichte an das Ende des Aratischen Werkes anzuknüpfen erklärt, dieses nothwendig eine zusammenhängende Darstellung gewesen sein müsse. Weniger einleuchtend ist die Herleitung der beiden Plutarchischen Biographien aus Phylarch und Arat. Zunächst ist doch neben diesen zuweilen auch Polybios citirt und zwar mit einer gewissen Auszeichnung (Arat c. 38): K. hätte in seine Quellenuntersuchung mindestens auch noch den Agis des Plutarch hineinziehen müssen, der offenbar der gleichen Quelle entstammt wie der Kleomenes. Hier wird c. 15 noch ein anderer Historiker citirt, Baton von Sinope, ein Schriftsteller, der höchst wahrscheinlich später als Arat schrieb. Der Beweis ferner, daß dieses oder jenes Stück aus Arat oder aus Phylarch sei, ist nicht immer geführt; als Kriterium dient die Tendenz der Erzählung, die jedoch zuweilen nicht vorhanden oder jedenfalls nicht nachgewiesen ist. Die beiden Plutarchischen Biographien scheinen auch andere unparteiische Elemente zu enthalten. Daß ferner Plutarch selbst diese Zusammenstellung gemacht habe, scheint sehr zweifelhaft.

Weiter behandelt der Vf. den Krieg selbst und besonders die Chronologie der Ereignisse. Der Gegenstand ist recht schwierig, besonders weil Plutarch so wenige genauere Zeitangaben enthält: der Vf. behandelt ihn mit Gewandtheit und macht einige gute und treffende Bemerkungen. Jedoch scheint mir das Ergebnis seiner chronologischen Erörterungen nicht richtig zu sein. Er vertheilt die Ereignisse des Krieges auf die Jahre 229—221 v. Chr., wobei er davon ausgeht, daß die Schlacht bei Sellasia im Jahre 221 v. Chr. stattfand (S. 63). Mit allen Neueren folgt K. hierin Schömann, der aus der Festzeit der Nemeen, die auf die Schlacht bei Sellasia folgten, jenes Datum erschloß, von dem nun die weitere Chronologie abhängig ist. Auf eine Prüfung derselben hat K. verzichtet, und vor allem scheint es ihm wie Schömann entgangen zu sein, daß ein ausdrückliches Zeugnis gegen dasselbe spricht. Nämlich Polybios stellt IV, 35, 8 die spartanischen Verhältnisse vom Winter 220/219 v. Chr. (Ol. 140, 1) dar und bemerkt, daß damals die Spartaner seit der Flucht des Kleomenes schon fast 3 Jahre lang (*σχεδόν τρεῖς ἔνιαυτοὺς*) ohne König lebten. Daraus ergibt sich, daß die Schlacht bei Sellasia und die ihr unmittelbar folgende Flucht des Kleomenes nicht im Juli 221 v. Chr. stattgefunden haben kann, sondern ein Jahr früher zu setzen ist. Denn mit Schorn (Geschichte Griechenlands S. 134 Anm. 3) durch Interpretation von diesen drei Jahren eines zu entfernen ist nicht anzurathen. Vielmehr müssen wir von diesem Zeugnisse ausgehen und mit Clinton die Schlacht bei Sellasia in's Jahr 222 setzen. Die Zeit der Feier der Nemeen, auf der die Schömann'sche von den Neueren allgemein acceptirte Datirung beruht, ist hingegen sehr unsicher und scheint nicht immer ganz fest gewesen zu sein. Mit dem Zeugnis des Polybios stimmen nun auch alle übrigen uns bekannten Thatsachen gut überein, mit der späteren Datirung hingegen vertragen sich besonders zwei Umstände, die hier kurz angedeutet werden mögen, nur mit großer Mühe.

1. Der Tod des Ptolemäus III. fand wahrscheinlich Ende 222 oder Anfang 221 statt; jedenfalls ist es so gut wie sicher, daß er vor Juli 221, vor dem Beginn von Olymp. 139, 4 eintrat (Clinton f. h. 382): Kleomenes, der nach der Schlacht bei Sellasia in Ägypten eine Zuflucht suchte, lebte noch eine Weile mit ihm zusammen (Plut. Cleom. 33; Polyb. V, 35, 1). Es muß also eine längere Zeit, als die Schömann'sche Datirung zuläßt, zwischen der Schlacht bei Sellasia und dem Tode des Ptolemäus verstrichen sein.
2. Der Tod des Antigonos fällt einige Zeit nach dem des Ptolemäus in den Winter 221/220

(Plut. Cleom. 34). Es ist nun sehr unwahrscheinlich, daß er so bald nach der Schlacht bei Sellasia gestorben ist, da seine letzte Krankheit langwierig war: noch während derselben schickte er sein Mündel Philipp in den Peloponnes, wo er sich unter Arat's Leitung orientiren sollte, und noch vor seinem Tode kehrte derselbe wieder zu ihm zurück (Plut. Arat. 46). Auch hier kämen wir mit der Schömann'schen Datirung der Schlacht bei Sellasia sehr in's Gedränge. Auf Grund dieser Thatfachen wird nun auch die von K. nach derselben entworfene Zeittafel einer Revision zu unterziehen sein.

Den Schluß bilden drei Beilagen, von denen die erste (über die von Foucart behandelte Inschrift des Arkadischen Bundes) und die dritte (über Zahl und Reihenfolge der Strategien Arat's) besonders beachtenswerth sind.

Benedictus Niese.

Römische Geschichte. Von Wilhelm Ihne. III—V. Leipzig, W. Engelmann. 1872—79.

Der dritte Band des bekannten Werkes enthält die äußere Geschichte Roms von dem zweiten macedonischen Kriege bis zur Zerstörung von Numantia, also die Zeit der sog. mittleren Republik, mit Rücksicht zu reden; der vierte behandelt die innern Zustände etwa vom ersten punischen Krieg bis zum Auftreten der Gracchen, der fünfte endlich führt die Geschichte weiter bis zum Tode Sulla's. Wir können uns dem harten Urtheile nicht anschließen, das in einem früheren Jahrgange dieser Zeitschrift¹⁾ über die Anfänge des Werks gefällt worden ist, und wir müssen namentlich hervorheben, daß der Vf. mit seiner Arbeit zusehends gewachsen ist. Allein für eine durchweg erfreuliche Erscheinung können wir das Buch doch auch nicht ansehen. Allerdings war die Stellung, welche dem Vf. von Anfang an durch die Verhältnisse gegeben war, von vorn herein eine mißliche. Er mußte und er wollte sich Monumen entgegenstellen. Die Form des Werks wie die leitenden Gedanken sollten durchaus anderer Natur sein. Beides durfte auf Entgegenkommen von Seiten sowohl der gelehrten Kreise als des gebildeten Publikums rechnen. Die Möglichkeit war auch nicht ausgeschlossen, ein Buch zu schreiben, das den allgemein gebildeten Leser fesselte und doch dem eigentlich historischen Bedürfnis des Gelehrten genug that. Der letztere würde unter Umständen für die Art der Verbindung und Zusammenfassung nicht minder dankbar gewesen

¹⁾ Vgl. S. 3. 20, 408; 23, 438.

sein als der erstere für einen kleinen Einblick in die wissenschaftliche Werkstätte, insbesondere für einen Hinweis auf die Lücken unserer Kenntniß und die Fehlergrenzen unserer Kombinationen. Allein die Aufgabe war, wenn man sich nicht mit einer Behandlung nach der Art Peter's begnügen wollte, unendlich schwierig. Sie erforderte nicht bloß, der Natur des fast unvergleichlich großartigen Gegenstandes gegenüber, alle Eigenschaften, welche die Größe des Historikers ausmachen, sondern, bei dem Zustande unserer Überlieferung, auch eine vollständige Beherrschung alles philologischen Details und daneben eine schwer zu erringende Selbstbeschränkung und Selbstverleugnung in der Verwerthung dieses Stoffes. Wenn mit der antiquarischen Behandlungsweise gebrochen werden sollte, so war doch immerhin für den Vf. selbst die gründlichste und bis zu den Quisquilien hinabsteigende Kenntniß aller antiquarischen Einzelheiten nothwendig. Denn den einzigen Standpunkt, von dem aus das vielleicht nicht vollkommen erforderlich gewesen wäre, den univcrsalhistorischen, wollte Ihne nicht einnehmen. Dazu kam — bei dem durch Mommsen so sehr verwöhnten, freilich nicht überall zum Guten gewöhnten, Geschmack des Lesepublikums — die Nothwendigkeit der sorgfältigsten Ausarbeitung, einer meisterhaften Disposition, eines genau gefeiltcn und doch individuellen Stils und der Ausdruck entweder einer vollen und gewaltigen Persönlichkeit oder einer leidenschaftslosen, aber vielleicht um so ergreifender wirkenden Ruhe.

So hohen Anforderungen hat nun J. freilich nicht entsprochen. Es fehlt ihm eine bedeutende und tief eindringende Welt- und Lebensanschauung, es wird ihm schwer, sich in das Innere fremder Charaktere zu versetzen, sie aus ihren Bedingungen heraus zu verstehen und ihnen nachzuempfinden, sein politischer Blick ist nicht scharf und vor allem nicht unbefangen genug, sein nationalökonomisches Verständniß geht nicht tief. Er weiß die Dinge nicht unter die Verhältnisse zu rücken, zu denen sie gehören; er bildet sich zuweilen ein, das sei immer kinderleicht gewesen, was wir an den Schuhen abgelassen haben. Es fehlt ihm an Schärfe des Denkens, an der Fähigkeit des leichten Subjundirens und Distinguirens, sein antiquarisches Wissen, obwohl an sich nicht verächtlich, ist nicht umfassend und innerlich zusammenhängend genug, die eigentlich juristische Seite der Institutionen bleibt ihm oft fremd, und damit wird auch ihr politisches Verständniß geschädigt. Seine Darstellung endlich, nie regelwidrig und stets der Achtung eingedenk, die wir unserer Sprache schuldig sind, hat eine

gewisse Neigung zur Breite, fällt leicht aus einander und macht dadurch oft den Eindruck der Langweiligkeit. Es ist kein gutes Zeichen für einen Stil, wenn es nicht schwer ist, Sätze herauszuberechnen oder völlig umzumodeln, ohne daß das Ganze Schaden leide.

Das alles mag dazu beigetragen haben, daß das fleißige Werk keinen sehr ausgedehnten Kreis von Lesern gefunden hat. Man darf das in mancher Hinsicht beklagen, denn sobald man den Maßstab etwas herabstimmt, treten die Vorzüge des Buches in helles Licht. Der Vf. steht doch immerhin auf einem Standpunkte, welcher sich über den der landläufigen Historiker ziemlich bedeutend erhebt; er ist sogar manchen überlegen, die sich etwas viel Besseres dünken mögen. Ein langer Aufenthalt in England, der offenbar mit Neigung und Geschick zu politischen und socialen Beobachtungen benutzt worden ist, hat ihn mit dem Gange eines großen öffentlichen Lebens vertraut gemacht, dessen wir noch immer entbehren. Er ist frei von vielen Vorurtheilen, die bei uns in den Kreisen der „Gebildeten“ bis hoch hinauf herrschen, hat dafür freilich auch manche beschränkte Anschauungen der „respectablen“ englischen Mittelklassen angenommen. Er geht mit einem gewissen gesunden Menschenverstand an die Dinge, ohne sich durch die antike Überlieferung oder die herkömmliche moderne Auffassung allzusehr imponiren zu lassen. Er stellt überall die Frage: „Kann das so gewesen sein?“ und kommt oft genug, wo man sich bisher bei dem Althergebrachten beruhigte, zur Verneinung dieser Frage. Er hat sich dadurch um gewisse Partien ein großes Verdienst erworben; namentlich hervorzuheben ist die meistens recht verständige Kritik, welche an den Ausgaben des Polybios ausgeübt wird und die sehr wohl thut gegenüber dem Aberglauben, den wir diesem „Aristoteles der Geschichte“ so häufig entgegengebracht sehen. Nur leiden alle diese Erörterungen daran, daß offenbar keine systematische Quellenkritik vorangegangen ist, ja daß der Vf. vielfach selbst kein ganz deutliches Gesamtbild des Autors zu besitzen scheint, den er behandelt; die Folge davon ist, daß wir überall auf bloße Ansätze stoßen, so zu sagen auf Gedanken, die nicht zu Ende gedacht sind. Ob und wie weit man daraus dem Vf. eines zusammenfassenden Werks auf diesem Gebiete einen Vorwurf machen dürfe, ist allerdings eine andere Frage. Die Polemik richtet sich naturgemäß zumeist gegen Mommsen; Einzelheiten wie allgemeine Auffassungen werden in Menge bekämpft. Das wird die Lectüre dieses Werks nicht wenigen neben oder nach der des Mommsen'schen erwünscht machen. Der Vf. kritisiert häufig mit entschiedenem

Glück; insbesondere wird seine Beurtheilung der Gesamthaltung der römischen Politik seit dem zweiten punischen Kriege, wie man auch über Einzelheiten denken möge, der großen Mehrzahl als die richtige erscheinen. Zuweilen ist er allerdings auch wenig geschickt, namentlich da, wo die glänzendste Seite Mommsen's in Betracht kommt, die juristische. Auch ganz neue Auffassungen und Aufstellungen sind nicht selten, zuweilen, mag man mit ihnen übereinstimmen oder nicht, anregend und bedeutend, zuweilen aber auch kleinlich und ohne rechte Begründung; ja hier und da möchte es scheinen, als habe der Vf. etwas Neues gesagt aus keinem andern Grunde, als weil er etwas Neues sagen wollte. So scheinen uns die Gracchen und Sulla völlig verzeichnet zu sein. Die Darstellung der inneren Geschichte hat unzweifelhaft ihre eigenthümlichen Vorzüge; sie hat mit manchen überkommenen falschen Vorstellungen gründlich aufgeräumt, sie macht auch einen Versuch, uns ein wirklich historisches Gesamtbild aller der verschiedenen hier wirksamen Faktoren und ihres Zusammenspiels vorzuführen, es ist aber doch dem Vf. nicht gelungen, das Ziel, das er sich gesteckt hat, zu erreichen, und hier treten namentlich die Mängel seiner juristischen und die Einseitigkeit seiner nationalökonomischen Bildung zu Tage. Die Kraft, die für einen Essay ausgereicht hätte, erlahmt bei der historischen Darstellung im großen Stil. Am besten sind die Abschnitte gerathen, die sich mit dem Privatleben beschäftigen. Daß der Vf. den ganz außerordentlichen Schwierigkeiten der Epoche von den Gracchen bis Sulla nur zum Theil gewachsen gewesen ist, wird nach alledem nicht verwundern; man wird vieles in dem 5. Bande mit Interesse lesen, aber die Mehrzahl der Leser wird doch den Gewinn, den sie daraus gezogen, schließlich nur in Einzelheiten, nicht in einer wesentlichen Bereicherung ihres Gesamtbildes dieser Zeit finden.

Franz Rühl.

Paul Guiraud, le différend entre César et le sénat. Paris, Hachette. 1878.

Der Vf. beginnt mit der Vereinbarung zwischen Cäsar, Pompejus und Crassus im Jahr 60 und mit Cäsar's Consulat im Jahr 59. Die *silvae callesque* Suet. Caes. 19 läßt er nicht umändern; er faßt sie wörtlich auf und meint, schwerlich richtig, den Consuln des Jahres 59 sei anfänglich die Verwaltung der Staatswälder und Staatsweiden als profonsularische Provinz zugebracht worden (S. 7 ff.). S. 19 ff. wendet er sich gegen Mommsen's Behauptung, das militärische und richterliche

Jahr habe stets mit dem 1. März begonnen, und führt, meistens nach Zumpt, eine Reihe gewichtiger Gründe dagegen an. Manche freilich, wie die angeführten Inschriften, beweisen kaum etwas; andererseits hätte Cic. de prov. cons. 15, 37 herangezogen werden können. Die eigenthümliche Theorie Zumpt's, daß die Dauer jeder außerordentlichen Gewalt von den Erlaß des betreffenden Gesetzes und ebenso die Dauer der Prorogation von dem Prorogationsgesetz datirt, wird durch Guiraud doch nicht recht widerlegt (S. 32 ff.). Treffend ist in diesen Auseinandersetzungen der Nachweis, daß Cäsar wahrscheinlich am 15. Oktober 49 die Diktatur erhielt (S. 34 ff.). Mit Recht aber führt G. S. 89 ff. gegen Zumpt aus, daß die lex Trebonia und die lex Pompeia Licinia nicht am 13. November, sondern wahrscheinlich bedeutend früher erlassen wurden. Doch kann man ihm schwerlich folgen, wenn er S. 97 ff. mit Dio gegen Plutarch, Appian und Sueton die Dauer der Prorogation auf 3 statt auf 5 Jahre bestimmt. Dio weist durch die Worte ὅς γε τὰ ληϊδὲς ἐτίθεται selbst darauf hin, daß er die Überlieferung corrigirt hat. Gewiß ist in der lex Pompeia Licinia ein fünfjähriger Zeitraum vorgesehen, und da nach einer Reihe von Zeugnissen Cäsar's Prokonsulat im Jahr 50 zu Ende ging (S. 87 ff.), so muß diese Zeit vom Jahr 55 an gerechnet sein. Das Ende von Cäsar's Provinzverwaltung bestimmt G. auf Ende März 50; doch nach Hirt. b. G. 8, 39, 3 gehörte ihm noch der Sommer dieses Jahres. Nach Cic. ad fam. 8, 9, 2 sollte erst am 1. März 50 über Gallien verhandelt werden; der Bericht des Marcellus am 1. März 51 war nach Hirt. b. G. 8, 53, 1 gegen die lex Pompeia Licinia. S. 134 f. wird zwischen dem offiziellen Brief Cäsar's an den Senat, den Curio am 1. Januar 49 vorlegte, und den Privatverhandlungen, welche Cäsar durch seine Freunde führen ließ, kein Unterschied gemacht.

So ist G.'s Schrift freilich nicht arm an treffenden Bemerkungen, aber eine endgültige Lösung der wichtigsten Streitfragen ist durch sie keineswegs gefunden.
G. Z.

Ernestus Napp, de rebus imperatore M. Aurelio Antonino in oriente gestis. Bonn, Habicht. 1879.

Der Wf. liefert eine sorgfältige und brauchbare Zusammenstellung des Materials, ohne wesentlich neue Resultate zu gewinnen. Wenn er S. 16 mit Marquardt, röm. Staatsverwaltung 1, 123 Anm. 11 meint, στρατόπεδον ὄλον bei Dio 71, 2, 1 dürfe nicht nothwendig eine ganze Legion bezeichnen, so wird man ihm darin um so weniger

folgen können, als Lucian uns die Niederlage des Severianus stets als außerordentlich groß erscheinen läßt. Lucian's Schrift *πῶς δεῖ ἱστορίων συγγράφειν* scheint dem Vf. S. 21 Num. 3 bald nach dem Partherkriege geschrieben zu sein; doch c. 31, besonders die Worte *τὴν τριπόθητον ἡμῶν θόλαυρον* konnten nur vor der gänzlichen Beendigung des Feldzuges geschrieben werden. Daß Verus bei der Einnahme von Artagata, Nicephorium und Dausara zugegen gewesen (S. 26) folgt aus Fronto's Worten *ductu auspicioque tuo* noch keineswegs. Den von Lucian c. 21 erwähnten Titianus hält Rapp für identisch mit dem Statthalter der Tarraconensis C. J. L. II. 4118 und dem Präfekten von Ägypten C. J. Gr. 4701. Er vergißt, daß ein senatorischer Beamter niemals Präfekt von Ägypten werden durfte. S. 88 beseitigt N.'s Annahme, Marc Aurel habe Ende 163 den Titel Armeniacus angenommen, die Schwierigkeiten nicht; wenn sowohl vom Jahre 163 als 164 Münzen mit dem Titel und ohne denselben vorhanden sind, so muß eben in diesem Punkte aus irgend einem Grunde eine Zeit lang Unsicherheit bestanden haben.

Die Darstellung könnte an manchen Stellen kürzer sein. Vor allen Dingen erscheinen unpraktisch die zahlreichen Anhänge über die Kriegsführung des L. Verus, über die Feldherren des Partherkrieges, über die hierher gehörigen Münzen und über die bezüglichen Beinamen der Kaiser. Dadurch ist manches in den Anhang verwiesen, was in den Zusammenhang der Darstellung gehörte, und vieles ist doppelt gesagt. Auch von der an den Schluß gesetzten Zusammenstellung der wichtigeren Inschriften vermag Ref. einen rechten Nutzen nicht einzusehen. G. Z.

Hymnologisch-literarische Nachweisungen über ca. 4500 der wichtigsten und verbreitetsten Kirchenlieder aller Zeiten in alphabetischer Folge nebst einer Übersicht der Liederdichter. Zusammengestellt von Albert Friedrich Wilhelm Fischer. Gotha, F. A. Perthes. 1878. 1879.

Dies Werk will den Freunden des Kirchenliedes ein umfassendes und so viel als möglich zuverlässiges Nachschlagebuch geben, welches einmal die durch die hymnologische Forschung der letzten Jahrzehnte gewonnenen Resultate übersichtlich zusammenfaßt, sodann aber auch neue Materialien, die Früchte eigener Forschung, hinzubringt. Im Unterschiede von früheren Sammelwerken Moser's, Frankenau's, Hardenberg's, welche für 30000 bis 50000 Lieder die Verfasser und die Gesangbücher angegeben haben, hat, im Interesse der Brauchbarkeit für weitere Kreise,

unser Vf. gewiß mit Recht gemeint, sich rücksichtlich der Liederauswahl jede thunliche Beschränkung auferlegen zu sollen. Seine Grundsätze sind die folgenden. Er hat sämtliche Zeiten und sämtliche Richtungen der evangelischen Kirchenliederdichtung berücksichtigt. Von lateinischen Hymnen sind nur diejenigen aufgenommen, die sich als fruchtbare Samenkörner für das evangelische Kirchenlied erwiesen haben, z. B. acht des heil. Bernhard. Nach der in erster Linie in Betracht kommenden Reformationszeit ist die Zeit des Pietismus und auch die Gellert's und seiner Nachfolger berücksichtigt. Die Periode des vollendeten Rationalismus aber ist übergangen, weil ihr die Berechtigung einer Vertretung in den evangelischen Gesangbüchern abzuspochen.

Um das Erprobte zusammenzubringen, sind für den Vf. behufs der Auswahl bewährte Gesangbücher maßgebend gewesen. „Lieder, welche den Weg in eine Reihe von Gesangbüchern verschiedener Gegenden und Zeiten gefunden haben, dürfen schon mit einiger Sicherheit den bewährten und lebensfähigen beigezählt werden.“ Aus individuellen Gründen hat er sich auf die besten und angesehensten der in der Provinz Sachsen in Gebrauch befindlichen Sammlungen beschränkt, da diese Provinz den Anspruch haben dürfte, den Gesamtschatz des evangelischen Kirchenliedes würdig und umfassend zu repräsentiren: sind doch Wittenberg, Erfurt, Magdeburg für die Reformationszeit, Halle für die Zeit des Pietismus von eminenter Bedeutung. Den Stamm bilden alle Lieder, die von 1534 bis 1738, wo das alte Magdeburger Gesangbuch seinen Abschluß fand, in dasselbe aufgenommen sind, mehr als 2000. Außerdem sind benutzt das Kloster=Verge'sche, Halberstädter, Utmärkisch=Prignitz'sche, Freylinghausen'sche, Struensee'sche, Wittenberger, Suhl'sche, Henneberg'sche Gesangbuch. Für die Lieder des Pietismus ist außerdem noch das Vorst'sche, für die neueren Dichter das Minden=Ravensberger Gesangbuch und für die Lieder aus der Zeit des neu erwachten Glaubenslebens der Breslauer Liederchatz herbeigezogen. Die Lieder sind nicht selbst abgedruckt, sondern nur die zwei ersten Zeilen (die zweite mit zur Unterscheidung besonders von Parodien); außerdem ist der Inhalt kurz angegeben, z. B. Sterbelied, Passionslied. Übrigens trägt das Buch nur hinsichtlich der Auswahl der Lieder einen provinziellen Charakter, die Nachweisungen sind so universell als möglich gehalten und dabei Gesangbücher aus allen Theilen der evangelischen Kirche in reichstem Maße berücksichtigt.

Den Schluß des 2. Bandes bildet ein Verzeichniß der Liederdichter mit kurzer Angabe ihrer Lebensumstände und Aufzählung ihrer

hier besprochenen Lieder. Außerdem sind bei einer Reihe der Dichter die Titel von Werken angegeben, die über sie handeln, sowie die hauptsächlichsten Ausgaben ihrer Lieder. Wie unermüdet der Vf. fortarbeitet, beweisen zwei umfassende Nachträge, die sich im 2. Bande finden.

J. Gottschick.

Geschichte des katholischen Kirchenliedes von seinen ersten Anfängen bis auf die Gegenwart. Von Karl August Beck. Köln, M. DuMont-Schauberg. 1878.

Das Buch ist erwachsen aus Vorträgen, die der Vf. im Schullehrerseminar über die Geschichte des katholischen Kirchenliedes gehalten hat, und wendet sich nun in erweiterter Gestalt an einen größeren Leserkreis. Der Vf. verleugnet nirgends den Standpunkt des gläubigen Katholiken, aber er strebt überall nach der Würdigung des Positiven und Verwandten auch in abweichenden Anschauungen, und so hat er auch das evangelische Kirchenlied durchweg mit aufrichtiger Anerkennung seines Werthes besprochen; er ist weiter ein Deutscher, der für unsere nationalen Güter begeistertes und liebevolles Verständnis hat. So ist es gekommen, daß sein Buch mehr enthält, als der Titel verspricht: außer dem katholischen Kirchenlied behandelt es auch das evangelische und die religiöse Dichtung des deutschen Volkes überhaupt. Der Vf. will keine gelehrte Arbeit geben: auf Grund der besten Quellen hat er in frischer Sprache uns die hauptsächlichsten Erscheinungen in ihrem geschichtlichen Zusammenhange lebendig vorgeführt, das wichtigste biographische Detail, sowie das Erforderliche über die poetische und musikalische Form gegeben, endlich — eine besonders dankenswerthe Zugabe — jede Erscheinung durch hinreichende, bisweilen reichhaltige Proben illustriert, wobei die lateinischen Hymnen mit deutscher Übersetzung nach Simrock, Schloffer u. versehen sind.

J. Gottschick.

Politische Geschichte des Langobardenreichs unter König Liutprand (712—744). Von Wilhelm Martens. Heidelberg, F. Hörning. 1880.

Eine allgemeine Geschichte des Langobardenreichs in Italien besitzen wir bisher ebenso wenig wie Monographien über einzelne Könige desselben; daher hat die vorliegende Bearbeitung der Geschichte König Liutprand's, jedenfalls des bedeutendsten unter diesen Fürsten, schon an und für sich als ein erstes derartiges Unternehmen einen gewissen Werth. Ferner ist zu rühmen, daß in derselben das vorhandene Quellenmaterial und in der Hauptsache auch die neuere historische

Literatur vollständig ausgebeutet ist; sonst allerdings zeigt sie manche Mängel. Der Stoff ist sehr wenig geschickt disponirt: indem der Vf. nach einander Liutprand's Beziehungen zu Baiern, zu Karl Martell, zu den Herzogen von Benevent, Spoleto und Friaul, zu den Päpsten und Konstantinopel behandelt, reißt er Dinge, welche in enger Verbindung mit einander stehen, aus einander und läßt den Zusammenhang der Ereignisse wenig klar hervortreten. Der Abschnitt über Liutprand's Walten im Reich ist wenig erschöpfend, hier hätte das Verhältnis des Königs zu den bisher fast unabhängigen Herzogen von Benevent und Spoleto und seine gesetzgeberische Thätigkeit dargestellt werden müssen. Mit den neuen Ergebnissen, welche der Vf. gewonnen zu haben glaubt, haben wir uns auch wenig befreunden können. Es kommen hier hauptsächlich zwei Punkte in Betracht: der in dem Erkurse unternommene Nachweis, daß nicht, wie bisher allgemein angenommen worden war, die Langobarden unter Liutprand Ravenna eingenommen haben und daß ihnen dasselbe bald darauf durch die Venetianer wieder entzogen worden ist, und zweitens der Versuch, das Schwankende und Inkonsequente in Liutprand's Politik den Päpsten gegenüber nicht, wie dieses Pabst und der Ref. gethan, aus einer „verkehrten, unseligen Frömmigkeit“ herzuleiten, sondern durch Gefahren, welche ihn im Innern seines Reiches bedroht hätten, zu motiviren. Was das erste anbetrifft, so wird die Einnahme Ravennas durch die Langobarden unter Liutprand ganz bestimmt berichtet von Paulus VI. c. 51, ferner von Papst Gregor II. in seinem ersten Briefe an Kaiser Leo den Isaurier und in seinem Briefe an den Patriarchen von Grado. Alle drei Zeugnisse glaubt der Vf. beseitigen zu können: Paulus, indem er behauptet, derselbe habe hier Ravenna mit der Hafenstadt Classe verwechselt; den Brief des Papstes, indem er kühn aber unrichtig behauptet, aus ihm gehe die Einnahme der Stadt durch Liutprand durchaus nicht hervor (es heißt dort [Mansi 12, 969]: Longobardi et Sarmatae . . . ipsamque metropolim Ravennam occuparunt), und indem er ferner die Wahrhaftigkeit und sogar die Echtheit desselben in Zweifel zieht; den Brief an den Patriarchen von Grado, indem er auch diesen für unecht erklärt, und alle diese Willkürlichkeiten nur deshalb, weil die vita Gregorii diese Einnahme von Ravenna nicht erwähnt. Was den zweiten Punkt anbetrifft, so führt er als Beweis für seine Behauptung die Erzählung des Paulus VI. c. 55 an, daß während einer schweren Krankheit Liutprand's die Langobarden, in der Meinung, er sei im Sterben, seinen nächsten

Verwandten, seinen Neffen Hildebrand, zum König erhoben haben, daß Luitprand zwar ungehalten darüber gewesen sei, daß er aber nach seiner Genesung doch Hildebrand als Mitregenten anerkannt habe. Wie hieraus zu schließen sein soll, daß Luitprand's Herrschaft im Innern wenig befestigt gewesen sei, daß er bei entschiedenem Vorgehen gegen den Papst von seinen Unterthanen Widerstand hätte befürchten müssen, kann Ref. nicht einsehen.

F. Hirsch.

Das Schenkungsversprechen und die Schenkung Pipin's. Ein Beitrag zur Geschichte der weltlichen Herrschaft des Papstes, bearbeitet von Placidus Genelin. Wien und Leipzig, J. Klinckschardt. 1880.

Der Vf. der vorliegenden kleinen Schrift hat den gleichzeitig mit derselben erschienenen Aufsatz H. v. Sybel's über die Schenkungen der Karolinger an die Päpste noch nicht gekannt. Diejenige Frage, welche jetzt durch Sybel wieder in den Vordergrund der Diskussion gezogen worden ist, ob der Bericht der *vita Hadriani I* über die Schenkung von Kiersy glaubwürdig und ob jene Schenkung wirklich geschehen ist, behandelt er gar nicht, er betrachtet dieselbe als durch die Forschungen Ficker's endgültig abgeschlossen, setzt also die wirkliche Existenz jener großen Schenkung voraus und erörtert einige weitere sich daran anschließende Fragen, welche von Usner in den Jahrbüchern Pipin's nicht genügend behandelt sind. Seine Untersuchungen zeugen von Gelehrsamkeit und Scharfsinn.

F. Hirsch.

Hermann Dannenberg, die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Zwei Bände. Berlin, Weidmann. 1876.

Wenn bisher die numismatischen Studien bei den Geschichtsforschern für die mittelalterliche Periode ungleich weniger Beachtung gefunden haben, als man ihnen bei der Beschäftigung mit der alten Geschichte zugewendet hat, so ist der Grund für diese Vernachlässigung offenbar ein zwiefacher. Einmal ist allerdings für den Historiker aus den Münzen des Mittelalters viel weniger zu lernen als aus denen des Alterthums: die Roheit ihres Gepräges, die Dürftigkeit der Inschriften, die Unsicherheit der Bestimmbarkeit der einzelnen Stücke bringen es mit sich, daß der historische Gewinn, der aus dem Studium der mittelalterlichen Münzen sich ziehen läßt, verhältnismäßig und im Vergleich mit anderen Gattungen von Überresten ein nur geringer ist. Andernseits aber fehlte es bis jetzt auch an wirklich wissenschaftlich ausreichender und erschöpfender Untersuchung des quantitativ so

überaus reichen Materials, zum mindesten für Deutschland, so gut wie ganz: die Arbeiten Cappé's, auf die man bisher vorzugsweise angewiesen war, konnten die Ansprüche, welche man gegenwärtig zu erheben berechtigt ist, in keiner Weise befriedigen. Dem letzteren Mangel ist nun vor einigen Jahren durch das vorliegende monumentale Werk in erfreulichster Weise abgeholfen: Dannenberg, durch langjährige Studien auf diesem Gebiete auf's trefflichste vorbereitet, hat durch dasselbe die Historiker in den Stand gesetzt, zugleich aber auch verpflichtet, fortan auch den Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, die er bearbeitet hat, alle Aufmerksamkeit zu widmen. Sein von der Verlagshandlung glänzend ausgestattetes Werk zerfällt in zwei Bände; der erste derselben bietet nach einer in neun Kapitel zerfallenden Einleitung eine erschöpfende Aufzählung und Beschreibung der uns erhaltenen Münzen, während eine beigegebene Karte die Vertheilung der Münzstätten über den Boden des deutschen Reichs zur Anschauung bringt; der zweite enthält auf 61 Tafeln die nach Zeichnungen des Vf. auf photolithographischem Wege hergestellten Abbildungen von 1390 Münzen. Die Bilder sind, so weit Ref. nach probeweise vorgenommener Vergleichung einiger derselben mit den Originalen darüber urtheilen kann, durchaus zuverlässig, und man hat allen Grund, der Versicherung des Vf., daß er niemals das Geringste als erkennbar angegeben habe, was nicht sicher zu erkennen war, vollen Glauben zu schenken.

Zu der Einleitung wird, nachdem in einem 1. Abschnitt die Grenzen der Betrachtung in geographischer und chronologischer Hinsicht ausreichend motivirt sind, im 2. Kapitel das Münzrecht behandelt. Daß D., der nicht Historiker von Fach ist, die schwierigen Fragen, die hier aufgeworfen sind, völlig erledigt hätte, wird man billigerweise nicht erwarten dürfen; dieser Theil seiner Arbeit ist durch die späteren Ausführungen von Waiz im 8. Band der deutschen Verfassungsgeschichte und von Heberg¹⁾ zum Theil bereits antiquirt; übrigens lag ein umfassendes Zurückgehen auf die Urkunden, welche die wichtigsten Aufschlüsse darüber bieten, auch kaum im Plan unseres Vf. Am eingehendsten verbreitet sich D. in diesem Abschnitt über die Frage, ob in den Bischofsstädten auch nach der Verleihung des Münzrechts an die Bischöfe eine zeitweise Ausübung desselben durch den Kaiser

¹⁾ Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

anzunehmen sei. Während Grote diese Frage entschieden verneint hatte, ist unser Vf. entgegengesetzter Ansicht. Er weist dabei namentlich auf die Münzen von Straßburg und Mainz hin, indem er bemerkt, daß wir z. B. aus Straßburg zwei ganz gleiche Denare haben, die sich nur dadurch unterscheiden, daß der eine den Namen Heinrich's II., der andere den des Bischofs Wicelinus trägt, daß ebenso aus Mainz zwei ganz übereinstimmende Gepräge vorliegen, beide mit Heinrich's III. Namen, aber das eine mit urbs Magoncia an der Stelle, wo das andere Liubold archieps zeigt. Danach scheint es ihm ein unumstößlicher Satz, daß die Kaiser auch nach Verleihung des Münzrechtes an die Bischöfe in deren Städten gemünzt haben. Er unterscheidet also in denselben kaiserliche und bischöfliche Münzen; die letzteren trennt er wieder in kaiserliche und autonome Bischofsmünzen, je nachdem sie neben dem Namen des Bischofs noch den des Kaisers tragen oder nicht. Waitz (8, 326) acceptirt, wie es scheint, diese Resultate D.'s, und auch Eheberg S. 29 ff. stimmt mit ihnen überein; letzterer erklärt, wie vor ihm schon andere, das Vorkommen der reinen Kaisermünzen in den Bischofsstädten aus einem Rechtsgrundsatz, der zwar nur für die staufische Zeit ausdrücklich bezeugt ist, wahrscheinlich aber auch früher galt, dem Satz nämlich, daß dem Kaiser in jeder Stadt des Reichs, dahin er kommt, die Regalien, insbesondere Münze und Zoll, ledig werden. Ich muß bekennen, daß die letztere Erklärung, die auch Waitz nicht zu billigen scheint, mich in keiner Weise befriedigt; jenes Ledigwerden der Regalien dürfte sich doch im wesentlichen nur auf die Einkünfte auf denselben bezogen haben, und schwerlich werden die Kaiser Werth darauf gelegt haben, daß, wenn sie sich einige Tage oder selbst Wochen in einer Bischofsstadt aufhielten, nun nicht bloß die Einkünfte aus der Münze ihnen zufielen, sondern auch das Gepräge verändert und mit anderem Stempel in ihrem Namen unter Ausschluß des bischöflichen gemünzt wurde. Und ich möchte weitergehend die Frage wenigstens aufwerfen, ob denn Münzen wie z. B. D. Nr. 793 mit HEINRICVS auf der einen, VRBS MOG(O)NCIA auf der anderen Seite, oder D. Nr. 918 mit HEINRICVS REX und ARGENTINA oder D. Nr. 541 mit HEINRICV und SCS MARTNIVS (für Martinus, nach Utrecht gehörig), wenn sie, was vielleicht zuzugeben ist, nicht als bischöfliche gelten können, darum nothwendig als kaiserliche angesehen werden müssen? Sollte man nicht wenigstens in einzelnen der Fälle, wo die erhaltenen Stücke neben dem Namen des Kaisers, der ja auch auf Bischofsmünzen vorkommt, nur den der Stadt oder

des Patrons der Domkirche zeigen, an eine Münzprägung seitens der Domkapitel denken können? Steht es ja doch fest, daß die letzteren in dem in Betracht kommenden Zeitabschnitt schon durchweg eine von der bischöflichen getrennte Vermögensverwaltung haben; und sehr wohl kam ihnen bei der zwischen ihnen und den Bischöfen im 10. und 11. Jahrhundert vorgenommenen Vermögenstheilung auch das Münzrecht in einzelnen ihrer Besitzungen zugefallen sein.

Volle Zustimmung verdienen die Ausführungen D.'s über den Münzfuß und das Gepräge. Nur würde es sich vielleicht empfohlen haben, in einzelnen Fällen die Darstellungen der Kaiserbilder auf den Münzen mit denen der Siegel zu vergleichen; so schwächlich im allgemeinen auch die Versuche der Stempelschneider des 10. und 11. Jahrhunderts, Portraits der Herrscher zu liefern, ausgefallen sind, hier und da würden sich durch Beachtung der Siegelbilder doch vielleicht Inhaltspunkte zur Bestimmung zweifelhafter Stücke geboten haben. Denn daß die Münzmeister nicht immer von der Entwicklung des Urkundenwesens ganz unbeeinflusst geblieben sind, zeigt in besonders bemerkenswerther Weise ein Denar aus Celles (Tafel 8 Nr. 186), der auf der Vorderseite ein offenbar dem Kaiser Siegel Heinrich's III. nachgeahmtes Bild und auf der Rückseite das vollkommen richtig gezeichnete kaiserliche Monogramm dieses Herrschers zeigt, dem selbst der Vollziehungsstrich nicht fehlt. Sehr dankenswerth und vollkommen überzeugend sind in diesen Abschnitten besonders die Bemerkungen, mit denen D. einige Theorien älterer Numismatiker, durch welche diese sich in der Anordnung und Bestimmung der Münzen leiten ließen, als völlig willkürlich und haltlos zurückwies. Man kam es jetzt als sicher ansehen, daß der Satz Köhne's, das Gewicht der Münzen gehe im Lauf der Zeit immer mehr herab und man könne demnach mittels des Gewichts das Alter derselben bestimmen, ebenso falsch ist wie die Ansicht Cappe's, daß die Münzen der drei Heinrichs der salischen Zeit sich nach den Bildern unterscheiden ließen, indem unter Heinrich II. noch gar keine Brustbilder, unter Heinrich III. zuerst im Profil dargestellte, unter Heinrich IV. zuerst vorwärts gekehrte Köpfe erschienen. Mit Recht hebt D. dem gegenüber im Anschluß an Grote hervor, daß in Bezug auf die Typen der Münzen vielmehr ein fortwährendes Schwanken herrsche, das seinen Grund in der Willkür der Fabrikarbeiter habe, denen man in Bezug auf das Gepräge fast völlig freie Hand gelassen zu haben scheint. Ebenso verdienstlich ist im 5. von den Inschriften handelnden Kapitel

die Ausführung, daß es gänzlich unberechtigt sei, die Münzen der drei Ottonen nach den Namensformen ODDO und OTTO zu sondern: auch in dieser Beziehung wird lediglich der Dialekt des Münzmeisters maßgebend gewesen sein. In Bezug auf die Titulaturen geht D. von dem gewiß richtigen Grundsatz aus, daß zwischen rex und imperator auch auf den Münzen im allgemeinen derselbe strenge Unterschied beobachtet sei wie in den Urkunden. Demgemäß hätte er aber nicht S. 100 einen in den Berliner Blättern VI, Tafel 71, 2 abgebildeten Antwerpener Denar mit LVDOVICI IMPERAT Ludwig dem Kinde zuschreiben dürfen, der ja niemals Kaiser geworden ist. Und auch gegen einige Ausnahmen von jener Regel, die er zuläßt, habe ich Bedenken; ich vermag den Beweis, daß auf Münzen gelegentlich auch ein Kaiser als rex bezeichnet sei, als über alle Zweifel hinausgeführt nicht zu betrachten. Im 6. Abschnitt, der von den Nachmünzen, d. h. den zahlreichen Münzen mit sinnlosen Inschriften handelt, widerlegt D. erfolgreich die Ansicht Grote's, der wenigstens einen Theil derselben, die bairischen, auf Nachprägung in Polen oder durch italienische nach Polen ziehende Kaufleute zurückzuführen versuchte und der für diese seltsame Anschauung auch die Zustimmung Niezler's gefunden hat; D. hat sicherlich Recht, wenn er das häufige Vorkommen der Nachmünzen vielmehr daraus erklärt, daß man in der Zeit vor der Erfindung des Abjerkens der Münzstempel eine sehr große Zahl von Arbeitern gebrauchte und demgemäß auch manche recht ungeschickte und des Schreibens unkundige heranzuziehen genöthigt war. Auf einige kurze und klare Bemerkungen des 7. Abschnitts über die von den Nachmünzen wohl zu unterscheidenden Nachahmungen folgt im 8. Kapitel eine eingehende und äußerst sorgfältige Aufzählung und Beschreibung von 50 Münzfunden, aus denen das uns erhaltene numismatische Material stammt. Die chronologische Fixirung des muthmaßlichen Zeitpunkts der Vergrabung dieser Funde ist für die Bestimmung der einzelnen durch sie überlieferten Münzen natürlich von außerordentlicher Wichtigkeit; denn da sich in der sächsischen und salischen Periode die Namen Otto und Heinrich je drei- und fünfmal wiederholen, Ordnungszahlen aber den Namen der Regenten auf den Münzen regelmäßig nicht beigelegt sind, so bietet das Alter eines Münzfundes oft den einzigen Anhaltspunkt dafür, welchem Regenten ein oder das andere Stück zuzuschreiben sei. Der Grundsatz, den D. dabei befolgt, ist auf S. 40 so dargelegt, „daß, wenn unter Tausenden von Münzen sich keine einzige befindet, welche eine bestimmte Zeitgrenze überschreite, man auch von den chronologisch zweifelhaften an-

nehmen dürfe, daß sie dasselbe Jahr einhalten, daß also, wenn z. B. unter einer so großen Zahl sich keine einzige befinde, welche über Konrad's II. Todesjahr hinausfalle, alsdann auch mit Grund zu glauben sei, daß Münzen mit dem Namen Heinrich nur von seinem Vorgänger Heinrich II., nicht von seinem Nachfolger Heinrich III. ausgegangen seien". So gewiß nun aber dieser Grundsatz im allgemeinen richtig ist, so schwierig ist doch seine Anwendung im einzelnen, und ich bin nicht ganz sicher, ob unser Vf. bei aller Umsicht und Vorsicht ihn nicht bisweilen doch etwas zu strikt ausgelegt hat. Denn wenn z. B. der Fund von Kaldal (Nr. 7) neben lauter Stücken aus der Zeit der Ottonen nur ein einziges von Heinrich II. enthält, oder wenn der von Plonsk (Nr. 28) unter 2000 Münzen nicht eine deutsche aufweist, die in die Zeit Heinrich's IV. gehören muß, während doch böhmische Stücke mit dem Namen Bratislaw's zeigen, daß er erst nach 1061 vergraben ist: so scheint es mir, um auf oben Gesagtes zurückzukommen, durchaus nicht sicher, daß ein trierischer Denar des Egersunder Fundes (Nr. 18) mit dem Namen Poppo's (Erzbischof seit 1015) und Henricus rex Heinrich II. (Kaiser seit 1014) zuzuweisen und deshalb eine Anomalie in der Titulatur anzunehmen sei; der Fund, der zahlreiche Stücke aus der Zeit Konrad's II. enthält, kann ebensowohl wie 1035 auch bald nach 1039 vergraben sein und, während seine Hauptmasse etwas älter ist (vgl. was S. 58 über den Fund Berlin II bemerkt ist), ein oder einige Stücke aus den ersten Jahren Heinrich's III. umfassen.

Auf den 9. Abschnitt der Einleitung, der eine kurze Besprechung der bisherigen numismatischen Literatur enthält, folgt der Haupttheil des Werks, die Aufzählung und Beschreibung der einzelnen Gepräge in geographischer Anordnung. Durchweg erwecken dabei die Ausführungen D.'s, die sich auch hier durch umsichtige Kritik, durch völlige Beherrschung des Stoffes und durch sorgfältigste Erwägung aller in Betracht kommenden Momente auszeichnen, das vollste Vertrauen des Lesers. Wie bei der Natur des Stoffes unvermeidlich, bleibt freilich vieles zweifelhaft; aber gerade dadurch unterscheidet sich D.'s Arbeit vortheilhaft von den meisten älteren, daß sie das Zweifelhafte auch als solches hervorhebt, und der Historiker, der eine kleine Zahl unbedeutender Versehen des Vf. in Bezug auf das ihm ferner liegende urkundliche Material leicht corrigiren wird¹⁾, kann mit Zuversicht die

¹⁾ Dahin gehört z. B., was S. 136 über die Diplome für Graf Ansfried bemerkt wird.

große Mehrzahl der von ihm gewonnenen Resultate acceptiren. Ich muß aus Rücksichten des Raumes darauf verzichten, aus der reichen Fülle des Gebotenen Einzelheiten hervorzuheben, die den verhältnißmäßig hohen Werth der so gesicherten Ergebnisse zu erläutern geeignet wären; nur ein paar kurze kritische Bemerkungen zu einzelnen Aufsetzungen des Vf. möchte ich mir erlauben. S. 85 dürften die Gepräge Nr. 75—80 mit dem Münzort Nuomilingis, Numelingis, Nimuligis u. s. w. doch wohl nicht auf Nemilly (Numeliscum, Nomesiacum) bezogen werden; es wird an Numlingen bei Esch an der Misch in Luxemburg zu denken sein, das ca. 1145 in der Form Namelinga urkundlich nachweisbar ist (Mittelrhein. Urkundenb. 1, 610). S. 144 ist es ein offenes Versehen, wenn gesagt wird, die Münzen zeigten stets die Form Duisburg; es sollte Dinsburg heißen; urkundlich findet sich pagus Duispurch schon 904 (Lacomblet, Niederrhein. Urkundenb. 1, 45). S. 179 wird ein Münzort Gil in Oberlothringen unbestimmt gelassen; ich erinnere an das durch seine römischen Alterthümer bekannte Tgel oberhalb Trier, das 1052 unter dem Namen Gile urkundlich erwähnt wird (Mittelrhein. Urkundenb. 1, 393), wobei allerdings der Zusatz civitas zu dem Namen des Prägortes auffällig wäre. S. 180 werden Andernacher Münzen des Herzogs Theodorich von Lothringen beschrieben, die zwei einander zugekehrte Brustbilder zeigen. Während D. die Bedeutung des zweiten Kopfes dahingestellt sein läßt, zweifle ich nicht, daß Friedrich, der Sohn und Nachfolger Herzog Theodorich's (dessen Tod übrigens in 1027, nicht 1026 zu setzen war), gemeint ist; derselbe hat ja, wie man aus Wipo mit Sicherheit schließen darf, schon in den letzten Jahren seines greisen Vaters eine Art Mitregierung ausgeübt. Sehr bemerkenswerth ist übrigens das Münzrecht des oberlothringischen Herzogs in Andernach, wo ungefähr gleichzeitig auch der Kaiser und Erzbischof Pilgrim von Köln prägen ließen. S. 208 ist das V vor Gebertus in Nr. 526 wohl nur Fehler des Stempelschneiders; daß venerabilis oder illustris zu Ende des 11. Jahrhunderts Titel der Grafen gewesen sei, kann man nicht behaupten. Große Bedenken habe ich gegen die S. 226 vorgeschlagene Lesung Rex Ro(manorum) auf einer Tieler Münze, die Konrad II. zugeschrieben wird. Diesen Titel führt wohl Konrad III., aber in der Zeit des ersten Saliers ist er noch unerhört. Und er wird auch nicht, wie D. meint, durch die Merseburger Münzen Nr. 603 ff. belegt, denn diese haben wohl Romanorum, aber nicht rex dabei, so daß man nicht behindert ist

imperator Romanorum, was ganz gewöhnliche Titulatur ist, zu lesen. In der überaus merkwürdigen in 6 Exemplaren erhaltenen Münze Nr. 1184, die auf der einen Seite den Namen Heinricus (II.) imperator, auf der anderen eine arabische Inschrift des spanischen Khalifen Hisham (gest. 1009) zeigt, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß gerade unter Heinrich II. spanisch-arabische Münzen, die nach Deutschland gekommen und hier nachgeprägt sind, einen besonderen Bezug haben mögen: dieser Kaiser empfing bekanntlich 1016 einen Theil der reichen Beute, die bei der Besiegung des Emirs Mogchid von Denia gemacht wurde, und für das Aufsehen, welches dies Ereigniß hervorbrachte, haben wir das Zeugniß Thietmar's von Merseburg 7, 31. Bei Nr. 1229 bin ich geneigt auf Grund der Abbildung EMBRI statt ERBRI zu lesen: dann ist der Prägort Eumberich (Embrica), was zu Wigmann von Hamaland trefflich passen würde. Der Arnoldus comes auf Nr. 1230 wird, wenn die Funde das gestatten, vielleicht auf Arnold I. von Cleve (nachweisbar 1119—1147) zu beziehen sein, bei dem die Nachahmung des Wigmann-Typus nichts Auffälliges haben würde. Zum Schluß die Bemerkung, daß ich bei Nr. 1237 die Beziehung auf Udela, Wigmann's Gemahlin, für höchst wahrscheinlich halte.

H. Bresslau.

Bernhard Kugler, Geschichte der Kreuzzüge (in: W. Vanden's Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. XIX. XX. XXI). Berlin, Grote. 1880.

Die Geschichte der Kreuzzüge scheint ein verhältnismäßig begrenztes und abgeschlossenes Gebiet zu bilden, vielleicht wie die Regierungszeit irgend eines mittelalterlichen Regenten. Aber wer nur einmal sich diese unvergleichlich großartige Bewegung der abendländischen Völker mit den vorbereitenden und nachfolgenden Erscheinungen vergegenwärtigt, die Jahrhunderte lang Europa und Vorderasien erfüllte, oder gar der Masse des Quellenmaterials näher tritt, wird die große Schwierigkeit nicht verkennen, welche dieses Studium in sich birgt. Michaud ging zuerst an die Lösung der Aufgabe, dann kam Wilken, auf dessen Schultern alle sich aufrichteten, die weiter arbeiteten; noch heute ist ein Drittel seiner Arbeit unübertroffen. Da jedoch inzwischen, entweder in Folge ausgebildeter Methode oder der Erweiterung der Quellen, durch neuere Leistungen das Bild der Kreuzzüge in einzelnen Punkten an Schärfe und Genauigkeit gewonnen hat, so schien es ein nützlichcs Bemühen, auf Grund dessen eine neue Darstellung zu versuchen und sie durch beigefügte Abbildungen, Karten und Pläne dem

ferner Stehenden nach Kräften zu beleben. Dies hat der Vf., selbst durch einige Spezialarbeiten auf diesem Arbeitsfelde wohl bekannt, mit Geschick versucht; die Sprache ist gewählt, lebendig und fesselnd; auch ist die ganze neuere Literatur benützt worden, so daß wir keine Lücke entdecken.

Es wäre gut gewesen, einen kurzen Überblick über die syrischen Verhältnisse vor der Ankunft des Kreuzheeres zu geben, da man dessen schnellen Erfolg dadurch besser begreift. Der Namen Schems Eddewlet (S. 48) wird besser Sch. ed-daula geschrieben; ein besserer Plan von Antiochien (S. 44) ist bei Paulin Paris, G. de Tyr 1, 134. Über Amalrich in Ägypten (S. 166 ff.) haben wir jetzt reichhaltigere Quellen, als Sybel, die leitende Quelle des Vf., vor 35 Jahren hatte. Daß die Darstellung (S. 218) in Bezug auf das Grab Barbarossa's der Forschung Riezler's folgt, verargen wir nicht; die Zeugnisse Sicard's und Imad ed-din's, die Riezler nicht kannte, haben schließlich den Ref. gezwungen, mit Sepp es doch in Tyrus zu suchen (Zeitschr. d. D. Palästina-Vereins 1880 S. 53; vgl. H. B. 44, 86—115). Unter den Gründen für den Fall der Kreuzfahrerstaaten (S. 427 f.) würde noch hervorzuheben gewesen sein, daß die Stellung der einzelnen Baronien, Städte, Kommunen und Ordensgebiete im Königreich eine zu selbständige war, daß Genuesen und Pisaner, auch die Ordensleute, obgleich der Feind immer an den Thoren stand, sich bis auf's Blut häufig bekriegten, ferner daß die Kreuzfahrer trotz aller ihrer Niederlagen aus der Kriegsführung ihrer Feinde niemals etwas lernten, daß die Päpste die Kreuzfahrer, die nach dem heiligen Lande ziehen wollten, in ihrem eigenen Interesse bald gegen Albigenfer, Stedinger, Preußen oder Hohenstaufen hezten, daß die Könige des Landes in die Bahnen einer falschen Politik geriethen und sogar mit muslimischen und tatarischen Regenten liebäugelten, also die Sache des Kreuzes ohne weiteres als rein politische behandelten. Zum Schluß (S. 434 f.) bestreitet der Vf. die Ansicht des Comte Riant, daß die Kommunen den Papst nicht um Hülfe angerufen hätten, wohl ohne Glück. Zu Bezug auf die Erklärung des Namens Hispania (S. 437) für Syrien glaube ich immer noch behaupten zu müssen, daß dieser einen so vagen und unbestimmten geographischen Begriff in sich schloß wie zur Zeit des Columbus das Goldland Indien, das man im Osten und Westen suchte und fand; Hispania mochte ebenso als „Sarazenenland“ gelten. Jedenfalls hat aber der Namen weder mit Isfahan, was nirgends in mittelalterlichen Quellen erwähnt wird, noch mit Reischfahan am Droutes, wie andere meinten, etwas zu thun.

R. Röhricht.

Zur Frage nach der Glaubwürdigkeit Lambert's von Hersfeld. Von Karl Querner. Zürich, Druck der-Schweizerischen Vereinsbuchdruckerei. 1878.

Lambert von Hersfeld und der Zehntstreit zwischen Mainz, Hersfeld und Thüringen. Von Eduard Nusfeld. Marburg 1879.

Die Dissertation Querner's beruht auf einer Reaction gegen die abfällige Beurtheilung, welche Lambert's Annalen zuerst durch Floto, in den letzten Jahren aber namentlich durch Delbrück und Lindner gefunden haben. Indem Q. eine Lanze für Lambert einlegt, schießt er jedoch bedenklich über sein Ziel hinaus, insofern als er sich bemüht, den Ungrund jeglicher gegen seinen Helden erhobenen Anschuldigungen zu erweisen und diesen als das Muster eines unparteiischen und objektiven Historikers hinzustellen. Selbst die Beurtheilung Lambert's durch Ranke erscheint ihm durchaus ungerechtfertigt, obgleich doch N. sich darauf beschränkt hat, an einzelnen schlagenden Beispielen zu zeigen, daß dem Mönche die unbedingte Autorität, welche er bis dahin genossen, mit nichts zukomme.

Das Ergebnis, welches Nusfeld in seiner Dissertation über Lambert von Hersfeld und den Zehntstreit zwischen Mainz, Hersfeld und Thüringen gewonnen hat, steht im Einklang mit dem Urtheile Wattenbach's. N.'s Untersuchungen zeigen, daß eben diese Zehntenfrage den eigentlichen Schlüssel zum Verständniß der Parteilichkeit Lambert's in den letzten und wichtigsten Partien seines Werkes darbietet. Dies ist von N. in einzelnen mit Gründlichkeit und Umsicht durchgeführt worden; Ref. will nur erwähnen, daß der König schwerlich so selbstlos, wie N. es darstellen möchte, das mainzische Interesse gefördert hat; mindestens muß man in Hersfeld fest davon überzeugt gewesen sein, daß auch Heinrich sich einen Antheil an der Beute ausbedungen habe, denn sonst würde sich Lambert's plötzliche und entschiedene Abneigung und Feindseligkeit gegen den König, welchen er in den früheren Theilen seines Werkes mehrfach sehr nachdrücklich lobt — wie dies u. a. Querner richtig zeigt, a. a. O. S. 9. 10 — kaum genügend erklären lassen.

Den Erörterungen über Lambert's Berichte schickt der Vf. eine scharfsinnige Untersuchung über die Entwicklung der thüringischen Zehntenfrage seit der Christianisirung jener Gegenden voraus. Es scheint danach in der That, als habe man im Anfang Thüringen mit dem Zehnten verschont, vermuthlich deshalb, weil die Kirchen daselbst größtentheils schon anderweitig versorgt waren, sei es daß sie vom Fiskus unterhalten wurden oder zu den Güterkomplexen von Hers-

feld, Fulda oder Mainz gehörten. Wahrscheinlich haben ferner die Erzbischöfe von Mainz, welche auf Theile der Zehnten Ansprüche hatten, diese in den ersten Jahrhunderten nicht geltend gemacht, nach dem Vorbilde des Bonifacius, der vielleicht mit Rücksicht auf Fulda verfuhr, und seines Nachfolgers Lull, der das von ihm gegründete Hersfeld nicht schädigen wollte. Noch erklärlicher wird die Haltung von Mainz in der Angelegenheit der Zehnten, wenn sich zeigen läßt — was N. in der That für Fulda nachweist und auch für Hersfeld wahrscheinlich macht — daß diese Abteien selbst gewisse Zehntrechte in Thüringen besaßen. Ohne die Abgaben von den Gütern Hersfelds und Fuldas mochte ohnehin der Werth der Thüringer Zehnten nicht bedeutend sein; durch Einführung einer allgemeinen Zehntpflichtigkeit des Landes aber würden andererseits die Besitzungen der Reichsabteien erheblich an Werth verloren haben. Endlich jedoch im 11. Jahrhundert machte das Erzstift seine Ansprüche, auf die es nie ausdrücklich verzichtet, geltend und fand sofort bei der Krone — es herrschte damals Heinrich III. — Anerkennung dieser Ansprüche. Der Nachfolger aber, Heinrich IV., kaufte später sogar die Erhebung der Zehnten von seinen Gütern durch ein Geschenk an den Erzbischof ab. Seitdem ruhten die Bemühungen des Stifts, sein Recht auch im übrigen Thüringen zur Anerkennung zu bringen, nicht wieder. Begreiflicherweise widerstreben Fulda und Hersfeld dem mainzischen Ansinnen, und so kam es zu einem hartnäckigen Konflikt, welcher schließlich, größtentheils durch das Eingreifen des Königs, zu Gunsten von Mainz, auf dessen Seite nach N. das Recht war, entschieden wurde. W. F.

Die Politik Papst Paschalis' II. gegen Kaiser Heinrich V. im Jahre 1112 nebst einem Anhang über Abt Gottfried's von Vendôme Stellung zur Investiturfrage und zu den Ereignissen der Jahre 1111 und 1112. Ein Beitrag zur Geschichte des Investiturstreites auf Grund ungedruckten Materiales. Von Wilhelm Schum. Erfurt, K. Willaret. (Sonderabdruck aus den Jahrbüchern der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Neue Folge Heft 8.)

Ref. kann nicht sämmtliche Resultate dieser Arbeit befürworten, aber er muß auch dort, wo er sich ihnen nicht anschließen kann, die umsichtige, sich stets an die Quellenberichte haltende, auf kühne Hypothesen verzichtende Begründung, die minutiöse Genauigkeit der Untersuchung sowie die Selbständigkeit des Urtheils rückhaltlos anerkennen. Wir wollen mit dem Vf. nicht über den Ausspruch rechten, daß nur

derjenige im Stande sein wird, „die Verknüpfung der historischen Thatsachen mit ihren Urhebern klar zu legen“ (S. 1), der die aus einer Betrachtung der „Vorgänge der Gegenwart und ihrer Beziehungen zu den Leitern und Lenkern der derzeitigen Menschheit“ gewonnenen Resultate „ergänzend und unterstützend für seine Forschungen in der Vorzeit heranzieht“; da von der weiteren Bemerkung, daß „manche diesen kostbaren Maßstab, den die Verhältnisse der Gegenwart für die Beurtheilung und Erklärung der Vergangenheit an die Hand geben, unbeachtet lassen oder gar schroff zurückweisen“, viele der Fachgenossen — unter ihnen auch Kief. — getroffen werden, so dient es diesen zu nicht geringer Beruhigung und dem Buche ihrem Urtheile nach gewiß nicht zum Schaden, daß Schum selbst von diesem „kostbaren Maßstab“ — vielleicht in der Einsicht, daß er dadurch in seinem „Wandel auf dem schmalen und beschwerlichen Pfade der Unparteilichkeit und wissenschaftlichen Objektivität beirrt“ werden könne — nur äußerst sparsam und eigentlich bloß in der Einleitung Gebrauch macht. Nicht zu unterschätzen ist das wissenschaftliche Verdienst, das sich der Vf. um den bisher sehr abfällig beurtheilten Verzicht Paschalis' II. auf den Besitz der Regalien erworben hat, indem er die verschiedenen Motive des Papstes und des Königs beim Eingehen dieses Vertrages beleuchtet. Der Versuch, dem gegen Heinrich V. schon von den Zeitgenossen erhobenen, von der modernen Geschichtschreibung oft wiederholten Vorwurf, er habe von vorn herein an der Ausführbarkeit einer solchen Verzichtleistung gezweifelt, durch eine gezwungene, grammatisch unzulässige Erklärung der in dem Schreiben Heinrich's V. an die Kirche und das Volk von Parma auf diesen Punkt bezüglichen Worte (Cod. Udal. in Mon. Bamberg. ed. Jaffé p. 270): „quod tamen nullo modo posse fieri sciebant“, den Boden zu entziehen, darf als gescheitert angesehen werden. Daß ferner der König aus der Rückerstattung sämmtlicher Regalien an ihn „einen unvergleichlich größeren und handgreiflicheren Vortheil“ hätte ziehen können als aus der Gewährung eines noch so unumschränkten Investiturprivilegs, ist eine Ansicht, welche das von dem Wesen des damaligen Lehnsstaates untrennbare Streben der königlichen Gewalt, einen direkten Einfluß auf die als Gegengewicht gegen die Macht der weltlichen Fürsten unentbehrlichen kirchlichen Würdenträger auszuüben, völlig außer Acht läßt. Überzeugend sind dagegen die Argumente, welche den Beweis liefern sollen, daß Paschalis nicht etwa um drohenden Gewaltthatigkeiten zu entgehen die Regalien zurückerstatten, sondern im klaren Bewußtsein

der Tragweite seines Planes die zwischen dem Papstthum und Kaiserthum bestehenden „Streitpunkte von der Wurzel aus beseitigen“ wollte.

Das Hauptstück der von Sch. gegebenen Beilagen, die sog. „Disputatio vel defensio quorundam catholicorum cardinalium contra quosdam insipientes vel scismaticos, immo hereticos“ etc., will der Vf. — ob mit Recht muß dahingestellt bleiben — in das Jahr 1112 verlegen. Diese aus der Bibliotheca nazionale zu Neapel edirte Streitschrift verfolgt einen doppelten Zweck. Der Partei des Königs gegenüber sucht sie die Berechtigung des Papstes nachzuweisen, Heinrich in den Bann zu thun, widerlegt ferner die Behauptung — daß sich bis zu einer solchen die Anhänger des Königs verstiegen, erfahren wir zum ersten Male aus der „disputatio“ — „Pasehalem nec dici nec haberi posse apostolicum, si excommunicaverit regem Henricum“. Der Partei der Ultra-Gregorianer gegenüber rechtfertigt sie das von diesen so heftig getadelte milde Verfahren des Papstes gegen den König damit, daß ersterer seine Heue über das von ihm ertheilte Investiturprivileg ausgesprochen, sowie damit, daß überhaupt niemand das Recht habe, sich zum Richter desselben aufzuwerfen. Wohl der wichtigste Passus in dem kleinen polemischen Traktat ist derjenige, welcher zum ersten Mal in klar ausgesprochener Weise den schon früher in der Schrift „de investitura episcoporum“ angedeuteten Gedanken enthält, „daß, während Ring und Stab rein geistliche Symbole seien, die sich nicht für die Hand der Laien ziemten, das Königthum zur Verleihung der Regalien im Scepter ein weit besseres und der weltlichen Macht einzig würdiges äußeres Zeichen besitze“. Als den Verfasser der Streitschrift sucht Sch. den Bischof Lambert von Ostia, der später als Honorius II. den Stuhl Petri bestieg, zu erweisen. Die „disputatio“ sowie zwei auf den Investiturstreit bezügliche Briefe Paschalis' II. werden in einer allen berechtigten Anforderungen entsprechenden Weise auf S. 68 ff. unter Hinzugabe sehr werthvoller Anmerkungen edirt.

Anhangsweise beleuchtet der Vf. (S. 90 ff.) des Abtes Gottfried von Vendôme Stellung zur Investiturfrage. Eine solche Spezialuntersuchung ist hier um so mehr am Ort, als der Standpunkt des genannten Kirchenfürsten ein ganz einzigartiger ist. Gottfried unterscheidet nämlich „zwei Arten von Investitur und stellt neben eine nach göttlichem Rechte vorzunehmende Investitur mit dem geistlichen Amte . . . eine andere auf weltliches Recht sich gründende . . . Investitur mit den Temporalien“.

R. Zoepffel.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. XV. XVI. Leipzig, C. Hirzel.

A. u. d. T.: Die Chroniken der bairischen Städte. Regensburg, Landshut, Mühldorf, München. 1878. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Braunschweig. II. 1880.

Zwei recht verschiedene Mittheilungen hat die Fortsetzung der großen Sammlung deutscher Städtechroniken gebracht, die mit sicherer Hand von Hegel geleitet wird.

Lag es nahe, in einem Werke, das in München begründet ist und, wie es nun auf dem Titel allgemein heißt, „auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben“ wird, vor allem auch nach den Chroniken bairischer Städte zu suchen, so haben freilich die später dem Königreich einverleibten alten Reichsstädte Nürnberg und Augsburg reiches Material geliefert und gleich zu Anfang Berücksichtigung gefunden, das ursprüngliche bairische Territorium war aber bisher unvertreten geblieben. Die Schuld lag dann freilich nicht an dem Herausgeber: seit 1859 sind durch ihn in den bairischen Bibliotheken und Archiven Nachforschungen veranstaltet worden; aber die Ausbente war auffallend gering; einzelnes, was sich fand, entzog sich längere Zeit der Benutzung; andere Arbeiten, die begonnen, kamen nicht zum Abschluß. So geschah es, daß erst 20 Jahre nach Begründung der Historischen Kommission ein Band bairischer Städtechroniken an's Licht getreten ist. Und während andere Städte zwei, drei und mehr Bände einnehmen, sind hier am Ende die Aufzeichnungen aus vier Städten, darunter eine so alte und bedeutende wie Regensburg, in einem mäßigen Bande vereinigt. Auch ist keine Aussicht, daß ein zweiter folgen wird. Bringt doch die Einleitung die auffallende und man muß sagen mehr als auffallende Mittheilung, daß eine Sammlung von Aktenstücken aus dem 14. und 15. Jahrhundert, betreffend Streitigkeiten der Stadt Passau mit den Bischöfen, die eine Reihe von Pergamentbänden in Kleinfolio füllten und im Jahre 1859 im Passauer Stadtarchiv vorhanden waren, 1874 sich nicht wiederfanden und über deren Verbleiben keinerlei Auskunft erlangt werden konnte. Es hat auch meines Wissens nicht verlautet, daß darüber inzwischen eine Untersuchung eingeleitet oder sonst irgend etwas unternommen worden ist.

Dieser Arumth gegenüber tritt dann der Reichthum einer norddeutschen Stadt, die doch immer noch nicht zu den hervorragendsten Niedersachsens gehörte, um so bedeutender hervor, wenn wir hören,

daß der vorliegende 2. Band Braunschweiger Chroniken nicht ausgereicht hat, um das vorhandene Material vollständig zu Tage zu fördern; ein dritter wird in Aussicht gestellt, wenn auch mit Beifügung einer Chronik des benachbarten Helmstedt. Auch Braunschweig freilich hat Verluste wie Passau zu beklagen gehabt. Das sog. Degedingebuch von 1392, das Aufzeichnungen über die Vorgänge im Innern der Stadt enthielt, und ein sog. Zollbuch, die in unseren Tagen im Archiv der herzoglichen Kammer vorhanden waren, „fanden sich nicht vor, als 1865 die Bestände des früheren altstädter Archivs an das heutige Stadtarchiv eingeliefert werden sollten“. Von beiden haben sich aber wenigstens Abschriften erhalten. Und für die Publikation der Stadtchroniken selbst kommen sie auch nicht gerade unmittelbar in Betracht.

Es mag gleich hierbei bemerkt werden, welche Zufälle über andere werthvolle historische Stücke gewaltet. Razmair's Denkschrift über die Münchener Unruhen am Ende des 14., Anfang des 15. Jahrhunderts, das einzige historiographische Stück, das die Hauptstadt Baierns aufzuweisen hat, fand eine Frau, Anna Reitmorin, im Jahre 1564 am Rindermarkt zu München „an einem unzulässigen verworfenen orth“ und nahm eine Abschrift, die nun allein übrig ist. Die beste Handschrift der Landshuter Rathschronik, jetzt in der Münchener Bibliothek, ward von einem Freund Defele's „unter altem vergessenem Trödel“ gefunden. Von einem Werke des Meynerus Groningen in Braunschweig sind drei Blätter der einzigen und wie es scheint Originalhandschrift, jetzt auf der Wolfenbütteler Bibliothek, ausgerissen und damit ungefähr 600 Verse, in denen es geschrieben ist, verloren. Dagegen fand sich dann in derselben Bibliothek nachträglich eine Darstellung der Zwietracht zwischen dem Rath und den Gilden Braunschweigs, die zum Theile Paraphrase dieses sog. Schichtspiels ist, außerdem aber auch eine andere Relation benutzt haben muß.

Was die einzelnen in diesen beiden Bänden veröffentlichten Stücke betrifft, so könnte man sagen, daß kein einziges bestimmt den Charakter einer Stadtchronik an sich trägt. Der Begriff ist aber, gewiß mit vollem Recht, in der Sammlung von Anfang an nicht in Strenge festgehalten, sondern verschiedenartige Aufzeichnungen, ganz private und andererseits rein offizielle, haben hier Platz gefunden, neben Werken der Literatur auch solche, die kaum bestimmt waren über die Grenzen der Familie oder des Rathhauses hinauszugehen.

Das älteste und zugleich kürzeste Stück der bairischen Chroniken sind sog. Mühldorfer Annalen, Aufzeichnungen, welche der Mühldorfer Rathsherr Nikolaus Grill in das Stadtrechtbuch eintragen ließ. Sie beginnen mit einer fabelhaften Urgeschichte Baierns, die auf die bekannte Kompilation des Bernhard von Kremsmünster zurückgeht, sich aber nur bis zum Jahre 988 erstreckt; dagegen umfaßt der selbständige Theil nur die Jahre 1313—1400 und füllt nicht mehr als drei Seiten des Drucks, und nur ein Theil bezieht sich speziell auf Mühldorf, anderes namentlich auf Salzburg und seine Erzbischöfe. Legt der Herausgeber Heigel demselben auch deshalb Werth bei, „da uns kein älterer Versuch geschichtlicher Darstellung in deutscher Sprache aus Bayern erhalten ist“, so hat er sich offenbar nicht der drei bairischen Fortsetzungen der Sächsischen Weltchronik erinnert (D. Chron. 2, 321 ff.), deren erste bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts hinaufreicht. Auch die Beschreibung der Handschrift gibt zu einigen Bedenken Anlaß. Daß dieselbe, wenigstens soweit sie jene Annalen enthielt, nicht dem 13., sondern „verschiedenen Perioden des 14. Jahrhunderts“ angehöre, brauchte wohl kaum bemerkt zu werden; ist sie unzweifelhaft Original, so ist der Zusatz „ältestes“ wenigstens überflüssig; daß sie aber gleichwohl „sinnlose Fehler“ haben soll, könnte an jener Angabe irre machen; man begreift nicht recht, wie eine neuere Abschrift „Verbesserungen“ geben kann, die ein paar Mal Aufnahme in den Text gefunden haben. Einiges scheint allerdings Schreibfehler zu sein („paß“ statt „paßt“); anderes dürfte sich vielleicht als dialektische Eigenthümlichkeit erklären, worüber ich mir freilich kein sicheres Urtheil erlaube; einzelnes ist aber doch wohl unnöthige oder unpassende Änderung, wie gleich zu Anfang das eingeschaltete „strait mit“, das zu dem folgenden „an einz großem streiz“ nicht wohl paßt.

Dem Alter nach folgt die Razmair'sche Denkschrift über die Streitigkeiten Münchens mit den bairischen Herzogen in den Jahren 1397 ff., die den Verfasser, einen angesehenen Rathmann, veranlaßten, seine Vaterstadt zu verlassen, in der Form eines Tagebuchs herabgeführt bis zum Jahre 1403, also nur wenige Jahre umfassend. Der Herausgeber, Reichsarchivrath Muffat, selbst Mitglied der Historischen Kommission, folgt der Ausgabe, welche Schmeller im Jahre 1847 im Oberbairischen Archive aus der oben erwähnten Abschrift der Anna Reitmorin gegeben. Dieser bemerkt, daß er einiges an der Schreibung geändert; Muffat hat „Fehler in Betreff der Personen- und Ortsnamen, welche vornehmlich der Abschreiberin zur Last fallen“, ge-

bessert. Wie weit damit von Kazmair's Original abgewichen, ist nun schwer zu sagen, die Lesung der einzigen Abschrift aber in den Noten verzeichnet. Einmal glaubte der Herausgeber sich zu einer Umstellung des überlieferten Textes berechtigt. Kazmair's Schriftstück hat demselben aber nicht bloß zu überaus sorgfältigen Anmerkungen (S. 504—552 engsten Druckes) Anlaß gegeben, auch zu einer Erzählung von dem weiteren Verlauf des Streits, der mit Unterwerfung der Stadt endete, und einer erläuternden Beilage, und außerdem ist in der Einleitung „Zur Geschichte der Stadt“ über die Anfänge Münchens und seine Beziehung zu den Herzogen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts gehandelt (S. 413—441). Der Vf. erklärt sich da gegen die Ansicht Riezler's, welcher das jetzige München in einem alten Munichha, das dem Kloster Tegernsee gehörte, finden will, und glaubt es nicht vor dem Jahre 1158 nachweisen zu können; bringt den Namen auch fortwährend mit dem Kloster Schäftlarn in Verbindung, während jener lieber an Tegernsee oder Wessobrunn denken möchte (Gesch. Baierns 1, 670). Riezler macht auch geltend (ebd. 2, 203), daß „die Beschreibung der Stadt ungenau und theilweise unrichtig geschildert“ sei.

Muffat beabsichtigte „eine Reihe von historischen Notizen, die Stadtgeschichte, besonders Stadtbauten, Finanz- und Gewerbesachen betreffend, aus den Rathsprotokollen des 14. und 15. Jahrhunderts“ hinzuzufügen. Leider hat der Tod des fleißigen, aber schwer zum Abschluß seiner Arbeiten gelangenden Mannes dies Vorhaben verhindert, und nach dem, was oben bemerkt, wird kaum Aussicht sein, daß ein zweiter Band bairischer Städtechroniken hierauf zurückkommen kann.

Als Rathschronik von Landshut gibt Heigel eine fortlaufende Reihe von Aufzeichnungen, die einen offiziellen Charakter an sich tragen. Sie schließen sich an das jährliche Verzeichniß der Rathsmitglieder an und beginnen mit dem Jahre 1439, von da herabgeführt bis zum Jahre 1606, und selbst aus dem Jahre 1714 findet sich noch eine Eintragung. Hier wird jedoch nur der ältere Theil bis 1504, wo eine größere Unterbrechung eintrat, zum Abdruck gebracht, als Verfasser Paul und Alexander Murnauer und Hans Better nachgewiesen, die nach einander als Stadtschreiber fungirten. Das meiste ist gleichzeitig Jahr auf Jahr niedergeschrieben, einzelnes jedoch, wie der Inhalt erweist, später nachgetragen; das Original nicht vorhanden, der Text nach zwei Handschriften gegeben, von denen die eine früher von Defele zu seinem Abdruck benützt worden ist. In dem Druck des

Textes fällt die Ungleichheit in der Anwendung großer Anfangsbuchstaben auf: hier war doch gewiß wie bei andern Texten der Sammlung zu verfahren und nicht die Willkür einer noch dazu späteren Handschrift beizubehalten. Beigegeben sind außer einzelnen erläuternden Anmerkungen urkundliche Nachrichten über die erwähnten Rathsgeschlechter (S. 351—366) und eine Übersicht über die Geschichte der Stadt (S. 247—272), auch die letzte zum Theil auf urkundliches Material gestützt.

Zu dergleichen gab nun bei Regensburg die hier mitgetheilte, an den Anfang des Bandes gestellte Chronik Widmann's dem Herausgeber E. v. Desele kaum Anlaß, so bedeutend und eigenthümlich auch die Entwicklung dieser Stadt gewesen ist und so sehr sie Stoff zu einer eingehenden Darstellung gegeben hätte, denen entsprechend, mit welchen Nürnberg und Augsburg, Straßburg und Köln in dieser Sammlung bedacht worden sind. Die Arbeit Widmann's ist zu neu, geht so gar nicht auf die ältere Geschichte Regensburgs ein, als daß sie Aufforderung und Anknüpfungspunkte zu einer solchen Arbeit bieten konnte. Der Vf. war Geistlicher, Vikar im Kollegiatstift der Alten Kapelle; in seinem Buche zeigt sich, sagt der Herausgeber, „weder scharfer Verstand noch eine große Seele“. „Von historiographischer Befähigung ist bei ihm nicht die Rede.“ Es sind die kleinen Ereignisse des Tages, die er niederschreibt, Wettererscheinungen u. s. w., wohl auch Nachrichten über „Aufruhr“ in der Stadt, über die religiösen Verhältnisse in Folge der Reformation, die hier abgehaltenen Reichstage; doch immer nur das Äußerliche der Dinge beschreibend. Sie beginnen, nach einigen ganz unbedeutenden Notizen über die ältere Zeit, mit dem Jahre 1511 und gehen bis 1555, eigentlich also über die Grenze hinaus, die dieser Sammlung gestellt ist, und weiter als irgend eine andere Abtheilung bisher geführt. Die Nachrichten scheinen wohl zum Theil gleichzeitig gesammelt, aber erst 1547 in die jetzige Gestalt gebracht zu sein; dieser Theil geht bis 1543, später ist eine Fortsetzung von 1552—1555 angehängt. Diese, meint der Herausgeber, sei in dem Codex, den er benutzt und der dem Historischen Verein zu Regensburg angehört, von fremder Hand geschrieben, während das übrige als Autograph des Vf. angesehen wird. Spätere Abschriften waren ohne Werth. Die beigelegten Anmerkungen berichtigen einiges, bestimmen Personen und Örtlichkeiten, die erwähnt werden, halten sich also in den Grenzen, die im allgemeinen als die genügenden einer solchen Publikation angesehen werden können, bleiben aber allerdings-

ziemlich weit hinter dem zurück, was die andern Abtheilungen dieses Bandes und die meisten früheren Bände bringen. Eben die geringere Bedeutung dieser Chronik gibt dafür eine hinreichende Erklärung; daß sie bisher vollständig ungedruckt, wenn auch nicht unbenutzt war, verleiht ihr zumeist Interesse.

Auf einem nicht bloß ganz verschiedenen Boden, auch inmitten einer ganz andern literarischen Welt befinden wir uns bei den Stücken, welche der Braunschweiger Band darbietet. Freilich keines, wie schon bemerkt, eine eigentliche Stadtchronik. „Eine solche“, sagt der Herausgeber (S. 271), „scheint Braunschweig während des Mittelalters nicht hervorgebracht zu haben.“ Aber es gibt „ein Buch, das, gleich ausgezeichnet durch Einheitlichkeit der Konzeption wie durch Fülle, Anschaulichkeit und Kraft der Darstellung, trotz mancher einzelnen Schwächen der Form, doch den besten Erzeugnissen der bürgerlichen Historiographie sich ebenbürtig an die Seite stellt“. Also freilich in jeder Weise das Gegentheil der Regensburger Chronik. Es ist das von dem Autor selbst als „sichtboyl“ bezeichnete Werk, auch den Freunden niederdeutscher Geschichte und Sprache durch eine frühere, wenn auch wenig glückliche Ausgabe wohl bekannt, hier zuerst in echter Gestalt aus dem Original des Verfassers edirt, dessen Name und Stand jetzt auch glücklich ermittelt ist. Hermann Bote, Zollschreiber zu Braunschweig, beschrieb zwischen 1510 und 1513 die Verfassungskämpfe, welche seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wiederholt und zuletzt in seiner Zeit die Stadt bewegt und auch den Verfasser selbst in seiner amtlichen Stellung betroffen hatten. In einem Nachtrag (S. 563 ff.) wird dann nachgewiesen, daß er der Schreiber und ohne Zweifel auch der Verfasser einer Weltchronik ist, aus welcher einst Abel Auszüge gegeben und deren Handschrift sich in Halberstadt im Privatbesitz wiedergefunden hat, verwandt mit der Bilderchronik Konrad Bote's (Bothonis, wie es in der Ausgabe dieser heißt), worüber gleichzeitig eine Abhandlung von Schaer¹⁾ nähere Auskunft gegeben. Einige Zweifel bleiben über das Verhältnis zu einer Handschrift, welche H. Meyboom benutzte, ob, wie Schaer annimmt, eine ältere, oder, wie Hänselmann meint, spätere, noch erweiterte Bearbeitung diesem vorgelegen. Jedenfalls aber hat die Geschichte der deutschen Historiographie unserem Hermann einen hervorragenden Platz am Anfang des 16. Jahrhunderts anzuweisen.

1) Konrad Bote's niederländische Bilderchronik. Hannover, Hahn. 1880.

Etwas älter ist das Werk des Heynerus Groningen, das einen gleichartigen Namen trägt: „Dat schichtspeel to Brunswick“, und einen entsprechenden Inhalt hat, die Darstellung der Unruhen in den Jahren 1488—1493, die sich an den Namen des Ludcke Holland knüpfen, von einem Zeitgenossen und heftigen Gegner, einem Geistlichen, der im Dienst der herrschenden Aristokratie gestanden zu haben scheint, verfaßt. In Versen hat derselbe seinem Hasse Luft gemacht, in leidenschaftlicher, oft dunkeler Rede: immer aber ein merkwürdiges und wichtiges Denkmal hinterlassen, das hier zum ersten Male zu Tage tritt und mit all der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn erläutert wird, die dem Archivar der Stadt zu Gebote stehen. Nicht gerade die Geschichte niederdeutscher Poesie, aber wohl die der Sprache wird sich auch mit diesem Stück noch weiter zu beschäftigen haben.

Ich nenne zuletzt das älteste und kürzeste Stück, „dat papenbof“, wie es sich selbst bezeichnet, eine offizielle Aufzeichnung über Streitigkeiten der Stadt mit der Geistlichkeit, angelegt im Jahre 1418, aber in der erhaltenen Reinschrift eines Hans von Honlege im Rathsarchiv nur über das Jahr 1413 und Anfang 1414 ausgeführt, vielleicht überhaupt nicht zu Ende gebracht. Es war nicht zur Veröffentlichung bestimmt, sondern für den Gebrauch des Rathes, ähnlich wie die sog. „heimliche Rechenhaft“, die der 1. Band dieser Chroniken veröffentlicht hat.

Allen drei Werken besonders sind Einleitungen vorangeschickt, die theils über die Werke, ihre Verfasser und Tendenzen, zugleich aber über die betreffenden Ereignisse eingehend handeln, während eine allgemeine Einleitung zu Anfang des Bandes den Leser in die Geschichte der Stadt während des 14. Jahrhunderts, die Gegensätze, welche sie bewegten, die Kämpfe, welche dann wiederholt zum Ausbruch kamen, einführt — alles in der gedruckenen, kräftigen, eigenthümlichen Rede-weise, die Hänfelmann eigen ist, der man stets mit Interesse folgt, die aber auch einen aufmerksamen Leser fordert.

Dazu kommen dann Anlagen (S. 259—268. 494—563), die theils urkundliches Material bringen, theils kürzere erzählende Darstellungen, mehrere aus den Aufzeichnungen des Henning Brandis, Bürgermeisters von Hildesheim, welche die Jahre 1454—1528 umfassen und auf die vielleicht diese Sammlung der Städtechroniken später zurückzukommen Anlaß haben könnte.

Ein sehr ausführliches Glossar (S. 567—640), das auch dem des Niederdeutschen weniger Kundigen Hülfe bringen wird, Personen- und

Ortsverzeichnisse, alles von Hänjelmann selbst gearbeitet, beschließen den Band. Zu dem der bairischen Chroniken ist das kürzere Glossar (S. 584—607) von Wagner in Erlangen bearbeitet; das Register lieferte Schäßler in Würzburg. Ist dieser somit recht eigentlich das Produkt vereinigter Kräfte, so hat der Herausgeber der Braunschweiger Chroniken zugleich sich und seiner Stadt ein Denkmal errichtet, dessen Vollendung in einem 3. Bande man mit Verlangen entgegensehen mag.

G. W.

Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung. III. Der Tractatus de longevo schismate des Abtes Ludolf von Sagan. Mit einer Einleitung, kritischen und sachlichen Anmerkungen herausgegeben von J. Loserth. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1880. (Auch im Archiv für österreichische Geschichte 60. Bd. 2. Hälfte.)

Während die ersten beiden Hefte (vgl. S. 39, 324 und 41, 305) die Vorzeit der hussitischen Bewegung behandelten, führt uns das vorliegende mitten in dieselbe hinein. Schon Palacky hatte in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 5. Folge 1, 96 auf die Wichtigkeit des Traktates, dessen Handschrift sich in der Markus-Bibliothek in Venedig befindet, aufmerksam gemacht und einige Auszüge gegeben, welche den Wunsch nach weiterem erweckten. Loserth's Verdienst ist es zunächst, den Verfasser nachgewiesen zu haben in der Person des Abtes Ludolf von Sagan, dessen Name in der historischen Literatur nicht unbekannt ist. Wir besitzen von ihm den namentlich für Kirchen- und Kulturverhältnisse wichtigen Catalogus abbatum Saganensium (herausg. von Stenzel: Script. rer. Siles. I.), eine Klosterchronik, welche er selbst bis 1398 schrieb und die dann in demselben Kloster bis in's 17. Jahrhundert fortgeführt wurde. Der Titel des Tractatus ist nicht ganz zutreffend; besser bezeichnet der Verfasser e. 134 den Inhalt, wenn er sagt, er wolle schreiben: que in una sancta matre ecclesia modernis temporibus sunt patrata. Die Darstellung, welche Ludolf von dem Verlaufe des Schisma und der Konzile von Pisa und Konstanz gibt, enthält zwar kaum etwas Neues, ist aber interessant als das Urtheil eines unbefangenen Zeitgenossen, der bei aller Verehrung für das Papstthum fest auf dem konziliaren Boden steht und in der entschiedensten Weise für die Superiorität der Konzile eintritt. Der größte Theil der Schrift behandelt die böhmischen Verhältnisse, und auch hier berührt angenehm, wie Ludolf überall mit selbständigem Urtheil die Dinge verfolgt. Meiner Ansicht nach liegt gerade in der stark subjektiven

Darstellung, wenn sie auch nicht immer das Richtige trifft, ein Hauptreiz. Ludolf ist ganz entschiedener Gegner der Husiten, und scharf tritt die Abneigung des Deutschen gegen das böhmische Wesen hervor. Daß Wenzel das letztere begünstigte, steht obenan unter den schweren Vorwürfen, mit denen der in den dunkelsten Farben geschilderte König überhäuft wird. Auch dem Könige Sigmund ist der Abt wenig geneigt, wenn er ihn auch gegen die Angriffe von hussitischer Seite vertheidigt. Die weitläufige Polemik über kirchlich-religiöse Fragen hat der Herausgeber mit richtigem Takt größtentheils weggelassen. Die Vorgänge werden bis zum Jahre 1422 erzählt; die gleichzeitige Niederschrift erklärt manche Unrichtigkeit.

Die Bearbeitung, welche der Herausgeber dem Traktate hat angedeihen lassen, ist ebenso sorgfältig und zweckentsprechend wie in den früheren Stücken. Theodor Lindner.

Der Augsburgerische Humanistenkreis mit besonderer Berücksichtigung Bernhard Adelman's von Adelmansfelden. Von A. H. Vier. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg VII. Jahrg. 1. Heft.) Augsburg 1880.

Vf., der ursprünglich die Absicht hatte, eine umfassende Biographie Peutingers zu schreiben, gibt in dem Lebensgange Adelman's einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte des augsburgerischen Humanismus. Das Material ist fleißig zusammengestellt, die Darstellung ansprechend. Der Vf. wird gut thun auf diesem Arbeitsfelde weiter zu forschen. Es wäre ein großer Gewinn für die Geschichte des Humanismus, wenn es ihm gelänge, den gewiß so werthvollen und reichhaltigen Briefwechsel Veit Bild's aufzufinden. Wir haben von dieser Korrespondenz eine genaue Beschreibung der Codices in Braun, *Notitia de codicibus et manuscriptis* 4, 83—97; sie werden in der Bibliothek des Ulrichsklosters zu Augsburg oder aber im bischöflichen Archiv daselbst vermutet. Sollte darüber nicht zur Sicherheit zu gelangen sein? Ebenso beachtenswerth sind die Bemerkungen über die gegenwärtige Beschaffenheit des Augsburger Stadtarchives, über dessen reiches Material bisher noch keine Übersicht ermöglicht sei.

Adalbert Horawitz.

Werner von Themar. Ein Heidelberger Humanist. Von Karl Hartfelder. Karlsruhe, G. Braun. 1880.

Werner von Themar ist kein Geist ersten Ranges, er gehört auch nicht zu den Stürmern und Drängern, sondern vielmehr zu jenen

friedlichen Naturen, die äußerlich die Form des Humanismus angenommen, mit den Trägern desselben in mehr oder minder engem Verkehre stehen, dabei aber doch fest in den mittelalterlichen Gedankenkreis gebannt sind. Seine Gedichte und Briefe erscheinen hier zum ersten Male gedruckt und mit guten erläuternden Anmerkungen versehen.

Adalbert Horawitz.

C. Ch. Bernhard Pünjer. Geschichte der christlichen Religionsphilosophie seit der Reformation. In zwei Bänden. I. Bis auf Kant. Braunschweig, C. A. Schwetjcke u. Sohn (W. Bruhn). 1880.

Der Vf. hat im Vorwort dafür gesorgt, daß wir nicht etwa, durch Titel und Umfang des Werkes veranlaßt, mit zu hochgespannten Erwartungen an dasselbe herantreten. „Relative Kritik“, „Raisonnement“, sagt er, würde den Werth des Werkes wenig erhöht haben, zur „absoluten Kritik“ aber hat er sich außer Stande gesehen, weil diese nur an einem religionsphilosophischen System ihren Maßstab finden kann, er aber zur Zeit noch kein eigenes abgeschlossenes System besitzt und sich auch keines der bisherigen aneignen kann. Die Anspruchslosigkeit dieses Bekenntnisses würde noch wohlthuerender berühren, hätte der Vf. nicht unmittelbar darauf die durch seine persönliche Unentschiedenheit bedingte Methode farbloser Deskription in den Mantel der geschichtlichen Objektivität und Wissenschaftlichkeit gehüllt und hätte er nicht sich die Trivialität zu Schulden kommen lassen, zu erklären, die wissenschaftlichen Gegner der Religion könnten von der Geschichte der Religionsphilosophie lernen *leviores gustus in philosophia fortasse movere ad atheismum, sed pleniore haustus ad religionem reducere*, die Theologen aber, daß die Verschiedenheit menschlicher Meinungen die göttliche Wahrheit der Religion nicht gefährde, daß der gehässige Kampf u. s. w. unnöthig sei. In der Einleitung bestimmt der Vf. zunächst die Grenzen seines Stoffes. Mit Recht erklärt er es für geboten, nicht nur vollendete Systeme der Religionsphilosophie, sondern auch die Vorarbeiten und Ansätze dazu zu berücksichtigen; dann definiert er die Aufgabe der Religionsphilosophie als die denkende Betrachtung der Religion. Sie konnte in vollem Umfang in der christlichen Religion erst möglich werden, als das philosophische Denken nicht mehr vor der Aufgabe zurückschreckte, das gesammte Sein spekulativ zu begreifen; sie wird aber vorbereitet, wo traditioneller Glaubensstoff vor dem eigenen Bewußtsein oder gegenüber Angriffen zu rechtfertigen ist, sowie in dem ganzen nur mit Hülfe der Philosophie sich

vollziehenden Prozeß der Umsetzung der subjektiven Religion in objektive Lehrsätze. Nach des Ref. Meinung ist diese Definition zu weit, und demgemäß ist auch zu viel Stoff herbeigezogen. Es kann doch bei Theologen und Nichttheologen nur da von Religionsphilosophie die Rede sein, wo die Überzeugung obwaltet, daß es gelingen könne, ohne aus den empirisch gegebenen Religionen die letzten Maßstäbe zu entnehmen, durch allgemein gültige Erörterungen eine abschließende Weltanschauung unter der Idee Gottes aufzustellen — gewissermaßen eine Idealreligion. Indem man in ihr d. h. über den gegebenen Religionen keinen Standort nimmt, wird man von ihr aus die letzteren auf ihren Werth hin beurtheilen. Doch der Vf. hat nun einmal seine Aufgabe in Betreff des Stoffs so weit, in Bezug auf die Verarbeitung desselben so niedrig gestellt. Innerhalb dieser Grenzen aber hat er mit großem Fleiß und großer Sorgsamkeit meist auf Grund eigenen Quellenstudiums objektive und gründliche Referate über die einzelnen Erscheinungen geliefert, so viel als möglich, wie er selbst sagt, mit den Worten der Autoren. Besonders die zweite Hälfte des vorliegenden Bandes (S. 208 ff. vom Deismus an) ist ein zuverlässiges Nachschlagebuch.

Mit Recht hat der Vf. einleitend die religionsphilosophischen Ansätze, die sich in der alten Kirche und im Mittelalter finden, betrachtet; sind doch die von der alten Kirche als natürliche Gotteserkenntnis recipirten und modifizirten griechischen Philosopheme bis in den Deismus und die Aufklärung das Material der sog. vernünftigen Gotteserkenntnis und Religion. Das hebt P. freilich nicht scharf hervor, noch weniger läßt er sich auf eine Erörterung des inneren Verhältnisses ein, in welchem diese Philosopheme zur christlichen Religion stehen und welche Folgen für die theologische Auffassung der letzteren aus der Verbindung mit ihnen entstanden. Übersehen hat er ein wichtiges und für die „Mystik“ bis in den Protestantismus hinein folgenreiches Merkmal der griechischen Kirche, daß nämlich in ihr das Heil physisch als Verwandlung des endlichen Menschenwesens in das unendliche des transscendent gedachten Gottes bestimmt wird. Auch dem Gottesbegriff hat er nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt, so nicht die eigenthümliche Komplikation verschiedener Elemente in demselben bei Thomas hervorgehoben, den Gottesbegriff des Duns ganz übergegangen.

Der 1. Abschnitt behandelt „die Anfänge selbständiger Speculation“. Zuerst Nik. Cusanus, der die Gedanken der mittelalter-

lichen Scholastik (doch wohl auch der Mystik) und die Keime der Probleme der modernen Spekulation in sich vereinigt (das ist aber im einzelnen nicht nachgewiesen). Sodann die durch Plato bedingte Naturphilosophie des Telesius und Cardanus. Darauf die durch Cusanus und Telesius angeregte Spekulation von G. Bruno, Campanella, Vanini, Patricius, von welchem es heißt: „die Religion wird nicht erwähnt“. Endlich die beiden Gegner des Aristoteles Mik. Taurellus und P. Ramus. Abschnitt 2 behandelt „die Kirchenlehre der Lutheraner und Reformirten“, und zwar zieht derselbe 1. den Charakter des religiösen Lebens der bedeutendsten Persönlichkeiten und seine theologische Gestaltung in Betracht, 2. die Bestimmungen über die Geltung der Vernunft in Sachen des Glaubens, 3. die Stellung zur Schulphilosophie. Im einzelnen ließe sich da über manches streiten; ich hebe nur hervor, daß Zwingli zu sehr als Philosoph behandelt und bei seinem Determinismus die teleologische Abzweckung auf Christus nicht hervorgehoben ist. Wenn der Vf. da zwei verschiedene Momente in Zwingli's System unterscheidet, daß er als Philosoph in Christus nur die einmalige Verkörperung eines allgemeinen Vorgangs gesehen, als Theologe sich bemüht habe, ihn in seiner einzigartigen weltgeschichtlichen Bedeutung aufzufassen, und dann erklärt, diese Bemühungen näher zu betrachten liege außerhalb des Rahmens seiner Darstellung, so will es vielmehr dem Ref. scheinen, als sei es recht eigentlich die Aufgabe und ganz besonders instruktiv gewesen, den Zusammenstoß von Philosophie und Dogmatik an demselben Punkte eingehend in's Licht zu stellen. Für das Verständnis des Verhältnisses der Religionsphilosophie zur christlichen Religion wäre damit mehr gewonnen als mit den mageren Bemerkungen über Osiander und Flacius, den Klagen über den Mangel an religiösem Leben bei den alten Dogmatikern und dem Bericht über die größere oder geringere Schätzung des Nationalen bei Lutheranern und Reformirten. Der 3. Abschnitt „über den Schulbetrieb der Philosophie vor Cartesius“, genauer über den Ramiistischen und Hoffmann'schen Streit, hätte fehlen können, nachdem bei Gaß das Erforderliche zu finden war. Abschnitt 4 behandelt „die oppositionellen Bewegungen innerhalb des Protestantismus“, die rein verständige Opposition der Socinianer, die spiritualistisch-mystische von den Anabaptisten an bis Weigel und Böhme, die praktische seitens des Pietismus. Für die in der Reformationszeit aufgetretene Opposition erscheint dem Vf. der Name „Ultras der Reformation“ passend, da er meint, die Be-

tonnung der Subjektivität gegenüber der Auktorität des äußeren Kirchenwesens sichere den protestantischen Charakter derselben. Es würde diesem Abschnitt nicht geschadet haben, wenn Nitschl berücksichtigt wäre. Daß in den religiösen Positionen dieser Richtungen, so im Gottesbegriff der Socinianer und in der Methode der religiösen Selbstbeurtheilung nach dem Maß des im Subjekt realisirten göttlichen Lebens mittelalterliche Motive fortwirken, hat Nitschl meines Erachtens ebenso erwiesen, wie er dem Gedanken der Rechtfertigung durch Christus in überzeugender Weise einen höheren Werth als den eines stehen gebliebenen Restes von Objektivität vindizirt hat. Aufnahme in die Geschichte der Religionsphilosophie haben diese oft höchst unphilosophischen Erscheinungen wohl deshalb gefunden, weil sie die positive Religion mehr oder minder in ihrem Werth beschränken. Dem Socinianismus eine äußerlich rechtliche Auffassung des religiösen Verhältnisses zuzuschreiben ist ungenau; charakteristisch ist die privatrechtliche Auffassung in Übereinstimmung mit dem mittelalterlichen Begriff von Gott als dem dominus absolutus. Weigel's Erkenntnistheorie, in der β . den Einfluß des Cusanus vernumthet, geht wohl auf die beiden gemeinsame Quelle der mittelalterlichen Philosophie zurück, ebenso wie unzweifelhaft seine Lehre von der Wiedergeburt durch die Geburt Christi in uns und seine Metaphysik. Die Theorien von physischer Vergottung bei Schwentkfeldt, Weigel, Böhme haben ihr Vorspiel bei den griechischen Vätern. Der katholische Charakter aller dieser Belebungsversuche des Protestantismus, denen die Opposition gegen die reformatorische Rechtfertigungslehre eigenthümlich ist, würde vielleicht noch deutlicher hervortreten, wenn der Vf. überall, wie er es bei Gichtel gethan, auch die Anschauung dieser Männer von der Sittlichkeit mitgetheilt hätte. Bei Gichtel tritt die mönchische Asteise klar als Korrelat des religiösen Tiefsinnes heranz. Bis hierher würde nach der Meinung des Ref. eine einleitende Übersicht genügt haben; aber gerade in diesem ersten Theile macht sich der Mangel an Klarstellung der geschichtlichen Zusammenhänge am meisten geltend, weiterhin ist das viel besser. Der 5. Abschnitt „der englische Deismus“ leitet diese Geistesrichtung aus den religiösen Bewegungen Englands im 17. Jahrhundert und aus dem Gepräge her, welches die englische Philosophie durch Bacon empfangen hatte, berichtet die Vorstellung, als ob das, was man in der Dogmatik Deismus nennt, der historische Deismus wäre, bestimmt sein Wesen und gibt dann einen detaillirten Bericht über die mit Herbert von Cherbury be-

ginnende Bewegung bis auf Spinoza, bei welchem letzteren der Beginn religionsgeschichtlichen Verständnisses gebührend hervorgehoben ist. Der 6. Abschnitt „Cartesius und Spinoza“ geht auch auf die an beide sich anschließenden Streitigkeiten ein und behandelt besonders Spinoza detaillirter, als zum Verständnis seiner religionsphilosophischen Gedanken nöthig wäre, läßt dabei jedoch das Charakteristische unbeachtet, daß er an die Stelle des Kausalnexes des zeitlichen Geschehens eine unzeitliche logische Verknüpfung setzt, und verliert kein Wort über den kraß eudämonistischen Charakter seiner Ethik. Der 7. Abschnitt „das philosophische Jahrhundert Frankreichs“ schildert die Skepsis Bayle's, den Deismus Voltaire's, den Materialismus eines de la Mettrie u. s. w., die Reaktion auf Grund des unmittelbaren Gefühls bei Rousseau, wobei der Vf. doch nicht hätte unerwähnt lassen sollen, daß es auch recht nüchterne Reflexionen sind, welche der savoyische Bischof vorträgt. Der 8. Abschnitt „Leibniz und die Aufklärung“ sucht zuerst die Entstehung derselben zu begreifen und hebt dabei besonders den zersetzenden Einfluß des Socinianismus hervor. Noch mehr möchte der Umstand von Bedeutung sein, daß schon die Orthodorie das sittliche Leben eudämonistisch aufgefaßt und das Individuum in seinem Verhältnis zu Gott isolirt hatte, sodann daß der dreißigjährige Krieg das Trennende der Konfessionen als das Minderwerthige, ja Schädliche dem Gemeinsamen gegenüber zu beurtheilen gelehrt und so eine Mißstimmung gegen die positive Religion erzeugt hatte, endlich daß der Pietismus nicht bloß die Orthodorie erschütterte (was der Vf. ja betont), sondern auch das moralische resp. subjektive Leben des Einzelnen zu sehr in den Vordergrund gestellt hatte. Leibniz wird mit Recht als der, welchem auch Lessing und Herder viel verdanken, sehr eingehend dargestellt. Es folgen dann Wolff und die Anfänge einer der syllogistischen Demonstration sich entschlagenden Populärphilosophie bei Grotius, Pufendorf, Thomasius, supranaturalistische Wolffianer, endlich die Aufklärung selbst mit Reimarus und Bahrdt als Hauptträgern. Der 9. Abschnitt „die Opposition gegen die Aufklärung“ weist zunächst kurz auf die durch Semler vornehmlich vertretene historisch-kritische Richtung hin, durch welche der aufklärerische Mangel an geschichtlichem Verständnis ergänzt wird, und auf die durch Gellert, Klopstock, Claudius vertretene Geltendmachung des unmittelbaren Gefühls gegen die aufklärerische Verfeinerung des Werthes desselben, um dann als Hauptvertreter der historisch-kritischen Richtung Lessing und Herder, den gemüthlich empfindsamem

Hamann und Jacobi genauer darzustellen. Herder wird dabei doch wohl zu nahe an Lessing herangerückt. Erstlich besitzt er die Fähigkeit, welche Lessing abgeht, den relativen Werth der einzelnen geschichtlichen Erscheinungen zu würdigen, und dann geben doch nicht nur die von Hamann empfangenen Impulse, sondern auch Herder's ganze geistige Art einigen Anlaß, mit Pfleiderer Herder der mystisch-intuitiven Religionsphilosophie zuzuzählen, was der Vf. für ihm unverständlich erklärt. Ganz lassen sich ja solche Schematisirungen nie durchführen. Nebenbei bemerkt, begreift Ref. nicht, welchen Vortheil sich der Vf. davon versprochen hat, sich der Namensnennung bei Zustimmung und Polemik anderen gegenüber zu enthalten; zur größeren Klarheit über die Auffassung ist doch das entgegengesetzte Verfahren gerade förderlich.

Wöchte die geschichtliche Darstellung des zweiten Bandes für die gegenwärtige Arbeit an den religionsphilosophischen Problemen direktere Frucht bringen. Der Vf. hätte durch Pfleiderer's philosophische Konstruktion der Geschichte sich nicht in das entgegengesetzte Extrem treiben lassen brauchen.

J. Gottschick.

Aus meinem Leben. Von Louis Schneider. Drei Bände. 2. Auflage. Berlin, G. S. Mittler. 1879.

Schneider (geb. 1805) stammte aus einer Virtuosen- und Schauspielerfamilie und kam selber schon als Kind auf die Bühne. Lange Jahre wirkte er als Komiker am Berliner (gl. Schauspielhause. Siebzehnjährig war er als Volontär in das Gardeschützenbataillon eingetreten, um sein Jahr abzudienen, und brachte aus diesem Dienst eine Vorliebe für alles Militärische und das preußische Heer im besondern heim, die sein ganzes Leben nicht nur vorhielt, sondern seinen späteren Lebenslauf bestimmte. Als eifriger Soldat und Landwehrunteroffizier wurde er 1848 (vorher war er politisch eigentlich indifferent gewesen) leidenschaftlicher Royalist, und als man von Seiten der demokratischen Partei begann, nicht nur Volks-, sondern auch Landwehrversammlungen einzuberufen, gelang es ihm in einer improvisirten Rede durch Appell an das militärische Gefühl der Landwehrmänner eine kräftige Gegenströmung gegen die revolutionäre Agitation zu erregen. Die demokratische Partei rächte sich dadurch, daß sie ihn nicht nur in Berlin, sondern auch in Hamburg, wohin er sich zu einem Gastspiel begab, durch tobende Demonstrationen und Drohungen von der Bühne vertrieb und ihm dadurch die Ausübung seiner Kunst für immer verleidete.

Schon als Schauspieler hatte er seit dem Jahre 1833 die für den gemeinen Mann bestimmte Zeitschrift „Der Soldatenfreund“ herausgegeben. Der Ton und die Tendenz des Blättchens fand in den höchsten Kreisen des Offiziercorps, wie an dem militärisch gesinnten preussischen Hofe, und sogar beim Kaiser Nikolaus von Rußland, Anklang, und Sch. war daher schon vielfach mit dem Hof in seiner doppelten Eigenschaft als Militärschriftsteller und Hofschauspieler in Berührung gekommen. Das royalistische Märtyrerkthum, dem er jetzt unterlag, steigerte natürlich noch die Sympathie für ihn; Friedrich Wilhelm IV. zog ihn in seine Umgebung und machte ihn nach einigen Jahren, nachdem er bis dahin privatim als solcher fungirt hatte, amtlich zu seinem Vorleser. In derselben Funktion blieb er nach dem Tode des Königs bei dem jetzt regierenden Kaiser. Er starb im Jahre 1878, nachdem er die Feldzüge von 1866 und 1870 im königlichen Gefolge mitgemacht hatte.

Dieser Lebenslauf gibt auch die Gebiete an, auf denen die Memoiren sich fast ausschließlich bewegen: Theater- und Hofeinnerungen. So fern sich diese beiden Lebenskreise zu liegen scheinen (Sch. selbst erzählt mancherlei Äußerungen der Verwunderung über seine Umwandlung aus einem Schauspieler in einen Hofmann), so haben sie doch eine Seite, worin sie eine große Ähnlichkeit zeigen: in beiden nehmen die „kleinen Erlebnisse“ und die Personalialia einen besonders hervorragenden Platz ein. In der That erhebt sich das Buch selten über dieses Niveau und nur hier und da zum Rang einer historischen Quelle. Für den Charakter Friedrich Wilhelm's IV. sind jedoch einige werthvolle Beiträge darin zu finden, z. B. folgendes Gespräch: „Sie wollen Meine Biographie schreiben? Thun Sie das nicht, Schneider! Sie sind Mir persönlich zu gut, als daß Sie gerecht sein könnten. Sie müssen Mir versprechen, das nicht zu thun. Nun Ich es weiß, darf Ich das nicht zugeben. Ich habe Proben davon, daß Sie eine wirklich dankbare Gesinnung für Mich haben; aber eben deswegen sollen Sie meine Biographie nicht schreiben. Man würde Ihnen doch nicht glauben. Die Geschichte wird Mir nie verzeihen, daß Ich nicht den ersten, der es gewagt, in frecher Auflehnung die Hand nach Meiner Krone auszustrecken, auf den Sandhaufen niederknien und das Schwert auf ihn herabfallen ließ, daß der Allmächtige in Meine Hand gelegt.“ — „Als Mensch wird die Geschichte gewiß . . .“ — „Ganz richtig, aber eben deswegen wird sie es von dem Könige nicht anerkennen. Nein, nein, lassen Sie anderen das unerfrenliche Geschäft gerecht sein

zu müssen. Geben Sie mir die Hand darauf, daß Sie nicht über Mich schreiben wollen, auch nach Meinem Tode nicht. Ich verlange ein strenges Urtheil. Sie würden viel zu milde sein!"

Der altfränkische, barocke Royalismus, wie ihn Sch. und sein Soldatenfreund repräsentirten, ist wohl ein mehr und mehr verrottendes Element wenn auch keineswegs des socialen, doch des politischen Lebens in Preußen. Das Subalterne, was dieser Anschauungsweise beigemischt ist, drückt sie nothwendig zu Boden. Allem Anschein nach ist sie aber doch einmal eine Macht in unserem politischen Dasein gewesen, und wenn auch bis zum Jahre 1866 der preußische Staat wesentlich und in erster Linie nur durch das Heer und das Beamtenthum zusammengehalten worden ist, so hat jener volksthümliche Royalismus doch wohl den regierenden Mächten wenigstens als moralischer Rückhalt gedient und sich dadurch ein sehr hoch anzuschlagendes Verdienst um Deutschland erworben. Am meisten hat sich die ganze Richtung dadurch geschadet, daß sie immer mit besonderer Leichtigkeit den Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen ausführt. Wenn ihr aber von gegnerischer Seite wiederholt der Vorwurf des Byzantinismus gemacht worden ist, so darf man sicherlich diesen Vorwurf ganz positiv als unberechtigt zurückweisen. Byzantinismus ist eine Deferenz gegen hochgestellte Personen, welche aus Berechnung und Mangel an persönlicher Würde und Selbstbewußtsein entspringt. Davon kann bei Sch. und seinen Gesinnungsgenossen, als Parteirichtung, keine Rede sein. Dieser Royalismus ist eine Abart der Bassallentreue, die Gehorsam mit Freiheit zu vereinigen weiß.

Eine sehr eigenthümliche Färbung erhält Sch.'s chauvinistischer Royalismus allerdings durch seine Russophilie. Es klingt toll und ist doch wörtlich wahr, daß die Ultrarussen kein besseres Zeugnis ihrer Gesinnung ablegen zu können meinten in jener Zeit als durch einen unbegrenzten Enthusiasmus für Rußland. Und die Rehrseite dazu bildet die glaubwürdig überlieferte Äußerung des Kaisers von Rußland, daß er, der General v. Raudy (preußischer Militärbevollmächtigter in Petersburg) und Sch. die drei einzigen übrig gebliebenen wahren Preußen seien. Der russische Kaiser ein wahrer Preuße, der preußische Patriot ein enthusiastischer Russe! Bei Sch. war es ein Axiom, so selbstverständlich, daß es ihm nie einfiel, überhaupt darüber nachzudenken, ob die Interessen von Preußen und Rußland jetzt und für immer absolut identisch seien. Daß diese Gesinnung verbreitet genug war, ein historisches Moment von einer gewissen Bedeutung in

der neueren preussischen Geschichte zu bilden, ist bekannt. Für Sch.'s Ruf hatte diese Gesinnung freilich eine sehr üble Folge: er galt und gilt noch heute bei vielen für einen russischen Spion. Nach seiner eigenen Erzählung ist daran folgendes wahr. Er schrieb, nachdem er seine Stellung als Schauspieler und damit sein Brod verloren, regelmäßige Korrespondenzen für eine russische Zeitung und erhielt dafür ein hohes Honorar. Von diesen Korrespondenzen erschien jedoch nur ein Theil in der Zeitung; der mit Sch. persönlich befreundete Redakteur hatte mit ihm ausgemacht, daß er alles schreiben solle, was er wisse, und jenem überlasse, das Passende auszusuchen. Originaliter aber gingen die Korrespondenzen an den Kaiser Nikolaus, und aus dessen Schatulle floß auch das hohe Honorar. Beides jedoch viele Jahre ohne Sch.'s Wissen. Wie weit diese Berichte also den Charakter der Spionage trugen, muß dahingestellt bleiben. Wohl in dem Gedanken, der Zukunft seine Rechtfertigung zu überlassen, hat Sch. dieselben sich später zurückgeben lassen und angeordnet, daß sie nach seinem Tode im preussischen Hausarchiv deponirt würden. D.

Die slawischen Ansiedelungen in der Altmark und im Magdeburgischen. Von A. Brückner. Gefrönte Preischrift der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig. Leipzig, S. Hirzel. 1879.

Seit Förstemann durch sein altd deutsches Personen- und Ortsnamenbuch die Aufmerksamkeit auf das Studium der Namenbezeichnungen gelenkt hat, sind mehrfach weitergehende Untersuchungen dieser Art angestellt worden. Wir verdanken denselben aner kennenswerthe Arbeiten, welche die Ausdehnung einzelner germanischer Ansiedelungen aus den erhaltenen Orts- und Flurnamen festgestellt und dadurch manche Lücke unseres historischen Wissens ausgefüllt haben.

Gleiche Studien in Bezug auf slawische Ansiedelungen in Deutschland hat die Jablonowski'sche Gesellschaft zu Leipzig durch Stellung der Preisaufgabe: „Eine wohlgeordnete, aus den besten erreichbaren Quellen geschöpfte Zusammenstellung der deutlich nachweisbaren slawischen Namen für Ortschaften des jetzigen deutschen Reiches“ mit Erfolg zu fördern gesucht. Als Beweis hierfür kann vorbezeichnete Arbeit angesehen werden, welche der Gesellschaft eingereicht und von ihr im Jahre 1879 gekrönt worden ist. Dieselbe geht dadurch, daß sie auch die Wald-, Flur-, See- und Flußnamen in den Bereich ihrer Betrachtungen zieht, über den Umfang der Preisfrage hinaus, während sie in geographischer Beziehung die Aufgabe nur theilweise löst, da

sie nicht das ganze deutsche Reich, sondern nur das Gebiet des heutigen Regierungsbezirks Magdeburg behandelt. Sie gibt uns in ihrem einleitenden historischen Theile ein Bild der Christianisirung und Germanisirung dieser Grenzlande, bestimmt die Ausdehnung der hier angesiedelten slawischen Stämme und bespricht ihre allmähliche Verdrängung durch die nachrückenden Deutschen. Es reiht sich hieran ein Verzeichniß der Ortsnamen, eine Erklärung der slawischen sowie Zusammenstellung der vermeintlich slawischen Namen, endlich eine Aufzählung der Namen, deren Ableitung vorläufig zweifelhaft bleibt. Wir begrüßen die Schrift als einen schätzenswerthen Beitrag zur Kenntniß slawischen Lebens und Wanderns in Deutschland und hoffen, daß die von dem Vf. in Aussicht gestellten Fortsetzungen nicht lange auf sich warten lassen werden.

H.

Codex diplomaticus Alvenslebenensis. Urkundenammlung zur Geschichte des Geschlechts v. Alvensleben und seiner Besitzungen. I. Bis zum Jahre 1412. Im Auftrage der Familie veranstaltet und herausgegeben von G. A. v. Müllverstedt. Magdeburg, C. Vönsch jun. 1879.

Die Geschichte des durch ausgedehnten Grundbesitz und durch eine Reihe tüchtiger Persönlichkeiten gleich ausgezeichneten Geschlechts v. Alvensleben ist in früheren Zeiten mehrfach Gegenstand der Darstellung gewesen. Das vor reichlich 60 Jahren erschienene Werk von Wohlbrück: „Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte v. Alvensleben und dessen Gütern“ nimmt auch jetzt noch durch seine umsichtige und fleißige Forschung unter den Arbeiten ähnlicher Art eine hervorragende Stellung ein; aber der weit zerstreute urkundliche Stoff zur Geschichte des über ausgedehnte Landschaften Norddeutschlands sich erstreckenden einflußreichen Geschlechts konnte auch von dem sorgsamem Wohlbrück nicht vollständig gesammelt werden. Seit dem Erscheinen seines Buches waren viele Alvensleben'sche Urkunden durch den Druck zugänglich geworden, und nicht weniger zahlreiche harrten in den Archiven noch der Veröffentlichung. Es ist daher nur mit Dank anzuerkennen, daß die Familie den durch seine genealogischen Forschungen bekannten Vorstand des Magdeburger Staatsarchivs, v. Müllverstedt, mit der Herausgabe eines Alvensleben'schen Urkundenbuchs beauftragte.

Der Fleiß, mit dem in dem vorliegenden 1. Bande der urkundliche Stoff zusammengetragen ist, soll nicht verkannt werden. Aber die Art und Weise, wie der Herausgeber seine Urkunden edirt, wird schwerlich viel Anklang finden; sie gehört einer Zeit an, die längst

überwunden ist. Die deutschen Urkunden sind mit deutschen Lettern gedruckt, und dabei ist für das Regest und auch für die Erläuterungen (Aufbewahrungsort, Angabe der Drucke, erläuternde kritische, topographische und andere Anmerkungen) dieselbe Schrift gebraucht, so daß auf den ersten Blick das Auge Regest, Text und Erläuterung kaum zu unterscheiden vermag. In der Wiedergabe des Textes leitet den Herausgeber der Grundsatz, jede Urkunde auch in den äußerlichkeiten der Orthographie getreu nach der Vorlage wiederzugeben: ein Verfahren, das von den neueren Urkundenherausgebern kaum noch einer befolgt. Das Buch macht bei einer flüchtigen Durchsicht den Eindruck, als ob das durch den Druck bekannt gewordene Urkundenmaterial vollständig wiedergegeben sei. Aber eine vom Ref. angestellte Probe läßt leider die Zuverlässigkeit des Herausgebers nach dieser Seite in einem etwas zweifelhaften Lichte erscheinen. Es befremdet in hohem Grade, daß im Nachtrage noch eine ganze Reihe von Urkunden aus Werken (Niedel, v. Heinemann, Wohlbrück u. a.) aufgeführt werden, die der Herausgeber, wie diese zahlreichen Beispiele lehren, nur in ungenügender Weise excerpiert hat. Aber auch dieser Nachtrag füllt durchaus nicht die vielen Lücken aus, welche das Urkundenbuch in der Benutzung der gedruckten Literatur darbietet. Eine schwere Nachlässigkeit hat sich der Herausgeber beim Abdruck der Urkunde vom 6. Juli 1340 (Nr. 514) zu Schulden kommen lassen. Diese Urkunde ist, wie er selbst bemerkt, gedruckt „nach einer von J. F. v. Meyer 1732 beglaubigten Abschrift vom Original im kgl. Staatsarchiv zu Hannover, nach welcher offenbar sehr fehlerhaften Kopie . . . Gercken . . . den nicht genauen Abdruck besorgt hat, in welchem ein in der Abschrift nicht lesbares Wort ausgefallen ist“. Der Inhalt der Urkunde (Heinrich v. Alvensleben entsagt gegen die Herzöge Otto und Wilhelm von Lüneburg allen Ansprüchen auf Büchow) hätte den Herausgeber doch unter allen Umständen veranlassen müssen, das Sudendorfsche Urkundenbuch zur Hand zu nehmen. Hier würde er die Urkunde nach dem hannoverschen Original abgedruckt (1, 341 Nr. 672) und auch jenes in der Kopie fehlende Wort (wllencomen) gefunden haben. Ähnlich verhält es sich mit dem Regest der Urkunde vom 29. Juni 1319 (Nr. 419), dessen Quelle Gercken's Vermischte Abhandlungen ist, „nach einem Extrakt aus dem Original im Hauptstaatsarchive (so!) zu Hannover“. Auch hier hätte der Inhalt den Herausgeber bestimmen müssen, Sudendorfs Werk nachzuschlagen, das ihren ganzen Wortlaut nach dem Original in Hannover

bringt (1, 231 Nr. 419). Das Original hat nicht wie die von M. benutzte Gercken'sche Notiz „Freitag nach S. Johannis Bapt.“, sondern des vridages negest vor sunte Johannis daghe baptisten (Juni 22). Ferner fehlt bei M. aus dem bei Sudendorf (1, 8 Nr. 10) abgedruckten Lehnsregister des Edlen Herrn Luthard von Meinersen ca. 1226 die Notiz: Gevehardus de Alvensleve prope Tromelinge. Auch die gleichfalls bei Sudendorf (1, 289 Nr. 568) gedruckte Urkunde vom 6. März 1334 ist nicht erwähnt, in der Herr Albrecht v. Alvensleben an erster Stelle als Bürge genannt ist. In dieser nicht sehr erschöpfenden Weise ist von dem Bearbeiter der 1. Band des Sudendorf'schen Urkundenbuchs durchgesehen worden. Andere Stellen, wo Sudendorf nach den Originalen bessere Texte gibt als die von M. benutzten anderweitigen Drucke, wollen wir nicht besonders erwähnen. Ebenso scheint auch Heinemann's Codex diplomaticus Anhaltinus nicht gründlich genug durchgearbeitet zu sein, und zwar sind hier Urkunden übersehen, die Heinemann nach den im Staatsarchiv zu Magdeburg befindlichen Originalen oder Kopien hat abdrucken lassen. Schon beim Durchblättern eines Theiles des 3. Bandes dieses Werkes können wir die M.'sche Arbeit mehrfach ergänzen. So ist Henricus pincerna de Alvensleve, zweiter Zeuge in einer Urkunde Bischof Albrecht's I. von Halberstadt vom 1. April 1304, die Heinemann nach dem in Magdeburg befindlichen Original hat abdrucken lassen (3, 52 Nr. 77), von M. ausgelassen, ferner sind die bei Heinemann ganz oder theilweise abgedruckten Urkunden vom 24. März 1310 (3, 137 Nr. 206), 15. Dezember 1310 (3, 145 Nr. 223), 19. November 1316 (3, 208 Nr. 319), vom 28. Dezember 1322 (3, 248 Nr. 452), in denen die Alvensleben als Zeugen fungiren, vollständig übersehen; bei anderen Urkunden, die M. erwähnt, sind die betreffenden Drucke aus dem Heinemann'schen Codex nicht hinzugefügt. Eine arge Flüchtigkeit, die nicht ungerügt bleiben darf, ist es, wenn ein und dieselbe Urkunde vom 9. Januar 1324 (Heinemann 3, 306 Nr. 464) zweimal im Regest wiedergegeben wird, einmal S. 256 Nr. 466 und dann nochmals im Nachtrage S. 573 Nr. 987. Nach diesen Beispielen, die sich leicht vermehren ließen, darf man die Sorgfältigkeit der Arbeit stark in Zweifel ziehen. Auch sonst macht das Buch vielfach den Eindruck, als ob das urkundliche Material mit großer Hast zusammengerafft wäre; der Mangel einer ruhigen, gleichmäßigen, besonnenen Bearbeitung des doch nicht unwichtigen Stoffes macht sich gar zu oft geltend.

Acta publica. Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Julius Krebs. V. Die Jahre 1622—1625. Breslau, Jos. May u. Co. 1880.

Die beiden ersten Bände dieser umfassend angelegten Sammlung haben früher in der *H. Z.* 15, 433 und 25, 405 Beachtung gefunden. Obwohl sich die schlesischen Landtage auf Grund des großen Landesprivilegs von 1498 schon im Anfange des 16. Jahrhunderts entwickelten, beschloß doch der Verein für Geschichte Schlesiens, als er vor 25 Jahren die allmähliche Publikation ihrer Verhandlungen in's Auge faßte, die Herausgabe mit einer Epoche zu beginnen, in welcher die Verhandlungen von besonderer Wichtigkeit für das Land waren und zugleich die Akten darüber noch jetzt in reichlicher Fülle vorliegen. So wurde die Periode des dreißigjährigen Krieges gewählt. Die ersten vier Bände, die ereignisvollen Jahre 1618, 1619, 1620, 1621 umfassend, edirte Hermann Palm, der auch über Schlesiens Schicksale im Verlauf des Krieges zahlreiche verdienstvolle Aufsätze geschrieben hat, in den Jahren 1865, 1869, 1872 und 1875; ihm schließt sich jetzt J. Krebs mit dem 5. Bande als Fortsetzer an. Daß es demselben gelungen ist, 4 Jahre in einen Band zusammenzufassen, indem er die Verhandlungen über unwichtigere Dinge in Regestenform gegeben und die Kurialien nach Möglichkeit beschnitten hat, ein Verfahren, mit dem Palm im 4. Bande schon den Anfang gemacht hatte, ist höchlichst willkommen zu heißen; möge es ihm aber auch möglich werden, die nächsten Bände in kürzeren Pausen auf einander folgen zu lassen, damit nicht allein über dem dreißigjährigen Krieg ein Jahrhundert vergehe. Die Organisation, Kompetenz und Geschäftsordnung der Landtage, die Art des Schreibwesens und die Beschaffenheit der Akten ist aus den ersten Bänden hinlänglich zu erkennen; es kann in Zukunft nur darauf ankommen, den materiellen Inhalt der Verhandlungen, allerdings mit Beibehaltung der Aktenform, zu reproduzieren. — Der Band bringt zuerst einige Nachträge zu den Jahren 1620 und 1621, aus denen eine anonyme aber amtliche Denkschrift wegen Reformation der schlesischen Verfassung, in streng absolutistischem Sinne bald nach der Schlacht am Weißen Berge abgefaßt, als höchst interessant, obwohl aus dem Rahmen der Acta publica eigentlich herausfallend, hervorzuheben ist; dann folgen die Verhandlungen der Jahre 1622—25, von denen die des ersten Jahres am reichhaltigsten — die Kriegereignisse gingen namentlich in der Grafschaft Glatz noch weiter —, die des

letzten, in dem gegen die Regel nur ein Fürstentag statt der schon im Landesprivileg vorgeschriebenen zwei gehalten worden zu sein scheint, am dürftigsten sind. Im ganzen sind die 4 Jahre von geringerer Bedeutung für Schlesien gewesen als die 4 ersten Jahre des Krieges und auch als die dann folgenden mit dem Durchzug Mansfeld's und Wallenstein's. Es handelte sich vor allem um die Heilung der Kriegsschäden, namentlich die Abtragung der großen Schuldenlast und die Beseitigung der Münzkonfusion. Eine Inhaltsangabe in zusammenhängender Darstellung, wie sie Palm seinen vier Bänden vorausgeschickt hat, gibt R. nicht mehr. Das Inhaltsregister war bei Palm übersichtlicher. Für die sachliche Erläuterung des Mitgetheilten ist alles Mögliche gethan; der Vf. bekundet glänzend, wie gut er in der Zeit des dreißigjährigen Krieges zu Hause ist und mit welcher Liebe er die Fortsetzung der Edition übernommen hat; wir hoffen, ihm recht bald wieder zu begegnen. In dem Register ist die Betonung des Sachlichen sehr dankenswerth, während man über den Nutzen der vielen Ziffern bei einem Namen wie Ferdinand II. zweifelhaft sein kann. Sollte es nicht angehen, diese Ziffern nach Gesichtspunkten zu gruppiren? Mkgf.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Heft 1—3. Halle, Hendel. 1879. 1880.

Die durch Beschluß der Provinzialvertretung vom 18. November 1876 in's Leben gerufene Historische Kommission der Provinz Sachsen erkannte es sehr bald nach ihrer Konstituierung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, mit der Aufnahme und Beschreibung der Kunstdenkmäler in den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg und Erfurt thätig vorzugehen. Da die zur Erreichung dieses Zieles zuerst eingeschlagenen Wege zu keinem befriedigenden Resultate führten, so blieb nichts weiter übrig, als vorläufig von einem die ganze Provinz oder ihre Regierungsbezirke umfassenden Werke abzusehen und den Anfang mit einzelnen landrätthlichen Kreisen zu machen. Die Kommission trat daher mit dem Bauinspektor a. D. Sommer in Zeitz in Verbindung, der bereits seit lange sich mit den Kunstdenkmälern mehrerer Kreise der Provinz Sachsen beschäftigt hatte. Die bis jetzt erschienenen, mit großem Fleiße und voller Sachkenntnis gearbeiteten Hefte des Werkes (sie besprechen die Kreise Zeitz, Langensalza und Weißenfels) haben ihn zum Verfasser.

Den eigentlichen Kern des Werkes bildet die Beschreibung der Kunstdenkmäler des Kreises, welche nach alphabetischer Reihenfolge der Ortschaften erfolgt. Voraufgeschickt ist eine kurze orientirende Einleitung, deren Fassung wir übrigens hier und da etwas anders gewünscht hätten. An die Kunsttopographie schließt sich eine kunsthistorische Übersicht, die vielleicht zweckmäßiger mit der historischen Einleitung verbunden wäre. Dann folgt eine Glockenschau, welche eine Art Statistik aller im Kreise vorhandenen Glocken nach ihrem Alter, ihren Inschriften, ihren Namen, ihrer Größe und ihren Gießern enthält. Als Anhang, wenigstens beim ersten Hefte, sind einige ältere Verzeichnisse von Kunstgegenständen und verschiedene urkundliche Beiträge über die Entstehung einzelner Denkmäler beigelegt. Zahlreiche eingedruckte, sehr hübsch ausgeführte Abbildungen dienen wesentlich zum Verständnis des Textes.

Eine hervorragende Bedeutung in der Kunstgeschichte können die drei von Sommer beschriebenen Kreise nicht beanspruchen. Ein wichtiges Baudenkmal war die 1670 abgebrochene Klosterkirche in Bosau (jetzt Posau, Kreis Zeitz), die zwischen 1114—1122 entstand; jetzt sind nur noch dürftige Reste davon erhalten. Romanische Dorfkirchen sind mehrere vorhanden, wenn auch vielfach durch spätere Umbauten ersetzt und zum Theil nur fragmentarisch erhalten. Die gothische Periode hat, abgesehen von den Kirchen der Städte Zeitz, Weisensefels und namentlich Langensalza, wo vorzugsweise die Markt- oder Bonifaciuskirche in Betracht kommt, gleichfalls nicht allzuviel Bemerkenswerthes hinterlassen. Noch weniger ist von den Profanbauten zu berichten. Von Skulpturen, Altarschreinen, Abendmahlskelchen u. s. w. hat sich einiges, das Beachtung verdient, erhalten. C. J.

Die Geschichte des egl. Schullehrerjeminars zu Halberstadt. Von R. Kehr. Gotha, Thienemann. 1878.

Ein Buch, das bei weitem mehr gibt, als der Titel erwarten läßt. Allerdings betrifft es zunächst nur die Geschichte eines einzelnen Schullehrerjeminars, aber seine Gründung, seine weitere Entwicklung bis zur Gegenwart ist so von den jeweiligen pädagogischen Methoden sowie den herrschenden politischen und kirchlichen Strömungen beeinflusst, daß die Geschichte dieser Lehranstalt unter Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse ein weit über die Kreise der Fachgenossen hinausgehendes Interesse darbietet. Die Schullehrerjeminare sind noch von verhältnismäßig neuem Datum: die ersten Anregungen zu ihrer Gründung gaben Fürsten aus dem Sachsen-Gotha'schen Hause, Herzog Ernst

der Fromme († 1673) und Herzog Friedrich II. (1693—1732); neuer Impuls ging dann von August Hermann Francke aus, dem Stifter des Seminarium praeceptorum (1707). Eine neue Epoche der Bestrebungen für Besserung der Volksbildung beginnt mit Friedrich dem Großen, und vom Throne aus verbreitete sich das Interesse für Volksschulwesen in die weitesten Kreise. Nicht nur die Regierungen, sondern auch die Privatthätigkeit suchte Abhülfe bestehender Mängel. Namentlich war es der Halberstädter Domherr v. Kochow (geb. 1734), der als fruchtbarer pädagogischer Schriftsteller und Gründer von Volksschulen, zuerst auf seinen eigenen Gütern, der Bahnbrecher einer vernünftigen Schulmethode geworden ist. Das Bild des edlen, uneigennütigen Mannes ist von dem Vf. mit großer Wärme gezeichnet. Es bedurfte des Zusammenwirkens mancher Thatfachen und der Energie einiger für Volkswohl begeisterter Männer, ehe das Halberstädter Domkapitel, das auch nach dem Anfall des Stifts Halberstadt an Brandenburg-Preußen einen nicht unbedeutenden Rest von Selbständigkeit gerettet hatte, sich entschloß, ein Schullehrerseminar in's Leben zu rufen. Durch das „vgl. preuß. General-Landschulreglement“ vom 15. November 1763 wurden die Schäden des Schulwesens auf dem Lande aufgedeckt: die Bildung der Lehrer war dürftig, ihre Besoldung ungenügend, der Bauer widerwillig, die Gehälter zu verbessern. Das vgl. Dekret vom 12. Juni 1776, das für das domkapitulnlarische Halberstadt eine beständige Kirchen- und Schuldeputation in's Leben rief, gab auch den Anstoß zur Errichtung des Halberstädter Seminars, dessen Einrichtung Kochow veranlaßte, dessen Gründung der Konistorialrath und Rektor der Domschule Struensee beantragte und dessen Inslebentreten der Domdechant von Spiegel zum Desenberg zur Ausführung brachte. Zu den Schülern des Domgymnasiums gehörten auch die Chorschüler, die Nachfolger der fahrenden Schüler und der Bachanten des Mittelalters, und zweitens die Kurrendeschüler. Auf Vorschlag Struensee's wurden die Choristen aus der Domschule entfernt und in einer besonderen Anstalt für ihren besonderen Beruf als Volksschullehrer vorbereitet. Aus den Kurrendanern wurde eine Seminarische zum Zwecke der praktischen Lehrübungen der Seminaristen gebildet und dadurch die Seminarische mit dem Seminar organisch verbunden. Das Domkapitel ging lebhaft auf diese Vorschläge ein, und am 10. Juli 1778 wurde das Schullehrerseminar eingeweiht. Walkhoff war der erste Inspektor, der, obwohl er fast ganz selbständig war, mit großem Segen bis zum Jahre 1786 wirkte. Neben den

bestehenden Schulen rief er noch eine zweiklassige Seminarischeule, eine höhere Töchterischeule („Namsellschule“) und eine Fortbildungsschule für Handwerkslehrlinge ins Leben. Unter seinem Nachfolger machten sich die Einwirkungen des Wöllner'schen Edikts fühlbar, der dritte Inspektor lehrte ganz in dessen Sinne, aber sehr zum Schaden der Anstalt. Unter dessen Nachfolger lenkte man wieder in andere Bahnen ein, das Ansehen des Seminars hob sich von neuem; aber der Friede von Tilsit und die westfälische Herrschaft schädigten schwer auch das Seminar. Am 1. Dezember 1810 wurde das Halberstädter Domstift aufgehoben, dadurch das Seminar Staatsanstalt und unter die unmittelbare Aufsicht der Departementalregierung gestellt. Aber auch noch von anderer Seite drohten dem Seminar schwere Gefahren. In dieser Zeit trat in Halberstadt ein für das Volksschulwesen, namentlich die Pestalozzi'sche Methode glühend begeisterter Franziskanermönch Namens Abs auf, der durch Errichtung verschiedener Lehranstalten dem Seminar eine sehr bedeutende Konkurrenz machte. Nach Beendigung der Befreiungskriege, an denen fast sämtliche Zöglinge des Seminars Theil nahmen, wurde das Seminar durch den Konsistorialrath Zerrenner in Magdeburg einer durchgreifenden Reform unterworfen; die von ihm 1822 verfaßten Statuten hatten hier bis zur Einführung der Stiehl'schen Regulative Geltung. Auch in der neueren Zeit stand das Seminar unter der Einwirkung der um die Herrschaft ringenden kirchlichen und politischen Parteien; bald hatte der Nationalismus, bald die Orthodoxie die Oberhand; außerdem fehlte es nicht an Zwistigkeiten der Lehrer unter einander. Diese traurigen Verhältnisse hatten es dahin gebracht, daß höheren Orts beschloffen wurde, das Halberstädter Seminar aufzuheben; aber eine an Friedrich Wilhelm III. eingereichte, von dem verdienstvollen Oberdomprediger Augustin verfaßte Bittschrift des Vorstandes der Domkirche erhielt der Stadt seine Lehranstalt. Allmählich besserten sich die Verhältnisse des Seminars, namentlich unter seinem letzten Direktor Steinberg (1834—1873).

Die kleine Schrift beruht auf gründlichen Studien; die Sprache ist einfach und natürlich. C. J.

Die Kreisstatistiken von dem Niederrhein und aus Westfalen.

Durch Ministerialerlaß vom 27. Juni 1862 wurde den Landräthen der Auftrag zu Theil, in den jedesmal auf die Volkszählung

folgenden Jahren eine Darstellung der statistischen Verhältnisse ihrer Kreise herauszugeben, wobei ihnen empfohlen wurde, durch möglichst ausführliche und systematische Inhaltsübersicht dem Werke eine ausgedehntere Nutzbarkeit zu verschaffen. Diese Kreisbeschreibungen enthalten viel werthvolles statistisches Material, welches namentlich dann sehr brauchbar werden kann, wenn dieselben, wenigstens provinzenweise, gesammelt und aufbewahrt werden. Unter andern sind die Provinzialarchive hierfür besonders geeignete Orte, und die in Münster und Düsseldorf z. B. sind auch mit Erfolg bemüht gewesen, sich die innerhalb ihres Bereiches erschienenen Kreisstatistiken zu verschaffen. Ob diese Beschreibungen in sämtlichen Kreisen wirklich bis jetzt herausgekommen sind, ist Ref. nicht bekannt; die Fortsetzungen mögen wohl mehrfach unterblieben sein. So erschien z. B. für Elberfeld:

Statistische Darstellung des Stadtkreises Elberfeld unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Jahre 1864, 1865, 1866 und 1867 (Elberfeld 1869),

ohne daß bisher eine Fortsetzung gefolgt wäre. Von Barmen kam zuerst heraus:

Statistik des Stadtkreises und der Oberbürgermeisterei Barmen, zusammengestellt mit besonderer Berücksichtigung der Jahre 1862, 1863 und der Resultate der Volkszählung des Jahres 1864 (Barmen 1867),

worauf bis jetzt drei Nachträge 1868, 1873 und 1877 erschienen.

Den meisten Beschreibungen ist auch eine mehr oder minder ausgedehnte Darstellung der älteren Geschichte des Kreises beigegeben. Freilich beruhen die meisten derselben auf den gangbarsten, nicht immer zuverlässigen Lokalgeschichten; mehrere aber enthalten auch quellenmäßige Forschung und werthvolle Urkundenbeilagen. In dieser Hinsicht ist von den in Westfalen erschienenen vorzugsweise zu nennen:

Beschreibung des Kreises Hörter. (Zwei Theile nebst Anhang.) Hörter a/W., Kommissionsverlag von D. Buchholz. 1878. [Zuerst 1870 und 1877.]

Verfasser derselben ist, obwohl das Werk selbst darüber nichts enthält, ohne Zweifel der Landrath des Kreises, Geh. Regierungsrath Frhr. v. Wolff-Metternich. Inwieweit er auch die historische Partie bearbeitet hat, kann Ref. natürlich nicht angeben. Der erste Theil behandelt sehr ausführlich die Bodenbeschaffenheit und ältere Geschichte bis zum Abschluß der Territorialhoheit des Paderbornschen und des Corvey'schen Antheils des Kreises und bringt außer einer Reihe von Stammitafeln und mehreren Karten auch einen An-

hang von Urkunden. Von besonderem Werthe ist der zweite Theil, die Geschichte des Kreisgebietes vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Abschluß der Organisation unter preussischer Hoheit. Namentlich ist hier auf die Abhandlung über den Wald im Kreise Höxter hinzuweisen, welche die einzelnen Forsten mit großer Genauigkeit beschreibt und von jedem die Besitzverhältnisse u. s. w. von den ältesten Zeiten her darstellt. Ein Anhang hierzu enthält u. a. die statistische Zusammenstellung der Grundsteuer von 1803 bis zur Einführung der Einschätzung nach dem ersten Kataster von 1830 und ein Verzeichnis der Forsten des Kreises nach dem ehemaligen Lehnsverband.

In der Statistik des Stadtkreises Barmen steht eine kurze Zusammenstellung von Daten aus der Geschichte des Ortes, welche von der Verwaltungsbehörde verfaßt war. Im ersten Nachtrag hat Ref. eine Übersicht über die Geschichte der beiden Höfe, des bergischen Hofes in Barmen und des märkischen in Wichlinghausen, (bis 1600) gegeben, aus welchen Höfen sich die heutige Stadt entwickelt hat; sodann habe ich im zweiten und dritten Nachtrag mit der Herausgabe der Urkunden begonnen. Der zweite Nachtrag enthält insbesondere eine kritische Bearbeitung und Erklärung des alten Weisthums, das bei Grimm nur nach mangelhaften Quellen gegeben ist. Crecelius.

Geschichte der Stadt Wiesbaden. Von Fr. Otto. Mit einem historischen Plane der Stadt. Wiesbaden, J. Riedner. 1877.

Die vorliegende Schrift, welche zur Begrüßung der im Herbst 1877 zu Wiesbaden tagenden Philologen erschien, behandelt die Geschichte der Stadt in drei Abschnitten. Der erste, Wiesbaden in römischer und fränkischer Zeit, stellt das in so reichem Maße und seit längerer Zeit durch Ausgrabungen zu Tage geförderte Material an Alterthümern in übersichtlicher Darstellung und unter gewissenhafter Benützung der Fundberichte und sonstigen Vorarbeiten zusammen. Auch die beiden folgenden Abschnitte enthalten eine bei aller Kürze inhaltreiche Zusammenfassung der durch die früheren lokalgeschichtlichen Werke und die seitherige Forschung gewonnenen Resultate. Crecelius.

Geschichtliche Bilder und Sagen aus dem Nahethal. Von W. Schneegans. Zweite Auflage. Kreuznach, R. Schmithals. 1878.

Der durch seine lokalgeschichtlichen Schriften über mehrere Burgen und Orte des Nahethales (die Ebernburg, Schloß Rheingrafenstein,

die Altenbaumburg, Kloster Disibodenberg) bekannte Vf. gibt in populärer Darstellung eine Reihe von Bildern aus der Vorzeit jener Gegend, so eine kurze Geschichte von Kreuznach von den römischen Zeiten an, ferner im Anschluß an die Stammsitze die Geschichte mehrerer Fürsten- und Dynastengeschlechter des Landes, wie der Rheingrafen, der Grafen und Fürsten Salm und besonders ausführlich der Freiherren von Sickingen. Das Buch beansprucht nicht eine strengwissenschaftliche Leistung zu sein, beruht aber auf sorgfältiger Forschung. Crecelius.

Geschichte des k. k. Obergymnasiums der Kleinseite in Prag (Programm der Anstalt). Prag, Verlag des k. k. Obergymnasiums der Kleinseite. 1880.

Der vorliegende Bericht, herausgegeben von dem Direktor der Anstalt G. Biermann, der als Forscher auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte auch in weiteren Kreisen bekannt ist, beginnt mit dem Nachweise, daß das Schriftchen eigentlich um zwei Jahre zu spät komme: die Anstalt, 1628 gegründet, hätte nämlich schon 1878 ihre 250jährige Jubelfeier begehen sollen; man glaubte aber bisher allgemein, 1630 sei das Gründungsjahr.

Die Anstalt, ursprünglich eine Jesuitenschule, hatte in den ersten Decennien ihres Bestandes den Zweck, die Bekehrung des lutherischen resp. utraquistischen Adels zum Katholicismus zu fördern; das Gymnasium erscheint daher von Anbeginn als ein vornehmer, ein Adelsgymnasium: die „proceres regni Bohemiae“ lassen ihre Söhne an demselben studiren. Es war ausdrücklich bestimmt, daß adliche Schüler auch bei geringen Fähigkeiten, bürgerliche dagegen nur dann aufgenommen werden dürften, wenn sie durch ganz besondere Geistesgaben hervorragten. Die Adlichen werden auch gelegentlich den Bürgerlichen als „Vorbilder des Fleißes und jeglicher Tugend hingestellt, damit es etlichen der letzteren zur Scham, andern dagegen zum scharfen Sporne diene“. Es ist selbstverständlich, daß die Neigung der Jesuiten zu prunkenden Schaustellungen sich hier noch mehr als anderswo geltend machte; verherrlichte doch der höchste Adel des Landes diese Schul-feste durch seine Gegenwart. Seit das Gymnasium — nach Aufhebung des Jesuitenordens — Staatsanstalt wurde, hat es jene Ausschließlichkeit mehr und mehr verloren; doch entfendet der böhmische Adel noch immer seine Söhne am liebsten in das Kleinseitner Gymnasium.

Aus neuerer Zeit ist der Versuch merkwürdig, das Gymnasium theilweise zu tschechifiren. Derselbe wurde 1861 gemacht, scheiterte aber an der Macht der Verhältnisse; im Jahre 1866 erklärte die Statthalterei ausdrücklich, „sie nehme keinen Anstand, das dortige (Kleinseitner) Gymnasium für ein deutsches zu erklären“. Hoffentlich wird es das auch in aller Zukunft bleiben. Theodor Tupetz.

Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, redigirt von Anton Mayer. Neue Folge 13. Jahrgang. Wien, Verlag des Vereins. 1879.

Dieser Jahrgang des rührigen Vereins für Landeskunde von Niederösterreich enthält eine Reihe von beachtenswerthen Aufsätzen, unter denen der von Karl Schober über die Eroberung Niederösterreichs durch Matthias Corvinus in den Jahren 1482—1490 besonders hervorgehoben werden muß. Vf. stützt sich auf ein sehr reiches, neues Material, welches größtentheils aus dem Wiener Stadtarchive stammt und mit dessen Veröffentlichung er im Jahrgang 1880 der „Blätter“ begonnen hat. Sehr interessant ist die Darlegung der Zustände in Wien während der Belagerung, der Parteikämpfe und Streitigkeiten, welche „den Gedanken an ein Gesamtinteresse“ nicht aufkommen ließen; es geht aus Schober's Darstellung deutlich hervor, daß es unrecht wäre, den Kaiser zu beschuldigen, er habe aus Geiz der Stadt nicht die nöthige Unterstützung zukommen lassen oder er habe sich sogar an den Wienern rächen wollen. — Johann Wendrinsky gibt Nachträge zu Meiller's Regesten der Babenberger, welche die Nothwendigkeit einer neuen Bearbeitung des bekannten Werkes erkennen lassen, dann genealogische Arbeiten über die Grafen von Plaienberg und die Grafen Raabs. — G. Wolf handelt von dem Projekte einer höheren Töchterchule unter Kaiser Joseph II. und dem k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien; Anton Mayer bietet eine Biographie des Malers Martin Johann Schmidt, genannt der „Kremsler Schmidt“.

F. M. Mayer.

Jakob Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont. Vier Bände. Im Selbstverlage des Verfassers, Vereinsbuchdruckerei in Graz. 1874—1880.

Im Jahre 1874 feierte das berühmte Benediktinerstift Admont in Obersteiermark das Fest seines 800jährigen Bestandes, und bei dieser Gelegenheit verfaßte J. Wichner, Archivar dieses Stiftes, der jedem wissenschaftlichen Besucher der Bibliothek und des Archives von Admont in gutem Andenken stehen wird, den 1. Band einer

Geschichte seines Klosters, welcher bis zum Jahre 1177 gelangte. Die zwei folgenden Bände, welche die Geschichte bis 1466 führten, erschienen mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien in den Jahren 1876 und 1878. Der 4. Band, der umfangreichste von allen, da er vier Jahrhunderte umfaßt, ist erst vor kurzem ausgegeben worden. Ein großes, von Geschick, Fleiß und Ausdauer zeugendes Werk ist damit zum Abschluß gekommen.

Besonderes Interesse erweckt die Reformationszeit. Zu Zeiten des Abtes Christoph v. Hauber (1508—1536) drang Luther's Lehre in die stiftlichen Pfarren und Besitzungen ein, unter Valentin (1545—1568) machte sie sehr bedeutende Fortschritte, da dieser Abt selbst sich der neuen Lehre zuneigte, dem Eindringen derselben in sein Kloster keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzte, ja dieselbe durch Berufung eines lutherischen Predigers, durch Einführung akatholischer Bücher und in anderer Weise begünstigte. Aber er wich nur in einigen Hauptlehren von der katholischen Kirche ab, sich vollständig von ihr zu trennen vermochte er nicht: er hat nicht mit Luther in Briefwechsel gestanden, wie behauptet worden ist. Er abdizirte und verlebte den Rest seines Lebens in Admont. Sein Nachfolger Lorenz, bisher Subprior der Cistercienserbabtei Sittich, trat der neuen Lehre noch weniger entgegen als sein Vorgänger. Einer Untersuchungskommission gegenüber sagte er 1579 aus: er wüßte im katholischen Glauben zu verharren; sektische Bücher habe er gelesen, aber er besitze keines; die Beamten und Dienstleute des Stiftes seien meist lutherisch und empfangen die Kommunion sub utraque, bei ihnen sei jeder Befehrungsversuch vergebens; das Volk verlange noch immer das Abendmahl unter beiden Gestalten; beim Antritt seiner Prälatur sei der religiöse Zustand im Kloster noch schlimmer gewesen, kein Mönch habe mehr Messe gelesen. Auch er sah sich genöthigt, seine Würde niederzulegen, und ebenso mußte dessen Nachfolger zurücktreten. Doch waren die religiösen Verhältnisse nicht allein Ursache dieser Abdizirungen: der finanzielle Zustand des Stiftes war im 16. Jahrhundert ein trostloser. Die enormen Forderungen des Staates und der Landschaft, die fortwährende Kriegsbereitschaft, zum Theil auch die Prachtliebe des Abtes Valentin führten zum Verkauf oder zur Verpfändung der meisten Stiftsgüter. Die Kommissionen, welche sich von Zeit zu Zeit einfanden, untersuchten wohl und prüften, konnten aber nicht helfen, sondern vermehrten nur die Schuldenlast. In dem Abte Johann IV. (1581—1614) erstand dann dem Stifte

ein Ketter. Auch der Darstellung der Verbreitung des Protestantismus auf den admontischen Pfarren und Besitzungen wendet W. seine Aufmerksamkeit zu (S. 188 ff. 248 ff.).

Mit der Anordnung des reichen Stoffes kann ich mich nicht einverstanden erklären. Im 1. Bande geht nämlich die Erzählung ohne Abschnitt fort, wodurch die Übersicht außerordentlich erschwert wird, und in den folgenden Bänden bildet jeder Abt einen Abschnitt. Auch würde es dem Werke zum Vortheil gereichen, wenn nicht so häufig Quellenstellen, oft sehr bedeutenden Umfanges, in den Text eingestreut worden wären. Inhaltsübersichten fehlen in allen vier Bänden. Sehr werthvoll ist der Urkundenanhang, der aus 736 Stücken besteht; doch hätte für die spätere Zeit manchmal wohl ein Auszug statt des ganzen Dokumentes genügt. Die Verwendung des Werkes wird erschwert durch die Citate aus den Handschriften der Stiftsbibliothek; trotz der Erklärung im Vorworte zum 2. Bande (S. IV) wären Verweise auf die Drucke vorzuziehen gewesen. F. M. Mayer.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark. 17. Jahrgang. Graz, in Kommission bei Leuschner u. Lubensky. 1880.

Enthält folgende Arbeiten: Franz Martin Mayer, Leopold Ulrich Schiedlberger's Aufzeichnungen zur Geschichte von Eisenerz. In diesem Aufsatze wird über den Inhalt dreier Werke (Chronik, Gedenkbuch und ein „Ehrenruf“) Bericht erstattet, welche der Marktschreiber in dem berühmten Eisenerz Schiedlberger im Anfang des 18. Jahrhunderts verfaßt hat. — J. v. Bahn berichtet über ein Admonter Formelbuch des 15. Jahrhunderts und theilt 13 Stücke aus demselben mit. — Emil Kummel endlich handelt von einer Handschrift des Landesarchivs in Graz, die den Titel „Registeratur gmainer Statt Brugg a. d. M. Handlungen 1541—1545“ führt und ein Registraturprotokoll jener „Handlungen“ ist, wie „die von ainem Rattag auf den andern beschehen, sovill der einzuschreiben für notturtig ist bedacht“. Für Lokal- und Landesgeschichte gewährt die Handschrift, aus Kummel's Inhaltsangabe zu schließen, reiche Ausbeute. — Quellenmäßige Beiträge zur steiermärkischen Ortsnamensforschung von Karl Debaigne schließen das Heft ab. Diese kleine Arbeit wäre neben jene Abhandlung zu stellen, welche Kroneß im 27. Hefte der Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark (1879) geliefert hat und in welcher er von der ältesten Ansiedlung des steiermärkischen Oberlandes handelt. R.

Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark. 28. Heft. Graz, in Kommission der k. k. Universitätsbuchhandlung Leschnner u. Lubensky. 1880.

Franz Martin Mayer, zur Geschichte des Jagd- und Forstwesens Steiermarks in der Zeit Maximilian's I. Richard Peinlich, Doktor Adam von Lebenwaldt, ein steirischer Arzt und Schriftsteller des 17. Jahrhunderts. J. Kratochwill, Sigismund's Grafen von Auersperg Tagebuch zur Geschichte der französischen Invasion vom Jahre 1797, mit Erläuterungen versehen von H. N. v. Kroneš.

In der ersten Abhandlung werden aus einer Handschrift des Landesarchivs zu Graz, einer an den Erzherzog Ferdinand gerichteten, etwa 1526 verfaßten Denkschrift neue Materialien für das Jagd- und Forstwesen unter Maximilian I. beigebracht und im Anhange eine Beschreibung der kaiserlichen Jagdreviere in Obersteier geboten. — Peinlich erneuert in seiner Abhandlung das Andenken an einen seiner Zeit verdienten Arzt und berühmten naturwissenschaftlichen Schriftsteller, der auch als Dichter sich versuchte und Mitglied der kais. Leopoldinischen Akademie der Naturforscher zu Breslau gewesen ist. Der Vf. findet Gelegenheit, den Stand der Naturwissenschaften der damaligen Zeit darzulegen. — Im Tagebuche des Grafen Auersperg wird eine wichtige, zuverlässige Quelle zur Kenntnis der Ereignisse in Graz während der französischen Invasion im Jahre 1797 geboten. Auersperg war Mitglied der damaligen provisorischen Landeskommission als außerordentlicher die Regierung vertretender Behörde und verfaßte im Auftrage der Kommission das Tagebuch, das somit als eine offizielle Berichterstattung und Rechtfertigung der damals fungirenden Organe erscheint. Sechzehn Aktenstücke sind beigegeben. — Ein kleiner Bericht über den Eisenerzer „Aufstand“ des Jahres 1683 von Joh. Krainz und ein Literaturbericht bilden den Schluß der diesjährigen Mittheilungen.

R.

Correspondence of the Family of Hatton being chiefly letters addressed to Christopher first viscount Hatton A. D. 1601—1704. Edited by Edward Maunde Thompson. 2 Vols. Printed for the Camden-Society 1878.

Das Britische Museum besitzt in 49 Bänden die Brieffschaften und Papiere der adlichen Familien Hatton und Finch, die sich über den Zeitraum von 1514 bis 1779 erstrecken. E. Maunde Thompson, der kenntnisreiche und gefällige Vorsteher der Manuscriptsammlung jener

Anstalt, hat in den vorliegenden beiden Bänden der Camden-Society eine Auswahl aus der Hatton-Korrespondenz gegeben. Nur zwei Briefe gehören der Zeit Elisabeth's und Jakob's I. an, eine kleine Anzahl der Zeit Karl's I. und des Interregnums, die große Masse aber der Zeit der beiden letzten Stuarts und Wilhelm's III. Christoph Hatton, an den die meisten der abgedruckten Briefe gerichtet sind, lebte von 1632 bis 1706. In den Aufzeichnungen seiner Korrespondenten spiegelt sich der Geist der damaligen höheren Gesellschaftsklassen wider. Der historische Werth des Mitgetheilten ist gering, obschon es immerhin Interesse hat, von Mitlebenden über die bedeutenden Ereignisse, die sich damals abspielten, über Persönlichkeiten wie Karl II., Jakob II., Wilhelm III., Clarendon, Burnet, Marlborough u. diese und jene Notiz zu erhalten. Die vorzüglichste Bedeutung dieser Briefe liegt aber darin, daß sie uns über die socialen Gewohnheiten, den Stand der Bildung, die Geschmacksrichtung der damaligen Zeit belehren. Macaulay würde diese Mittheilungen gewiß mit Nutzen für sein Geschichtswerk verwerthet haben, wie sie denn dazu dienen, manches seiner Urtheile zu bestätigen. — Man mag bezweifeln, ob jedes Stück des vollständigen Abdruckes würdig gewesen wäre, denn es läuft auch viel Klatsch und Gleichgültiges mit unter. Auch würde es sich empfohlen haben, die vorkommenden Abkürzungen aufzulösen. Unbedingtes Lob verdienen aber die Anmerkungen, in denen alles zur Erklärung nöthige biographische und sachliche Material beigebracht wird.

Alfred Stern.

The Hamilton Papers: Being selections from original letters in the possession of His Grace the Duke of Hamilton and Brandon relating to the years 1638—1650 edited by Samuel Rawson Gardiner. Printed for the Camden-Society 1880.

S. Rawson Gardiner, der hochverdiente Direktor der „Camden-Society“ und heute ohne Zweifel der erste Kenner der Epoche der englischen Revolution, hat das Glück gehabt, auf dem Schlosse des Herzogs von Hamilton eine Anzahl von Aktenstücken aufzufinden, die von großem Interesse für die Geschichte Karl's I. sind. Er erhielt die Erlaubnis, sie zu kopiren, hatte aber diese Arbeit in dreizehn Tagen zu vollenden, ein um so schwierigeres Werk, da manche der Papiere theilweise in Chiffren geschrieben sind. Der vorliegenden Ausgabe dieser Aufzeichnungen sind noch zwei Briefe des Marquis von Hamilton an Karl I. (Nr. 51 u. 52) und ein umfassendes Schriftstück

von historiographischem Charakter „Statement on the affairs of Scotland“ aus dem State-Paper-Office hinzugefügt.

Mit gutem Grunde sind die Briefe Karl's I., die sich schon in Burnet's Werk über die Hamiltons vorfinden, nicht wieder abgedruckt worden. Dagegen sind die Briefe Hamilton's vollständig wiedergegeben. Sie bilden einen Haupttheil des Bandes, vorzüglich lehrreich für die Geschichte der Jahre 1638 und 1639. Man ersieht aus diesen Korrespondenzen wieder sehr deutlich, was schon fattsam bekannt war, mit wie ungenügenden Streitkräften der König den Kampf gegen die Schotten aufnahm, und daß diese auf die Sympathien der Engländer rechneten. Hamilton rieth zur Anwendung von Gewalt. „Ich sehe kein anderes Heilmittel“, schrieb er am 8. Oktober 1638, „als die Gewalt; die Schotten rechnen aber darauf, daß Ew. Majestät sich nicht dazu verstehen wird; denn man hat ihnen gesagt, daß die englischen Unterthanen sich eher mit ihnen verbinden als gegen sie kämpfen würden.“ Als nun aber die königlichen Rüstungen so erbärmlich ausfielen, die Schotten hingegen die größte Energie entwickelten, wurde Hamilton kleinlaut. Seine politische Befähigung und Voraussicht erscheint in diesen Aktenstücken nicht eben in glänzendem Lichte.

Aus den Jahren 1638—1641 liegen noch andere Briefe z. B. von Goring, Traquair, Montrose vor. Bei weitem interessanter aber sind die Korrespondenzen von Robert Murray und dem Grafen von Lanerik aus dem Jahre 1646. Sie gehören größtentheils der Zeit der Gefangenschaft Karl's I. — einen andern Ausdruck kann man nicht wählen — in Newcastle an und dienen dazu, die Briefe des Königs zu ergänzen, die John Bruce im Jahre 1856 für die Camden-Society edirt hat. Das merkwürdige Intriguenspiel, dessen Mittelpunkt damals Newcastle war, die Thätigkeit der französischen Diplomatie, die Bestrebungen der verschiedenen schottischen Parteien, die Unzuverlässigkeit des Königs: das alles wird durch zahlreiche Mittheilungen beteiligter Persönlichkeiten beleuchtet. Wiederum einen andern Gegenstand betreffen die häufig von unbekannter Hand herrührenden Briefe des Jahres 1648: die Vorbereitung, den Gang, die Folgen des zweiten Bürgerkrieges. Eigenthümlich ist, wie sehr sich diese schottischen Brieffschreiber in ihren Gegnern täuschten. Mehr als einmal werden Hoffnungen auf den Ausbruch von Insurrektionen in der independentischen Armee, auf das Eingreifen der Levellers geäußert. Die Partei der Hamiltons wird dazu gedrängt, loszuschlagen, die Landschaften werden aufgezählt, die sich für sie erklären würden, die Flucht des Königs von der Insel

Wight wird als ein mit Sicherheit zu erwartendes Ereigniß dargestellt (3. B. S. 166). Und als die Invasion Englands erfolgt, werden alle Erwartungen der Angreifer getäuscht. Noch vom 26. Juli 1648 datirt ein Schreiben des Prinzen von Wales an den Herzog von Hamilton und seine Genossen, in dem er dem Wunsche Ausdruck gibt, zu seinen Getreuen nach Schottland zu eilen. Aus demselben Monat stammen die Instruktionen, welche dem Grafen von Lauderdale zum Zwecke seiner Verhandlung mit dem Prinzen auf den Weg gegeben wurden. Lauderdale's trefflich geschriebene Briefe aus dem August, in denen er über den Verlauf seiner Mission Bericht erstattet, sind aufbewahrt, desgleichen einige Aktenstücke, die der Verhandlung selbst angehören. Aber in eben demselben Monate erfolgte die große Niederlage des schottischen Heeres bei Preston, Hamilton wurde gefangen, der Prinz von Wales konnte vorläufig nicht daran denken, an den Schotten eine Stütze zu finden. Erst ein paar Jahre später wurden diese Pläne wieder aufgenommen. Aus dieser Zeit rühren einige Briefe des Prinzen, der sich nun Karl II. nannte, welche den Schluß der mitgetheilten Korrespondenzen bilden. Alfred Stern.

Le marquis d'Argenson et le ministère des affaires étrangères du 18 novembre 1744 au 10 janvier 1747. Par Edgar Zevort. Paris, Germer Baillièrre et Cie. 1880.

Marquis d'Argenson der Schriftsteller und Philosoph wird allgemein gekannt und ist nach seiner literarischen Bedeutung wiederholt gewürdigt worden. Seine Ende der fünfziger Jahre veröffentlichten Denkwürdigkeiten sichern dem Schüler Saint-Pierre's und Freunde Voltaire's einen hervorragenden Platz in der französischen großen Literatur, wenn auch zahlreiche sonstige Erzeugnisse seiner Feder im Mai 1871 mit andern Schätzen der Louvrebibliothek den Flammen zum Opfer geworden sind. Marquis d'Argenson den Minister und Diplomaten hat man erst durch das vorliegende Werk, eine Frucht umfassender und sorgfältiger Studien im Dépôt des affaires étrangères zu Paris, kennen gelernt. Das Erscheinen dieses Werkes hat in Frankreich zu mancherlei Vergleichen Anlaß gegeben, die nicht zu Gunsten d'Argenson's des Staatsmannes ausgefallen sind, wie denn der Vf. selbst die politische Wirksamkeit der Hauptperson seines Buches sehr abfällig beurtheilt. Zevort richtet d'Argenson mit seinen eignen Worten: „Gouverner c'est prévoir, a dit d'Argenson: on voit comment il gouverna“ (S. 120). Um unsere Meinung zu sagen, so

verdient d'Argenson das Verdikt, das man jetzt über ihn fällt, wohl mehr im Rückblick auf die Erfolge seiner größeren Vorgänger als im Weiterschaun auf die Leistungen seiner kleineren Nachfolger, der Puzieux, Rouillé, Bernis, Choiseul; denn immerhin läßt seine Geschäftsleitung ein gewisses System erkennen, das vielleicht kein konsequentes mehr und kein praktisches, aber eben doch noch ein System war, während nach seinem Rücktritte die nominellen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten die französische Politik je länger je mehr zum Werkzeug der Launen der Pompadour und zum Spielsäckelchen eines unfähigen Monarchen, zum „Geheimnis des Königs“ werden ließen. d'Argenson ist der letzte Vertreter der von Richelieu inaugurierten Politik, die ihre Stärke in einem umfassenden Bunde mit einer Reihe Staaten zweiten Ranges und die ihre Hauptaufgabe in dem Kampfe gegen die habsburgische Macht und der Erweiterung des französischen Einflusses in Deutschland suchte; kennzeichnend ist seine Überzeugung (S. 409): „La rivalité d'Autriche à notre égard doit durer plus longtemps que celle des puissances maritimes.“

Spuren und Ansätze der in den späteren Jahren Ludwig's XV. überwuchernden Geheim- und Sonderpolitik des Königs finden sich bereits unter dem Ministerium d'Argenson (vgl. S. 243). Der Prinz von Conti, des Königs Günstling, erscheint geradezu als ein Nebenminister (S. 83); auch der Herzog von Noailles macht seinen Einfluß im Gegensatz zu dem Minister geltend. „Die französische Politik scheint thatsächlich kompaßlos (akkolée). Die Gesandten erhalten zur Instruktion bald die Gedanken des Ministers, bald den Willen des Königs, bald die Entscheidung, die Noailles im Conseil durchgesetzt hat“ (S. 102). Indem alle diejenigen Verhandlungen, welche nicht durch den Minister gingen, u. a. auch die wichtigen Einzelheiten der Verhandlung Richelieu's in Dresden im Winter von 1746 auf 1747, in B.'s Darstellung außer Betracht bleiben, wird uns der vollständige Einblick in die französische Politik jener Zeit noch nicht erschlossen.

Die Gruppierung des Stoffes bei B. ist die, daß der Wf. der Reihe nach in vier Kapiteln die Beziehungen Frankreichs zu den einzelnen Mächten, zu den befreundeten Staaten, den „intermittirenden Freunden“, den Neutraten und den Feinden, durch Resumés aus den Akten oder durch wörtliche Mittheilungen aus denselben illustriert. Ein Appendix vereinigt eine größere Anzahl unverkürzt abgedruckter Aktenstücke. Die Disposition hat ihre unverkennbaren Vorzüge, sie vereinfacht dem Wf. seine Arbeit und erleichtert dem Leser das Nach-

schlagen, aber sie hat den großen Nachtheil, daß sie uns kein Gesamtbild der Politik d'Argenson's für die verschiedenen Zeitphasen gewinnen läßt und uns keine Anschauung von dem sich bedingenden und modifizirenden Ineinandergreifen der einzelnen gleichzeitigen Verhandlungen verschafft.

Daß die Veröffentlichungen ausländischer Forscher von den Franzosen ignoriert werden, ist nichts Seltenes und nichts dem Werke von B. Eigenthümliches. Hätte der Vf. Droysen's Geschichte der preussischen Politik verglichen, so würde er nicht auf manche falsche Vermuthungen über die Motive dieser Politik (vgl. z. B. S. 148) gekommen sein. Und gerade weil B. aus den von ihm benutzten diplomatischen Korrespondenzen eine so reiche Fülle biographischer Notizen und charakteristischer Züge in seine Darstellung eingeflochten hat (vgl. u. a. die glänzende Charakteristik Elisabeth's von Spanien nach den Depeschen Vauréal's, S. 23 — 26), wäre es erwünscht gewesen, zur Ergänzung auch die gedruckte Literatur konsequenter verwerthet zu sehen. Da aber hat der Vf. nur das Nächstliegende herangezogen, wie etwa die Worte über Valory aus dem Briefe des Kronprinzen von Preußen an Voltaire vom 4. Dezember 1739 (S. 167). Interessant wäre es z. B. gewesen, mit dem Urtheil d'Argenson's über den schwedischen Minister Tessin („Lucullus suédois“, „magister elegantiarum“, S. 227) die Äußerungen Tessin's über zwei französische Diplomaten, Chétardie und Saint-Séverin, zusammenzustellen (vgl. Tessin och Tessiniana, Stockholm 1819, S. 87. 115). Die Depeschen Valory's aus Berlin hat vor B. Ranke, die Danmarh's aus Stockholm haben Malmström (Sveriges politiska hist. 1718—1772 Bd. 3) und Fryxell (Berättelser ur svenska historien Bd. 37) benutzt.

Die französische Literatur dagegen ist, wo es nöthig und von Interesse war, berücksichtigt worden. Von neuem zeigt sich die Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit des Werkes von Flassan, dem die Papiere d'Argenson's zugänglich gewesen sein sollen, der aber gleichwohl ganze Verhandlungen, zumal die mit Sardinien, in einem durchaus falschen Lichte dargestellt hat (vgl. S. 103) und mehr als einmal seine Parteilichkeit für Noailles durchblicken läßt (S. 41. 302). In seiner Beurtheilung der sardinischen Verhandlungen polemisirt B. (S. 292) auch gegen C. Rouffet's Publikation über Noailles.

Ich kann einen Einwurf gegen B.'s Werk nicht zurückhalten, der mir schwerwiegend scheint. Der Amtsantritt des Marquis d'Argenson bezeichnet keinen Wendepunkt der auswärtigen Politik Frankreichs, der

neue Minister übernahm die Erbschaft seiner Vorgänger, er trat in gegebene Zustände ein, sah sich bestehenden Bündnissen und Abmachungen gegenüber. Nothwendigerweise hätte die Natur der Vertragsverhältnisse, in denen sich Frankreich zu seinen Allirten befand, auf Grund der Akten dargelegt werden müssen. Wer will die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen im Jahre 1745 richtig beurtheilen, ohne die Bestimmungen des Vertrages vom 5. Juni 1744 zu kennen? Unser Vf. kennt sie nicht, er hat die Urkunde des bis heute noch nicht gedruckten Vertrages nicht zur Hand genommen, sonst würde er das zu Paris abgeschlossene Bündnis nicht fälschlich mit Plassan als Vertrag von Versailles bezeichnen (S. 130). Wir müssen uns mit dieser allgemeinen Bemerkung begnügen, ohne die schiefen Urtheile, die aus des Vf. Unkenntnis der vor dem 18. Novbr. 1744 liegenden Verhandlungen entspringen, hier im einzelnen beleuchten zu können. Dagegen darf eine thatsächliche Berichtigung für eine der Verhandlungen von 1745 um so weniger unterlassen werden, als der Irrthum des Vf. in diesem Falle sich bereits fortzupflanzen beginnt (vgl. die Recension des Zevort'schen Werkes in der Revue critique vom 16. August 1880). Es ist nicht zutreffend, daß Preußen, wie man nach Z. S. 162. 163 annehmen muß, von Frankreich jemals Subsidien empfangen hat.

Sein Gesamturtheil über die Politik Frankreichs gegen Preußen 1744 und 1745 formulirt der Vf. im Eingang des Preußen gewidmeten Abschnittes (S. 129) wie folgt: „Incurie, incapacité, tous les vices du gouvernement de Louis XV, nous allons les retrouver dans le récit des relations de la France avec la Prusse.“ Von diesem Eingeständnisse Akt nehmend, erinnern wir uns, wenn wir einige Seiten weiter unten auf die Entrüstungsrufe des Vf. über die „Défection“ Preußens im Jahre 1745 stoßen, unwillkürlich an eine Bemerkung des preußischen Gesandten Baron Chambrier in Paris, der am 18. Oktober 1745 an König Friedrich schreibt (Politische Korrespondenz Friedrich's d. Gr. 4, 326): „Malgré que ce ministère se conduise aussi pitoyablement envers Votre Majesté, Elle peut compter cependant que, si Elle est forcée d'en venir à un accommodement avec la reine de Hongrie, cette cour et cette nation crieront comme des aigles contre Votre Majesté.“

d'Argenson vindizirt in seinen Depeschen der von ihm geleiteten französischen Politik wiederholt die Tugend „d'aimer mieux être trompée que tromper les autres“ (S. 219). Ein moderner französ-

sicher Schriftsteller, der in der Revue des Deux Mondes (1. März 1879) die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf die Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen lenkte, hat die Politik des preussischen Königs, die da „düpire, cajolire, amüsire“, als „la politique réaliste“ zu stigmatisiren sich bemüht. Der Idealpolitiker Marquis d'Argenson, der lieber sich täuschen lassen als selber täuschen will, schickt einen Bevollmächtigten an den verbündeten Berliner Hof, der sich mit Frankreich über einzuleitende Friedensverhandlungen in Einvernehmen zu setzen gewünscht hat, und schließt die dem Bevollmächtigten mitgegebene Instruktion mit der Mahnung „Amuser Sa Majesté Prussienne par cette instruction sur les conditions de paix, plutôt que les y détailler“; er setzt an die Spitze dieser Instruktion die Worte: „Que cela soit court et obscur“ und fügt zur näheren Erläuterung hinzu: „Pensant comme je fais que la paix ne se peut jamais conclure que par Versailles et Londres, on n'a plus besoin ici du roi de Prusse que pour y consentir quand elle sera arrangée, et en attendant on a besoin de son courage pour qu'il soutienne bien le parti bavarois en Allemagne, en attendant la paix.“ Kann es eine bessere Apologie der preussischen „Défection“ von 1745 geben? B. kann nicht umhin, zu der Instruktion d'Argenson's zu bemerken: „Le ministère français répondit de singulière façon aux conseils et à la franchise du roi de Prusse“ (S. 135). Derselbe Idealpolitiker Marquis d'Argenson beauftragt am 11. November 1745 im Einverständnis mit dem gesammten Staatsrath den französischen Gesandten in Dresden (S. 105), mit dem Vertreter Oesterreichs drei Friedensverhandlungen einzuleiten: la première „véritable s'il se peut“ avec l'Autriche en particulier; la deuxième „fausse“ en participation avec Brühl; la troisième „illusoire et absolument fausse“ avec Brühl et Bene (Vertreter des mit Frankreich alliirten Königs von Spanien). B. kann nicht umhin, dieses „Imbrogljo“ als eine „machiavellistische“ Abirrung der Idealpolitik zu bezeichnen.

Über die Gründe des Rücktrittes des Marquis d'Argenson (S. 313) enthält ein in der Pol. Korr. Friedrich's d. Gr. 5, 336 im Auszuge mitgetheiltes Bericht des preussischen Gesandten in Paris einige Details, welche bei den guten Informationen dieses Diplomaten Beachtung verdienen: Baron Chambrier hatte u. a. Beziehungen zu dem als Finanzschriftsteller bekannten Paris-Duverney, einem Vertrauten des Marschalls von Sachsen, und zu dessen Bruder, dem reichen und dem Versailler Hofe unentbehrlichen Bankier Paris de

Montmartel, der von d'Argenson (vgl. Z. S. 17) „le père commun de tous les ministres“ genannt wird.

Auf die Orthographie der ausländischen Eigennamen hat der Vf. eine größere Sorgfalt verwendet, als man sie sonst in französischen Werken antrifft (vgl. z. B. S. 207 Anm. 1, S. 306 Anm. 1 u. 3). Fehler sind hier natürlich stets unvermeidlich, sobald man nicht die Unterschriften vergleichen kann; wir verbessern u. a.: S. 76 Itre, lies Ittré; Bilingen, l. Bilinger; S. 120 Fustemberg, l. Fürstenberg; S. 141 Zorn, l. Lahn; S. 240 Barteinstein, l. Bartenstein; Ulefeld, l. Ulfeld; S. 280 Luscius, l. Luiscius; Menzinghen, l. Mensshengen. Die Namen in dem Verzeichnis der Wahlbotschafter auf dem Kaiserwahltage von 1745 sind der Mehrzahl nach korrumpirt wiedergegeben (S. 385. 386). Chavigny wird S. 113 Théodore, S. 207 André genannt; in einer mir vorliegenden Unterschrift schreibt er „Theodorus de Chavigny. Puyzieulx (so seine Unterschrift) wird S. 46 Puyzieulz und S. 48 Puyzieux genannt.

Der reiche Zuwachs, den die historische Kenntnis dem Werke von Z. verdankt, macht den Wunsch rege, recht bald für die von der archivalischen Forschung noch nicht oder noch ungenügend erhellten Abschnitte der Geschichte Ludwig's XV. gleich lehrreiche und gleich sorgfältige Publikationen zu erhalten, vor allem für die noch in volles Dunkel gehüllte Periode des Kardinals Fleury. Reinhold Koser.

Aug. v. Druffel, Herzog Herkules von Ferrara und seine Beziehungen zu dem Kurfürsten Moriz von Sachsen und zu den Jesuiten. (Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der kgl. bair. Akademie.) München, F. Straub. 1878.

Über die Beziehungen des Herzogs Herkules II. von Ferrara zu Moriz von Sachsen hat es schon vordem an einiger Andeutung oder mehr oder weniger eingehenden Berichten nicht gefehlt. Der Vf. hat es nun unternommen, auf Grund des bisher Bekannten und seiner eigenen archivalischen Nachforschungen, ein genaues, zusammenfassendes Bild dieser Vorgänge und Verhandlungen zu entwerfen. Das Ergebnis seiner Untersuchung ist, wie er selbst ausspricht, ein negatives: wir erfahren über die Verbindungen, welche der katholisch rechtgläubige Estense mit protestantischen Fürsten Deutschlands angeknüpft hatte, eben genug, um zu wünschen, ein mehreres zu erfahren; aber die Quellen lassen uns im Stich. Über eines freilich haben Druffel's Ausführungen uns vollkommen in's klare gestellt: Herzog Herkules war der religiöse Eiferer nicht, als welchen ihn eine mißverständliche Auf-

fassung mehrerer Stellen in den Briefen des Ignatius von Loyola erscheinen ließe.

Gegen alle Vermuthung, zu welcher der Titel von D.'s Arbeit Anlaß gäbe, nimmt jener Theil derselben, der sich auf das Verhältnis des Herzogs zu seiner Gemahlin, der berühmten Renata von Frankreich-Este, bezieht, erhöhetes Interesse in Anspruch. Denn was die Heirathsprojekte betrifft, die auf eine Verbindung des Hauses Este mit Kurachsen oder Brandenburg zielend geschmiedet wurden, konnte Wj. unsere Kenntniß derselben doch nur um wenige, kaum erhebliche Daten bereichern, und in Betreff der rein politischen Beziehungen des Herzogs mit Moriz von Sachsen bricht der Faden der Erzählung eben dort jäh ab, wo sie, wenn die vorhandenen oder zugänglichen Quellen uns Rede stünden, am interessantesten zu werden verspräche. Letzteres gilt namentlich von den S. 12 und 13 beigebrachten Mittheilungen über den immer nur muthmaßlichen Plan der Gründung eines Königreichs Ungarn unter türkischer Oberhoheit, mit Moriz von Sachsen als Herrscher an der Spitze. Ref. glaubt denn doch, es müßten derlei „halsbrecherische Pläne“, wie sie D. richtig bezeichnet, dem praktischen Moriz zu romantisch vorgekommen, es könne ihm mit ihnen nicht recht Ernst gewesen sein. Der auf diese und andere politischen Verhältnisse bezügliche Theil der Untersuchung ist an sich genommen bei weitem von der Wichtigkeit nicht, die ihm erst im Zusammenhange mit Erörterung des Verhältnisses zwischen Herzog Hercules und seiner Gemahlin zukommt. Die Vergangenheit, der Charakter dieses Fürsten, sein wiederholtes Taufen und Versuchen, mit dem er auf Herstellung eines politischen Einvernehmens mit protestantischen Höfen es abgesehen hat, lassen nämlich einen Rückschluß zu auf sein Verhalten zu den religiösen Überzeugungen der Herzogin Renata. Daß ihm dieselben ein Ärgerniß gewesen, namentlich aus dem Grunde, weil sie anderen, mit denen er zu rechnen hatte, Ärgerniß gegeben haben, mag keine Frage sein; allein daß der eigentliche Grund des Zerwürfnisses und der Behandlung, die der Herzogin zeitweilig widerfuhr, politischer und finanzieller Natur war, läßt sich nach allem, das Wj. beibringt, nicht verkennen. Nicht die Calvinistin zu Messe und Beichte zu zwingen, sondern ihre Verbindung mit Frankreich, wenn eine solche zur augenblicklichen Lage Ferrara's nicht paßte, zu unterbrechen und die Renaten dargereichten Einkünfte zurückzubehalten, war dem Herzog die Hauptsache. Und wenn bei dem ganzen traurigen Handel von Glanzenzeifer die Rede sein soll, so ist er einzig auf Seite der

verfolgten und gequälten Herzogin zu suchen. Durch rückhaltlose Preisgebung ihrer protestantischen Überzeugungen hätte sie sich mit einem Male Ruhe schaffen, ihrem Gemahl jeden Vorwand zu weiterer Feindseligkeit entziehen können, und sie hat es nicht gethan; dabei fallen die Zeichen von Glaubensschwäche, auf denen man sie betreten kann, wahrhaftig leicht in's Gewicht. Nebenbei gesagt, hätte Wf., einem vielverbreiteten Irrthum entgegen zu treten, S. 41 deutlicher darauf hinweisen können, daß die religiösen Meinungen der Herzogin nicht auf eine persönliche Einwirkung Calvin's, etwa während seiner Anwesenheit am Hofe von Ferrara, sich zurückführen lassen, indem der große französische Reformator, als er nach Ferrara kam, sehr jung und ziemlich unbekannt war, auch nur ganz kurze Zeit sich daselbst aufgehalten hat.

M. Br.

Kong Frederik den Førstes danske Registranter. udgivne ved Kr. Erslev og W. Møllerup af Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie. Paa Carlsbergfondets Bekostning. Kjøbenhavn. Rudolph Klein. 1879.

Mehrere jüngere dänische Historiker traten im Januar 1877 zu einer Gesellschaft für die Herausgabe von Quellen zur dänischen Geschichte zusammen und richteten damit ihre Thätigkeit auf ein Arbeitsfeld, das in den letzten Jahren in Dänemark von den verschiedensten Seiten (vgl. dänische Gesellschaft für vaterländ. Geschichte und Sprache, Geheimarchiv, Stadtverwaltung von Kopenhagen, Privatunternehmungen wie die Holger Rørdams) bebaut worden ist. Das erste Ergebnis ihrer Bemühungen ist die vorliegende Publikation, zu der man der Gesellschaft Glück wünschen kann.

In Dänemark ist zu unterscheiden zwischen „Registranter“ und „Registre“. Unter den letzteren versteht man nur die Verzeichnisse der aus der Kanzlei hervorgegangenen sog. „offenen“ Briefe, welche in eben diesen Verzeichnissen zum geringeren Theil in extenso, zum bei weitem größeren nur in Regestenform mitgetheilt sind. Eigentliche Kopie- bzw. Missivbücher sind in der dänischen vgl. Kanzlei wohl nicht geführt worden. Unter den Begriff der „Registranter“ gehören aber auch noch die sog. „Tegnelser“, Aufzeichnungen über die in der inneren Verwaltung an einzelne Personen ausgegangenen Schreiben, unter denen nur ganz ausnahmsweise eines vollständig mitgetheilt wird.

Der vorliegende Band enthält sowohl die Register als die Tegnelser Friedrich's I. Jene schließen sich den seiner Zeit von Suhm

veröffentlichten Registern Christian's II. an. Vor diesem sind überhaupt schwerlich derartige Verzeichnisse geführt worden, wie denn die ganze Einrichtung wohl von den Oldenburgern nach Dänemark übertragen worden ist. Denn die dürftigen, wenn auch manche wichtige Nachrichten bringenden Notizbücher, welche vor einigen Jahren aus der Zeit Christian's I. und Johann's im Danske Magazin mitgetheilt wurden, gehören unter die Rubrik der sog. Tegnelser, und einen ähnlichen Charakter zeigt das von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft herausgegebene Register Christian's I. für die Herzogthümer. — Die Tegnelser sind selbst für die Regierung Friedrich's I. nicht mehr vollständig erhalten; sie beginnen zusammenhängend erst mit 1535 (sind von da bis 1548 im Danske Magazin veröffentlicht); hier haben wir nur ein Bruchstück für die Jahre 1531 und 32, das schon durch die Art seiner handschriftlichen Ueberslieferung zeigt, wie wenig Sorgfalt diesen Dingen noch gewidmet wurde. Von den Registern ist auch nur ein Theil im Original erhalten: die von der Krönung Friedrich's bis Mitte 1532 geführten.

Die Edition gibt nur die Tegnelser, die sich ihrer Natur nach schwer registriren lassen, vollständig. Die Verkürzung erstrebt nicht, wie das in unsern Editionen bräuchlich ist, eine bestimmte, als muster-gültig anerkannte Form des Regests, sondern sucht sich an den vor-handenen Text anzuschließen. Alle Namen werden in der ursprünglichen Form direkt in den Regestentext herübergenommen, ebenso sachlich oder sprachlich auffallende Ausdrücke, diese aber durch Anführungsstriche gekennzeichnet. Die Datirung nebst Ortsangabe, die Namen der Referenten, Seitenzahl der Quelle sind ohne Trennung oder besondere Kennzeichnung dem Text angehängt. Beeinträchtigt dies Verfahren das Verständnis und die Übersichtlichkeit, so wird wenigstens letztere durch die vor dem Stücke in fetten Lettern mitgetheilte Datenauflösung und die Mittheilung der Jahreszahl als Seitenüberschrift wesentlich erleichtert.

Der Stoff, den König Friedrich's I. „Registranter“ berühren, ist durch Jahrzehnte Gegenstand gründlichster Forschung von Seiten der hervorragendsten Autoritäten auf dem Gebiete nordischer Geschichte gewesen; archivalisches Material ist in großer Menge theils veröffentlicht, theils verarbeitet worden. So kann es nicht überraschen, daß wenigstens zur allgemeinen dänischen Geschichte wenig Neues von Bedeutung zu Tage kommt. Der Gewinn ist trotzdem ein beträchtlicher; von den vollständig abgedruckten Stücken sind nahezu die Hälfte

bisher noch nicht mitgetheilt, von den übrigen im Verhältniß mehr. Vor allem geben sie sehr erwünschte und reiche Aufschlüsse zur dänischen Lokal- und Personalthistorie und über das Wesen verschiedener Landesinstitutionen. Ein umfassend angelegtes und, so weit Ref. bis jetzt erkennen konnte, sorgfältig gearbeitetes Personen- und Ortsregister ermöglicht gründliche Ausbeutung nach jener Seite hin; Sachregister fehlt leider. Noch dürfte man den Wunsch aussprechen, daß durch Verweisungen sachlich verwandte Stellen mit einander in Verbindung gesetzt worden wären.

Kong Christian den Fjerdes egenhændige Breve. 1632—1635. Udgivne ved C. F. Bricka og J. A. Fridericia af Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie. Med Understøttelse af den Hjelmsjerne - Rosencroneske Stiftelse. Kjöbenhavn, Rudolph Klein. 1878—80.

Fast gleichzeitig mit der eben besprochenen ersten Publikation der jungen dänischen Gesellschaft ist diese zweite beschlossen und vollendet worden. Sie soll anschließend an Molbech's 1848 erschienenen 1. Band der eigenhändigen Briefe Christian's IV., der keinen Nachfolger gefunden hat, die Publikation bis zum Tode des Königs fortführen. Konnte Molbech in seinem Bande nicht weniger als 36 Jahre (1596—1631) unterbringen, so wächst das Material derart, daß in dem vorliegenden nur 4 haben erledigt werden können. Die Gesellschaft hat in Aussicht genommen, die nach Molbech's Veröffentlichung noch aus der Zeit bis 1631 gefundenen Briefe ebenfalls zum Druck zu bringen.

Das Material entstammt mit wenigen Ausnahmen öffentlichen Sammlungen, in erster Linie dem Geheim- und dem Rentekammerarchiv; auch auswärtige Archive haben Beiträge geliefert. Molbech's Abschriftensammlung, niedergelegt auf der großen kgl. Bibliothek, hat den Grundstock gebildet, an den die Arbeit des Sammelns anschloß. Die Briefe resp. Aufsätze, Anordnungen, Entwürfe sind sämtlich vollständig abgedruckt. Der Text ist buchstabengetreu wiedergegeben, seiner Redaktion die größte Sorgfalt gewidmet. Erklärende Noten sind überaus reichlich hinzugefügt, besonders Personalien mit der größten Sorgfalt beigebracht. Die wenigen chiffirten Briefe sind mit Hilfe eines erst nach fast vollendetem Druck aufgefundenen Schlüssels in einem Nachtrage entziffert. In der Auswahl der aufzunehmenden Stücke ist streng, vielleicht zu streng, das eine Prinzip festgehalten worden, nur das vom Könige mit eigener Hand Geschrie-

bene zu berücksichtigen. Demgemäß sind, abweichend von Molbeck, die vom Könige diktirten Briefe ausgeschlossen.

Eben diese Auswahl gibt nun aber doch zu Bedenken Anlaß. Aufschlüsse über die wichtigeren Begebenheiten der Zeit, die ja, wie eben der eine der beiden Herausgeber, Fridericia, das in seinem Werke über Dänemarks äußere politische Geschichte von 1629—1635 so klar und eingehend dargelegt hat, für das Land eine so bedeutungsvolle war, wird man in ihm nur allzuhäufig vergebens suchen. Der bei weitem größere Theil der Briefe bezieht sich auf rein interne oder persönliche Angelegenheiten des Königs. Von der Aufmerksamkeit, die er der Verwaltung seines Hauses oder richtiger Haushaltes widmete, von der Sorgfalt, mit der er sich „eigenhändig“ um jede Kleinigkeit kümmerte, bekommt man ein deutliches Bild, von dem Gange der großen politischen Ereignisse, von der Stellung des Königs zu den Gewalten im Lande doch nur hin und wieder eine Ahnung. Wer Christian IV. allein nach seinen eigenhändigen Briefen beurtheilen wollte, würde schwer begreifen können, warum die Dänen gerade diesen König so hoch schätzen, könnte leicht auf den Gedanken kommen, es geschähe nur wegen seiner hausväterlichen Tugenden. Unwillkürlich drängt sich dem Benutzer die Frage auf: Konnte die Gesellschaft die Aufgabe nicht in einer Weise fassen, die reicheren historischen Ertrag und zugleich von des geliebten Königs Persönlichkeit und Regierungsthätigkeit ein günstigeres und richtigeres Bild geliefert haben würde? Das in Dänemark beliebte Prinzip, sich in der Auswahl der zu publizirenden Quellen besonders an die rein äußerliche Art der Übertieferung anzuschließen, das schon mehr als einmal zu Publikationen geführt hat, deren Frucht nicht den aufgewandten Mühen und Kosten entsprach, dürfte einer recht gründlichen Prüfung unterzogen werden, zu der die „Gesellschaft für die Herausgabe dänischer Geschichtsquellen“ in erster Linie berufen erscheint.

Struensee. Von Karl Wittich. Leipzig, Veit u. Co. 1879.

Die Geschichte dieses begabten und glücklichen Abenteurers (einen andern Namen — das ist auch das, obwohl vom Vf. nicht ausgesprochene, Resultat der vorliegenden Untersuchung und Darstellung — verdient Struensee nicht) hat hier noch einmal eine eingehende, gründliche Behandlung erfahren. Nachdem zuletzt Jensen-Zusch mit seinem ebenso kritiklosen wie prätentiosen Machwerke resp. Plagiate (Die Verschönerung gegen Karoline Mathilde und Struensee, Leipzig 1864) das

Wort gehabt hat, kann man es wohl als erwünscht bezeichnen, daß eine sachkundige Hand sich noch einmal des Gegenstandes angenommen und sine ira et studio allen in der Handlung auftretenden Personen ihr Recht hat widerfahren lassen. W.'s Darstellung kann in allen einigermaßen wesentlichen Fragen als abschließend betrachtet werden: abschließend hoffentlich auch in dem Sinne, als sie auf lange Zeit hinaus weiteren Bearbeitungen dieses Vorwurfs, der doch eigentlich nur ein pathologisches, kein historisches Interesse bietet, vorbeugen wird. Das historische Lesepublikum, das sich diesem Gegenstande ja immer mit Vorliebe zuwenden wird, findet in W.'s Buche noch für lange Jahre eine durchaus würdige Befriedigung seines Bedürfnisses. Die Aufgabe, Struensee's Bedeutung in der Zeit zu erfassen, deren Lösung W. nur berührt und ausdrücklich für diese Arbeit zurückweist, werden wir wohl in nicht allzuferner Zeit von einem berufenen Kenner der Geschichte seines Vaterlandes gerade in dieser Zeit in einem umfassenderen Rahmen durchgeführt sehen.

Wenn der Vf. die Hoffnung ausspricht, „daß von dem Gedruckten ihm nichts von wirklichem Belang entgangen sei“, so wüßte Ref. nichts anzuführen, was diese Hoffnung irgendwie stören könnte. Es ist nicht nur alles Belangreiche herangezogen worden, sondern auch dies und jenes, was ohne Schaden hätte wegbleiben können. Auch ungedrucktes Material hat dem Vf. vorgelegen: er hat das Glück gehabt, die Prozeßakten (mit Ausnahme derjenigen, welche das Verfahren gegen die Königin betreffen) einsehen zu können. Daß es ihm aber nicht gestattet worden ist, dieselben „mit Zugrundelegung von Abschriften oder Excerpten zu verwerthen“, kann nur gebilligt werden; Ref. kann kein Bedauern darüber empfinden, daß der Vf. S. 210 „es sich versagen muß, nähere Details aus den gerichtlichen Verhören beizubringen“. Was authentisch bekannt geworden ist, ist mehr als genügend, um die Schuldfrage in dem Verhältnis zwischen Struensee und der Königin mit voller Sicherheit zu bejahen; alles übrige kann höchstens noch die lästerne Menge kitzeln. Speziell dem Buche des Vf. würden weitere Details nur geschadet haben. Es ist in seiner jetzigen Gestalt ein Muster geschickter Behandlung zarter und verwickelter Verhältnisse. In präciser Kürze, die nichts Wesentliches vermissen läßt, ist einleitend die Zeit, der Zustand des dänischen Staates und Hofes gezeichnet, sind dann die handelnden Personen eingeführt. Die Vorgänge der verhängnisvollen Jahre selbst sind mit sorgfältiger Auswahl und wenn auch an manchen Stellen nur andeutend, doch

so deutlich dargestellt. In der That ist allen berechtigten Ansprüchen der Leser Genüge geschehen; wer noch mehr will, mag selbst zum Ne-verdill, den W. mit Recht in den Vordergrund stellt, und Höst greifen.

Von abweichenden Meinungen kann Ref. wenig berichten. Von der Berechtigung der Polemik gegen Holm (S. 174) über die Wendung der Struensee'schen Politik in Bezug auf die inneren Verhältnisse Schwedens im September 1771 hat Ref. sich nicht überzeugen können. Entschiedeneren Widerspruch muß er erheben gegen die anerkennende Würdigung, die der Vf. der Charlotte Dorothea Viehl widerfahren läßt. Wenn je eine ihres Geschlechts den Namen Klatschschwester verdient hat, so ist es doch diese geschwägige Briefstellerin, die noch obendrein mit ihrem durch Ziererei schlecht verhüllten Mangel an weiblichem Schamgefühl (man vergleiche nur die geradezu an den Haaren herbeigezogene schmutzige Geschichte Tidsskrift III, 4, 375) den Leser abstößt. Hatte ihre langjährige Thätigkeit als Theaterdichterin und Romanschreiberin ohnehin schon die Phantasie bei ihren schriftstellerischen Arbeiten zu starker Mitwirkung herangezogen, so kommt hier speziell noch in Betracht, daß die in den Briefen niedergelegten Nachrichten ihr ein Mittel wurden, in bedrängter Lage ihren Lebensunterhalt zu finden. — Auch die Bedeutung der Denkwürdigkeiten des Landgrafen von Hessen möchte vielleicht noch etwas einzuschränken sein; der Landgraf diktirte aus mehr als vierzigjähriger Erinnerung, und notorisch laufen Gedächtnisfehler und Kenntnismangel mit unter.

Sverges traktater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar utgifne af O. S. Rydberg. Andra Delen I, 1336 — 1361. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. (Leipzig, R. Hartmann. Paris. K. Nilsson.)

Von dem H. B. 42, 184 besprochenen Werke liegt ein weiterer Halbband mit einigen 130 Nummern vor. Langsamer als der Plan vorausah, schreitet das große Werk fort, vornehmlich wegen der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit des Vf., die nicht müde wird, an der Arbeit zu feilen. Das Resultat ist denn auch eine wahre Musterpublikation. Daß sie ausgedehnter wird, als ursprünglich beabsichtigt war, kann dem Historiker, wenigstens in diesem Falle, nur angenehm sein.

Mehr als im 1. Band ist hier bisher Ungedrucktes zur Verwendung gekommen. Es wird der Endpunkt des mecklenburgischen Urkundenbuchs (1350) überschritten; aus dem großherzogl. Haupt-

archiv zu Schwerin kommen daher mehrere für den Gang der Ereignisse wesentliche Stücke hier zum ersten Male vollständig zum Abdruck. Auch das dänische Reichsarchiv lieferte einige bisher ungedruckte Urkunden.

Die vom Halbband umfaßte Zeit fällt im wesentlichen zusammen mit den Jahren, da Schweden im Besitz der transjundischen Provinzen Dänemarks war. Fast alle wichtigeren Stücke der vorliegenden Publikation beziehen sich auf die aus dieser Sachlage resultirenden Verhältnisse, die durch Jahrhunderte nachgewirkt, lange und erbitterte Streitigkeiten im Gefolge gehabt haben und trotz häufiger Untersuchungen wegen der mangelhaften Überlieferung des Materials doch immer noch dunkel und Gegenstand lebhafter Kontroversen geblieben sind. Rydberg's schon früher gerühmte Methode, durch eingehende Untersuchungen den Zusammenhang der Urkunden möglichst klarzulegen, erscheint in diesem Halbbande im glänzendsten Licht. Die schwierigen Fragen, die mit der Geschichte Magnus Erikson's von Schweden und seines Verhältnisses zu Waldemar Atterdag von Dänemark zusammenhängen, sind, wenn auch nicht alle befriedigend gelöst (das wird bei dem Stande der urkundlichen Überlieferung wohl überhaupt kaum je möglich sein), so doch wesentlich gefördert worden. Der bei Strelow, Guthilan-diske Cronica S. 163 gedruckte Brief des Königs Magnus an Wisby vom 13. Februar 1361, der schon manchen und zuletzt noch den Ref. in seiner summarischen Darstellung dieser Verhältnisse in Verlegenheit gesetzt hat, wird von R. durch eine glückliche Kombination in einen ganz andern Zusammenhang gebracht, so daß er jetzt 1351 März 5 zu datiren sein wird. — Nicht so überzeugend ist für den Ref. der unständig geführte Nachweis, daß die Eroberung Schonens durch Waldemar von Dänemark im Jahre 1360 erst in den Herbstmonaten, nach dem Helsingborger Vertrage vom 10. August, stattgefunden haben soll. R. stützt sich dafür besonders auf zwei Gründe, die ihrer Natur nach sehr schwankend sind: erstens auf Fabricius' Hanserecesse I, 3 S. 12 mitgetheilte Ansicht, daß das *H.N.* I, 1 Nr. 232 gedruckte Schreiben König Waldemar's die Eintage gebildet habe zu *H.N.* I, 3 Nr. 17¹⁾, und zweitens auf die Deutung Waldemar's eigener, 1360 Juli 17

¹⁾ Rydberg 2, 287 Z. 15 von unten ist der Ausdruck „föregående“ nicht, wie man leicht verstehen könnte, auf den dort eben vorher mitgetheilten Brief (*H.N.* I, 1 Nr. 232), sondern auf den bei Koppmann vorausgehenden (*H.N.* I, 3 Nr. 16) zu beziehen.

geschriebener Worte, „daß ihn Gott wieder zu seinem Erbe Schonen geholfen habe“, in dem Sinne, daß sie sich nur beziehen sollen auf die nach der eigenen Darstellung Waldemar's soeben vorausgegangene Anerkennung seiner Rechte auf Schonen seitens des Königs Magnus. Jener erste Grund besteht aus einer Behauptung, die bei der Art des Faktens mittelalterlicher Briefe wohl niemand mit Bestimmtheit wird aussprechen wollen; daß die „Beschaffenheit“ der beiden Schreiben übereinstimme, kann ja ohnehin, da sie von ganz verschiedenen Kanzleien resp. Schreibern herrühren, nur Zufall sein. Die angegebene Auslegung der oben angeführten Worte aber ist doch unter allen Umständen nur eine ferner liegende, die nur in Betracht kommen könnte, wenn die andere, natürliche, daß eben Schonen von Waldemar zurückerobert sei, mit irgend welchen andern wohl überlieferten Nachrichten in Widerspruch stände. Das ist aber nicht der Fall, im Gegentheil paßt sie zu allen andern urkundlichen wie chronikalischen Nachrichten aufs beste: Waldemar fällt in Schonen ein, wird Herr des flachen Landes, belagert Helsingborg als die Hauptfeste; Magnus eilt herbei (N. übersieht, daß er noch am 13. Juli in Skeninge urkundet: Pergamentsbref 1 Nr. 466), sieht, daß er nicht widerstehen kann, und übergibt Helsingborg (daß eben sind die Verhandlungen, deren Quasi-Zeugen die hansischen Sendeboten sind); da Magnus selbst seine Sache aufgibt, schließt auch Albrecht von Meklenburg seinen Vertrag mit Waldemar; seine und des Holsteiners Truppen verlassen Schonen; Waldemar hat es jetzt nur noch mit den Adlichen und ihren Burgen zu thun; mit ihrer Unterwerfung ist die Eroberung Schonens vollendet. — Dazu muß Ref. das von ihm angeführte Bedenken, daß die Städte schwerlich um Privilegienbestätigung (es sind natürlich nur die Privilegien für Schonen gemeint, über andere zu verhandeln lag gar keine Veranlassung vor) angehalten hätten, wenn nicht Waldemar auch wirklich Gewalt in Schonen gehabt hätte, trotz der Bemerkungen N.'s aufrecht erhalten. Man bot wohl nicht 1200 Mark löb., um sich Privilegien bestätigen zu lassen von jemandem, der noch keine faktische Macht besaß. — Die Schwierigkeit, die darin liegt, daß H.N. I, 1 S. 165 die Verhandlungen offenbar in Helsingborg geführt werden (venit predictus rex Swecie de castro hic in claustrum ad me), während S. 164 nur von Helsingör die Rede ist, hat N. dadurch gehoben, daß er (S. 284) Waldemar und die städtischen Gesandten von Helsingör nach Helsingborg hinübergehen läßt, wovon aber im Berichte nichts gesagt ist; Ref. scheint

richtig, anzunehmen, daß H. N. I, 1 S. 164 eine Verwechslung von Helsingör mit Helsingborg vorliegt, der Schauplatz der Verhandlungen von Kopenhagen sofort nach Helsingborg hinüber verlegt worden ist.

M. Dubiecki, Kudak, twierdza kresowa i jój okolice (Kudak, eine Grenzfestung, und ihre Umgebung). Warschau, Gebethner u. Wolff. 1879.

Eine von der Krakauer Akademie gekrönte, mit großer Sorgfalt abgefaßte und mit Talent geschriebene Monographie über die am Dniepr gegen die Kosaken errichtete polnische Grenzfestung Kudak und ihre Umgebung.
X. L.

1. M. Bobrzyński, Dzieje Polski w zarysie (Geschichte Polens im Überblick). Warschau und Krakau, Gebethner u. Wolff. 1879.

2. M. Bobrzyński, W imie prawdy dziejowej, rzecz o zadaniu historyi i dzisiejszem jój stanowisku, z powodu głosów dziennikarskich o swojej książce „dzieje Polski w zarysie“ (Im Namen der geschichtlichen Wahrheit, über die Aufgaben der Geschichte und ihren heutigen Standpunkt, von wegen der Zeitungsstimmen über sein Buch „Gesch. Polens im Überblick“). Warschau, Gebethner u. Wolff. 1879.

3. St. Smolka, O projekciu, zadaniu i stanowisku historyi (Über Begriff, Aufgabe und Stellung der Geschichte). Warschauer Ateneum 1879. 3, 201—231. 492—514.

4. W. Kalinka, O książce prof. M. Bobrzyńskiego „dzieje Polski w zarysie“ (Über das Buch Prof. M. Bobrzyński's „Gesch. Polens im Überblick“). Krakau, Druckerei des Czas. 1879.

5. B. Kalicki, Najnowsze sądy o Karolu Szajnosze z powodu książki „dzieje Polski w zarysie“ (die neuesten Urtheile über Karl Szajnosza von wegen des Buches „Gesch. Polens im Überblick“). Lemberg, Volksbuchdruckerei. 1879.

6. J. Szujski, Kilka uwag o „dziejach Polski w zarysie“ (Einige Bemerkungen über die „Gesch. Polens im Überblick“). Warschauer Niwa 1879.

7. M. Bobrzyński, O podziale historyi polskiej na okresy (Über die Eintheilung der poln. Geschichte in Epochen). Warschauer Niwa 1879. 2, 567—590.

8. F. Krupiński, Pyrrhysa a Varillaeo Compendium politicum i M. Bobrzyńskiego dzieje w zarysie (des Pyrrhysa a Varillaeo Compendium politicum und des M. Bobrzyński's Geschichte im Überblick). In Biblioteka Warszawska 1879. 2, 280—297.

9. X. Liske, Prof. Bobrzyńskiego dzieje Polski (Prof. Bobrzyński's Gesch. Polens gewürdigt). Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1879.

10. A. Hirschberg, Stronnictwa polityczne w Polsce za Zygmunta I, odpowiedź na poglądy w téj sprawie prof. Liskego (die politischen

Parteien in Polen unter Sigismund I., eine Entgegnung auf die Ansichten Prof. Liske's in dieser Sache). Lemberg 1879. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift Tydzień.)

11. J. hr. Mycielski, prof. Bobrzyński i prof. Liske o Zygmuncie I (G. Graf Mycielski, Prof. Bobrzyński und Prof. Liske über Sigismund I.). Krafau, Gebethner u. Co. 1879.

In einem mäßig starken Bande hat M. Bobrzyński 1879 eine Geschichte Polens herausgegeben. Wie großes Interesse, aber auch wie großen Widerstand dieselbe hervorgerufen hat, davon wird am besten die lange Reihe von polemischen Artikeln überzeugen, die oben genannt ist, und dabei haben wir nur einen kleinen Bruchtheil derselben namhaft gemacht, nämlich nur die größeren, besonders erschienenen und einige wichtigere, in wissenschaftlichen Zeitschriften gedruckte Arbeiten. Außerdem ist aber noch eine Fluth von Recensionen in der Tagesliteratur erschienen, und gegen diese hat sich B. wiederum in einer besonderen Broschüre (Nr. 2) gewandt, auf welche der ihm befreundete und im übrigen seine Ansichten theilende Smolka in dem Warschauer Athenäum (Nr. 3) geantwortet hat. Von den übrigen größeren Recensionen hat B. einige unbeantwortet gelassen, gegen andere eine Entgegnung veröffentlicht, und Kalinka war so malitios, in dem Sonderabdruck seiner Kritik (Nr. 4) auch die Entgegnung B.'s ohne alle Zusätze von seiner Seite abzudrucken. Szujski's Kritik, eine starke Broschüre, (Nr. 6) hat B. indirekt oder vielmehr theilweise (in Nr. 7) beantwortet. Meine Recension (Nr. 9) hat er unwiderlegt gelassen, aber dafür haben sich zwei andere Kämpfer gefunden, welche gegen sie aufgetreten sind: Hirschberg (Nr. 10), welcher meine Auffassung des politischen Parteiensystems unter Sigismund I. bestreitet, und G. Graf Mycielski (Nr. 11), ein jugendlicher Autor, welcher sich seine Sporen auf diesem Felde erwerben wollte. Wie dieser sein erster Strauß ausgefallen, darüber mögen andere urtheilen.

Einen außerhalb Polens stehenden und nicht zur polnischen Nationalität zählenden Gelehrten wird es wohl wundern, warum dieses Buch eine solche Aufregung hervorgerufen. Einerseits deshalb, weil jetzt in Polen auf dem historiographischen Gebiete ein reges Leben herrscht; andererseits weil der Vf. in seinen Ansichten und Deduktionen durchaus originell sein wollte und alles über den Haufen warf, um dafür seine eigenen, nur allzuhäufig unbegründeten Ansichten aufzupflanzen. Nicht wenig hat auch zu dieser Aufregung beigetragen der alle Grenzen überschreitende Pessimismus des Vf. Charakteristisch ist für

ihn, daß er für die Politik der Nachbarmächte in der Theilungsepoche auch nicht Ein mißbilligendes Wort findet; dieselben stehen rein und makellos da, wie Racheengel, neben dem durch und durch schwarz gemalten Polen. Auch der entschiedenste Gegner dieses Buches wird aber nicht bestreiten, daß der Vf. zu den wirklich begabten Schriftstellern zählt und daß sein Buch mehrere wirklich glänzende Partien (so z. B. die Zeiten der Jagielloniden Kasimir und Sigismund August) aufweisen kann. Leider aber ist nicht alles so ausgefallen, und lange Perioden (z. B. das 17. und 18. Jahrhundert) sind oberflächlich und ohne die nöthigen Vorstudien gearbeitet. Das Buch trägt überhaupt unserer Ansicht nach den Stempel des zu früh an der Stirn, der Vf. hat die polnische Geschichte noch zu wenig quellenmäßig durchgearbeitet, um ein solches Handbuch verfassen zu können. X. L.

Rocznik zbiorowy prac naukowych na rok 1879 (Sammeljahrbuch wissenschaftlicher Arbeiten für das Jahr 1879). Warschau, J. Unger. 1879.

Enthält folgende historische Abhandlungen: R. Nowakowski, über die colloquia generalia (wiece) in Polen im 11., 12. und 13. Jahrhundert. — J. Lewi, die Entwicklung des Rechts des geschriebenen und gesprochenen Wortes im westlichen Europa, Frankreich, Deutschland und England. — J. Tomal, über Grodgerichte im Lande Lenczye. X. L.

J. Bartoszewicz, Dzieła (Werke). I—VII. Krakau, K. Bartoszewicz. 1878—1880.

Der Sohn des verdienstvollen polnischen Historikers Julian Bartoszewicz (gestorben in Warschau 5. November 1870) veröffentlicht eine Gesamtausgabe der Werke seines Vaters, in der sowohl die schon gedruckten wie auch noch nicht veröffentlichten Arbeiten Platz finden sollen. Bisher sind 7 Bände erschienen. I und II enthalten eine neue Ausgabe seiner geschätzten polnischen Literaturgeschichte; die vom Herausgeber beigelegten Ergänzungen und Zusätze stehen leider nicht im Einklange mit dem Werth des Werkes. III—VI bieten eine bisher noch nicht veröffentlichte Urgeschichte Polens bis zum Tode Miecislaw's des Alten. Wie schon der Umfang zeigt, ist das Werk auf breiter Grundlage angelegt. Wäre es damals erschienen, als es geschrieben wurde, so hätte es einen hervorragenden Platz in der polnischen Literatur eingenommen; heute, wo die Quellenkritik sich so bedeutend entwickelt hat, ist es zum großen Theil veraltet. VII bringt

„Skizzen aus der sächsischen Zeit“, eine werthvolle und interessante Sammlung. X. L.

J. Pelejš, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. I. Von den ältesten Zeiten bis zur Wiederherstellung der Union der ruthenischen Kirche mit Rom 1595. Wien, Mayer u. Co. 1878.

Eine ruhige, leidenschaftslose und nach Unparteilichkeit strebende Darstellung, die aber in Form, Ausdruck und Anlage manches zu wünschen übrig läßt. Der Werth der rein historischen Einleitungen und Überblicke ist kein hoher, im speziellen ließen sich zahlreiche, hier und da schwer wiegende Einwürfe erheben. Ein zweiter Band soll das Werk abschließen. X. L.

M. St. v. Warmśki, die großpolnische Chronik, eine Quellenuntersuchung. Krafau, Universitätsbuchdruckerei. 1879.

Eine Erstlingsarbeit, welche vollkommen zu der Hoffnung berechtigt, daß die historische Literatur des polnischen Mittelalters in dem Vf. eine neue, gründlich geschulte und begabte Kraft gewinnen wird. Die verwickelte Frage der großpolnischen Chronik hat der Vf. durch seine Untersuchung zwar nicht zum Abschlusse, aber doch einen großen Schritt vorwärts gebracht. X. L.

Am. Gasquet, de l'autorité impériale en matière religieuse à Byzance. Paris, Thorin. 1879.

Die vorliegende Arbeit, eine sehr umfangreiche Doktordissertation, zeugt von dem nicht unbedeutenden historischen Talent ihres Verfassers. Der Stoff ist übersichtlich und zweckmäßig disponirt, die Darstellung lebendig und anziehend. Der Vf. hat fleißige Studien gemacht, doch können dieselben keineswegs als zureichend und erschöpfend gelten. Er hat das reiche Quellenmaterial, welches ihm für seinen Stoff namentlich die Kirchenschriftsteller, der Liber pontificalis, die älteren byzantinischen Chronisten, die Akten der Konzilien und die Gesetzbücher boten, ausgiebig benutzt; aber wir vermissen die nöthige kritische Schärfe diesen Quellen gegenüber, von denen ein Theil, die Kirchenschriftsteller und der Liber pontificalis, tendenziös und keineswegs unbedingt glaubwürdig sind. Ferner ist die neuere Literatur arg vernachlässigt: der Vf. citirt einige ältere Werke, wie Baronius, de Marca, Balsamon, sowie einige ganz neue französische Arbeiten; um die deutsche historische und kanonistische Literatur, welche ihm in den Werken von Hefele,

Sergenröther, Hinschius, Bichler u. a. reiche Belehrung geboten hätte, scheint er sich gar nicht gekümmert zu haben. Daher finden sich im einzelnen manche Fehler und Irrthümer, z. B. ist die ältere, von ihm S. 193 f. wiederholte Ansicht über das Pallium, dasselbe sei ursprünglich vom Kaiser verliehen worden, sei das Zeichen der Delegation eines Theiles der kaiserlichen Macht gewesen, längst widerlegt (s. Hinschius, Kirchenrecht 2, 26). Auch über den Ursprung der pseudoisidorischen Dekretalen scheint er sich nicht genügend unterrichtet zu haben. Sehr störend ist auch die in französischen und italienischen Werken freilich nicht ungewöhnliche Nachlässigkeit in den Citaten; dieselben wimmeln von Druckfehlern. Erfreulich dagegen ist die Unbefangtheit und Objektivität, welche in der Auffassung und dem Urtheil des Vf. hervortreten; er huldigt keineswegs hierarchischen Tendenzen, im Gegentheil werden seine Ansichten über den Ursprung der päpstlichen Macht in ultramontanen Kreisen als sehr keckerisch angesehen werden.

Der Vf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Stellung zu schildern, welche die byzantinischen Kaiser der Kirche gegenüber eingenommen haben; doch reicht seine Darstellung nur bis zum 8. Jahrhundert, bis zu der durch den Bilderstreit herbeigeführten Trennung der römischen und der griechischen Kirche. Er geht von den Zuständen im Alterthum aus; er weist darauf hin, wie im alten Rom keine Scheidung zwischen politischer und religiöser Gewalt bestanden habe, wie in der Kaiserzeit der Kaiser als Oberhaupt des Staates und zugleich Inhaber der pontificalen Gewalt auch das religiöse Oberhaupt gewesen sei, und er zeigt darauf, daß auch Konstantin der Große und dessen Nachfolger, durch welche das bisher verfolgte Christenthum zur Anerkennung und Herrschaft gebracht wurde, keineswegs demselben gegenüber auf diese herrschende Stellung verzichtet, sondern im Gegentheil sich auch als die Häupter der christlichen Kirche betrachtet haben. Er weist dann nach, daß auch das christliche Kaiserthum sich mit einem religiösen Nimbus umgeben, daß die Kaiser auch eine Stellung innerhalb der kirchlichen Hierarchie eingenommen, daß sie die meisten Prärogativen des Klerus besaßen, daß sie bei jeder Gelegenheit einen priesterlichen Charakter hervorgekehrt haben, daß auch die heidnische Sitte, dem verstorbenen Kaiser göttliche Ehren zu erweisen, in den ersten christlichen Jahrhunderten in der Form der Heiligsprechung sich erhalten habe. Er zeigt ferner, daß der Patriarch von Konstantinopel, das Haupt der morgenländischen Kirche, in enger Abhängigkeit von dem Kaiser gestanden hat, daß er von ihm eingesetzt und mit seinem

Amte bekleidet worden ist, daß es aber freilich zu mehrfachen Konflikten zwischen den beiden Gewalten und zwar mit sehr verschiedenem Ausgange gekommen ist, daß andererseits gerade durch die Gunst der Kaiser die Patriarchen zu einer immer höheren Stellung innerhalb der Hierarchie emporgehoben worden sind, bis sie schließlich selbst mit dem Papstthum in Rivalität traten.

Der Vf. betrachtet weiter die Kaiser als Gesetzgeber auch in religiösen Angelegenheiten und ihre Stellung gegenüber den Konzilien, welche von ihnen berufen und meist geleitet werden und deren Beschlüsse erst durch die Bestätigung des Kaisers und allerdings auch des Papstes und der anderen Patriarchen Gültigkeit erlangen. Er behandelt sodann die Kaiser als die höchsten Richter auch in geistlichen Angelegenheiten und die geistliche Gerichtsbarkeit, und er zeigt, wie die großen von Konstantin der Geistlichkeit gemachten Zugeständnisse in späterer Zeit immer mehr eingeschränkt worden, die Geistlichen in nicht geistlichen Angelegenheiten den gewöhnlichen Gerichten untergestellt worden sind, wie ferner in den früheren Zeiten auch die Päpste der kaiserlichen Jurisdiktion unterworfen gewesen sind. Er zeigt sodann, welchen Einfluß die Kaiser auf die Besetzung der Bisthümer, auch auf die Papstwahl ausgeübt. Er behandelt endlich das Verhältnis zwischen Kaiserthum und Papstthum, zeigt, welcher Gegensatz von vorn herein zwischen beiden Gewalten bestanden, welche weitgehenden Ansprüche das Papstthum schon in jenen älteren Zeiten geltend gemacht hat, und er gibt dann eine, freilich ziemlich oberflächliche, Übersicht über die verschiedenen Konflikte zwischen beiden, von der Zeit Konstantin's an bis zum vollständigen Bruche unter Leo dem Sfsaurier. F. Hirsch.

Gustave Schlumberger, sceaux et bulles de l'orient latin au moyen age (Le Musée archéol. ed. Am. de Caix de Saint-Aymour). Paris 1879.

Der durch seine Arbeiten (Les princip. franques du levant. Paris 1877; Numismatique de l'orient latin. Paris 1877) über die Numismatik der fränkischen Herrschaften des Orients rühmlichst bekannte Vf. gibt in der vorliegenden kleinen Sammlung die Siegel von 37 Prälaten, Fürsten, Herren, Großmeistern und Adlichen, welche bis jetzt noch nicht bekannt und besprochen waren. Es sei hier gestattet, einige Erläuterungen hinzuzufügen. Der Brief syrischer Prälaten an den König von Frankreich, worauf sich Schl. beruft (Nr. 1 ff.), ist bei Comte de Vogué, les églises 42 aus Arch. nat. T. 443 No. 2 (jetzt:

Mus. des arch. A. E. 3, 186) zum Theil abgedruckt und trägt das Datum 1. Oktober 1218; Hugo von Nazareth landete am 1. Juni 1218 vor Damiette, und Peter von Cäsarea erscheint in den Kämpfen Friedrich's II. (1232) unter den Friedensvermittlern (Röhricht, Beiträge 2, 246. 267). Über Friedrich, Erzbischof von Tyrus (S. 15 f.) vgl. auch Albericus in M. Germ. SS. 23, 853; über Haimeric, Patriarch von Antiochien (S. 20) siehe besonders Hist. litt. de France 14, 383—395. Baniās (S. 25) wurde als Bischof 1139 eingerichtet, und der Archidiaconus Adam aus Alfa ward der erste Bischof (W. v. Tyrus 15, 11); über die auf S. 32 u. 36 genannten Herren siehe jetzt auch Comte Riant, Exuv. Const. 176, 2, 119. 122; über Gottfried von Donjon (nicht bis 1194, sondern bis zum Mai 1201 im Antel!), den Hospitalitermeister, siehe auch Herquet, Chronol. der Großmeister d. Hospital. (Berlin 1880) S. 35 und desselben: Juan Fernandez de Heredia (Berlin 1878) über diesen Großmeister (S. 50).
R. Röhricht.

Nicephori archiepiscopi Constantinopolitani opuscula historica ed Carolus de Boor. Leipzig, Teubner. 1880.

Die vorliegende in der Bibliotheca Teubneriana erschienene Ausgabe der historischen Schriften des Patriarchen Nicephorus von Konstantinopel, der Chronik, welche von der Thronbesteigung des Kaisers Heraklius (610) bis fast zu Ende der Regierung des Konstantin Copronymus, bis zum Jahre 769 reicht, und der sog. Chronographie einer Zusammenstellung von Verzeichnissen der jüdischen Patriarchen und Könige, der persischen Könige, der Könige von Aegypten aus dem Hause der Ptolemäer, der römischen und byzantinischen Kaiser, der Bischöfe und Patriarchen von Konstantinopel, der römischen Päpste, der Patriarchen von Jerusalem und Antiochien, zeichnet sich vor den meisten früheren Ausgaben byzantinischer Geschichtsquellen in vortheilhafter Weise aus. Der Herausgeber De Boor hat seinem Gegenstande wirkliches Interesse entgegengebracht.

Als Anhang sind dieser Ausgabe die Biographie des Nicephorus von Squatius, ferner eine in einer Pariser Handschrift erhaltene Chronographie eines unbekanntem Verfassers, welche unter Leo V. dem Armenier entstanden und später bis Leo VI. fortgeführt ist, endlich zwei bis auf die Zeit der Paläologen fortgeführte Kaiserkataloge aus zwei Handschriften der Chronographie des Nicephorus beigegeben.

F. Hirsch.

D
1
H74
Bd.45

Historische Zeitschrift

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
